

UNIVERSITY OF TORONTO DUPL




3 1761 00393958 4

HANDBOUND
AT THE



UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS



Digitized by the Internet Archive
in 2008 with funding from
Microsoft Corporation

6934

II

ANTON MARTY

GESAMMELTE SCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN

VON

JOSEF EISENMEIER

ALFRED KASTIL

OSKAR KRAUS

II. BAND, 1. ABTEILUNG

SCHRIFTEN ZUR DESKRIPTIVEN PSYCHOLOGIE UND
SPRACHPHILOSOPHIE

HALLE a. S.

VERLAG VON MAX NIEMEYER

1918

B
4651
M3
1916
Bd. 2
Abt. 1

LIBRARY
753337
UNIVERSITY OF TORONTO

Inhaltsverzeichnis der 1. Abteilung des II. Bandes.

(Die mit *) bezeichneten Fußnoten stammen nicht vom Verfasser, sondern von den Herausgebern.)

	Seite
Vorwort	v
XIII. Über subjektlose Sätze und das Verhältnis der Grammatik zu Logik und Psychologie	3
Erster bis dritter Artikel (1884):	
I. Von der Möglichkeit und Ratsamkeit einer Betrachtung des Urteils unabhängig von der Aussage	5
II. Beschreibung des Gedankens, welcher den impersonalen Sätzen zugrunde liegt	20
III. Von gewissen Unterschieden der sprachlichen Ausdrücke und speziell der Aussagen, die nicht den durch sie bezeichneten Gedanken betreffen („innere Sprachform“ und deren Wirkungen)	62
A. Allgemeines über die Natur und Entstehung der sog. inneren Form oder des Etymons unserer sprachlichen Ausdrücke	67
Entgegnung auf Angriffe Ch. Sigwarts (1888)	102
Erwiderung auf dessen Rechtfertigung (1889)	113
Vierter bis siebenter Artikel (1894—1995):	
Nachtrag zu II (Beschreibung des Gedankens, welcher den impersonalen Sätzen zugrunde liegt).	
A. Sigwarts Lehre von den Impersonalien in der bezüglichen Monographie und in der 2. Auflage seiner Logik	116
B. H. Pauls und Schuppes Ansicht von der Bedeutung der impersonalen Sätze	143
C. Die Lehre von Puls, Erdmann und Wundt über die Natur der Impersonalien	146

	Seite
D. Sigwarts Anschauung von der Natur des Existentialsatzes	162
E. B. Erdmanns Lehre vom Existentialsatz	171
F. D. Humes und Kants Lehre vom Existentialsatz	189
G. Ist „Existieren“ ein Prädikat und welcher Art?	200
<hr/>	
Rekapitulation und Ergänzung des Abschnittes III A. Von der inneren Sprachform:	
A. Allgemeines über die Natur und Entstehung der sog. inneren Form unserer sprachlichen Ausdrücke	217
B. Von der „inneren Form“ auf dem Gebiete der Syntaxe	221
<hr/>	
IV. Spezielles über den Ausdruck der Urteile und die bezüglich inneren Sprachformen	223
A. Von der Natur des kategorischen oder Doppelurteils und von den darauf gegründeten prädikativen Vorstellungssynthesen	227
B. Von der inneren Form der kategorischen Aussagen	247
C. Vom Ausdruck einfacher Urteile. (Insbesondere pseudo- kategorische Aussagen und ihre innere Form.)	259
V. Zur Klassifikation und Abgrenzung der subjektlosen Sätze oder thetischen Aussagen	277
VI. Schlußwort über das Verhältnis von Grammatik, Logik und Psychologie	301
<hr/>	
XIV. Über die Scheidung von grammatischem, logischem und psychologischem Subjekt resp. Prädikat	309
1—6. „Logisches“ und „psychologisches“ Subjekt und Prädikat bedeuten Teilgedanken, und zwar zunächst Teilurteile als Elemente des echten kategorischen Urteils (Doppelurteils), dann die Elemente einer begrifflichen Synthese; „grammatisches“ dagegen die jenen ent- sprechenden sprachlichen Ausdrücke	311
7. Fälle von Diskrepanz zwischen logischem und gram- matischem Subjekt und Prädikat	
a) wo die Worte bloß scheinbar Doppelurteile, in Wahr- heit Interessephänomene ausdrücken (Befehls-, Wunsch-, Fragesätze)	320
8. b) wo sie zwar Urteile, aber nicht Doppelurteile ausdrücken (Existential-, Impersonal-, kategorische Sätze)	325
9. c) Fälle von Diskrepanz zwischen dem, was der Bedeutung nach Subjekt und Prädikat ist, und dem, was der üblichen sprachlichen Bezeichnung nach diesen Schein erweckt.	

10—13.	Woran erkennt man, was im gegebenen Falle Subjekt und was Prädikat ist?	
	Manche halten dafür starre sachliche Verhältnisse für maßgebend, so daß eine solche Diskrepanz zwischen logischem und grammatischem Subjekt überall dort vorhanden wäre, wo statt des Ganzen der Teil, statt der Substanz das Akzidens, statt eines individuellen ein universelles grammatisches „Subjekt“ erscheint. Die Auffassung verrät sich u. a. in Erdmanns Lehre von der „logischen Immanenz des Prädikats“ (ähnlich Steinthal)	327
14.	Die primäre Regel natürlicher Prädikation ist aber vielmehr die: Zum Gegenstande des Subjektsurteils wird beim einsamen Denken das Bekanntere, bei Mitteilungen dasjenige gemacht, worauf der Hörer, im Interesse des besseren Verständnisses, zweckmäßig zuerst aufmerksam werden soll	337
15. 16.	Dies ist aber weder, wie Ph. Wegener und Lipps glaubten, stets das	
	im Satze besonders Betonte,	340
	noch das an der Spitze Stehende (v. d. Gabelentz)	343
	Beide Momente haben in verschiedenen Sprachen, ja in derselben mehrfache Funktionen.	351
17.	Motive der Gewohnheit, das Subjekt voranzustellen	356
	Anlässe zu entgegengesetzter Gewohnheit	357
	Von der sog. logischen Ordnung der Worte im Gegensatz zur grammatischen, von der Inversion und verwandten sprachlichen Ausnahmen	359

Vorwort.

Da dieser Band zum Abschlusse kommt, jährt sich zum erstenmale der Tag, an dem Franz Brentano die Augen schloß. Es war ihm beschieden, Platons Alter zu erreichen und, wenn auch seine Sehkraft erloschen war, die wunderbare Weite und Schärfe seines wissenschaftlichen Blicks bis zur letzten Stunde zu behalten. Ja, die Jahre, in denen sich sein irdisches Leben vollendete, oben auf der sonnigen Höhe des Zürichberges, waren auch die reifsten seines Forschertums.

Den Herausgebern der Schriften Martys ist auch die Sorge um den wissenschaftlichen Nachlaß seines Lehrers und Freundes Brentano anvertraut. Es gibt kein Gebiet der Philosophie, das durch diesen nicht wesentlich bereichert erschiene, und je größer Brentanos Zurückhaltung im Publizieren war, desto überraschter wird man sein, die Theorie des Urteils, die seinen Namen berühmt gemacht hat, nur als ein kleines Bruchstück seines wissenschaftlichen Lebenswerkes zu erkennen.

Selbst die Urteilslehre hat fünfundzwanzig Jahre gebraucht, bis ihre Bedeutung der philosophischen Welt zu lebendigem Bewußtsein kam, und auch dies wäre wohl nie geschehen ohne die in diesem Bande vereinigten Arbeiten seines treuesten Schülers Anton Marty.

Ein halbes Jahrhundert ist es her, seit der junge Schwyzer Lyzeallehrer, mächtig angezogen durch die beiden ersten Aristoteles-Schriften Brentanos, nach Würzburg gekommen war, um bei ihm Philosophie zu hören. Er gewann bald die Überzeugung, daß Brentanos Versuch, die Philosophie zu erneuern, das sei, was in einer Zeit traurigsten Verfalles Heil verspreche, und von da an sah er, frei von aller eitlen Originalitätssucht, seine Aufgabe darin, alles, was in seiner Kraft stand, anzubieten, um für

ihn bahnbrechend zu wirken. „In der Tat wäre“, schrieb einmal Brentano an Kraus, „wie vielleicht Marx ohne Lasalle, ich ohne Marty gar nicht in weiteren Kreisen bekannt geworden. Daß er infolgedessen als „unselbständiger Denker“ geringer werde geachtet werden, beirrte ihn so wenig als mich, wenn einer wegen meiner Hervorhebung des Wertes der Aristotelischen Philosophie mich als einen von diesem abhängigen Denker hätte bezeichnen wollen. Der Kritiker, der etwas Gutes als gut zu erkennen weiß und auch andere dazu führt, es als solches zu schätzen, leistet unvergänglich mehr, als derjenige, welcher bei etwas Schlechtem einen Fehler aufdeckt. Es gilt hier Ähnliches, wie wenn Leibniz sagt, er halte wenig vom Widerlegen, viel aber von dem als richtig Darlegen. Auf dem Gebiete der Naturwissenschaft hat niemand darum Haeckel als minderwertig betrachtet, weil er sich in den Dienst des Darwinschen Gedankens stellte. Aber auf dem Gebiete der Philosophie war man in der Entfremdung von aller wahren Wissenschaftlichkeit so weit gekommen, daß man nur in der Neuerung, nicht in der Sicherung des schon Gewonnenen und in der Wegräumung der seiner allgemeinen Annahme im Wege stehenden Hindernisse ein hohes Verdienst zu erblicken vermochte. So hat denn Gehässigkeit wirklich Marty den Vorwurf der Unselbständigkeit zugezogen und es gehörte sein ganzer edler, uneigennütziger Charakter dazu, ihn unbeirrt zu ertragen.“

Schmerzlicher als solche Verkennung war es Marty, als er sich durch gewisse Umbildungen, die Brentano später seiner Lehre gegeben hat, vor die Wahl zwischen dem Freunde und der Wahrheit gestellt glaubte. Sein Widerstreben bezog sich vornehmlich auf dessen Leugnung der Existenz, ja der Vorstellbarkeit nichtrealer Gegenstände, der Urteilsinhalte, Werte und überhaupt aller sog. entia rationis, die Brentano, gegen seine ursprüngliche und viele Jahre festgehaltene Lehre, schließlich als Fiktionen zu erkennen und aus der Ontologie ebenso ausscheiden zu müssen glaubte, wie Aristoteles sein Seiendes im Sinne des Wahren. Wir Schüler Marty standen bei diesen Kontroversen, die nicht öffentlich geführt wurden, anfänglich auf seiner Seite, und noch in der Einleitung zum ersten Bande dieser Ausgabe verrät sich diese Stellungnahme.

Wir haben sie seither unter dem Gewichte der Argumente Brentanos, wie sie insbesondere im Anhang zur „Klassifikation

der psychischen Phänomene“,¹⁾ in Briefen und in mehreren noch ungedruckten Abhandlungen vorliegen, aufgegeben und glauben dies hier nicht verschweigen zu dürfen. Ja, es dürfte dem Leser des vorliegenden Bandes förderlich sein, wenn er an dieser Stelle mit einigen Bemerkungen in diese Gedankengänge und, da sie von der Urteilstheorie Brentanos ausgehen, in diese selbst eingeführt wird.

1. Das urteilende Verhalten der Seele schließt nach Brentano ein vorstellendes in sich ein, geht aber nicht darin auf, sondern fügt zur vorstellenden Weise des Bewußtseins eine von ihr der Gattung nach verschiedene hinzu.

2. Dieser wiederum kommt nicht wesentlich der Charakter einer synthetischen Funktion zu. Auch die schlichte Wahrnehmung sowie die Bedeutung eines Existential- oder Impersonalsatzes sind Urteile, wenn auch nicht Prädikationen.

3. Die urteilende Beziehung differenziert sich innerlich unter mehrfachem Gesichtspunkte, insbesondere unter dem der Qualität. Hier treten als koordinierte Spezies Anerkennen und Verwerfen zutage.

4. Die sog. Unterschiede der Relation — kategorisch, hypothetisch, disjunktiv — betreffen, nach der „Psych. vom emp. Standpunkt“, nicht die Urteilsfunktion als solche, sondern das ihr zugrundeliegende Vorstellen, die sog. Materie des Urteils. Eben darum lassen sich diese Aussageformen, wofern sie einfache Urteile bedeuten, ohne Änderung ihres Sinnes durch die existentielle „A ist“ („A ist nicht“) ersetzen, wobei A als ein Name (von beliebig zusammengesetzter Bedeutung) fungiert, während das „ist“ (bzw. „ist nicht“) ein bloß mitbedeutendes Zeichen ist, dessen unselbständige Funktion eben darin besteht, den Ausdruck der zusammengesetzten Vorstellung zu dem des anerkennenden (verwerfenden) Urteils zu ergänzen.

5. Doch soll, was hier von der allgemeinen Verwendbarkeit der existentialen Formel gesagt ist, nach einer späteren erläuternden Bemerkung Brentanos,²⁾ nur „mit der selbstverständlichen Beschränkung auf wahrhaft und vollkommen ein-

¹⁾ Von der Klassifikation der psychischen Phänomene. Leipzig, Duncker & Humblot 1911. S. 122 ff.

²⁾ Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis. Leipzig 1889, S. 120.

fache Urteile“ gelten. Als ein solches kann z. B. nicht gelten, wenn wir urteilen „Dies ist ein Mensch“. Denn in dem hinweisenden „dies“ liegt schon der Glaube an die Existenz eingeschlossen; ein zweites Urteil spricht ihm dann das Prädikat „Mensch“ zu. Es kommt aber dieses „zweite Urteil“ nicht wie eine neue und selbständige Einheit zum ersten hinzu; vielmehr ist es jenem gegenüber unselbständig, weshalb man wohl einen Satz wie „A ist“, nicht aber eine Wortfolge „ist B“ (oder „ist nicht B“) sinnvoll für sich allein aussprechen kann. M. a. W. es handelt sich hier um den Ausdruck eines eigentümlich zusammengesetzten Gedankens, dessen Komplikation nicht mehr bloß im Vorstellen, sondern auch in der Weise des urteilenden Verhaltens selbst steckt. Einem einfachen Anerkennen inhäriert, ähnlich wie dieses selbst der Seele, ein ihm gleichsam akzidentelles Urteilen, das seines modifizierten Charakters wegen besser ein Zuerkennen (bzw. Aberkennen) genannt wird. Brentanos Meinung nach war es die ursprüngliche Bestimmung der kategorischen Formel, solchen Doppelurteilen, die etwas anerkannten und anderes ihm zu- oder absprachen, zu dienen. Die existentielle und impersonale Formel aber seien durch Funktionswechsel aus ihr hervorgegangen.

Brentano ist, wie man sieht, mit diesem Fortschritte seiner Analyse noch deutlicher von der vor ihm üblichen Identifizierung des Urteils mit einer Synthesis von Vorstellungen abgerückt als in der Psychologie vom Jahre 1874, wo ihm zwar nicht „A ist“ von „A“, aber doch noch „A ist B“ von „A ist“ durch nichts anderes als eine Komplikation der Urteilmaterie differenziert erschienen war. Nichtsdestoweniger ist ihm die Lehre vom „Doppelurteil“ als ein Abfall oder als eine Abschwächung der eigenen, idiopathischen Urteilstheorie ausgelegt worden.

Eher ließen sich die ebenfalls lautgewordenen Zweifel verstehen, ob damit nicht eine seiner Glanzleistungen auf dem Gebiete der Logik — die Vereinfachung der Lehre von den kategorischen Schlüssen, die schon die „Psychologie“ als Konsequenz der neuen Auffassung vom Wesen des Urteils, anführt — ins Wanken gekommen sei. Brentano hatte in seinen Logik-Vorlesungen¹⁾ die ganze Mannigfaltigkeit der syllogistischen Figuren auf folgende zwei zurückgeführt:

¹⁾ Vgl. Psychologie vom empir. Standpunkt. II. Buch, 7. Kap. und Franz Hillebrand, Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse. (Wien 1891).

a ist
a non-b ist nicht

a b ist nicht
a non-b ist nicht

a b ist

a ist nicht.

Dabei mußte er sich des Mittels bedienen, die vier Formen kategorischer Urteile, welche die Schullogik mit a i e o bezeichnet, durch positive und negative Existentialsätze mit zusammengesetzten (teilweise negativen) Namen a b oder a non-b zu ersetzen. Er tat dies zugestandenermaßen in dem Glauben, dadurch ihren Sinn nicht zu verändern, sondern nur sprachlich durchsichtiger wiederzugeben. Erst die Entdeckung des Doppelurteils hat ihn dies als Irrtum erkennen lassen und so hat er denn auch die frühere Analyse der kategorischen Aussagen im Anhang zur „Klassifikation der psychischen Phänomene“¹⁾ ganz wesentlichen Korrekturen unterzogen. Wenn er gleichwohl an diesem Orte seine Reform der Syllogistik nicht widerrief, so mag das manchem entweder als eine Inkonsequenz, oder zum mindesten als das Zugeständnis erscheinen, daß jene Vereinfachung der Schlußlehre, wenn überhaupt als richtig, doch nicht als Frucht seiner eigentümlichen Urteilstheorie gelten könne.

Beide Folgerungen wären unberechtigt. Die erste erschiene nicht minder übereilt, als wollte einer, der negative Größen als absurd erkannt hat, daraufhin die Mathematiker des technischen Vorteils berauben, den ihnen das Operieren mit diesen Fiktionen bietet. So verliert denn auch jene Rückführung auf Existentialsätze, auch wenn sie nicht mehr darauf Anspruch macht, als eine erschöpfende psychologische Analyse aller unserer Urteils- und Schlußformen zu gelten, doch keineswegs ihren großen Wert für die Logik. Nach wie vor können wir uns ihrer als eines sehr praktischen Hilfsmittels bedienen, um damit die ganze Syllogistik wesentlich zu vereinfachen. Von solchen technischen Kunstgriffen haben von altersher die Logiker, wenn auch nicht so geschickt wie Brentano, Gebrauch gemacht, und es kann dessen Verdienst, diese Technik ganz bedeutend vervollkommen zu haben, nicht schmälern, wenn er selbst sich erst nachträglich über den Unterschied zwischen ihr und dem Geschäfte psychologischer Analyse Rechenschaft gegeben hat. Gestatten seine wenigen Formeln doch, abgesehen von anderen Vor-

¹⁾ S. 145 ff.

teilen, die ganze Verwicklung, zu welcher die kategorische Schlußlehre seit Aristoteles gelangt ist, als unnützen Ballast über Bord zu werfen.

Auch wird man keineswegs leugnen können, daß dieser Fortschritt der Logik nach wie vor Brentanos eigentümlicher Urteilstheorie zu danken sei. Denn wie könnten wir fingieren, ein „a non-b“ zum Gegenstande einer einfachen Anerkennung oder Verwerfung zu machen, falls es gar kein solches einfaches Anerkennen und Verwerfen gäbe? Diese aber entdeckt und damit ein richtiges Verständnis für das Wesen des urteilenden Verhaltens überhaupt eröffnet zu haben, ist und bleibt das Fundament der Brentanoschen Urteilstheorie, das bisher von keiner Kritik getroffen, geschweige denn zerstört worden ist.

Es wird dem aufmerksamen Leser nicht entgehen, daß Marty der Fortschritt, der in der Lehre vom zuerkennenden (bzw. aberkennenden) Urteilen liegt, beim Beginn seiner Aufsatzreihe „Über subjektlose Sätze“ noch nicht geläufig gewesen ist. Denn dort hatte er zur Erklärung des Unterschieds der Existential- bzw. Impersonalformel von der kategorischen zunächst einen Anlauf in anderer Richtung genommen. Noch der dritte Artikel zeigt ihn geneigt, ihn als einen, der, abgesehen von allfälligen Verwicklungen der Urteilstmaterie, nicht den Gedanken, sondern die innere Sprachform betreffe, zu deuten. Das dort darüber Gesagte wird in dem elf Jahre später erschienenen sechsten Artikel im Sinne der Lehre vom „kategorischen oder Doppelurteil“ ergänzt und richtig gestellt, dem dann das zweite Stück dieses Bandes eine noch eingehendere Untersuchung widmet.

6. Beachtet man, daß, wie das selbständige oder thetische Urteil in Anerkennen und Verwerfen, auch das von jenem abhängige Prädizieren in eine positive und eine negative Spezies (Zuerkennen und Aberkennen) auseinandertritt, so ist die Kategorie der Urteilsqualität erledigt. Die Quantität kann daneben nicht als ein neuer Gesichtspunkt für eine innerliche Differenzierung der Urteilsfunktion in Betracht kommen, da jede (nicht-individuelle) Materie vom positiven Urteil einem unbestimmten Teil ihres Umfanges, vom negativen seiner Gänze nach betroffen wird. Dagegen geht die Schullogik nicht fehl, wenn sie unter der Modalität das urteilende Verhalten selbst differenziert vermutet. Es schweben ihr dabei — neben manchem, was allerdings lediglich die Materie angeht — zweifellos auch Unterschiede,

wie evident und blind, motiviert und unmotiviert, apodiktisch und assertorisch vor. Damit hält aber Brentano die inneren Differenzen der Urteilsfunktion für erschöpft und verweist die weitere Deutung der verschiedenen Aussageformen ausschließlich auf eine Analyse des dem Urteil zugehörigen Vorstellens oder Interesses.

7. Zu den hier in Betracht kommenden Unterschieden des dem Urteilen zugrundeliegenden Vorstellens zählte Brentano lange u. a. auch den, ob es sich auf reale oder auf nicht reale Gegenstände beziehe.

Sage man doch, wie von einem Taler auch von einem vorgestellten Taler, wie von einem Roten auch von der Röte, wie von einem Denkenden auch von einem Denkfähigen, wie von einem Goldstück auch von einem Mangel an Golde, wie von einem Wirklichen auch von einer Möglichkeit, ja Unmöglichkeit, sie seien. Daß hier das „ist“ überall den gleichen Sinn habe, schien Brentano annehmbar, und er glaubte sich damit in Übereinstimmung mit Aristoteles, der ihm, wie (zumal in früheren Jahren) in vielem andern, auch in diesen Analysen über das Seiende Führer war. Dann aber mußte der Unterschied, der vorlag, wohl ein solcher der vorgestellten und anerkannten Gegenstände sein.

Indem seine Schüler ihm hierin folgten, griffen sie doch alsbald wieder die Frage auf, ob nicht doch der einen und andern Klasse eine andere Art von Wahrheit zuzusprechen sei. Husserl zeigt sich schwankend und Meinong hat sie bejaht, und zwar wohl, Bolzano folgend, darum, weil der Sprachgebrauch es eher gestattet, von einer Möglichkeit oder Unmöglichkeit zu sagen, sie seien oder bestünden, als sie existierten. Marty aber hielt an der Einheitlichkeit des „ist“ fest und blieb dabei, daß es hier und dort ein Anerkennen im selben Sinne ausdrücke.

Während die früher genannten von Brentano angeregten Autoren das Gebiet des Nichtrealen durch immer neue Entdeckungen derart erweitert zu haben meinten, daß es unter das Dach einer bisher unbekanntem Wissenschaft gebracht werden müsse — Husserl nannte sie Phänomenologie, Meinong Gegenstandstheorie — kamen Marty Bedenken, ob nicht eher eine Verengung des Gebietes sich rechtfertige, indem manches von dem Aufgezählten überhaupt nicht zum wahrhaft Seienden, weder zum realen, noch zum nichtrealen, zähle, sondern uns nur durch

einen Kunstgriff der Sprache als etwas, was zwar sei, aber kein Ding sei, vorgetäuscht werde. Dies stand ihm vom sog. Phänomenalen oder intentional Seienden bald außer Zweifel.¹⁾ Wer einen Taler vorstellt, unterscheidet sich von einem, der einen vorgestellten Taler vorstellt, nicht dadurch, daß dieser ein Nichtreales denkt. Auch er denke vielmehr ein Reales, nämlich einen, der einen Taler vorstellt. Das Vorgestellte als solches, wenn darunter etwas verstanden sein soll, was weder mit dem wirklichen Dinge, noch mit dem, der es denkt, zusammenfalle, sondern gleichsam wie ein Mittleres dazwischenstehe, erkannte Marty — in einer der Artikelreihe über „Subjektlose Sätze“ nachfolgenden Entwicklung seines Denkens — als ein Fictum. Ebenso faßte er später die sog. Abstrakta oder logischen Teile²⁾ wie Röte, Ausdehnung, Denken (im angeblichen Unterschiede von Rotem, Ausgedehntem, Denkendem), die, wie bekannt, von den modernen Erneuerern der Platonischen Ideenlehre als echte Bestandstücke der Ontologie ernst genommen zu werden pflegen, als Fiktionen.

8. Brentano war, wie aus der Durchsicht seiner Briefe sich ergibt, hier wie dort mit der gleichen Überzeugung vorgegangen, ohne damit in der Revision der Lehre vom Nichtrealen halt zu machen. Was hier den Schein eines neuen Objektes erwecke, sei nichts anderes als ein besonderer Modus des Vorstellens. Wer nicht selber an Gespenster glaubt, wohl aber an einen Gespenstergläubigen, stelle diesen modo recto, jene in einer eigentümlichen Abhängigkeit davon „modo obliquo“ vor. Indem diese Theorie verschiedener Vorstellungsmodi sich ihm immer mehr vertiefte, erwies sich seine ursprüngliche Überzeugung vom einheitlichen Sinne des „ist“ in Sätzen wie „Sokrates ist“ und „die Unmöglichkeit eines runden Vierecks ist“ als unhaltbar. Aufrecht blieb nur, daß das „ist“ in beiden Fällen nicht als ein Attribut (als Name für den sog. Existenzbegriff), sondern bloß mitbezeichnend fungiere. Aber folgt daraus, fragte sich Brentano, daß es hier und dort dasselbe mitbedeuten müsse? Wie viel andere mitbezeichnende Ausdrücke haben wir doch z. B. an den Partikeln gegeben, ohne es uns deshalb einfallen

¹⁾ Marty, Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie, I. Bd., S. 392 ff., (Niemeyer, Halle a. S., 1908).

²⁾ Marty, Zur Sprachphilosophie. Die „logische“ „lokalistische“ und andere Kasustheorien, S. 93 (ebenda 1910).

zu lassen, sie alle für synonym zu halten. Was also macht den Unterschied in der Funktion des „ist“ aus, wenn wir bald sagen „Sokrates ist“, bald „daß Sokrates ist, ist“ oder „eine Unmöglichkeit ist“? Dort zeigt es die Anerkennung des Sokrates an, hier besagt es, daß einer, der ihn anerkenne, und wiederum, daß einer, der ein gewisses Objekt apodiktisch verwerfe, richtig urteile. Und nichts anderes als das mußte offenbar auch schon Aristoteles im Sinne gehabt haben, wenn er vom *ὄν ὅς ἀληθές* bemerkte, es finde sich nicht außerhalb des Geistes.

Damit war aber die Lehre, daß man Möglichkeiten, Unmöglichkeiten, Existenzen, Nichtexistenzen und, was immer dergleichen Undinge man sich einbilden mochte, ebenso anzuerkennen habe, wie Dinge, fallen gelassen.

9. Gilt, was vom richtigen Anerkennen, auch vom Vorstellen? Ist nicht im Gegenteil, indem wir so das Nichtreale leugnen, es eben darum für uns notwendig, eine Vorstellung davon zu besitzen? Durchaus nicht, belehrt uns Brentano, denn „streng genommen drücken wir uns nicht ganz richtig aus, wenn wir sagen, wir leugneten, daß der Inhalt eines Urteils existiere. Wir sollten vielmehr sagen, wir leugneten, daß etwas existiere, wofür das Wort ‚Inhalt‘ Benennung sei, ähnlich wie bei Worten wie ‚von‘ und ‚aber‘, welche für sich allein keinen Sinn haben, kein Ding benennen. ‚Ein Von ist nicht‘, ‚ein Aber ist nicht‘ hat so wenig Sinn wie ein ‚Poturi Nulongon ist nicht‘. Wohl aber hat es einen Sinn zu sagen: es gibt kein Ding, welches durch die Präposition ‚von‘ oder die Konjunktion ‚aber‘ benannt würde.“¹⁾

M. a. W. Wir dürfen Worte wie Existenz, Unmöglichkeit, Gedachtsein sowenig als die ihnen entsprechenden Konkreta, wie Existierendes, Mögliches, Gedachtes, Gegenstand und alle Negativa trotz ihrer substantivischen oder adjektivischen Form nicht mit Namen d. h. mit Zeichen, die für sich Vorstellungen ausdrücken, verwechseln, wenn sie auch durch ihre grammatische Form an solche erinnern. Denn die Funktion von Namen gehört bei ihnen lediglich zur inneren Sprachform. Sie erwecken nicht wirklich die Vorstellungen von *entia rationis*, sondern bloß den Schein, als ob sie das täten. Ein solches *ens rationis* ist ebensowenig ein Gegenstand, als eine negative Größe eine Größe ist;

¹⁾ Klassifikation der psychischen Phänomene S. 149, (Leipzig 1911).

aber das hindert uns nicht, wie diese mit Zahlzeichen, jene mit namenähnlichen Worten zu versehen und dadurch einen komplizierten Gedanken in einer Weise abzukürzen, die nicht nur für die Verständigung mit anderen, sondern auch für das einsame Denken außerordentlich praktisch sich erweist. Auch der Philosoph wird nicht umhin können, sich einer solchen abgekürzten Ausdrucksweise zu bedienen, und dies ohne Schaden, solange er nicht verkennt, daß es sich, ähnlich wie in der Mathematik bei den Größen, die aktuell unendlich oder kleiner als Null sein sollen, auch bei diesen *entia rationis* um Fiktionen handelt.

Es muß einer besonderen Darstellung der Lehre Brentanos über diese und vor allem der Veröffentlichung seiner nachgelassenen Aufsätze vorbehalten bleiben, nachzuweisen, wie diese seine Überzeugung, daß hinter der vermeintlichen Vorstellung von Nichtrealem allemal eine solche von etwas Realem und von einem Denkenden steckt, der dieses Reale mit irgendeinem Modus des Vorstellens, Urteilens oder Interesses zum Gegenstande hat, sich bewähre. Jedesfalls ist nur so — wie Brentano als entscheidendes Argument geltend macht — die Einheit des Begriffs des Denkenden (Bewußtseins) aufrecht zu erhalten. Denn Denken heißt etwas denken, und von diesem Begriffe des Etwas ist nicht anders Rechenschaft zu geben, als wenn man ihn mit dem des Realen identifiziert.

10. Von Marty aber ist zu berichten, daß er diese letzten Schritte seines Lehrers und Freundes nicht mehr mit zu machen vermochte. Er, der als erster den Schleier vom Geheimnis der inneren Sprachform gezogen hatte, hat hier ihr Walten verkannt und die Bezeichnungen für die sog. Urteils- und Interesseinhalte, statt für Synsemantika, für Namen gehalten. Das hat ihn alsbald vor die Schwierigkeit gestellt, seine unerschütterliche Überzeugung vom empirischen Ursprung aller unserer Begriffe mit der Tatsache zu vereinigen, daß jene vermeintlichen Begriffe von nichtrealen Sachverhalten nicht im selben Sinne der inneren Wahrnehmung entspringen, wie die Begriffe von Psychischem. Daß freilich, wer einen Gedanken wie „existierendes A“ denkt, darin irgendwie den an einen Anerkennenden einschließe, daran ließ sich Marty's gesunder psychologischer Blick durch keinerlei „apsychologische Betrachtungsweise“ irre machen. So sollten sie denn nach ihm, wenn auch nicht durch Imperzeption aus innerer Wahrnehmung, so doch durch „Reflexion“ auf die Erfahrung unserer urteilenden oder interessenehmenden Akte gewonnen

sein, natürlich ohne daß es ihm gelungen wäre, von dem neuen Sinn, den er damit dem Locke'schen Terminus gegeben hatte, in befriedigender Weise Rechenschaft zu geben. In Wahrheit haben wir diese vermeintlichen Begriffe von Urteils- und Interesseinhalten weder aus der Erfahrung, noch apriori, weil wir sie überhaupt nicht besitzen, und der Glaube an ihren Besitz bloß eine Täuschung durch die innere Sprachform ist, deren Gefährlichkeit der unermüdliche Warner vor ihr in diesem Falle selbst unterlegen ist.

11. Was Marty seine (um das Intentionale und die Abstrakta) verkürzte Tafel des Nichtrealen, allen diesen Schwierigkeiten zum Trotz, doch als schlechthin unentbehrlich erscheinen ließ, war vor allem die Rücksicht auf den Begriff der Wahrheit. Ihn glaubte er vor relativistischen und subjektivistischen Verfälschungen, vor einem tadelnswerten Psychologismus, nur retten zu können, wenn er die alte Definition *veritas est adaequatio rei et intellectus* aufrecht erhielt und auch speziell dem Bedürfnisse des negativen Urteiles anpasste. Da nun, wer A mit Recht leugnet, nicht ebenso wie, wenn er es mit Recht anerkennt, sich dem A adaequat verhalten kann, schien als das ihm gegenüberstehende Objektive nichts anderes angebar, als eben ein nichtrealer Sachverhalt, die Nichtexistenz von A. Damit aber glaubte Marty wenigstens ein Nichtreales schlechthin unentbehrlich und den Weg zum weiteren Vordringen in das Reich der Udinge gangbar gemacht. Er hat ihn denn auch in seiner „Sprachphilosophie“ und in dem hinterlassenen Werke über Raum und Zeit,¹⁾ wenngleich im Bewußtsein weit von der Richtung, die Brentano eingeschlagen hatte, abgekommen zu sein, mit zögernder Sorgfalt beschritten. Gleichwohl drängte die Ahnung, daß seine Arbeitsjahre gezählt seien, mehr und mehr zum Abschlusse. Sonst hätte er wohl noch einmal zu einer durchgreifenden Revision der Grundlagen sich entschlossen und dann, wie bald nach seinem Tode wir seine Schüler, vielleicht doch erkannt, daß Brentanos genialer Blick auch hier nicht getrogen hat.

Er wäre dann wohl auch nicht zum zweitenmale²⁾ an Brentanos berichtigter Definition des Wahrheitsbegriffes vorbei-

¹⁾ Anton Marty, Raum und Zeit. Niemeyer, Halle a. S., 1916.

²⁾ Vgl. ebenda S. 156f.

gegangen: Wahr heißt ein Urteil, das entweder selbst evident ist oder mit einem evidenten in Materie, Form und Temporalmodus übereinstimmt.

Was ihn daran irre machte, war der richtige Gedanke, daß zwar kein evidentes Urteil falsch, wohl aber ein wahres nicht evident sein könne. Also, schien es ihm, schließe der Begriff der Evidenz den der Wahrheit ein, und diesem komme die Priorität zu.

Marty übersah dabei, daß, wer von einem blind Urteilenden sagt, er urteile wahr, dies nicht in absolut gleichem Sinne sagt, wie von einem, der evident urteilt. Von jenem meint er damit, er harmoniere mit einem evident Urteilenden, von diesem, er sei selber ein solcher. Im ersten Fall ist gewiß nicht der Begriff des Wahren, sondern der des Evidenten der primäre; im zweiten geht dieser dem des Wahren allerdings nicht ebenso voran, aber nur darum nicht, weil er mit ihm zusammenfällt. Es mag darum, wer unmittelbar evidente Urteile mit gefolgerten vergleicht, jene Kriterien für die Wahrheit dieser nennen; und ebenso daß eigene evidente ein Kriterium dafür, welcher von zwei über den gleichen Gegenstand blind, aber einander entgegengesetzt Urteilenden im Rechte sei. Erlaubt man sich aber dann weiter noch die Rede, ein unmittelbar evidentes Urteil sei sich selbst Kriterium oder gebe sich selbst als wahr zu erkennen, so hüte man sich vor ähnlichen Fiktionen, wie sie manchen Theologen verführt haben, der Gott, weil er keine Ursache hat, *causa sui* nannte und sich dann vergeblich den Kopf darüber zerbrach, wie es denn geschehen könne, daß etwas sich selber wirke.

Wo immer also Martys Analysen der Aussagen und Emotive mit der Vorstellung solcher „Udinge“ operieren, können sie nicht als abgeschlossen gelten. Ja, gewisse Partien seiner Werke, wie die erkenntnistheoretischen Teile der Sprachphilosophie und das Buch über Raum und Zeit, lassen, von hier aus gesehen, tief einschneidende Verbesserungen wünschenswert erscheinen, wenn sie auch nicht ganz und gar mit den vom Meister verworfenen Bausteinen des Nichtrealen errichtet sind, wie die phänomenologischen und gegenstandstheoretischen Systembauten anderer Schüler Brentanos.

12. In noch geringerem Grade berührt wird davon der Wert der im vorliegenden Bande vereinigten Arbeiten Martys

und ihre jedem Kenner deutlich fühlbare Überlegenheit über die philosophische Produktion seines Zeitalters. Sie greifen weit über ihre nächste Aufgabe hinaus. Diese lag in dem Nachweise, daß es Urteile gibt, die keine Prädikationen sind, und daß echte Prädikationen schon eine Verflechtung von Urteilsweisen, nicht von bloßen Vorstellungen darstellen. Für das erstere hatte schon Brentano auf die normale Bedeutung der Impersonal- und Existentialsätze hingewiesen. Marty erkannte, daß der Kraft dieses Argumentes bei Sprachforschern und Philosophen tiefeingewurzelte Vorurteile über das Verhältnis der Sprache zum Denken hindernd im Wege stünden. Ihre Analyse und Bekämpfung bildet den Kern der Artikel über „Subjektlose Sätze“, deren Wichtigkeit durch die steigende Beachtung in der Literatur zum Ausdruck kommt. Das herrschende Schlagwort war damals: „psychologische“ statt „logischer“ Sprachbetrachtung! Aber beiden Richtungen hatte Marty eine übertriebene Vorstellung von Parallelismus zwischen Sprache und Bewußtsein vorzuwerfen; der ältern, sog. logischen Grammatik, insofern sie, einseitig auf die Kategorien des indogermanischen Sprachbaues achtend, jeden menschlichen Gedankenausdruck an diese gebunden glaubte, der fortgeschritteneren „psychologischen“, insofern sie, geblendet von der Erweiterung des sprachlichen Horizonts, die fundamentale Einheit alles menschlichen Denkens verkannte und ebensoviel verschiedene Denkweisen gegeben glaubte, als Sprachtypen von abweichender innerer Form. Hier wie dort konnte Marty den Irrtum bis zu der gleichen Wurzel verfolgen, die er schon in seinem „Ursprung der Sprache“¹⁾ aufgedeckt hatte: der Verwechslung, bzw. Vermengung der inneren Form (des Etymons) der Sprachmittel mit ihrer Bedeutung. Sie hatte auch auf die Psychologie übergreifen und hier den Wahn gezeitigt, als ließe sich die schwierige Beobachtung der Bewußtseinserscheinungen durch die viel leichtere der Sprache ersetzen. Wie in vielen anderen Fragen erwies sich dieser auch in der Theorie des Urteils als ein Hindernis des Fortschrittes, indem Sprachforscher, wie Steinthal und Paul, Psychologen und Logiker wie Sigwart und Wundt, Erdmann und Schuppe und viele andere hartnäckig nach wie vor die durch Brentanos Urteilslehre als aussichtslos dargetanen Bemühungen fortsetzten, im Impersonal-

¹⁾ Vgl. das Vorwort zum 1. Bd. 2. Abt. der Gesammelten Schriften.

und Existentialsatz ein „verschwiegenes“ Subjekt bzw. Prädikat ausfindig zu machen. Eben darum kam Marty hier nochmals auf das Problem der inneren Sprachform zurück, von dem der dritte und sechste Artikel eine alles Wesentliche enthaltende, geschichtlich vertiefte Darstellung geben. Da mit dem Verhältnis des Etymons zum bedeuteten Begriff vielfach auch das des Begriffes zur Anschauung und wiederum das der eigentlichen Vergegenwärtigung eines begrifflichen Inhaltes zu dessen Vertretung durch irgendwelche Surrogate verwechselt zu werden pflegt, beleuchtet Marty auch diese, und es dürfte überhaupt kaum ein Punkt der deskriptiven Psychologie des Vorstellens und Urteilens zu finden sein, der diesen Aufsätzen nicht eine Klärung verdankte.¹⁾ Selbst der Historiker der Philosophie wird sich dadurch mannigfach gefördert sehen, wie denn z. B. der Exkurs über „D. Humes und Kants Lehre vom Existentialsatz“ (S. 189) zum Gediegensten gehört, was über diese beiden Philosophen gesagt worden ist.

Auch als Musterstücke wissenschaftlicher, stets maßvoller, unpersönlicher Polemik dürfen sie gelten, und wenn die sieghafte Schärfe dieser Polemik manchem überschätzten Namen Abbruch getan hat, so wird ihn vielleicht gerade das nachhaltige Interesse an Martys Arbeiten später vor völliger Vergessenheit schützen. Diese werden an Bedeutung wohl auch dann nicht einbüßen, wenn die Philosophie Brentanos durchgedrungen sein wird und ihrer werbenden Kraft nicht mehr in gleichem Maße bedarf, wie noch heute. Denn auch für sich betrachtet haben Martys Schriften sachlich und formell Anspruch, in die klassische philosophische Literatur einzugehen. Abgesehen von der außergewöhnlichen Fülle neuer und wahrhaft klärender Analysen und Beobachtungen, bieten sie durch ihre musterhafte Disposition, durch die von keinem rhetorischen Beiwerk abgelenkte Aufmerksamkeit auf Aequivokation, durch die zur Meisterschaft ausgebildete Methode, jeden fraglichen Begriff auf seinen Ursprung aus äußerer oder innerer Anschauung hin zu untersuchen, eine ganz unvergleichliche Schule philosophischen Denkens. Dabei

¹⁾ Vgl. z. B. die ausführlichen Erörterungen über das Doppelurteil (S. 227 ff.), die über die Quantität desselben (231), über die bedeutsame Rolle, welche die prädikativen Synthesen im begrifflichen Denken spielen (295), die Untersuchungen über das disjunktive und hypothetische Urteil (279), über das negative Urteil (179) usw. usw.

sind die Aufsätze dieses Bandes — aus seiner Blütezeit — so klar und schlicht geschrieben, daß sie ohne besondere Fachkenntnisse verstanden und so zur Einführung in das Studium der Philosophie empfohlen werden können und auch schon vielfach mit Gewinn in diesem Sinne benützt worden sind. Vielleicht hat gerade die Erkenntnis dieses hohen didaktischen Wertes schon bei Lebzeiten Martys, selbst über den Ozean her, den Wunsch nach einer Buchausgabe laut werden lassen.

Sie liegt nun vor. Möge sie dem vorbildlichen Lehrer, auch nachdem sein Mund verstummt ist, noch zahlreiche Generationen dankbarer Schüler zuführen.

Innsbruck, 17. März 1918, am Todestage Franz Brentanos.

Alfred Kastil.

XIII.

Über subjektlose Sätze und das Verhältnis
der Grammatik zu Logik und Psychologie.

Erster Artikel.*)

[VIII 56] Die Verba impersonalia oder, wie Neuere sie nennen, subjektlosen Sätze, haben seit alter Zeit Grammatiker und Logiker in gleich nachhaltiger Weise beschäftigt. Der Grund des andauernden Interesses ist nicht fern zu suchen.

Nach der gewöhnlichen Anschauung gehört zu jedem Urteil eine Verbindung oder Beziehung von Vorstellungen und entsprechend zu jeder Aussage etwas, was, und etwas, wovon ausgesagt wird, Prädikat und Subjekt. In den Sätzen „Es regnet“, „Es blitzt“, obschon sie wahrhafte Aussagen zu sein scheinen, ist aber, wenigstens auf den ersten Blick, keine Subjektvorstellung gegeben, kein Gegenstand, welchem das „Regnen“ als Prädikat beigelegt würde. Es ist natürlich, daß man sich angelegen sein ließ, diesen Widerstreit zu heben, und so sind denn im Laufe der Zeit verschiedene Versuche in dieser Richtung gemacht worden. Nie aber hat die Bemühung zu einem so bündigen und unwidersprechlichen Resultate geführt, daß nicht Spätere, unbefriedigt von dem früher Gesagten, sich abermals an die Betrachtung der vielumstrittenen Erscheinung machten.

Unter diesen Umständen ist es gewiß zu begrüßen, daß ihr in neuerer Zeit auch ein so hervorragender Sprachforscher wie F. Miklosich die Aufmerksamkeit zugewendet, der nicht bloß

*) Die folgenden sieben Artikel sind in der „Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie“, und zwar die ersten drei im Bd. 8 (Jahrg. 1884), die folgenden nach einer, durch sonderbare redaktionelle Rücksichten auf die angegriffenen Autoritäten erzwungenen Unterbrechung von zehn Jahren, in den Bdn. 18 u. 19 erschienen. In die lange Pause fällt neben anderen Weiterbildungen der Urtheilstheorie Brentanos dessen Analyse des echten kategorischen Satzes (Doppelurteils), welcher Fortschritt sich denn auch in der Folge dieser Artikel bemerkbar macht. „Entgegnung“ und „Erwiderung“ auf Angriffe Sigwarts erhalten hier ihre angemessene Stelle zwischen dem dritten und vierten Artikel.

in der slavischen Sprachenfamilie, für deren vergleichendes [57] Studium er die Fundamente gelegt, sondern insgesamt im Gebiete komparativer Grammatik und Syntaxe ein seltenes Wissen besitzt.

Schon in einer Denkschrift der k. Akademie der Wissenschaften in Wien vom Jahre 1865¹⁾ forschte er auf Grund seiner reichen Kenntnisse über die fraglichen Erscheinungen in den slavischen und anderen Sprachen und unter Mitberücksichtigung dessen, was andere Grammatiker und namentlich auch Philosophen darüber gesagt, nach der eigentümlichen Natur des Gedankens, den die sogenannten Impersonalia ausdrücken. Er kam dabei, abweichend von den meisten Grammatikern und Logikern, zu dem Resultate, daß die fraglichen Aussagen in Wahrheit kein Subjekt enthalten.

Diese Ansicht hält er auch in der kürzlich erschienenen zweiten Auflage jener Denkschrift²⁾ fest und pflichtet hier auf Grund derselben der in Brentanos Psychologie³⁾ vorgetragenen Lehre vom Urteil bei, die, wenn sie richtig ist, unabweislich fordert, die Logik viel mehr, als es bisher geschehen ist, von der Sprache zu emanzipieren.

Dadurch nimmt denn Miklosichs Lehre von der Bedeutung der Impersonalia in einer Frage Stellung, die dem Philosophen hochwichtig sein muß und darum gerade von dieser Seite heute wieder vielfach neu angeregt wird: ob und wie weit nämlich eine Betrachtung des Urteils unabhängig vom gewohnten sprachlichen Ausdruck möglich, ratsam oder sogar notwendig sei.

Aber auch noch in einer andern Prinzipienfrage, welche die Grenzen von Grammatik und Logik betrifft, ergreift Miklosichs Schrift entschiedene Partei: ob und wie weit nämlich umgekehrt der Grammatiker auf die Lehre vom Urteil Rücksicht zu nehmen habe. Hatten Steinthal u. a. eine [58] vollständige Emanzipation der Grammatik von der Logik gefordert, so spricht Miklosich durch sein Beispiel, aber auch ganz ausdrücklich dafür, daß die grammatische Betrachtung der Aussage ohne Aufmerksamkeit auf die logische Natur ihrer Bedeutung nicht befriedigen könne.

¹⁾ Philos. hist. Cl., XIV. Bd. p. 199—244: „Die Verba impersonalia im Slavischen“.

²⁾ Subjektlose Sätze. Wien, Braumüller, 1883.

³⁾ Psychologie vom empirischen Standpunkte. Bd. I. 1873.

Auch diese entgegengesetzten Strömungen in der Lehre vom Verhältnis von Logik und Grammatik können dem Philosophen nicht gleichgültig sein, wenn ihn auch die erstgenannte Kontroverse noch näher angeht. Jedenfalls verdient die Schrift von Miklosich um ihres Zusammenhanges mit beiden Prinzipienfragen willen die Aufmerksamkeit von seite der Philosophie.

Zu diesem Zwecke wollte ich die Fachgenossen in dieser Zeitschrift auf sie hinweisen. Ein besonderes Interesse an den beregten Fragen, das mich schon öfter über sie nachdenken ließ, brachte es aber mit sich, daß statt einer bloßen Anzeige eine Abhandlung entstanden ist. Dieselbe berücksichtigt die Resultate von Miklosich, ergänzt aber zugleich im Interesse der allseitigen Anerkennung des Bedeutungsvollen, das er vorgebracht, seine Betrachtung sowohl in einigen speziellen Richtungen, als auch nach der Seite ihrer prinzipiellen Voraussetzungen und wichtigsten Konsequenzen.

Wir beginnen mit der kurzen Erörterung der Voraussetzungen, die seiner und jeder ähnlichen Untersuchung stillschweigend zugrunde liegen, aber leider immer noch nicht über jede Kontroverse erhaben sind.

I. Von der Möglichkeit und Ratsamkeit einer Betrachtung des Urteils unabhängig von der Aussage.

A.

Eine Betrachtung des Gedankens unabhängig von seinem sprachlichen Ausdruck wäre unmöglich, wenn beide ihrer Natur nach unzertrennlich wären, wenn zwischen beiden „eine [59] Wesenseinheit“ bestände. Den letzteren Ausdruck gebraucht der bedeutendste unter den neueren Verteidigern dieser alten Anschauung, Prantl, in einem Aufsatz der Akademie zu München, 1875 (Phil. histor. Kl.): Reformgedanken zur Logik. Die Reform der Logik, wovon der Titel spricht und auf welche auch Sigwart¹⁾ aufmerksam macht, soll eben darin bestehen, daß man nicht wie bisher in „haltloser Willkür und Halbheit“ gewisse Satzformen zur Entwicklung logischer Gesetze verwerte und dagegen andere vernachlässige, sondern daß man eingedenk der „Wesenseinheit“, in welcher Denken und

¹⁾ Logik II. Bd. Vorwort.

Sprechen verbunden seien, die Logik konsequent auf Grammatik, die Betrachtung der Urteile auf die der Satzformen baue. Diese Forderung ist auf dem erwähnten Standpunkte gewiß gerechtfertigt. Ist Denken seinem Wesen nach inneres Sprechen, so ist ja eine Betrachtung des Urteils unabhängig von der Aussage ganz unmöglich.

Allein obwohl jene Voraussetzung, wie man sieht, auch heute noch Anhänger findet, ist sie doch so unhaltbar, daß Prantl selbst ihr gar nicht treu zu bleiben vermag, sondern sie, durch die entgegenstehenden Tatsachen gedrängt, Stück für Stück wieder preisgibt.

Oder ist nicht schon das ein Abfall von ihr, wenn er zugibt, daß auch den Taubstummen wahrhaft menschliches Denken zukomme, indem ihnen Auge und Hand die Stelle des Ohres und der Sprachwerkzeuge vertrete? Und doch kann er sich dieser Tatsache nicht verschließen. Daß speziell ohne Lautsprache kein begriffliches Denken möglich sei, haben überhaupt in neuerer Zeit bloß Max Müller¹⁾ und, wenn ich recht verstehe, J. H. Löwe²⁾ ernstlich behauptet. Der erstere bemerkt zugunsten dieser Meinung (a. a. O. S. 64), die unterrichteten Taubstummen, denen man menschliches [60] Denken nicht absprechen könne, lernten doch bloß die Gedanken anderer durch sichtbare oder tastbare Zeichen erfassen und diese Zeichen seien ihnen dabei nicht Zeichen der Dinge oder Begriffe, wie es die Worte sind, sondern bloß Zeichen von Zeichen (nämlich von Lauten). Allein, daß die unterrichteten Taubstummen die Gedanken anderer denken lernen, gilt in keinem andern Sinne, als es etwa auch vom Unterrichte vollsinniger Kinder gilt. Und auch das ist offenbar, daß den ersteren Muskelgefühle oder Gesichtsbilder ganz in derselben Weise Zeichen von Gedankeninhalten sind, wie den letzteren die Laute. Der vollsinnige Lehrer mag, indem er den Taubstummen mittelst der Wortsprache unterrichtet, anfänglich immer erst an den Laut, dann an das Muskelgefühl denken; aber der Taubstumme seinerseits stellt ja den Ton gar nicht vor. Ihm assoziiert sich mit dem Gedanken ein Muskelgefühl so unmittelbar, wie bei

¹⁾ Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache, deutsch von Böttger. II. Serie.

²⁾ Die Simultaneität der Genesis von Sprache und Denken, in Ulricis Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik. 1875.

uns eine Lautvorstellung. Und wenn der Lehrer öfter, über diese hinweisend, mehr Aufmerksamkeit dem begleitenden Muskelgefühl oder Gesichtsbild zuwendet, so kann es ganz wohl geschehen, daß auch bei ihm jenes Mittelglied der Assoziation ausgeschaltet und der Übergang vom Gedanken zu diesem zweiten Zeichen unmittelbar gemacht wird.

Prantl gibt also mit Recht zu, daß den Taubstummen ihre Zeichen ganz so als Werkzeug des Denkens dienen, wie uns die Laute. Allein wenn dies, wie kann bei uns der Laut im Verhältnis „untrennbarer Wesenseinheit“ zu einem gewissen Gedanken stehen? Wäre er's, so könnte nicht bei anderen eine Figur oder ein Muskelgefühl seine Stelle vertreten.¹⁾ Und wie, falls bei uns ein Laut mit einem bestimmten Begriffe wesenseins ist, unmöglich anderswo ein toto genere verschiedenes Zeichen in derselben Lage sein kann, so wird es weiterhin [61] unter den Lauten nicht irgendein beliebiger, sondern ein einziger, bestimmter, sein. Wie dem Kohlenstoff eine bestimmte Krystallform natürlich ist, so wird, wenn Gedanke und Wort in ähnlicher Weise wesentlich zusammengehören (Prantl p. 181), eben auch einem bestimmten Gedanken nur ein Laut natürlich sein. Diese Konsequenz und die entgegenstehende Tatsache, daß es doch nicht eine Sprache gibt, sondern viele, konnte Prantl natürlich nicht entgehen. Aber, bemerkt er, er hege den begründeten Zweifel, ob denn wirklich der sogenannte Gedanke bei verschiedener Sprachbezeichnung des nämlichen Gegenstandes ein so ganz einheitlich gleicher sei. Man sollte auch stets bedenken, daß das Übersetzen in absolut vollgültigem Sinne eine Unmöglichkeit sei. Das Gleiche gelte, wenn man meine, in einer und derselben Sprache könne ein Gedanke durch mehrere Synonyma ausgedrückt werden; denn hierauf sei zu erwidern daß es, im vollen strengen Sinne genommen, überhaupt keine wahrhaften Synonyma gebe, und es sei eine naive Anschauung, daß ein sogenannter Gedanke ausgekleidet und dann wieder anders angekleidet werden könne wie eine Puppe.

Allein ohne zu fürchten, daß der Gedanke dadurch mit den Puppen auf eine Linie komme, bei denen ja das Kleid die Hauptsache ist, werden doch, denke ich, viele mit mir behaupten,

¹⁾ Auch die verschiedene Abfolge der Wurzeln, womit das Chinesische (wie in geringem Maße auch andere Sprachen) Gedanken ausdrückt, ist nicht (wie Prantl p. 189 meint) „ein Lautliches“.

daß es Fälle gebe, wo im strengsten Sinne derselbe Gedanke einen verschiedenen lautlichen Ausdruck findet. Gäbe es aber auch nur einen solchen Fall, so wäre damit der Lehre von der Wesenseinheit zwischen Laut und Gedanke für immer der Boden entzogen. Aber nicht einen Fall gibt es, sondern unzählige. Die Gemeinsamkeit der wissenschaftlichen Überzeugungen und praktischen Bestrebungen und die Verständigung darüber unter Völkern verschiedener Zunge ist der unwiderlegliche Beweis dafür. Nur vorübergehend wird es einmal unmöglich sein, für ein theoretisches oder praktisches Urteil in einer zivilisierten Sprache den vollkommen adäquaten Ausdruck zu finden.

Anders freilich, wo die Sprache nicht Mittel der Mitteilung nackter Tatsachen, sondern ästhetisches Werkzeug der [62] Erweckung schöner Vorstellungen ist. Treue der Übersetzung hat naturgemäß bei Werken der Poesie einen ganz andern Sinn, als bei Mitteilung von Erkenntnissen in Wissenschaft und Leben. Auf dem letzteren Gebiete ist jede Übersetzung treu, welche dieselbe Tatsache, nicht mehr und nicht weniger als das Original, mitteilt. Die nicht getreue aber verdient eigentlich überhaupt nicht den Namen einer Übersetzung; sie ist eine Fälschung. Anders, wenn es sich um poetischen Schmuck und geistreiche Anregung der Einbildungskraft handelt. Hier verzichtet man — eingedenk der Eigentümlichkeit der Phantasie und der Sprachentwicklung bei verschiedenen Völkern — von vornherein auf eine strenge Wiedergabe. Man begnügt sich mit Annäherungen, und weil häufig die Ausdrücke, die im prosaischen Gebrauch äquivalent sind, ganz verschiedene poetische Kraft haben, indem sich andere und andere begleitende Nebenvorstellungen (auf welche der Dichter als Elemente des Schönen rechnet) an sie knüpfen, so wird eine sogenannte freie Übersetzung oft in Wahrheit die getreueste sein, d. h. am ehesten ein dem Original verwandtes ästhetisches Vergnügen erwecken. Da aber eben diese Wirkung bei der Wiedergabe des poetischen Ausdrucks in Frage kommt, nicht die Erweckung des nackten Verständnisses, so ist klar, daß man sich auf das Fehlschlagen einer wortgetreuen Übersetzung in jenem Gebiete nicht berufen darf zugunsten der Behauptung, daß verschiedene Sprachen nicht denselben Gedanken ausdrücken könnten.

Prantl kann denn auch in der Folge selbst gar nicht umhin, wahrhafte und strenge Synonyma in verschiedenen und

in derselben Sprache zuzugeben (vgl. p. 188). Und obschon er festhält, daß für die Logik jeder Satz als ein Urteil gelten müsse (auch Frage-, Bitt-, Wunsch- und Befehlsätze!), soll nach seiner Erklärung damit doch nicht behauptet sein, daß jede grammatische Form als solche zugleich eine logische Form sei,¹⁾ sondern nur betont werden, daß es außer den bisher [63] beachteten noch andere von logischem Werte gebe. Welche aber von der Art sind und welche nicht, das müsse eruiert werden, indem man den Denkwert dieser Formen „als solchen festhält“ (p. 203) — also, wenn ich recht verstehe, ganz in der Weise des p. 165 (vgl. 196) so sehr mißbilligten Dualismus, der Inneres und Äußeres an der Sprache auseinanderhalten und trennen will. Das früher ausgesprochene Prinzip für die logische Reform ist somit hier wieder aufgegeben. Und nicht minder p. 205, wo Prantl zugibt, daß ein sprachliches Element verschiedenen Denkwert haben könne.

Wenn er p. 181, 182 und öfter betont, daß doch wenigstens jedes Sprachelement irgendwie gedankenhaltig sei, so hat dies natürlich nichts mit Wesenseinheit von Denken und Sprechen zu tun. Die Behauptung ist ja für jeden, der unter Sprache nicht eine bedeutungslose Lautäußerung versteht, selbstverständlich. Nur das gehört nicht zum Begriff der Sprache, daß einer die Gedanken, welche seine Rede bedeutet, d. h. in anderen zu erwecken geeignet ist, immer auch selbst hege. Aber diese Ausnahmefälle des Lügners und Zerstreuten sprechen natürlich noch weniger als die gewöhnlichen für Wesenseinheit von Gedanke und Wort.

Auch Max Müller²⁾ meint merkwürdigerweise, weil nirgends ein System artikulierter Laute getroffen werde, außer als Gewand von Begriffen, so folge, daß auch umgekehrt Begriffe nicht ohne Sprache sein könnten. In derselben Weise könne man ja, weil nirgends Häute gefunden werden, außer als Bedeckung für tierische Körper, sicher schließen, daß Tiere ohne Haut nicht existieren können. Allein es springt in die Augen, daß diese

¹⁾ p. 202. Vgl. auch p. 198 und 199. Hier scheint er sogar geneigt, der Einteilung der Urteile in kategorische, hypothetische und disjunktive, die er mit scharfem Tadel eine unsäglich einfältige nennt, entgegenzubalten, daß zwischen hypothetischen und kategorischen Urteilen kein logischer Unterschied bestehe (in welchem Falle sie freilich nicht „Urteile“ zu nennen wären).

²⁾ a. a. O. S. 68.

Schlußweise ungültig und im letzteren Falle der Schlußsatz (wenn überhaupt!) bloß zufällig richtig ist. Oder was würde Müller zu folgendem Schlusse sagen, der dem vorigen [64] ganz analog ist: Nirgends trifft man einen sechsten Finger außer an einer menschlichen Hand; folglich muß jede menschliche Hand sechs Finger haben?

Fassen wir das über Prantls Schrift Gesagte zusammen, so zeigt sich, daß, wo er die alte Lehre von der Wesenseinheit von Denken und Sprechen noch einmal zu Ehren bringen will, er selbst wider Willen fort und fort Zeugnis ablegt für ihre Unhaltbarkeit.

B.

Allein eine Unmöglichkeit, das Urteil unabhängig von der Sprache zu betrachten, könnte einer auch aus anderen Gründen erschließen wollen, namentlich aus der Unmöglichkeit, daß das Denken, genauer das sogenannte abstrakte oder begriffliche Denken, ohne Hilfe der Sprache statthabe. Wenn nicht alle, so doch diejenigen Erscheinungen des Urteils, die zum sogenannten abstrakten Denken gehören und den Logiker vor allem interessieren, wären dann nur in und mit der Sprache zu betrachten, weil sie sich nur mit ihrer Hilfe vollziehen. Wiederholt ist in der Geschichte der Philosophie diese Behauptung aufgetaucht, und diejenigen, die nicht bei dieser allgemeinen Versicherung oder bei vagen Vergleichen stehen bleiben wollten, präzisierten den Gedanken in der Regel dahin, daß die sprachlichen Zeichen Stellvertreter oder Repräsentanten des in sich selbst undenkbaren Begriffes seien. Man verweist dabei auf die Arithmetik als Typus dieser Denkform, wo offenbar die Begriffe der großen Zahlen in sich nicht ausführbar sind, sondern statt ihrer bloß ein Zeichen gedacht wird. In neuerer Zeit hat, im Anschluß an englische und französische Vorläufer (wie Hobbes, Condillac) u. a., H. Taine (*De l'intelligence*) diese Lehre konsequent und ausführlich vertreten. Aber auch Richard Shutes *Discourse on truth* und ihr deutscher Bearbeiter K. Uphues (*Grundlehren der Logik*. Breslau 1883) behaupten etwas Ähnliches. „Die Bausteine des eigentlichen Denkens, abgesehen von den Wahrnehmungen und von den Träumereien der Phantasie . . . bestehen aus lauter Vorstellungen von Wörtern“ (p. 136). „Ohne das Denken in [65] Wortvorstellungen wären keine über ein paar

Wörter hinausgehende Schlußreihen, somit keine Wissenschaften, keine auf Schlüssen beruhende Erfindungen möglich“ (p. 150).¹⁾

Unter den Sprachforschern hat Steinthal eine verwandte Ansicht ausgesprochen. Auch er läßt ein „sprachliches Denken“ Repräsentant des begrifflichen sein. Doch scheint er nicht wie Taine u. a. das letztere an und für sich für ganz unmöglich zu halten.²⁾ Unter jenem sprachlichen Denken versteht er neben der Lautvorstellung namentlich auch die „Urbedeutung“ oder das Etymon, die „innere Sprachform“ W. v. Humboldts. Der Laut, anfänglich mit, später auch ohne die „innere Sprachform“, ist Stellvertreter des Begriffes und in dieser Funktion eines Werkzeuges für das Denken, und nicht bloß als Mittel der Mitteilung hat sich die Sprache von allem Anfang an entwickelt. Derjenige Zug, wodurch die ursprünglichsten onomatopoetischen Lautbezeichnungen dem Bezeichneten ähnlich waren, vertrat die gesamte Anschauung oder eine Gruppe von solchen. So wurde etwa durch den Laut pap als Nachahmung des Lippenlautes beim Essen die gesamte Anschauung des Essens „vorgestellt“, d. h. vor dem Bewußtsein vertreten.³⁾ Als später der nachahmende Charakter der Bezeichnungen verloren ging, vertrat jetzt das Etymon der Sprachwurzel den ganzen damit bezeichneten Gegenstand für unser Bewußtsein. *Γρηγ* war die Gebärende, filius (fellare) der Saugende usw. Endlich wird aber auch das Etymon vergessen. Es bleibt bloß noch die äußere Sprachform übrig, und nun ist es bloß noch der Laut, welcher ins Bewußtsein tritt, wenn wir in Worten denken. So ist denn die Sprache eine (stellvertretende) „Form des Denkens“.⁴⁾

Ähnliche Anschauungen über die Bedeutung des Lautes und der „inneren Sprachform“ für das Denken trägt auch [66] Lazarus vor.⁵⁾ „Die Sprache ist nicht nur ein äußeres Mittel

¹⁾ Vgl. auch Löwe a. a. O. S. 21 ff.

²⁾ Vgl. wenigstens Abriss der Sprachwissenschaft I. 1871. p. 51 ff.

³⁾ Vgl. Abriss I, p. 433. 436. Grammatik, Logik und Psychologie, 1855, S. 309 ff. und 319.

⁴⁾ Abriss I, S. 427. 430. 437.

⁵⁾ Leben der Seele II, S. 24. 106. 139. 249. Vgl. auch B. Erdmann, Zur zeitgenössischen Psychologie in Deutschland, in d. Vierteljahrsschr. f. wiss. Phil. 1879, S. 395, und die vorausgehenden beifälligen Äußerungen über Steinthals Lehre von der Apperzeption. Nach meiner Ansicht tut es dem Werte dieser Theorie ganz wesentlich Eintrag, daß sie auf die obigen unhaltbaren Voraussetzungen über das Verhältnis der Sprache zum begrifflichen Denken basiert ist.

der Mitteilung, sondern eine innere Form der Bestimmtheit des Gedankens“ (p. 24). „In Vorstellungen denken heißt den Denkinhalt in derjenigen Form und Fassung denken, welche er durch das Wort, also durch die sprachliche Apperzeption desselben (es scheint das Etymon gemeint zu sein, vgl. 138 ff. 106) empfangen hat“ (p. 251). Aber ausdrücklicher als Steinthal betont er doch auch die Möglichkeit einer Vergegenwärtigung des begrifflichen Gedankeninhaltes selbst neben dem sprachlichen oder stellvertretenden Denken desselben.

Freilich wird, auch wer unter den angeführten Forschern am entschiedensten das begriffliche Denken in sich selbst als ein unrealisierbares Ideal betrachtet und an seiner Stelle überall ein symbolisches annimmt, doch nicht behaupten, daß nur ein einziges bestimmtes Zeichen einen bestimmten Gedanken repräsentieren könne. Er wird vielmehr zugeben, daß die verschiedenen Laute (und Etyma) der verschiedenen Sprachen u. U. denselben Begriff vertreten und es auch überhaupt nicht ein Laut zu sein braucht, sondern statt dessen auch ein anderes Zeichen diesen Dienst tun kann.

Aber immerhin bliebe danach, sofern man unter Sprache allgemein jede Art von Zeichensystem versteht, das Urteil mit der Sprache derart verflochten, daß es nur in und mit ihr zusammen betrachtet werden könnte.

Allein die Tatsachen widerlegen die Annahme, daß ein symbolisches Denken in dieser Ausdehnung statthabe, und beweisen, daß die Vergegenwärtigung der begrifflichen Gedankeninhalte in sich selbst unerläßlich und nicht ganz unmöglich ist.

[67] Ich leugne nicht, daß, wie schon Locke (Essay IV, 5, § 4) und neuestens Wundt (Logik I, p. 45—49) lehrreich schildern, zuweilen das sprachliche Zeichen (mit oder ohne das Etymon) als Symbol statt des Gedankens dient. „Gar mancher spricht,“ sagt der erstere, „viel über Religion und Gewissen, über Kirche und Glauben, über Macht und Recht, über Verstopfungen und Flüsse im Körper, über Melancholie und Galle, und würde nur wenig in seinen Betrachtungen und Gedanken übrig behalten, wenn man von ihm verlangte, daß er nur an die Dinge selbst denken und alle Worte (samt ihren Etyma, die aber nicht die eigentliche Bedeutung sind! möchte ich hinzufügen) beiseite lassen sollte.“ Und in der Tat käme mancher in Verlegenheit,

wenn man ihm aufforderte, etwa durch eine mehrgliedrige Definition die Elemente anzugeben, die die exakte Bedeutung jener Worte, den Begriff des dadurch genannten Gegenstandes, ausmachen.

Denkt man, häufig wenigstens, an irgendeinen konkreten Fall, wo das betreffende Wort angewendet zu werden pflegt, so kommen daneben auch extreme Fälle vor, wo außer dem Namen (und etwa seinem Etymon) gar nichts im Bewußtsein ist als der vage Gedanke, daß durch den Namen irgendetwas regelmäßig benannt werde.

In vielen Fällen führt Nachlässigkeit und Bequemlichkeit zu diesem blinden Denken. In anderen freilich treibt jeden von uns die Not dazu und die tatsächliche Unmöglichkeit, den Gedanken in sich selbst und eigentlich uns zu vergegenwärtigen. Dies ist der Fall bei sehr komplizierten Gedanken. Die Zahl 87 kann niemand in sich selbst ausdenken. Unsere Geisteskraft reicht nicht aus, uns jede Einheit einzeln und alle zusammen in ihren Summenverhältnissen auf einen Blick zu vergegenwärtigen. Wer kann die Einheit 87 mal sich deutlich vorstellen und so 88 von 87 unterscheiden? Hier hilft der Gebrauch der Zeichen über Unmögliches hinweg. Wir denken bei 87 an die Zahl, welche den Namen oder das Zeichen 87 trägt. Häufig natürlich tun wir etwas mehr und fügen eine und die andere Relation hinzu. Es schwebt uns bei 87 etwa [68] vor, daß es um 3 kleiner als 90 ist, oder dergleichen, bei der Zahl 1000, daß sie aus 10×100 entsteht, und Ähnliches. Aber dabei ist wieder, für den Moment wenigstens, jenes 90 und dieses 100 nur durch das Zeichen repräsentiert und erst in einem späteren Augenblicke gestattet die Enge des Bewußtseins, auch jene Komplexe einer weiteren Analyse zu unterwerfen.

Aber nicht bloß bei Zahlen, sondern auch anderwärts, wo es sich um sehr zusammengesetzte Gedanken handelt, die nicht Gegenstand eines beziehenden Bewußtseins sein können, ist dieser im strengen Sinne stellvertretende Gebrauch von Zeichen wichtig. Dagegen kann ich nicht zugeben, daß ein solches symbolisches Denken imstande sei, allgemein das eigentliche Denken der begrifflichen Inhalte zu ersetzen.

In einigermaßen ausgedehntem Umfange kann es nur da mit Nutzen angewendet werden, wo, um einen Ausdruck von

Lambert¹⁾ zu gebrauchen, die Natur der Gedankeninhalte es gestattet, die Theorie der Sachen auf eine Theorie der Zeichen zurückzuführen. Dies war in einem Teile der Mathematik möglich. Und dieser Teil, die Arithmetik, welche das typische Beispiel ausgedehnteren symbolischen Denkens ist, zeigt gleichzeitig, ein wie wohl ausgebildetes System von Zeichen und festen Regeln des Zeichengebrauchs nötig ist, wenn ohne Schaden für die Richtigkeit des Urteils und Gedankenfortschrittes auf die adäquaten Vorstellungen verzichtet werden soll.

Auf keinem andern Gebiete hat die Natur der Untersuchungen es erlaubt, in irgend ausgedehnterer Weise ähnliche Operationen mit Symbolen an die Stelle der geistigen Vergegenwärtigung der eigentlichen Gedankeninhalte und der [69] einsichtigen Schlüsse zu setzen.²⁾ Hier ist denn ein symbolisches Denken überall nur in den engsten Grenzen schadlos und die Gefahr groß, leeren Wortkram für Wissen zu nehmen, welche Verwechslung natürlich einer der schlimmsten Feinde des Fortschritts in der Erkenntnis ist. Ist darum auch auf diesen Gebieten gelegentlich der Fall gegeben, daß ein Gedanke zu kompliziert ist, als daß wir ihn mit einem Male zu überschauen vermöchten, so hat man vor jener Gefahr auf der Hut zu sein. Es bleibt der Enge unseres Bewußtseins freilich nichts übrig, als daß wir auch hier die Arbeit in mehrere Schritte zerlegen und das einsichtig gewonnene Resultat des einzelnen Schrittes ähnlich wie das fortschreitende Ergebnis des Zählens vorübergehend nur durch ein Symbol denken, um, indem wir damit als einer Einheit rechnen, eine neue weitergreifende Vielheit von Elementen und Beziehungen umspannen zu können. Aber um nicht zu irren, müssen wir stets imstande sein, für jedes solche

¹⁾ Neues Organon oder Gedanken über die Erforschung und Bezeichnung des Wahren, 1764, II. Bd. p. 22 u. ö. Er erinnert mit Recht daran, daß es in der Arithmetik gelungen ist, an die Stelle des Syllogismus derartig mechanische Operationen zu setzen, daß bekanntlich manche von ihnen durch Rechenmaschinen ausgeführt werden können.

²⁾ Was Taine (a. a. O. p. 38) vom Namen schlechtweg sagt: *il a les mêmes affinités et les mêmes répugnances que la représentation, les mêmes empêchements et conditions d'existence, la même étendue et les mêmes limites de présence* — ist nicht die Schilderung des wirklichen Verhältnisses von Sprache und Denken, sondern eines idealen Zustandes, wie er allerdings notwendig gefordert werden müßte, wenn die Worte im weiteren Umfange Repräsentanten des Gedankens sein sollten.

Symbol die Bedeutung anzugeben und müssen für jeden Fortschritt des Gedankens auf logischem Wege den Boden gewinnen.

Wessen Urteilen freilich sich vorwiegend nur im Konkreten bewegt und hier durch tierische *expectatio casuum similium* geleitet wird, wer ferner seine allgemeinen Überzeugungen aus der Hand der Mode und Gewohnheit empfängt, der mag sich auch oft, ohne allzuviel einzubüßen, der Mühe entschlagen, den Sinn der allgemeinen Namen und Aussagen sich in extenso klar zu machen. Er mag sogar, wie schon Locke¹⁾ mit feiner Ironie bemerkt hat, über theoretische und [70] praktische Fragen mit einem Scheine von Verständnis mitreden, weil er sich eine gewisse Zahl von Umständen gemerkt hat, unter denen bestimmte Wendungen am Platze sind.

Allein wer eine exakte Induktion macht oder auf deduktivem Wege eine Wahrheit entdeckt, oder wer eine solche Entdeckung prüft und einsieht, wer ferner nicht nach einer Schablone, sondern einsichtig in praktischen Dingen einen Plan entwirft, der übt nicht ein bloß symbolisches Denken. Er muß, soweit und während er etwas einsieht, auch den Inhalt selbst irgendwie vorstellen. Mag dieses Denken des Begriffes wie immer zu beschreiben sein — und ich gebe zu, daß darüber von psychologischer Seite das letzte Wort noch nicht gesprochen ist — jedenfalls ist es ein Denken des Begriffsinhaltes, nicht eines stellvertretenden Zeichens.

Die Lehre aber, daß alles Denken von Begriffen bloß symbolisch sei, hebt geradezu sich selbst auf. Nur auf Grund einer eigentlichen Vergegenwärtigung gewisser einfacher begrifflicher Inhalte ist es ja möglich, andere kompliziertere vorübergehend nur symbolisch zu denken. Die Regeln des Zeichengebrauchs, die stückweise ein blindes Denken in Symbolen ermöglichen, sind ihrerseits notwendig Ausfluß eines nicht symbolischen, einsichtigen Denkens.

Wir müssen es einer andern Gelegenheit vorbehalten, der nominalistischen Lehre von der Natur der abstrakten Begriffe im Detail nachzugehen; hier sei nur hervorgehoben, daß, wenn H. Taine extrem nominalistisch zu definieren anhebt: *Une idée générale et abstraite est un nom, rien qu'un nom*, — um doch sofort hinzuzufügen: *le nom significatif et compris d'une serie*

¹⁾ Essay, I. III, ch. 2, § 7 und ch. 10. Vgl. auch I. IV, ch. 5, § 4.

de faits semblables, ihn eben diese Rechenhaft vom Unterschied zwischen verstandenem und unverstandenem Namen sofort zu Zugeständnissen nötigt, die (wie sehr Taine auch das Gegenteil Wort haben will) außer dem Namen auch die Vorstellung der Bedeutung desselben, des begrifflichen Inhalts im Bewußtsein anerkennen.¹⁾

[71] So kann es denn keinem Zweifel unterliegen, daß, wie auch immer zuweilen Zeichen, sprachliche Symbole im engeren oder weiteren Sinne, das sogenannte begriffliche Denken vertreten mögen, doch ein Residuum bleibt, das nicht auf Rechnung dieses sprachlichen Denkens zu setzen, sondern als Leistung einer eigentlichen Vergegenwärtigung der begrifflichen Inhalte selbst zu betrachten ist.

Auch von dieser Seite bleibt es also möglich, das Urteil unabhängig von jeder Art Sprache zu betrachten.

C.

Aber schwierig freilich mag diese Betrachtung sein und gerne gäben wir dem Rate Gehör, das schwierige Geschäft zu umgehen, wenn es sich umgehen ließe.

Man hoffte an der Syntaxe der Sprachen, namentlich an derjenigen der fortgeschrittensten, ein treues Bild von dem Bau unserer Gedankenwelt, an den grammatischen Kategorien ein Gegenstück der logischen zu besitzen. So war z. B. Trendelenburg im Anschluß an den von ihm verehrten K. F. Becker dieser Anschauung günstig, freilich ohne sie strenge festzuhalten. Bestände aber eine solche Parallelität zwischen den Formen des Gedankens und den Wendungen der Sprache, oder wäre sie von vornherein mit Grund zu erwarten, dann möchte es allerdings geraten erscheinen, die Beschreibung des Urteils auf eine Beschreibung der Aussage zu bauen. Sinnliche Eindrücke, Empfindungsinhalte, wie es die sprachlichen Zeichen sind, werden ja viel leichter bemerkt und unterschieden als psychische Phänomene, die wir nie, während sie gegenwärtig sind, sondern stets bloß in ihren lückenhaften und abgeblaßten Gedächtnisbildern beobachten, d. h. zum Gegenstande konzentrierter Aufmerksamkeit machen können.²⁾ Jedermann muß darum fühlen,

¹⁾ Vgl. besonders a. a. O. II, p. 244.

²⁾ Vgl. Brentano, Psychologie I, S. 42 ff.

wie vorteilhaft es wäre, wenn für die mühselige und vielen Täuschungen unterworfenen Betrachtung des Urteils sich eine Analyse der sprachlichen Ausdrücke substituieren ließe.

[72] Allein ganz offenbar sind die Gründe, die von vornherein die Hoffnung zerstören, in irgend zuverlässiger Weise Logik auf Grammatik bauen zu können. Nicht ein Parallelismus, sondern mannigfache Diskrepanz ist zwischen grammatischen und logischen Kategorien zu erwarten angesichts der vielfachen Zwecke, denen die Sprache zu dienen hat, und der eigentümlichen Art ihrer Entstehung.

Einmal ist die Sprache nicht bloß Ausdruck unserer Urteile, sondern ebensosehr unserer Gefühle und Interessen, Wünsche, Hoffnungen, Befürchtungen usw. Bloß das ist zuzugeben, daß, da diese Phänomene auf unseren Vorstellungen und Urteilen beruhen, die Sprache naturgemäß unsere Gemütsbewegungen größtenteils durch Angabe jener Bedingungen näher charakterisiert, auf welchen ihre Eigentümlichkeit beruht. Der Ausdruck von Urteilen ist darum sehr allgemein in dem des Willens und der Gemütsbewegungen als Bestandteil enthalten, aber es wäre natürlich verkehrt, ihn damit zu identifizieren. Nicht alle Sätze sind Aussagen, wie Prantl meint. Wunsch-, Befehl-, Fragesätze¹⁾ wollen Gefühle und Entschlüsse, nicht bloße Urteile, kundgeben und in anderen erwecken.

Auch das ist nicht zu vergessen, daß oft einer wirklichen Aussage nebenher der Ausdruck eines Gefühls beigemischt ist. Hierher gehört der Unterschied von höflichem und beleidigendem, anständigem und unanständigem, unzartem und euphemistischem Ausdruck usw. Denn nicht bloß an Ton und Gebärde, sondern, wie man weiß, auch an das geschriebene Wort sind ein für allemal solche Unterschiede geknüpft. Wer nur auf das kundgegebene Urteil sieht, der wird (wie es die Stoiker taten) den anständigen und unanständigen Ausdruck für synonym oder wenigstens äquivalent erklären. Beide [73] sprechen von derselben Tatsache. Allein in Wahrheit und in ihrer Gesamtfunktion betrachtet, sind sie nicht gleichwertig wegen der Verschiedenheit der Gefühle, die durch den einen und andern kundgegeben und im Hörer erweckt werden.

¹⁾ Auch Lotze meint einen Augenblick (wenigstens S. 61 der Logik), der Fragesatz sei Ausdruck eines Urteils, welches als dritte Klasse neben Bejahung und Verneinung gelten könne. Vgl. jedoch auch S. 66.

So entstehen bereits eine Menge sprachlicher Unterschiede und Formen, denen keine logischen entsprechen.

Aber wir verfolgen in der Sprache nicht bloß den Zweck, neben Urteilen auch Gefühle und Willensentschlüsse zu erwecken sondern auch das Vorstellungsleben zu bereichern und zu verschönern. Was anfänglich nur der Notdurft diene, wird in echt humaner Weise später in den Dienst des Schönen gezogen. Die Schönheit der sprachlichen Darstellung liegt teils im gefälligen Wechsel, in Wohlklang und Rhythmus des Sprachlauts an und für sich, teils in den Vorstellungen, welche durch Gewohnheit mit ihm assoziiert sind. Auch dieses Bestreben erzeugt aber Wendungen, die schlechtweg betrachtet mannigfach verschieden, logisch dagegen identisch oder wenigstens äquivalent, d. h. Ausdruck desselben oder eines gleichwertigen Urteils sind. Was sie unterscheidet, dient der angenehmen Beschäftigung der Phantasie, dem ästhetischen Vergnügen.

So ist schon durch die Mehrheit der Zwecke, denen die Sprache dient, der Parallelismus von Logik und Grammatik vielfältig gestört. Doch nicht genug. Sollte sich der Logiker auf die Sprache verlassen können, so müßte sie nicht bloß ausschließlicher, sondern auch allseitiger, fehlerloser und systematischer Ausdruck des Urteilens sein. Wir müßten voraussetzen, daß den Sprachbildnern die vollständige Tafel der Unterschiede des Urteils vorschwebte, die den Logiker interessieren können, und daß sie dabei nirgends Identisches für verschieden und Verschiedenes für gleich hielten. Und planmäßig mußte für dieses System von Unterschieden ein entsprechendes System von sprachlichen Bezeichnungsmitteln gebildet werden. Aber natürlich hat in Wirklichkeit nicht ein Logiker und Grammatiker die Sprache ersonnen, so wenig als etwa der Staat Erfindung eines Philosophen oder Juristen ist. [74] Überhaupt ist die Sprache nicht Werk eines Einzelnen, so daß dieser sie den anderen gelehrt oder daß er als Bauführer dem Werke vorgestanden hätte, während jene etwa nur Handlangerdienste taten. Es war eine unvollkommene Psychologie, ungeübt in der Unterscheidung der verschiedenen Formen und Stufen seelischer Tätigkeit, die sich mit solchen Kategorien an die Erklärung jener Werke machte, die man mit besserem Rechte Erzeugnisse der Völker genannt hat. Aber freilich darf nun auch dabei unter Volk und Volksgeist nicht eine mythische und nebulose Einheit, eine vis occulta verstanden

werden, sondern eine Vielheit leibhaftiger Individuen, nur unter ähnlichen Lebensbedingungen in verwandter Sinnesart sich entwickelnd. Diese Vielheit von Menschen haben gleich selbständig, jeder nur vom momentanen Bedürfnisse der Verständigung geleitet, ihr Scherflein zum Sprachschätze beigesteuert, und damit ist schon jede Art planmäßiger Berechnung bei der Arbeit des Sprachbaues ausgeschlossen.¹⁾ Jeder einzelne Baustein wurde durch eine gewisse psychische Arbeit beigetragen, auf Grund von Erfahrungen und Analogien, und insofern mit Bewußtsein, aber keiner der Beitragenden hatte eine Vorstellung von dem endlichen Resultate, an dem er mitarbeitete. Wie man vielfach eine Sprache mit Sicherheit gebraucht, ohne von ihrem Bau, seiner Gliederung und den verschiedenen Obliegenheiten seiner Teile ein Bewußtsein zu haben, so ist die Volkssprache auch gebildet worden. Es blieb den nachkommenden Grammatikern überlassen, am fertigen Werke eine Übersicht über seine Teile und deren Funktionen zu gewinnen und für sie und die beim Baue unbewußt befolgten Methoden und Stilweisen gut oder schlecht einen abstrakten Ausdruck zu finden.

Die notwendige Folge dieser planlosen Entstehung ist aber, daß jede Sprache bald Überfluß, bald Mangel und neben [75] stückweisen Analogien vielfältige Anomalien aufweist. Auch darum kann sich der Logiker auf die von ihr ausgeprägten Formen und Kategorien nicht verlassen.

Und wenn nun von den aufgezählten Momenten jedes für sich allein schon genügend wäre, um die Parallelität zwischen dem Denken und der Sprache in Frage zu stellen, so läßt sich abnehmen, wie wenig, da sie tatsächlich alle zusammenwirkten, zu erwarten ist, daß die Sprache das Denken getreu wieder spiegelt und der Logiker sich etwa getrost auf eine Analyse der Satzformen statt der Urteile verlassen könnte.

Eine Betrachtung des Denkens unabhängig von der Sprache erscheint also dringend empfohlen.

Wir versuchen sie im Folgenden bezüglich des Gedankens, welcher die Bedeutung der sogenannten impersonalen Sätze ausmacht.

¹⁾ Vgl. meinen „Ursprung der Sprache“, Würzburg 1875, p. 138 ff., wo auch (p. 119 ff.) untersucht ist, wie trotz dieser Planlosigkeit der Sprachentstehung doch ein gewisser einheitlicher Stil des Sprachbaues sich Bahn brechen konnte.

II. Beschreibung des Gedankens, welcher den impersonalen Sätzen zugrunde liegt.

Allgemein ist man einig darüber, daß der betreffende Gedanke keine bloße Vorstellung, sondern ein Urteil sei. Nach der gewöhnlichen Anschauung aber unterscheidet sich das Urteil dadurch von einer bloßen Vorstellung, daß es ein zusammengesetzter Gedanke ist, eine Verknüpfung oder Beziehung zweier Begriffe, eines Subjekts und Prädikats.

A.

Hören wir zunächst, wie man in Übereinstimmung mit dieser Voraussetzung von den in den Impersonalia ausgesprochenen Gedanken Rechenschaft zu geben suchte.

Es geschah nicht in einheitlicher Weise.

Die einen, und hierher gehört die große Mehrzahl der Logiker und Grammatiker, vindizieren auch dem Impersonale ein Subjekt. Der Name Impersonale wäre also unberechtigt. Nur scheinbar fehlt das Subjekt. In [76] Wahrheit ist eines vorhanden, wird aber aus besonderen Gründen leicht verkannt oder übersehen.

Die anderen dagegen sind der Ansicht, daß kein Subjekt gegeben sei und gar nicht nach einem solchen gefragt werden könne.

I. Wer ein Subjekt für die impersonalen Sätze sucht und zu finden glaubt, der bezeichnet als solches entweder einen universellen (unbestimmten) Begriff oder aber einen individuellen (bestimmten). Ein Drittes ist offenbar nicht denkbar. Würde einer etwa sagen, das Impersonale habe weder einen bestimmten noch unbestimmten Begriff zum Subjekt, sondern das Subjekt sei „unbestimmt gelassen“, so könnte das nur entweder heißen, der Satz selber lasse das Subjekt unbestimmt, oder aber es gelinge dem Grammatiker oder Logiker nicht, eines anzugeben, zu bestimmen, was nach dem Gedanken des Sprechenden Subjekt sei. Das letztere wäre kein Mangel des Subjekts, sondern ein Mangel der Theorie. Das erstere aber würde nichts anderes als das Zugeständnis sein, daß der Gedanke des Impersonale kein Subjekt involviere.

Ein unbestimmter oder bestimmter Subjektsbegriff sind also die einzigen Möglichkeiten. Die erste läßt aber wieder Modifikationen zu. Nach den einen ist der unbestimmte Begriff

welcher das Subjekt bildet, im Verbalstamm angedeutet, nach anderen ist er anderswoher zu ergänzen.

1. Es gehört in die letztere Kategorie, wenn manche bei *ἄετι* „Zeus“ ergänzen, bei „es fehlt an Geld“ substituieren: „Geld fehlt“. Doch soll uns ein solches, offenbar unwissenschaftliches Verfahren, welches für eine einheitliche grammatische Erscheinung eine beliebige Vielheit von Erklärungen herbeiruft, nicht länger aufhalten.

Die Philosophen fühlten das Bedürfnis einer Interpretation, die alle Fälle umfaßt, und so meinen denn fast alle neueren Logiker, das Subjekt der sogenannten Impersonalia sei der unbestimmte Begriff Etwas oder ein ähnlicher. So sagt z. B. Überweg: „Niemals kann einem Urteil und Satze das Subjekt völlig fehlen, wohl aber kann die bestimmte Subjektsvorstellung [77] fehlen und statt dessen das bloße Etwas (es) eintreten. In ‚es (so viel als ‚etwas‘) ist ein Gott‘, ‚es gibt einen Gott‘ tritt die unbestimmt vorgestellte Totalität des Seienden oder ein unbestimmter Teil derselben als Subjekt ein, gleichwie auch in den Sätzen: es regnet, es schneit usw.“¹⁾

Ähnlich lehrt Lotze: „Wer ein impersonales Urteil ausspricht, betrachtet den bestimmten Inhalt als haftend an einem unbestimmten Subjekt. Das ‚Es‘ in ‚Es blitzt‘ bezeichnet den allumfassenden Gedanken der Wirklichkeit, die bald so, bald anders gestaltet ist.“²⁾

Auch Prantl meint, wenn man um jeden Preis eine Antwort auf die Frage haben wolle, wer denn jenes „Es“ in „Es blitzt“ u. dgl. sei, „so dürfte es das einzig Vernünftige sein, daß die

¹⁾ System der Logik, 3. Aufl., p. 162 ff. Die Wendung Überwegs, „es“ bedeute die Totalität des Seienden, drückt offenbar seinen Gedanken nicht zutreffend aus. Denn die „Totalität des Seienden“ ist ein individueller Begriff und kann nicht selbst „unbestimmt gedacht werden“. Überweg meint offenbar das, was er fortführend mit „oder“ einleitet: „einen unbestimmten Teil des uns umgebenden Seins“.

Mit Überwegs Angabe vgl. Schleiermacher, Dialektik, § 304: „Das primitive Urteil, welches in der Sprache durch das unpersönliche Verbum ausgedrückt wird, setzt bloß die Aktion ohne Beziehung auf ein agierendes Subjekt und auf ein leidendes Objekt, deren Stelle durch die chaotisch gesetzte Totalität des Seins vertreten wird.“

²⁾ Logik, 1874, S. 71. Auch Lotze muß man entgegenhalten, daß „der Gedanke der alles umfassenden Wirklichkeit“ kein unbestimmtes, sondern ein individuelles Subjekt ist. Sollen wir wirklich einen sehr unbestimmten Begriff als Subjekt denken, so heißt „es regnet“ etwa soviel wie: Irgendetwas regnet.

unbestimmte Allgemeinheit der Wahrnehmungswelt das Subjekt aller derartigen Sätze sei“.¹⁾

Bergmann zitiert diese Angaben beifällig. Aber während Prantl mit Lotze²⁾ die Bemerkung, der Sinn von „Es blitzt“ [78] sei „Blitzen ist“, als sehr ungeschickt abweist, gesteht ihr Bergmann doch gleichfalls Berechtigung zu. Nach ihm liegen den sogenannten Impersonalia wirkliche Existentialurteile zugrunde und nur zugleich „der Versuch, die Welt als Subjekt und das existierende Ding als ihre Beschaffenheit zu denken“.³⁾

Auch Wundts Auffassung scheint hierher zu fallen. Unkenntnis des Subjekts (d. h. wohl Mangel einer genaueren Kenntnis, die über das „Irgendetwas“ hinausginge) ist nach ihm der Grund der fraglichen Sätze. Aber er verwirft ihre Bezeichnung als subjektlose.⁴⁾

Von Grammatikern hört man häufig die Behauptung, unser „Es“ oder dessen Äquivalent beim Impersonale bezeichne „etwas nur Andeutbares, Unbekanntes oder Geheimnisvolles“.⁵⁾

Steinthal führt in einer Anzeige der ersten Auflage von Miklosichs Schrift aus: Jedes Verbum sei Prädikat. Als solches weise es aber auf ein Subjekt hin. Doch treibe die Sprache hier ein schönes Spiel, indem sie zwar auf ein Subjekt hinweise, es aber nicht aufweise. „Das Impersonale bezeichnet eine Handlung als eine solche, deren Subjekt als geheimnisvoll oder unbekannt nur angedeutet wird. Die Sprache kann nicht anders als auch in solchen Fällen zur Handlung ein Subjekt setzen; aber sie setzt hier eines, das man nicht denken kann oder denken soll“⁶⁾ (d. h. wohl: in größerer Bestimmtheit nicht? Denn mit schlechtweg Undenkbarem operiert die Grammatik nicht, bemerkt Miklosich gewiß mit Recht).

Dies nennt Steinthal freilich die bloß grammatische Betrachtung der Erscheinung. Die logische wird davon getrennt

¹⁾ a. a. O. S. 187.

²⁾ Logik, S. 71. Vgl. jedoch S. 83, wo etwas anderes gelehrt wird, nämlich daß das impersonale Urteil bloß von einem Inhalt „die Geltung in Wirklichkeit behaupte“.

³⁾ Reine Logik, 1879.

⁴⁾ Logik I, 1880. S. 155.

⁵⁾ Vgl. z. B. J. S. Vater, Lehrbuch der allgemeinen Grammatik. Halle 1805. S. 120.

⁶⁾ Zeitschrift f. Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft IV, S. 235—241.

und soll zu einem anderen Resultate führen. In ähnlicher Weise trennt er schon früher¹⁾ logische und [79] grammatische Betrachtung. Doch würde man irren, wenn man danach erwartete, er betrachte die Unterscheidung von Subjekt und Prädikat etwa als eine rein sprachliche Angelegenheit, die nur den Satz, nicht das Urteil betreffe. Vielmehr liegt die Voraussetzung, daß Subjekt und Prädikat dem Urteil durchaus wesentlich seien, stillschweigend seinen Ausführungen allerorten in seinen Schriften zugrunde und wird hier (S. 237) gegen Miklosich auch ausdrücklich formuliert.²⁾

Die Frage, ob irgendwo ein Subjekt gegeben sei oder fehle, ist also auch nach Steinthal eine solche, die das Urteil betrifft (ich würde sagen eine logische), und wir müssen ihn den erwähnten Logikern beigesellen, die dem im Impersonale ausgedrückten Urteile ein unbestimmtes Subjekt vindizieren.

2. Die Ansicht, daß das Subjekt der sogenannten Impersonalia im Stamm des Verbums zu suchen sei, hat wieder eine doppelte Fassung erfahren. Nach den einen ist der Sinn von *curritur*: *cursus curritur*. „Cum dico *curritur*, ‚cursus‘ intelligo, et *sedetur sessio et evenit eventus*“ sagt der Grammatiker Priscian. Dasselbe Begriffsgebiet soll also Subjekt und Prädikat liefern.

Allein man sieht sofort, daß es unmöglich ist, überall eine *res verbi*, ein mit dem Verbum verwandtes Nomen, zu jenem vernünftig hinzuzuergänzen. Sage ich: es geht mir gut, wer wird ergänzen wollen: das Gehen oder das Gutgehen geht mir gut? Auch hat schon Augustinus Saturnius die Bemerkung gemacht, daß man sagt: *procursum est ab hoste* (Tacitus), wobei unmöglich das Subjekt *cursus* mit vorschweben könne.

[80] Man ist also wieder gezwungen, nach Umständen von diesem Erklärungsprinzip zu anderen abzuspringen und gibt eine wissenschaftliche Behandlung auf.

¹⁾ Grammat. Log. usw. S. 200 ff.

²⁾ „Wer nicht zuvor die Definition umstößt: Das Urteil ist eine Verbindung zweier Begriffe in der Form von Subjekt und Prädikat, kann unmöglich von subjektlosen Urteilen reden. Wer aber hätte diese Definition vom Urteil umgestoßen? . . . Wir halten fest: subjektlose Sätze sind unmöglich.“ Auch bei der von ihm sog. logischen Betrachtung der impersonalen Sätze gibt er sich denn Mühe, Subjekt und Prädikat für sie zu gewinnen, wie wir noch sehen werden.

Dagegen verspricht eine andere Auffassung einheitliche Durchführung, die nämlich, daß die Verba impersonalia als sujets conjugés oder Existentialsätze gefaßt werden, deren Prädikat nicht der im Verbalstamm enthaltene Begriff, sondern derjenige der „Existenz“ wäre.

Eine solche Anschauung ist, wie ich aus Miklosich ersehe, ausgesprochen in den *Notions élémentaires de grammaire comparée* von Egger (p. 84). Danach wären die Verba impersonalia als sujets conjugés anzusehen. *βροντῆ* steht für *βροντῆ γίνεται*, tonat für tonitru fit, oportet ist eigentlich opus est. Es nimmt gewissermaßen, sagt man, das Nomen eine Verbalendung an und wird konjugiert. Und in der Tat; wenn alle Verben Nominalthemen hätten, wie „es sommert“, „es wintert“, so bedürften wir keines „ist“ („es ist Sommer“ usw.)

Ähnlich meinte Kannegießer, *pugnatum est* sei eigentlich *τὸ pugnatum est adest, faciendum est = τὸ faciendum existit.*¹⁾

Wie ich Miklosich entnehme, erklärten übrigens schon griechische Grammatiker solche Impersonalia, aus denen sich nicht (wie bei *ἔει* u. dgl.) durch Einschlebung von Zeus ein *θεῖον ὄημα* machen ließ, für Existentialsätze, z. B. *μέλει* sei *μεληδών ἐστι*.

[81] In neuerer Zeit hat Steinthal diese Anschauung, daß die Impersonalia als Existentialsätze zu fassen seien, mehrfach ausgesprochen. Es ist dies diejenige Auffassung, die er vom Standpunkte der von ihm sogenannten logischen Betrachtung für die richtige hält. „Logisch betrachtet“ sei „es friert“ soviel wie „Frieren ist“. Man habe oft ein Subjekt vor sich, dem die Existenz als Prädikat zugeschrieben wird, wie auch z. B. beim Sätzchen „Es sind Menschen“. ²⁾

Auch von Bergmann hörten wir oben, den Impersonalien lägen in Wahrheit Existentialsätze zugrunde.

¹⁾ Vgl. über Kannegießer und die *Notions élémentaires* Miklosich, *Subjektlose Sätze*, 1883, V. 24, S. 12. Ganz mit der Fassung der Impersonalia als sujets conjugés scheint übereinstimmend, was Steinthal einst (*Zeitschrift für Völkerpsychol. usw.* I, S. 88, 89) gesagt hatte: In „es blitz-t“ werde ein Inhalt, nämlich der in der Wurzel von Blitz liegende als seiende Energie hingestellt. *Zeitschrift* IV, S. 240 nimmt er freilich diese Darstellung ausdrücklich zurück. Allein unmittelbar darauf trägt er die Lehre vor, die Impersonalia sprächen ein Existentialurteil aus, was ja — wenn ich nicht alles mißverstehe — wieder dasselbe ist, was er eben zurückgenommen hatte.

²⁾ Vgl. seine *Zeitschr.* I, p. 73 ff., IV, 237 ff. *Grammat., Logik.* S. 210 ff.

3. Die Meinung, daß bei den Impersonalia ein individuelles Subjekt vorliege, gehört Sigwart an.¹⁾ Er glaubt nämlich, daß darin bloße Benennungsurteile über individuelle Eindrücke ausgesprochen seien.

Was unter einem „Benennungsurteile“ gemeint ist, sagt Sigwart nicht mit wünschenswerter Klarheit und Konsequenz. S. 62 bezeichnet er nämlich als „Benennungsurteil“ ein solches, dessen Inhalt eine Benennung ausmacht, und dies ist die nächstliegende Erklärung, auf die wohl jeder verfällt. Die Behauptung, daß ein größerer oder geringerer Kreis von Menschen einen gewissen Gegenstand so oder so benennen, z. B. Dies (diese Blume) heißt eine Primel, ist gewiß im eigentlichen Sinne als Benennungsurteil zu bezeichnen.

Allein das ist es doch nicht, was nach Sigwart in dem Sätzchen: „es regnet“ ausgesprochen werden soll. (Wären ja auch sonst: il pleut, pluit usw. ebensoviele neue Wahrheiten.) Und als Beispiele von Benennungsurteilen führt Sigwart denn vielmehr Sätze an wie: Diese Blume ist eine Rose, und der Inhalt dieses Urteils ist keine bloße Benennung. Der Satz besagt nicht dasselbe wie: Diese Blume heißt eine Rose. Wenn ich recht verstehe, erkennt auch Sigwart diese Unterscheidung an, und ist nicht sie es, die er S. 80 (Anmerkung) [82] von sich weist durch die Parallelisierung mit der Frage des klugen Kritikers: „woher wissen denn die Astronomen, daß der Stern, den sie Uranus nennen, auch der Uranus ist?“ Der Vergleich würde ja auch hier nicht zutreffen. Denn jener Hyperkluge fragt, ob die Gesamtheit der Namengeber bei einer Benennungsweise im Recht sei, wo sie unmöglich im Unrecht sein kann. Sie kann es nicht, weil es sich um einen individuellen Namen und Begriff handelt, welcher letzterer eben aus den Merkmalen dieses Gegenstandes gebildet und dem Namen unterlegt wurde. In einem solchen Falle kann es aber nicht geschehen, daß die Gesamtheit der Namengeber mit sich selbst in Widerspruch komme. Anders, wenn es sich um einen universellen Namen und Begriff handelt. So hat z. B. die Frage, ob etwas nicht bloß ein Hund heiße (wie der Seehund) oder ein Fisch (wie der Walfisch), sondern ob ihm auch der Begriff zukomme, einen guten Sinn. Denn in diesem Falle konnte nicht bloß der einzelne mit der Gesamtheit,

¹⁾ Logik, I, 1873, S. 65.

sondern auch diese mit sich selbst sehr wohl in Widerstreit geraten. Etwas anderes ist also der Satz: dies ist Schnee und dies heißt Schnee. Der erstere ist kein Benennungsurteil im nächstliegenden Sinne dieses Wortes.¹⁾

Sigwart verbindet also offenbar (entgegen dem Wortlaute mancher Stellen) mit dieser Bezeichnung einen andern Sinn, und S. 57 definiert er denn das Benennungsurteil ausdrücklich als ein [83] Ineinsetzen einer Anschauung mit einer innerlich reproduzierten Vorstellung oder unzweideutiger als ein Erkennen (Wiedererkennen), als die Antwort auf die Frage: Was ist dies? (S. 59, 64). Ob er diesen Vorgang richtig charakterisiert, indem er ihn als „Ineinsetzen einer Anschauung mit einer innerlichen reproduzierten Vorstellung“ beschreibt, müssen wir hier dahingestellt sein lassen.

Verwandt ist, was ich bei Herbart lese: „Der Ruf ‚Feuer‘, ‚Land‘ bezeichnet ein bloßes Erkennen des Geschehenen. Der Anblick geht voran; die Vorstellung, die er unmittelbar gibt, weckt eine frühere Vorstellung, welche mit jener verschmilzt.“²⁾

Genug, daß danach bei Sigwart unter einem Benennungsurteil nicht ein Urteil über bloße Namengebung, sondern ein Fall wahrer Klassifikation gemeint ist. Nach seiner Ansicht heißt also: „Es blitzt“: das ist Blitzen (ein Blitz), oder wie er sich ausdrückt: „das blitzt, das rauscht“, wo mit dem Das nur der sinnliche Eindruck gemeint sei (während die mit dem angeschauten Objekt sich deckende reproduzierte Vorstellung das Prädikat bilde).

Daß Sigwart dem, was wir eine Klassifikation durch Wiedererkennen nennen würden, den Namen „Benennungsurteil“ gibt, hängt wohl damit zusammen, daß Klassifikation und Benennen häufig Hand in Hand gehen. Aber nicht immer tun sie es, und dies scheint mir ein berechtigtes Bedenken

¹⁾ Auch „Dieser ist Sokrates“ sagt etwas anderes als: Dieser heißt Sokrates, d. h. dieser ist ein Sokrates-Genannter. Denn letzteres kann von mehreren im selben Sinne gelten, ersteres nicht. „Sokrates“ ist ein äquivoker und individueller, „Sokrates-Genannter“ dagegen ein eindeutiger, aber universeller Name.

Darum ist auch „Alexandros ist Paris“ kein bloßes Benennungsurteil. Ich erwähne das Beispiel, weil Sigwart seinen Inhalt noch tiefer stellt, indem er gar meint (S. 25), in solchen Sätzen seien als Subjekt oder Prädikat nur die Wörter als solche gemeint, als Lautkomplexe. Ebenso in dem Satze: Jagsthausen ist ein Dorf und Schloß an der Jagst usw. Aber wer wird zugeben, daß „Alexandros“ und „Paris“ als Wörter oder Lautkomplexe einander gleichzusetzen seien?

²⁾ Psychol. als Wissenschaft II, p. 186. Vgl. auch Lazarus a. a. O. S. 291.

gegen den Sprachgebrauch, den der so verdiente Logiker hier einführt. Es gibt Benennungen, die kein Wiedererkennen involvieren. Bei Neubildung von Namen, nicht bloß der individuellen, sondern auch der universellen, seien diese willkürlich oder durch bewußte Metapher, Metonymie u. dgl. gewählt, liegt der Benennung kein Wiedererkennen, sondern eine Unterscheidung des Neuen von dem bisher Bekannten zugrunde.

Auch das Umgekehrte ist denkbar, daß man etwas klassifiziere, ohne es zu benennen. Dies scheint freilich Sigwart bestreiten zu wollen. Er glaubt, es sei „dem Urteile wesentlich, sich nur im Aussprechen des Prädikats zu vollenden“, p. 56. „Es kann zwar“, [84] bemerkt er „Fälle geben, in welchen z. B. ein bestimmtes Objekt wiedererkannt wird, für welches uns das bezeichnende Wort fehlt, und darum der innere Vorgang nicht ausgesprochen werden kann; aber wir betrachten eben darum denselben als mangelhaft und als vollendetes Urteil nur das, in welchem das Prädikat mit der Wortbezeichnung erscheint.“

Wir nehmen an, daß Sigwart dabei bloß an das innerliche Aussprechen des Namens denke und nicht auch demjenigen das vollendete Urteil absprechen wolle, der den richtigen Namen im Sinne hat, aber (was ja vorkommt) infolge eines Mangels an Herrschaft über die Bewegungen ihn nicht auszusprechen vermag, oder, sei es wegen eines pathologischen Mangels oder wegen Hineinspielens anderweitiger Assoziationen, unwillkürlich einen unrichtigen ausspricht.

Allein auch das kommt vor, daß einer *einen Gegenstand durchaus wiedererkennt und ihm doch aus irgend einem Grunde der Name desselben gar nicht beifällt. Die Regel ist das freilich nicht. Vielmehr assoziiert sich infolge des öfteren Gebrauches der Name mit der Vorstellung des Gegenstandes so innig, daß sich diese selten einstellen kann, ohne daß auch der Name in der Erinnerung auftaucht. Man hat darum ein gewisses Recht, die Erinnerung und das Aussprechen des Namens als ein sicheres (und aus anderen Gründen bequemes) Zeichen anzusehen für das Erkennen des Gegenstandes, für das Urteil, daß er es sei. Allein es gibt doch auch andere, ebenso untrügliche Zeichen dafür, wie namentlich das Handeln. Und aus solchen erschließen wir bei anderen (bei uns selbst aber nehmen wir es gelegentlich direkt wahr), daß ausnahmsweise, infolge momentaner oder dauernder, partieller oder allgemeiner Störungen im Gebiete der Wortassoziation, ein Gegenstand vollkommen wiedererkannt und richtig klassifiziert wird, ohne daß man sich gleichzeitig auf den Namen zu besinnen vermag. Dieses Wiedererkennen werden wir solange nicht als „unvollendetes“ ansehen, bis nicht bewiesen ist, daß ein bestimmter Name zum Wesen und Begriffe jedes Gegenstandes gehört. Diese Lehre aber wird Sigwart gewiß nicht verteidigen. Dann aber muß er zugeben, daß das Urteil nicht bloß keine wirkliche Ausdrucksbewegung, sondern auch nicht die Vorstellung einer solchen irgendwie zu seiner Vollendung braucht.

Wir müssen also dabei bleiben, daß Benennen und Klassifizieren im Sinne des Wiedererkennens nicht ausnahmslos Hand in Hand gehen.

Aber noch etwas anderes scheint Sigwart vorauszusetzen, was ihn vielleicht mit bestimmte, der Klassifikation den Namen [85] Benennungsurteil zu geben. Er glaubt, daß jedes Benennen ein Urteil über den Sprachgebrauch involviere, nämlich die Behauptung, daß mein Sprachgebrauch mit dem allgemeingültigen in Übereinstimmung sei (vgl. S. 78).

Allein auch dies ist nicht richtig. Der Glaube, daß alle Welt dasjenige „Schnee“ nennt, was ich so nenne, ist allerdings Voraussetzung dafür, daß ich in redlicher Absicht den Satz äußere: Dies ist Schnee. Allein man kann nicht sagen, daß dieses sprachliche Urteil implicite mit behauptet sei. Daß dies nicht der Fall ist, dürfte schon daraus hervorgehen, daß es, während ich den fraglichen Satz ausspreche, in gar keiner Weise in meinem Bewußtsein gegenwärtig zu sein braucht. Genug, daß es früher einmal da war und sich auf Grund seiner zuversichtlichen Annahme die Sprechgewohnheit gebildet hat, die nun für sich allein wirksam sein kann.

Die Sache ändert sich aber auch nicht, wenn ich, etwas benennend, nun wirklich zugleich ein Urteil über die Richtigkeit des Namens fälle. Dieses Urteil gehört dann in der Regel nicht zur Bedeutung meiner Äußerung, d. h. es ist nicht das, was man mitteilen will, außer in den seltenen Fällen, wo einer den andern über den Sprachgebrauch belehrt oder sich mit ihm darüber verabredet — Fälle, die bei der volkstümlichen Bildung und Fortpflanzung der Sprache eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Und so hat sich denn überhaupt das Benennen in den seltensten Fällen, durch Äußerung eines Benennungsurteils im strengen Sinne, d. h. eines Urteils über den Sprachgebrauch vollzogen oder war mit dem Benennen eine Behauptung über den Namen verbunden.

Die Sigwartsche Deutung der sogenannten Impersonalia als Ausdruck einer Klassifikation hatte wiederum auch Steinthal einmal versucht. Er bemerkt,¹⁾ man müsse den Satz: „es blitzt“ ebensogut wie den Satz: „es sind Menschen“ doppelt fassen, indem er bald ein Qualitäts-, bald ein Existentialurteil enthalten könne. „Jemand erwacht des Nachts. Er sieht eine schnellverschwindende Erscheinung und sagt sich: Es blitzt. Hier ist ‚es‘ unbestimmtes Subjekt.“ (Das heißt nach dem Obigen: ein individuelles Subjekt.) „Das, was du sahst, ist Blitz. Gerade wie man dem Kurzsichtigen sagt: das sind Menschen. Das Gesehene ist Subjekt.“ Auch noch [86] später²⁾ bemerkt er, die Impersonalia enthielten nur in den seltensten Fällen Existentialurteile, gewöhnlich seien es Qualitätsurteile. Wer sagt „es regnet“, wolle vom gegenwärtigen Wetter eine qualitative Bestimmung aussagen.

Doch gleich darauf (a. a. O.) scheint er diese Ansicht zurückzunehmen, indem er erklärt, das im Deutschen dem Impersonale vorgesetzte „Es“ sei eine Null, eine bloße Verstärkung der Flexionsendung. „Es war eine Abirrung von meiner eigenen Ansicht, wenn ich (Grammatik, Logik S. 210) dieses ‚Es‘ als

¹⁾ Grammat., Log. S. 210.

²⁾ S. Zeitschr. IV, S. 238.

Hinweisung auf die dem Urteile zugrunde liegende Realität faßte. Wäre dies der Sinn des Sprechenden, so würde er das sagen oder dies.“

Dies sind die bemerkenswerten Weisen, wie man, unter der Voraussetzung, daß Subjekt und Prädikat dem Urteile unentbehrlich seien, für den im Impersonale ausgesprochenen Gedanken ein Subjekt zu gewinnen suchte. Wir beginnen, indem wir sie prüfen, mit der eigentümlichen Ansicht von Sigwart.

Steinthal hat, wie wir eben hörten, gegen sie (und so gegen sich selbst) eingewendet, wenn man durch das „Es“ auf einen vorliegenden Gegenstand hinweisen wollte, so würde man sagen: dies.

Und mit einigem Grunde.

Allerdings kann ich mir denken, daß einer zu anderen, die mit ihm zusammen eine Röte am Horizont beobachten, kurz und lebendig sagt: „Es brennt“, und dies in seinem Sinne heißt: „Das (was wir sehen) ist ein Brand“. Aber Steinthal könnte hier mit Grund einwenden, das Urteil des Sprechenden sei in diesem Falle nicht adäquat durch Worte ausgedrückt, sondern der ungenaue lautliche Ausdruck müsse durch begleitende Gebärden oder die sprechenden Umstände ergänzt werden. Die letzteren besorgen den Hinweis auf das Subjekt, nicht das Wörtchen „Es“.

[87] Vollkommen entscheidend gegen Sigwart ist aber, daß die Sätzchen „es blitzt, es brennt“ u. dgl. jedenfalls nur dann den Sinn von „das ist ein Blitz“ usw. haben könnten, wenn ein sinnlicher Eindruck vorliegt, auf den der Sprecher und die Hörenden bereits aufmerksam geworden sind und der nun bloß beschrieben werden soll. Wo aber bleibt diese Zweigliedrigkeit der dem Urteil zugrunde liegenden Vorstellung, wenn ich zu einem in seine Arbeit vertieften Freunde ins Zimmer tretend sage: Es regnet, es brennt in der Vorstadt? Nach Sigwart könnte dieser den Satz nicht verstehen, ehe er durchs Fenster sehend das Subjekt zu diesem (vermeintlichen) Prädikat erblickt. Und wohin soll er blicken, wenn ich sage: Es spukt wieder einmal in der Türkei, unserem Freunde in London geht es besser, es fehlt dem Staate an Geld!

Wenn kein individueller Begriff Subjekt der Impersonalia ist, ist es vielleicht ein universeller, sei es ein im Verbalstamm liegender oder ein anderswoher zu ergänzender?

Ich denke, was vorab die Ansicht von Überweg, Lotze, Wundt und die sogenannte grammatische Anschauung von Steinthal betrifft, so möchte wohl nicht mehr nötig sein, als sich den Sinn derselben völlig klar zu machen, um von ihrer Unhaltbarkeit überzeugt zu werden.

Wir bemerkten schon, daß, wenn man sich von dieser Seite zuweilen ausgedrückt hat, das Subjekt der Impersonalia sei unbestimmt gelassen, dies nicht heißen kann, es sei fraglich, ob und was für ein Subjekt z. B. zu „es regnet“ hinzuzudenken sei — sonst wäre im Satze eben kein Subjekt ausgesprochen — sondern man sei durch ihn angewiesen, einen sehr unbestimmten Begriff, z. B. den des „Etwas“, als Subjekt zu denken. „Es regnet“ hieße also: Irgendetwas, irgendein Teil der Wirklichkeit, regnet.

Aber offenbar ist nicht dies der Gedanke, den wir dabei haben, und Sigwart hatte ganz Recht zu sagen, in solchen Fällen dächten wir auch nicht von ferne an die Frage: Was regnet, was schneit? Sie hat gar keinen Sinn. Wenn dies [88] aber von der Frage gilt, dann auch wohl von der Antwort: Etwas regnet.

Daher die gewundenen, von Überweg und Lotze gegebenen Beschreibungen für jenes dem „es“ einzuverleibende Subjekt. Keine unzweideutige Erfahrung bot eben ein solches. Steinthal aber, ganz abgesehen davon, daß er unter dem Titel der „logischen Betrachtung“ dem Impersonale ein ganz anderes Subjekt vindiziert, vermag auch bei der sogenannten grammatischen Betrachtung nicht festzuhalten, daß die Flexionsendung beim Impersonale ein wahrhaftes Subjekt involviere. In seiner Zeitschrift I, p. 84 sagt er: „Haben wir es bei den Impersonalien überhaupt mit Verben zu tun, so haben dieselben auch Person oder Subjekt, und sind diese für unsere gebildete Sprache eigentlich nicht vorhanden, so sind sie es wenigstens für das sprachliche Denken, und um sie zu suchen, müssen wir uns in die naive Denk- und Anschauungsweise der Sprache versetzen.“¹⁾

¹⁾ Vgl. auch Zeitschrift IV, S. 241. Hier wird gesagt, in dem Satze „es fehlt an Geld“ sei das Subjekt logisch entschieden „Geld“, grammatisch „ein angedeutetes, aber als undenkbar angedeutetes Etwas“. Strenge verstanden heißt dies, es werde kein Subjekt gedacht. Ebenso wenn Steinthal an selben Orte sagt: „Die Sprache treibt im Impersonale ein schönes Spiel, indem sie auf ein Subjekt hinweist, das sie nicht aufweisen kann oder will.“

Allein es fragt sich sehr, ob die Vorstellungen dieses „sprachlichen Denkens“ zur Bedeutung der Aussage gehören, nach der hier gefragt ist. Wir kommen hierauf zurück. Aber selbst, wenn man davon absehen wollte, müßte ich doch mit Miklosich einwenden, es komme hier nicht darauf an, ob man irgendeinmal früher ein Subjekt bei den heutigen Impersonalia (oder bei ähnlichen Formeln, möchte ich dazufügen) gedacht habe, sondern „was gegenwärtig im Bewußtsein des Sprechenden“ (und Verstehenden) sei. Denn jedenfalls handelt es sich im Augenblick um die Deutung jener grammatischen Formel, nicht um die Erklärung ihrer Entstehung. Und wie viel mehr wissenschaftlichen Wert [89] auch die letztere haben mag, so hat auch die Beschreibung des Tatbestandes ihre Berechtigung. Ist sie ja doch eine unentbehrliche Vorbedingung für die Erklärung und leistet man der letzteren die schlechtesten Dienste, indem man sie voreilig mit der Beschreibung vermengt.

Im heutigen Bewußtsein des Sprechenden ist aber kein Begriff vorhanden, auch nicht der eines Unbekannten, Geheimnisvollen oder gar „Undenkbaren“, der als Subjekt für das Prädikat Regnen, Blitzen u. dgl. bezeichnet werden könnte. Bloß das mag einer zugeben, daß unsere heutige Sprachgewohnheit nicht umhin könne, Zeichen zu gebrauchen, welche unter anderen Umständen ein wirkliches Subjekt enthalten. Aber gibt es nicht auch anderwärts Bezeichnungsmittel, die unter Umständen eine selbständige Bedeutung haben, unter anderen aber bloß mitbezeichnend sind, z. B. das Wörtchen „der“ als Demonstrativum und als Artikel? Das wollen wir freilich gerne untersuchen, wie diese Wendungen zu der veränderten Funktion gekommen sind. Aber mag das Ergebnis der historischen Untersuchung wie immer lauten, es kann nichts ändern an dem jetzigen Bestand der Sprache und der heutigen Bedeutung des Impersonale.

Da die Bemühung, der Personalendung des Verbums oder dem sie verstärkenden „Es“ ein Subjekt einzuverleiben, so gänzlich hoffnungslos ist, kann es nicht wundernehmen, daß von frühe an und immer wieder auch ein anderer Weg eingeschlagen wurde, ein Subjekt zu beschaffen. Ich meine den Versuch, die Impersonalia als etwas ungewöhnliche Existentialsätze zu fassen, von welchen man lehrte, ihr Prädikat (gleichviel ob durch „ist“ oder durch eine Flexion am Nominalthema ausgedrückt) sei die

Existenz, ihr Subjekt das Nomen oder der Stamm des Verbums. Es sommert = Sommer ist.

Gegen diese Auffassung wendet Miklosich zunächst ein, es gehe nicht an, bei Beurteilung des grammatischen Wesens eines Satzes demselben einen andern Satz zu substituieren und das über diesen gewonnene Resultat einfach auf den ersten zu übertragen. Diese Einwendung wäre gewiß berechtigt, wenn [90] es sich um eine rein grammatische Betrachtung handelte. Anders, wenn man, wie hier, die logische Seite eines Satzes, das ihm zugrunde liegende Urteil, im Auge hat. Dieses kann natürlich dasselbe sein bei mannigfacher Verschiedenheit des Ausdrucks und das eben wird in unserem Falle behauptet. „Es blitzt“ sei nur eine andere Wendung für: Ein Blitz ist. In beiden Fällen sei das Subjekt im Stamme „Blitz“ zu suchen; das Prädikat dagegen sei die Existenz, einmal durch „ist“, das andere Mal durch Flexion ausgedrückt.

Und in der Tat muß man zugeben, daß die Wendung „es sommert“ logisch gerade soviel ist wie „es ist Sommer“. Aber ich kann der Meinung nicht beipflichten, daß dadurch das Dogma von der Zweigliedrigkeit des Urteils gerettet sei. Es ist völlig irrig, wenn man glaubt, im Existentialsatz sei der Begriff der „Existenz“ Prädikat.

Darauf hat auch Miklosich schon in seiner ersten Publikation über die Impersonalia hingewiesen. Er beruft sich auf Kant, welcher bei Gelegenheit der Kritik des ontologischen Arguments bemerkt, das „ist“ im Existentialsatz enthalte keinen Begriff, also kein Prädikat.

Bekanntlich hat auch Herbart energisch betont, man lege den Existentialsatz unrichtig aus, wenn man in ihm den Begriff des Seins für das ursprüngliche Prädikat halte. Die Kopula in „Es sind Menschen“ bedeute nur die unbedingte Position.¹⁾

¹⁾ Vgl. Lehrbuch zur Einleitung in die Phil. 1837 (S. 80). Von Herbart ist offenbar Steinthal beeinflusst, wenn er (Zeitschrift IV, S. 238) sagt, man habe im Impersonale einen absolut gesetzten Begriff, der als Subjekt gelten müsse, während sein Prädikat nichts anderes sei, als „die logische Tätigkeit der absoluten Setzung“. Es ist nur zum Verwundern, daß Steinthal so im Gegensatze zu Herbart die Setzung eines Begriffes selbst wieder als einen Begriff (denn Prädikat kann nur ein Begriff sein) betrachtet! Herbart hat konsequent die Existentialsätze als eine besondere Klasse neben den kategorischen unterschieden. Kant hat die Konsequenz nicht gezogen, sondern (ähnlich wie

[91] Vollkommen klar hat Brentano gezeigt, daß, wenn wir sagen: *A* ist, dies nicht gefaßt werden kann als Verbindung eines Merkmals „Existenz“ mit dem Subjekt *A*.¹⁾ Das geht schon daraus hervor, daß ja Existenz ein Begriff ist, der nur in Reflexion auf das Urteil gewonnen werden konnte. Sagen wir doch von allem „es existiere“, was mit Recht anerkannt wird, und nichts anderes als diese Beziehung auf ein richtiges anerkennendes Urteil, welches über einen gewissen Inhalt*) gefällt werden kann, ist der Begriff der „Existenz“. Daß „existierend“ zu einem Subjekt hinzugefügt seinen Begriff nicht bereichere, kann man danach eigentlich nicht sagen, und ist Kants bezügliche Äußerung, obschon auf etwas Richtiges zielend, strenge genommen unrichtig. „Existierender Taler“ ist ein anderer Begriff als „Taler“; nur ist allerdings der eine mit dem andern gegeben.

Worauf es ankommt, ist aber, daß „existierend“ kein ursprüngliches Prädikat, sondern aus der Betrachtung des Urteils abstrahiert ist. Der Begriff kann somit unmöglich bei allen, auch den ersten Urteilen, Prädikat sein, sowenig als das erste Urteil bereits ein Urteil über ein Urteil sein konnte.

Wer also die Impersonalia für Existentialsätze erklärt, hat sie dadurch mit dem Dogma von der Zweigliedrigkeit des Urteils gar nicht versöhnt. Denn der Existentialsatz ist recht deutlich ein solcher, der nicht eine Beziehung zweier Begriffe, eines Prädikats und eines Subjekts, aufweist.

II. Als eine Ausnahme von der Regel, daß zum Urteile Subjekt und Prädikat gehören, haben denn Herbart und Trendelenburg die Existentialsätze sowohl als die Impersonalia zu fassen gesucht.²⁾

auch Thomas von Aquino) (vgl. Summa Theol. Q. 16, art. 1) an der Zweigliedrigkeit des Existentialsatzes festgehalten, indem hier nach seiner Meinung ein Begriff zu seinem Gegenstande in Beziehung gesetzt werde.

¹⁾ Vgl. Psychologie I, S. 276.

²⁾ Vgl. Herbart, a. a. O. p. 80. Trendelenburg, Log. Untersuchungen, 1840, II, p. 142 u. 148. Dazu scheint auch Lazarus (Leb. d. Seele, II, S. 285 ff.) zu neigen. Er spricht von „Erscheinungen der Natur, welche wir heutzutage und bei uns als bloße Tätigkeit auffassen und darum durch impersonale Zeitwörter ausdrücken“ usw. Doch vgl. auch S. 286 Anm., wonach „es doch Subjekt wäre, nicht logisches, aber psychologisches und bald „eine allgemeine Wirklichkeit“, bald „das nur Andeutbare, Unbekannte oder Geheime“ damit gemeint wäre.

*) Inhalt hier und öfter = Gegenstand.

[92] Beide geben zu, daß in Sätzen, wie „es regnet“, „es sind Menschen“, nur ein Begriff gegeben sei, der an nichts anderes „angelehnt“ oder angeknüpft, sondern absolut aufgestellt werde.

Unter den Grammatikern haben K. W. Heyse,¹⁾ J. Grimm,²⁾ Miklosich und Benfey³⁾ die Subjektlosigkeit der Impersonalia erkannt.

Die Verba impersonalia, sagt der Erste, würde man besser subjektlose Verben nennen. Es gibt nämlich Vorgänge oder Erscheinungen, die (ihrer Natur nach) keinem Subjekte angehören: es regnet. Das „Es“ nimmt hier nur die vakante Stelle des Subjekts ein, ohne einen wirklichen Gegenstand zu bezeichnen. Auch andere Vorgänge, welche in Wahrheit ein Subjekt haben, können so subjektlos aufgestellt werden: „es schlägt vier“ (d. i. die Uhr); so besonders passivisch: „es wurde gespielt“. Ähnlich erklärt Grimm, in dem „Es“ sei „kein leibhaftes Subjekt gelegen, nur der Schein oder das Bild davon“.

[93] Natürlich waren unter diesen Forschern, die zum Resultate kamen, daß für die Impersonalia kein Subjekt nachweisbar sei, die Logiker dringender als die Grammatiker aufgefordert, sich Rechenschaft darüber zu geben, wie diese Erscheinungen mit der gewohnten Definition des Urteils als einer Beziehung zweier Begriffe in Einklang zu bringen seien.

Herbart meint denn, was das Impersonale ausspreche, sei „nicht als gewöhnliches Urteil“ anzusehen, es sei „etwas anderes an dessen Platz getreten“; er unterläßt aber näher zu definieren, was es denn sei.⁴⁾

¹⁾ System der Sprachwissenschaft, S. 401. Vgl. Lehrbuch der deutschen Sprache II, S. 16.

²⁾ Wörterbuch III, 1106—1112. Danach scheint es mir Grimms Ansicht zu sein, daß unsere Impersonalia zwar aus Sätzen hervorgegangen, wo der Begriff eines „Unbekannten“, „Geheimen“ (vgl. a. a. O.) mit dem „es“ gemeint war, jetzt aber bloß gewohnheitsmäßig jene sprachliche Wendung, die anderwärts einen Begriff vertrat, noch gebraucht werde, ohne in Wahrheit diese Funktion zu besitzen. Würde nach Grimm heute noch ein „Unbestimmtes“, „Geheimes“ gedacht, so wäre ja ein wahrhaftes Subjekt gegeben. Denn jeder Begriff kann wahres Subjekt sein. Grimm vermengt dann freilich bei Aufzählung der impersonalen Wendungen diejenigen, die es wahrhaft sind, z. B. es tagt, mit solchen, die ein Subjekt haben, z. B. es folgt, daß — es übt sich, wer Weib und Kinder hat — wie kommst du so traurig bist. (!)

³⁾ Göttingische gelehrte Anzeigen 1865, II S. 1780.

⁴⁾ a. a. O. S. 80.

Trendelenburg erblickt darin ein unvollständiges Urteil“ oder „ein Rudiment eines Urteils“. Als Urteil könne der Gedanke darum immer noch gelten, weil auch im vollständigen Urteile das Prädikat der Hauptbegriff sei. „Wir denken in Prädikaten.“¹⁾

Daran rührt vielleicht auch Heyse, indem er (a. a. O.) bemerkt, durch den subjektlosen Ausdruck entstehe „die einfachste unvollkommenste Art der Sätze“. Miklosich suchte in seiner früheren Publikation bei Herbart und Trendelenburg Rat über die beregte Frage, ohne sich jedoch zwischen ihren Lösungsversuchen zu entscheiden. In der neuesten Arbeit aber lehnt er sie als unbefriedigend ab und macht mit Bezug auf Herbart die zutreffende Bemerkung, wenn man das Urteil auf einer Verknüpfung zweier Begriffe beruhen lasse, dürfe man „es rauscht“ u. dgl. gar nicht als Urteil, auch nicht als ein ungewöhnliches anerkennen.²⁾

[94] Ähnliches gilt aber gegen Trendelenburg. Mag das Prädikat auch der Hauptbegriff sein: so lange zum Wesen des Urteils eine Beziehung zwischen zwei Begriffen gehört, wird einer für sich allein in keinem Sinne ein Urteil genannt werden können, außer in einem ganz uneigentlichen, wie man etwa einen Ledigen ein Rudiment eines Ehepaares nennen könnte.

Involviert aber der Satz „Es rauscht“ ein wahrhaftes Urteil, dann müssen wir uns, wie Miklosich gegen Herbart fortfährt, nach einer Definition des Urteils umsehen, welche von der Zweigliedrigkeit absieht.

¹⁾ a. a. O. S. 142 u. 148. Wir hörten, daß auch Sigwart dem Prädikate eine Präponderanz im Urteile zuschreibt, doch so, daß er glaubt, nur dieses müsse notwendig sprachlich ausgedrückt werden. Das Wahre an diesen Bemerkungen wird sich uns später ergeben.

²⁾ Subjektlose Sätze, S. 21. Steinthal, überzeugt von der Unentbehrlichkeit von Subjekt und Prädikat für das Urteil, hat denn auch, wie wir sahen, nur den Worten, nicht dem Sinne nach Herbarts Erklärung der Impersonalien und Existentialsätze adoptiert.

Zweiter Artikel.

B.

[VIII, 161] Wenn unsere vorausgehenden Untersuchungen lückenlos sind — und ich wüßte nicht, wo wir etwas Wesentliches übersehen haben könnten —, so gibt es offenbar Sätze, die keine Zusammensetzung von Begriffen aussprechen und von denen doch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß sie wahrhafte Aussagen, d. h. der vollständige Ausdruck eines Urteils sind. Somit muß die Lehre, daß das Wesen des Urteils irgendwie in einer Zusammensetzung oder Verknüpfung von Vorstellungen liege, aufgegeben und ein anderes Moment in seine Definition aufgenommen werden, das dem Gedanken der „subjektlosen“ so gut wie der subjektischen Aussagen eigen ist.

Miklosich verweist¹⁾ in dieser Hinsicht auf Brentanos Lehre vom Urteil,²⁾ welche allein dem Inhalte aller Aussageformeln gerecht werde und wonach sein Wesen einzig und allein in der Anerkennung und Verwerfung eines vorgestellten Inhaltes besteht.

Nun waren Anläufe dazu, diesem Moment eine entscheidende Stellung in der Definition des Urteils einzuräumen, schon früher wiederholt gemacht worden.

[162] So hatte J. St. Mill, auf welchen Brentano sich beruft, energisch betont, daß Behaupten und Leugnen einen wesentlichen Bestandteil jeder Aussage ausmache.

Aber auch Überweg hat, daran rührend, das Urteil definiert als „das Bewußtsein über die objektive Gültigkeit einer subjektiven Verbindung von Vorstellungen“.

Sigwart, der diese Begriffsbestimmung beifällig zitiert, bemerkt ähnlich: „Mit der Ineinssetzung verschiedener Vorstellungen ist das Wesen des Urteils noch nicht erschöpft; es liegt zugleich in jedem vollendeten Urteil als solchem das Bewußtsein der objektiven Gültigkeit der Ineinssetzung.“³⁾

Am entschiedensten betont er dieses Element da, wo er das verneinende Urteil beschreibt. Es widerstrebt ihm, dasselbe

¹⁾ a. a. O. S. 22 ff.

²⁾ Psychologie I, S. 266 — 306.

³⁾ Logik, 1873, I, S. 77.

in der üblichen Weise als Trennung zweier Begriffe zu fassen, während das bejahende (auch nach ihm) allerdings eine Verbindung oder Ineinssetzung derselben ist. Ein Band, welches trennt, bemerkt er scharf, sei ein Unsinn. Es gebe keine verneinende Kopula. Dagegen läßt er eine „verneinte“ gelten. Sie sei nicht Träger, wohl aber Objekt der Verneinung.

„Während also in dem einfachen positiven Urteil drei Elemente unterschieden werden können, Subjekt, Prädikat und ihre Beziehung aufeinander, sind im verneinenden dieselben drei in demselben Sinne vorhanden, aber als viertes die Negation, welche den ganzen Urteilsakt für ungültig erklärt, dem Urteil ‚A ist B‘ ihr Nein! entgegenhält und damit der subjektiven Synthese die objektive Gültigkeit abspricht.“¹⁾

Hier ist in bezug auf das negative Urteil deutlich unterschieden: die subjektive Synthese gewisser Inhalte (d. h. doch wohl der bloße Vollzug der Synthese im Gebiete des Vorstellens) und ihre Verwerfung, das Bewußtsein, wodurch sie für falsch gehalten wird.

[163] Allein muß die Synthese nicht auch dann in der Vorstellung gegeben sein, wenn ihr die objektive Gültigkeit zugesprochen wird? Ohne Zweifel. Auch anerkennen kann man nicht, was man nicht vorstellt. Auch am positiven Urteil ist also dann folgerichtig nicht bloß dreierlei, sondern viererlei zu unterscheiden: nämlich Subjekt, Prädikat, die Vorstellung ihrer Beziehung und als Viertes die Affirmation, welche dieser subjektiven Synthese die objektive Gültigkeit zuspricht. Daß Sigwart diese Konsequenz nicht zieht, ist um so mehr zu verwundern, als er am selben Orte zugibt, daß jenes dritte Element: der Gedanke, daß das Prädikat dem Subjekt zukomme, so wie ihn das positive und negative Urteil gemeinsam enthalten, auch in der Frage gegeben sei. Die Frage ist aber nach Sigwarts richtiger Bemerkung gar kein Urteil.²⁾ Es ist darin, wie er

¹⁾ a. a. O. S. 122, 123.

²⁾ Vgl. auch S. 77 die betreffende Bemerkung, daß geistreiche und witzige Vergleiche, die nicht den Anspruch machen, ernstlich für wahr gehalten zu werden, keine Urteile sind. Doch irrt er, wenn er auch den „Vermutungen, Meinungen, Wahrscheinlichkeiten“ diesen Charakter abspricht. Wovon ich behaupte, daß es $\frac{2}{3}$ wahrscheinlich sei oder dergleichen, das macht allerdings den Anspruch, für wahr gehalten zu werden, nur eben als Wahrscheinlichkeit.

sich ausdrückt, zwar „das Urteil konzipiert, aber es bedarf noch des Siegels der Bestätigung“, d. h. wenn nicht alles trägt, die Beziehung von Subjekt und Prädikat (die nach Sigwart zu jedem Urteil gehört) ist darin als Vorstellung gegeben, aber dieses Vorgestellte muß noch anerkannt oder verworfen werden.

S. 189 ff. findet Sigwart auch mit vollem Recht, daß das problematische Urteil im Kantschen Sinne („wo man das Bejahen oder Verneinen als beliebig annimmt“) in Wahrheit gar kein Urteil sei, weil es nichts behauptet und keinen Anspruch mache, geglaubt zu werden. In der Tat ist Kants problematisches Urteil¹⁾ nichts anderes, als ein vorgestelltes [164] Urteil; nur das wirklich gefällte Urteil aber ist wahrhaft ein Urteil, wie auch nur der wirkliche Taler wahrhaft ein Taler ist, keineswegs der vorgestellte oder gewünschte.

Nach alledem hätte man gewiß Grund, zu erwarten, daß Sigwart auch beim bejahenden Urteil von der Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat, die, wie er selbst zugibt, eben auch bloß vorgestellt sein kann, als ein neues Phänomen jenes „Bewußtsein der objektiven Gültigkeit“ unterscheidet, ebenso ausdrücklich wie bei der Verneinung „das Bewußtsein der Ungültigkeit“. Er tut es nicht. Vielmehr geht er so weit, an der angeführten Stelle fortfahrend, die Verneinung „ein Urteil über ein Urteil“ zu nennen und somit (wenigstens im Zusammenhang mit dem unmittelbar Vorausgehenden)²⁾ zweierlei, was toto genere verschieden ist, mit dem Namen „Urteil“ zu belegen, nämlich einmal die bloß vorgestellte Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat, also ein Vorstellungsphänomen, und zweitens die Ver-

¹⁾ Etwas anderes sind Urteile wie: Morgen regnet es „möglicherweise“, d. h. vielleicht, wahrscheinlich. Damit ist eine Vermutung ausgesprochen und Wundt ist vollkommen im Recht, dieser, gegenüber Sigwart, den Charakter eines wahrhaften Urteils zu wahren. Vgl. Wundt, Log. I, S. 198 und entgegen Sigwart in d. Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos., 1880, S. 473 ff. Die Vieldeutigkeit des Terminus „problematisch“ ist hier der Grund der Uneinigkeit.

²⁾ Im Vorausgehenden (und so auch S. 77 und 189) war ja vom „Gedanken“ der Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat im Sinne der bloßen Vorstellung dieses Verhältnisses die Rede. S. 119 aber (vgl. auch die zitierte Zeitschrift 1880: Logische Fragen, S. 467 ff.) scheint allerdings Sigwarts Meinung zu sein, daß die Verneinung stets die „vollzogene oder versuchte (bloß vorgestellte?) Bejahung“ zur Voraussetzung habe und in diesem Sinne „ein Urteil über ein Urteil“ zu nennen sei. Dies ist eine ganz andere Frage, auf die wir anderwärts zu sprechen kommen.

werfung dieses Inhalts, einen Akt, der sich offenbar auch nach seiner Ansicht in keiner Weise in Vorstellungstätigkeiten auflösen läßt, sondern ein Bewußtseinszustand ganz neuer Art ist.

Wie aber Sigwart trotz eines stellenweise energischen Anlaufes nicht zu der Lehre durchdringt, das erwähnte Moment des „Glaubens“ oder Annehmens und Verwerfens als [165] einzige unterscheidende Eigenschaft des Urteils zu fassen, so auch Mill und Überweg nicht. Sie erklären einstimmig, im Wesen jedes Urteils liege eine Synthese von Vorstellungen, jede Aussage behaupte eine Verbindung von mehreren Merkmalen. Im sogenannten Existentialsatz werde die Verbindung des Begriffes Existenz, im kategorischen die irgend eines anderen Merkmals, mit dem Subjekte vollzogen.¹⁾ „Ist“ sei also vieldeutig, indem es einmal das Prädikat „Existenz“ involviere, ein andermal aber (wie im Satze: A ist B) bloß als Kopula diene, d. h. die Verbindung eines Merkmals B mit dem Subjekte A anzeige.

Den ersten Teil dieser Lehre, daß nämlich im Existentialsatz „ist“ selber ein Prädikat sei, haben wir bereits als unrichtig erkannt. In dem Satze „ A ist“ bedeutet „ist“ keinen zweiten Begriff neben A , sondern die Anerkennung von A , ein eigentümliches Verhalten der Seele dem Gegenstande gegenüber, welches vom bloßen Vorstellen so verschieden ist, als Liebe und Haß. In analoger Weise wird durch „ A ist nicht“ A nicht von einem Merkmal getrennt, sondern einfach verworfen.

Sollten wir also nach dem Muster des im Existentialsatz [166] enthaltenen Gedankens die Natur des Urteils beschreiben, so würden wir unbedenklich mit Brentano sagen, es sei die Anerkennung oder Verwerfung eines vorgestellten Inhaltes.

¹⁾ Daß auch die einfache Wahrnehmung eines psychischen Zustandes Präzisierung des Begriffes Existenz von ihm sei, wird nicht behauptet. Sigwart meint sogar (S. 74). es könne nur in der vorausgehenden Erfahrung des Irrtums und der Lüge, in den Tatsachen des Zweifels und Streites das Motiv liegen, überhaupt zu einem Existentialurteile zu kommen. Die Folge ist aber, daß er ganz verkennt, daß die Wahrnehmung ein Urteil und das primitivste von allen ist. Er bezeichnet als solches das von ihm sogenannte Benennungsurteil, d. h. die Antwort auf die Frage: Was ist dies? Die Wahrnehmung nennt er (S. 73) „die Veranlassung, das Wahrgenommene als seiend zu setzen“, während in Wahrheit sie selbst diese Setzung ist.

S. 346 spricht Sigwart allerdings von „Wahrnehmungsurteilen“, versteht aber darunter solche, die nicht ein einfaches Erfassen, sondern bereits eine Deutung und Klassifikation einschließen, wie: Was ich sehe, ist rot.

Allein wir verlangten selbst, daß die Theorie des Urteils dem Inhalte aller Aussagen gerecht werde. Ist aber auch in Sätzen wie: „A ist B“ ein Gegenstand anerkannt und in denen wie: „A ist nicht B“ ein solcher verworfen?

Das wird von J. St. Mill und Sigwart ausdrücklich ge-
leugnet. Nach ihnen ist, wie bemerkt, die sogenannte Kopula
vieldeutig. Sie bedeutet wohl im Existentialsatz, nicht aber im
kategorischen, die Existenz, oder, wie man sich nach dem Obigen
korrekter auszudrücken hat, die Anerkennung des beurteilten
Gegenstandes. Und ist es nicht offenbar, daß in Sätzen wie:
Der Kentaur ist eine Erfindung der Poeten; Selbsthilfe ist ver-
boten u. dgl. die Existenz einer Selbsthilfe, eines Kentauren,
nicht behauptet ist?¹⁾

Mit dieser vermeintlichen Zweideutigkeit der Kopula hat
sich schon 1870 W. Jordan²⁾ eingehend beschäftigt und er
kommt zu dem Resultate, daß sie in Wahrheit nicht bestehe,
vielmehr das „ist“ im kategorischen Satze ganz denselben Sinn
habe wie im existentialen, indem es hier wie dort die Existenz
behaupte (ein inkorrektter Ausdruck, über den wir im Augenblick
hinwegsehen können).

Gegenüber den Sätzen: Selbsthilfe ist verboten, Maßhalten
ist schwer u. ähnl. bemerkt Jordan, sie seien Fälle, in welchen
die Existenz der Subjektvorstellung dahingestellt bleibe, und nur
im Prädikat auf etwas wirklich Existierendes hingewiesen werde.
Oder vielmehr gäben sie sich bei näherer Betrachtung als
versteckte Existentialsätze zu erkennen, in welchen das
grammatikalische Subjekt nur die Stelle einer Erweiterung des
Prädikatsbegriffs einnehme. Ihr Sinn sei doch kein anderer als:
[167] Es gibt Gesetze oder Gründe, welche die Selbsthilfe ver-
bieten, Umstände, welche das Maßhalten erschweren, usw.

Als Existentialsätze seien ferner auch gewisse Definitionen
zu betrachten, die er berichtigende nennen möchte, darunter der
vielberufene Satz: Ein Kentaur ist eine Erfindung der Poeten.
Solche Aussagen müßten gewissermaßen als Verkürzungen eines
doppelten, nämlich eines negativen und eines positiven Existential-

¹⁾ Vgl. J. St. Mill, System der Logik, Buch I, Kap. 4, § 1.

²⁾ Die Zweideutigkeit der Kopula bei Stuart Mill, Programm des
k. Gymnasiums in Stuttgart 1870.

satzes gefaßt werden: Kentauren existieren nicht wirklich, sondern nur in der Vorstellung der Dichter.¹⁾

Jordans Arbeit ist von Sigwart berücksichtigt worden, vermochte ihn aber keineswegs zu überzeugen.

Er wirft ihr vielmehr vor, durch das, was sie über die Sätze „Maßhalten ist schwer“ usw. sagt, den ganzen Boden des Streitigen zu verlassen, „der davon ausging, ob die Wirklichkeit des Subjekts behauptet werde“. „Daß in jeder Behauptung,“ meint Sigwart, „eben weil sie objektiv sein will, die Anerkennung von objektiven ‚Gründen‘ und ‚Gesetzen‘ liegt, leugnen wir keineswegs; aber wir leugnen, daß darum die Existenz eines der Subjektvorstellung entsprechenden Dinges resp. Attributes oder Vorganges behauptet werde.“

„Die andere Distinktion Jordans,“ fährt Sigwart fort „welche auf das Beispiel Mills vom Kentauren angewendet wird, ist zutreffender . . . Es ist keine Frage, daß es eine Menge derartiger Prädikate gibt, welche das Subjektswort, das gewohnheitsmäßig als Bezeichnung eines existierenden Dinges genommen werden konnte, zum Zeichen eines bloß vorgestellten Wesens herabsetzen. Nur ist nicht zu vergessen, daß unter diesen Prädikaten das Verbum Sein = Existieren obenan steht. Wenn ich von einem Subjekte ausdrücklich behaupte, daß es existiere, so gilt mir das Subjektswort als Zeichen einer Vorstellung, und mein Prädikat behauptet, daß dieser ein wirkliches Ding entspricht.“²⁾

[168] So glaubt denn Sigwart gegenüber Jordan dabei bleiben zu müssen: „Nirgends hat ein Urteil von der Form *A* ist *B* dadurch, daß Subjekt und Prädikat durch ‚ist‘ verknüpft sind, die Kraft, das Urteil ‚*A* existiert‘ einzuschließen und mitzubehaupten; in vollkommen gleicher Weise fungiert dieses ‚ist‘, ob von existierenden oder nichtexistierenden Dingen . . . ob von Prädikaten die Rede ist, die einem Existierenden zukommen können, oder von solchen, welche durch ihre Bedeutung die Existenz aufheben . . . Ob die Existenz des Subjekts vorausgesetzt, unentschieden gelassen oder aufgehoben ist, darüber entscheidet einzig und allein die Beschaffenheit der Subjekt- und Prädikatsvorstellungen . . .“

¹⁾ a. a. O. S. 14, 15. Vgl. 17.

²⁾ a. a. O. S. 96, 97 Anmerkung.

„In Beziehung auf die Prädikate können dabei zwei Klassen derselben unterschieden werden. Alle modalen Relationsprädikate nämlich (mit Ausnahme der sinnlichen wie sichtbar, fühlbar usw.) haben durch ihre Bedeutung selbst die Kraft, das Subjektswort zum Zeichen eines bloß Vorgestellten, abgesehen von der wirklichen Existenz, zu machen, mögen sie eine Existenz bejahen, verneinen oder unentschieden lassen. Von was ich die Prädikate wahr, falsch, glaublich, unglaublich, Tatsache, Erfindung, geboten, verboten usw. gebrauche, das ist eben damit als ein nur Vorgestelltes bezeichnet, über dessen Verhältnisse zu mir und meinem subjektiven Denken oder Wollen eben das Prädikat Auskunft geben soll. Ebendahin gehört das Verbum Sein als Prädikat selbst. . . .“

„Bei den anderen Prädikaten aber kommt alles darauf an, über was und in welchem Sinne geurteilt wird, und dies läßt sich dem Urteil an der bloßen äußeren Form und der Verwendung des ‚ist‘ nicht ansehen. Ist das Subjektswort allgemein gesetzt und nicht als Name eines oder mehrerer bestimmter Dinge eingeführt“ . . ., so ist „von einer Existenz des Subjekts gar keine Rede. Ob ich sage: Gold ist gelb oder der Pegasus ist geflügelt — gelb sein und geflügelt sein kommen demjenigen zu, was ich unter dem [169] Subjektswort vorstelle, sie behaupten aber nicht das Sein einzelner Dinge.“¹⁾

Sigwart wirft also, wie wir sehen, Jordan u. a. vor, den Fragepunkt verschoben zu haben, indem er bezüglich der Sätze wie „Selbsthilfe ist verboten“ usw. an die Stelle der Frage nach der „Wirklichkeit“ (richtig: Existenz) des Subjekts die nach der des Prädikats gesetzt habe.

In der Tat ist der erste Teil der bezüglichen Bemerkung von Jordan, für den aber — wie mir scheint — das darauf Folgende eine Berichtigung sein soll, eine unhaltbare Ausflucht. Wenn man es wirklich mit einem kategorischen und bejahenden Satze zu tun hat, dann ist darin stets sowohl das Subjekt als das Prädikat anerkannt. Anders, wenn die Aussage verneinend ist, wie alle fälschlich sogenannten allgemein bejahenden, oder wenn sie nur scheinbar kategorisch ist, wie dies von den Sätzen: „Selbsthilfe ist verboten“; „Maßhalten ist schwer“ tatsächlich gilt. Wir kommen auf beide Punkte zurück.

¹⁾ a. a. O. S. 95 — 99.

Erst muß aber hervorgehoben werden, daß Sigwart bei seiner Entgegnung fast mit mehr Recht der Vorwurf einer *mutatio elenchi* trifft. Die Frage war doch, ob „ist“ vieldeutig sei oder nicht; ob es im kategorischen Satze eine andere Bedeutung habe als im existentialen. Nun aber bedeutet es im letzteren bloß die Anerkennung des sogenannten Subjekts oder, wie man sich weniger glücklich ausdrückt, dessen Existenz, nicht aber daß es ein Ding oder etwas Reales sei; auch beim kategorischen Satz ist also überall nach dem ersten, nicht nach dem zweiten, gefragt. Sigwart aber verwechselt an den angeführten und zahlreichen anderen Stellen seiner Logik die beiden Begriffe Existenz und Realität, und insbesondere ruht auch, was er auf Jordans Lehre von den „berichtigenden Definitionen“ und im Anschluß daran über „modale Relationsprädikate“ sagt, fast durchaus darauf.¹⁾ [170] Der Fehler dieser Verwechslung ist freilich nichts Seltenes. Wer die Geschichte der Metaphysik von den Eleaten bis auf Herbart und unsere Tage durchgehen will, findet dafür Belege mehr als genug.

Statt vieler Beispiele, die zur Hand wären, diene eines aus der neuesten Zeit und von einem bedeutenden Philosophen hergenommen. Wenn Lotze in den Diktaten zu seinen Vorlesungen über Metaphysik (vgl. auch die Metaphysik 1879, S. 3) definiert: Wirklichkeit ist, wodurch sich ein seiendes Ding von einem nichtseienden, ein geschehendes von einem nichtgeschehenden, ein bestehendes Verhältnis von einem nicht bestehenden unterscheidet, so liegt dieser Erklärung offenbar die obige Verwechslung zugrunde. Lotze will eine Definition des Seienden oder Wirklichen in dem Sinne geben, wie es Gegenstand der Metaphysik ist, also im Sinne des Realen; er zählt aber lauter Beispiele von Existierendem im Gegensatz zum Nichtexistierenden auf.

Es konnte nicht ausbleiben, daß sich die Vermengung so fundamentaler Begriffe an Lotzes metaphysischen Erörterungen rächte. Ganz unverständlich ist z. B. vom Sein im Sinne der Existenz, wenn Metaphysik 1879 S. 56 gesagt wird: „Alles ist nur seiend, sofern es eine bestimmte Form . . . der Beziehung zu anderem oder ein Sein in einer Reihe mit anderem Seienden hat.“ Vom Sein im Sinne des Realen dagegen gilt wenigstens, daß es, wenn auch durchaus nicht in Relationen aufgehend, doch meistens nur aus ihnen für uns erkennbar ist.

Sigwart (a. a. O. S. 72) präzisiert Lotzes Satz, daß Sein ein in Beziehung-stehen sei, dahin, daß alle Schattierungen der Vorstellung „Sein“ (wie es als Prädikat im Existentialsatze gegeben sei) nur die verschiedene Art und Weise ausdrückten, wie die Beziehung eines Äußeren zu mir, dem ursprünglich und absolut Seienden vermittelt ist. Ähnlich Bergmann, Reine Logik, S. 160 ff.

¹⁾ Vgl. namentlich auch die Anmerkung gegen Überweg, S. 94 ff. und S. 100: „In dem Verbum Sein liegt die reale Existenz“.

Auch hier ist die Verwechslung unverkennbar. Offenbar sind es die äußeren Realitäten, von denen gilt, daß wir keine Wahrnehmung (und darum auch keinen eigentümlichen Begriff von ihnen) haben, sondern sie aus ihren Wirkungen erschließen, während wir in uns eine Wirklichkeit unmittelbar anschauen. Bei der Existenz kann von Schattierungen, derart wie sie eben erwähnt wurden, wohl nicht die Rede sein.

Es dürfte nichts Überflüssiges sein, einige Worte auf eine Verständigung über die so vielfach verwechselten Begriffe zu verwenden.

[171] Der Begriff der Realität läßt sich nicht anders klar machen als durch Beispiele von realen Bestimmungen, ferner durch solche des Gegenteils und durch Hinweis darauf, wie diese Begriffe von Nichtrealem den des Realen wenigstens indirekt einschließen.

Den Begriff des Realen erfassen wir in jeder physischen Qualität wie Farbe, Ton usw., Intensität, Ausdehnung, aber ebenso auch in psychischen Vorgängen wie Vorstellen, Urteilen, Fürchten, Hoffen, Wünschen usw. Durch Abstraktion des Momentes, das allen diesen Bestimmungen gemein ist, ist der allgemeine Begriff des Realen gewonnen oder des Seienden, in dem Sinne, wie es nach Aristoteles in die Kategorien zerfällt und eigentümlicher Gegenstand der „ersten Philosophie“ ist.

Den Gegensatz des Realen bildet*): der Mangel eines Realen, wie ein Loch, eine Grenze, das Vergangene, das Zukünftige, das bloß Mögliche als solches und das Unmögliche, das Vorgestellte, Geliebte als solche usw.

Aber diese letzteren Bestimmungen sind doch zugleich Beispiele von Begriffen, die den des Realen wenigstens indirekt einschließen. Nicht bloß gilt dies von dem Begriffe des Mangels einer Realität, sondern auch von dem der Möglichkeit, die ja nur an einer Realität denkbar ist, von der Vergangenheit, die eine Gegenwart voraussetzt, vom Vorgestellten, das ohne ein Vorstellen unfaßbar ist usw.

So kann man denn sagen, daß schlechthin alle unsere Vorstellungen den Begriff des Realen irgendwie, wenn nicht direkt, so indirekt, einschließen, und eben daraus ist wohl klar, daß

*) Aus dem Bereich dessen, was sonach ist, ohne real zu sein, hat Marty später das Immanente (das er hier das Vorgestellte usw. als solches nennt) ausgeschieden, weil er es als etwas Fiktives erkannte. Noch weitergegangen, bis zur vollen Leugnung alles Nichtrealen, ist Brentano (Klassifikation, Anhang). Vgl. d. Anm. d. Herausg. zum 6. Art., Abs. G.

eine Definition von ihm im strengen Sinne nicht möglich ist. Jede Erklärung schließt hier das zu Erklärende wieder irgendwie ein.

Was ist nun der Begriff der Existenz? Wir haben oben schon bemerkt, daß er gewonnen ist durch Reflexion auf eine bestimmte Klasse von psychischen Phänomenen, nämlich das Urteil. Hätten wir nie ein anerkennendes Urteil [172] gefällt, so besäßen wir den Begriff nicht;¹⁾ denn dieser Name bezeichnet nur die Beziehung irgendeines Gegenstandes (worunter wir jedes Vorgestellte verstehen) auf ein mögliches Urteil, das ihn anerkennt und dabei wahr oder richtig ist. Mit andern Worten: Wenn wir von etwas mit Recht sagen, es sei, d. h. wenn das Urteil, worin es anerkannt wird, wahr ist, so heißt es „existierend“.

Genauer und im Detail zu bestimmen, welche Gegenstände möglicher Urteile von dieser Art sind, ist Sache der Logik. Aber es möchte ihr kaum gelingen, das Resultat ihrer Untersuchungen in eine kurze und doch überall unmittelbar brauchbare Formel zu bringen, wie wünschenswert auch ein solcher Talisman wäre.

Alles, sagen wir, existiert, was ein Fürwahrzuhaltendes ist. Aristoteles hat also in seiner Metaphysik treffend von dem „Sein im Sinne der Kategorien“ (von dem Realen) ein Sein im Sinne der Wahrheit und ein Nichtsein im Sinne des Falschen ausgeschieden.²⁾ Dieses Sein, das Realem und Nichtrealem zukommt, und nichts anderes ist das Sein im Sinne der „Existenz“.

Aber nicht bloß ihrem Inhalte und Ursprunge nach, sondern auch, wie sich sofort weiter ergibt, in dem Umfange ihrer Anwendung sind die beiden Begriffe der Realität und Existenz verschieden. Nicht bloß vom Realen, sondern mit demselben Rechte auch von Nichtrealem kann ich unter Umständen sagen, es sei oder existiere, von einem Mangel, einer Möglichkeit, Unmöglichkeit, einer Grenze, einem Vergangenen als solchen, einem Vorgestellten als solchen usw.

Dagegen trifft sich wiederum, daß einer realen Bestimmung die Existenz nicht zukommt, d. h. solches, was, wenn es wäre, eine Realität sein würde, ist vielleicht überhaupt nicht. Existierten Farben, so wären dadurch Realitäten. Es existiert [173] aber nur

¹⁾ Vgl. Brentano, Psychologie I, S. 279.

²⁾ Vgl. Metaph. E 2. 1026 a, 34 und zur Erklärung A 7. 1017 a, 31 und © 10. 1051 b, 17.

die vorgestellte Farbe, die als vorgestellte ein Unreales ist; und dasselbe gilt bezüglich aller sinnlichen Qualitäten.

Nicht vom Sein im Sinne der Existenz, wie Sigwart glaubt, wohl aber von dem im Sinne des Realen gilt also, wenn er (S. 72 ff.) sagt, die Vorstellung des „Seins“ stecke von Haus aus in allen Gegenständen unserer Vorstellung.

Jordan ist, obschon im Ausdruck nicht immer glücklich und korrekt, doch unserer Anschauung näher. S. 13 sagt er ganz gut, durch Anwendung des „ist“ werde überall der Anspruch auf die Wahrheit der Aussage erhoben. Dagegen ist es inkorrekt, wenn er zuweilen „Realität“ für Existenz gebraucht, und auch, wenn er S. 14 ausführt: „wo immer das denkende Subjekt etwas unabhängig von diesem seinem Denkakt Vorhandenes annimmt, sei es in der körperlichen oder geistigen Welt, da wird die Logik den Gebrauch des ‚ist‘ anerkennen.“

Die Grammatik wird den Gebrauch des ‚ist‘ billigen, wo immer das denkende Subjekt etwas annimmt, d. h. fürwahrhält; die Logik kann es nur da gutheißen, wo jene Annahme auch richtig ist.

Sodann ist auch der Zusatz „unabhängig von diesem seinem Denkakt“ unglücklich. Denn auch, wenn ich das eigene Urteil anerkenne, sage ich „es ist“, und ebenso, wenn ich das in ihm Vorgestellte und Beurteilte als solches (was ja auch nicht unabhängig von meinem Gedanken ist) annehme. Und es ist ein Existierendes, d. h. Wahres, Anzuerkennendes, wenn mein anerkennendes Urteil richtig ist und von der Logik gebilligt wird.

Die Scholastiker unterschieden eine mentale und reale Existenz.

Mental oder, wie man sich auch ausdrückte, „objektiv“ (d. h. als Objekt einer psychischen Tätigkeit) existiert ein Vorgestelltes, Geliebtes als solches. Real existiert der Vorstellungsakt, eine Ausdehnung u. dgl.

Damit können aber offenbar nicht zwei verschiedene [174] Bedeutungen von Existenz gemeint sein. Der Begriff, „die Anerkennung zu verdienen“, ist stets derselbe, mag er wem immer, einem Realen oder Nichtrealen (z. B. speziell einem „Objektiven“ als solchen) zukommen. Nur das soll eben gesagt sein, daß, wer das eine anerkennt, damit ein Reales anerkannt habe, wer das andere, ein Objektives als solches. Reale Existenz heißt also Existenz eines Realen. Das Adjektiv ist ähnlich verwendet, wie

wenn man statt von der Bejahung eines allgemeinen Inhalts, von „einer allgemeinen Bejahung“ spricht.

Noch sei erwähnt, daß „wirklich“ häufig im selben Sinne gebraucht wird, wie wir real brauchen. Allein nicht selten hat „wirklich“ auch den Sinn von existierend oder wahr (ähnlich wie: Tatsache,¹⁾ wahrhaft), z. B. wenn ich sage: der Vertrag ist wirklich geschlossen worden. Das heißt doch nur, es sei wahr, daß der Vertrag geschlossen worden, nicht daß er (der ja, soweit damit nicht eine bloße Relation gemeint ist, zum Vergangenen gehört) eine Realität sei.

Diesen Sinn soll „wirklich“ u. a. offenbar bei Kant an der bekannten Stelle in der Kritik des ontologischen Arguments haben: „Hundert wirkliche Taler enthalten nicht das Mindeste mehr als hundert mögliche.“ Das ergibt der Zusammenhang. Es ist ja die Rede davon, ob das Sein im Sinne der Existenz ein wahres Prädikat sei und den Subjektsbegriff bereichere. Daß dies der Fall sei, will Kant leugnen. Unter wirklichen Talern sind also existierende Taler gemeint. Im Gegensatz dazu durfte dann freilich Kant nicht von „möglichen Talern“ reden. Denn dies sind gar keine Taler, so wenig als ein Luftschloß ein Schloß und ein gemaltes Pferd ein Pferd ist. Hundert „wirkliche“ Taler — wirklich im Gegensatz zu möglich genommen — wären allerdings mehr und etwas anderes als hundert mögliche. Es handelt sich im einen und andern Falle um einen völlig veränderten Begriff.

Nach dieser Klärung der Begriffe Existenz und Realität können wir nun zu der Frage zurückkehren, ob im bejahenden kategorischen Satze durchwegs „die Existenz des Subjekts behauptet“ (besser: das Subjekt anerkannt), im verneinenden geleugnet sei. Und es zeigt sich, daß, was Sigwart dagegen vorbringt, durchaus entweder auf der schon gerügten Verwechslung von Existenz und Realität oder darauf beruht, daß er Aussagen, die in Wahrheit verneinend sind, für bejahend hält und umgekehrt.²⁾

¹⁾ Tatsache wird aber wenig glücklich auch für real gebraucht, z. B. in neuester Zeit (wenn ich recht verstehe) von Benno Erdmann in der Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos., 1883: Logische Studien 2, S. 186 ff.

²⁾ Ich kann darum Laas keineswegs beistimmen, wenn er (Kants Analogien der Erfahrung, 1876, S. 282, Anm. 37) auf diese Ausführungen

Das letzte gilt, wenn er gegen Überweg (S. 95) fragt: „Wenn ich sage ‚Schnee ist weiß‘, in welchem Sinne involviert dieses Urteil die Behauptung, daß Schnee existiert?“

Ohne Zweifel enthält es sie, wenn es ein allgemeines Urteil ist, in keiner Weise. Aber eben daraus folgt, daß wir es in Wahrheit nicht mit einem affirmativen Satze zu tun haben, wie sehr auch der Schein dafür spricht. Es geht nicht an, daß ein einheitliches Urteil, wie Sigwart (S. 100) meint, zwar die „Objektivität“ (d. h. wohl die Wahrheit oder Existenz, vgl. S. 78) einer Verbindung von Subjekt und Prädikat ausspreche, „die Existenz des Subjekts“ aber nicht behaupte. Wer ein Ganzes anerkennt, anerkennt einschließlich jeden Teil des Ganzen. Wer die Verbindung von *A* und *B* anerkennt, erkennt auch *A* und *B* an.¹⁾ Falsch wäre nur, wenn man [176] meinte, die Anerkennung eines Ganzen von Inhalten enthielte explicite die Anerkennung jedes Teiles, d. h. so viele Urteile, als sich beurteilte Teile unterscheiden lassen. Etwas anderes ist eine Zusammensetzung von Urteilen und ein Urteil mit zusammengesetzter Materie. Sage ich: Deutschland besitzt eine Million Soldaten, so habe ich eine

Sigwarts hinweist als solche, durch welche die in Brentanos Psychologie vorgetragene Auffassung des Urteils, welche eben die obige Lehre von der Bedeutung der Kopula involviert, zunichte werde.

¹⁾ Vgl. Brentano, Psychologie I, S. 276, wo eben daraus mit Recht geschlossen wird, was wir oben behaupteten, daß der wahre Sinn von „*A* ist“ nicht die Anerkennung der Verbindung eines Begriffes Existenz mit *A* sein kann, sondern die Anerkennung von *A* selbst, da diese doch in der Anerkennung jener Verbindung eingeschlossen wäre.

Die Erkenntnis, daß die Anerkennung einer Verbindung von Merkmalen implicite die Anerkennung jedes Elements der Verbindung enthält, führte Herbart, indem er zugleich die Begriffe Existenz und Realität verwechselte, zur Lehre von der einfachen Qualität des „Seienden“, der Unmöglichkeit des „Dings mit vielen Eigenschaften“. Er argumentiert (Lehrbuch zur Einleitung, S. 194): „Auf die Frage: ‚was ist das Seiende‘ erfolgt (nach der gewöhnlichen Anschauung) die Antwort: ‚weder *a* als *a*, noch *b* als *b*, sondern die Verbindung beider‘. Dieses hat aber genau genommen gar keinen Sinn; denn die Verbindung ist eine bloße Form; und ihr das Sein zuschreiben, heißt gerade soviel, als es dem *a* und dem *b* zuschreiben, welches wieder zwei Seiende statt eines einzigen gibt.“

Das gilt in der Tat vom Sein im Sinne der Wahrheit oder „Position“. Die Position gilt unbeschränkt. Wenn *a b* ist, ist *a* und ist *b*.

Anders beim Begriffe der Realität, den Herbart damit verwechselt. Wenn *a b* eine Realität ist, folgt nicht, daß die Teile auch Realitäten seien. Vielmehr werden sie es nicht sein, solange sie wahrhaft Teile sind und das Ganze eine Realität ist.

Million deutsche Soldaten anerkannt, nicht eine Million anerkennender Urteile gefällt. Aber soviel steht fest, daß „*A* ist *B*“ nichts anderes heißt, als „*A B* ist“. Und wenn der Satz „Schnee ist weiß“ die Existenz von Schnee und von Weißem nicht enthält, so ist dies ein untrügliches Zeichen, daß er kein bejahender ist. In der Tat hat man schon oft betont, und Sigwart selbst tut es (p. 247): Sätze von der Art sagten bloß „Wenn es Schnee gibt, so ist er weiß“. Das heißt aber nichts anderes als „Es gibt keinen nicht-weißen Schnee“, und das Urteil ist offenbar ein negatives. Sigwart bemerkt gelegentlich¹⁾ ganz richtig, das Wörtchen „alle“ (und dasselbe gilt von „jedes“, „immer“ u. dgl., womit die fälschlich sogenannten allgemein behahenden [177] Aussagen konstruiert zu werden pflegen) enthalte eine doppelte Negation. In der Tat heißt „alle sind da“: keiner ist nicht da. Von den zwei Negationen gehört die eine zur Kopula, die andere zum Prädikat.

S. 123 argumentiert Sigwart: wenn die Negation durch eine verneinende Kopula vollzogen würde (was allerdings meine Ansicht ist), so müßten konsequenterweise diejenigen Logiker, welche dem „ist“ des behahenden Urteils die Kraft zuschreiben, die Existenz des Subjekts zu behaupten, nun im verneinenden dem „ist nicht“ die Bedeutung geben, die Existenz des Subjekts aufzuheben. Das sei aber schlechterdings nicht der Fall. Der Satz „Sokrates ist nicht krank“ setze im allgemeinen die Existenz des Sokrates voraus, nur unter Umständen nicht mit derselben Bestimmtheit, wie das behahende Urteil „Sokrates ist krank“.

Es schwebt hier Sigwart offenbar vor, daß der Satz „Sokrates ist nicht krank“ eine verschiedene Deutung zuläßt (vgl. auch S. 160); aber er hat die wahre Natur der Zweideutigkeit nicht klar erfaßt. Sie beruht darauf, daß darin das eine Mal das „nicht“ zum Prädikat gehört, und dann ist der Satz ein bejahender (wie Sigwart nach S. 122 selbst zugeben wird) und setzt, so gut wie der Satz „Sokrates ist gesund“, mit dem er identisch ist, die Existenz des Subjekts nicht bloß voraus, sondern behauptet sie: Es gibt einen nichtkranken Sokrates.

Anders, wenn „nicht“ zur Kopula gehört: dann ist der Satz verneinend, und es kann, wenn er überhaupt der Ausdruck eines einfachen Urteils, nicht einer Verbindung von anerkennenden

¹⁾ a. a. O. S. 171. Vgl. 174, 248.

und verwerfenden Urteilen sein soll, in ihm nur etwas geleugnet, nichts behauptet sein. Der Satz „Sokrates ist nicht krank“ setzt in der Tat die Existenz des Sokrates nicht voraus, auch nicht mit geringerer Bestimmtheit, sondern läßt sie ganz dahingestellt: Einen kranken Sokrates gibt es nicht. Und letzteres ist durchaus keine Instanz gegen unsere Lehre von der Bedeutung der Kopula. Denn während, wer eine Verbindung von Merkmalen anerkennt, jeden Teil des [178] verbundenen Ganzen anerkennt, leugnet, wer eine Verbindung leugnet, nicht in gleicher Weise implicite jeden Teil. Denn das Ganze ist sofort zu verwerfen, wenn auch nur ein Teil falsch ist, und darum ist in der Verwerfung eines Ganzen eben nur die Verbindung der Teile, nicht jeder für sich, verworfen. Es folgt also nicht, daß, wenn „ist nicht“ die Verbindung von Subjekt und Prädikat leugnet, es auch die Existenz des Subjekts leugne. Wer sagt: Keine Volkssprache ist ein planmäßiger Bau, leugnet nicht, daß es Volkssprachen und planmäßig Gebautes gebe.

Anders, wie wir sahen, im bejahenden kategorischen Satze. In ihm sind Subjekt und Prädikat, auch jedes für sich, anerkannt. Nur hat man, um vor Täuschungen bei der Anwendung dieses einleuchtenden Grundsatzes bewahrt zu bleiben, darauf zu achten, daß man es mit wahrhaft kategorischen Sätzen zu tun habe.

Ein solcher liegt nicht vor, wo das scheinbare Prädikat und Subjekt nicht im attributiven Verhältnisse zueinander stehen, sondern das erste den Sinn des zweiten modifiziert. Daß man es in diesen Fällen nicht mit wahrhaft kategorischen Aussagen zu tun habe, hat Brentano gegenüber Mills Beispiel vom Kentauren („der Kentaure ist eine Erfindung der Poeten“) betont. Aber auch Jordan war derselben Einwendung Mills gegenüber auf die Besonderheit einiger dieser Sätze aufmerksam geworden. Er nannte sie, wie wir oben hörten, berichtigende Definitionen und erklärte, sie seien „gewissermaßen als Verkürzungen eines doppelten, negativen und positiven, Existentialsatzes“ anzusehen. Die Wahrheit ist, daß das angeführte Beispiel als ein wahrhafter Existentialsatz mit nur scheinbar kategorischer Form betrachtet werden muß, als ob es hieße: Es gibt eine Fiktion: Kentaure.

Jordan hat den Umfang der hierher gehörigen Erscheinungen nicht ermessen. Eine Menge von Sätzen, die niemand „berichtigende Definitionen“ nennen wird, haben diesen Charakter,

daß das scheinbare Prädikat den Sinn des Subjekts nicht bereichert, sondern aufhebt und einen andern Begriff an [179] die Stelle setzt, z. B.: Das Haus ist abgebrannt. Der Sommer ist verflossen. Das Vermögen ist verloren. Eine vollendete Tugend ist unmöglich. Und auch die beiden Sätze: Maßhalten ist schwer und Selbsthilfe ist verboten gehören hierher, von denen Jordan zwar bemerkt, daß sie eigentlich Existentialsätze sind, die er aber von den von ihm so genannten berichtigenden Definitionen mit Unrecht scheidet als Fälle, wo das Subjekt nur eine Erweiterung des Prädikates sei. In Wahrheit verhalten sich die beiden Subjekt und Prädikat genannten Namen nicht so, daß der eine die Bedeutung des andern erweitert, sondern er modifiziert sie. Eben darum kann in diesen Fällen und allen ähnlichen (denn es gibt eine Menge derartiger modifizierender Beiwörter) die Bedeutung, die der „Subjekt“ genannte Name für sich allein hat, nicht wahrhaft als Subjekt und Teil dessen gelten, was im Urteil anerkannt wird. Muß ja doch diese anfänglich erweckte Vorstellung aufgegeben werden und tritt eine ganz andere als Substrat für das Urteil an die Stelle. Die Sache verhält sich ähnlich, wie wenn ich sage: „Es gibt einen Seehund“. Sowenig damit die Existenz eines Hundes behauptet ist, sowenig behauptet der Satz: „Ein Pferd ist gemalt“ die Existenz eines Pferdes. In beiden Fällen entspricht eben dem zusammengesetzten Namen nicht in der Weise auch ein zusammengesetzter Begriff wie beim Namen „junges Pferd“, „Jagdhund“ u. dgl. Findet sich aber in einem Satze kein wahres Subjekt, so ist damit natürlich gesagt, daß auch kein wahrhaftes Prädikat vorliegt, und Sigwart tut darum ¹⁾ nicht gut daran, in solchem Falle von „berichtigenden Prädikaten“ zu sprechen.

Unter den modifizierenden Beiwörtern, von denen wir sprechen, gibt es auch eine Reihe solcher, die den Sinn des Hauptwortes in der Art ändern, daß, während es (wenigstens ursprünglich) für sich allein etwas Reales bezeichnete, es mit dem Beiwort zusammen ein Nichtreales bedeutet. (In anderen [180] Fällen geht die Modifikation nach anderer Richtung und läßt die Frage nach real und nichtreal unberührt.)

Diese Kraft, den Sinn des Namens von etwas Realem so zu ändern, daß er in der Folge ein Unreales bezeichnet, haben

¹⁾ a. a. O. S. 97 Anmerkung.

u. a. einige (aber nicht alle)¹⁾ von den Prädikaten, die Sigwart oben als „modale Relationsprädikate“ aufzählte, nämlich: Erfindung, verboten, geboten. Natürlich gehören aber auch: vorgestellt (gesehen, gefühlt usw. im Sinne von empfunden), geliebt, gemalt, bezeichnet, gewesen, zukünftig usw. hierher. Der verflossene Sommer ist ein Nichtreales. Ebenso der gemalte Löwe, die vorgestellte Insel als solche, obschon sie Realitäten voraussetzen, nämlich eine Tätigkeit des Vorstellens und gewisse physische Realitäten, die wir eine Malerei nennen. Bequemlichkeit bringt es mit sich, daß die in dieser Weise, wie auch die in anderer Richtung modifizierten Bedeutungen häufig auf das Hauptwort auch ohne Zusatz eines Beiwortes übergehen. So geben wir dem Portrait kurzweg den Namen dessen, den es vorstellt. Wir nennen auch das Papiergeld Geld, obschon es nur ein Zeichen dafür ist, und den Verstorbenen einen Menschen. Ist eine solche Freiheit des Gebrauchs einmal eingebürgert, dann läßt der betreffende Name [181] für sich allein es unentschieden, ob man es mit seinem eigentlichen oder modifizierten Sinne und, wo die Modifikation die vorhin erwähnte spezielle Richtung hatte, ob man es mit etwas Realem oder Nichtrealem zu tun hat. Was gemeint ist, müssen dann entweder andere Umstände oder gewisse Beiwörter ergeben; einesteils eben jene modifizierenden, andernteils aber und jenen entgegen nun auch solche, die den ursprünglichen Sinn des Hauptwortes restituieren.

Dem letzteren Zwecke dient in der ausgebreitetsten Weise das Wörtchen „wirklich“. Zu seinen oben angeführten Bedeutungen: real und: wahr oder wahrhaft kommt also noch eine neue Bedeutung, ja genauer gesprochen eine ganze Klasse von

¹⁾ Sichtbar, fühlbar z. B. sind gar nicht modifizierend, sowenig als das allgemeinere Beiwort wirkungsfähig. Und völlig irrig wäre es auch, wenn man mit Sigwart meinte: „Von was ich die Prädikate wahr, falsch, glaublich, unglaublich, Tatsache gebrauche, das ist eben damit als ein nur Vorgestelltes bezeichnet. Ebendahin gehört auch das Verbum Sein als Prädikat.“ Niemals haben die angeführten Wörter diesen Sinn. Am unbegreiflichsten ist die Bemerkung, das auch das Verbum „Sein“ die Kraft habe, das Subjektswort zum Zeichen eines bloß Vorgestellten, „abgesehen von der wirklichen Existenz“ (Realität?) zu machen, während der Autor doch sofort selbst hinzufügt, daß es die Existenz des Subjekts ausdrücklich behaupte und die Frage entscheide, ob das unter dem Subjekt Vorgestellte auch wirklich sei. Wie kann man etwas zugleich aufheben und behaupten? Oder soll es sukzessive geschehen? Und sollen beide Funktionen vom Verbum „Sein“ besorgt werden?

Bedeutungen hinzu. Eine ganze Klasse. Denn je nachdem das Wörtchen im Gegensatz zu einem wesentlich andern uneigentlichen Gebrauch den ursprünglichen Sinn eines Wortes herstellt, hat es natürlich selbst einen wesentlich andern Sinn. Nur in einem Teile dieser Fälle kommt ihm die Bedeutung real zu, z. B. wenn ich vom wirklichen Pferd spreche im Gegensatz zum gemalten, vorgestellten, gewünschten, verendeten. In einem andern Teile der Fälle stimmt es dem Sinne nach mit wahr oder wahrhaft überein. Man redet von einem wirklichen oder wahren Freunde, von etwas wirklich oder wahrhaft Vergangenen, Möglichem usw. (welches letztere natürlich damit beileibe nicht für real erklärt werden soll) im Gegensatz zum vermeintlichen, d. h. fälschlich dafür gehaltenen. Allein, wenn ich von einem wirklichen Turm spreche im Gegensatz zum Turm im Schachspiel, vom wirklichen Professor im Gegensatz zu dem, der bloß den Titel hat, von wirklichen Rosen im Gegensatz zu den figürlich sogenannten auf den Wangen u. dgl., so könnte einer zwar auch hier von wahren Professor, wahren Rosen sprechen, doch ist es nicht üblich. Nur das Wörtchen „wirklich“ kennt diesen ausgedehnten Gebrauch, in den verschiedensten Fällen gegenüber dem modifizierten Sinne eines Ausdrucks den ursprünglichen wiederherzustellen.

Wenn also Sigwart (S. 97) sagt: „Ob die Existenz des [182] Subjekts vorausgesetzt oder aufgehoben ist, darüber entscheidet einzig und allein die Beschaffenheit der Subjekts- und Prädikatsvorstellungen“, so gilt dies in Wahrheit von der Realität, nicht von der Existenz. Ob das Anerkannte oder Verworfenne eine Realität sei oder nicht, darüber geben nur die in der Aussage enthaltenen Namen Aufschluß.

Die unpassend so genannte Kopula dagegen (denn es ist klar, daß dieser Name besser eliminiert würde) und ebenso die durch die Reflexion auf das Urteil entstandenen Wörter: existierend, Tatsache, wahrhaft, falsch lassen für sich allein völlig dahingestellt, ob man es mit etwas Realem oder Nicht-realem zu tun habe. Sie und — wenige Ausnahmen abgerechnet — sie allein entscheiden dagegen immer, ob der Gegenstand, welchen Subjekt und Prädikat zusammen nennen, anzuerkennen sei oder nicht.

Die Ausnahmen, von denen ich spreche, sind Sigwart nicht entgangen, aber er hat nicht beachtet, daß sie Ausnahmen

sind und in jedem Falle aus ihnen nichts gegen die Bedeutung des „ist“ folgt.

Wenn er S. 99 sagt, in dem Satze „dieses Stück Gold ist gelb“ sei die Existenz durch „dieses“ ausgedrückt, nicht durch „ist“, so ist zuzugeben, daß in der Tat jenes Wörtchen eine ganze Aussage involviert: da ist etwas. Schon indem ich „dieses“ sage, ist etwas anerkannt; aber es werden dem nun neue Bestimmungen beigefügt und die Anerkennung des vereinigten Ganzen wird durch „ist“ ausgedrückt.

In einem andern Falle, nämlich beim Satze „Sokrates ist krank“, sei, meint Sigwart (S. 97), die Existenz des Subjekts vorausgesetzt, weil „Sokrates der Name eines als existierend gedachten Individuums“ (d. h. wohl für existierend gehaltenen — denn etwas als bloß existierend vorstellen, wäre kein Glauben oder Voraussetzen) und krank „ein in bestimmter Zeit wirklich gedachter (dafür gehaltener?) Zustand ist“.

Ich antworte: Wenn Sokrates ein Individuum ist, von dem alle Welt glaubt, daß es existiert, so ergänzt der [183] Zusammenhang dieser Umstände in der Tat den ausgesprochenen Namen sofort zum Ausdruck einer Anerkennung. Weniger verstehe ich, wie „krank“ für sich allein „einen in bestimmter Zeit als wirklich gedachten Zustand“ bezeichnen soll. Davon liegt offenbar gar nichts in „krank“. Daß „krank“ reales Prädikat ist, sei zugegeben. Aber darum handelt es sich hier in keiner Weise, sondern um die Existenz. Nun waren allerdings in einem frühen Stadium der Mitteilung ohne Zweifel die einfachsten Ausdrucksmittel nicht Namen, d. h. Zeichen bloßer Vorstellungen, sondern Zeichen eines (aner kennenden) Urteils, (bejahende) Aussagen. Es war selbstverständlich, daß man von Existierendem redete, wenn nicht ausdrücklich durch irgend ein Zeichen die Verwerfung kundgegeben wurde. Bei unseren Kindern haben wir zuweilen dieses Stadium wieder einige Zeit vor uns. Papa, Onkel, Wauwau usw. heißen: Da ist oder das ist Papa usw. Ebenso heißt papa bubu bei dem kleinen Knaben eines Kollegen: Der Papa schläft, „papa dorten“: Der Papa ist dort (z. B. im Studierzimmer). Nur wenn er etwas verneinen will, setzt er „nein“ hinzu, wo denn z. B. beim Versteckspielen „Onkel nein“ heißt: Onkel ist nicht da. In diesem Falle sinkt „Onkel“ zu einem bloßen Namen herab. Zur Bildung von Namen, d. h. von Zeichen für die bloße Vorstellung, mußte aber die Rücksicht darauf, daß über jegliches

gelegentlich sowohl eine Verneinung als eine Bejahung und weiterhin auch Bitte, Frage, Befehl usw. ausgesprochen werden kann, auch bei der ursprünglichen Sprachbildung bald führen. Und heute sind Ausdrücke wie „ein Mensch“, „krank“ u. dgl. bloße Namen, die nur einen gewissen Vorstellungsinhalt bedeuten und gar nicht erkennen lassen, ob das Vorgestellte anzuerkennen sei oder nicht. Letzteres haben „ist“ und „ist nicht“ oder äquivalente Wendungen kundgegeben und sie tun es, wo immer sie angewendet werden.

Es ist also auch irrig, wenn Sigwart S. 98 meint: „Das Sätzchen ‚Der Pegasus ist geflügelt‘ läßt die Existenz des Pegasus für denjenigen unentschieden, der nicht weiß, ob er [184] es mit dem Namen eines wirklichen oder eines bloß fingierten Wesens zu tun hat.“ Vielmehr wird einer, der vertrauensvoll dem Hinweis, der den Inhalt meiner Aussage bildet, Folge leistet ohne zu wissen, daß damit ein fingiertes Wesen gemeint ist, ein wirkliches Flügelpferd anerkennen und damit freilich ein falsches Urteil fällen. Will ich ihn davor bewahren, so sage ich, es gebe ein von den Dichtern fingiertes Flügelpferd oder der Pegasus sei eine Fiktion.

Das Resultat unserer Untersuchung ist also, daß in den kategorischen Aussagen, wie A ist B , nicht anders als in den existentialen, durch „ist“ der Gegenstand, welchen der in ihnen enthaltene (aus Prädikat und Subjekt zusammengesetzte) Name bezeichnet, anerkannt, durch „ist nicht“ dagegen verworfen wird. Und im letzten Falle ist damit nicht gesagt, daß dadurch Subjekt und Prädikat jedes für sich allein in derselben Weise beurteilt wären; wohl aber bringt es die Natur der Bejahung mit sich, daß, indem die Vereinigung von Subjekt und Prädikat anerkannt wird, implicite auch das Subjekt anerkannt ist.

So ist denn in allen Urteilen, sei es ein Merkmal, sei es eine Zusammensetzung von solchen, anerkannt oder verworfen, und nur dies, die Anerkennung oder Verwerfung, ist dem Urteil als solchem wesentlich; nur sie bilden, wenn wir hier den aristotelischen Ausdruck für das Wesen einer Sache anwenden sollen, seine Form. Dagegen ist es völlig gleichgültig, ob das Angenommene oder Verworfenene, welches die Materie des Urteils heißen mag, ein einfacher Inhalt sei wie A , oder ein zusammengesetzter und gegliederter wie AB . Womit sofort gesagt ist, daß die Unterscheidung von Subjekt und Prädikat nicht etwas

dem Urteile Wesentliches sein, sondern bloß den Ausdruck einer besonderen Klasse von Urteilen angehen kann, derer nämlich, die eine zusammengesetzte und gegliederte Materie wie AB haben. Als notwendige Bestandteile für jede Aussage ergeben sich bloß: Ein Name im weitesten Sinne, d. h. ein Zeichen, welches eine gewisse Vorstellung erweckt und ein Zeichen, welches das Vorgestellte [185] als anzuerkennend oder zu verwerfend kundgibt.

Diesem Typus kommt die existentielle Formel A ist, A ist nicht, am nächsten und in ihr muß sich jedes einfache Urteil aussprechen, auf sie müssen sich alle anderen Aussageformeln zurückführen lassen.

Damit ist freilich nicht gesagt, daß sie auch am häufigsten angewendet werde. Vielmehr beherrscht offenbar die kategorische Formel überwiegend unsere Redeweise, und eben dadurch getäuscht, hat man die Ansicht aufgestellt, jedem Urteile sei es wesentlich, zwei Begriffe als Subjekt und Prädikat zu verbinden.

Befreit man das Urteil von dem gewohnten sprachlichen Gewand, so kann seine wahre Natur nicht verborgen bleiben. Und es ist in dieser Hinsicht bemerkenswert, daß jüngst auch ein deutscher Mathematiker, Dr. Gottlob Frege,¹⁾ bei dem Versuche, die Gedanken statt durch Worte durch eine neue Weise der Bezeichnung, die er „Begriffsschrift“ nennt, auszudrücken, der richtigen Auffassung vom Wesen des Urteils sehr nahe gekommen ist, wenn er sie auch nicht völlig erreicht. Der Versuch, den Gedanken vom gewohnten sprachlichen Ausdruck abzulösen, führte nämlich auch ihn zu der Bemerkung, daß zwischen Subjekt und Prädikat kein logischer Unterschied sei, weshalb man sie auch vertauschen könne, ohne daß das Urteil ein anderes würde.²⁾ In der mathematischen [186] Formel-

¹⁾ Begriffsschrift, eine der arithmetischen nachgebildete Formelsprache des reinen Denkens. Halle 1879. Über die wissenschaftliche Berechtigung einer Begriffsschrift. Zeitschrift für Philosophie von Fichte und Ulrici, 1882. Ferner: Sitzungsberichte der Jenaischen Gesellschaft für Medizin und Naturwissenschaft, Jahrgang 1882: „Über den Zweck der Begriffsschrift“.

²⁾ Die Möglichkeit einer solchen Vertauschung ohne Änderung des Sinnes bemerkte auch Steinthal und beruft sich auf sie zugunsten der Emanzipation der Grammatik von der Logik. Er zog aber merkwürdigerweise daraus nicht die Konsequenz, daß das Verhältnis logisch irrelevant sei, sondern fordert nur, daß man ein logisches und grammatisches Subjekt

sprache, fährt er fort, könne man Subjekt und Prädikat auch nur gewaltsamer Weise unterscheiden. Eine andere Scheidung sei die allein logisch wichtige, nämlich die zwischen dem Inhalte, der beurteilt wird, und der Urteilsfunktion selbst, der Bejahung. Hierfür müsse der Ausdruck streng getrennt werden. Man habe z. B. jedes Urteil mit Hülfe von folgenden zwei Zeichen auszudrücken:

Ein wagerechter Strich soll für sich allein bloß die Vereinigung eines beurteilbaren Inhalts bezeichnen, eine „bloße Vorstellungsverbindung“, wo noch nicht gesagt ist, ob ihr Wahrheit zuzuerkennen sei oder nicht. „Es wird zum Beispiel“, fährt Frege fort, „in

$$\text{——} 2 + 3 = 5$$

noch gar kein Urteil gefällt. Man kann daher, ohne sich einer Unwahrheit schuldig zu machen, auch schreiben

$$\text{——} 4 + 2 = 7.$$

Wenn ich einen Inhalt als richtig (wahr) behaupten will, so setze ich an das linke Ende des Inhaltsstrichs den Urteilsstrich

$$| \text{——} 2 + 3 = 5. ^{1)}$$

Man sieht hieraus, daß allerdings auch Frege noch etwas unter dem Banne der kategorischen Aussageformel steht, sofern er voraussetzt, daß der Inhalt jedes Urteils (was wir seine „Materie“ genannt haben) eine Vorstellungsverbindung [187] sei ²⁾

resp. Prädikat auseinanderhalte (vgl. oben seine Trennung einer logischen und grammatischen Betrachtung des Impersonale „Es friert“). Allein man sieht wohl, daß dies eine widerspruchsvolle Halbheit ist. Wie könnte man das „logische“ Verhältnis jener termini „grammatisch“ auf den Kopf stellen und doch logisch dasselbe sagen, wenn überhaupt Subjekt und Prädikat von logischer Bedeutung, d. h. ihr Unterschied Sache des ausgedrückten Urteils wäre? Wie kann die Sprache Unterschiede des Gedankens in ihr Gegenteil verkehren und ihn doch unverfälscht ausdrücken?

¹⁾ Begriffsschrift S. 1—5.

²⁾ Er scheint dabei noch zu sehr die mathematischen Urteile im Auge zu haben, die allerdings immer Relationen zum Gegenstande haben. Wenn er (a. a. O. S. 2) sagt, „Haus“ könne nicht als beurteilbarer Inhalt gelten, sondern nur ein Begriff wie „der Umstand, daß es Häuser gibt“, so scheint er zu glauben, daß jedes wirkliche Urteil die Vorstellung eines Urteils voraussetze. Das würde an Kant erinnern, welcher (Kr. der r. Vernunft, transz. Analyt. § 9, 4) unter dem problematischen Urteil, wenn man genauer zusieht, die bloße Vorstellung eines Urteils versteht („die bloß willkürliche

und dem Gegner die Blöße gibt, in dem Satze A ist „ist“ auch wieder als Prädikat, nur „nicht im gewöhnlichen Sinne“ gelten zu lassen. Den Existentialsatz, der ein Gegenbild des Urteilsymbols \vdash ist, indem er ebenfalls die Materie und Form des Urteils gesondert zum Ausdruck bringt, erstere durch einen einfachen oder zusammengesetzten Namen, A , AB , letztere durch „ist, ist nicht“, u. dgl., hat Frege in seinem Wesen nicht erkannt. Durch ihn aber, sogut wie durch \vdash , läßt sich jede kategorische, hypothetische oder disjunktive Aussage ausdrücken und den Unterschied zwischen ihm und jeder beliebigen andern Formel darf man als einen „rein grammatischen“ bezeichnen, während diese Bemerkung in bezug auf disjunktive, hypothetische und kategorische Formeln, [188] wie sie Frege (S. 4) macht, eigentlich nicht richtig ist. Doch davon später.

Am bedauerlichsten ist, daß Frege die Verneinung nicht als eine der Bejahung ebenbürtige Form der Urteilsfunktion erkannte, sondern für ein Merkmal des beurteilten Inhalts (der Materie) ansieht. Dies ist ganz unmöglich.

Bekanntlich sollte auch nach Hobbes das negative Urteil dasjenige sein, dessen Prädikat ein negativer Name ist. Aber man hat ihn mit Recht gefragt, woher denn die Vorstellung eines negativen Namens oder Begriffes anders gewonnen werden konnte als aus Reflexion auf ein verneinendes Urteil. Ich kann denn auch nicht glauben, daß Wundt¹⁾ eine Ableitung der Leugnung aus der Anerkennung im Sinne habe, wenn er vom negativen Urteile erklärt, wir wollten darin hervorheben, daß gewisse Begriffe disparat seien. Denn wenn man auch absieht davon, daß — selbst bei negativen Urteilen mit gegliederter Materie (und was soll erst aus denen mit einfacher Materie werden?) — die Glieder bei weitem nicht in allen Fällen dieses Verhältnis

Aufnehmung eines Satzes in den Verstand“), auf welche dann die wirkliche Annahme (der assertorische Satz) folge. Frege hätte dabei vor Kant voraus, daß er nicht wie dieser die bloße Vorstellung eines Urteils selbst schon als ein Urteil ansieht (mit Recht, denn ein vorgestelltes Urteil ist sowenig ein Urteil, als der vorgestellte Haß ein Haß und das vorgestellte Haus ein Haus ist); aber auch ihn müßte man fragen, wie denn die Vorstellung eines Urteils da sein könne, ohne daß ein wirkliches Urteil vorausgegangen und erfahren worden sei? Der Inhalt des ersten Urteils konnte unmöglich lauten „der Satz, daß es ein Haus gibt, ist wahr“. Denn dies ist ein indirektes, ein Urteil über ein Urteil. Auch das hier als Inhalt eingeschlossene oder beurteilte Urteil „es gibt ein Haus“ kann aber gefällt werden und von seiner Art mußten sogar notwendig unsere ersten Urteile sein. Sie anerkannten oder verwarfen irgendeinen vorgestellten Gegenstand, eine Sinnesqualität, eine Größe, ein Haus usw.

¹⁾ Logik I, S. 194 ff.

aufweisen,¹⁾ so ist ja offenbar, daß der Begriff des Disparaten ein negativer und nur aus der Erfahrung eines negativen Urteils gewonnen ist. Wir erfahren, daß „rot“ und „rund“ nicht von derselben Gattung sind oder daß sie von demselben Dinge ausgesagt werden können, ohne doch sich wie Gattung und Spezies zu verhalten. Davon, also aus einem negativen Urteile, abstrahieren wir den Begriff des Disparaten. Der [189] Versuch, durch ihn den der Verneinung zu erklären, wäre somit ebenso unglücklich, als die Subtraktion durch die Addition negativer (d. h. eben als Subtrahend gedachter) Größen zu erklären.

Aber auch Sigwart scheint Verneinung irgendwie aus Bejahung ableiten zu wollen, wenn er darauf besteht,²⁾ die Verneinung sei ein Urteil, welches das Prädikat einem Subjekte beilege, nur diesmal ungültig; ungültig erklären aber sei Aufhebung der Gültigkeit und aus diesem Grunde Objekt der Verneinung stets ein vollzogenes oder versuchtes bejahendes Urteil.

Allein was ist doch jene „Aufhebung“? Wäre die Verneinung im strengen Sinne bloß Resultat der Aufhebung oder Unterdrückung der Bejahung (die Unterdrückung selber ist sie natürlich nicht, sonst wäre sie kein Urteil, sondern z. B. eine Willensaktion), so würde sie sich in nichts von dem Zustande unterscheiden, der auch dem Ohnmächtigen und traumlos Schlafenden zukommt. Ebensogut könnte man sagen, Haß sei nichts anderes als Wegfall, Aufhebung des Versuchs der Liebe. Aber niemand wird sich damit zufrieden geben. Haß ist ein positiver Seelenzustand, nicht der Mangel, das Aufhören eines solchen. Dasselbe aber gilt von der Verneinung. Ihr Begriff ist (wie auch Bergmann a. a. O. S. 178 richtig betont) ebenso ursprünglich wie der der Bejahung. Oder haben wir vielleicht Sigwart mißverstanden und will er — wie er, allerdings im Widerspruch mit dem Wortlaut anderer Stellen, versichert³⁾ — nicht Verneinung aus Bejahung ableiten, sondern etwa jene bloß sofern als ein späteres, als eine dem positiven Urteile „nicht gleichberechtigte und gleich ursprüngliche“ Spezies des Urteils betrachtet wissen, als sie die Vorstellung der Bejahung (die wirkliche Bejahung doch wohl

¹⁾ Wundt bemerkt im Verlaufe (S. 196) selbst, Urteile, die sich wirklich auf disparate Begriffsverhältnisse beziehen, gehören „immer mehr oder weniger zu den logischen Artefakten“. „Die ungeheure Mehrzahl der Trennungsurteile (negativen Urteile) betrifft solche Fälle, in denen die Begriffe erst durch unser Denken gewissermaßen dazu gestempelt werden.“ Das heißt wohl nicht, daß wir sie hinterher ernstlich dafür hielten — denn das müßte ich leugnen —, sondern daß sie nur uneigentlich und zum Behufe der Bezeichnung so gefaßt würden. Dann aber hieße es, die Sprache dem Gedanken untergeschoben, wenn wir dasjenige als den eigentlichen und ursprünglichen Sinn eines Gedankens bezeichnen wollten, was in Wahrheit nur Sache der sprachlichen Auffassung zum Behufe des Ausdrucks, eine sprachliche Nebenvorstellung ist. Sigwart teilt hier im wesentlichen meine Ansicht, wie ich aus Logische Fragen I in der Vierteljahrsschr. für wissenschaftl. Phil. 1880, S. 472, ersehe.

²⁾ Dieselbe Zeitschrift 1880: Logische Fragen I, S. 467 ff. Vgl. Logik I, S. 119 ff.

³⁾ Vgl. dieselbe Zeitschrift 1881: Logische Fragen II, S. 104.

nicht — denn wie sollte man zugleich etwas bejahen und diese Bejahung verwerfen können?) als Fundament voraussetzte? Jegliche Negation würde dann notwendig zuerst lauten: daß A ist, ist nicht; erst später: A ist nicht. Aber auch in diesem Sinne könnte ich nicht zugeben, daß die Verneinung etwas Sekundäres sei. Es gehört nicht zum Begriffe der Verneinung, sich auf eine Anerkennung zu beziehen, irrtümliche Behauptungen zurückzuweisen, wie Sigwart sich ausdrückt. Vielmehr setzt sie bloß Vorstellungen voraus, die ein Nichtwahres sind.

Auch wenn es nun etwa zuträfe, daß dieser Charakter eines Vorstellungsinhaltes uns sich immer erst ergäbe, nachdem eine [190] Anerkennung desselben vollzogen oder versucht worden wäre, somit zeitlich der erstmaligen Verwerfung eines Gegenstandes jedesmal die Annahme desselben vorausginge, so würde daraus doch in keiner Weise folgen, daß das anerkennende Urteil etwas der Natur nach Früheres und notwendiges Fundament für den Begriff der Verwerfung sei. Etwas anderes ist die Frage nach der zeitlichen Priorität und Entstehung von anerkennendem und verwerfendem Urteil, etwas anderes die nach der begrifflichen Unabhängigkeit. Sigwart hält beides nicht genügend auseinander. Und doch haben sie so wenig miteinander zu tun, daß auch dann die Verwerfung eine ihrer Natur nach ebenbürtige und gleich ursprüngliche Spezies des Urteils bliebe, wenn wir zufällig niemals Anlaß hätten zu einem verwerfenden Urteile und infolge davon uns tatsächlich der Begriff der Verneinung abginge. Scheint es jemand, daß diese Behauptung sich mit der Lehre von der Natur des Urteils als einer Ineinssetzung von Vorstellungen nicht vertrage, so ist eben die letztere, die auch schon nicht alle Bejahungen erklärt, aufzugeben.

Was übrigens die nebensächliche Frage anbelangt, wie wir zu verneinenden Urteilen kommen, so widerspricht es aller Erfahrung zu behaupten, daß der erstmaligen Verneinung von A immer erst die Anerkennung desselben vorausgegangen sein müsse; bloß das ist zuzugeben, daß überhaupt irgendwelche Bejahungen früher in uns auftreten als irgendwelche Verneinungen. Wir kommen nicht als Skeptiker auf die Welt, sondern beginnen unsere urteilende Tätigkeit mit sogenannten Wahrnehmungen, wirklichen und vermeintlichen, d. h. einer teils einsichtigen, teils blinden und instinktiven Annahme all der individuellen Erscheinungen, die uns durch Sinn und Phantasie und im inneren Bewußtsein geboten werden.

Aber wenn man von diesen primitivsten Anlässen des Urteilens absieht, so stehen sich Bejahung und Verneinung im übrigen ebenbürtig gegenüber.

Sigwart argumentiert¹⁾: Daß die Verneinung nur einen Sinn habe gegenüber einer versuchten positiven Behauptung, ergebe sich sofort, wenn man überlege, daß von jedem Subjekt nur eine endliche Zahl von Prädikaten bejaht, dagegen eine unabsehbare Menge von solchen verneint werden könne. Aber alle Verneinungen, die an sich möglich und wahr wären, zu vollziehen, falle niemandem ein, weil nicht das geringste Motiv dafür vorliegen könnte.

[191] Allein es ist nicht wahr, daß von jedem Subjekt nur eine endliche Anzahl von Prädikaten bejaht werden könne. Das leuchtet insbesondere ein, wenn man Sätze, wie A est non — B , als bejahend anerkennt, was Sigwart

¹⁾ a. a. O. S. 120.

wenigstens S. 122 tut,¹⁾ und mit vollem Recht, falls es sich dabei um ein sogenanntes partikuläres Urteil handelt. Aber auch wenn man von diesen negativen Namen absehen wollte, ist doch sicher, daß von derselben Zahlen-, Raumgröße, Qualität, örtlichen, zeitlichen Bestimmung usw. unendlich viele verschiedene relative Bestimmungen sich mit gleicher Wahrheit aussagen lassen, und es fällt sowenig jemandem ein, sie ihr alle beizulegen, als alle denkbaren Verneinungen auszusprechen. Auch für den Vollzug jener Bejahungen muß also ein Motiv gegeben sein und, wie dieses zuweilen in einer vorausgegangenen und als falsch erfundenen Verneinung liegt, häufig aber auch sich unabhängig von einer solchen bietet (in einer Wahrnehmung), so gibt es auch, unabhängig von vorausgegangenen fälschlichen Anerkennungen, die etwa eine Zurückweisung erheischen, Motive zu mannigfachen Verneinungen. Ein solches liegt vor, so oft der Lauf der Vorstellungen auf widersprechende Vorstellungskomplexe führt. Die Verwerfung eines solchen hat für ihre Entstehung in keiner Weise eine vorausgehende Bejahung desselben Gegenstandes zur Voraussetzung. Doch ist, wie gesagt, die ganze Frage nach der Entstehung verneinender Urteile für die nach ihrer begrifflichen Stellung irrelevant.

Dieser letzten aber und überhaupt der Frage nach der Natur des Urteilens läßt sich durchaus nicht gerecht werden, außer indem man von dem beurteilten Gegenstande, der Materie, eine doppelte, gleich fundamentale Weise der Beurteilung oder Form unterscheidet, die Anerkennung und Verwerfung. Beide sind — analog dem Lieben und Hassen — ein gleich [192] ursprüngliches und dem bloßen Vorstellen gegenüber völlig neues Verhalten der Seele zu dem ins Bewußtsein aufgenommenen Gegenstande. Daß es dabei für das Wesen der Urteilsfunktion völlig gleichgültig ist, ob jener Gegenstand ein einfacher oder zusammengesetzter ist, ergab sich uns bereits. Im Lichte dieser Wahrheit aber ist nun die Frage nach der Natur des Gedankens, den die Impersonalien wie „es regnet“, „es sommert“ (es ist Sommer) aussprechen, ohne Schwierigkeit. Obschon kein Subjekt in ihnen nachzuweisen ist, hindert nichts, daß sie wahrhafte Urteile sind. Sie anerkennen oder verwerfen eine nicht in

¹⁾ Am vorhin angeführten Orte freilich (S. 120) führt er, mit sich selbst nicht völlig übereinstimmend, Sätze wie: Dieser Stein liest nicht, schreibt nicht usw. ohneweiteres als Beispiele von Verneinungen an. Auch S. 123 wird, wie früher bemerkt, nicht klar, daß der Satz: Sokrates ist nicht krank, bald ein anerkennendes Urteil involviert (Sokrates ist nicht krank, wobei die Existenz behauptet wird), bald ein verwerfendes (Sokrates ist nicht krank, d. h. es gibt keinen kranken Sokrates, womit auch nicht gesagt sein soll, daß es einen gesunden gebe). S. 160 scheint Sigwart dieser Erkenntnis etwas näher.

Subjekt und Prädikat gegliederte Materie. Im übrigen bieten sie keine logisch bemerkenswerte Besonderheit. Nicht das in ihnen ausgesprochene Urteil an und für sich, sondern die Weise, wie es in der Sprache zum Ausdruck kommt, kann im Folgenden noch unser näheres Interesse in Anspruch nehmen.

Dritter Artikel.

III. Von gewissen Unterschieden der sprachlichen Ausdrücke und speziell der Aussagen, die nicht den durch sie bezeichneten Gedanken betreffen („innere Sprachform“ und deren Wirkungen).

[VIII 292] Die Untersuchungen des vorigen Abschnittes haben ergeben, daß es wahrhafte Aussagen gibt, die nur scheinbar Subjekt und Prädikat enthalten. Wie ist dieser Schein, der nur Sache des sprachlichen Ausdrucks sein kann, entstanden?

Die Frage ist nicht zu lösen außer im Zusammenhang mit der andern Frage, die gleichfalls der allgemeinen Grammatik mehr als der Logik angehört: Wie sind die wahrhaft kategorischen Aussagen entstanden? Denn aus diesen müssen die scheinbaren hervorgegangen sein.

Ich sage: auch die zweite Frage sei eine sprachliche. Denn eben betonten wir schon als Resultat der vorausgegangenen Untersuchungen, daß Subjekt und Prädikat dem Urteile als solchem überhaupt nicht wesentlich sind. Auch wo in einer Aussage beide sich in aller Wahrheit vorfinden, kann ihre Unterscheidung dennoch nicht Sache des ausgesprochenen Gedankens, sondern nur der sprachlichen Fassung sein, und in der Tat läßt alles, was in kategorischer Form ausgesprochen wird, auch [293] eine einfachere Form des Ausdrucks zu, die existentiale, wo kein (wahrhaftes) Subjekt und Prädikat vorliegt. Statt: Jeder Schuldige ist unglücklich, sage ich völlig gleichbedeutend: Es gibt keinen nicht unglücklichen Schuldigen; statt: Irgendein Tugendhafter leidet Verfolgung: Es gibt einen Verfolgung

leidenden Tugendhaften.¹⁾ Aber natürlich soll mit dem Vorigen nicht gesagt sein, daß der Unterschied der kategorischen und der entsprechenden existentialen Ausdrucksformel ein rein äußerlicher, lautlicher sei. Jeder wird den Eindruck haben, daß beide auch innerlich in ihrer Wirksamkeit als Zeichen verschieden seien, und dies ist in der Tat der Fall. Die Natur und der Ursprung dieses inneren Unterschiedes der kategorischen gegenüber der einfacheren existentialen Formel soll uns im Folgenden beschäftigen.

Dabei drängt sich aber sofort die Bemerkung auf, daß das vorliegende Verhältnis der genannten Aussageformeln nur ein besonderer Fall einer ganz allgemeinen Erscheinung ist. Ganz allgemein gilt, daß die Kraft gewisser Zeichen und ihre Wirkungsweise auf den Seelenzustand des Hörers eine verschiedene sein kann, auch wenn beide im strengsten Sinne dieselbe Bedeutung haben. Namen,²⁾ welche dieselbe Vorstellung bedeuten, können sich dennoch innerlich unterscheiden. Ebenso können es Aussagen, die dasselbe Urteil zum Inhalt haben. Und hierfür bietet, auch wenn wir beim Ausdruck des einfachen Urteils bleiben, nicht bloß die kategorische und die gleichbedeutende existentielle Aussageformel ein Beispiel. Auch für jede hypothetische [294] und disjunktive Aussage muß sich, Brentanos Lehre vom Urteil zufolge, ein synonyme existentialer Ausdruck finden lassen. Diese Formel enthält ja, nur eben in der einfachsten und kunstlosesten Gestalt, alles, was zur Bezeichnung des beliebigen Urteils gehört, nämlich einen Namen, einfach oder beliebig zusammengesetzt, der die beurteilte Materie (den einfachen oder zusammengesetzten, überhaupt ganz beliebigen Vorstellungsinhalt) bezeichnet, und ein Zeichen für die Form, d. i. die Anerkennung oder Verwerfung. Aber auch hier wird die künstlichere Formel sich nicht bloß äußerlich von der gleichbedeutenden existentialen

¹⁾ Vgl. Brentano, Psychologie I, S. 283 ff.

²⁾ Ich bezeichne mit dem Ausdruck „Namen“ hier, wie schon in den früheren Abschnitten und in meinem „Ursprung der Sprache“ (vgl. S. 107 ff.) alles, was die alten Logiker ein kate-gorematisches Zeichen nannten, d. h. alle sprachlichen Bezeichnungsmittel, die nicht bloß mitbedeutend sind (wie „des Vaters“, „um“, „nichtsdestoweniger“ u. dgl.), aber auch für sich nicht den vollständigen Ausdruck eines Urteils (Aussagen) oder eines Gefühls und Willensentschlusses u. dgl. (Bitten, Fragen, Befehle usw.), sondern bloß den Ausdruck einer Vorstellung bilden. „Der Begründer der Ethik“, „Ein Sohn, der seinen Vater beleidigt hat“ sind Namen.

unterscheiden, sondern auch irgendeinen inneren Vorzug vor ihr haben, der eben Motiv geworden ist, sie zu bilden und festzuhalten.

In allen diesen Fällen, wo Bezeichnungsmittel, die streng synonym sind, sich mehr als bloß lautlich unterscheiden, bestehen — oder bestanden wenigstens ursprünglich — die Unterschiede in gewissen Vorstellungen, welche nicht mit denjenigen zu verwechseln sind, welche zur Bedeutung des Namens und der Aussage gehören, sondern zu diesen als begleitende hinzukommen. Diese Begleitvorstellungen dienen entweder dem ästhetischen Vergnügen oder lediglich der Herbeiführung desjenigen Seeleninhalts, der die Bedeutung des sprachlichen Ausdruckes ausmacht, oder beiden Zwecken zugleich.

Indem ich von Vorstellungen spreche, die ein sprachliches Bezeichnungsmittel neben seiner eigentlichen Bedeutung erweckt und die dem ästhetischen Vergnügen dienen, finde ich wohl kaum Widerspruch. Allgemein bekannt ist der Unterschied des poetischen oder geschmückten und des prosaischen oder schmucklosen Ausdrucks. Natürlich können auch die Lautvorstellungen selbst Quelle ästhetischen Vergnügens werden, durch Wohlklang, Rhythmus usw. Doch haben wir hier nicht sie selbst im Auge, sondern andere Vorstellungen, die sich durch Assoziation an sie knüpfen, wie besonders bei der Metapher deutlich ist. In welcher Weise eine Metapher und ebenso jede Art von Metonymie den Reiz des Vorstellungslebens erhöht, habe ich im [295] Anhang zu einer früheren Schrift¹⁾ untersucht. Nur an das Wichtigste sei hier erinnert. Wenn Camoens in einem seiner Sonette auf die Jugendgeliebte singt: „In Dir seh' ich den Lenz, den blütenvollen, den jugendschönen glänzend aufgegangen; denn Deinen Lippen, Deinen zarten Wangen, ist Ros' an Ros' und Nelk' an Nelk' entquollen“ — so trägt dieser Vergleich direkt dazu bei, die Vorstellung, auf die es ankommt, die der frischen Farben eines jugendlichen Gesichtes, lebendiger und in jeder Weise vollkommener zu machen. Denn an Gefälliges assoziiert sich Gefälliges und die Phantasie wird, durch den Vergleich angeregt, zu den schönsten Bildungen im betreffenden Gebiete

¹⁾ Die Frage nach der geschichtlichen Entwicklung des Farbensinnes, 1879. II. Anhang. Über Befähigung und Berechtigung der Poesie zur Schilderung von Farben und Formen. S. 141 ff.

geführt werden. Aber noch in ganz anderer Weise kann ein Vergleich ästhetisch wirksam sein, nämlich indem eine gewisse Vorstellung, die in sich selbst keiner Verschönerung fähig ist, vorübergehend zur Teilnehmerin an den Wirkungen der Schönheit des Gleichnisses wird. Es ist ein eigentümliches Gesetz des Gefühlslebens, daß eine Art Chemie unter den Gefühlserscheinungen eintritt, die von einem einheitlichen Bewußtsein umspannt werden. Eine Farbe neben einer andern gesehen, macht gar nicht denselben Eindruck wie für sich allein. Ein einheitliches Gefühl erstreckt sich auf beide Vorstellungen, und das Gesetz ihrer vereinigten Gefühlswirkung ist nicht abzuleiten aus denjenigen ihrer getrennten Wirksamkeit. Auf Grund dessen kann es dann unter Umständen geschehen, daß eine für sich allein gleichgültige, ja unangenehme Erscheinung ein angenehmes Gefühl erweckt, indem eine schönere zu ihr gefügt wird. Gefordert ist nur, daß beide Vorstellungen in irgendeiner deutlichen Beziehung zueinander stehen. Diese Zusammengehörigkeit oder Verwandtschaft gestattet uns, beide Vorstellungen in einem einheitlichen Bewußtsein zu umschließen, und dann mag die Wirkung eintreten, daß das angenehme Gefühl, welches von Natur oder gewohnheitsmäßig die eine der [296] Erscheinungen auszeichnet, sich auch über die andere mit verbreitet. So wird einem ein Name lieb, ein Ort reizvoll, und so wirkt denn auch unter Umständen der Vergleich für das Vergleichene. An die Stelle der wirklichen Verschönerung der letzteren Vorstellung ist etwas getreten, was als Ersatz und Äquivalent dafür gelten kann.

Jedenfalls — und darauf kam es uns an — sind jedesmal, wenn der Dichter oder Redner etwas metaphorisch (die Metapher ist nur ein abgekürzter Vergleich) ausspricht und ich seinem Ausdruck folge, in meinem Bewußtsein außer den eigentlich gemeinten noch andere Vorstellungen, die bloß der Erhöhung des ästhetischen Vergnügens (das ja wesentlich ein Vergnügen an Vorstellungen ist) dienen. Und es könnte dasselbe Urteil ausgedrückt und dieselbe Erkenntnis¹⁾ erweckt werden, auch ohne daß jene begleitenden Vorstellungen sich einfänden. Darum

¹⁾ Ich setze hier voraus, daß es sich überhaupt darum handle, eine Tatsache mitzuteilen, eine Überzeugung zu erwecken. Natürlich gibt es auch Fälle, wo nicht bloß der Ausdruck poetisch, sondern auch der Inhalt dem Gebiete der poetischen Erfindung angehört. Das geht uns aber hier nichts an.

eben macht ja der Logiker, den nur das Urteil kümmert, zwischen prosaischem und poetischem Ausdruck keinen Unterschied; Rhetorik und Poetik haben diesen in Erwägung zu ziehen.

Allein solche begleitende Vorstellungen werden von der Sprache nicht nur als Schmuck, sondern auch im Interesse des bloßen Verständnisses verwendet. Sie gehören auch dann so wenig als die schmückenden zur eigentlichen Bedeutung der Rede (der Aussage, der Bitte, des Befehls usw.), sondern dienen bloß dazu, diesen Inhalt ins Bewußtsein zu rufen, nicht anders als die Lautvorstellungen selbst, welche beim Sprechen im Hörer erweckt. Vielfach sind es auch ganz dieselben oder ähnliche Vorstellungen, welche der Vermittlung des Verständnisses wie der ästhetischen Hebung des Ausdrucks dienen. Oft ist gesagt worden, ursprünglich sei alle Sprache poetisch gewesen und die jetzige sei ein Wörterbuch verblichener [297] Metaphern. Schon Herder ruft in seiner Abhandlung „über den Ursprung der Sprache“, 1789 (S. 96), aus: „Was war die erste Sprache als eine Sammlung von Elementen der Poesie?“¹⁾ Gewiß waren die ersten sprachlichen Bezeichnungen fast nur Beispiele von Metonymien und Metaphern der kühnsten Art. Aber es ist verkehrt, wenn Paul Schwartzkopf darum den Ursprung der Sprache „im poetischen Triebe“ sucht.²⁾ Vielmehr war der tausendfach angeregte Trieb zur Mitteilung ihre nächste Quelle, und erst später und in untergeordneter Weise konnte sich die Lust am schönen Ausdruck selbständig daneben geltend machen, wie ja auch Wohnung und Kleidung vorab der nackten Notdurft dienten und erst später allmählich in den Dienst des Schönen gezogen wurden. Allein wenn auch nur Verständnis gesucht wurde, brachte es die eigentümliche Lage derer, die sich untereinander verständlich zu machen suchten, mit sich, daß für sie fast ausnahmslos nur solche Ausdrucksmittel verwendbar waren, die auch als poetisch gelten können, mit anderen Worten: die von Nebenvorstellungen begleitet wurden, welche unter Umständen

¹⁾ Vgl. auch Schelling, Einleitung in die Philosophie der Mythologie, S. 52; E. Renan, de l'origine du langage, 1864, p. 69, und besonnenere Äußerungen bei G. Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie („die Sprache ist durch und durch voll Metaphern, die auch über die schlichteste Redeweise einen poetischen Hauch verbreiten“), und W. Scherer, Geschichte der deutschen Sprache, 1868, S. 159.

²⁾ Der Ursprung der Sprache aus dem poetischen Triebe. Halle 1875.

ästhetisches Vergnügen erwecken konnten, hier aber nur den Zweck hatten, das Verständnis zu begründen oder zu erleichtern.

Diese das Verständnis vermittelnden Nebenvorstellungen sind das, was oft das Etymon eines Bezeichnungsmittels genannt worden ist, und offenbar hatte Humboldt sie im Sinne, als er den Begriff der „inneren Sprachform“ aufstellte. Aber leider hat er die wahre Natur dieser Vorstellungen, ihr Verhältnis zur Bedeutung und die Motive, denen sie ihr Dasein verdanken, [298] nicht klar erkannt, und ebensowenig ist dies Steinthal und anderen gelungen, die an ihn anknüpften. Um so notwendiger erscheint es, daß wir auf das Wesen dieser Erscheinungen und die Gründe und Gesetze ihrer Entstehung und Entwicklung im allgemeinen einen Blick werfen, ehe wir daran gehen, sie speziell im Gebiete der Syntaxe und namentlich der Aussage zu verfolgen.

A. Allgemeines über Natur und Entstehung der sogenannten inneren Form oder des Etymon unserer sprachlichen Ausdrücke.

1. Die „innere Sprachform“ oder das Etymon eines Ausdrucksmittels ist eine Vorstellung, die als Band der Assoziation dient¹⁾ zwischen dem äußerlich wahrnehmbaren Zeichen und seiner Bedeutung, d. h. dem psychischen Inhalt, den es in dem Angeredeten erwecken will. Eine Ausdrucksform, welche ein Etymon oder eine innere Form besitzt, erweckt also zunächst gewisse Vorstellungen, die vom Redenden nicht eigentlich gemeint sind, sondern bloß den Beruf haben, im Hörer den Seeleninhalt (Vorstellungen, Urteile, Gefühle usw.), auf den es in Wahrheit abgesehen ist, herbeizuführen. Wie verschiedene Laute, so können je nach Umständen auch ganz verschiedene

¹⁾ Auch ein Gefühl kann „ein Band der Assoziation“ zwischen Laut und Bedeutung heißen, aber nur in anderm Sinne, als es von der inneren Sprachform gilt, welche eine Vorstellung ist. Steinthal macht sich darum einer Äquivokation schuldig, wenn er (Abriß, I, S. 425. Vgl. 380, 388) — im Falle der sogenannten indirekten Onomatopöie — ein Gefühl als die innere Sprachform bezeichnet oder ihr gleichstellt. Wo bloß ein Gefühl Laut und Bedeutung verbindet, da liegt (wenn wir im Sprachgebrauch konsequent bleiben wollen) gar keine innere Sprachform vor. Vgl. mehreres darüber in den Artikeln „Über Sprachreflex, Nativismus und absichtliche Sprachbildung“ (Ges. Schriften I, 2).

Etyma für denselben Inhalt das ihn mit dem Laute verknüpfende Band bilden, und darum mag man, wie den wechselnden Laut „die äußere“, so das wechselnde Etymon mit Grund „die innere Sprachform“ nennen.

[299] Ich sagte: die innere Sprachform sei eine Nebenvorstellung, die in keiner Weise zur Bedeutung gehöre. Bekanntlich unterscheidet man oft an der Bedeutung selbst eine Hauptvorstellung und Nebenvorstellungen. Man sagt, zwei Ausdrücke bedeuteten in der Hauptsache dasselbe, doch erwecke der eine dabei gewisse Nebenvorstellungen, der andere nicht, oder beide täten es in verschiedener Richtung. Oft ist das Verhältnis in dieser Weise richtig geschildert und liegt der Unterschied der Wirkungsweise der betreffenden Ausdrücke (genauer: Namen; denn um solche handelt es sich, wenn die Bedeutung eine Vorstellung ist) wirklich primär in einer Verschiedenheit der Vorstellungen, die sie bedeuten. So bei Pferd und Klepper. Dann hat man es eben in Wahrheit nicht mit synonymen Namen zu tun. Sie haben nicht dieselbe, sondern verwandte Bedeutungen, so wie „Pferd“ und „elendes Pferd“. Oft aber ruht die Verschiedenheit zweier Ausdrücke nicht direkt in den Vorstellungen und auch nicht in den Urteilen, die sie bedeuten, sondern in gewissen Gefühlen, die sie kundgeben und zu erwecken suchen. Hierher gehört der Unterschied von anständigem und unanständigem, höflichem und beleidigendem Nennen desselben Gegenstandes oder Aussprechen derselben Wahrheit. In diesem Falle sind die Ausdrücke als Namen resp. Aussagen zwar synonym, allein sie gehen in dieser Funktion nicht auf, sondern fungieren zugleich als Gefühlsausdruck und sind in der letzten Hinsicht nicht gleichbedeutend. In jedem Falle aber hat man es mit Ausdrücken zu tun, deren Verschiedenheit eine solche ist, welche die Bedeutung angeht. Diese Erscheinung darf also nicht mit der inneren Sprachform vermengt werden. Denn bei der letzteren haben wir Unterschiede im Sinne, die weder zur Bedeutung der Namen und Aussagen, noch auch zum Inhalt einer etwa damit vermischten Gefühlskundgebung gehören.

Noch eine andere Bemerkung wird hier am Platze sein. Wir sagten: das Etymon sei ein vermittelndes Band zwischen Laut und Bedeutung. Ein solches Band aber gibt es auch noch außer ihm. Der Name bedeutet eine Vorstellung, die Aussage

[300] ein Urteil, und in jedem Falle bezeichnen wir als die Bedeutung eines Ausdrucks denjenigen Seeleninhalt, den im Angeredeten zu erwecken sein eigentlicher Beruf, sein Endziel ist (sei es von Natur, sei es durch Gewohnheit), falls er zugleich die Fähigkeit hat, dieses Ziel in der Regel zu erreichen. Allein er erreicht es niemals unmittelbar, sondern nur, indem er zugleich Zeichen der psychischen Vorgänge in dem Redenden ist. Jede sprachliche Äußerung ist also Zeichen in doppeltem Sinne. Spreche ich z. B. einen Namen aus, so ist dies (in der Regel wenigstens und den Fall gedankenloser Zerstreung abgerechnet) Zeichen, daß ich etwas vorstelle, und erweckt in dem Hörenden die Erkenntnis dieses meines Seelenzustandes. Man mag diese Funktion des Namens die Kundgabe nennen, die ihm eigentümlich ist. Allein indem der Name mein Vorstellen kundgibt, d. h. in dem Hörenden die Überzeugung erweckt, daß ich etwas vorstelle, regt er ihn zugleich an, diese selbe Vorstellung, die ich habe, gleichfalls in sich zu erwecken, und dies will ich eigentlich erreichen, indem ich den Namen ausspreche, dies ist seine Bedeutung. Wir reden ja zueinander nicht bloß über unser eigenes Innere, sondern über die mannigfachsten Gegenstände auch der Außenwelt, und die Vorstellung eines solchen Gegenstandes will ich im Hörer herbeiführen, indem ich z. B. sage Pferd, Hund u. dgl. Zu ihr geht dann auch, wer mich versteht, sofort über, indem er dem nebenbei in ihm erweckten Urteil über mein Vorstellen keine besondere Beachtung schenkt. Aber wie rasch auch allmählich durch Gewohnheit dieser Übergang werden möge, die Kundgabe meines Vorstellens bleibt doch stets das Mittel zur Erweckung der Vorstellung im Hörenden, und diese letztere Funktion des Namens, die wir seine Bedeutung nennen, kommt ihm also nur mittelbar zu vermöge der ersteren, die wir sein Kundgeben nannten. Der Name ist Zeichen einer Vorstellung, die der Hörende in sich erwecken soll, indem er Zeichen des Vorstellens ist, das im Redenden sich abspielt. Nur indem er diese Tatsache zu erkennen gibt, bedeutet er jene Vorstellung.

[301] Ähnlich ist es bei der Aussage. Indem ich eine solche ausspreche, ist dies (in der Regel und wo nicht eine Lüge vorliegt) für den Angeredeten ein Zeichen meines Urteils, meiner Überzeugung. Aber gewöhnlich will ich nicht ein Urteil über mein Urteilen in ihm erwecken, sondern über mannigfache

andere Gegenstände, dasselbe Urteil, das ich hege; und die Kundgabe meines eigenen Urteilsaktes soll eben Mittel dazu sein, den andern zu analogem Verhalten zu bewegen. In der Tat wird, wer volles Vertrauen zu mir hat, durch den gewonnenen Einblick in mein Urteilen zu derselben Überzeugung geführt werden. Auch die Aussage ist demnach Zeichen in doppeltem Sinne. Sie gibt zu erkennen, wie ich urteile, und sie deutet an, wie (nach meiner Ansicht) das Beurteilende zu beurteilen sei. Das letzte, die Aufforderung an den Hörer, den Gegenstand anzuerkennen oder zu verwerfen, ist das, was ich eigentlich durch meine Äußerung beabsichtige, und sie wird die Bedeutung der Aussage genannt. Hier heißt allerdings auch das Bedeuten soviel wie: ein Urteil erzeugen, etwas zu erkennen geben (während es beim Namen bloß hieß: eine Vorstellung erwecken). Aber indem die Aussage „bedeutet“, gibt sie nicht dasselbe zu erkennen, wie durch jene unmittelbare Funktion, die ihr außerdem zukommt. Durch jene gibt sie die subjektive Tatsache zu erkennen, daß ich so urteile, z. B. $a \text{ sei} = b$; die Bedeutung aber ist, daß objektiv $a = b$ sei. Und auch hier gilt, daß die Aussage diesen Inhalt meines Urteilsaktes nur mittelbar bedeutet, indem sie den Urteilsakt selbst kundgibt, gerade wie das Aussprechen des Namens nur durch die Kundgabe des Vorstellungsaktes den Inhalt dieses Aktes, eine gewisse Vorstellung, z. B. Pferd, erweckt oder bedeutet. So unterliegt es denn keinem Zweifel, daß stets zwischen einer Sprachäußerung und ihrer Bedeutung ein vermittelndes Band nötig ist. Sie bedeutet nur, indem sie etwas kundgibt; die Weise, wie sie Zeichen ist im Sinne des Bedeutens, ist eine mittelbare.

Allein von dieser Vermittlung ist diejenige, die wir dem Etymon zuschreiben, sehr wohl unterschieden. Vorab besteht [302] der Unterschied, daß im einen Fall das vermittelnde Band ein Urteil ist, ein Urteil über das, was im Geiste des Sprechenden vorgeht;¹⁾ das Etymon dagegen ist eine bloße Vorstellung und

¹⁾ An diese Vermittlung zwischen Laut und Bedeutung denkt vielleicht auch E. Zeller in einem lesenswerten Aufsatz in der „Deutschen Rundschau“ (März 1884). „Den nächsten Inhalt des Gesprochenen“, heißt es dort, „bilden immer die Vorstellungen des Sprechenden; sie allein sind das, was die Worte unmittelbar bedeuten. Mittelbar bringen sie allerdings auch das zum Bewußtsein, was Gegenstand der Vorstellung ist“ usw. (d. h. wohl die Vorstellungsinhalte?) Sollte Zeller hierbei wirklich das im Sinne haben, was

häufiger eine Vorstellung von Physischem als Psychischem, [303] wie wir noch sehen werden. Sodann hat jene andere Vermittlung, wie bemerkt, nur statt für diejenige Funktion eines Zeichens, die wir seine Bedeutung nannten. Das Etymon dagegen vermittelt, wo es überhaupt gefordert ist, jede Weise, wie ein sprachlicher Ausdruck Zeichen ist, auch seine kundgebende Funktion, diese sogar primär, sekundär die bedeutende. Allein während die Kundgabe überall und stets die Bedeutung vermittelt, ist die Vermittlung, die wir das Etymon nennen, nicht

wir oben ausführten, nämlich daß das Bedeuten eine mittelbare Funktion der Sprachzeichen ist, so wäre freilich in seinen Worten mancherlei ungenau. Vor allem täte er besser, das, wovon die Worte unmittelbar Zeichen sind, überhaupt nicht ihre Bedeutung zu nennen. Man stiftet damit eine Äquivokation, was sich in so subtilen Dingen nicht empfiehlt. Man wird besser sagen, es sei das, was sie unter allen Umständen zu erkennen geben. Sodann aber ist dieses, was die Zeichen kundgeben, nicht immer bloß die Vorstellung des Sprechenden, sondern, wenn es sich um Aussagen handelt, ist es ein Urteil, wenn um Bitten, Befehle u. dgl., ein Wunsch, ein Entschluß usw. Kurz: das, wovon die Worte unmittelbar Zeichen sind, sind die psychischen Phänomene des Sprechenden.

Aber vielleicht will Zeller etwas ganz anderes sagen (die Stelle, die auf die angeführte folgt: „Denn meine Worte können in dem, an den ich sie richte, meine Meinung nur kundgeben, wenn er sie versteht“ läßt dies allerdings vermuten), nämlich: damit der Hörer der Aufforderung, die in meiner Aussage (oder in meinem Gefühlsausdruck u. dgl.) liegt, folgen und dasselbe Urteil oder Gefühl in sich erwecken könne, müsse er vor allem zuerst eine Vorstellung von dem Inhalt dieses Urteils oder Gefühls haben. Dies wäre ein ganz anderer Gedanke, der mit dem obigen nicht zusammenhinge. Aber ich müßte hier bemerken, daß in Wahrheit eine solche zeitliche Priorität der Vorstellung eines Urteils, resp. Gefühls vor diesem selbst nicht nötig ist. Ein Zeichen kann unmittelbar eine gewisse Annahme oder ein gewisses Gefühl in mir erwecken. Nur sofern geht notwendig die Vorstellung davon voraus, als, wie früher bemerkt, jedes Zeichen zunächst Zeichen eines psychischen Phänomens im Sprechenden ist, und in der Erkenntnis davon, die es im Hörer erzeugt, die Vorstellung von dem Phänomen selbst und damit auch von dem Inhalte desselben eingeschlossen ist. Aber auch jene Erkenntnis von dem Phänomen, obschon sie die Vorstellung von ihm zum Fundament hat, ist nicht notwendig ein späteres als diese Vorstellung. An meine Äußerung: Muhamed ist ein Prophet, knüpft sich sofort im Hörer nicht bloß die Vorstellung, sondern auch die Annahme, daß ich an die göttliche Sendung Muhameds glaube. Also nicht bloß eine Vorstellung meines psychischen Verhaltens, sondern auch ein Urteil darüber wird unmittelbar durch meine Worte im Hörer erweckt. Eben darum sagten wir, sie gäben (wenigstens in der Regel und wo nicht eine Heuchelei vorliegt) zunächst meinen eigenen psychischen Zustand zu erkennen.

überall und immer notwendig. Ein Etymon haben wir beispielsweise im Sinne, wenn wir fragen: Wie kommt es, daß hü-hü Zeichen des Perdes ist? Denn dies ist nicht ursprünglich und unmittelbar der Fall. Dagegen ist der Schrei ursprüngliches und unmittelbares Zeichen des Schmerzes; er ist ein Zeichen ohne Etymon. Dies führt uns zu einer Reihe weiterer Bemerkungen über die „innere Sprachform“.

2. Eine „innere Sprachform“ oder ein Etymon, wie es die Volkssprache in ausgedehntestem Umfange zeigt, wäre da nicht erforderlich, wo Zeichen nur im Dienste des einsamen Denkens gebildet würden, und zwar als Repräsentanten der Begriffe, ähnlich wie es die Zahlen für die Zahlbegriffe sind. In solchem Falle brauchen die Zeichen weder dem Bezeichneten irgendwie ähnlich zu sein, noch durch anderweitige vermittelnde Vorstellungen (metonymisch und metaphorisch im weitesten Sinne) damit zusammenhangen. [304] Sie vermöchten ihren Dienst zu tun, auch wenn sie völlig willkürlich wären, wie es die algebraischen Zeichen sind. Etwas dem Etymon Verwandtes käme nur dadurch ins Spiel, daß die Zeichen, des bequemen Gebrauchs halber, zweckmäßig unter sich ein gewisses System bildeten. Dadurch geschähe es, daß neben der Vorstellung des Zeichens sich eine Nebenvorstellung von der Position desselben im System bildete, und diese Vorstellung würde oft die erste vermitteln. Aber es wäre dies nur ein Schatten der inneren Sprachform, wie sie die Volkssprache aufweist.

Sind die Zeichen nicht geradezu Stellvertreter der Begriffe, sondern begleiten sie diese bloß als Hülfen für die rasche und lebendige Vergegenwärtigung derselben, dann mag es einen Wert haben, wenn sie, sei es dem gesamten Gedankeninhalt, sei es einem Zug desselben, irgendwie ähnlich sind und sofern ein Etymon haben, indem dies ihre assoziierende Kraft erhöhen wird. Über das Dreieck denkend, zeichnen wir gern seine Umrisse in die Luft u. dgl.¹⁾ Doch auch Zeichen, die nicht nachahmend

¹⁾ Diese Erscheinung erwähnt auch Wundt (Phys. Psychol. II, S. 424); doch betrachtet er sie merkwürdigerweise als ursprünglich, als Folge eines besonderen Gesetzes „der Beziehung der Bewegung zu Sinnesvorstellungen“. Ich meine aber, es sei deutlich, daß solche Äußerungen Willkürbewegungen sind, Folge von Erfahrungen über ihre Nützlichkeit für die Deutlichkeit unseres Denkens, oder aber Sache der Gewohnheit. Wie im Text sogleich gesagt wird, leisten auch willkürliche Zeichen uns ähnliche Dienste. In

[305] sind (z. B. die konventionell gewordenen Worte der Sprache), wenn sie nur fest mit dem Gedanken assoziiert sind, können als sichere Hilfsmittel für dessen Vergegenwärtigung und bessere Unterscheidung dienen, wie wir fortwährend erfahren, und dabei macht es, so viel ich sehen kann, entweder keinen Unterschied, ob ein Etymon gegeben sei, oder wenn es einen macht, so ist es eher wünschenswert, daß neben der Bedeutung keine solche Nebenvorstellungen in der Luft schweben, damit nicht zu Verwechslungen zwischen beiden Anlaß geboten sei.

So könnte ich denn, wäre die Sprache im Dienste des einsamen Denkens entstanden, das Dasein eines Etymon in der Weise, wie es die Volkssprache fast allgemein zeigt, gar nicht begreifen. Doch behauptet tatsächlich niemand, daß diese Rücksicht der alleinige Antrieb zur Bildung der Volkssprache gewesen sei. Aber wenn sie auch nur vorwiegend (neben der Mitteilung) treibendes Motiv der Sprachentwicklung gewesen wäre, wie man nach manchen Stellen bei Herder¹⁾ glauben sollte, so würde sie wesentlich anders ausgefallen sein. Auch so würde sie nicht eine „Sammlung von Elementen der Poesie“ geworden sein, sondern weit mehr dem System der Zahlzeichen geglichen

solchem Falle werden auch sie zu stehenden Begleitern des eifrigen Nachdenkens, und es hängt dann ja deutlich nicht von einem ursprünglichen Gesetz, sondern von der zufälligen Gewöhnung ab, ob dieser oder jener Laut (der französische oder deutsche) das Denken eines bestimmten Begriffs fördere. Man macht auch noch weiterhin die Erfahrung, daß beim einen taktmäßiges Hin- und Hergehen, beim andern ein Krauen in Haar oder Bart, beim dritten ein Spielen mit Uhrkette oder irgendeinem Werkzeug u. dgl. ihn im Nachdenken fördert. Immer wird es eine Bewegung sein, die nicht durch ein ursprüngliches Gesetz mit dem Ablauf gewisser Gedankenreihen verknüpft ist, sondern sich im Laufe der Zeit damit assoziiert hat und infolgedessen zu ihrer lebendigen Vergegenwärtigung beiträgt.

¹⁾ „Besonnenheit und Sprache sind identisch. Das erste Merkmal der Besinnung war Wort der Seele, Merkwort für mich . . . und dann Mitteilungswort für andere.“ Preisschrift über den Ursprung der Sprache. Berlin 1789. S. 59 ff. Oder gibt Herder zu, daß eigentlich die Mitteilung es war, die zur Wortbildung antrieb, und will er bloß sagen, daß diese ohne „Besonnenheit“ (Unterscheidung der verschiedenen Züge eines Gegenstandes?) nicht möglich war? Die dithyrambische Darstellungsweise Herders läßt unklar, ob dies oder jenes ihm vorschwebte. Jedenfalls hält er den Nutzen der Wörter für die Klarheit des eigenen Denkens und ihre Tauglichkeit zur Mitteilung, sowie die notwendigen Anforderungen des einen und andern Momentes an die Sprachentwicklung nicht genügend auseinander.

haben. Heute fände wohl auch diese Anschauung keine Anhänger mehr. Wer überhaupt die Sprache durch menschliches Zutun entstanden denkt, betrachtet die [306] Absicht der Mitteilung und Verständigung als anfänglich ausschließliches, immer aber vorwiegendes Motiv der Sprachbildung.¹⁾ Nur als Neben-erfolg trat die Hülfe der Zeichen für das einsame Denken auf und wurde, was die Volkssprache anbelangt, ohne besondere Reflexion darüber, in etwas mitbestimmend für das Bilden und Festhalten sprachlicher Symbole.

3. Aber auch da ist ein solches Band zwischen Laut und Bedeutung, wie es die Sprache aufweist, unnötig, wo sprachliche Zeichen zwar in erster Linie den Zweck haben, der gegenseitigen Verständigung zu dienen, aber zu dem Zwecke durch Verabredung festgesetzt werden. Nur um dem Gedächtnisse die Arbeit zu erleichtern, würde man einen gewissen Zusammenhang in die Zeichen, etwas dem Etymon Verwandtes, ins Spiel zu bringen gut tun, ähnlich wie wir es oben auch bezüglich eines dem arithmetischen analogen Zeichensystems betonten. Das Etymon der Volkssprache dagegen wäre zwecklos.

Allein auch an eine solche Entstehung der Sprachen denkt heute niemand mehr. Kein Teil derselben ist auf diesem Wege zu seiner Funktion gekommen, geschweige denn ihr ganzer Bau. Nur in engeren Kreisen (zu Zwecken der Wissenschaft, des Betrugens, der Spielerei) kommt Verabredung von Zeichen vor.

4. Völlig entbehrlich endlich war ein Etymon auch vom nativistischen Standpunkt, also soweit und solange sich an unsere Vorstellungen unwillkürlich und ursprünglich („reflektorisch“, „triebartig“) bestimmte artikulierte Laute und Gebärden knüpften, wie Steinthal, Wundt und Lazarus lehren, [307] freilich ohne aus der Erfahrung stichhaltige Belege dafür aufbringen zu können.²⁾

¹⁾ Dagegen hat man im Zusammenhang mit nativistischen Anschauungen allerdings oft gesagt, die Sprache sei zunächst „ein Selbstbewußtsein“, und bloß weil dieser innere Prozeß „mit Hülfe und an der Hand des vernehmbar, wenn auch absichtslos ausgestoßenen Lautes“ und „im geselligen Verkehr“ vollzogen wird, so ergebe sich hieraus „tatsächlich die Folge, daß sie zugleich Mitteilung an andere ist“. Vgl. Steinthals Lehre, z. B. in Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues, 1869, S. 89.

²⁾ Vgl. darüber meinen „Ursprung der Sprache“, S. 21 ff. Die Weise, wie Steinthal seither („Ursprung der Sprache“, 1877) seine „Reflextheorie“ eingeschränkt hat, bespreche ich in einem besonderen Artikel „Über Sprach-

Es war eine völlig überflüssige Annahme, wenn die genannten Forscher die von ihnen für den Sprachursprung geforderten instinktiven Gebärden und Laute mit den psychischen Zuständen, mit denen sie durch angeborenen Mechanismus verknüpft sein sollten, auch irgendwie verwandt (onomatopoetisch) dachten. Schon die regelmäßige und bei allen Individuen gleichförmige¹⁾ Verknüpfung genügte ja vollkommen, um den Laut oder die Bewegung zum verständlichen Zeichen des Gedankens oder Gefühls zu machen. Wenn also Steinthal gegen Herder, Heyse u. a. eifert,²⁾ die Onomatopöie im Dienste des Sprachursprungs dürfe ja nicht als Lautmetapher und überhaupt nicht als absichtliche Lautmalerei, sondern nur als „Reflex“ gefaßt werden, so muß man entgegenhalten, daß sie nur als absichtliche Nachahmung eine Bedeutung hat und die Annahme onomatopoetischer Instinktäußerungen ein Verstoß ist gegen die alte Regel: *entia non sunt multiplicanda praeter necessitatem*.

5. Das Etymon gewinnt seine wahre Bedeutung auf Grund derjenigen Anschauung vom Ursprung der Sprache, welche dieselbe sowohl ohne Verabredung, als ohne unerwiesene [308] Instinkte durch menschliches Bemühen erwachsen läßt, also auf dem Boden desjenigen Empirismus, den ich schon in meinem „Ursprung“ neben Herbart, Tylor, Whitney, Madvig, W. Scherer u. a. vertreten habe. Bot sich dem Verständigung suchenden Menschen in einer gewissen Zahl von Fällen leicht ein Etymon zwischen Lauten, Gebärden und gewissen zu erweckenden Bedeutungen, so bedurfte er jenes Reichtums angeborener Verknüpfungen, den Steinthal und andere statuierten, nicht. Aber freilich gilt auch umgekehrt, daß, wenn wir jener Instinkte entraten und auch nicht mit

reflex, Nativismus und absichtliche Sprachbildung“ (Ges. Schriften I, 2, S. 4 ff., 240 ff.); ebenso wird in der Fortsetzung desselben die übrigens unwesentliche Änderung zur Sprache kommen, die Wundt an dem betreffenden Abschnitt seiner „Physiologischen Psychologie“ vorgenommen hat. (Vgl. 2. Aufl., II, S. 428 ff.)

¹⁾ Steinthal, „Abriß“ I, S. 371: „Dasselbe Objekt ergreift alle in derselben Weise und auch der Reflex tritt in gleicher Form ein.“ Vgl. auch Wundt, „Physiolog. Psychologie“, 1. Aufl., S. 848. 2. Aufl., II, S. 429: „Da die menschliche Natur allerorten die nämliche ist, so begreift es sich, daß . . . im wesentlichen immer wieder ähnliche Zeichen für ähnliche Vorstellungen gebraucht werden.“

²⁾ „Abriß“ I, S. 377. „Ursprung der Sprache“, 1877, S. 310.

Geiger zum Zufall unsere Zuflucht nehmen sollen, es möglich sein muß, daß für schon vorhandene Gedanken mit Bewußtsein und Absicht Zeichen gewählt wurden, die durch ein Etymon sich selbst zu erklären versprochen. Dies eben haben Steinthal und Wundt, wie Geiger, als etwas Unmögliches bezeichnet, und darum dieser den Zufall, jene einen Reichtum von Instinkten zu Hilfe gerufen. Insbesondere schien ihnen die ausgesprochene empiristische Anschauung eine gänzliche Verkennung der tieferen Bedeutung zu involvieren, die innerer und äußerer Sprachform nicht bloß für die Mitteilung der Gedanken an andere, sondern mehr noch und früher für das Zustandekommen mittelbarer Gedanken selbst und für das einsame Denken zukomme.¹⁾

Die vorzüglichste Ursache — so betont Steinthal wiederholt in allen seinen Schriften —, warum man vor Humboldt das Wesen und den Ursprung der Sprache nicht verstand, „lag darin, daß man sie bloß als Mitteilung auffaßte, während sie im Gegenteil wesentlichst und zunächst ein Selbstbewußtsein“ [309] sei.²⁾ Humboldt habe tiefer geblickt; aber was ihm dunkel vorschwebte, indem er die Sprache als „das bildende Organ des Gedankens“ bezeichnete und beide unzertrennlich und zumal der Tiefe des menschlichen Geistes entspringen ließ, will Steinthal mit den Mitteln der modernen Psychologie klarlegen.³⁾ Er deutet Humboldts Gedanken dahin, daß, während der vor-sprachliche Mensch bloß tierische Anschauungen besaß, ihm durch die innere und äußere Sprachform ein Mittel des begrifflichen Denkens erwuchs. Der Begriff ist nämlich nach Steinthal, wie wir schon im ersten Abschnitt erwähnten, „kein psychologisches Wesen“, kein Gebilde im Bewußtsein. Er wird durch Laut und Etymon vertreten. (Steinthal nennt dies sein „Apperzipiertwerden“ durch diese.⁴⁾) „Die Etymologie,“ sagt er darum,

¹⁾ Dies ist jedoch nicht der einzige Grund, weshalb man bewußte Sprachbildung als etwas Unmögliches abgelehnt hat. Vgl. darüber und über den Sinn, in welchem ich Absicht und Bewußtsein bei der Entwicklung der Sprache beteiligt sein lasse, meinen „Ursprung der Sprache“ und zur Ergänzung die Artikel: „Über Sprachreflex, Nativismus und absichtliche Sprachbildung“ (Ges. Schriften I, 2).

²⁾ Grammat., Log., S. 315. Abriß I, S. 385, 436 u. ö.

³⁾ Vgl. Urspr. d. Spr., S. 121 u. ö.

⁴⁾ Abriß I, S. 448, 449, 452. Mit dem ursprünglichen Sinne von Apperzeption, wonach dasjenige „apperzipiert“ hieße, was in besonderer Weise

„ist die Geschichte der populären Begriffsschöpfung.“ Sie lehrt die Anschauung¹⁾ kennen, „durch welche [310] jedes Volk die Objekte (die Begriffe von Dingen und Eigenschaften) apperzipiert oder geschaffen hat.“²⁾ „Wie wir durch die Sinne die äußeren Gegenstände perzipieren, so ist im allgemeinen die innere Sprachform eine . . . Apperzeption jedes möglichen Inhalts“ . . . „,bhrak‘ ist ungefähr die Nachahmung des Schalles, welcher beim Zerschlagen eines Dinges entsteht; d. h. das Gefühl, welches die Wahrnehmung des Brechens begleitet, reflektiert sich auf unsere Sprachorgane und bewegt diese zur Erzeugung des Lautes ,bhrak‘, welcher dasselbe Gefühl erzeugte,³⁾ wie der wirkliche Bruch. Der Vorgang des Brechens ward also apperzipiert oder vorgestellt im Laut ,bhrak‘ oder im Gefühle, welches durch die Wahrnehmung dieses Lautes entsteht.“ Ähnlich wurde nach Steinthal durch den Zug, wodurch der onomatopoetische Laut dem Vorgang des Essens ähnlich ist, diese Anschauung vorgestellt,

Gegenstand des Bewußtseins ist, stimmt dies freilich nicht. Denn nach Steinthal ist eben das, was er „apperzipiert“ nennt (der Begriff), nicht und niemals im Bewußtsein (vgl. a. a. O. S. 453); was im Bewußtsein ist (das Etymon), nennt er Apperzeptionsmittel.

Anders scheint freilich der Begriff der Apperzeption gefaßt, wo nicht die Frage nach der Bedeutung der Sprache für das Denken im Spiele ist, z. B. S. 171 („Bewegung zweier Vorstellungsmassen gegeneinander“), S. 175 („Verschmelzung der Wahrnehmung mit dem Artbegriff“). Hier scheint unter Apperzeption „Deutung oder Klassifikation“ gemeint, die ich freilich nie in Form einer „Bewegung von Vorstellungen“ oder einer „Verschmelzung“ in mir erfahren habe. Ich würde Apperzeption in diesem Sinne ein Urteil nennen (und meinerseits das ebenso vieldeutige als beliebte Wort Apperzeption der Klarheit zuliebe ganz vermeiden). Oben aber kann nur ein stellvertretendes Vorstellen darunter gemeint sein.

¹⁾ Die innere Sprachform ist freilich nicht immer (wie hier gesagt wird) eine „Anschauung“, sondern oft ein abstrakter Teil einer solchen, also ebensogut eine sogenannte abstrakte Vorstellung, wie der Begriff, welchen sie vertreten soll. Man begreift darum nicht, warum ihre Vergegenwärtigung in eigentlicher Weise möglich, dagegen der Begriff stets ein „logisches Ideal“ sein soll. Dies gilt auch gegen Wundts verwandte Theorie, die sogleich zur Darstellung kommt.

²⁾ a. a. O. S. 425.

³⁾ Hier scheint Steinthal vorauszusetzen, daß das Hören des Lautes schon vorausgegangen sein mußte. Anderwärts tut er das nicht, und mit Recht, wenn anders der Laut reflektorisch entstehen soll. Denn dann kann dem ersten Reflex nicht schon die Wahrnehmung des Lautes vorhergegangen sein.

Daß Steinthal ohne weiteres sagt: „,bhrak‘ ist . . . die Nachahmung usw., das heißt: das Gefühl . . . reflektiert sich“, soll uns hier nicht weiter stören.

d. h. „vor dem Bewußtsein vertreten“. ¹⁾ Analoges soll aber auch vom Etymon, das nicht mehr onomatopoetisch ist, gelten. Die Vorstellung des Saugens (fellare) z. B. war das Ganze, was statt des Gedankens Sohn (filius) im Bewußtsein war. Ebenso, meint Steinthal, tritt noch heute bei dem Worte „Entwicklung des Geistes“ nichts weiter ins Bewußtsein, als das Moment des Aufrollens eines Zusammengerollten u. dgl. Dadurch wird der Begriff apperzipiert oder [311] vertreten. ²⁾ In diesem Sinne heißt es (Urspr. d. Spr. S. 133): „Die kürzeste Definition der Sprache würde so lauten: Sie ist das allgemeinste, ganz eigentliche Apperzeptionsmittel“, und bezeichnet Steinthal sie (ebenda, S. 305) kurzweg als eine eigentümliche „Form des Denkens“. ³⁾ So ist nach Steinthal durch die Sprache, und zuerst in Gestalt der inneren Sprachform, „menschliches Bewußtsein entstanden“, ⁴⁾ und unsere Anschauung, daß die letzte, wie der Laut selbst, wesentlich Mittel der Verständigung sei, wird als eine oberflächliche, ja als ein „völliges Übersehen“ (d. h. wohl Verkennen) der inneren Sprachform abgewiesen. ⁵⁾

¹⁾ Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues, 1860, S. 84. Vgl. Abriß I, S. 388, 392.

²⁾ Abriß I, S. 400 ff., 425, 427, 429. Der Unterschied zwischen der onomatopoetischen Sprachstufe und der späteren, wo ein anderes Etymon an die Stelle des onomatopoetischen getreten ist, wird darin gesucht, daß hier das Etymon eine „Anschauung“ sei, dort bloß das „Gefühl“, wodurch der Laut mit der Anschauung verwandt sein soll. Dieses soll denn auch hier das „apperzipierende“, „Objekt schaffende“ Moment sein, mit anderen Worten: das Ganze, was bei der Auffassung oder dem Denken der Anschauung (stellvertretend) ins Bewußtsein tritt. In Wahrheit kann ein bloßes Gefühl für sich allein niemals im Bewußtsein sein. Jedem Gefühl liegt notwendig eine Vorstellung zugrunde, auf die es sich bezieht. Im übrigen vgl. über diese Lehre Steinthals vom „onomatopoetischen Gefühl“ den ersten Artikel „Über Sprachreflex“ usw. (Ges. Schriften I, 2 S. 11 ff.).

³⁾ Vgl. auch Abriß I, S. 433. Gelegentlich nennt er das Denken eines begrifflichen Inhalts durch das Etymon oder Wort auch „Vorstellen“, und im Sinne dieser eigenartigen Terminologie sagt er dann: die Sprache sei der Prozeß, in welchem aus Anschauungen die Vorstellungen gebildet werden; a. a. O. S. 373. Vgl. auch Charakteristik S. 82, ebenda S. 102. „Sprache ist Denken in der Bestimmung der Selbstanschauung, der Vorstellung . . . das instinktartige Denken des Denkens“ usw. Vgl. auch ähnlich Misteli in der Zeitschrift für Völkerpsychologie, 1880, S. 413.

⁴⁾ Charakteristik S. 89.

⁵⁾ „Auch die empiristische Theorie“ (heißt es im Urspr. d. Spr., S. 128), „welche im Worte nur ein Lautzeichen sieht, sowohl des Tiedemann aus dem

Steinthal trägt seine Lehre mindestens seit 1855 vor. Inzwischen hat auch L. Geiger mit womöglich noch größerer [312] Entschiedenheit behauptet, die Sprache habe ihre Gedanken und damit ihren Zweck erst geschaffen. „Die Begriffe,“ betont er, „sind nicht Erzeugnisse der Abstraktion, sondern hängen von der Sprache ab und entspringen aus ihr.“¹⁾ Bei näherem Zusehen ergibt sich, daß er sich dies in der Weise denkt, daß der Sprachlaut unentbehrliches Merkzeichen zur Unterscheidung der Begriffe wäre. So wäre z. B. die Handlung des Essens nur vermöge des Lautes, der an sie erinnert, von allen andern unterschieden. Alles, was man gegessen werden sieht, erinnert an jenen Laut (z. B. den Namen Speise) und von ihm aus an alle vorher gesehenen Speisen zugleich. Dieses Mischbild ist der Begriff.²⁾

vorigen Jahrhundert, als des Tiedemanns redivivus unserer Tage, übersieht die innere Sprachform und behält als Objekt der Sprachwissenschaft nur den enteisteten Laut zurück.“

Da ausdrücklich von der „empiristischen Theorie“ die Rede ist, welche Bezeichnung ich zuerst auf meine eigene Ansicht vom Sprachursprung wie auch auf die von Whitney u. a. angewendet, und da ich allerdings mit Tiedemann, Herder u. a. die alte, bei Steinthal so übel angesehene Ansicht vertrete, daß das Wort bloß Zeichen sei, so muß ich wohl den obigen Tadel auch auf mich beziehen. Aber ich kann ihn, wie oben schon bemerkt, nicht so verstehen, daß ich die innere Sprachform jemals übersah. Ich ließ sie nur nicht als das gelten, wofür Steinthal sie ansieht, und halte mit den Gründen, die ich dafür habe, nicht zurück.

¹⁾ Ursprung und Entwicklung der menschlichen Sprache und Vernunft, 1868, S. 87, 49.

²⁾ a. a. O. S. 49. In diesem Sinne heißt es S. 106: „Die Vermehrung des Bemerkens bleibt hinter der Fortentwicklung des Lautes stets einen Schritt zurück und rankt sich gleichsam an ihm empor, so daß jeder einzelne Teil der Sprache dem ihm entsprechenden Einzelteile der Vernunft vorangeht.“ Pott (Internationale Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft von Techmer, I. Bd., 1. Heft) und Noiré (Die Lehre Kants und der Ursprung der Vernunft, 1882, S. 305) haben die Geigersche Lehre von derjenigen, welche Simultaneität der Entstehung von Denken und Sprache behauptet, trennen wollen, weil sie die Priorität der Sprache annehmen. Allein jeder, der den Laut zum Mittel der Begriffsbildung macht, wie z. B. Noiré selbst tut, muß ihn vor dem entsprechenden Begriff gegeben sein lassen. Und wenn dieser Gelehrte bemerkt, bevor ihm ein Begriff entsprach, sei der Laut doch noch nicht „Sprache“ gewesen, so ist dies etwas Selbstverständliches. Gewiß hat dies auch Geiger gewußt und vom „Sprachteil“, der dem Begriff vorausgehe, nur in uneigentlichem Sinne geredet, als von einem Laut, der erst eine Bedeutung erhalten soll.

[313] Nicht die weitere Ausführung, aber der Grundgedanke dieser Anschauung hat offenbar Verwandtschaft mit der Ansicht Steinthals. Nach diesem wie nach Geiger war ja der Sprachlaut das Mittel, wodurch sich der Mensch über die tierische Anschauung zum begrifflichen Denken erhob, und ist darum nicht bloß als Mittel der Mitteilung, sondern als Organ des Denkens zu bezeichnen. Und wenn nach Geiger das Sprachzeichen Merkmal für die Unterscheidung der Gedanken wird, so ist dies nur ein erster Schritt in der Richtung zum stellvertretenden Denken, welches Steinthal lehrt, wie umgekehrt das letzte ein extremer Fall des ersten Vorgangs ist. Geiger erinnert aber auch geradezu an den stellvertretenden Dienst, den die Zeichen in der Mathematik dem Denken leisten, um den weitgehenden Einfluß zu illustrieren, den nach ihm die Sprache für die Entwicklung der Vernunft haben soll. Doch war er offenbar zu wenig Psychologe, um seine Theorie sich selbst und anderen zu klarer Anschauung zu bringen.

Von Geiger ist L. Noiré beeinflusst. „Alles (begriffliche) Denken ist an die Sprache gebunden und nur durch die Sprache möglich.“ „Worte und Begriffe sind unzertrennlich, beide ein Monon.“¹⁾ Und auch er scheint sich die Sache so zu denken, daß es nur durch einen Laut möglich war, das Gleiche und Gemeinsame in einer Vielheit von Anschauungen zusammenzufassen.²⁾

[314] An Steinthal haben sich Lazarus und Wundt angeschlossen. Doch der erste, von dem bereits früher die Rede war, inniger als der letztere. Immerhin betont auch Wundt: „Die einzige psychologisch verständliche Annahme ist, daß sich Sprechen und Denken gleichzeitig entwickelten. Dann aber muß auch der psychologische Vorgang in der Sprache seine Spuren hinterlassen.“³⁾ Diesen Zusammenhang der Sprache mit der Begriffsbildung verkannt zu haben wirft er der empiristischen

1) Die Lehre Kants und der Ursprung der Vernunft, Mainz 1882. S. 375.

2) a. a. O. S. 373. Ja er scheint diese Funktion nur dem Laut, keiner andern Gattung von Zeichen zuzutrauen und sucht den Grund dafür im Wesen der Gehörswahrnehmung „als einer rein zeitlichen“ u. dgl. Ich hatte also früher (I. Abschnitt) Unrecht zu glauben, Max Müller sei der einzige, der heute noch, aller Erfahrung zum Trotz, die Fähigkeit zum Denken und die Fähigkeit speziell zur Lautsprache für unzertrennlich halte.

3) Logik I, S. 44.

Theorie vom Sprachursprung, ähnlich wie Steinthal, vor, und in folgender, deutlich an den obengenannten Forscher erinnernden Weise denkt er sich diese Beziehung.

Wie Steinthal adoptiert auch er von Herbart das Wort, der Begriff sei ein logisches Ideal, welches in unserem Vorstellen niemals verwirklicht werde. Er wird stets vertreten durch irgendeine einzelne Vorstellung.¹⁾ Aber diese stellvertretende Vorstellung, z. B. die konkrete Vorstellung eines Menschen, ist nicht gleichmäßig im Bewußtsein, wenn wir den Begriff Mensch denken, sondern irgendein Element ist „herrschend“, d. h. es wird „mit größerer Klarheit apperzipiert“²⁾ (S. 44) oder, was dasselbe sein soll, „mit größerer Intensität vorgestellt“ (S. 47). Welches Moment für das aufkeimende menschliche Denken diese Stellung hatte, zeige aber die Geschichte der Sprache, deren entscheidende Bedeutung für die Entwicklung des begrifflichen Denkens eben an diesem Punkte klar wird. Jenes Moment war nämlich, so lange es sich um onomatopoetische Bezeichnungen handelte, nichts anderes als der Zug, wodurch der Laut dem bezeichneten Gegenstand ähnlich war, und später, nach dem Schwund der Onomatopöie, war es jene andere Vorstellung, welche „die lebendige Bedeutung“ der Sprachwurzel bildete, d. h., wie sich aus den Beispielen [315] ergibt, in jedem Falle das, was wir das Etymon nannten. So ist für Mensch die „herrschende“ oder stellvertretende Vorstellung etwa „Sterblicher“ oder „Denkender“, für Mond „Zeitmesser“, für Erde „die Gepflügte“ usw. Durch diese „herrschende Vorstellung“ wird der Begriff vertreten. In diesem Sinne hat sich nach Wundt das Denken mit dem Sprechen entwickelt und dieses Verhältnis, meint er, hat die empiristische Ansicht verkannt.³⁾

¹⁾ S. 41.

²⁾ Dieser Sprachgebrauch, wonach „apperzipiert“ das heißt, was in besonderer Weise Gegenstand des Bewußtseins ist, stimmt besser als der Steinthalsche mit der ursprünglichen Bedeutung des Wortes überein.

³⁾ In der Folge geschieht es auch nach Wundt (ähnlich wie wir es früher schon bezüglich Steinthals [vgl. Abriss, I, S. 433 ff.] hörten), daß, indem das Etymon aus dem Bewußtsein schwindet, der Laut selbst „herrschende“ oder repräsentierende Vorstellung wird. Dann besteht der Begriff zunächst aus einem „mit irgendeiner Anschauungsvorstellung verschmolzenen Sprachlaut“, so daß dieser zugleich die herrschende Vorstellung ist. Ja die begleitende konkrete Objektvorstellung kann so blaß werden, namentlich wenn zum Sprachlaut sich das Schriftzeichen gesellt, daß der Begriff als psychologischer

Man sieht, daß nach den genannten Psychologen äußere und innere Sprachform von solcher Wichtigkeit für das begriffliche Denken ist, daß dieses der Sprache nicht vorausseilen konnte. Wäre dies richtig, dann wäre, wie schon bemerkt, die empiristische Anschauung vom Sprachursprung, wie ich sie vertrat, unmöglich. Sprachlaut und Etymon können nur dann mit Bewußtsein und Absicht gesucht und gewählt sein, wenn der Gedanke, den sie ausdrücken sollen, unabhängig von ihnen und vor ihnen da ist.

Es ist darum gewiß konsequent, wenn alle die gedachten Forscher, soweit nach ihnen Sprachlaut und Etymon jene entscheidende [316] Rolle für das Ergreifen der Begriffe spielen, absichtliche Wortbildung leugnen. Der nächstliegende Gedanke ist dann, den Instinkt an die Stelle der Absicht treten zu lassen, wie dies Steinthal, Lazarus und Wundt tun. Geiger, der Annahme so zahlreicher Instinkte abhold, will nur eine instinktive Veranstaltung statuieren, nämlich daß beim Anblick gewisser tierischer Bewegungen (genauer: des Verzerrens der Gesichtszüge menschlicher oder tierischer Wesen) unwillkürlich ein Schrei ausgestoßen wird. Zufällig soll sich dann dieser „Sprachschrei“ differenzieren und weiter soll der Zufall seinen verschiedenen Formen verschiedene Bedeutung angewiesen haben.¹⁾ Aber natürlich konnte es Geiger nicht gelingen, die innere Möglichkeit einer solchen Annahme darzutun. Sie bewegt sich von vornherein in unlöslichem Zirkel. Wohl kommt es vor, daß ein Laut sich nach physiologischen Gesetzen differenziert. Aber entweder geht er dabei seiner Funktion als Verständigungsmittel überhaupt verlustig oder seine verschiedenen Formen müssen sich so nahe bleiben, daß auch jede von ihnen noch statt der anderen dienen kann. Indem sie aber promiscue gebraucht werden, können sich nicht in der Geigerschen Weise an den verschiedenen Formen verschiedene Begriffe emporranken. Mit anderen Worten: die Differenzierung der Bedeutungen oder Begriffe, welche Geiger erwartet, setzt feste Differenzierung des Gebrauchs voraus. Aber was heißt Differenzierung des Gebrauchs anderes als feste Assoziation an verschiedene Bedeutungen oder Begriffe? Diese müßten also bereits da sein, während sie nach Geiger erst durch den Gebrauch entstehen sollen. Bedeutungswechsel wird zum Grund der Entstehung neuer Begriffe gemacht, während

Akt eben nur noch in dem „Verschmelzungsprodukte“ dieser beiden Zeichen besteht. Ihr hoher Wert als Repräsentanten des Begriffs aber liegt nach Wundt in ihrer Ähnlichkeit mit algebraischen Zeichen, „die sich jeder Anwendung fügen“, und darin, daß „durch ihre Klarheit und Bestimmtheit erst jene Konstanz der Bedeutung“ möglich werde, zu welcher die ursprüngliche repräsentative Vorstellung wegen ihrer schwankenden Beschaffenheit sich niemals erheben könne. „Erst in der sprachlichen Form, die er gefunden wird daher der Begriff zum logischen Gebrauche geeignet.“ a. a. O. S. 48.

¹⁾ Ursprung der Sprache, 1869, S. 90 ff. 65. Ursprung und Entwicklung der menschlichen Sprache und Vernunft, 1868, S. 136 ff. S. 193 ff. 228 ff.

in Wahrheit umgekehrt Vermehrung der Begriffe Bedingung des Bedeutungswechsels ist.¹⁾

Es war also unstreitig ein besserer Ausweg, wenn Steinthal und Wundt durch den Instinkt einen Reichtum verschiedener [317] Laute an die verschiedenen Wahrnehmungen geknüpft sein ließen. Mit Hilfe des Lautes, der sich durch angeborenen Mechanismus an die Anschauung knüpfte, sollte dann diese tierische Bewußtseinsform zu einem begrifflichen Gedanken erhoben werden, und so der Laut selbst, der bisher nur eine Klanggebärde war, indem er nun als Bezeichnung des Gedankens verwendet wird, die Bedeutung des menschlichen Sprachelements erhalten.

Im „Ursprung der Sprache“ (1877)²⁾ hat freilich Steinthal die große Fülle von instinktartigen Verknüpfungen zwischen Anschauungen und Lauten oder sogenannten Reflexen, die er in Grammatik, Logik und Abriß I angenommen hatte, aufgegeben. „Es wird,“ meint er jetzt, „in der Sprache sehr wenige eigentliche und ursprüngliche onomatopoetische (Reflex-) Gebilde geben.“ Gleichwohl hält er die alte Lehre von der fundamentalen Bedeutung der Sprache für das begriffliche Denken aufrecht. Auch hier betrachtet er das Wort als Stellvertreter des Begriffes oder nach seiner eigenartigen Terminologie als „das allgemeinste, ganz eigentliche Apperzeptionsmittel“, das Mittel, „aus Anschauungen Vorstellungen zu bilden“ (S. 137. 373). Aber es soll nicht, wie er früher gelehrt hatte, jede Anschauung durch einen besonderen Reflexlaut zur Vorstellung erhoben werden, sondern nachdem einige wenige Grundapperzeptionen usw. durch Reflexlaute zustande gekommen sind, sollen die weiteren Apperzeptionen durch die bereits vollzogene ausgeführt werden. „Apperzeptionen werden vollzogen mit Apperzeptionsergebnissen; Wörter entstehen aus Wörtern“ (S. 373). Allein wie dies im Zusammenhang mit Steinthals sonstigen Lehren möglich sein soll, verstehe ich nicht. Wohl können nach meiner Ansicht „Wörter aus Wörtern entstehen“, wenn der Begriff, den das neue Wort bezeichnen soll, bereits (unabhängig von ihm) im Bewußtsein ist und demgemäß Bewußtsein und Absicht einen Ausdruck für ihn suchen können. Dann mag aus bestehenden Wörtern (durch Übertragung, Zusammensetzung usw.) ein neues entstehen. Allein ebendas ist ja auf Steinthals Standpunkt von vornherein unmöglich. „Ein Gedanke wird durch das Wort apperzipiert“ heißt nach seiner Terminologie: er gelange nicht selbst ins Bewußtsein, sondern werde durch das Wort vertreten. Wenn also die Worte das „eigentliche Apperzeptionsmittel“ der Gedanken für den Sprechenden selbst sind, mit anderen Worten: [318] durch eben die Worte, durch welche sie ausgedrückt werden, erst in sein Bewußtsein kommen, kann offenbar von einem neuen Begriff nur sofern die Rede sein, als bereits ein neues Zeichen da ist. Und da der Begriff nie vor und unabhängig von dem Zeichen da ist, kann von Wortbildung durch Übertragung und

¹⁾ Vgl. dieselbe Lehre bei Noiré a. a. O. S. 393. 432. 433. Anderwärts freilich (S. 428. 429) lehrt er, im Widerspruch damit, eine Entwicklung der Begriffe auseinander, unabhängig vom Laute; wohl indem er die Unmöglichkeit der obigen Entwicklung der Begriffe in Anlehnung an zufällige Lautspaltung fühlt. Ähnlich hatte auch Geiger stellenweise Entwicklung der Begriffe auseinander angenommen.

²⁾ S. 314 ff., S. 373 ff.

Zusammensetzung, überhaupt von jeder Art absichtlicher Sprachbildung nicht die Rede sein.

Steinthal fühlt diese Konsequenz teilweise und leugnet in der Tat auch heute noch ausdrücklich bewußte und absichtliche Sprachbildung. S. 232 des „Urspr. d. Spr.“ heißt es: „Wenn sich Geiger . . . bemüht, die Ansicht zu widerlegen, als sei für jede Bedeutung mit Absicht und Bewußtsein ein Laut gesucht worden, als sei die Sprache überhaupt zu ‚einem vorgezeichneten Zwecke‘, nämlich zum Ausdrucke schon ‚bestimmter und bekannter Gedanken‘ gemacht, so möchte ich wissen, wen er zu widerlegen glaubt? Höchstens Herrn Whitney und seine Freunde. Folgt denn aber aus der Negation dieser Ansicht, daß der Laut die Vernunft erzeuge (Geigers Worte)? Jene Ansicht, die Geiger widerlegen will, ist zwar objektiv falsch, aber subjektiv wohl denkbar, also logisch nicht unrichtig (sic!). Geigers Einfall, der Laut erzeuge den Begriff, ist widersinnig.“ Wie wenig klar auch einzelne Ausdrücke dieser Stelle sind, so kann sie alles in allem doch bloß den Sinn haben, die Ansicht, wonach für schon vorhandene Gedanken die Bezeichnungen mit Absicht gewählt worden seien, sei zwar verständlich (nicht sinnlos), aber tatsächlich falsch. In der Leugnung bewußter Produktion der Wörter ist also Steinthal mit Geiger trotz seiner detaillierten Polemik gegen ihn (S. 150—300) vollständig einig. Und es bringen ihn auch analoge Gründe zu dieser Leugnung, nämlich vor allem der Glaube an die entscheidende Bedeutung der Sprache für das einsame Denken und die Entwicklung der Vernunft, so daß auch die hierüber gegen Geiger geübte heftige Polemik (wenn sich Steinthal damit nicht selbst das Urteil sprechen will) weniger den Kern der Sache als die ungeschickte Ausdrucksweise treffen kann. Aber während Geiger bemerkt und (wenigstens stellenweise) ausspricht, daß von diesem Standpunkte Wortbildung durch Übertragung und Zusammensetzung undenkbar ist, zieht Steinthal die Konsequenz nicht, sondern will zwar mit jenem Absichtlichkeit der Sprachbildung leugnen, aber Entstehung neuer Wörter durch Uebertragung und Zusammensetzung festhalten, während doch (wie Geiger richtig sah) solche eben nur absichtlich, nur bewußte Wahl von Zeichen für schon vorhandene und von dem zu suchenden Worte unabhängige Gedanken sein kann. So unterliegt denn [319] keinem Zweifel, daß Steinthals Sprachphilosophie viel besser mit sich selbst in Einklang ist, wenn er jedem neuen Begriffe einen besonderen „unbewußt und ungewollt“ entstandenen Laut entsprechen läßt, und somit, weit über seine jetzige Lehre, ja sogar über die im Abriß I vorgetragene Reflextheorie hinausgehend, nicht bloß die ersten onomatopoeischen Laute, sondern überhaupt alle Wurzellaute, soweit sie Repräsentanten eines neuen Begriffes wurden,¹⁾ ja selbst die sogenannten grammatischen Formen, sofern auch sie „Apperzeptionsmittel“ für neue Gedankeninhalte waren, für „reflektorisch“ erklärt. (Die letzte Konsequenz hatte Steinthal wenigstens in seiner Charakteristik usw., S. 82, unumwunden gezogen.)²⁾ Je mehr er, seine Apperzeptionslehre

¹⁾ Wundt scheint dies, Log. I, S. 49, anzunehmen, und es ist allerdings auch nach seiner Lehre von der Bedeutung der Sprache für das Denken konsequent.

²⁾ Wie er S. 82 lehrt, daß das Gefühl, wodurch etwa der Laut bhak dem Brechen ähnlich sei, ursprünglich — bis es die Absicht hinderte — immer

festhaltend, die Reflextheorie einschränkt, desto mehr nähert sich seine Lehre derjenigen Geigers und wird in sich selbst undenkbar und zwiespältig. Die Entstehung der Sprache wird, wie bei Geiger, zum unerklärten Wunder.¹⁾

Daran möchte ich auch B. Erdmann erinnern, der in der Zeitschrift für wiss. Philos., 1879, S. 393, bemerkt, Steinthals Theorie der Apperzeption sei so zutreffend, daß sie für die nächste Zukunft (warum doch bloß für die nächste?) die Basis für alle hierher gehörigen Untersuchungen bilden müsse, und Ähnliches gelte im ganzen auch [320] von dessen Auffassung der psychologischen Entwicklung des Menschen für die Sprache, dagegen habe er in der Betonung der Reflextheorie über das Ziel hinausgeschossen. Mir scheint die eine Lehre durchaus mit der andern verwachsen.

Allein alle diese nativistischen Annahmen, die sich teils sofort, teils bei näherer Überlegung als erfahrungswidrig ergeben, werden unnötig, wenn sich zeigt, daß Steinthal und Wundt wie Geiger die Bedeutung der inneren und äußeren Sprachform für das begriffliche Denken weit überschätzt haben. Und dieser Erkenntnis haben wir schon in einem früheren Abschnitte vorgearbeitet. Wir gaben, was die Ansicht von Steinthal u. a. betrifft, zu, daß es einzelne Fälle gibt, wo statt eines gewissen abstrakten Gedankeninhaltes, den wir uns schwer oder gar nicht eigentlich zu vergegenwärtigen vermögen, ohne Schaden ein anderer gedacht wird, ihn vertritt oder repräsentiert. Aber eben nur in engen Grenzen zeigte sich dieses symbolische Denken möglich, und auch da nur auf Grund eines andern, welches nicht bloße Zeichen, sondern die Gedanken selbst sich vergegenwärtigt. Es gilt von dieser, was von jeder Art des Nutzens, den die Zeichen dem begrifflichen Denken gewähren können, daß, wenn man auch alles in Anschlag bringt, was die Zeichen tun können, immer ein bedeutender Rest übrig bleibt, der in keiner Weise auf ihre Rechnung zu setzen ist, daß die Zeichen also wohl eine Unterstützung, aber nicht für alles und jegliches Erfassen von

unbewußt den Laut hervor erzeugt, so meint er S. 89: „Erinnern wir uns, wie die Sprache überhaupt entsteht, nämlich dadurch, daß unbewußt und ungewollt, was im Bewußtsein ist, auf die Sprachorgane wirkt und sie zur Erzeugung von Lauten zwingt, welche dann, einmal erzeugt, festgehalten werden: so folgt hieraus, daß, wenn und insoweit und wie im Bewußtsein Beziehungsformen außer den einzelnen Vorstellungen und sich über sie verbreitend, sie umschlingend, auftauchen, dann auch ebensoweit und in entsprechender Weise, unbewußt und ungewollt, die Wörter auch lautlich geformt (es ist speziell von den sogenannten grammatischen Formen die Rede) hervorbrechen werden. Das war wenigstens konsequent gesprochen, wie sehr es auch aller Erfahrung und Geschichte zuwider ist.“

¹⁾ Vgl. darüber auch die Artikel „Über Sprachreflex“ usw. in Bd. I, 2 d. Ausg.

Begriffen unentbehrlich sein können. Vom symbolischen Denken, d. h. der Funktion der Zeichen als Stellvertreter der Begriffe, ist aber besonders deutlich, daß es allgemein ausdehnen soviel heißt wie es selbst aufheben, da auch auf den Gebieten, die es in ausgedehnterem Maße ertragen, wie in einem Teil der Mathematik, dies nur durch Anwendung systematischer Regeln des Zeichengebrauchs möglich ist, diese Regeln selbst aber, wie bemerkt, nur auf Grund einer eigentlichen Vergegenwärtigung der Begriffe ausgebildet sein können.

Doch gilt Ähnliches auch von dem Nutzen, den Geiger betont und weit überschätzt hat. Auch die Annahme, daß das [321] Zeichen als Unterscheidungsmerkmal unentbehrlich sei, hebt in jeder Form, in der sie auftreten mag, sich selbst auf. Wir können ganz dahingestellt sein lassen, ob Geiger, von einem Mischbild aus den Gesichtsbildern des Gegessenen sprechend, die Natur und Entstehung des Begriffes Speise richtig geschildert hat. Wenn auch, so gilt doch jedenfalls, daß dieses Mischbild unter Umständen auch ohne Hülfe des Lautes muß zustande kommen können. Alles, was dieser dabei tun kann, wurzelt in seiner erinnernden Kraft. Aber es ist die äußerste Willkür anzunehmen, daß der Laut an jedes Gegessene erinnern und jedes an ihn, dagegen diese Gesichtsbilder untereinander sich nicht zu assoziieren vermöchten. Vermögen sie es aber, dann kann eben auch ohne Hülfe eines Zeichens jenes Mischbild aus ihnen entstehen, das Geiger den Begriff Speise nennt.¹⁾

Daß das begriffliche Denken nicht in der Art an die Sprache gebunden sein kann, wie Steinthal, Wundt und Geiger annehmen, läßt sich aber nicht bloß deduktiv, sondern auch direkt aus der Erfahrung dartun. Wäre ihre Anschauung richtig, dann könnte das Denken, wie beim Urmenschen, so auch bei unseren Kindern in seiner Entwicklung niemals der Sprache

¹⁾ Wenn Noiré („Die Lehre Kants“ usw., S. 372) bemerkt, aus anschaulichen Vorstellungen allein hätten niemals allgemeine Begriffe entstehen können, es habe dazu der Hülfe eines Lautes bedurft, der als reine zeitliche Wahrnehmung „keine anschauliche Vorstellung“ sei (!) und „schon als Äußeres eine große Ähnlichkeit und Verwandtschaft mit dem Wesen der Begriffe“ (!) habe, so sieht wohl jedermann die Willkürlichkeit dieser Aufstellungen ein. Ebenso, wenn er glaubt, in dem den Begriff notwendig begleitenden lauten oder leisen Sprechen des Lautes (das leise nennt er „ein innerliches Vibrieren unserer Lautorgane“ und ein „von innen auf unser Gehörwirken“) die „Aktivität“ zu finden, welche Kant dem Denken immer vindiziert (a. a. O. S. 394).

vorausseilen. Niemals könnten sie ein Zeichen von einem Begriffe auf einen andern wahrhaft übertragen; jede metaphorische und metonymische Verwendung, jegliche Äquivokation wäre [322] unbewußt und beruhte in Wahrheit auf Verwechslung. Das gilt sowohl auf Steinthals Standpunkt, wo das Wort Stellvertreter des Begriffes, als auf demjenigen Geigers, wo es unentbehrliches Merkzeichen desselben sein soll. Geiger hat die Konsequenz überall, Steinthal stellenweise gezogen. So sagt der letztere im Abriß I, S. 401, man würde irren, wenn man meinte, baba bedeute bei einem Kinde unser „schlafen“. „Es bedeutet,“ meint er, „den gesamten Zustand des Schlafes, die Person, die Wiege, das Kissen mit inbegriffen. Wenn nun das Kind sein baba gebraucht, so scheint es uns bald die Tätigkeit, bald die Wiege, bald bloß das Kissen usw. zu bedeuten. Es bedeutet aber immer die ganze Anschauung.“ Danach ist Steinthal offenbar der Ansicht, daß baba im Munde des Kindes, auf die Tätigkeit des Schlafens, die Person, die Wiege usw. angewendet, kein Äquivokum durch Beziehung, sondern in Wahrheit ein gleichbedeutender Ausdruck sei, daß also das Kind jene Teile der Gesamtanschauung nicht unterscheide. Dies ist nur konsequent auf dem Boden der Lehre, daß die Worte die Gedanken „vor dem Bewußtsein vertreten“. Denn, wie schon bemerkt, ist, wo es sich wirklich um ein Denken durch Zeichen handelt, Äquivokation und Verwechslung unzertrennlich. Der neue Begriff lebt nur im neuen Zeichen, strikte Parallelität ist gefordert, und es kann nicht geschehen, daß durch Übertragung u. dgl. mehrere Begriffe sich an dasselbe Zeichen anlehnen. Wenn in unserem Falle baba alles ist, was statt der Anschauung der Wiege und der schlafenden Person usw. im Bewußtsein ist, dann haben wir es stets nur mit einem Gedanken zu tun, und wenn er auf ganz verschiedene Gegenstände angewendet wird, so kann dies nur Folge einer Verwechslung sein.

Allein so folgerichtig dies auf Steinthals Standpunkt ist, so sehr widerspricht es den Tatsachen. Ja, es tut dies in dem Maße, daß Steinthal selbst, wo er, seine eigene Theorie und ihre Konsequenz vergessend, unbefangener auf die Erfahrung blickt, oder wo es gilt, L. Geiger zu bekämpfen, anders über das Unterscheidungsvermögen der Kinder urteilt. So [323] nennt er es a. a. O. S. 402, Anmerkung, und S. 403 u. ff. „eine völlig oberflächliche Behauptung, daß bei den Kindern jede Erweiterung der Bedeutung (im Sinne der Gegner müßte es heißen: der

Anwendung) eines Wortes eine Verwechslung zweier Erscheinungen, eine wirkliche Identifizierung zweier Gedankeninhalte sei“. Auch führt er a. a. O. und ausführlicher im „Ursprung der Sprache“ eine ganze Reihe von Belegen aus der Kinderstube dafür an.¹⁾

Aber was auch darüber die definitive Ansicht Steinthals sein mag, mir scheint, die Kinder beweisen durch Handlungen unwiderleglich, daß sie so auffällige Besonderheiten einer Anschauung, wie die Wiege und die darin schlafende Person u. dgl., sehr wohl auseinanderhalten. Was sollte auch [324] sonst aus den armen Geschöpfen werden? Gewiß entgehen, wie ich schon in meinem „Ursprung der Sprache“ betont habe, dem unentwickelten Denken des Kindes eine Menge von Unterschieden der Gegenstände, die wir bemerken, und erscheint ihm darum vieles ähnlich, was uns nicht mehr so vorkommt. Manches also, was für uns ein sehr uneigentlicher Gebrauch eines Wortes wäre, ist dies für den kindlichen Standpunkt nicht in dem Maße.²⁾ Aber daneben gibt es doch unzweifelhaft Fälle, wo die Kinder mit Bewußtsein Äquivoka bilden. Ihr Denken eilt vielfach der Sprache voraus, und das Etymon ist durchaus nicht das Ganze, was sie von den bezeichneten Gegenständen im Bewußtsein haben. Unter anderem führt Preyer schöne Belege dafür an,

¹⁾ Vgl. Ursprung d. Sprache, S. 288 ff.; auch S. 232 ff. und andere Stellen der detaillierten, teilweise bitteren Kritik Geigers. Wie er dies alles (namentlich was S. 288—291 zugegeben wird) mit seiner Ansicht von der Bedeutung der Sprache für das Denken in Einklang bringen will, vermag ich nicht abzusehen. Es zerstört durchaus, wie die Geigersche Theorie von der Natur des Begriffs, so auch seine eigene sogenannte Apperzeptionslehre.

Auch Wundt zeugt gegen sich selbst. Logik, S. 49, heißt es: „Nachdem (der) Sprachlaut zu einem bloßen Zeichen des Begriffs geworden ist, beginnt zugleich vermittelt der früher besprochenen Vorgänge des Bedeutungswandels der Reichtum der Begriffszeichen zu wachsen und macht es auf solche Weise möglich, daß der Reichtum der Begriffe selber zunimmt“. Allein bei den Vorgängen des Bedeutungswandels, auf welche angespielt wird (vgl. S. 34 Fälle wie die Geschichte des Wortes *moneta*, *candidate*), scheint mir evident, daß gerade umgekehrt zuerst die Begriffe sich vermehren und erst in der Folge die Zeichen, sei es eigentlich, indem sie sich differenzieren, oder weniger eigentlich, indem sie äquivok werden. S. 34 kann dann Wundt selbst nicht umhin, dies anzuerkennen, und zuzugeben, daß, wenn z. B. der Name der *Juno Moneta* auf ihren Tempel (die erste Münzstätte) angewendet wurde, eine eigentliche „Übertragung der Vorstellung“ (es soll wohl heißen der Bezeichnung) statthat. Es ist also ein Wachsen der Begriffe vor dem der Zeichen anerkannt. Vgl. auch S. 40.

²⁾ Vgl. ähnlich Sigwart, Logik I, S. 46.

und ich selbst kann ähnliche aus eigener Beobachtung hinzufügen.

Der etwa vierzehn Monate alte Knabe eines Kollegen nannte den Wärmeregulator im Eisenbahnabteil „Tiktak“. Mag er nun auch den Wärmeregulator mit der Uhr verwechselt haben, so ist deutlich, daß er das eine wie das andere wahrhaft metonymisch tiktak nannte.¹⁾ Tiktak war nicht das einzige Merkmal, das ihm die Uhr „vor dem Bewußtsein vertrat“, sonst hätte er die Ähnlichkeit des Regulators mit der Uhr nicht bemerken können. Einen roten Gummiball nannte er (im 20. Monat) zuerst Mond, dann nach einigem Nachdenken Lampe (mit Rücksicht auf die bronzene Kugel an der Hängelampe, welche als Petroleum-reservoir dient). Auswärts hatte er ein kleines Mädchen namens Anna kennen gelernt. Nach Prag zurückgekehrt, nannte er noch nach Monaten alle kleinen Mädchen (er hatte kein Schwesterchen) Anna, aber auch die kleinen bronzenen Engel an einem Armleuchter, ja ein Kinderköpfchen, [325] welches sein scharfes Auge zwischen den Blumen eines gemalten Rosenstraußes (wie sie wohl auf Briefköpfen, Glückwunschkarten u. dgl. zu sehen sind) herausfand. Wer wird glauben, daß er dieses Köpfchen, das nicht höher war, als ein großer Buchstabe dieser Druckschrift, mit dem lebenden Mädchen verwechselt habe?

Auch darauf möchte ich noch hinweisen, daß die Kinder zur Zeit, wo sie die ihnen zugebote stehenden Laute sehr verschiedenartig verwenden, bereits eine viel größere Zahl von Bezeichnungen und ganze Redewendungen sehr wohl verstehen und auf Nennung vieler Namen ohne jedes Schwanken den bezüglichen wirklichen oder gemalten Gegenstand aufzeigen. Der schon erwähnte Knabe hielt mit 14 Monaten die Bedeutung von Arm, Bein, Kopf u. dgl., aber auch Uhr, Pferd, Bube, Papagei usw. genau auseinander. Er brachte das Köpfchen in die entsprechende Lage, wenn man sagte: ich will dir etwas ins Ohr sagen, und wenn gesagt wurde: „Mama mag den Jungen nicht leiden“, machte der Schalk (ohne daß es ihn jemand gelehrt hatte) lachend die Gebärde nach, womit Mama ihre schmallende

¹⁾ Die Seele des Kindes, 1882. Vgl. das 18. Kapitel und S. 353 ff. Aber auch Sigwart, wie sehr er betont, daß die Virtuosität der Kinder, mit wenigen Wörtern hauszuhalten, sich zum Teil auf die Unvollständigkeit ihrer Auffassung der Gegenstände reduziere, gibt doch andererseits (a. a. O.) zu, daß ihnen eine Menge Verwechslungen fälschlich imputiert werden.

Bemerkung zu begleiten pflegte.¹⁾ Offenbar eilt das Bemerkten und Unterscheiden der Kinder der Beherrschung der entsprechenden Bezeichnungen weit voraus, und indem sie sich mit einem unzulänglichen Material von Ausdrücken behelfen müssen, greifen sie zu starken Äquivokationen. Hätten sie mehr passende Zeichen in ihrer Gewalt, so wären ihre Kundgebungen weniger vieldeutig, und sicher ist vieles dieser notgedrungenen Kühnheit der kindlichen Sprache zuzuschreiben, was man ihnen kurzzeitig als grobe Verwechslung anrechnet.

Doch genug der Tatsachen, da ja, wie bemerkt, Steinthal ähnliche anführt und ausdrücklich zugibt, daß die Kinder in vielen Fällen, wo sie dasselbe Zeichen für verschiedene [326] Gegenstände anwenden, beide durchaus nicht verwechseln.²⁾ Damit ist aber nicht bloß Geiger, sondern Steinthal selbst widerlegt. Denn wenn das Kind der Sprache vorausseilt, dann ist es offenbar nicht wahr, daß innere und äußere Sprachform für eben den Gedanken, zu dem sie gehören, „Apperzeptionsmittel“ sind. Er ist vor ihnen im Bewußtsein, und sie kamen, zum Zwecke der Verständigung gewählt, zu ihm hinzu. Bloß das ist denkbar, daß hinterher infolge der festen Assoziation zwischen Zeichen und Bezeichnetem das erstere auch für die einsame Vergegenwärtigung des Gedankens und in etwas auch für die raschere und leichtere Unterscheidung desselben nützlich werde.³⁾

Nach alledem stehe ich nun aber nicht an, auch beim sprachbildenden Urmenschen wahre Übertragungen anzunehmen und zu glauben, daß sein Denken so weit der Sprache voraus-eilen konnte, um unabhängig von ihr mitteilbare Gedanken zu erzeugen, für die er mit Absicht und Bewußtsein eine Bezeichnung (innere und äußere Sprachform) suchte. Nur in der Weise trug die Sprache auf jeder Stufe selbst wieder zur Erzeugung mitzuteilender Gedanken und so zu ihrem eigenen Fortschritt bei, daß, indem der Mensch die bereits erworbenen Gedanken mit Hilfe der ihnen assoziierten Zeichen vollkommener und sicherer beherrschte, ihm dadurch die Gewinnung neuer Begriffe und Erkenntnisse erleichtert war. Stets aber war der neue Gedanke

¹⁾ Vgl. ähnliche Beobachtungen bei Preyer a. a. O. Kap. 18. Sprechlernen geht immer langsamer vor sich als Verstehenlernen, wie auch das Lesen rascher gelernt ist als das Schreiben.

²⁾ Abriß I, S. 402, Anm. Urspr. d. Spr., S. 290 ff.

³⁾ Mehr darüber später.

vor dem neuen Worte da und dieses war nicht das Mittel, ihn überhaupt zu fassen, sondern bloß eine Hülfe, mit ihm rascher und sicherer zu operieren. Die empiristische Anschauung von der Natur und Entstehung der äußeren und inneren Sprachform erscheint also von dieser Seite unangreifbar.

Doch hat es noch ein Interesse, zu fragen, in welcher Weise geachtete Forscher zu so unhaltbaren Anschauungen über das Verhältnis von Sprechen und Denken geführt werden konnten — Anschauungen, die, wie sich zeigte, der Erfahrung [327] so sehr zuwider sind, daß ihre Urheber selbst sie den Tatsachen gegenüber nicht konsequent aufrecht zu erhalten vermochten. Und ich glaube, daß die Quelle des Irrtums insbesondere bei Steinthal und Wundt darin liegt, daß sie die innere Sprachform und den durch sie bezeichneten Gedanken nicht klar und konsequent auseinanderhalten. Dies wird eine Betrachtung im einzelnen außer Zweifel stellen.

Wundt beginnt seine Darstellung von der „Entstehung der Begriffe an Berkeley anknüpfend mit der wohlbegründeten*) Bemerkung, daß wir, wenn wir uns z. B. den Begriff des Dreiecks vergegenwärtigen wollen, uns irgendein individuelles Dreieck vorstellen, „aber damit den Gedanken verbinden, daß wir nur auf die Existenz der drei Seiten und der drei Winkel Rücksicht nehmen, von allen anderen Eigenschaften dagegen absehen wollen“. Und da“, führt Wundt fort, „sehr zahlreiche Einzelvorstellungen gleich tauglich sind, einen Begriff zu repräsentieren, so können dieselben gelegentlich wechseln, während der Begriff als solcher festgehalten wird.“¹⁾ Nun erwartet

¹⁾ Wundt spricht in der Folge (S. 44 u. 45) von einer „Wahl“ der repräsentativen Einzelvorstellung im Sinne einer „willkürlichen Geistestätigkeit“. Gleichwohl gibt er sofort zu, „daß die Ursachen, aus denen eine bestimmte repräsentative Vorstellung gewählt wird, größtenteils außerhalb unseres Willens liegen“, d. h., wenn ich recht verstehe, daß nicht ein besonderes Interesse für das eine oder andere konkrete Bild den Ausschlag gibt. Dies zeigt in der Tat die Erfahrung, und darum kann ich es nicht billigen, wenn Wundt hier von einer Wahl im eigentlichen Sinne spricht. Eine Wahl ist ein Willensakt und hat ein den Willen bestimmendes Motiv. Eine uneigentlich sogenannte Auswahl, die die Assoziationsgesetze treffen, ist natürlich keine willkürliche Tätigkeit. Nebenbei gesagt, verstehe ich es auch nicht, wenn Wundt unmittelbar zuvor (es scheint der Annahme zuliebe, daß bei der sogenannten Wahl der repräsentativen Vorstellung wahrhaft Willkür im Spiele sei) meint, es sei bei der Wahl keineswegs erforderlich, daß die Vorstellungen aller möglichen Handlungen in unserem Bewußtsein gegenwärtig bleiben, sondern wesentlich sei nur das begleitende Bewußtsein, daß eine andere Handlung statt der vollzogenen möglich gewesen wäre. Ich meine:

*) Vgl. Martys spätere Ansicht „Sprachphilosophie“ I, 441 ff.

man zu hören, wie dieses Festhalten des [328] Begriffes, d. h. das ausschließliche Rücksichtnehmen auf gewisse abstrakte Teil-Inhalte, zur Ausführung kommt und stellenweise (S. 46, 47) scheint Wundt die Antwort zu geben, daß die betreffenden Elemente der konkreten Vorstellung gewissermaßen „ausgesondert“, neben den übrigen „hervorgehoben“ und „zur herrschenden Vorstellung gemacht“ würden — Ausdrücke, die auch wechseln mit: „zu vorwiegender Apperzeption gebracht“ und „mit größerer Intensität vorgestellt werden“.¹⁾ Dies würde eine besondere Fassung von Berkeleys wohlverständlicher Lehre sein, und danach könnten Begriffe sehr wohl ohne Hilfe von Worten gedacht werden.

Aber nur stellenweise klingt diese Theorie an, fast überall wird sie überwuchert von einem andern Gedanken, der Berkeley ganz fremd ist. Wir hören nämlich, es gebe ein zweites Stadium in der Entwicklung eines jeden Begriffes, und da stehe es uns, obwohl wir einen und denselben Begriff denken wollen, frei, andere und andere Elemente der konkreten Vorstellung durch [329] größere Intensität zu bevorzugen oder zu „herrschenden“ zu machen, und eine Wahl in diesem Sinne gehöre sogar zum Wesen des begrifflichen Denkens. Nach Berkeleys Anschauung von der Natur dieses Vorgangs kann dabei nur in einem ganz andern Sinne von einem „Wählen“ die Rede sein. Der Begriff selbst nämlich wird gewählt, sofern es von der Richtung unseres Interesses abhängt, welches abstrakte Element des konkreten Ganzen Gegenstand besonderer Beachtung d. h. der Abstraktion und

daß, wenn ich zwischen *a* und *b* wähle, nicht alle auch außerdem schlechtweg noch möglichen Entschließungen *c d f* usw. vorgestellt zu werden brauchen, ist selbstverständlich. In unserem Falle wären es ja geradezu unendlich viele, da z. B. unendlich viele konkrete Dreiecke, das eine statt des andern, den Begriff repräsentieren können. Die Wahl kann eine weitere oder engere sein, zwischen vielen oder wenigen Objekten stattfinden. Aber die vielen oder wenigen, zwischen denen sie tatsächlich stattfindet, müssen im Bewußtsein des Wählenden sein, und dies ist nicht möglich ohne die Vorstellung von ihnen. Aber eben eine solche Mehrheit von konkreten Vorstellungen, zwischen denen das Interesse sich entscheidet, ist offenbar nicht notwendig gegeben bei der Betrachtung eines abstrakten Begriffes, und darum kann hier nicht von einer Wahl gesprochen werden, außer ganz uneigentlich.

¹⁾ Wir müssen einer späteren Gelegenheit vorbehalten, zu untersuchen, ob damit das Wesen der Abstraktion (in dem Sinne, wie sie auch Berkeley noch annimmt, nämlich im Sinne einer besonderen Beschäftigung mit gewissen abstrakten Teilen eines konkreten Ganzen) richtig beschrieben sein würde, wenn man sagte, diejenigen Vorstellungsinhalte, auf welche sie gerichtet ist, würden „mit größerer Intensität vorgestellt“. Wenn Brentano Recht hat, (Psychol. I, S. 192), daß die Intensität des Vorstellens zusammenfällt mit der des Vorgestellten (und dies scheint mir allerdings der Fall zu sein), so könnte einer mit gutem Grunde einwenden, die Vorstellung eines abstrakten Elements, wie Dreiecksgestalt, Farbe u. dgl. könne keine Intensität haben, da diese nur Inhalten, wie Rot, Grün usw., überhaupt Qualitäten zukommen könne.

in diesem Sinne aus der konkreten Vorstellung, worin es repräsentiert, d. h. nach Berkeley enthalten ist, „herausgegriffen“ wird.¹⁾ An demselben konkreten gleichseitigen Dreieck kann bald dieses, bald jenes begriffliche Moment, bald die Dreiecksgestalt im allgemeinen, bald die Gleichseitigkeit oder Gleichwinkligkeit Gegenstand konkreter Aufmerksamkeit und in diesem Sinne „herrschende Vorstellung“ werden. Aber das heißt dann eben, wie jeder zugeben wird, nichts anderes als: es werde bald dieser, bald jener Begriff gedacht; nur mögen sie unter Umständen äquipollent oder der eine ein proprium des andern sein u. dgl. Aber an die Stelle dieses Herausgreifens oder Wählens des Begriffes selbst setzt Wundt eine ganz andere Wahl, ohne sie klar und konsequent von der ersten zu scheiden. Es soll nämlich, wie schon bemerkt, zwar derselbe Begriff, z. B. Dreieck, jetzt und ein zweites Mal gedacht werden, aber merkwürdigerweise so, daß bald dieses, bald jenes der Elemente, die ihn bilden, Gegenstand der Apperzeption ist, d. h. intensiver ins Bewußtsein tritt. Nicht ein konkreter Gegenstand soll durch verschiedene Begriffe, sondern derselbe Begriff durch verschiedene „herrschende Vorstellungen“ aufgefaßt werden. Nun könnte ich auch dies in einem Sinne verstehen, wenn darunter schlechtweg ein uneigentliches und symbolisches Denken verstanden würde. Es wird dann zugegeben, daß der Gedanke Dreieck eben nicht gedacht wird, in keiner Weise eigentlich im Bewußtsein ist,²⁾ sondern statt seiner gewisse [330] andere Inhalte, die etwa propria oder allgemein notwendige Eigenschaften von ihm oder auch bloß durch ein zufälliges Band der Assoziation mit ihm verknüpft sind. Stellenweise scheint auch Wundt diese Konsequenz zu ziehen, wenigstens wo er S. 38 den Begriff mit Herbart ein logisches Ideal nennt, welches in unserem Vorstellen niemals verwirklicht werde.³⁾ Aber fast überall sonst sieht er diesen von ihm geschilderten Vorgang für ein mehr als symbolisches, für ein dem eigentlichen verwandtes Denken des Begriffes an oder für ein Mittelding zwischen beiden und läßt seine und Berkelys Auffassung des begrifflichen

1) Berkeley, Abhandlung über die Prinzipien der menschlichen Erkenntnis. Einleitung, sect. XVI: „Es muß hier zugegeben werden, daß es möglich ist, eine Figur bloß als Dreieck zu betrachten, d. h. ohne daß man auf die besonderen Eigenschaften der Winkel oder Verhältnisse der Seiten achtet. Insoweit kann man abstrahieren.“ (Übersetzung von Überweg 1869, S. 13.)

2) Sowenig der Gedanke „hundert“ wahrhaft im Bewußtsein ist, wenn ich bloß das Zahlzeichen 100 vorstelle. Warum es freilich, wo es sich nicht um allzu komplizierte Begriffe handelt, unmöglich sein sollte, sie selbst zu denken, dagegen leicht Teile von ihnen, die doch auch wieder abstrakte und zugleich nicht völlig einfache Inhalte sind (z. B. Denkender statt Mensch), ist nicht recht abzusehen. Die Zahlzeichen sind da ganz anders im Vorteil gegenüber den Gedanken, die sie vertreten.

3) Berkeley würde dies nicht gesagt haben. Ihm ist der Begriff des Dreiecks ein reales psychologisches Faktum, nur nicht im Sinne einer besonderen Vorstellung des allgemeinen Dreiecks neben allen besonderen, sondern im Sinne einer Konzentration der Aufmerksamkeit auf den abstrakten Zug, der in jedem konkreten Bilde sich findet.

Vorstellens — in Wahrheit grundverschiedene Dinge — ungeschieden ineinander spielen (vgl. S. 46 und 47).

Wie ist Wundt zur Konstruktion dieses Gebildes einer „herrschenden Vorstellung“, durch die der Begriff gedacht werde, gekommen? Wundt gibt uns die Lösung sofort, indem er bemerkt, für dieses Stadium in der Entwicklung unseres begrifflichen Denkens hätten wir an der Sprachgeschichte ein unschätzbares äußeres Zeugnis. So bezeichnet die Sprache z. B. den Menschen als den Sterblichen oder den Denkenden, die Erde als die Gepflügte, den Mond als den Messer der Zeit u. dgl. „Überall,“ bemerkt er dazu, „ergreift hier das Bewußtsein ein einzelnes und noch dazu veränderliches Merkmal, um dasselbe auf die gesamte Vorstellung zu übertragen. Durch dieses bevorzugte Element erst faßt es eine ganze Reihe einzelner Vorstellungen zu einem Begriffe zusammen. Offenbar ist aber in allen Fällen dieses Element eine solche Vorstellung, die einen intensiven, lange nachwirkenden Eindruck auf das Bewußtsein hervorbrachte, so daß es zur herrschenden Vorstellung sich erhob . . . Ja es wird verständlich, daß gerade ein variables, oft sogar seltenes Element zur herrschenden Vorstellung gewählt wurde. Nicht dasjenige, was immer und immer wieder in jeder unter dem Begriff enthaltenen Einzelvorstellung sich darbietet, fesselt notwendig das Bewußtsein am meisten, sondern [331] das Seltenerem mag vielleicht gerade als solches einen Vorzug gewinnen.“ Und indem ein variables, oft sogar seltenes Element zur herrschenden Vorstellung erhoben werde, zeige sich recht deutlich, daß beim begrifflichen Denken, das sich hier spiegle, eine „aktive Apperzeption“, eine Wahl, im Spiele sei.

Nach diesen Ausführungen unterliegt es keinem Zweifel, daß Wundt aus einer irrthümlichen Auffassung des Verhältnisses von Etymon und Bedeutung das Schema für das von ihm statuierte Denken eines Begriffes durch eine „herrschende Vorstellung“ geschöpft hat.

Wir kennen bereits das wahre Verhältnis des Etymon zum bezeichneten Begriffe. Da die Sprache weder allen gleichförmig angeboren war, noch durch Verabredung entstehen konnte, bedurfte sie eines Bandes zwischen Laut und Bedeutung, d. h. der Laut erweckte zunächst gewisse Nebenvorstellungen, die nicht selbst gemeint waren, sondern nur das Verständnis vermitteln, den Begriff, auf den es abgesehen war, erwecken sollten — ein Etymon. Dabei war es natürlich, daß je nach Umständen für denselben Begriff verschiedene Vorstellungen sich in der genannten Weise als geeignet zum Zwecke der Verständigung darboten, mit anderen Worten, daß der Name für denselben Begriff hier dieses, dort jenes Etymon hatte. Die von Wundt gebrauchten Beispiele illustrieren das Verhältnis trefflich. „Gepflühtes“ ist nicht die Bedeutung meiner Äußerung, nicht der Gedanke, auf den ich eigentlich den Hörer bringen will, wenn ich die Erde „die Gepflügte“ nenne. Wäre „Gepflühtes“ das, was ich meine, dann würde ich ja damit eben nicht auf die Erde hingewiesen haben, sondern dächte und meinte einen andern Begriff, der zwar zufällig ein proprium des Begriffes Erde, aber nicht er selber ist. Ist aber die Erde das Bezeichnete, dann ist Gepflühtes eine bloße Nebenvorstellung, zum Behufe der Bezeichnung herbeigezogen, und statt ihrer kann unter Umständen eine andere den gleichen Dienst ebensogut leisten, z. B. die Fruchtbare. Beidesmal ist derselbe Begriff bezeichnet,

nur die Mittel, ihn beim Hörerins Bewußtsein zu rufen, sind andere.¹⁾

[332] Wie kommt aber Wundt dazu, etwas, was nur eine Eigentümlichkeit der Weise unserer sprachlichen Verständigung ist, für einen Ausfluß und ein Spiegelbild in der inneren Natur des Begriffes, was nur das Schema der sprachlichen Bezeichnung ist, für das Schema des Denkens abstrakter Inhalte auszugeben? — Offenbar, indem er die Natur des Etymons als eine Nebenvorstellung verkennt.

Es ist in dieser Beziehung bemerkenswert, daß er es S. 47 wiederholt dasjenige nennt, „was durch den Sprachlaut bezeichnet“ wird, oder (S. 46) die „lebende Bedeutung“ desselben.²⁾ In [333] Wahrheit aber ist es eben in keinem Sinne die Bedeutung oder das Bezeichnete, sondern bloß ein Mittel der Bezeichnung. Indem nun aber Wundt so das Etymon mit dem bedeutenden

¹⁾ Mit der Natur des begrifflichen Denkens hat diese Wahl eines Etymon also gar nichts zu tun. Noch weniger begreife ich, wie nach Wundt (a. a. O. S. 45) dadurch, daß das Etymon häufig „kein konstantes, sondern ein beliebiges, nur vereinzelt Vorstellungen zukommendes Element“ der Bedeutung ist (d. h. wenn ich recht verstehe, etwas, was gar kein Element derselben, sondern bloß mit ihr irgendwie verknüpft ist), „das erste Stadium“ der Begriffsentwicklung beleuchtet werden soll, nämlich die (wie wir sahen bloß uneigentlich sogenannte) Wahl einer einzelnen konkreten Vorstellung unter vielen, die ebensogut hätten dienen können. Beides sind völlig heterogene Dinge, die durchaus kein Licht aufeinander werfen.

²⁾ Vgl. auch S. 33: „Aus einem geringen Vorrat ursprünglicher Vorstellungen, die in den Wurzeln der Sprache ausgedrückt sind, geht das reiche Begriffssystem hervor, über welches unsere entwickelten Sprachen verfügen. Die Wurzeln werden . . . zusammengefügt . . . — Notwendig müssen wir annehmen, daß in diesem äußeren Prozesse ein innerer psychologischer Vorgang zur Erscheinung kommt. Auf eine Anzahl einfacher Vorstellungen, welche die Sinne ihm zuführen, ist das Bewußtsein anfänglich beschränkt“ usw. Diese Auffassung der Vermehrung der Begriffe scheint mir nur auf Grund einer Verwechslung von Etymon und Bedeutung der Wörter möglich. Durch ihr Etymon hängen alle unsere Bezeichnungsmittel mit wenigen Wurzeln und den durch sie ausgedrückten Vorstellungen zusammen. Aber der Zusammensetzung der Wurzeln entsprach nicht immer eine analoge Zusammensetzung der Bedeutungen. Wir müßten sonst — um von anderen Inkonvenienzen abzusehen — wirklich annehmen, wie Wundt ohne weiteres tut, die Wurzeln hätten die sämtlichen einfachsten Elemente unseres Vorstellungslbens bezeichnet. Aber nichts kann der Erfahrung mehr widersprechen. Sie bezeichneten ohne Zweifel sehr komplizierte Inhalte wie: gehen, sitzen, Pferd u. dgl. Und nicht durch bloße Zusammensetzung, sondern auch durch Analyse solcher Inhalte und neue Kombination der wahrhaft einfachen Elemente wie: Farbe, Ton, Ort, Zeit usw., sowie durch völlig neue Abstraktion anderer aus speziellen Erfahrungen hat sich das begriffliche Denken auf höhere Stufen erhoben. Nur die Etyma der Bezeichnungen für die neugebildeten Begriffe wurden immer wieder dem alten Grundstock der bereits verständlichen Wörter entlehnt.

Begriffe vermengt oder wie einen Doppelgänger desselben ansieht, kommt er dazu, das Verhältnis beider für etwas aus dem Wesen des begrifflichen Denkens Fließendes zu halten, und bemerkt auch nicht, daß, wenn wirklich statt des Begriffes das Etymon (z. B. statt Mensch „Sterblicher“) gedacht würde, dies ein rein symbolisches Denken (eine *cogitatio coeca* im Sinne Leibnizens) sein würde, wie es in einem Teile der Mathematik statthat. Nicht anders als in diesem Sinne kann ich es verstehen, wenn er (S. 49) ausdrücklich das Wort, solange sein Etymon im Bewußtsein ist, ein „lebendiges Organ des Gedankens“ nennt, während es später lediglich ein „äußeres Werkzeug“, ein „bloßes Zeichen“ sei.¹⁾ Offenbar scheint er danach das Denken der inneren Sprachform für etwas dem eigentlichen Denken des Begriffes Näherstehendes, für ein volleres Äquivalent desselben zu halten. In gleicher Weise beurteilt er dann auch das nach diesem Vorbild konstruierte allgemeine Schema des sogenannten zweiten Stadiums der Begriffsentwicklung, wo der Begriff durch irgendein beliebiges Element desselben, eine sogenannte „herrschende Vorstellung“ gedacht werden soll. Allgemein scheint er ein derartiges Gebilde für ein mögliches Mittelding zwischen der eigentlichen Vergegenwärtigung des betreffenden Inhalts und dem uneigentlichen Denken desselben durch ein bloßes Zeichen zu halten und diese Fiktion (denn eine solche ist es — wenn ich statt eines Begriffes einen Teil von ihm denke, so ist dies ebensowenig ein wahrhaftes Denken des Begriffes, als wenn ich ein beliebiges Zeichen *a* oder *b* statt dessen im Bewußtsein habe) füllt ihm die Kluft zwischen beiden Vorgängen aus. In der Folge wird ihm überhaupt der Unterschied zwischen dem, was zur einen und andern Form des Denkens erforderlich ist, undeutlich, wie dies [334] die Bemerkung S. 48 zeigt: „Wort und Schriftzeichen sind sinnliche Vorstellungen und sie entsprechen daher durchaus der psychologischen Forderung, daß jeder Denkkakt in der Form bestimmter Einzelvorstellungen unserem Bewußtsein gegeben sein müsse.“ Wahrheit und Irrtum sind hier eigentümlich gemischt. Bekanntlich hat Aristoteles, gegenüber Plato, auf Grund richtiger Beobachtung den Satz aufgestellt, daß der Verstand die Begriffe in den sinnlichen Vorstellungen erfasse,²⁾ mit anderen Worten, daß stets, wenn ein Begriff gedacht werde, eine entsprechende sinnliche Vorstellung uns gegenwärtig sein müsse; eine Erfahrung, die seither auch von Locke, Berkeley, Hume u. a. bestätigt worden ist. Hierauf scheint Wundt anzuspielen. Allein die von den genannten Psychologen, wie ich

¹⁾ Wohl darum, weil er das Wort, solange sein Etymon im Bewußtsein ist und insbesondere soweit dieses in einer gewissen Verwandtschaft des Lautes mit der Bedeutung besteht, nicht für ein bloßes Zeichen hält, legte er auch vom Standpunkte des einsamen Denkens so großes Gewicht darauf, daß es der entsprechenden Vorstellung ursprünglich „äquivalent“, d. h. nach seinem Sprachgebrauche irgendwie innerlich verwandt war (S. 47). Ohnedies wäre es nicht begrifflich, wie sich uns schon oben ergeben hat. Allein die ganze Voraussetzung ist eine Täuschung. Wauwan ist ebensogut ein bloßes Zeichen für Hund als dieser letztere Laut, der keinerlei Etymon mehr besitzt.

²⁾ De Anim. III, 7. § 3. p. 431, a, 16: οὐδέποτε νοεῖ ἀνευ φαντάσματος ἢ ψυχῆ, und ebenda § 5. p. 431, b, 2: τὰ μὲν οὖν εἶδη τὸ νοητικὸν ἐν τοῖς φαντάσμασι νοεῖ. Vgl. auch de mem. et rem. 1, p. 449, b, 30.

glaube, in vollem Einklang mit den Tatsachen erhobene Forderung ist, wie schon angedeutet, nicht darin beschlossen, daß nur überhaupt irgendein sinnlicher Eindruck beim Denken des Begriffes gegeben sei, sondern eine Anschauung, worin der Inhalt oder die Inhalte, die den Begriff bilden, enthalten sind. Soll ich über das Dreieck im allgemeinen nachdenken, so muß mir irgendein konkretes Dreieck in Empfindung¹⁾ oder Phantasie gegeben sein. Ist mir [335] bloß der Name, mit oder ohne Etymon, gegenwärtig, so denke ich den Begriff in Wahrheit nicht, außer uneigentlich, indem mir statt seiner etwas anderes gegenwärtig ist, was ihn in gewissen Lagen zu vertreten im stande ist. Man kann freilich, wie Wundt tut, in beiden Fällen sagen, der Begriff sei „durch eine konkrete Vorstellung repräsentiert“; aber natürlich hat es im einen und andern Falle einen ganz verschiedenen Sinn und — was Wundt, durch die irrige Auffassung des Etymon verwirrt, übersieht — einen ganz verschiedenen Wert. In einem andern Sinne repräsentiert die konkrete Vorstellung eines Dreiecks den Begriff, indem sie ihn enthält, so daß ich ihn durch Abstraktion in ihr erfasse (sei es im Sinne von Aristoteles, wonach der betreffende Inhalt als besondere Vorstellung herausgehoben würde, sei es im Sinne Neuerer, wonach bloß eine besondere Aufmerksamkeit ihn auszeichnet und zum Gegenstande besonderer Beschäftigung macht); und in einem andern Sinne vertritt irgendeine andere Vorstellung den Begriff Dreieck, wenn dieser gar nicht im Bewußtsein ist, weder im Sinne des Aristoteles, noch im Sinne von Berkeley. Und im letzten Falle macht es durchaus keinen wesentlichen Unterschied, ob diese andere Vorstellung ein Teil des betreffenden Begriffsinhaltes ist oder nicht, ob ihr ähnlich oder bloß durch ein zufälliges Band der Assoziation mit ihr verknüpft, wie

¹⁾ Die Erfahrung zeigt auch, daß die Empfindung in der Regel dem Zwecke besser dient, als die Phantasievorstellungen. Darum zeichnet der Geometer seine Figuren auf die Schreibtabel. Die Phantasievorstellung ist nicht bloß flüchtiger, sondern auch weniger lebendig und treu. Aber freilich ist es wünschenswert, daß die Empfindung möglichst wenig zerstreuesendes Beiwerk enthalte. Bunt kolorierte Figuren wird der Geometer nicht wählen. Nur in diesem Sinne könnte ich es billigen, wenn Wundt S. 41 sagt, es möge richtig sein, daß die schematische Beschaffenheit des Erinnerungsbildes dasselbe vorzugsweise geeignet mache, als Repräsentant eines Begriffes zu dienen. Im darauf Folgenden scheint er aber diese schematische Beschaffenheit mit der Verschwommenheit und Undeutlichkeit zu verwechseln und zu glauben, daß diese Beschaffenheit als eine Art Allgemeinheit der Phantasievorstellungen gelten könne. Ich fürchte, es kann in dem ohnehin schwierigen Kapitel über die allgemeinen Begriffe nur Verwirrung stiften, wenn solche Vorstellungen, die in Wahrheit individuell sind (sind sie ja doch mit der Vorstellung eines bestimmten Ortes verbunden, so daß ihnen nicht gleichzeitig mehrere Gegenstände entsprechen können), „allgemein“ genannt werden, während ihre eigenartige Beschaffenheit eigentlich nur darin besteht, daß ihre geringe Fülle von Zügen und die schwache Intensität derselben uns hindert, einen Sinneseindruck zu finden, dem sie adäquat wären, wobei aber, wenn einer sich fände, es nur einer sein könnte.

das Zeichen 3 mit dem Gedanken $1 + 1 + 1$ usw. In jedem Falle liegt doch statt des Begriffes ein bloßes Zeichen vor (darum habe ich „das Denken des Begriffes durch die innere Sprachform“ oben stets als rein symbolisches in Rechnung gezogen) und nicht in jeder Lage ist eine solche Vertretung des Begriffes durch ein Symbol möglich, vielmehr nur unter strikten Bedingungen wovon — wie früher bemerkt — die Regeln des Zeichengebrauchs in der Arithmetik der sprechende Ausdruck sind. Überall sonst ist zu einem fruchtbringenden Denken erfordert, daß die begrifflichen Inhalte uns in sich selbst gegenwärtig seien, d. h. in den konkreten Vorstellungen, in denen sie als Elemente enthalten sind, erfaßt und angeschaut werden.

[336] Ich muß es auch für ganz irrig erklären, wenn Wundt (a. a. O. S. 49. 97) sogar meint, es gebe Begriffe, denen überhaupt in keinem Sinne eine konkrete Vorstellung entsprechen könne. Er führt als Beispiele an die Begriffe: „Sein, Nichtsein, Qualität, Quantität, Ursache, Zweck“ — also gewisse Begriffe, die teils der inneren Erfahrung entstammen, teils wenigstens sehr abstrakt sind. Und als Grund dafür, daß diese und ähnliche Gedankeninhalte nirgends in concreto angeschaut werden könnten, bezeichnet er den Umstand, daß ihnen „nicht mehr einzelne Objekte, Eigenschaften und Handlungen, sondern nur noch allgemeine Beziehungen entsprechen, die wir zu den Gegenständen unseres Vorstellens hinzudenken“.

Allein fürs erste gilt nicht von allen den genannten Begriffen, daß sie bloße Relationen besagen: Sein (im Sinne des Realen wenigstens), Qualität, Quantität sind von realen Bestimmungen abstrahiert und werden in ihnen angeschaut, so gut wie Farbe, Ton, Quadrat, und diese so gut wie Farbiges, Tönendes u. dgl. Es ist völlig irrig, wenn Wundt S. 98 meint, dem Begriffe homo könne eine „adäquate Vorstellung entsprechen, dem Begriffe humanitas (nicht im Sinne des Kollektivums der Menschen, was ja ein individueller Begriff wäre, sondern in dem Sinne, wie etwa Röte dem Begriffe Rotes gegenüber steht) dagegen nicht. Auch der allgemeine Begriff Mensch ist ja nur ein abstrakter Teil des konkreten Ganzen, das der Anschauung unterliegt sogut wie Menschheit oder Menschsein (wir fingieren*) eben in verschiedener Weise Teile an demselben Anschauungsganzen), und beiden Begriffen entspricht die konkrete Anschauung im gleichen Sinne; beide werden in ihr erfaßt. Ebenso ist es mit „Gerechter und Gerechtigkeit“, und wenn Wundt a. a. O. plötzlich behauptet, keinem dieser letztgenannten Begriffe könne eine konkrete Vorstellung entsprechen, so setzt er an die Stelle des Irrtums, den wir eben bekämpften, sich selber untreu, einen neuen größeren. Danach scheint ja Wundt zu glauben, daß die Begriffe von Psychischem insgesamt nicht in konkreten Vorstellungen angeschaut würden. Woher haben wir sie denn aber? Sind sie angeboren? Und dieselbe Frage muß ich, zurückkehrend zu unserm Ausgangspunkte, bezüglich der Relationsbegriffe erheben. Soweit es sich bei den dort angeführten Beispielen wirklich um bloße Relationen handelt (wie bei Ursache, Zweck), sind ihre Begriffe denn vor aller Erfahrung gegeben? Ich glaube nicht, daß Wundt dies behaupten will. Nach S. 100 will er bloß, daß diese Inhalte „nicht Merkmale, die den Gegenständen selbst zukommen“,

*) Vgl. hierzu Marty, Zur Sprachphilosophie, die „logische“, „lokalistische“ und andere Kasustheorien. Halle 1910, S. 94 ff.

seien, „sondern solche, die sich in unserem Denken erst bilden“. Damit ist offenbar [337] der Unterschied zwischen realen und nichtrealen Prädikaten berührt, den wir hier nicht weiter verfolgen wollen. Nehmen wir an, alle Begriffe von Relationen kommen, wie die von Grenzen, Negationen, nur in Reflexion auf unsere eigene psychische Tätigkeit zustande, so folgt eben, daß sie in diesen konkreten Erfahrungen von unserer (vergleichenden und urteilenden) Tätigkeit auch erfaßt und angeschaut werden, nicht anders als die Vorstellung des Farbigen in der Vorstellung des roten Apfels oder des weißen Papiers. Überhaupt gibt es „abstrakte Begriffe“ in dem Sinne, wie Wundt (vermöge einer eigenartigen Terminologie und unrichtiger Beobachtung) will, d. h. solche, die überhaupt nie in einer konkreten Vorstellung angeschaut werden könnten, nirgends. Der Glaube an sie und die Meinung, man könne überhaupt beliebig in Worten ohne Anschauung denken, ist aber am gefährlichsten gerade auf philosophischem Gebiete, woher Wundt seine vermeintlichen Beispiele genommen hat. Weil die hierher gehörigen Begriffe in sich selbst schwer faßbar sind, macht sich naturgemäß gerade hier am meisten das Wort neben ihnen breit und ist die Neigung größer als anderswo, aus Worten ein System zu bereiten. Da aber die Terminologie zugleich nirgends weniger exakt und scharf, überhaupt weniger der mathematischen ähnlich ist, als gerade im Gebiete der Metaphysik und Psychologie, so ist der Boden für ein symbolisches Denken hier weniger günstig als irgendwo, und nirgends kommt es so sehr wie hier darauf an, daß der Forscher die Bedeutung jedes terminus, mit dem er umgeht, sich in den konkreten Erfahrungen, aus denen der betreffende Begriff abstrahiert ist, lebendig vergegenwärtige und also (da ja nicht bloß die psychologischen, sondern auch die wichtigsten metaphysischen Begriffe dem Gebiete des Psychischen entnommen sind) in innerer Anschauung geübt sei.

Sicher aber wäre Wundt selbst nie dazu gekommen, in solcher Allgemeinheit, wie er es tut, ein symbolisches Denken an die Stelle des eigentlichen setzen zu wollen, hätte ihn nicht die Verkenning der inneren Sprachform von Berkeleys Gedanken ab und zur Fiktion eines Mitteldings zwischen jenen beiden Denkformen geführt, das ihn über die Kluft zwischen beiden hinwegtäuschte.

In ähnlicher Weise wie Wundt ist auch Steinthal zu seiner Überschätzung der Bedeutung des Etymon für das Denken gekommen. Auch er hält das Denken des Etymon an Stelle des Begriffes nicht für das, was es ist, für ein schlechtweg symbolisches, sondern für mehr als dies. Ausdrücklich bemerkt er gegen Tiedemann: [338] „Wenn die Sprache weiter nichts ist als das, wofür sie jederzeit galt, eine „Sammlung von lautlichen Zeichen“: so ist die Unterscheidung Tiedemanns (welcher meinte, allgemeine Begriffe könnten zwar nicht ohne Sprache sein, wären aber darum doch nicht durch die Sprache) . . . vollkommen begründet. Zeichen sind wohl Hilfsmittel des Denkens; aber nicht durch Zeichen entstehen die Gedanken, sondern durch diese die Zeichen.“¹⁾ Eben das aber soll der Kardinalfehler Tiedemanns, Herders und der heutigen Empiristen sein,²⁾ daß sie die Sprache bloß als totes Zeichen auffaßten, während sie (die innere Sprachform) „lebendiges Organ

¹⁾ Ursprung der Sprache, S. 8.

²⁾ a. a. O. S. 32. 128 Anm. Vgl. auch S. 362 gegen Caspari.

des Gedankens“ sei.¹⁾ Die „schale“ Ansicht, daß die Wörter nur Zeichen sein sollten, kann Steinthal nicht oft genug als das *πρωτον ψευδος* der falschen Anschauungen über ihre Bedeutung bezeichnen, und so ist denn jedenfalls die innere Sprachform nach ihm etwas ganz anderes.²⁾ Was also?

Wir hörten, daß durch sie der Begriff „apperzipiert“ werden [339] soll. Dem Laute, der sein Etymon verloren hat und dadurch bloßes Erinnerungszeichen geworden sei, wird dagegen die apperzipierende Kraft abgesprochen.³⁾ Offenbar soll also die innere Sprachform mehr sein als stellvertretendes Symbol, denn darin könnte ihr der konventionell gewordene Laut ebenbürtig sein, und ich kann mir die sonderbare Rolle, die Steinthal der inneren Sprachform zugedacht, nicht anders vorstellig machen, als indem ich annehme, er habe hier „apperzipiert“ zeitweilig in seiner ursprünglichen Bedeutung genommen. Apperzipieren heißt auffassen. Wir apperzipieren einen Gegenstand, indem wir ihn unter verschiedene Vorstellungen und Begriffe fassen: der Apfel ist ein Rundes, ein Rotes, ein Eßbares usw. So läßt Steinthal den Begriff selbst wieder durch die innere Sprachform apperzipiert werden; der Begriff des Weibes z. B. wird apperzipiert bald durch die Vorstellung der Säugenden, bald durch die der Gebärenden, der Zeugerin, der Herrin, der Zarten, der Schaffnerin usw. (Abriß I, S. 428). Und so erscheint ihm die innere Sprachform wie ein Begriff des Begriffs. Wir haben also auch hier für jedes Wort, das noch eine Sprachform besitzt, zwei Bedeutungen: den Begriff und den Doppelgänger desselben, die Auffassung oder Apperzeption von ihm in der inneren Sprachform.⁴⁾

¹⁾ a. a. O. S. 362. Auch Humboldt wird getadelt, daß er von seiner eigenen „tieferen“ Auffassung abfallend als „Erbstück von Aristoteles her“ gelegentlich die Definition aufstellt: „Unter Wörtern versteht man die Zeichen einzelner Begriffe.“

²⁾ Auch Misteli folgt ihm offenbar darin. A. a. O. S. 412 gibt er zu, daß wenn nach Herbart Laut und Vorstellung bloß äußerlich verknüpft seien, absolut nicht begreiflich sei, wie Worte die Begriffe vertreten könnten. Etwas ganz anderes aber scheint er zu erwarten, wenn „Laut und Vorstellung durch ein inneres Band verknüpft“ sind.

So ist auch wohl die Stelle (Abriß I, S. 392) zu verstehen: „Laut und Vorstellung sind also nicht assoziiert, sondern so ist letztere in erstere (ersteren?) hineingearbeitet, daß beide durch das Gefühl (es ist die onomatopoetische Gefühlsverwandschaft zwischen beiden gemeint) und damit jedes durch das andere apperzipiert wird.“ Ich verstehe nicht, was dieses „Hineingearbeitetsein“ bedeuten soll, begreife auch nicht, wie das Gefühl sowohl den Laut als die Bedeutung und wie dann wieder jedes von diesen das andere apperzipieren soll (auch steht es im Widerspruch mit dem, was Steinthal sonst lehrt); aber soviel ist mir klar, daß der Verf. lieber das Dunkelste und Unfaßbare über das Verhältnis von Wort und Bedeutung vorträgt, als, solange eine innere Sprachform vorhanden ist, zuzugeben, daß beide einfach assoziiert und das erste simples Zeichen des zweiten sei.

³⁾ Abriß I, S. 430.

⁴⁾ Während Wundt diese die „lebendige Bedeutung“ nennt, heißt sie bei Steinthal z. B. Abriß I, S. 429) die „unmittelbare Bedeutung“; in Grammat., Log. auch mit Vorliebe „die Anschauung der Anschauung.“

Aber, wie schon bemerkt, ist dies eine unmögliche Fiktion. Die innere Sprachform ist nicht, und in keiner Weise, die Bedeutung des Wortes, und es muß den ganzen Wert der Sprachphilosophie eines Autors in Frage stellen, wenn er sie, wie offenbar auch Steinthal tut, damit vermengt. Es ist völlig unrichtig, wenn er neuestens (Ursprung der Sprache. S. 131) bemerkt: „Die innere Form der Sprache ist das gedankenhafte Element der Sprache, durch welches sie an sich eine Weltanschauung ist und zugleich Mittel, eine solche zu schaffen, ein energisches Organ der Erkenntnis.“¹⁾ Ich meine, [340] man kann wohl sagen, in jeder Sprache liege eine Weltanschauung. Eine solche ist repräsentiert in der Summe der Bedeutungen, für welche sie gebräuchliche Wendungen hat. Allein nach Steinthal wären auch die Etyma der Wörter, die in Wahrheit mit den Bedeutungen gar nicht zusammenfallen, eine Weltanschauung, eine Weise der Auffassung der Dinge, und zwar eine zweite neben jener ersten, und Organ für die Bildung dieser. Und um dieser Fiktion willen, wonach das Etymon ein äquivalenter Doppelgänger des Begriffs wäre, hören wir auch von Steinthal, das Wort sei mehr als Zeichen, es sei lebendiges Organ des Gedankens u. dgl. Auch ihm verdeckt dieses einer falschen Deutung der Sprache entsprungene Zwittergebilde die notwendige Grenze, die alles Denken durch Sprache haben muß, und die Unmöglichkeit, daß eine eigentliche Vergegenwärtigung der begrifflichen Gedanken allgemein dadurch ersetzt werden könnte.

So ist denn Steinthals und Wundts Lehre von der Bedeutung der Sprache und insbesondere der inneren Sprachform für das begriffliche Denken in der Tat Folge einer Verwechslung derselben mit der Bedeutung. Der vorzüglichste Vorwurf Steinthals gegen die empiristische Lehre vom Sprachursprung,²⁾ daß sie die innere Sprachform verkenne, fällt auf ihn selbst zurück. Die innere Sprachform ist nicht der bezeichnete Gedanke und auch nicht Organ desselben, sondern bloß ein durch die eigentümliche Lage der Sprechenden bedingtes Hilfsmittel des Verständnisses. Eine nähere Betrachtung der Gesetze ihrer Entwicklung, wie sie die Sprachgeschichte zeigt, wird dies allseitig bestätigen.

¹⁾ Vgl. auch Charakteristik, S. 99: „Wenn in den Wörtern Erkenntnisse von den Dingen liegen, nämlich die ersten, naivsten“ (so liegen auch in der Sprache Denkformen, die ersten). Hier ist deutlich die innere Sprachform mit dem bedeuteten Gedankeninhalt verwechselt. Ebenso, wenn im Urspr. d. Spr. S. 132 von ihr gesagt wird, daß „sie den eigentlichen Inhalt der Sprache ausgemacht“.

²⁾ Über andere Bedenken gegen sie vgl. den vierten Artikel „Über Sprachreflex usw.“ in Bd. I, 2 der Gesammelten Schriften.

Entgegnung gegen Sigwart.*)

[241] Seit dem Erscheinen meiner drei Artikel „Über subjektlose Sätze und das Verhältnis von Grammatik, Logik und Psychologie“ ist eine längere Zeit verstrichen.**) In Bälde hoffe ich die Reihe derselben zum Abschluß zu bringen, woran mich bisher mancherlei Umstände gehindert haben. Heute aber bin ich genötigt, zunächst auf den Inhalt des ersten teilweise zurückzukommen, auf dasjenige nämlich, was dort über Sigwarts Ansicht von der Natur der sogenannten Impersonalien gesagt ist, da dieser Gelehrte in einer kürzlich erschienenen Abhandlung¹⁾ meiner Kritik gegenüber eine Abwehr versucht hat, die ich nicht ohne Antwort lassen darf.

Gewiß könnte ich mich nur freuen, daß meine Arbeit die Aufmerksamkeit des geachteten Forschers auf sich gezogen hat, wenn ich nicht zugleich ersähe, daß ich so unglücklich war, seinen besonderen Unwillen zu erwecken. Er wirft mir vor, daß ich meine deutsche Muttersprache nicht verstehe; ja die Mißverständnisse, die ich begangen haben soll, scheinen ihm so gröblich, daß er mir nicht bloß Unkenntnis der Sprache, sondern Unüberlegtheit, Gedankenlosigkeit samt einer guten Dosis von bösem Willen zuzuschreiben keinen Anstand nimmt und schließlich dem Leser zu verstehen gibt, man brauche meinen weiteren Ausführungen nicht zu folgen.

Das sind schwere Anklagen. Aber da selbst der platonische Sokrates sich sagen lassen mußte, daß er ein Fintenschmied war,

¹⁾ Die Impersonalien. Freiburg i. Br. 1888. Vgl. S. 30—35.

*) Erschienen in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie (1888). Bd. XII, 2. S. 241 ff.

***) Der dritte Artikel war 1884 erschienen.

und Haarspalter sei, daß er dem Gegner fremde Gedanken unterschiebe, ja daß er zwischen Schaf und Schäfer nicht unterscheiden könne,¹⁾ so kann ich mich durch jene Vorwürfe als solche, wie hart immer sie lauten mögen, auch nicht ohne weiteres vernichtet fühlen, so lange ich sie nicht als sachlich begründet [242] erkenne. Ich muß mich nur darüber umsomewhat verwundern, als ich meinerseits keine andere als hochachtende Gesinnung Sigwart gegenüber an den Tag gelegt und auch nicht mit einer Silbe einen ähnlichen Ton angeschlagen habe, wie er ihn nunmehr für angemessen hält. Dies wird mir der Leser meiner Artikel ohne weiteres zugeben. Im Interesse der Frage nach der Begründung jener Beschuldigung aber und damit im Interesse der Sache, um die sich mein Streit mit Sigwart dreht, wollen wir im Folgenden die Punkte, die Sigwart so großes Ärgernis geben, einen nach dem andern ins Auge fassen.

1. Das Erste, was Sigwart mir entgegenhält, ist, daß ich gar nicht bemerke, wie er in § 11 seiner Logik nur von Impersonalien handle, „die ursprünglich als Wahrnehmungsurteile auftreten“. Er erklärt dies in seiner psychologisch-satirischen Weise dadurch, daß ich in meine Arbeit zu sehr vertieft und darum zu zerstreut gewesen sei, um es zu bemerken.

Darauf muß ich erwidern, daß ich es allerdings bemerkt habe, und zwar mit Staunen, indem es mich anzunehmen nötigte, daß Sigwart völlig übersehen habe, daß es auch andere Impersonalien gibt, die nicht Wahrnehmungsurteile sind und für die eine Erklärung so gut nötig ist, wie für die letzteren.²⁾

¹⁾ Republ. I, 14; I, 16.

²⁾ Deshalb wies ich in meiner Kritik auf Beispiele hin wie: es brennt in der Vorstadt, es fehlt dem Staate an Geld usw.; nicht um sie Sigwart „unter das zu schieben, was er als Wahrnehmungsurteile bezeichne.“ Ich war in Wahrheit so weit entfernt zu glauben, daß er z. B. „es fehle an Geld“ für ein Wahrnehmungsurteil halte, daß ich ganz erstaunt bin, diese Lehre nun doch in seiner neuesten Schrift S. 69 zu finden. Da ist ja allen Ernstes von der „Wahrnehmung des Mangels“ die Rede, die durch das impersonale „es fehlt“ ausgedrückt werde; was doch stark an die Ausdrucksweise des Professors erinnert: „Ich sehe schon wieder viele, die nicht da sind.“

Was das andere der angeführten Beispiele betrifft („es brennt in der Vorstadt“), so nimmt nun Sigwart an, „es brennt“ habe hier, wo die Tatsache erschlossen wird, einen andern Sinn, als wenn ich die Anschauung des Brandes vor mir habe. Während im letzteren Falle ein „Benennungsurteil“

[243] Der § 11 verspricht schon in seinem Titel „Impersonalien und verwandte Urteilsformen“ überhaupt von den Impersonalien zu handeln, wie z. B. der § 13 überhaupt von „Urteilen über Abstrakta“. Daß ein Impersonale ein Urteil über ein Abstraktum sein könne, leugnet also Sigwart schon durch den Titel selbst. Auch darf er sich nicht darauf berufen, daß im Titel gesagt sei „Impersonalien usw.“ und nicht: die Impersonalien. Denn wo er im zweiten Abschnitt des Paragraphen zu den den Impersonalien „verwandten Formen des Urteils“ übergeht, finden wir den bestimmten Artikel eingefügt, und es heißt: „Derselbe Gang von der unmittelbaren sinnlichen Erscheinung zu ihrem vorausgesetzten Subjekt, der sich in den Impersonalien nicht zu vollenden vermag, wird in allen denjenigen Fällen eingeschlagen, wo dasjenige, was grammatisches Prädikat wird, zuerst dem Bewußtsein gegenwärtig ist“. Also in den Impersonalien, nicht bloß in einigen Impersonalien, nimmt das Bewußtsein den Gang von der unmittelbaren sinnlichen Erscheinung zu ihrem vorausgesetzten Subjekte, ohne ihn zu vollenden! Dementsprechend ist auch schon früher (S. 62 der Logik), wo auf unseren § 11 verwiesen wird, schlechtweg von den Impersonalien die Rede.

Nach alledem mußte ich annehmen, daß Sigwart hier von den Impersonalien überhaupt handeln wolle, umsomehr, als sonst nirgends in seiner Logik von diesem Gegenstande gehandelt ist.

Habe ich ihn darin mißverstanden, so tut es mir leid; aber es war — wie der Leser sieht — gewiß nicht Folge meiner „Zerstreutheit“ und überhaupt nicht meine Schuld.

2. Der zweite Vorwurf, der mir gemacht wird, betrifft meine Bemerkung, daß auch bei Impersonalien wie „es blitzt“

vorliege, wozu die konkrete Anschauung Subjekt und „brennen“ Prädikat sei, handle es sich im ersten Falle um ein Existentialurteil: Ein Brennen . . . findet statt. Und Stattfinden oder Existieren heißt, wie uns Sigwart jetzt sagt (a. a. O. S. 57), „der Anschauung gegeben sein oder mit einer Anschauung nach allgemeinen Gesetzen zusammenhangen.“

Ich zweifle, ob viele diese Erklärungen akzeptieren werden. Denn ist es glaublich, daß, wenn ich beim Anblick des Feuers sage: es brennt, das Urteil einen ganz andern Sinn habe, als wenn ich es auf Grund eines Schlusses sage? — Und was die Definition von Existenz betrifft, so versuche man sie doch in folgendem, durchaus nicht sinnlosen Satze einzusetzen: Es ist wohl möglich, daß Dinge existieren, die weder der Anschauung gegeben sind, noch mit einer Anschauung nach allgemeinen Gesetzen zusammenhangen!

unmöglich, so wie Sigwart es will, „das angeschaute Objekt der sinnlichen Empfindung das Subjekt, die damit sich deckende (reproduzierte) Vorstellung Prädikat“ sein könne, indem sonst unter Umständen derjenige, zu welchem ich spreche, z. B. ein in die Arbeit vertiefter Freund, der, nach einer andern Seite blickend, die Anschauung nicht hat, in Ermangelung des angeblichen Subjekts des Urteils das Urteil selbst nicht bilden und meinen Satz nicht verstehen könnte.

[244] Sigwart ist sehr ungehalten über diesen meinen Einwand und meint, jener in seine Arbeit vertiefte Freund müsse „sehr trägen Geistes sein“ usw. Es tut mir recht leid, daß die gereizte Stimmung meines Gegners sich sogar auf den unglücklichen Freund überträgt, der mir hier zum Exempel diene. Allein ich muß gestehen, daß ich auch heute noch, wo ich nicht bloß nicht „unüberlegt“, sondern nach abermaliger Überlegung meine Meinung äußere, das, was ich sagte, klar und unwiderleglich finde. Sigwart weiß nichts dagegen vorzubringen, als daß der Hörende, wenigstens wenn er nicht vertieft sei, sich zu meinen Worten das Nötige hinzudenke, daß er sich „ein flüchtiges Bild der entsprechenden Erscheinung“ mache, „das Allgemeine ins Einzelne zurücksetzend“. — Aber gewinnt er dadurch eine Anschauung im Sinne Sigwarts oder nur eine „Vorstellung“? Offenbar, wie geweckten Geistes er auch sein möge, nur eine Vorstellung. Und gewänne er selbst eine Anschauung, wie sollte er die gewinnen, die bei dem Sprechenden Subjekt war, da der „Vorstellung“ unzählig viele Anschauungen entsprechen können, und über die konkrete Besonderheit derjenigen, auf die es ankäme, in dem unbestimmten „es“ gar nichts verraten ist? ¹⁾ Das Urteil des Angeredeten würde sich also inhaltlich mit dem Urteil des Sprechenden nicht

¹⁾ Höchst sonderbar ist auch, daß Sigwart in der neuesten Schrift (S. 53) lehrt, die Existentialurteile seien eine Umkehrung der Benennungsurteile. Im Existentialsatz soll doch nach ihm gesagt sein, daß etwas begrifflich Gedachtes auch „der Anschauung gegeben ist oder mit einer Anschauung nach allgemeinen Gesetzen zusammenhänge“. Wenn aber dies, dann ist hier offenbar der allgemeine Begriff „Anschauung seiendes oder mit einer Anschauung zusammenhängendes“ Prädikat. Allein nicht dieser allgemeine Begriff einer Anschauung ist Sigwarts Darstellung zufolge in den sogenannten Benennungsurteilen Subjekt, sondern, wie er ausdrücklich und wiederholt betont, die konkrete Anschauung selbst! Es ist offenkundig, daß Sigwart beides nicht auseinanderhält, und daher denn auch seine Erregung über meinen obigen Einwand, der ihm infolge solcher Verwechslung sinnlos erscheinen muß.

decken, während von dem Satze „es blitzt“ gelten muß, was Aristoteles allgemein sagt: Das aber, wovon die Worte Zeichen sind, *ταῦτὰ πᾶσι παθήματα τῆς ψυχῆς*. (De interpr. 1. p. 16, a, 6.) Ist tatsächlich der Hörende, wie Sigwart zugibt, imstande, dasselbe Urteil zu fällen wie derjenige, der den Blitz sieht, so folgt daraus nur, daß auch beim letzteren nicht die gegenwärtige Anschauung Subjekt und die reproduzierte Vorstellung Prädikat ist.

[245] 3. Der dritte Vorwurf, den Sigwart gegen mich erhebt, bezieht sich darauf, daß ich die Weise, wie er den Ausdruck „Benennungsurteil“ einführt, mißbilligte, indem ich bemerkte, es wäre das Natürlichste, wenn man einmal von Benennungsurteilen sprechen wollte, Sätze wie: „Dieser heißt Sokrates; eine geschlossene dreiseitige Figur nennt man Dreieck“, so zu benennen.

Sigwart hat den Ausdruck ganz anders gebraucht. Nicht Urteile, die sich auf Benennungen beziehen, sondern Urteile, die selbst, wie er sich ausdrückt, Benennungen seien, trügen naturgemäß den Namen. Also eine Benennung sollen wir z. B. in dem Urteil „es blitzt“; „es kracht“; „diese Blume ist eine Rose“, merkwürdigerweise aber, soweit ich verstehe, nicht mehr in Sätzen wie: Einige Menschen sind Franzosen; einige Figuren sind Dreiecke; eine gewisse Farbe ist Röte, vor uns haben. Und diese Bezeichnung erscheint ihm, wie gesagt, so natürlich, daß ein der Sprache Mächtiger gar nicht darauf verfallen könne, den Ausdruck „Benennungsurteil“, auch wenn er ihn zum ersten Mal hört, anders zu verstehen. Ich selbst habe darum in seinen Augen den Beweis geliefert, daß ich des Deutschen nicht mächtig bin.

Da habe ich wahrhaftig einen schlechten Beweis geliefert. Denn *qui nimium probat nihil probat*, und wenn ich mir irgendeine Kenntnis ohne allzugroße Anmaßung zutrauen darf, so ist es die meiner lieben Muttersprache. Nicht um mir, sondern um Herrn Sigwart die Grundlosigkeit des mir gemachten Vorwurfs darzutun, habe ich übrigens nicht verschmäht, den experimentellen Weg zu betreten. Ich habe eine ganze Reihe von gebildeten Deutschen, Professoren, ja Philologen und Germanisten, die so wenig als ich früher von Benennungsurteilen jemals gehört hatten, befragt, was sie unter einem Benennungsurteil sich etwa denken würden, und fast ausnahmslos fand ich ihre Auffassung

mit der meinigen im Einklang. So sagte ein ausgezeichneter Germanist, nachdem er zunächst sein Befremden über den Terminus kundgegeben, es möchten etwa Urteile gemeint sein wie folgendes: Eine geschlossene dreiseitige Figur nennt man ein Dreieck.¹⁾ Auf die spezielle Frage aber, ob sie „es [246] blitzt“, „es schneit“ unter den Ausdruck Benennungsurteil subsumieren würden, antwortete man nicht nur mit Nein, sondern gab seine Verwunderung zu erkennen, wie ich nur auf diesen Gedanken kommen könne.²⁾ Sigwart wäre also der Einzige unter allen, denen ich bisher begegnet bin, der wirklich Deutsch verstände.

Aber noch mehr! Wenn Sigwart sagt, wie ein Verdammungsurteil ein Urteil sei, welches verdamme, so müsse doch ein Benennungsurteil notwendig ein Urteil sein, das benenne, ist es da nicht offenbar, daß er den Umfang des Gebrauchs genitivischer Verbindungen verkennt?³⁾ Meint er, bei Todesurteil, Pfändungsurteil, Gewohnheitsurteil, Wahrscheinlichkeitsurteil usw. sei die im Genitiv angezeigte Beziehung immer die gleiche und dieselbe wie bei Verdammungsurteil? Man wird zugeben, daß ganz verschiedenartige vorliegen, und welche Weise im einzelnen Fall bezeichnet werde, darüber muß der Gebrauch, der aber bei „Benennungsurteil“ noch nicht gegeben ist, oder die Möglichkeit eines vernünftigen Sinnes entscheiden. Ein Tonurteil⁴⁾

¹⁾ Weil mir dieser Gebrauch der einzig natürliche schien (und ich stehe darin, wie man sieht, nicht allein), war ich geneigt anzunehmen, daß diese Bedeutung auch Sigwart wenigstens stellenweise vorschwebte. Ich gebe jetzt gerne zu, daß ich darin geirrt habe. Nicht Inkonsequenz, aber eine konsequente Absonderlichkeit in der Verwendung des Wortes Benennungsurteil ist ihm vorzuwerfen.

²⁾ Unter den von mir Befragten hatte einer geäußert: In gewissem Sinne könne man, wenn überhaupt eines, jedes Urteil als Benennungsurteil bezeichnen. Aber auch dieser wurde stutzig, als ich zu der Frage überging, ob er also auch „es blitzt“ für ein Benennungsurteil erklären würde. Dies erschien ihm zu seltsam.

³⁾ Und auch das verkennt er, daß das Wort Urteil äquivok gebraucht wird. — Als ich dem obenerwähnten Germanisten (Herrn Prof. Heinzel in Wien) Sigwarts Argument mitteilte: Verdammungsurteile sind nicht Urteile, welche sagen, daß man verdammt, sondern verdammende Urteile, folglich sind auch Benennungsurteile usw. usw., so bemerkte er sofort treffend: „Das ist ja ein Sophisma. Hier wird das Wort Urteil in ganz anderem Sinne genommen!“ In der Tat bedeutet es da ein Willensdekret von einem, der Macht hat zu strafen.

⁴⁾ Vgl. Stumpf, Tonpsychologie.

kann unmöglich ein Urteil sein, welches tönt; ein Gottesurteil unmöglich ein solches, worin Gott über einen verhängt wird. Und in ähnlicher Weise kann ein Benennungsurteil vernünftigerweise unmöglich genommen werden für ein Urteil, das benennt, da Benennen ein Sprechen und nicht ein Urteilen ist.

Ich habe nicht übersehen, daß es bei Sigwart (Logik I, S. 57, § 9) heißt: „Das einfachste und elementarste Urteilen ist das Benennen einzelner Gegenstände der Anschauung. Die Subjektvorstellung ist ein unmittelbar Gegebenes, in der Anschauung als Einheit Aufgefaßtes; die [247] Prädikatsvorstellung ist eine innerlich reproduzierte Vorstellung; der Akt des Urteilens besteht zunächst darin, daß beides mit Bewußtsein in eins gesetzt wird“. Aber ich konnte und kann diese Ausdrucksweise nicht billigen. Würde hier „Benennen“ nichts anderes heißen als Subsumption eines anschaulichen Gegenstandes unter einen allgemeinen Begriff, so müßte ich es als große Willkür im Sprachgebrauch, die nur Verwirrung stiften kann, bezeichnen, daß man einen Akt, der lediglich Sache des Denkens ist, mit einem Namen belegte, der sonst allgemein für ein Sprechen gebraucht wird.

Versteht aber Sigwart hier unter Benennungen auch etwas Sprachliches (und dies zeigt sich allerdings, wenn man den angeführten Paragraphen durchgeht),¹⁾ dann liegt die gefürchtete Verwirrung wirklich vor; eine Vermengung von Sprache und Gedanken, die ich für die Logik für ganz verderblich halten muß, und die sich tatsächlich an gar mancher Stelle der Sigwartschen Untersuchungen über das Urteil rächt. Ich habe ihr gegenüber schon auf die Fälle hingewiesen, wo ganz sicher eine Anschauung einer allgemeinen Vorstellung subsumiert wird ohne Aussprechen, auch ohne innerliches Aussprechen des Namens, wie in der *aphasia amnestica*. Darauf zu antworten hat Sigwart unterlassen.

¹⁾ Vgl. auch das Referat über den angeführten Passus in den „Impersonalien“ S. 31; ferner Logik I, S. 56: „Es ist dem Urteile wesentlich, sich nur im Aussprechen des Prädikats zu vollenden . . . Wir betrachten darum als vollendetes Urteil nur das, in welchem das Prädikat mit der Wortbezeichnung erscheint.“ Zum Urteilen also soll das Sprechen gehören, und ein solches Urteilen soll das „einfachste und elementarste“ sein! Als ob ihm nicht bereits die Sprachbildung vorausgegangen sein müßte, und als ob ein Wesen, das nicht zum Urteilen fähig wäre (wie soll es Erfahrungen machen, ohne zum Urteilen fähig zu sein?), die Sprache hätte bilden können!

Übrigens geht er auch sonst, abgesehen von dieser Vermengung von Sprache und Gedanken, mit dem Ausdruck Benennen auf das Willkürlichste um. Jedermann sagt: Die sokratische Methode wird so benannt nach Sokrates; der Daltonismus wurde nach Dalton benannt usw. Nach Sigwart aber wäre dies kein Benennen, da nicht mit einem einzelnen konkreten Gegenstand, sondern mit einem Universale, z. B. einem allgemeinen methodischen Verfahren der Namen verknüpft wird. Doch vielleicht sage ich mit Unrecht, daß Sigwart willkürlich verfare. Vielleicht ist es besser zu sagen, er verfare hier gebunden durch eine irrige Anschauung, indem er meint, Universalien hätten [248] keine Namen; eine Meinung, die ihn (Logik I S. 54) auch dazu führt, gegen J. St. Mill, der hierin ganz das Richtige gelehrt hat, den durchaus ungerechten Tadel der Oberflächlichkeit auszusprechen. Sigwart hierin zu widerlegen, fühle ich mich nicht berufen, indem Genügendes darüber nicht bloß bei Mill, sondern schon bei Aristoteles zu finden ist.

4. Wenden wir uns lieber zur Beleuchtung eines vierten Vorwurfs. Sigwart rühmt sich der Vorsicht und verklagt mich der äußersten Gedankenlosigkeit bezüglich seiner Auffassung von Sätzen wie: Jaxthausen ist ein Dorf und Schloß an der Jaxt. Er behauptet (Logik I, S. 24), es seien dies Fälle, wo „als Subjekt oder Prädikat bloß die Wörter als solche“ gemeint seien, „als Lautkomplexe, die ihre Bedeutung erst erhalten sollen.“ Ich leugnete, daß hier die Lautkomplexe als Subjekt oder Prädikat fungieren. Es liegt, meinte ich, nicht das vor, was die Scholastiker *suppositio materialis* nannten, wo „das Wort als solches gemeint“ ist oder für sich selber steht; vielmehr vertritt in dem angeführten Beispiele „Jaxthausen“ die Stelle des Begriffs: Das mit dem Namen Jaxthausen Bezeichnete.

Ich überlasse es jedem Leser zu beurteilen, wer von uns hier im Rechte ist. Sigwart müßte, um die Behauptung, daß der Lautkomplex Jaxthausen Subjekt sei, aufrecht zu erhalten, offenbar sagen, das Prädikat „ein Dorf und Schloß an der Jaxt“ habe hier den Sinn: ein ein Dorf und Schloß an der Jaxt bezeichnender Name, was er aber nicht tun kann, da es allem Sprachgebrauch entgegen ist, und auch in seiner Logik wenigstens nicht getan hat, indem er mit keinem Worte eine solche ganz ungewöhnliche Verwendung des Ausdrucks im Prädikat, sondern nur jene absonderliche des Ausdrucks für sich selbst im Subjekt

andeutet. Jetzt in seiner Verteidigung freilich nimmt er dem Sprachgebrauch zum Trotz keinen Anstand zu sagen, ein Dorf und Schloß an der Jaxt heiße soviel wie: Der Name eines Dorfes und Schlosses an der Jaxt.

Den Unterschied unserer Auffassungen kann ich mit folgender Anekdote aus der Geschichte der Scholastik illustrieren. Die ehrwürdigen Herren, die soviel über die Universalien debattierten, fanden eine besondere Schwierigkeit, sich folgenden Fall zu erklären. In einem Korbe unter einem Tuche befindet sich ein Hund im gewöhnlichen, bei den Zoologen noch heute üblichen Sinne dieses Wortes und ein Hund, der æquivoce diesen Namen trägt, nämlich ein Seehund. Nun bewegt sich etwas im Korb. Hat, und in welchem Sinne hat einer daraufhin das Recht zu [249] sagen, es habe sich ein Hund bewegt, fragten sie? Weder in dem Sinne, daß ich mit dem Namen Hund die gewöhnliche Bedeutung verbinde, noch in dem Sinne, daß ich damit den Begriff des Seehunds verbinde. Somit kann ich, scheint es, in keinem Sinne sagen, daß sich ein Hund bewege. Denn mit der *suppositio materialis* ist hier nicht zu helfen, da von dem Lautkomplex Hund am allerwenigsten gesagt werden kann, daß er sich im Korb bewegt habe.

Vielleicht gibt Sigwart selbst zu, daß hier meine Auffassung allein die Verlegenheit beseitige. Wie, wenn ich sage: Jaxthausen ist ein Dorf und Schloß an der Jaxt, der Sinn des Subjekts ist: das mit dem Namen Jaxthausen Bezeichnete, so ist dort, wenn ich sage: Ein Hund hat sich bewegt, „ein Hund Genanntes“ der mit dem Subjekt zu verbindende Begriff.

Nach alledem bin ich auch heute nicht in der Lage, Sigwart von einem hier begangenen Irrtum freizusprechen, obwohl mir selbstverständlich nicht einfällt und nie eingefallen ist, zu behaupten, daß er zwischen einem Lautkomplex und einem Dorf und Schloß an der Jaxt nicht unterscheiden könne.

5. Endlich bleibt mir noch übrig, bezüglich eines fünften Vorwurfes den Leser in die Lage zu setzen, sich über dessen Berechtigung ein Urteil zu bilden. „S. 85 wendet sich Marty,“ so referiert Sigwart, „gegen meine Annahme, daß in jedem Urteil, sofern es gesprochen wird und verstanden sein will, implicite die nominale Richtigkeit der Aussage, d. h. die Übereinstimmung meines Gebrauchs der Wörter mit dem allgemeinen Sprachgebrauche mitbehauptet sei; sage ich, dies ist rot, so setze

ich voraus, daß ich rot nenne, was alle Welt rot nennt; um die nominale Richtigkeit drehe sich aller Wortstreit. Marty gibt zu, der Glaube, daß alle Welt dasjenige Schnee nennt, was ich so nenne, sei die Voraussetzung, daß ich in redlicher Absicht den Satz äußere: Dies ist Schnee. Aber man könne nicht sagen, daß dieses sprachliche Urteil mitbehauptet sei.“

Dies ist richtig. Ich gab und gebe zu, der Urteilende, der sein Urteil ausspricht, zeige dabei, daß er voraussetzt, man werde die Worte in demselben Sinne, in welchem er sie gebraucht, auch verstehen, aber ich leugne, daß dieses auf den Sprachgebrauch bezügliche Urteil mit zur Bedeutung der betreffenden Aussage gehöre, in ihr mit behauptet sei. Sigwart ist entrüstet über diese subtile Distinktion, die offenbar nichts als eine „Nörgelei“ sei. Ich denke aber, der Unterschied ist ein wesentlicher. Wenn Sigwart sagt: „in jedem Urteile, sofern es gesprochen wird usw.“, so liegt darin jene Konfusion zwischen Sprechen und Denken, die ich weder für erlaubt noch für ungefährlich halte. Die Konsequenzen, wenn man wirklich der Logik ihren Lauf läßt, sind sehr bedeutend. Wenn ich das mathematische Urteil ausspreche: Zwischen zwei Punkten gibt es nur eine gerade Linie, so spreche ich damit eine notwendige und unabänderliche Wahrheit aus. Nach Hobbes aber hätte diese Behauptung nur zufällige Wahrheit, weil er die Gedanken mit dem sprachlichen Ausdruck identifizierte. Sigwart, der in dem Urteil das Sprachliche eingeschlossen läßt, kann streng genommen darin ebensowenig wie Hobbes eine unabänderliche Wahrheit erblicken.¹⁾ Denn wenn etwas, was in einem Urteil eingeschlossen

¹⁾ Auch noch anderwärts finden wir in Sigwarts Logik Anklänge an den Hobbesschen Nominalismus. So wenn er I S. 80 den Einwand eines „Vertreters einer objektiven Logik, das Urteil „dies ist Schnee“ wolle doch über die Natur und Beschaffenheit eines Dinges etwas aussagen, und bei seiner objektiven Gültigkeit komme es darauf an, ob dies wirklich Schnee ist oder nicht,“ mit der „Frage eines klugen Kritikers parallelisiert: Woher wissen denn die Astronomen, daß der Stern, den sie Uranus nennen, auch wirklich der Uranus ist?“ Ich meine, es hat allerdings keinen Sinn zu fragen, ob der Stern, dem die Astronomen den Namen Uranus zu geben übereingekommen sind, schon vorher der Uranus war, da hier Uranus bloß soviel wie der „Uranusgenannte“ bedeutet; aber mit dieser Frage wäre die oben angeführte des „Vertreters einer objektiven Logik“ nur dann zu parallelisieren, wenn, wie Hobbes meinte, auch „Schnee“ nur soviel hieße wie „Schneegenanntes“. Zum Glück verläßt Sigwart diese seltsame Theorie wieder und kehrt, soviel ich verstehe, zu den Anschauungen einer mehr „objektiven Logik“ zurück.

ist, zufällig ist, so ist das Urteil nicht eine notwendige Wahrheit. Natürlich könnte man auch nie jemandem sagen: Ihr Urteil scheint mir richtig, aber der Ausdruck falsch u. dgl., wenn „die Behauptung der nominalen Richtigkeit der Aussage“ mit zum Inhalt eines jeden ausgesprochenen Urteils gehörte. Aber das ist freilich schon wieder ein zu handgreifliches und darum Sigwart gegenüber unerlaubtes Argument.

Er zieht übrigens heute selbst nicht mehr in Frage, daß zwischen seiner und meiner Auffassung ein Unterschied sei, sondern bloß, ob ein großer Unterschied. Dies zeigt, daß er auch jetzt die Konsequenzen seiner Theorie nicht klar überschaut hat.

[251] Hiemit hätte ich mich denn auch bezüglich des letzten Vorwurfs genügend verteidigt, und der unparteiische Leser wird vielleicht danach doch in Zweifel ziehen, ob Sigwart ein Recht habe zu glauben, daß nach den von ihm vorgelegten Proben aus meiner Kritik, er jeder weiteren Berücksichtigung meiner kritischen Bemerkungen sich enthalten könne.

So möge man sich denn durch das absprechende Urteil Sigwarts nicht mehr abhalten lassen, auch meinen übrigen viel tiefer gehenden Bedenken gegen seine Theorien vom Urteil eine Aufmerksamkeit zu schenken, auf welche ich, wenigstens durch „Zerstreuung“, „Unüberlegtheit“ und Lust an „Nörgeleien“, den Anspruch nicht verscherzt zu haben glaube.

Erwiderung.*)

[XIII 129] Herr Professor Sigwart erklärt in seiner Rechtfertigung,¹⁾ daß er von dem wissenschaftlichen Duell, bei welchem er seine ersten Stöße gegen mich mit so auffallender Heftigkeit geführt,²⁾ sich zurückziehe. Er nimmt dabei die Miene des zweifellosen Siegers an, der den Gegner jämmerlich zerschlagen auf dem Walplatze zurücklasse.

Dem gegenüber erlaube ich mir zu konstatieren, daß Sigwart, was das Sachliche anlangt, es — wie von Anfang („Impersonalien“), so wiederum in jener „Rechtfertigung“ — für rätlich gefunden hat, die hauptsächlichsten Fragen ignorierend, auf irgendwelche untergeordnete Punkte sich zu werfen, die, selbst wenn er darin Recht hätte, wenig zu seinen Gunsten entschieden. Ferner, daß er auch hier nichts erbracht hat, was die Vorwürfe, die er gegen mich erhebt, rechtfertigte.

Bezüglich der vermeintlichen Versehen, die er mir in seiner [130] Schrift über „die Impersonalien“ vorgehalten hatte, glaube ich dies in meiner „Entgegnung“³⁾ für jedermann genügend dargetan zu haben, indem ich Punkt für Punkt zeigte, wie meine kritischen Bemerkungen im ersten Artikel „über subjektlose Sätze“ gerecht und wohl begründet waren. Und wenn

¹⁾ Vierteljahrsschr. f. wissenschaftl. Philosophie, Jahrg. 1888, S. 355 f.

²⁾ Die Impersonalien, 1888, S. 30—35.

³⁾ Vierteljahrsschr. f. wissenschaftl. Philosophie, Jahrg. 1888, S. 241—251 **).

*) Erschienen in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie XIII, 1 (1889), S. 129 f. Die Redaktion hatte eine ausführlichere Abwehr gegen Sigwarts von Schmähungen und Verdächtigungen angefüllte Rechtfertigung aufzunehmen sich geweigert und Marty bloß 2 Druckseiten eingeräumt.

***) Oben S. 102 ff.

er demgegenüber in seiner „Rechtfertigung“ — der Frage nach dem Gewicht jener Gründe (die doch jetzt billigerweise den Kern der Diskussion hätte bilden müssen) sorgfältig und in allen Punkten ausweichend — abermals etwas Nebensächliches aus einer Note aufgreift, um mir ein unüberlegtes Mißverständnis und Sophisma zu imputieren, so könnte ich, wenn es der Raum erlaubte, auch da wieder aufs schärfste nachweisen, daß, wo Sigwart mir ein Sophisma vorwirft, mein Argument in Wahrheit ein unwiderlegliches ist, und wo ich ihn mißverstanden haben soll, die Schuld des Mißverständnisses jedenfalls nicht an mir, sondern nur daran liegen könnte, daß zuvor und vor allem er sich selbst nicht verstanden. Da der mir zugewiesene Raum nicht gestattet, hier auf das Sachliche einzugehen, so bitte ich den Leser, er wolle sich die Mühe nehmen, jene Anmerkung in meiner „Entgegnung“,¹⁾ sowie den Passus der Impersonalien,²⁾ auf den sie sich bezieht, nachzusehen. Wer beides mit dem, was Sigwart nun zur Rechtfertigung und nachträglichen Erklärung vorbringt und was schon durch die inneren Widersprüche die Verlegenheit des Autors bekundet, prüfend zusammenhält, wird es nur billigen, wenn ich erkläre, daß ich auch diesmal keinen Grund habe, ein Wort von dem, was ich sagte, ungesagt zu wünschen.

Ungeschrieben wünschen, was ich in dieser Kontroverse schrieb, könnte ich überhaupt nur etwa darum, weil es einem Manne, den ich so hochhielt, Gelegenheit gab, zu zeigen, wie auch er es unter Umständen nicht verschmäht, das Publikum zu versuchen, ob es sich mit einer Taktik, wie die oben gekennzeichnete, zufrieden geben und zuversichtliche Behauptungen samt persönlichen Beschimpfungen, die bald den intellektuellen, bald den moralischen Wert des Gegners herabsetzen, als Äquivalent für wahre Argumente hinnehmen werde. Sigwarts früher erworbene Verdienste mögen dabei seinen Erwartungen günstig sein. Dennoch gebe ich mich der Hoffnung hin, daß gerade die Besten unter den Lesern vorurteilslos genug sind, die Stärke der sachlichen Positionen bei meinem Gegner und mir zu prüfen und so zu einem gerechteren Urteile zu gelangen.

Prag.

A. Marty.

¹⁾ a. a. O. S. 242.

²⁾ S. 69, 70.

Vierter Artikel.

[XVIII 320] Seit dem Erscheinen unserer drei ersten Artikel über diesen Gegenstand hat sich eine lebendige und umfangreiche Diskussion über die Natur der sog. subjektlosen Sätze oder Impersonalien entsponnen. Ja die Polemik hat stellenweise einen ungewöhnlichen Charakter von Bitterkeit angenommen, wovon die Anklagen, gegen die wir uns in der (im XII. Bd. der Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie S. 241—251 veröffentlichten) „Entgegnung“ zu verteidigen hatten, dem Leser eine Probe gegeben haben.

Sachlich ist bei der Kontroverse vor allem bemerkenswert, daß die Anhänger der Lehre von der subjektischen Natur der Impersonalien heute wie ehemals unter sich völlig uneinig über die Beschaffenheit jenes vermeintlichen Subjekts und jedesmal die Vertreter der einen dieser Ansichten bereit sind, die andere als etwas offenkundig Unhaltbares und Unmögliches hinzustellen. Wenn wir selbst keine derselben teilen, so haben wir also wenigstens in diesem Streite abwechselnd bald diese, bald jene Gruppe zu eifrigen Bundesgenossen. Doch auch solche Stimmen wurden laut, die uns in der positiven [321] Auffassung von der Natur des jenen Sätzen zugrunde liegenden Gedankens beipflichteten.¹⁾

Was aber wider dieselbe und für entgegenstehende Anschauungen vorgebracht worden ist, davon wollen wir das Wichtigere sofort in Erwägung ziehen, ehe wir die im dritten Artikel begonnene Untersuchung über die täuschende sprachliche Form der subjektlosen Sätze wieder aufnehmen und zu Ende führen.

¹⁾ So Fr. Schroeder, „Die subjektlosen Sätze“. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Gebweiler i. E. 1889. S. 7 ff.

*) Vgl. Anm. S. 3.

Nachtrag zu II.

(„Beschreibung des Gedankens, welcher den impersonalen Sätzen zugrunde liegt.“)

Wir sprechen zuerst von den sog. Impersonalien im engeren Sinne (später vom Existentialsatz) und beginnen mit Sigwart, dessen bezügliche Monographie¹⁾ ja von mancher Seite wie das endliche Wort des Rätsels begrüßt worden ist.²⁾

A. Sigwarts Lehre von den Impersonalien in der bezüglichen Monographie und in der 2. Auflage seiner Logik.

[322] In der ersten Auflage seiner Logik § 11 schien er alle Impersonalien für den Ausdruck von sog. Benennungsurteilen zu halten, in denen eine gegenwärtige Anschauung oder Wahr-

¹⁾ Die Impersonalien. Eine logische Untersuchung. Freiburg i. Br. 1888.

²⁾ So namentlich von Steinthal; freilich derart, daß — wie so oft bei diesem Autor — die eine Hand wieder nimmt, was die andere gab. „Ich muß bekennen“, sagt er zu Anfang seiner Beurteilung von Sigwart's Schrift (Zeitschr. für Völkerpsychol. XVIII, S. 171), „daß während ich, selbst nach Miklosich, immer noch ein Gefühl der Unbefriedigtheit in mir trug, ich jetzt die Überzeugung gewonnen habe, die Sache sei im Grunde aufgeheilt, und es bedürfe nur noch der Spezialuntersuchung.“ Damit stimmt — schon Brentano hat es hervorgehoben — ganz übel, daß er schließlich doch in den wesentlichsten Punkten Sigwart Unrecht gibt. Vor allem erklärt er ja wiederholt, die ganze Frage, ob „es regnet“, „es blitzt“ u. dgl. subjektlose Sätze seien oder nicht, gehe den Logiker nichts an. Denn es handle sich dabei um Wahrnehmungen, nicht um eine „Synthese begrifflicher Elemente“, und nur wo letztere gegeben sei, habe man es mit einem Urteil und somit mit einem Gegenstand der Betrachtung für den Logiker zu tun. „Es regnet“, falls damit gemeint ist: es regnet jetzt hier, sei wohl ein Satz, aber kein Urteil

Der Grammatiker aber, der hier allein etwas zu sagen habe, müsse diesen Satz durchaus für einen subjektlosen erklären. Es gebe also zweifellos subjektlose Sätze, worin (durch die Personalendung) bloß ein Vorgang als wirklich ausgesagt werde, usw. Das ist offenbar nicht dasjenige, was Sigwart will.

Ob es freilich Steinthal's definitive Meinung von der Sache ist, weiß ich nicht. Er hat im Laufe der Zeit so ziemlich alle überhaupt möglichen Ansichten über die Bedeutung der Impersonalien als die seinigen vortragen, ohne je etwas zurückzunehmen, und mehr als einmal auch gleichzeitig mehrere kaum verträgliche. Man vgl. Gramm., Log. S. 202 mit S. 210 u. Zeitschr. für Völkerpsychol. I, S. 87. In der erwähnten Anzeige von Sigwart's Monographie hören wir schließlich auch noch, den Grammatiker (also nicht bloß den Logiker, wie uns schon gesagt wurde) gehe es nichts an, was der Sprechende mit einem Sätzchen wie „es regnet“ meine (und auch der Unterschied zwischen echten und unechten Impersonalien sei darum irrelevant).

nehmung (diese Ausdrücke werden von ihm synonym gebraucht) „benannt“ würde, und ich wies dem gegenüber auf Beispiele hin, wie: es spukt wieder in der Türkei, es fehlt dem Staate an Geld u. dgl., wo sicher nicht von der „Benennung einer gegenwärtigen Anschauung oder Wahrnehmung die Rede sein könne.

Dieser Einwand hat mir von seiten der Monographie den Vorwurf eingetragen, daß ich den Autor gänzlich mißverstanden und aus bloßer Unachtsamkeit und Zerstretheit übersehen hätte, wie der betreffende Paragraph nur von Impersonalien handle, die „ursprünglich als Wahrnehmungsurteile auftreten“.

[323] Ich mußte darauf schon in meiner Entgegnung (diese Zeitschr. Bd. XII, S. 242 ff. *) erwidern, daß ich dies ganz wohl bemerkt habe. Der erwähnte Paragraph handelt wirklich bloß von jenen Impersonalien; aber er tut es in der unzweideutigsten Weise so, daß man glauben muß, der Autor übersehe ganz das Vorkommen so mancher andern, die nicht der Ausdruck von Wahrnehmungsurteilen sind.¹⁾ Darum wies ich auf derartige Beispiele hin, wie: es fehlt an Geld u. dgl.

Seither, in der Monographie und in der 2. Auflage der Logik, hat der Verfasser seine Betrachtung erweitert. Eine Großzahl von Impersonalien sind zwar auch darnach als „Benennungsurteile“ zu fassen, andere aber durchaus nicht, sondern vielmehr als „Existentialurteile“.

I. Hören wir vor allem, welche Klassen Sigwart jetzt zur ersten Kategorie, derjenigen der „Benennungsurteile“, rechnet.

Diesen Namen will der Autor beibehalten für den Akt der Klassifikation eines konkreten Gegenstandes unter einen allgemeinen Begriff. Ich kann nur wiederholen, daß ich ihn ganz unpassend finde. Benennen ist ein Sprechen und nicht ein Urteilen. Auch kann ein Klassifizieren von konkreten Gegenständen sich vollziehen ohne jedes äußerliche oder innerliche Sprechen.

Auch davon will Sigwart nicht abgehen, daß „in jedem Urteil, sofern es gesprochen wird und verstanden sein will“, „die Richtigkeit der Wortbezeichnung implicite mit behauptet“ werde. Und wenn ich **) dagegen bemerkt

Hierbei ist nur zum Verwundern, warum Steinthal selbst sich doch wiederholt mit der Frage nach der Bedeutung dieser Formeln beschäftigt hat und wie er dieselben noch neuestens (ja fast auf derselben Seite) als Grammatiker mit Bestimmtheit für subjektlos erklären kann, wozu ja doch unumgänglich nötig ist zu wissen, was für ein Gedanke durch sie ausgedrückt sei!

¹⁾ Vgl. den detaillierten Nachweis dafür in meiner „Entgegnung“, deren bezügliche Ausführungen von Sigwart's Seite unwidersprochen geblieben sind.

*) Vgl. oben S. 103.

**) Vgl. oben S. 28 und 111.

habe, der Glaube, daß alle Welt dasjenige Schnee nennt, was ich so nenne, sei allerdings Voraussetzung dafür, daß ich in redlicher Absicht den Satz äußere: dies ist Schnee, allein man könne nicht sagen, daß dieses sprachliche Urteil implicite mitbehauptet sei, so wendet er dagegen folgendes ein: „Wenn ich aber jemand sage: das ist karmoisinrot, und er entgegnet mir: Nein, das ist scharlachrot, will er damit sagen, daß ich mich über die Farbe selbst täusche, und eine andere Farbe sehe, als die der Gegenstand wirklich hat, und nicht vielmehr, daß ich nur in der Bezeichnung irre, daß ich das karmoisinrot nenne, was nach dem allgemeinen Sprachgebrauch scharlachrot heißt? [324] Also war in dem Urteil: das ist karmoisinrot, auch mit behauptet, daß ich die Farbe nicht bloß richtig sehe, sondern auch richtig bezeichne; denn nur dagegen richtete sich das Nein“.

Nach dieser Darstellung könnte also, wenn jemand mir entgegenhält: dies ist nicht karmoisinrot, sondern scharlachrot, seine Meinung bloß sein, daß ich einen sprachlichen Mißgriff begehe. Das ist ganz gewiß unrichtig. Zuweilen mag dies der Sinn einer solchen Äußerung sein; aber in der Regel werde ich, wenn bloß auf die Unrichtigkeit der Bezeichnung hingewiesen werden soll, mich ausdrücken: das heißt scharlachrot. Sage ich dagegen: das ist scharlachrot, so soll dies für gewöhnlich etwas mehr bedeuten, nämlich, daß der Angeredete nicht bloß in der Bezeichnung vom allgemeinen Sprachgebrauch abweiche, sondern daß er sich über die Farbe täusche. Dabei sei allerdings ohne weiteres zugegeben, daß damit durchaus nicht immer gemeint ist, der Betreffende sehe eine andere Farbe, d. h. er habe eine der Qualität nach andere Gesichterschei- nung, als wie sie der Normal- sichtige hat, sondern oft bloß, sie werde von ihm unrichtig beurteilt. Es handelt sich um eine sog. Urteilstäuschung, d. h. um eine unrichtige vergleichende Bestimmung über die an und für sich normale Empfindung.

Aber wie diese Täuschung nicht identisch ist mit Falschsehen, so auch nicht mit Falschbenennen. Man kann eine Farbe richtig oder falsch beurteilen, ohne daß Namen irgendwie im Spiele sind. Ein Maler, ein Mosaikarbeiter trifft tausend und tausend vergleichende Auffassungen von Farben, ohne Namen für sie zu haben. Auch wird dem Geübten diese Beurteilung der verschiedenen Nuancen genauer und rascher, dem Ungeübten weniger sicher und exakt gelingen, während beim letzteren von unvollkommener Sprachkenntnis so wenig als von einem Mangel des Empfindungsvermögens die Rede zu sein braucht.¹⁾ Man kann Farben infolge mangelhafter Ausbildung der Sprache oder ungenauer Kenntnis derselben ungenau oder falsch benennen und sie doch richtig beurteilen, und man kann sie umgekehrt in Gedanken unrichtig klassifizieren und doch zufällig [325] dem Sprachgebrauch gemäß bezeichnen. Kurz, wie ein Unterschied besteht zwischen dem Empfinden eines Sinnes-

¹⁾ Log. II, S. 95 (Anmerk.) scheint Sigwart dies selbst zugeben zu wollen. Es heißt dort: „Auch der Maler muß die feineren Unterschiede der Farben erst allmählich unterscheiden lernen und seine Erinnerungsfähigkeit für bestimmte Farbentöne üben.“ (Vgl. ebenso 2. Aufl. S. 103.) Aber wer möchte behaupten, daß dies notwendig und Schritt für Schritt nur mit einer Vermehrung und Differenzierung der Farbenbezeichnungen vor sich gehen könne? Gewiß bei genauerer Überlegung auch Sigwart nicht.

inhalts und dem vergleichenden Deuten und Klassifizieren desselben, so auch wieder zwischen dem letzteren und der Wortbezeichnung. Dies alles zu betonen sollte nicht nötig sein, nach dem, was z. B. bei Gelegenheit der Kontroverse über die geschichtliche Entwicklung des Farbensinnes darüber gesagt worden ist.¹⁾

Sigwart läßt sich hier durch seine Konfusion zwischen Sprechen und Denken, Benennen und Urteilen zu ganz bedenklichen Konsequenzen treiben. In den „Impersonalien“ verwahrte er sich dagegen, nicht zu wissen, daß: diese Blume ist eine Rose, etwas anderes sei als: diese Blume heißt eine Rose. Allein wenn nach seiner Erklärung, die uns eben vorlag, mit der Einsprache: das ist nicht karmoisinrot, sondern scharlachrot, nie gesagt sein kann, daß ich mich über die Farbe täusche, sondern stets nur, „daß ich das karmoisinrot nenne, was nach dem allgemeinen Sprachgebrauch scharlachrot heißt“, dann ist doch damit aufs deutlichste gesagt, nach der Meinung des Autors sei: das ist scharlachrot, dasselbe, wie: das heißt scharlachrot. Auf Grund eines solchen, eines Hobbes würdigen Nominalismus, wonach alles Klassifizieren von Farben eine sprachliche Angelegenheit und jeder Streit darüber ein Wortstreit wäre, ist ein Urteil über die Übereinstimmung meines Sprachgebrauchs mit dem allgemeinen der ganze Inhalt einer Aussage, wie: das ist nicht karmoisinrot, sondern scharlachrot, und dann allerdings, aber auch nur dann, könnte sich das Nein! „nur gegen die nominale Richtigkeit wenden“.

In Wahrheit ist es aber nicht bloß unwahr, daß in Sätzen, wie: dies ist nicht rot, u. dgl., sich das Nein! nur gegen die Angemessenheit der sprachlichen Beziehung wenden könne, sondern auch die mildere Ansicht, daß die nominale Richtigkeit der Wortbezeichnung wenigstens mit behauptet sei, ist ein Irrtum, und ich sehe mich auch in der 2. Auflage von Sigwarts Logik umsonst nach einer stichhaltigen Begründung dafür um. Denn was (S. 99) als [326] solche ausgegeben wird, läuft auf eine Verwechslung ganz verschiedener Dinge und den mißglückten Versuch hinaus, mich da, wo ich (im ersten dieser Art) jene Lehre bekämpft habe, auf einer Inkonsequenz zu betreten.

Ich sage dort nämlich, daß in dem Satze: „dies ist Schnee“ nicht ein Urteil über die Übereinstimmung meines Sprachgebrauchs mit dem allgemeinen implicite mit behauptet sei, gehe schon daraus hervor, daß ein solches Urteil (der Glaube, daß alle Welt dasjenige Schnee nennt, was ich so nenne) in gar keiner Weise in meinem Bewußtsein gegenwärtig zu sein brauche, während ich sage: dies ist Schnee. „Genug, daß es früher einmal da war und sich auf Grund seiner zuversichtlichen Annahme die Sprechgewohnheit gebildet hat, die nun für sich allein wirksam ist.“ Damit soll ich in Sigwarts Augen

¹⁾ Vgl. darüber mein Buch „Die geschichtliche Entwicklung des Farbensinnes“. Man denke aber auch an die Kontroverse über die Natur des simultanen Kontrastes (ob es sich dabei um eine Veränderung des Phänomens selbst oder bloß um eine Urteilstäuschung handle) und an den Streit darüber, ob violett, grün etc. phänomenal zusammengesetzt, ob ersteres rotblau, letzteres blaugelb sei oder nicht, wobei doch niemand meint, daß durchweg, wer hierüber verschiedener Ansicht ist, die betreffenden Farben entweder verschieden sehe oder aber wesentlich nur um Namen streite.

ebendas zugegeben haben, was er lehrt und was ich bestritt, nämlich, daß in der betreffenden Aussage die Richtigkeit der Wortbezeichnung mit behauptet sei. „Also liegt nach Marty selbst — so argumentiert er — in meinem Urteil eine zuversichtliche Annahme eingeschlossen, die mir nur nicht jedesmal ausdrücklich zum Bewußtsein kommen muß. Was heißt denn das aber anderes, als daß es implicite mit behauptet sei?“

Meine Antwort darauf ist einfach und besteht in dem Hinweis auf einen Doppelsinn, der hier den Worten „in einem Urteil eingeschlossen“ und „implicite in ihm mit behauptet sein“ unterlegt wird. Sigwart verwendet sie das eine Mal eigentlich und im strengen Sinn, das andere Mal uneigentlich und dem strengen Sprachgebrauch zuwider laufend. Ersteres tut er da, wo er sie zur Bezeichnung desjenigen verwendet, was seine Lehre ist. Nach dieser gehört ja zur Bedeutung jeder Aussage ein sprachliches Urteil oder mehrere solche, und wenn dies wäre, dann könnte man mit allem Rechte sagen, in jeder Aussage sei die Richtigkeit der Wortbezeichnung oder der Wortbezeichnungen mit behauptet; denn ein Urteil, welches einen Teil der Bedeutung einer Aussage bildet, ist sicher in ihr mit behauptet.

Allein ist dies auch dasjenige, was ich zugegeben habe und noch zugebe? Offenbar gar nicht. Denn nach mir braucht ein Urteil über den Sprachgebrauch in gar keiner Weise im Bewußtsein zu sein, wenn ich eine Aussage tue. Nicht explicite und nicht implicite. Auch „implicite enthalten“ oder „eingeschlossen“ ist es nach mir nicht zu nennen; denn es wäre gegen allen Sprachgebrauch, Urteile, die früher einmal im Bewußtsein waren und auf Grund deren sich eine Sprechgewohnheit gebildet hat, nun in jedem Akt, der auf Grund dieser Gewohnheit eintritt, als eingeschlossen zu bezeichnen. Wären alle Urteile, auf Grund deren sich meine Sprechgewohnheit gebildet hat, in meinem Sprechen „eingeschlossen“ [327] und in meinen Aussagen „mit behauptet“ zu nennen, dann könnte man wahrhaftig mit demselben Rechte sagen, daß auch in einer beliebigen gewohnheitsmäßigen Handlung, z. B. einem Nachmittagsspaziergang, alle Urteile eingeschlossen seien, auf Grund deren einer die betreffende Gewohnheit angenommen hat. So kommt Sigwart nur durch willkürliche Änderung des Sprachgebrauchs dazu, in meine Worte ein Zugeständnis hineinzulegen, das seiner Lehre günstig wäre. Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserem Thema zurück, zu der Frage, welche Impersonalien Sigwart nunmehr als Fälle von „Benennungsurteilen“ bezeichnet.

1. Die 2. Auflage der Logik rechnet dahin vor allem jene Impersonalien, welche „dazu dienen, etwas auszudrücken, was der unmittelbaren äußeren Wahrnehmung zugänglich ist — es donnert; es wetterleuchtet.“ Da sei „der Ausgangspunkt ein einfacher sinnlicher Eindruck, zu dem weder die Wahrnehmung selbst noch die Erinnerung ein zugehöriges Subjekt gibt“. . . . „an den allein gegebenen Gehörseindruck, die Gesichterscheinung, knüpft sich als nächster Akt die Benennung, die Einsetzung des Gegenwärtigen mit einer bekannten Vorstellung.“ Diese

Benennung könnte, meint Sigwart, mittelst flexionsloser onomatopoeischer Wörter geschehen, welche eben nur die Besonderheit des Eindrucks wiedergeben, und ebenso durch Substantive (das ist Donner, das ist Wetterleuchten), welche in ihrer Schweben zwischen Konkretum und Abstraktum unentschieden lassen, in welcher Richtung das Denken den Vorgang weiterhin auffassen wolle. Die Sprache biete aber nach sonstiger Analogie für den zeitlichen Vorgang Verba, und die gegenwärtige Wahrnehmung werde mittels der gewohnten Flexion ausgedrückt — „mit umsomehr Recht, als die Personalendung der dritten Person gewiß ursprünglich ein Demonstrativ war und donnert soviel ist als „Donnern — das“. „Das Impersonale reicht nicht weiter, als die eben gegenwärtige Erscheinung zu benennen; das Subjekt ist nichts als die einzelne Lichterscheinung selbst.“¹⁾

2. Unzweifelhaft ist ferner nach Sigwart die „Beschränkung der Aussage auf den wahrgenommenen oder empfundenen Zustand bei den zahlreichen Impersonalien, welche subjektive Gefühlszustände ausdrücken.“ Mich hungert, dürstet, mir ist heiß, mir schwindelt, ekelt, graut usw.²⁾

3. Weiter findet der Autor bloße „Benennungsurteile,“ auch in den Formeln: es wird gespielt, getanzt. „Auch hier“, bemerkt er, „findet nur eine Benennung des eben wahrgenommenen Vorgangs statt.“³⁾

Soweit die 2. Auflage der Logik. Für fernere Beispiele sind wir auf die Monographie verwiesen. Doch finden sich unter den in dieser Schrift angeführten solche, von denen ich nicht weiß, wie sie mit den allgemeinen Bestimmungen, die Sigwart wiederholt (in der Logik und in der erwähnten Monographie) über die Benennungsurteile gibt, in Einklang zu bringen sind. Wie schon bemerkt, bezeichnet nämlich die Logik (sowohl in der 2. als in der 1. Auflage) als das Subjekt der Benennungsurteile „Anschauungen“, als ihr Prädikat eine reproduzierte Vorstellung,⁴⁾ und nicht anders spricht die Mono-

¹⁾ a. a. O. S. 77. Vgl. „die Impersonalien“ S. 27 ff. 37. 45.

²⁾ a. a. O. S. 78. Vgl. „die Impersonalien“ S. 39 ff.

³⁾ a. a. O. S. 78 ff. Vgl. „die Impersonalien“ S. 38.

⁴⁾ § 9: „Das einfachste und elementarste Urteilen ist dasjenige, das sich in dem Benennen einzelner Gegenstände der Anschauung vollzieht. Die Subjektvorstellung ist ein unmittelbar Gegebenes, in der

graphie.¹⁾ Und indem in beiden Werken „Anschauung“ synonym mit Wahrnehmung gebraucht wird und umgekehrt,²⁾ ist [329] nach alledem nur anzunehmen, daß nach Sigwart die Benennungsurteile Wahrnehmungsurteile seien. Damit stimmt ja auch wenn er sowohl in der Monographie (S. 55. 65) als in der 2. Auflage der Logik (S. 80) ausdrücklich erklärt, wo nicht aus der Wahrnehmung, sondern aus fremder Mitteilung oder aus der Erinnerung geurteilt werde, da hätten wir es nicht mit einem Benennungsurteil, sondern mit einem Existentialurteil zu tun.

Allein wie sollen wir dies damit vereinigen, daß Sigwart auch folgende Gruppen von impersonalen Sätzen zu den „Benennungsurteilen“ rechnet:

4. Es gibt einzellige Organismen; es stand in alten Zeiten ein Schloß usw.

5. Es fehlt, es mangelt, es gebricht usw.?

In Wahrheit scheint es mir ganz unmöglich, im Seelenzustand des Sprechenden eine Anschauung oder Wahrnehmung aufzuzeigen, die bei diesen und ähnlichen Urteilen Subjekt sein könnte. Oder wo wäre diese Anschauung, wenn ich sage: Es gibt eine Weltregierung? Es gibt Atome? Wo, wenn ich sage; Es gab Ichthyosuren? Wäre im letzteren Falle die Vorstellung, die ich mir von einem Ichthyosaurus mache, selbst so lebendig, wie eine Halluzination — bin ich denn sicher, daß sie mit demjenigen völlig übereinstimmt, was wirklich war? Oder ist nicht vielmehr das die Wahrheit, daß ich bloß in gewissen allgemeinen Zügen zu schließen vermag, was einst existierte und also auch nur diese anerkennen darf?³⁾ Das [330] Subjekt des Urteils

Anschauung als Einheit Aufgefaßtes; die Prädikatsvorstellung eine innerlich mit dem zugehörigen Worte reproduzierte Vorstellung.“ Vgl. auch S. 108 u. 8.

¹⁾ Vgl. S. 14, 53. Am letzteren Orte wird von den „Benennungsurteilen“ im Gegensatz zu den Existentialurteilen gesagt, bei ihnen sei der anschauliche Gegenstand gegeben, der als solcher ohne weiteres als existierend gedacht werde, die früher gewonnene unbekannte Vorstellung trete dazu und werde als übereinstimmend mit jener erkannt.

²⁾ Dies geschieht sowohl bei Gelegenheit der Beschreibung der einzelnen Klassen von Benennungsurteilen (vgl. Logik, 3. Aufl. S. 77 ff. „Die Impersonalien“ S. 27. 29. 37. 55) als auch sonst auf das deutlichste. Man vgl. die Monogr. S. 62 oben u. 63 unten, wo nicht von Benennungsurteilen die Rede ist.

³⁾ Wenn auch natürlich nicht als für sich allein existierend. Aber über die Art, wie sie zu einem Konkretum ergänzt sind, darf eben nichts behauptet

ist also auch hier gewiß keine Anschauung oder Wahrnehmung, kein angeschauter oder wahrgenommener Gegenstand.

Und dasselbe gilt insgesamt von den Sätzen mit: „es fehlt“, „es mangelt“ u. dgl. Ja im letzteren Falle ist unser Bedenken so offenkundig begründet, daß Sigwart selbst erklärt, diese Formeln niemals für den Ausdruck von Wahrnehmungsurteilen gehalten zu haben.¹⁾ Nur ohne ihre Unterordnung unter die Benennungsurteile zurückzunehmen, noch auch die Begriffsbestimmung der letzteren so zu ändern, daß deutlich und zweifellos wird, es gehöre nicht zu ihrem Wesen, eine Anschauung oder Wahrnehmung zum Subjekte zu haben.²⁾ Unter allem, was Sigwart bisher über diese Klasse von Urteilen gesagt, finde ich bloß eine einzige Stelle, die sich allenfalls, obschon auch nur sehr gezwungen, so deuten läßt, daß das Subjekt der Benennungsurteile nicht ausnahmslos eine Wahrnehmung sei.

werden, und eine solche Ergänzungsweise darf also auch nicht zum Subjekt oder überhaupt zur Materie des Urteils gehören. Seine Materie ist nicht anschaulich, und wenn doch ein Benennungsurteil vorliegen soll, so muß es also Benennungsurteile geben, bei denen keine Wahrnehmung oder Anschauung Subjekt ist. Es ist übrigens recht seltsam, daß Sigwart überhaupt Sätze, wie: es war einmal ein König; es stand in alten Zeiten ein Schloß usw. zu den „Benennungsurteilen“ rechnet. Gibt er ja doch sonst ausdrücklich zu, daß, wenn aus der Erinnerung oder aus fremder Beobachtung berichtet wird, nicht bloß für den Hörer, sondern auch für den Sprechenden kein Benennungsurteil sondern vielmehr ein Existentialurteil vorliege. Hier scheint er dies ganz vergessen zu haben.

¹⁾ Vgl. seine „Rechtfertigung“ S. 364 der Vierteljahresschrift und damit meine vorausgegangene „Entgegnung“*) worauf die „Rechtfertigung“ die Antwort sein will.

²⁾ Ich meine die Stelle der Monographie S. 75, welche sagt: „Die Einheit, welche zwischen Subjekt und Prädikat in einem positiven Urteile gedacht wird, ist entweder die bloße Übereinstimmung zweier Vorstellungen als Ganzen, insbesondere einer Anschauung mit einer reproduzierten Vorstellung — Benennungsurteil“; usw. — Was heißt dieses „insbesondere“? In Bezug auf die eine der folgenden spezielleren Bestimmungen ist sein Sinn ganz zweifellos kein anderer, als etwa: genauer oder bestimmter; denn immer und überall soll ja nach Sigwart im „Benennungsurteil“ das Prädikat eine „reproduzierte Vorstellung“ sein! Dann ist aber zu erwarten, daß es auch bezüglich des folgenden: „Anschauung“ dasselbe bedeute. Oder soll es hier so viel heißen wie „meistens“? Die Deutung wäre offenbar eine gezwungene.

*) Oben S. 105.

Alle anderen Beschreibungen der Klasse [331] sagen nicht bloß nichts hiervon, sondern widersprechen dem geradezu.¹⁾

Wir erwähnten der „Rechtfertigung“, worin Sigwart es, und zwar mit heller Entrüstung, zurückweist, daß er Urteile, wie: es fehlt an Geld u. dgl. jemals zu den Wahrnehmungsurteilen gerechnet habe. Nur von meiner Seite (in der vorhin erwähnten „Entgegnung“) soll wieder eine unüberlegte oder böswillige Mißdeutung vorliegen, und der Autor hat dieses angebliche Mißverständnis, mit Ignorierung von allem andern, was jene meine Abwehr enthielt, aus ihr herausgegriffen und so hingestellt, daß es als Probe und Spezimen aller meiner kritischen Bemerkungen gegen ihn zu dienen hätte. Der Hinweis auf dieses eine vermeintliche Versehen erscheint ihm als genügender Beleg dafür, daß überhaupt, wo immer wir nicht einer Meinung waren, die Schuld nur an meiner „Unüberlegtheit“, „Zerstreuung“ oder etwas noch Schlimmerem liegen könne. Das zwingt mich, bei dem an und für sich untergeordneten Punkt länger zu verweilen, als er es sachlich verdiente, und ihn darauf anzusehen, ob er auch nur irgendwie zur Basis einer solchen Anklage geeignet war.

Wie schon erwähnt, war mir von dem Autor („Die Impersonalien“ S. 34) vorgeworfen worden, ich hätte ihm Urteile, wie: es fehlt an Geld „unter das schieben wollen“, was er als Wahrnehmungsurteile bezeichne. Ich erwiderte,*) dies sei meine Absicht nie gewesen, [332] sondern ihn aufmerksam zu machen, daß seine Beschreibung „der Impersonalien“ offenkundig nicht auf alle Beispiele paßt. Und anmerkungsweise fügte ich bei, ich sei im Gegenteil verwundert, den Autor ebensolche Urteile an einer späteren Stelle derselben Abhandlung nun doch zu den Wahrnehmungsurteilen rechnen zu sehen. Denn da sei ja allen Ernstes von der „Wahrnehmung des Mangels“ die Rede, die durch das impersonale „es fehlt“ ausgedrückt werde usw.

¹⁾ Oder wie kann es „Benennungsurteile“ geben, die keine Anschauung zum Subjekte haben, wenn Sigwart („Die Impersonalien“ S. 53) sagen kann: „Die Existentialurteile kehren somit den Prozeß der Benennungsurteile um. Bei diesen ist der anschauliche einzelne Gegenstand gegeben, der als solcher ohne weiteres als existierend gedacht wird; die früher gewonnene und bekannte Vorstellung tritt dazu und wird als übereinstimmend mit jener erkannt. Beim Existentialurteil ist die innere Vorstellung das erste; es fragt sich, ob ihr ein einzelnes wahrnehmbares Ding entspricht; bietet sich dieses der Anschauung dar, so sage ich: „ein A ist vorhanden, findet sich, existiert“ (vgl. auch ebenda S. 13 u. 14!)?

Und wenn der Autor erklärt, wo nicht aus der Wahrnehmung, sondern aus der Erinnerung oder aus fremder Mitteilung geurteilt werde, da liege nicht ein Benennungs-, sondern ein Existentialurteil vor, wer muß daraus nicht schließen, daß es darnach zum Wesen der ersteren gehöre und somit ausnahmslos gelte, daß sie Wahrnehmungs- oder Anschauungsurteile seien?

*) Oben S. 103.

Darin aber soll ich Sigwart, in Folge von Unachtsamkeit oder bösem Willen, wieder gänzlich mißdeutet haben; denn nicht ein Wort könne einen unbefangenen und halbwegs aufmerksamen Leser zu der Meinung führen, daß an der betreffenden Stelle der Monographie Sätze wie: es fehlt an Geld u. dgl. für Wahrnehmungsurteile erklärt seien.

Wohlan! um ja nicht unbemerkt etwas zu „unterschieben“, wollen wir dem Leser den Passus wörtlich vorführen. „Nun hat,“ so heißt es S. 69 der Monographie, „die Sprache für das Nichtvorhandensein wiederum impersonale Ausdrücke, die dem „es gibt“, „es hat“ gegenüberstehen, nämlich: es fehlt, es mangelt, es gebricht. Die Vergleichung der Fälle, in denen „fehlen“ mit ganz bestimmtem Subjekt gebraucht wird, muß hier Auskunft geben. Mustere ich meine Bibliothek, so sage ich: Der zweite Band dieses Werkes fehlt Ebenso fehlt der einzelne Schüler in der Schule Anders schon sind die Fälle, wo kein schon bekanntes Einzelnes, sondern ein Einzelnes einer bestimmten Gattung fehlt — dieser Statue fehlt der Kopf, dem Hause das Dach, dem Buche das Inhaltsverzeichnis — die Vergleichung mit anderen Objekten läßt mich sofort die leere Stelle erkennen; die Wahrnehmung des Mangels ist das erste, und ich ergänze nur in unbestimmter Vorstellung das einzelne, was fehlt. Noch entschiedener tritt das Bewußtsein des Mangels in den Vordergrund, wo zunächst das Gefühl eines Bedürfnisses empfunden wird, dem durch beliebige Objekte einer bestimmten Gattung abgeholfen werden könnte, die nicht vorhanden sind, und dieses Gefühl des Mangels, dieses Bewußtsein des Entblößtseins findet zunächst seinen Ausdruck in einem impersonalen „es fehlt“, dem die Bezeichnung der gewünschten Mittel der Abhilfe nachfolgt — es fehlt an Nahrungsmitteln, Geld, Kleidern, Arbeitskräften.“

Ich frage, ist dieser Passus — namentlich im Zusammenhang mit den oben erwähnten allgemeinen Bestimmungen des Autors über die logische Struktur der Benennungsurteile — der Art, daß nicht ein Wort einen unbefangenen und aufmerksamen Leser zu der von mir geäußerten Meinung führen kann? Das Gegenteil ist offenkundig, und auch heute, nach wiederholter aufmerksamster Lektüre, [333] erregt es meine Verwunderung, wie Sigwart an dieser Stelle so von dem Urteil: es fehlt an Geld sprechen kann, während er mir etwa zwanzig Seiten zuvor jenen Vorwurf einer Unterschiebung gemacht hatte. Und die Art, wie er sich in der „Rechtfertigung“ verteidigt, zeigt nur, wie unhaltbar die ganze Position des sonst so scharfsinnigen Mannes hier ist. Das folgende soll diese Rechtfertigung bilden: „Von einer Wahrnehmung des Mangels rede ich allerdings in Bezug auf die nicht unpersönlichen Beispiele: dieser Statue fehlt der Kopf, dem Hause das Dach, und zwar mit dem erläuternden Beisatz: Die Vergleichung mit anderen Objekten läßt sofort die leere Stelle erkennen. In Bezug auf das impersonale „es fehlt an Geld usw.“ rede ich von einem Gefühl des Bedürfnisses, aus welchem das Bewußtsein des Mangels an den gewünschten Mitteln der Abhilfe folge; dieses Bewußtsein des Entblößtseins finde seinen Ausdruck in einem impersonalen „es fehlt“. Nicht ein Wort kann einen unbefangenen und halbwegs aufmerksamen Leser auf den Gedanken bringen, daß ich „es fehlt an Geld“ für ein Wahrnehmungsurteil erkläre. Ich wüßte auch nicht, was sonst gegen meine Worte einzuwenden wäre. Oder soll man etwa nach Martys Meinung

nicht von einer Wahrnehmung eines Mangels reden dürfen, wo an einem wahrgenommenen Objekte ein sonst damit verbundenes Stück fehlt? nicht sagen dürfen, man nehme eine Lücke wahr, man bemerke das Fehlen eines Kopfes, man sehe ein Loch, einen Riß, eine Spalte? man nehme wahr, daß ein Topf leer und ein Kopf kahl sei? Ist das auch „gegen allen Sprachgebrauch,“¹⁾ und ist nicht vielmehr Martys Bemängelung dieses Ausdrucks (der zudem nur nebenher gebraucht und ganz ohne Belang ist) wieder eine nörgelnde Wortklauberei?²⁾

An dieser Verteidigung fällt vor allem auf, daß Sigwart den Ausdruck „Wahrnehmung des Mangels“ zuletzt als einen solchen hinstellen will, der von ihm nur nebenher gebraucht und ganz ohne Belang sei. — Aber wie doch? handelt es sich denn in dem fraglichen Passus nicht gerade um die genaue Charakterisierung der Natur gewisser Urteile, speziell um die Frage, ob sie als Benennungsurteile anzusehen seien, und spielt nicht bei der Begriffsbestimmung der „Benennungsurteile“ der Terminus Anschauung und Wahrnehmung — welche beide Sigwart ja synonym gebraucht — eine [334] sehr wichtige Rolle? Ich muß staunen, wie Sigwart alledem gegenüber den Ausdruck als ohne Belang hinstellen kann. Und mehr als mein Verhalten für eine Wortklauberei, hat man wohl hier das seinige für eine nichtige Ausrede zu erklären Grund und Berechtigung.

Und als Ausfluß der Verlegenheit gibt sich die Haltung Sigwarts denn auch im weiteren sofort dadurch kund, daß er sich in derselben nicht konsequent zu bleiben vermag. Wenn an der zitierten Stelle der Ausdruck „Wahrnehmung des Mangels“ wirklich belanglos ist, wenn wir einen Fall vor uns haben, wo man eine Nachlässigkeit des populären Sprachgebrauchs mitmachen durfte, weil auf den exakten nichts ankam, warum doch verwahrt sich der Autor so eifrig und unter lauten Klagen über Mißdeutung dagegen, daß er auch bei „es fehlt an Geld usw.“ von einer Wahrnehmung des Mangels gesprochen, während er zugibt, daß er in Fällen, wie: dieser Statue fehlt der Kopf und überhaupt, wo immer an einem wahrgenommenen Objekte das Fehlen eines Stückes bemerkt würde, davon rede? Sagt der gemeine Mann nicht ebensogut und mit ebensoviel Recht und Unrecht: ich sehe, daß es diesem Staate schon wieder an Geld fehlt; ich sehe, daß es diesen Soldaten an Kleidern gebricht?³⁾ Wenn also die Berufung auf die Redeweise des gemeinen Mannes hier überhaupt am Platze ist, so wäre sie es im einen wie beim andern Fall. Ist sie es aber nicht, dann unterliegt „die Wahrnehmung des Mangels“ auch beide Male demselben fundamentalen Bedenken, nämlich dem, daß der Ausdruck Wahrnehmung im eigentlichen Sinn nur bei gewissen positiven, nie aber bei einem negativen Urteil (und auch nicht bei einem solchen,

¹⁾ Diese Bemerkung Sigwarts spielt offenbar irgendwie auf den vierten Punkt meiner „Entgegnung“ an, der aber mit der obigen Frage gar nicht zusammenhängt.

²⁾ Vierteljahrsschrift f. wissensch. Philos. XII, S. 355.

³⁾ Der letztere Fall kann sogar das mit dem Beispiel „dieser Statue fehlt der Kopf“ gemein haben, daß es sich dort wie hier um ein wahrgenommenes Objekt handelt, an dem das Fehlen eines sonst damit verbundenen Gegenstandes entdeckt wird.

das auf ein negatives reflex ist, wie die Anerkennung der Nichtexistenz von etwas u. dgl.) anwendbar ist.¹⁾

Der Kürze halber gab ich in der betreffenden Anmerkung meiner „Entgegnung“ diesem Bedenken nur durch den Vergleich mit dem Diktum Ausdruck: ich sehe schon wieder viele, die nicht [335] da sind. Eben dieser Vergleich aber hat in besonderem Maße Sigwarts Unwillen erweckt. „Und dann soll“, fährt er a. a. O. fort, „Wahrnehmung eines Mangels“ stark an das Diktum erinnern: Ich sehe viele, die nicht da sind! Vermag Marty, indem er diese witzige Parallele zieht, wirklich den Mangel von dem Mangelnden nicht zu unterscheiden? Gilt ihm der Satz: „Ich sehe, daß der Kopf fehlt“ für ungefähr gleichbedeutend mit „Ich sehe den fehlenden Kopf?“ Sind das nicht zum mindesten sehr unüberlegte Verwechslungen, die stark die Frage nahe legen, ob, wer solche Argumente braucht, überhaupt ernsthaft zu nehmen oder gar befugt sei, von Sophismen zu reden?²⁾ Quis tulerit Gracchos —? Wollte Marty den Vorwurf der Zerstretheit und Unüberlegtheit ablehnen — wollte er sagen, er habe nicht aus Unachtsamkeit, sondern mit klarem und vollem Bewußtsein mir einen Satz zugeschrieben, der nirgends steht, um mir eine Inkonsequenz aufbürden zu können; er habe mit voller Überlegung „Wahrnehmung eines Mangels“ mit dem Diktum des alten Galletti zusammengestellt, um einen Unsinn in meine Worte hineinzudeuten, — dann hätte er sich, wenn auch wider Willen, selbst das „Verdammungsurteil“ gesprochen.“

Ich erwidere darauf, daß ich jene Parallele allerdings mit vollem Bewußtsein gezogen und nicht — wie Sigwart aus Gnade annehmen will — darum, weil ich den Mangel nicht von dem Mangelnden zu unterscheiden vermöchte. Ich halte das Argument aufrecht, und gerne will ich meinem Gegner die durchaus berechtignte Pointe desselben noch näher bringen, obschon sie deutlich genug scheint. Oder ist nicht offenbar, daß, wenn man überhaupt im eigentlichen Sinn von Wahrnehmung eines Mangels sprechen könnte, eine solche nur möglich wäre auf Grund der Wahrnehmung des Mangelnden? Um im eigentlichen Sinn zu sehen, daß der Kopf fehlt, müßte man wirklich und wahrhaft den fehlenden Kopf sehen. Identisch sind die Sätze nicht, aber der eine involviert den andern, und noch! heute würde ich darum, wo ich annehmen muß, daß jemand im eigentlichen Sinn von Wahrnehmung eines Mangels redet, dies mit dem geflügelten Wort des alten Gymnasialprofessors zusammenstellen.

Sigwart erklärt jetzt, der Ausdruck Wahrnehmung sei an der fraglichen Stelle nicht streng zu verstehen. Unter dieser Voraussetzung wäre natürlich die von mir gebrauchte Parallele nicht am Platze. Aber der

¹⁾ Daß man uneigentlich auch von Wahrnehmung eines Nichtseins und Mangels spricht (weil negative Urteile mit gewissen positiven verflochten auftreten), ist mir natürlich wie jedem, der mit der Volkssprache vertraut ist, bekannt. Aber man tut es, wie schon gesagt, eben nur da, wo es nicht auf eine exakte Beschreibung und Benennung der Phänomene ankommt.

²⁾ Diese Bemerkung spielt auf den zweiten Punkt meiner „Entgegnung“ an, der aber wiederum mit der vorliegenden Sache nicht das mindeste zu tun hat.

Autor bleibt — das wurde schon bemerkt — den Beweis schuldig, daß der Zusammenhang jene [336] Annahme erlaubt. Der Ausdruck Wahrnehmung ist im Kontexte nichts weniger als belanglos, und dann ist auch meine Parallele berechtigt.

Doch sehen wir uns die Auslegung, die Sigwart nunmehr von dem fraglichen Passus der „Impersonalien“ versucht, noch weiter an. Wir stoßen sofort wieder auf eine Inkonsequenz, in die er sich da verwickelt. Zuerst hören wir ja, der Autor wolle keineswegs bei impersonalen, wohl aber bei nicht unpersönlichen Sätzen von Wahrnehmung eines Mangels reden; dann aber wieder, es sei dies überall gestattet, wo an einem wahrgenommenen Objekte ein sonst damit verbundenes Stück fehlt. — In Wahrheit fällt aber beides durchaus nicht zusammen, indem ja auch in unpersönlichen Sätzen von einem wahrgenommenen Objekte gesprochen werden kann, an dem ein Stück fehlt, und so stößt die zweite der obigen Angaben um, was die erste aufstellte. Und auch wenn wir nur der ersten Erklärung folgen, kommen wir zu seltsamen Thesen. Denn danach würde zwar der unpersönlich gefaßte Satz: „Diesem Hause fehlt es an einem Dache“, beileibe nicht ein Wahrnehmungsurteil aussprechen, dagegen der persönliche: „Diesem Hause fehlt das Dach“, allerdings; während beide gleichviel besagen, und wenn der eine als Ausdruck eines Wahrnehmungsurteiles gelten könnte, dies ganz gewiß auch beim andern nicht absurd wäre. Auf solche Unterscheidungen war ich freilich nicht gefaßt, bis Sigwart sie jetzt mit unzweideutigen Worten für sich vindiziert, und in der Monographie wenigstens — zur Ehre dieser Schrift sei es gesagt — sind sie durchaus nicht deutlich zu lesen, wenn auch der Verfasser es jetzt behauptet. Zwischen den impersonalen Sätzen, wie: es fehlt an Geld usw., und den persönlichen, wie: dieser Statue fehlt der Kopf, wird dort allerdings ein Unterschied gemacht; aber nur der ist klar ausgesprochen, daß bei den ersten das Bewußtsein (NB. Dieses Wort ist im Original nicht etwa, wie jetzt in Sigwarts Referat, gesperrt gedruckt!) des Mangels noch entschiedener in den Vordergrund trete. Auch bei jenen andern schon, wird uns gesagt, werde zuerst der Mangel erfaßt und das Mangelnde nur in unbestimmter Vorstellung ergänzt. Aber bei „es fehlt an Geld, an Kleidern usw.“ trete das Bewußtsein des Mangels noch entschiedener in den Vordergrund und finde (darum: so muß man glauben) zunächst seinen Ausdruck in einem impersonalen „es fehlt“, dem die Bezeichnung des Fehlenden nachfolge.

Diesen und nur diesen, graduellen, Unterschied finde ich unzweideutig ausgedrückt; den andern, den Sigwart im Sinne gehabt haben will, nicht. Ich übersah natürlich nicht, daß es a. a. O. in Bezug auf die impersonalen Wendungen heißt: „hier werde zunächst das Gefühl eines Bedürfnisses empfunden“; aber was heißt [337] dies? Ist ein Gefühl im eigentlichen Sinne, also ein Zustand der Lust oder Unlust gemeint? Daran möchte man gewiß zunächst denken. Allein sofort sagt der Autor statt Gefühl eines Bedürfnisses auch „Gefühl des Mangels“ und setzt dies identisch mit „Bewußtsein des Entblößtseins“. In der Rechtfertigung referiert er nun so, als hätte er „Bewußtsein des Mangels“ nicht mit „Gefühl eines Mangels“ und „Gefühl eines Bedürfnisses“ identifiziert, sondern von einem „Gefühl des Bedürfnisses“ geredet, „aus welchem das Bewußtsein des Mangels an den ge-

wünschten Mitteln der Abhilfe folge.“ Möglich, daß er dies sagen wollte; obschon ich offen gestanden nicht weiß, was eigentlich damit gemeint ist. (Denn wie soll doch jenes Bewußtsein des Mangels aus dem Gefühl des Bedürfnisses folgen? muß es ihm nicht vielmehr vorhergehen, und könnte ein Affekt der Lust oder Unlust „Gefühl eines Bedürfnisses“ genannt werden, ohne daß ihm das fragliche Bewußtsein schon zugrunde läge?) Aber wie dem sei. Unzweideutig gesagt ist es jedenfalls an der strittigen Stelle der „Impersonalien“ nicht; vielmehr sind dort die drei Ausdrücke: Gefühl des Bedürfnisses, Gefühl des Mangels und Bewußtsein des Entblößtseins deutlich einander gleich gesetzt, und indem sofort gesagt wird, eben dieses Bewußtsein finde zunächst seinen Ausdruck in einem impersonalen „es fehlt“, konnte doch wohl unter „Gefühl des Mangels“ hier nur ein Urteil verstanden werden.

In dieser Meinung wird der Leser auch bestärkt, wenn Sigwart sogleich (Nr. 24, S. 70) fortfährt: „Und nun führen einfache psychologische Zusammenhänge von dem bloßen Gedanken des Fehlens zu all den Ausdrücken hinüber, denen das praktische Denken und die damit verbundene Vorstellungsbewegung und Gemütsverfassung des Wollenden und Handelnden zugrunde liegt.“ Also danach sprachen die unmittelbar vorausgehenden Beispiele von Impersonalien insgesamt den bloßen Gedanken des Fehlens aus, womit nicht wohl etwas anderes als ein Urteil gemeint sein kann! Und das sagt auch der Beginn des Passus, dessen spätere Teile ich so schwer mißdentet haben soll: „Nun hat die Sprache für das Nichtvorhandensein wiederum impersonale Ausdrücke . . . nämlich: es fehlt, es mangelt, es gebricht.“ Nach alledem konnte ich Sigwart nicht wohl anders als dahin verstehen, daß „es fehlt an Geld, an Kleidern“ usw. der Ausdruck eines Urteils sei, eines Urteils über ein Nichtvorhandensein,¹⁾ und das scheint ja auch nach der „Rechtfertigung“ seine eigentliche Meinung zu sein.

[338] Wenn aber dies, mußte ich nicht glauben, er halte dieses Urteil für eine Wahrnehmung? Er nennt es ja „Gefühl des Mangels“ und der Name „Gefühl“, wo er für ein Urteil gebraucht wird, bedeutet der Regel nach eben ein unmittelbares, nicht etwa ein durch Schluß vermitteltes Urteilen! Und daß Sigwart im allgemeinen kein Bedenken trägt, von „Wahrnehmung eines Mangels“ zu sprechen, das sagte mir doch unzweifelhaft der vorausgehende Satz. So muß denn auch, wer ganz davon absieht, daß der Verfasser die Sätze wie: „es fehlt an Geld“ für Benennungsurteile und diese allgemein für solche erklärt, deren Subjekt eine Anschauung oder Wahrnehmung sei, schon durch die bei der speziellen Beschreibung jenes Urteils selbst gebrauchten

¹⁾ Oder ist ein Urteil über ein Gefühl des Sprechenden (das Unlustgefühl des Bedürfnisses) gemeint, und ist etwa dieses Gefühl der konkrete Zustand, der in dem Satze: es fehlt an Geld benannt sein soll? — Dann wäre aber die Formel doch unzweifelhaft der Ausdruck eines Wahrnehmungsurteils, was sie nach der Erklärung der „Rechtfertigung“ nicht sein soll. Sachlich wäre diese Auffassung überdies ganz unglücklich zu nennen; denn der fragliche Satz will sicher nicht direkt das Vorhandensein eines subjektiven Gefühls der Unlust beim Sprechenden, sondern etwas Objektives, das Fehlen von Geld, zu erkennen geben.

Ausdrücke zu einer solchen Meinung geführt werden. Sie sind allerdings zum guten Teil ungenau und vieldeutig — das gebe ich zu —, aber wer sie einheitlich zu deuten sucht, wird auf die von mir gemachte Auslegung geführt, und der Versuch Sigwarts, uns jetzt etwas anderes plausibel zu machen, bringt ihn nur in endlose Verlegenheiten und offenkundige Widersprüche.

So darf ich wohl sagen: Die Stichprobe, die mein Gegner von der angeblichen Gedankenlosigkeit oder Unredlichkeit meiner Kritik geben wollte, ist unglücklich ausgefallen, und seine, nun schon zum zweiten Mal versuchte Taktik, seine eigenen Versehen mir als Mißdeutungen aufzubürden und dabei zugleich den Hinweis auf ein vermeintliches Mißverständnis als Vorwand zu benützen, um allen andern, und darunter den hauptsächlichsten Fragen auszuweichen und meine Polemik in Bausch und Bogen geringschätzig zu taxieren, ist diesmal ebenso wie das erste Mal¹⁾ mißlungen. Doch genug davon!

Sachlich haben wir natürlich gar nichts einzuwenden, wenn Sigwart nunmehr erklärt, die Urteile, wie: es fehlt an Geld u. dgl. seien nicht Wahrnehmungsurteile. Und gerne nähmen wir aus den früher angeführten Gründen an, [339] daß dies jetzt auch bezüglich der Sätze mit „es gibt“, „es war“ seine Meinung sei, — obschon er es nicht ausspricht und seine Darstellung in der Monographie das Gegenteil erwarten läßt.

Allein noch zu weiterem drängt uns der Blick auf die Tatsachen. Die Sätze: es graut mir, es gelüftet mich, es friert mich u. dgl., und ebenso die Formeln: es blitzt, es regnet usw. — letztere wenigstens in einer großen Zahl von Fällen²⁾ — werden von Sigwart jedenfalls, heute ebenso wie vordem, aufs deutlichste als solche aufgefaßt, in denen eine Anschauung oder Wahrnehmung Subjekt sei. Aber ich muß auch dies für einen Irrtum erklären; heute nicht anders wie früher. Es ist zwar zuzugeben, daß in diesen Fällen tatsächlich im Bewußtsein des Sprechenden eine Anschauung oder sog. „Wahrnehmung“ der in Rede stehenden Vorgänge gegeben sein mag. Aber folgt daraus, daß sie in dem Urteile Subjekt sei, welches durch jene Sätzchen geäußert wird?

Nein! dies ist vielmehr unmöglich, und zwar — wie ich bereits früher betont habe — schon darum, weil sonst derjenige, der die betreffende Anschauung nicht teilte, die Sätze nicht

¹⁾ Vgl. meine schon erwähnte „Entgegnung“.

²⁾ Es wurde schon erwähnt, daß nach den neuerlichen Angaben Sigwarts: es blitzt u. dgl. nur dann ein Benennungsurteil sein soll, wenn aus der gegenwärtigen Wahrnehmung berichtet wird.

verstehen könnte, was doch evident falsch ist. Auf diesen meinen Einwand hat Sigwart („Impersonalien“ S. 34) erwidert: „Benennungsurteile, die sich an einen zweiten wenden,¹⁾ setzen allerdings häufig voraus, daß der sinnliche Eindruck auch dem Hörenden zugänglich ist; aber ist das unumgänglich notwendig, und sind sie im andern Falle unverständlich? Und wie bewiese das, was der Hörende tut oder nicht tut, für das, was im Sprechenden vorgeht? Ich gehe von demjenigen aus, der zunächst für sich das Urteil ausspricht: „es blitzt“. Wie dieses Urteil anders zustande kommen soll, als so, daß er das Leuchten am Himmel sieht, als Blitz erkennt und mit dem [340] Worte Blitzen benennt, ist mir unerfindlich; diese Benennung und damit die „Zweigliedrigkeit der dem Urteil zugrunde liegenden Vorstellung“ ist jedenfalls in dem Urteile enthalten, und jeder, der es hört, setzt voraus, daß der Redende das Leuchten gesehen und als Blitzen erkannt haben muß.“

Allein diese Verteidigung stützt sich auf Annahmen, die wohl niemand ernstlich als Grundsätze der Bedeutungslehre gelten lassen wird. Sigwart scheint vorauszusetzen, daß, was in der Seele des Sprechenden Bedingung für das Zustandekommen des Inhalts einer gewissen Aussage ist, stets selbst mit zu ihrem Inhalt oder zur Bedeutung gehöre. Denn daraus, daß, wer sagt: es blitzt, das Leuchten am Himmel gesehen und als Blitzen erkannt haben muß, wird sofort geschlossen, daß die betreffende Wahrnehmung und ihre Deutung als Blitz auch zur Bedeutung des ausgesprochenen Satzes gehören müsse.

Und sodann wäre nach ihm in Bezug auf den Sinn-sprachlicher Formeln ganz gleichgültig, was der Hörende sich bei ihnen zu denken vermöge oder nicht.

Das eine und andere ist aber von Grund aus irrig. Vor allem ist es unrichtig, was Bedingung eines gewissen Urteils und dadurch auch der entsprechenden Aussage ist, ohne weiteres mit der Bedeutung der letzteren zu identifizieren. Mag derjenige, der den Satz ausspricht „es blitzt“, die Anschauung der betreffenden Erscheinung gehabt und dieselbe klassifiziert haben. Daraus folgt gar nicht, daß jene Anschauung zur Bedeutung der Äußerung gehöre. Denn wie doch! Wenn ich sage: ein gewisser, den ich nicht nennen will, gehört da zur Bedeutung der Aussage,

¹⁾ Es sind natürlich Aussagen gemeint.

d. h. zu den Bestandteilen des ausgesprochenen Urteils, die Vorstellung jenes „Gewissen“, welche nur derjenige haben kann, der ihn kennt — darum, weil ich, der Sprechende, sie habe? Sigwart müßte dies, wenn er konsequent ist, ganz mit demselben Rechte behaupten, wie er lehrt, daß die Anschauung des Blitzes zur Bedeutung von „es blitzt“ gehöre, weil der Redende sie hat. Allein was hätte es dann für einen Sinn, auch einem solchen gegenüber die Redensart zu gebrauchen, der den quidam nicht kennt? Er [341] könnte ja die Bedeutung schlechterdings nicht verstehen. Tatsächlich aber kann er es ganz wohl. Denn zum ausgesprochenen Urteil gehört eben nur ein solcher Begriff jenes „Gewissen“, wie ihn auch derjenige bilden kann, der gar nicht anderswoher näher über ihn unterrichtet ist. Und diesen Begriff bildet — im Zusammenhang mit der Mitteilung — auch der Sprechende, obwohl er daneben noch eine andere eigentlichere Vorstellung des Ungenannten hat, die ihm vielleicht allein eigentümlich und dem Hörer verschlossen ist. Ganz analog gehört aber auch, wenn jemand, der ein Leuchten am Himmel sieht, zu mir sagt: es blitzt, seine Anschauung vom Blitze nicht notwendig zur Bedeutung der Aussage, obschon sie bei ihm zu den Ursachen für das Zustandekommen des dem Satze zugrunde liegenden Urteils gehörte.¹⁾

Die Anwendung des hier bekämpften Grundsatzes, wonach die Art des Zustandekommens einer Aussage entscheidend wäre für ihre Bedeutung, bringt Sigwart auch dazu, zu lehren, der Satz „es regne“ involviere beim Sprechenden selbst bald ein Benennungs- bald ein Existentialurteil. Letzteres in dem Falle, wo aus der Erinnerung oder aus fremder Mitteilung berichtet wird.

Aber mit demselben Recht könnte man dem Ausdruck eines abgeleiteten Urteils eine andere Bedeutung zuschreiben, je nach-

¹⁾ Aber auch wenn einer „zunächst für sich“ den Satz ausspricht: „Es blitzt“, bedeuten seine Worte nicht die Anschauung des Blitzens. Sie sind auch hier von denjenigen Vorstellungen begleitet, welche sie als Mittel der Mitteilung (in welchem Dienste sie ja entstanden sind) zu erwecken pflegen, und dies sind immer Begriffe. Anschauungen sind durch Worte nicht mitteilbar. Wohl hat natürlich, wer an den Himmel blickend zu sich sagt: es blitzt, auch und zu allererst die Anschauung des Blitzes. Aber daraus folgt nicht, daß die Anschauung zur Bedeutung jenes Sätzchens gehöre, das er zu sich selbst spricht.

dem das Gefolgerte aus diesen oder jenen Prämissen hergeleitet wurde, während die Äußerung in Wahrheit im einen und andern Falle denselben Sinn haben kann. Allgemein gilt eben, daß nicht alles, was die „psychologische [342] Voraussetzung“ einer Aussage bildet, auch zu ihrer Bedeutung gehört. Die Aussage ist in der Regel eine Aufforderung an Hörende, ein gewisses Urteil zu fällen, und der Inhalt dieses Urteils, welches im Hörenden erweckt werden soll, bildet ihre Bedeutung.

Damit ist nun auch schon gesagt, daß überhaupt bei der Entscheidung der Frage, was als stehende Bedeutung einer gewissen Aussageform zu gelten habe, die Rücksicht auf die Hörenden mit im Spiele sein darf, ja muß. Und es liegt dies ganz universell im Wesen der Sprache als eines Verständigungsmittels. Als solches ist sie naturgemäß ein Gemeingut, und es kann nur das gemeinschaftliche Bewußtsein der Teilhaber an der Sprache als die echte Grundlage des Besitzes und der Bedeutungen derselben gelten.¹⁾ Man kann darum auch sagen, die ständige Bedeutung einer Aussage sei der Inhalt desjenigen Urteils, das ein Hörer fällt, welcher der Sprache kundig ist und der in der Aussage des Sprechenden involvierten Aufforderung Folge leistet. Wer das letztere nicht tut, wer der Aussage nicht Glauben schenkt, wird sich zwar den Inhalt des betreffenden Urteils vorstellend vergegenwärtigen, aber es nicht fällen. Der der Sprache Unkundige dagegen wird auch zu ersterem nicht imstande sein. Aber in den gleichen Fall kommt auch der Sprachkundige, wenn der Sprechende in dem, was er mitteilen will, keine Rücksicht auf die Lage des Hörers nimmt, und es widerstreitet darum durchaus dem Begriff der Sprache als eines Mittels der Verständigung, daß diese Rücksicht allgemein außeracht gelassen und daß z. B. bei einer Aussage als ständige Bedeutung ein Urteil gelten könne, welches auch ein der Sprache kundiger Hörer in den meisten Fällen nicht in sich zu erwecken vermag. Von der Art aber ist das Urteil, das nach Sigwart angeblich in „es regnet“, „es blitzt“ [343] ausgesprochen sein soll. Wer nicht an den Himmel blickt, kann nicht ein

¹⁾ „Niemand“, so sagt in dieser Beziehung N. Madvig treffend, „braucht Wort oder Form kraft dessen, was sie ihm persönlich bedeuten, sondern kraft dessen, was er glaubt und fühlt, daß sie in der Sprache, daß sie allen, die diese in Gemeinschaft besitzen, bedeuten.“ (Kleine phil. Schriften. Leipzig 1875, S. 213.)

Urteil fällen, worin die Anschauung des Blitzens klassifiziert oder „benannt“ wird. Gelänge es ihm selbst, eine Halluzination und in diesem Sinne eine Anschauung von einem Blitze in sich zu erzeugen, hat er denn damit gerade diejenige, welche der Sprechende hat und welche nach Sigwart Subjekt des ausgesprochenen Urteils ist? Offenbar nicht. Ich habe dies schon in meiner Entgegnung den Ausflüchten der Monographie gegenüber betont.

Seither, in der 2. Auflage der Logik, gibt Sigwart zu, daß in solchem Falle der Hörer nicht, wie der Sprechende, ein Benennungsurteil, sondern ein Existentialurteil fälle. Allein mit diesem Zugeständnis spricht er seiner Theorie das endgültige Urteil. Wenn der Hörer in den meisten Fällen nicht dasjenige Urteil zu fällen vermag, welches nach der Theorie die Bedeutung der Aussage des Sprechenden sein soll, wenn er also — obschon der Sprache kundig — unter Voraussetzung der Richtigkeit von Sigwart's Auffassung den Sprechenden nicht zu verstehen vermöchte, so ist damit zur Genüge klar, daß der betreffende von dem Autor angegebene Sinn in Wahrheit nicht die stehende Bedeutung der fraglichen Aussageformel bilden kann.

Diese Ausflucht Sigwarts ist also offenkundig unhaltbar, und nur ein anderer Ausweg könnte — wenigstens für einen Augenblick — gangbarer für ihn erscheinen, nämlich wenn er sagte, es sei seine Meinung gewesen, daß in den Impersonalien, welche er als „Benennungsurteile“ bezeichnet, nicht eine Anschauung, sondern der individuelle Begriff einer Anschauung oder überhaupt ein individueller Begriff Subjekt sei.¹⁾ In der Tat scheint Sigwart diese Dinge nicht auseinander zu halten. Er gebraucht den Namen „konkret“, wo er vielleicht [344] bloß individuell sagen will (in Wahrheit ist ja nicht jeder individuelle Begriff auch ein konkreter und damit anschaulicher) und ganz deutlich ist, daß er Anschauung und Begriffe einer Anschauung nicht auseinander hält.²⁾

¹⁾ Diese letztere Erweiterung ist nötig mit Rücksicht auf die Fälle, wie: es fehlt an Geld, es tut not die Steuern zu reduzieren u. dgl., es gibt eine Weltregierung — wo schon von vornherein auch nicht von dem Begriff einer Anschauung die Rede sein kann, welcher das Subjekt des Urteils bildete.

²⁾ Wenn er „es blitzt, es donnert“ interpretiert als: das ist ein Blitz, das ist Donner, und dies heißen soll: was ich sehe, ist Blitz; was ich höre, ist Donner — dann ist zwar der Begriff einer Anschauung, aber nicht, wie

Doch vor einer eingehenderen Prüfung hält Sigwarts Meinung, auch in jener Weise modifiziert, durchaus nicht stand.

1. Blicken wir vorab auf die Formeln mit: es ist, es gibt usw., so wird — scheint mir — eine unbefangene Auslegung nie und nimmer finden, daß sie regelmäßig ein Subjekt der eben angegebenen Art besäßen. Was Sigwart Scheinbares dafür vorbringt, läuft teils darauf hinaus, daß er statt der wirklichen Bedeutung von „es ist“ dasjenige ins Feld führt, was man die „innere Sprachform“ nennen kann, teils darauf, daß er bei der Beschreibung der Bedeutung gewisse Wendungen gebraucht, die sich bei näherer Betrachtung als mißverständlich und äquivok herausstellen.

Hören wir nur den betreffenden Passus der Monographie S. 66! „Ist das Subjektswort (in einem sog. Existentialsatz) von allgemeiner Bedeutung, so stellt die Sprache nicht umsonst das Verbum Sein, meist mit einer Zeit- oder Ortsbezeichnung, [345] gewöhnlich voran und läßt das Substantiv folgen: Es existieren einzellige Organismen, es war einmal ein König — und in ganz verwandtem Sinne: Es stand in alten Zeiten ein Schloß so hoch und hehr. Zuerst wird mit dem Verb vermöge seiner Bedeutung auf ein wirklich existierendes Objekt hingewiesen, um dann dasselbe durch die Benennung bestimmt zu bezeichnen. Die Grammatik betrachtet auch hier das genannte Substantiv als Subjekt; logisch betrachtet aber ist es vielmehr Prädikat des ungenannten, bloß durch die Verbalendung oder das Pronomen zuerst angedeuteten Wirklichen, und dadurch scheiden sich diese Wendungen von den Sätzen, in denen das Subjekt individuell bestimmt und damit schon als Wirkliches vorausgesetzt ist. Deutlich hat das

Sigwart sagt, eine Anschauung Subjekt. Daß er beides verwechselt, geht ganz deutlich aus der Weise hervor, wie er in der Monographie S. 35 meinen obigen Einwand zu entkräften, ja als lächerlich hinstellen sucht, macht sich aber auch noch in ganz anderem Zusammenhang geltend. Sigwart bemerkt z. B. (Imperson. 53, Logik² S. 94), die Existentialurteile kehrten den Prozeß der Benennungsurteile um, indem, was dort Prädikat sei, hier Subjekt werde und umgekehrt. Dabei bezeichnet er aber als Prädikat des Existentialurteiles bald eine Anschauung, bald nur einen Begriff, nämlich den Begriff „mit einem einzelnen anschaulichen Objekt übereinstimmen“. Ja, er muß sich wohl mit dem letzteren begnügen, da es ganz unmöglich wäre zu sagen, im Existentialurteil sei stets die Anschauung Prädikat. Auch Log.² S. 101, 103 ist von Anschauung oder Wahrnehmung die Rede, während nur ein individueller Begriff gemeint scheint.

Griechische mit seiner Voranstellung des ἔστι diesen Unterschied betont; das englische there is, there are weist noch anschaulicher zuerst auf den Ort hin, wo das zu Nennende sich findet.“

„Damit fallen die Existentialsätze von der Form: Es ist, es war ein *A*, unter denselben Gesichtspunkt, wie die Impersonalien, die ein gegebenes Wirkliches benennen; . . . Das wirkliche Subjekt ist ein einzelner selbständiger Bestandteil der Gesamtheit des Seienden, wie das Subjekt der Impersonalien ein wirklicher Vorgang oder Zustand; der Hörer wird zuerst auf ein einzelnes Wirkliches hingewiesen, um dann zu erfahren, was es ist oder war.“

„In anderer sprachlicher Form erscheint nun dieselbe Bewegung des Denkens in der Wendung, welche die heutige Sprache zur Bezeichnung der Existenz vorzieht, in dem impersonalen „es gibt“ . . .“¹⁾

Hierauf ist vor allem zu erwidern: Mag there are ursprünglich bedeutet haben: „da sind“, heute hat es diese Bedeutung verloren, und Sigwart bemerkt zu Anfang seiner Schrift selbst ganz richtig, man habe die Frage, was eine sprachliche [346] Formel jetzt bedeute und was sie früher bedeutet habe, wohl zu trennen. There are ist jetzt nicht strenger zu nehmen als das „da“ in „Dasein Gottes“ und das „Vorhandensein“ und „Gefundenwerden“ in hundert Fällen, wo die ursprüngliche Bedeutung nur komisch wirken würde. Ebenso mag unser „es ist“, „es sind“, „es gibt“ ursprünglich von einer hinweisenden Formel ausgegangen sein. Heute sind diese Wendungen nicht hinweisend; und in unzweideutigen Worten gefragt, wird, glaube ich, auch Sigwart nicht das Gegenteil aufrecht halten wollen.

In der zitierten Ausführung spricht er davon, das Verbun „Sein“ weise vermöge seiner Bedeutung auf ein wirklich existierendes Objekt hin; der Hörer werde zuerst auf ein einzelnes Wirkliches hingewiesen. Aber was heißt dies? Wenn damit irgendetwas für die Richtigkeit der strittigen Auffassung bewiesen sein soll, dann müssen wir „hinweisen“ offenbar strenge interpretieren, nämlich so, daß damit gesagt ist, es werde durch das Hilfszeitwort ein bestimmtes Einzelnes bezeichnet. Aber

¹⁾ Vgl. Logik² S. 95: Die Wendung ἔστι, there is, es gibt „weisen zuerst auf ein Existierendes hin, das ist, da ist, von der gegebenen Welt dargeboten wird, um es nachher bestimmt zu bezeichnen.“

es ist ganz offenkundig, daß ein solcher Hinweis in „ist“ und seinen Synonyma nicht liegt. Wenn ich sage: es existieren einzellige Organismen, es gibt Sklavenhändler u. dgl., so weise ich damit nicht auf ein bestimmtes Einzelnes hin, das benannt wird. Natürlich existieren nur individuelle Organismen und sind auch nur solche gemeint, wenn ich sage, es gebe solche. Allein damit ist nicht gesagt, daß ein bestimmtes Individuum gemeint und bezeichnet sei. Der Satz: es gibt einzellige Organismen besagt nichts anderes, als daß irgendetwas, irgendwelche Individuen, unbestimmt welches oder welche, dem Begriffe in Wirklichkeit entsprechen, und weder der Sprechende noch der Hörende braucht dabei ein bestimmtes Exemplar im Auge zu haben. Dann aber ist die Aussage eben nicht deiktisch. Es liegt nicht ein Hinweis im eigentlichen Sinne des Wortes vor; denn hinweisen heißt ein bestimmtes Einzelnes bezeichnen und einen individuellen Begriff erwecken.

Noch eine andere Bemerkung ist hier am Platze. Man [347] muß sich hüten, die wirkliche Bedeutung sprachlicher Formeln mit den Vorstellungen zu verwechseln, die durch die einzelnen Teile einer solchen, dem Verständnis vorausgehend (und dasselbe wohl auch vorbereitend), erweckt werden. Höre ich: „es gibt“, so ruft dies allerdings die Vorstellung oder Erwartung in mir hervor, es werde nun etwas Existierendes namhaft gemacht werden. Aber diese vorläufige Erwartung kann erweckt werden, ob nun folgen mag: es gibt — einzellige Organismen, oder: es gibt — keine Zentauren, und weder im ersten Falle, wo sie sich erfüllt, noch im andern, wo sie enttäuscht wird, bildet sie die Bedeutung. „Es gibt“ bedeutet für sich allein gar nichts; es ist bloß mitbedeutend oder synkategorematisch. Dies gilt von ihm so gut wie von den Partikeln (über; unter; wenn u. s. f.), von den Kasus (des Vaters; dem Hunde u. dgl.) und den einzelnen Teilen eines Wortes (z. B. Para-dies; auf-fallend). Auch wer diese Laute hört, mag sich irgend eine Erwartung darüber bilden, was sie wohl im Zusammenhang mit dem Nachfolgenden für eine Funktion haben mögen. Aber mag diese Erwartung sich erfüllen oder nicht, sie bildet nicht die Bedeutung dieser Redebestandteile, deren Aufgabe eben viel mehr ist, als bloß mitbedeutend zu sein. Jene Erwartung aber gehört zu den mancherlei Gedanken, die neben dem Verständnis der Rede, gewöhnlich es fördernd, zuweilen auch es störend, herlaufen. Und zu diesen

Gedanken gehört auch die Vorstellung oder Erwartung, welche „es gibt“ für sich allein erweckt. Seine Bedeutung gewinnt es nur im Zusammenhang mit anderen Satzbestandteilen.¹⁾

2. Aber auch bei „es donnert“, „es blitzt“ u. dgl. kann ich das Vorliegen eines sog. „Benennungsurteils“ nicht einmal in dem Sinne zugeben, daß der individuelle Begriff einer [348] Anschauung oder überhaupt ein individueller Begriff Subjekt sei und näher bestimmt oder klassifiziert werde.

Wenn Sigwart sich (Log.² S. 77) zugunsten dieser Meinung auf den Umstand beruft, daß die Personalendung der dritten Person gewiß ursprünglich ein Demonstrativ gewesen sei und „es donnert“ ursprünglich: „Donnern — das“ geheißen habe, so leuchtet sofort ein, wie gering die Kraft dieses Argumentes ist. Geradeso könnten sich ja diejenigen, die in „es“ heute noch ein „Dingsubjekt“ supponieren, darauf berufen, daß ursprünglich ein solches dadurch bezeichnet wurde. Sigwart würde — und mit Recht — demgegenüber erinnern, etwas anderes sei die Frage, was irgendeine sprachliche Form ursprünglich bedeutet habe und was sie gegenwärtig bedeute. Dieser Satz muß aber auch ihm gegenüber im obigen Falle gelten. Mag die Personalendung ursprünglich jene Bedeutung gehabt haben, jetzt hat sie diese deiktische Kraft jedenfalls verloren, und bloß die beibehalten, den Namen, der im Verb liegt, zur Aussage zu ergänzen. Es donnert, tonat, heißt heute ganz gewiß nicht: das ist Donner.²⁾

¹⁾ Wäre es für sich bedeutend, so müßte es entweder die Funktion einer Aussage oder eines Namens haben. Aber es ist weder das eine noch das andere, sondern eben ein Zeichen, das einen Namen zur Aussage ergänzt.

²⁾ Ich denke, der Sprachforscher wird aber auch nicht zugeben, daß es früher irgendeinmal diese Bedeutung gehabt habe, auch wenn er die Ansicht teilt, daß die Personalendung ursprünglich die Bedeutung eines Demonstrativs besaß. Er wird verlangen, daß tonat sprachgeschichtlich nach Analogie zu amat, ambulat aufgefaßt werde, wo die Endung sich wohl ebenso aus einem Demonstrativ entwickelt, aber die Formel gewiß nie die Bedeutung gehabt hat: Dieser oder dieses ist Lieben, ist Gehen, sondern: dieser liebt, dieses geht. Dementsprechend muß „es donnert“ die Bedeutung gehabt haben: das donnert. Die Antwort auf die Frage: Wer oder was donnert. Kurz! ich fürchte, der Grammatiker wird den Versuch Sigwarts, seine Interpretation von: es donnert als: das ist Donner, historisch zu rechtfertigen, gänzlich zurückweisen. Wenn wirklich „es donnert“ heute hieße: das ist Donner, dann wäre es durchaus nicht nach Analogie zur Bedeutung anderer Verba

Dies geht — von allem andern abgesehen — schon daraus hervor, daß wir die erste Formel auch in Fällen [349] anwenden, wo wir die zweite als den Verhältnissen des Hörers unangemessen von der Hand weisen. Bei der Frage nach der üblichen oder stehenden Bedeutung einer Äußerung kommt — wir sagten es schon — nicht bloß die Lage des Redenden, sondern auch die des Hörenden in Betracht. Wir werden darum etwas, was der Hörende sich, auch wenn er der Sprache kundig ist, überhaupt nicht vergegenwärtigen kann, in der Regel nicht als die Bedeutung einer Phrase gelten lassen. Aber auch das kann nicht als ständiger Sinn einer Formel gelten, was in vielen Fällen, wo die Formel ohne Anstand gebraucht wird, dem Hörer zu sagen zweck- und nutzlos wäre. Letzteres aber gilt von der Wendung: Das, was ich sehe usw. — einem Hörer gegenüber, der den Anblick nicht teilt oder nicht wenigstens schon darauf aufmerksam geworden ist, daß der Sprechende in der besonderen Lage ist, etwas Auffälliges zu sehen. Im prosaischen Sprachgebrauch gehören „das ist ein Blitz“, „das ist Regen“ zu den Phrasen, die eine Ergänzung durch die besonderen Umstände voraussetzen und sie sind ohne dieselbe ebenso ungereimt, wie wenn ich vor einem Publikum zum ersten Male sprechend beginnen würde: das vorige Mal haben wir erörtert usw.

In seiner oben zitierten Erwiderung hat Sigwart gegen mich bemerkt, auch jemand, der an einer Menageriebude außen vorbeigehend rufen höre: dieses ist ein Kamel, das ist der große Königstiger, werde — obschon ein Benennen vorliege — doch nicht ratlos vor dem Rätsel stehen, was dieser Ruf zu bedeuten habe; er müßte denn sehr trägen Geistes sein. Sonst werde er sich das Nötige dazu denken. Ebenso sei es, wenn einer neben uns stehend sage: das ist eine Sternschnuppe, und so denn auch, wenn wir die Äußerung hören: es blitzt, es donnert. Man denke sich, daß der Redende das wirklich gesehen oder gehört hat, was er mit den Worten bezeichnet, und schließe daraus, daß die entsprechende Erscheinung stattgefunden, auch wenn man sie nicht selbst sah oder hörte: und nach dem gehörten Worte mache man sich ein flüchtiges Bild derselben, das Allgemeine in das Einzelne zurückübersetzend.

und Verbalendungen zu dieser Funktion gekommen, sondern vermöge eines ganz abrupten Sprunges.

Ich habe hierauf — unter Voraussetzung, daß Sigwarts Worte genommen werden, wie sie sind, und somit in seinen „Benennungsurteilen“ die „Anschauung“ des Sprechenden als Subjekt gedacht wird — die genügende Antwort schon in meiner „Entgegnung“ gegeben und auch zuvor wieder angedeutet. Die Einrede ist unter dieser Voraussetzung null und nichtig.¹⁾ Interpretieren wir aber Sigwart dahin, daß im „Benennungsurteil“, und so z. B. in dem oben angeführten Ausruf: dies ist ein Kamel, nur der individuelle Begriff einer Anschauung Subjekt sei, dann ist wenigstens zu sagen, daß es von dem Sprechenden unvernünftig wäre, den Ausruf auch dann ertönen zu lassen, wenn gar niemand da wäre, für den derselbe mehr Sinn hätte, als für den außen Vorbeigehenden. Um nicht ungereimt zu sein, setzt die Äußerung voraus, daß auch Leute in der Menagerie sind, welche die Tiere sehen, und an diese ist der deiktische Ruf gerichtet. So mag auch ein Redner den zweiten oder dritten aus einem Zyklus von Vorträgen mit den Worten eröffnen: Die Erörterungen bei unserer vorigen Zusammenkunft usw., obschon vielleicht der eine und andere der Hörer früher nicht anwesend war. Wenn er aber vor einem notorisch völlig neuen Publikum so beginnen würde, oder wenn einer zu den ihm Begegnenden ohne jede vorausgehende oder nachfolgende Erläuterung sagen würde: Das ist eine gute Idee; das war ein schlechtes Geschäft u. dgl., so wäre dies offenbar unvernünftig. Die Angeredeten würden sich ja wohl auch hier, wenn sie nicht „trägen Geistes“ sind, „das Nötige hinzudenken“, aber darunter sicher auch, der Sprechende müsse doch über die Massen zerstreut, wo nicht ganz von Sinnen sein. Und ganz analogen Grund zum Befremden hätte ich denn, scheint [351] mir, auch, wenn einer, der sieht, daß ich gar nicht in der Lage bin, zum Himmel zu blicken, mir ex abrupto zuriefe: Das ist Regen; das ist eine Sternschnuppe; das ist ein Blitz. Was er zu mir sagt, ist mir zwar verständlich, aber es ist ungereimt.²⁾

¹⁾ Dies ist so offenkundig der Fall, daß ich darum mit aus dieser Stelle den Schluß ziehe, Sigwart verwechsle Anschauung und Begriff einer Anschauung. Wer in der angegebenen Weise hört: das ist ein Kamel, das ist eine Sternschnuppe, der kann sich zwar einen Begriff von der Anschauung des Sprechenden bilden, aber die Anschauung selbst offenbar nicht.

²⁾ Danach ist, was ich im I. dieser Artikel sagte, zu ergänzen und zu berichtigen. Falls in „es blitzt“ der individuelle Begriff einer Anschauung

Allein ganz anders, wenn er unter eben diesen Umständen zu mir sagt: es regnet, es blitzt. Dies hat gar nichts Befremdliches, und daraus folgt unwidersprechlich, daß diese Sätzchen in der Regel nicht identisch sind mit: das ist Regen, das ist ein Blitz, sowenig als die Frage: regnet es? identisch ist mit der Formel: Ist dies Regen?

Ich sage: in der Regel. Denn ausnahmsweise, und wenn die Situation es mit sich bringt, daß der Angeredete bereits auf eine zu deutende Erscheinung aufmerksam geworden und die Frage in ihm entstanden sein mag, was dies sei, kann eine solche Formel allerdings auch den von Sigwart behaupteten Sinn haben. Hat z. B. der Angeredete bereits, ebenso wie der Sprechende, eine Röte am Himmel bemerkt, dann kann das Sätzchen „es brennt“, im Zusammenhang der Umstände gedeutet, soviel heißen wie: was wir sehen, ist ein Brand. Und dann ist die Formel kein Impersonale. Sie hat ihre Funktion geändert, ebenso wie wenn „der Storch“, eine Äußerung, die gewöhnlich als bloßer Name fungiert, gelegentlich als Ausruf oder zur Mitteilung der Tatsache, daß der Storch kommt, dient, also eine Aussage ist.

Allein neben [352] solchem außergewöhnlichen und nur durch besondere Umstände¹⁾ gerechtfertigten, nicht impersonalen Gebrauch von Formeln wie: es brennt, es regnet, gibt es eine Mehrzahl von Fällen, wo sie impersonal zu fassen sind, und da ist nicht der Begriff einer Anschauung oder überhaupt ein individueller Begriff Subjekt, der durch das Prädikat klassifiziert oder „benannt“ würde.

3. Das Analoge gilt bei den Formeln „es graut mir“, „es düstet mich“ u. dgl., wo die von Sigwart für seine Meinung vorgebrachten Gründe²⁾ ebenso haltlos sind wie die eben ge-

oder überhaupt ein individueller Begriff Subjekt wäre, wäre der Satz für denjenigen, der das Blitzen nicht sieht, nicht „unverständlich“. Dagegen gilt dies allerdings im strengsten Sinn, wenn — wie Sigwart wörtlich lehrt — das Subjekt eine Anschauung wäre. Und im andern Falle ist die Äußerung unter der angegebenen Voraussetzung, wenn auch nicht sinnlos, doch jedenfalls unvernünftig.

¹⁾ Auch wenn wir im poetischen Gebrauch dem Sätzchen: „es regnet“ den Sinn von: das ist Regen beilegen, setzt dies wenigstens die Fiktion besonderer Umstände voraus. Es setzt voraus, daß die Hörer auch als Zuschauer gedacht werden.

²⁾ Logik² S. 39 ff.

würdigten. „Mir graut“ heißt nicht — wie er glaubt — „das, was ich fühle, ist Grauen“ oder dgl., sonst könnte ich dies vernünftigerweise nur zu einem sagen, von dem ich voraussetze oder wenigstens fingiere, daß er bereits im allgemeinen auf meine Gefühlszustände aufmerksam ist. Fragt mich jemand, dem etwas Besonderes an mir aufgefallen: Was ist dir? dann mag allenfalls meine Antwort: Es ist mir bange, so gedeutet werden wie: Was dir auffällt, ist eine Äußerung meines Bangens oder dgl. Im andern Falle aber kann die Formel nicht deiktisch verstanden werden, und es liegt nicht der Ausdruck eines „Benennungsurteiles“ vor.¹⁾

Aus dem Vorausgehenden ist wohl zur Genüge klar, daß es Sigwart nicht gelungen — so wie er wollte —, eine Großzahl von Impersonalien als Ausdruck zweigliedriger Urteile in dem Sinne seiner „Benennungsurteile“ darzutun. Alles, was man zugeben kann, ist, daß in den Fällen, die er anführt, irgendein zweigliedriges Urteil vom Sprechenden gefällt werde. Wer etwas klassifiziert, der fällt ja allerdings ein solches Urteil. Aber Sigwart irrt durchaus, wenn er glaubt, dieses [353] klassifizierende Urteil sei das einzige, welches im Bewußtsein des Sprechenden gegeben ist und ein anderes, eingliedriges, habe nicht statt. Vielmehr ist gerade ein solches, das noch neben jenem zweigliedrigen gefällt wird, die Bedeutung der impersonalen Formeln wie: es regnet, es dürstet mich, und Sigwart unterschiebt diesen Sätzchen einen ihnen fremden Sinn, wenn er statt dessen jene „Benennungsurteile“ in sie hineindeuten will. Solche mögen Vorbedingung der Aussage: es regnet, es graut mir sein; aber ihre Bedeutung bilden sie nicht. Doch genug von dieser Seite seiner Lehre.

Während, wie schon früher bemerkt, die 1. Auflage der Logik so sprach, als betrachte der Autor alle Impersonalien als „Benennungsurteile“, faßt die 1888 erschienene mehrerwähnte Monographie und die 2. Auflage der Logik einen Teil derselben als Existentialsätze. Wenn „es regnet, es blitzt“ vom Sprechenden

¹⁾ Ähnliches gilt von den Formeln: es wird gespielt, getanzt u. dgl., und ich halte nach allem Vorausgehenden nicht für nötig, weiter dabei zu verweilen.

nicht auf Grund gegenwärtiger Wahrnehmung geurteilt wird, dann haben wir es nach diesen neuerlichen Angaben Sigwarts nicht mit einem Benennungsurteil zu tun, sondern der Sinn soll sein: Regen ist, Blitzen ist. Ein zweigliedriges Urteil aber soll damit nichtsdestoweniger gegeben sein, indem eben, wie angeblich in jedem Existentialsatz, der Begriff Sein das Prädikat bilde. Davon später.

B. H. Pauls und Schuppes Ansicht von der Bedeutung der impersonalen Sätze.

Nahe verwandt mit demjenigen, was Sigwart über die Impersonalien lehrt — insbesondere mit dem, was die 1. Auflage der Logik vortrug und ohne die Einschränkung betrachtet, die der Autor seither in der Monographie und der 2. Auflage der Logik daran vorgenommen hat —, ist auch die Meinung von H. Paul und Schuppe.

Die unpersönlichen Sätze, so lehrt Paul, sind „immer konkret, nie abstrakt“. „Ihre Aufgabe besteht immer darin, eine konkrete Anschauung mit einem allgemeinen Begriffe zu vermitteln“. Wir haben also, meint Paul, auch hier [354] „eine Verknüpfung zweier Vorstellungen“ vor uns, und so ist z. B. nach ihm bei „es brennt“ die „Wahrnehmung einer konkreten Erscheinung“ das Subjekt, Prädikat dagegen „die schon in der Seele ruhende Vorstellung“ von Brennen, unter welche sich die betreffende Wahrnehmung unterordnen läßt. Analog in allen anderen Fällen.¹⁾ Nur darin weicht Paul von Sigwarts ursprünglicher Darstellung der Sache ab, daß er — wie von dem gewiegten Grammatiker nicht anders zu erwarten war — ausdrücklich lehrt, dieses „psychologische Subjekt“ der Impersonalien habe gar keinen sprachlichen Ausdruck, während Sigwart — gegen alle sprachliche Analogie — ihn in der Personalendung sehen will, wogegen auch wir uns im Namen der Grammatik erklären mußten.

Endlich ist auch nach W. Schuppe²⁾ das Subjekt in den Impersonalien die konkrete Wirklichkeit, eine wahrnehmbare oder fühlbare Erscheinung (S. 285 ff.), und in der letzteren

¹⁾ Prinzipien der Sprachgeschichte² S. 105 ff.

²⁾ „Subjektlose Sätze“ in der Zeitschr. für Völkerpsychol., Jahrg. 1886, S. 249—297.

Angabe läßt er sich ausdrücklich auch nicht durch das Beispiel „es fehlt mir an Geld“ irre machen. Denn, bemerkt er, das Fehlen und Mangeln sei doch wohl etwas Wahrnehmbares, Empfindbares und seine konkrete Wirklichkeit und spürbare Anwesenheit sei durch das „es“ resp. das in der Verbalform angedeutete Subjekt der dritten Person ebenso dargestellt, wie die des Blitzens und Regnens und ebenso wie die des Wohl- oder Unwohlseins in „mir ist unwohl“ (S. 286).¹⁾

Nach allem früher Gesagten ist kein besonderes Eingehen auf diese Behauptungen von Paul und Schuppe nötig, auch [355] nicht auf dasjenige, was ersterer (a. a. O. S. 106) bezüglich des Anlasses vermutet, der mich zu der Meinung gebracht habe die Impersonalien seien der Ausdruck eingliedriger Urteile.²⁾ Nur wenn er schließlich bemerkt: „Von eingliedrigen Urteilen kann ich mir überhaupt gar keine Vorstellung machen, und die Logiker sollten die Sprache nicht zum Beweise für die Existenz derselben herbeiziehen; sonst zeigen sie, daß auch ihr Denken noch sehr von dem sprachlichen Ausdruck abhängig ist, von dem sich zu emanzipieren doch ihre Aufgabe sein sollte“ — so sei darauf ein kurzes Wort erwidert.

Auf den ersten Teil der Einrede ist zu sagen, daß die Berufung auf das Sich-nicht-vorstellen-können nur dann etwas für sachliche und logische Unmöglichkeit beweist, wenn es in einem widerstreitenden Charakter der betreffenden Vorstellungen wurzelt, nicht aber, wo es nur mit einer auf Vorurteil beruhenden Denkgewohnheit zusammenhängt.

¹⁾ In diesem Punkte weicht also Schuppe von dem ab, was nach neuerlichen Erklärungen Sigwarts Meinung ist. Dagegen ist er mit ihm einig darin, daß die Impersonalien eine Umkehrung des Existentialsatzes seien, und auch das lehrt er, ähnlich wie Sigwart: Sätze, wie „es war einmal ein König“, seien nicht als Existentialsätze zu fassen, sondern ihre logische Struktur sei dem „es blitzt“, „es regnet“ ähnlich, indem hier wie dort die konkrete Wirklichkeit das Subjekt bilde.

²⁾ Ich bin offen gesagt außerstande zu sehen, wodurch ich Paul zu seiner Vermutung Anlass gegeben hätte. Wäre ich in der von ihm angegebenen Weise zu eigenartiger Anschauung über die Impersonalien gekommen, so müßte ich ja mit ihm und Sigwart vor allem darin einig sein, daß jene Formeln der Ausdruck von Klassifikationen oder, wie Paul es nennt, Hilfsurteilen seien. Davon aber habe ich schon im I. Art. ausdrücklich das Gegenteil gesagt. Und auch das war nie meine Ansicht, daß — wie Paul und ähnlich Sigwart annimmt — in dem Satze: diese Birne ist hart, mehrere klassifikatorische Urteile gegeben wären.

Was aber die zweite Bemerkung anlangt, so trifft sie mich jedenfalls in keiner Weise. Ich habe die Sprache keineswegs zum Beweise für die Existenz eingliedriger Urteile herangezogen, denn das hieße, ich hätte mich auf die sprachliche Form der Impersonalien und Existentialsätze berufen. Gewiß wäre dies aber das Allerverkehrteste gewesen. Denn die sprachliche Form auch dieser Aussagen erweckt durchaus den Schein der Zweigliedrigkeit, und Paul betont ganz mit Recht (a. a. O. S. 105), wenn man nur auf die sprachliche Form sehe, so könne es gar nicht zweifelhaft sein, daß Sätze, wie: es rauscht, ein Subjekt haben (besser: zu haben scheinen), und auch in Sätzen wie pluit, *vet* fehle das formelle Subjekt nicht, indem es in der Verbalendung enthalten sei. Kein Zweifel also: Unsere Anschauung von dem den Impersonalien zugrunde liegenden Urteil stimmt schlecht zur heutigen sprachlichen Form derselben, so schlecht wie die Ansicht, daß das Nichts und die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten usw. usw. keine Substanzen seien, zu der Tatsache, daß doch ihre Bezeichnungen grammatisch ebensogut Substantiva sind wie Sauerstoff oder Pferd. Unzählige haben sich denn auch durch die sprachliche Form der Impersonalien verleiten lassen, bei ihnen eine Vorstellungszusammensetzung, Subjekt und Prädikat, zu suchen, und man muß gerade die Sprache als ein Haupthindernis für die Erkenntnis ansehen, daß es auch eingliedrige Urteile, Urteile ohne Subjekt und Prädikat, gibt.

Nicht die sprachliche Form der Impersonalien und Existentialsätze also war es, worauf ich mich berufen habe, sondern die Bedeutung jener Formeln, der in ihnen ausgedrückte Gedanke; somit etwas, worauf doch wohl der Logiker hinweisen darf und muß. Indem dieser Gedanke keine Zusammensetzung, keine Mehrheit von Teilen erkennen läßt, wovon der eine Subjekt, der andere Prädikat wäre, haben wir daran, so meinte ich und meine es noch, Beispiele von Urteilen, welche dem Brentanoschen Typus der einfachen Anerkennung und Verwerfung entsprechen.

Fünfter Artikel.

C. Die Lehre von Puls, Erdmann und Wundt über die Natur der Impersonalien

[421] ist eine wesentlich andere als diejenige, die wir von Sigwart und Paul vortragen hörten.

a. Puls hat die seinige in einem Programm des Gymnasiums zu Flensburg dargestellt.¹⁾ Die Abhandlung betrachtet als ihre erste und wichtigste Aufgabe die „genaue Gebietsabgrenzung der subjektlosen Sätze gegen scheinbar gleiche oder verwandte sprachliche Formen“ und kommt hierbei zu dem Resultat, daß nur solche Aussagen echte subjektlose Sätze sein könnten, welche „eine wirklich jetzt eben gemachte Wahrnehmung ausdrücken“ (I S. 8), und als solche betrachtet er insbesondere die meteorologischen wie: es regnet, es blitzt u. dgl.

Jeden der Versuche, der bisher gemacht worden ist, um diesen Sätzen ein Subjekt zu unterstellen, erklärt Puls für haltlos, denjenigen von Sigwart so gut wie die Ansicht, daß [422] z. B. bei „es regnet“ die allgemeine Wirklichkeit oder Zeus oder ein vom Verbum hergeleiteter, verschwiegener Substantivbegriff (Regen) Subjekt sei. Ja! S. 45 stellt er sich überhaupt in Gegensatz zur bisherigen Meinung, wonach jedes Urteil zwei unterschiedene Begriffe im Bewußtsein des Urteilenden voraussetze, und behauptet, eben das Beispiel der echten subjektlosen Sätze zeige, daß es Urteile gebe, deren ganzer begrifflicher Inhalt der Prädikatsvorstellung zufalle. Sie seien wirklich und unzweifelhaft subjektlos.

Allein so deutlich Puls dies auch zu sagen scheint, Ernst macht er mit dem Gesagten nicht; ja er beschreibt tatsächlich

¹⁾ 1888 (I) und 1889 (II).

den Inhalt jener von ihm subjektlos genannten Sätze so, daß sie danach doch ein wahrhaftes Subjekt hätten und durchaus kein eingliedriges, sondern ein zweigliedriges Urteil ausdrückten.

Nach seiner Meinung gilt nämlich nicht bloß, wie schon bemerkt, daß alle echten subjektlosen Sätze Wahrnehmungsaussagen seien, sondern auch, daß in ihnen eine Wirkungsweise prädiziert werde.¹⁾ Da aber jede Prädikation ein Subjekt voraussetzt, so sehe ich nicht, wie derjenige, der in „es regnet“ eine Wirkungsweise prädiziert werden läßt, der Annahme entgehen will, daß auch ein Subjekt da sei, welches den Träger dieser Wirkungsweise oder die Ursache der im Prädikat angegebenen Wirkung bezeichnet. Nur das kann allerdings der Fall sein, daß man keine bestimmtere Vorstellung von der Ursache hat, daß also der Subjektsbegriff ein sehr unbestimmter ist.²⁾ Dies ist es denn auch, was Puls [423] eigentlich vorschwebt, ja was er stellenweise ausdrücklich sagt, nur ohne sich den Sinn des Gesagten klar zu machen und zu bemerken, daß es das strikte Gegenteil seiner These von der Subjektlosigkeit der betreffenden Sätze ist.

Ein Wort stellt hier zur rechten Zeit sich ein, um den Widerstreit der Gedanken zu verhüllen. Puls gibt ausdrücklich zu, wenn eine Wirkungsweise prädiziert werde, müsse sie von etwas prädiziert werden, dessen Wirkungsweise sie sei. Die Subjektsform sei also auch hier gegeben, doch fehle der Subjektsinhalt und darum seien „es regnet“, „es blitzt“ subjektlose Sätze.

Allein daß eine reine Subjektsform ohne Inhalt vorliege, könnte nur dann in berechtigter Weise gesagt werden, wenn der bloße sprachliche Schein eines Subjekts vorhanden wäre, nicht aber, wenn — wie es in der Konsequenz der Puls'schen

¹⁾ a. a. O. S. 43. 44. 47.

²⁾ Daß dies die eigentliche Meinung von Puls ist, liegt auch unabweislich in den Ausführungen S. 29 ff. Da hören wir, in den Sätzen: Indra, der Gott, der Himmel regnet sei der Prädikatsbegriff ein wesentlich anderer als in dem Satze: Regen regnet. Während „regnen“ hier nur die Bedeutung von sein oder herabfallen habe, bezeichne es dort eine vom Gott ausgehende Wirkung und heiße soviel wie: der Gott läßt regnen. Eben diese Bedeutung von Geschehenlassen sei aber auch in dem impersonalen „es regnet“ die ursprüngliche Bedeutung des Wortes gewesen. Und aus diesem „es regnet“ seien die „subjektischen“ meteorologischen Sätze: Der Himmel, der Gott regnet, hervorgegangen; sie seien per nefas zu ihrem Subjekte gekommen, da

Beschreibung liegt — die Sätze in aller Wahrheit subjektiv sind und nur darin von manchen andern abweichen, daß ihr Subjekt ein sehr unbestimmter Begriff ist.

In klare, widerspruchslöse Form gebracht, lautet somit die Lehre von Puls vielmehr: die echten Impersonalien hätten den unbestimmten Begriff eines Etwas zum Subjekt, welches, an Stelle der verborgenen bestimmten, in unbestimmter Weise als Ursache des wahrgenommenen Zustandes oder Vorganges gedacht werde.

Wie der Autor es zu begründen sucht, daß alle echten Impersonalien „Wahrnehmungsurteile“ seien und kein „Reflexions-[424] urteil“ zu ihnen gehören könne, das dürfen wir hier noch übergehen. Wir werden an späterer Stelle darauf zurückkommen.

Für die Meinung aber, daß die von ihm als echte Impersonalien anerkannten Sätze den eben angegebenen Sinn hätten, scheint im Folgenden die Begründung liegen zu sollen:

1. Jedes Urteil, meint Puls, setze notwendig einen Anschauungskomplex voraus, dessen begriffliche Bearbeitung eben das Urteil ausmache. Von besonderer Wichtigkeit sei dabei die Einrichtung unseres Denkens, die Wahrnehmungsdaten nur nach den Schematis: Ding und Wirkungsweise zu apperzipieren oder (da das Verhältnis der Wirkungsweise zum Dinge nur ein ursächliches sein könne) nach dem Schema: Ursache und Wirkungsweise. Damit sei für jede Wahrnehmungsaussage Subjekt und Prädikat vorgezeichnet: Subjekt = Ursache (Ding), Prädikat = Wirkungsweise (Zustand). Als Ding (Ursache) allein könne der Anschauungskomplex niemals apperzipiert werden, wohl aber müsse es möglich sein, daß er — wo die Ursache eines Vorgangs verborgen bleibt — nur nach dem Schema „Wirkungsweise von etwas“ (!) apperzipiert wird. Ein solches Urteil zeige dann keinen Subjektsbegriff, sondern nur eine Subjektsform; es sei (in Puls' Sinne) ein subjektloser Satz.¹⁾

2. Diese Ansicht von den Impersonalien werde aber auch durch die Sprachgeschichte bestätigt, welche zeige, daß in nicht

zunächst der Ort der Erscheinung durch einen Trugschluß für den Grund derselben angesehen wurde, und man dann von hier aus zu den (dort als herrschend angenommenen) göttlichen Wesen gelangt sei (S. 33). Danach hieß also „es regnet“ eigentlich: es läßt regnen, wobei „es“ selbstverständlich einen Inhalt gewinnt, wenn auch einen unbestimmten, an dessen Stelle später der bestimmtere: der Gott, der Himmel und dgl. trat. Vgl. auch S. 37.

¹⁾ Vgl. S. 44 ff. und S. 41. 43.

wenigen Sprachen sich zu den *Verbis naturae* (bestimmte) Subjekte finden. Der Grieche konnte sagen: Ζεῦς ἕει. Er konnte also fragen: τί ἕει? Ebenso konnte der Inder sich ausdrücken: Indra regnet. Aus dieser Konstruktion der *Verba naturae* gehe hervor, daß „regnen“ ursprünglich die Bedeutung von „regnen lassen“ hatte, während regnen im Sinne eines bloßen Geschehens (Regen fällt, kommt) erst Produkt einer späteren Entwicklung sei. Im Zusammenhang mit der letzteren Bedeutung hätte, meint Puls, weder „es regnet“ jemals ent- [425] stehen, noch hätte der Inder sagen können: Indra regnet. Dagegen erkläre sich diese Phrase sehr wohl, wenn regnen als eine von Gott ausgehende Wirkung aufgefaßt wurde, wenn der Sinn war: Der Gott läßt regnen oder was noch ursprünglicher gewesen sei: Der Himmel läßt regnen.¹⁾

Was nun zunächst diese Berufung auf die Sprachgeschichte betrifft, so liegt der Einwand nahe, daß, wenn man auch annimmt, die *Verba naturae* seien ursprünglich einmal wahre *Verba activa* gewesen, daraus doch für ihre jetzige Bedeutung nichts Entscheidendes folgt. Denn etwas anderes ist doch, wie nun schon oft betont wurde, die Frage, was gegenwärtig im Bewußtsein des Sprechenden und Verstehenden sei, wenn er eine sprachliche Formel gebraucht, und die, was man irgend einmal früher dabei gedacht und wie der heutige Gebrauch sich aus dem früheren entwickelt habe. Schon im ersten Artikel hatte ich mich gegen die Vermengung dieser beiden Probleme (wie sie sich u. a. bei Steinthal findet) ausgesprochen und betont, es komme mir im Augenblick auf die Deutung des heutigen Sinnes der Impersonalien an, nicht auf die Erklärung der Entstehung dieser Formeln. Aber Puls will von dieser Trennung nichts wissen. Er bemerkt S. 40 zu dieser Stelle meines ersten Artikels: „Ich muß gestehen, daß bei der Überschrift des Kapitels (sie lautet: „Beschreibung des Gedankens, welcher den impersonalen Sätzen zugrunde liegt“) mir die eben angeführte Äußerung des Verfassers vollkommen unverständlich ist. Der zugrunde liegende Gedanke soll beschrieben werden, und wir erfahren, daß es sich gar nicht um diesen handle, sondern vielmehr um

¹⁾ S. 11. 33. 36.

den zugrunde gelegten: denn der Gedanke, welcher den subjektlosen Sätzen zugrunde liegt, ist doch zweifellos derjenige, welchem sie ihre Entstehung verdanken, nicht der, den das gegen- [426] wärtige Bewußtsein des Sprechenden ihnen unterlegt.“

Demgegenüber könnte man auf den ersten Blick denken, Puls habe hier einen bloßen Wortstreit gegen mich im Sinne; er wolle bloß sagen, ich hätte mich schlecht ausgedrückt. Doch was folgt, zeigt sofort, daß sein Tadel anders gemeint ist. Er fährt fort: „Wie es nun anderseits möglich sein soll, von dem gegenwärtigen Sprachbewußtsein aus eine Jahrtausende alte sprachliche Form, wie z. B. es regnet (*varṣati*, *ῥεῖ*, *pluit* usw.) richtig deuten zu wollen, ist mir durchaus unbegreiflich, wenn man nicht stillschweigend die Voraussetzung macht, daß dasselbe sich nicht im mindesten geändert habe. Das tut aber Marty nicht, da er ja die Deutung der Formel der Erklärung ihrer Entstehung entgegenstellt. Auf welche Weise man aber eine grammatische Form richtig deuten will, ohne sich die Entstehung derselben erklären zu können, ist mir abermals unklar. Wenn wir mit unserm modernen Sprachbewußtsein, oder richtiger mit unserer modernen Sprachbewußtlosigkeit, etwas so oder so auffassen, so folgt doch keineswegs, daß dies die ursprüngliche Auffassungswaise war; wissen wir doch, wie viele Umwandlungen sprachliche Auffassungen im Laufe der Sprachentwicklung erlebt haben. Besteht nun wirklich für unser Bewußtsein eine Diskrepanz zwischen Form und Inhalt einer sprachlichen Formel, so ist das doch der beste Beweis dafür, daß wir uns dieselbe nicht mehr zu deuten vermögen, und es wäre ein durchaus unwissenschaftliches Verfahren, auf Grund unseres gegenwärtigen Bewußtseins zum Verständnis dieser Formel gelangen zu wollen. Der einzig richtige Weg ist doch der, die Ursache einer solchen Diskrepanz aufzusuchen und zu zeigen, wie der ursprünglich zugrunde liegende, d. i. der Form entsprechende Gedanke sich allmählich zu dem unseres jetzigen Bewußtseins entwickeln konnte.“

Diese Stelle kann wohl nicht anders verstanden werden, als daß es nach Puls ein Fehler meinerseits gewesen sei, das „Deuten einer sprachlichen Formel“ im Sinne der bloßen [427] Angabe ihrer heutigen Funktion und das Deuten im Sinne der Angabe der Entstehung dieser Funktion oder der

Erklärung ihres Ursprungs für zwei verschiedene Fragen und die erste für eine unabhängig von der zweiten lösbare zu halten.

Aber einer eingehenderen Analyse bedarf wohl diese offenkundig sophistische und lediglich auf die Verkenntung des Doppelsinnes von „Deuten“ gebaute Argumentation nicht. Puls selbst gibt ihr zum Trotz a. a. O. schließlich die Möglichkeit einer Diskrepanz zu zwischen dem Gedanken, den wir heute mit einer sprachlichen Formel verbinden, und demjenigen, der ihr früher einmal unterlag. Und auch S. 46 sagt er: „Wenn es sich herausstellen sollte, daß unsere heutige Auffassung von der zu eruienden (es ist die ursprüngliche gemeint) abweicht, so ist das . . . eine Frage für sich, die eine eigene Untersuchung fordert.“ Wohlan! so ziehe man die Konsequenz! Um die Abweichung des heutigen Sinnes einer sprachlichen Formel von der ursprünglichen zu erkennen, muß man doch wohl wissen, welches denn der heutige Sinn ist, und welches der ursprüngliche war. Daß man aber den ersten nicht verstehen könne ohne den letzteren, daß man z. B. nicht wissen könne, was die Redensart „einen ins Bockshorn jagen“ heute bedeutet, wenn nicht bekannt ist, was sie ursprünglich bedeutete, dies ist eine so bodenlose Behauptung, daß sie keiner Widerlegung bedarf. Somit war mein Verfahren ganz tadellos, wenn ich die Frage nach der Entstehung der impersonalen Formeln auf später verschiebend mich im I. Artikel zunächst der deskriptiven Frage nach ihrem heutigen Sinne zuwandte, als „einer Frage für sich“, deren Lösung naturgemäß der Behandlung jener andern, genetischen vorausgehen müsse. Und es ist die ganze Deduktion des Verfassers, welche sich für die Entscheidung über den heutigen Sinn von „es regnet“ auf eine Bedeutung, die früher einmal bestanden hat, beruft — auch wenn diese historische Angabe an und für sich völlig richtig sein sollte —, als unstatthaft von der Hand zu weisen. Auch wer zugibt, daß „es regnet“ einmal bedeutet habe: etwas regnet [428] oder etwas läßt regnen, für den folgt daraus gar nicht, daß es noch heute diesen Sinn habe. Welches dieser sei, darüber kann einzig und allein die Beobachtung und Analyse eben des Gedankens entscheiden, den wir heute damit verbinden, und es bleibt nur der Versuch von Puls übrig, zu zeigen, daß diese Analyse unabweichlich zu dem von ihm behaupteten Resultat führe. Er

findet, wie wir hörten, die Einrichtung unseres Denkens erlaube uns nur „die Wahrnehmungsdata nach den Schematis: Ding und Wirkungsweise zu apperzipieren“. Bei ungehemmter Wahrnehmung trete darum stets das Ding oder die Ursache als Subjekt, die Wirkungsweise (Zustand) als Prädikat auf. Nun könne es wohl geschehen, daß die Wahrnehmung gehemmt sei, d. h. daß ich zwar imstande sei, irgendeine Wirkungsweise wahrzunehmen, nicht aber zugleich das Ding, von dem sie ausgeht. Allein jede Wirkungsweise werde doch notwendig als Wirkungsweise von etwas apperzipiert, und so sei auch hier wenigstens die Form des Subjekts (was heißen soll: ein ganz unbestimmter Subjektbegriff) gegeben.

Demgegenüber sei zugestanden, daß, wer eine Wirkungsweise anerkennt, damit implicite auch etwas anerkennt, wovon es die Wirkungsweise ist. Nicht zugegeben — denn es ist weder selbstverständlich, noch von Puls bewiesen — aber der Kürze halber zu gunsten seiner These angenommen sei auch: daß, so oft eine Wirkungsweise von etwas anerkannt wird, der Begriff dieses Etwas dann notwendig als Subjekt des betreffenden Urteils fungiere. Aber wo bleibt doch der Beweis dafür, daß wir alles, was wir anerkennen und — um kurz zu sein — auch speziell, was wir im gemeinüblichen Sinne des Wortes „wahrnehmen“, notwendig als eine Wirkungsweise auffassen? Involvieren rot, grün, rund, eckig usw. den Begriff „Wirkungsweise“? Gewiß nicht. Aber auch die Anerkennung von Vorgängen wie Blitzen, Regnen tut es nicht. Denn der Begriff „Vorgang“ ist ein anderer als derjenige einer „Wirkungsweise“. In diesem Sinne hat Sigwart ganz recht, wenn er betont, mannigfache Vorgänge könnten für sich Gegen- [429] stand einer Aussage sein, ohne auf ein Ding als ihren Erzeuger bezogen zu werden; und was Puls dagegen vorbringt, beruht zum guten Teil darauf, daß er an Stelle des Begriffs Vorgang willkürlich denjenigen von Wirkungsweise einschiebt.¹⁾ Ich sage: willkürlich. Denn die

¹⁾ Unter Wirkungsweise versteht er — ohne den Unterschied zu bemerken — bald die Wirkung, d. h. das Gewirkte, bald das Wirken, d. h. die Relation des Wirkenden zum Gewirkten. Bei seinem Versuche, der gewöhnlichen Meinung, daß der Beziehung von Subjekt und Prädikat im kategorischen Satz ein Inhärenzverhältnis entspreche, gegenüber zu zeigen, daß es vielmehr ein Verhältnis der Kausalität sei, spielt diese Äquivokation eine große Rolle.

Begriffe sind verschieden, und daß im Bewußtsein nicht immer der Begriff Wirkungsweise ist, wenn wir irgend ein sogen. Wahrnehmungsdatum auffassen, das muß eigentlich Puls selbst zu geben; denn er sieht sich gezwungen, dieses Denken von Kausalbeziehungen, welches in jeder Auffassung eines Wahrnehmungsdatum gegeben sein soll, ins Gebiet des Unbewußten zu verlegen.¹⁾ Nur unbewußt soll denn auch (nach S. 10) bei „es regnet“ die Ursache des Vorgangs mitgedacht werden, „und wir wollen und können auf dieses Gebiet nicht folgen. Genug, daß, wenn ich einen Vorgang auffasse, er im Bewußtsein nicht notwendig als Wirkungsweise aufgefaßt ist. Daß der Vorgang eine Ursache habe, ist damit nicht geleugnet, aber sie braucht auch nicht anerkannt und noch weniger braucht die Ursache als Subjekt und der Vorgang als Prädikat gedacht zu sein.

[430] b. Der Ansicht von Puls mehrfach verwandt ist diejenige von B. Erdmann.²⁾

Nach ihm, ähnlich wie nach Puls, sind sicher die meteorologischen Aussagen „reine Repräsentanten der sogen. Impersonalien“, und sie sind: unbestimmte Kausalurteile. Sie gehören, so meint Erdmann, durchaus zu derjenigen Gruppe von Aus-

Uns geht diese Frage hier nicht an, und wir können auch von jenem Doppelsinn bei unserer obigen Erörterung absehen. Sie gilt, ob Puls mit der einen oder andern Bedeutung von „Wirkungsweise“ Ernst machen möge.

¹⁾ S. 36. 43. Am letzteren Orte heißt es: „Ich höre beispielsweise in meiner Nähe ein Bellen, wende den Kopf und sehe einen bellenden Hund; welches ist dann der psychologische Vorgang in meinem Intellekt? Folgender: Wirkungsweisen, die ich „bellen“ benenne, affizieren meine Kausalität; ich bin also nicht selbst Ursache dieser Empfindung (ein ich), nicht Subjekt, sondern ein Objekt (ein mich). Demnach muß die Ursache dieser Empfindung außer mir liegen; ich projiziere also die mich affizierenden Wirkungsweisen des Bellens in den Raum und suche zu ihnen (vermöge des mir innewohnenden, mir unbewußt wirkenden Kausalitätsgesetzes [sic!]) einen Träger in der zu perzipierenden Ursache „Hund“. Das Urteil über diesen Wahrnehmungsakt lautet also eigentlich:

Objekt:	Prädikat:	Subjekt:
Mich affizieren	Wirkungsweisen, die ich als „bellen“ erkenne	ausgehend von einer Ursache, die ich als — Hund apperzipiere.

Ich vermute, jeder Unbefangene wird sich beeilen zu versichern, daß, wenn er wirklich jedesmal beim Bemerkens eines bellenden Hundes dies alles tue und denke, es jedenfalls unbewußt geschehen müsse.

²⁾ Logik I, 1892, S. 304 ff.

sagen, bei welchen im Subjekt die Ursache angegeben wird für den im Prädikat genannten Vorgang oder Zustand. Nur trete in diesem Falle die Ursache für die Vorstellung und demnach auch für die sprachliche Bezeichnung zurück hinter dem lebhaft zur Wahrnehmung kommenden und die Aufmerksamkeit reizenden Vorgang. Doch werde immerhin eine Ursache mit vorgestellt, sei es auch noch so unbestimmt.

Wenn nicht alles trügt, so ist also auch Erdmanns Meinung in unzweideutige Worte gefaßt, die, daß das Sätzchen: es regnet, es blitzt den unbestimmten Begriff eines Etwas zum Subjekte habe: Etwas regnet, etwas blitzt.¹⁾

Aber nicht bloß die Auffassung dieser Sätze ist bei ihm ganz verwandt derjenigen bei Puls; auch die Gründe dafür sind es.

1. So beruft sich Erdmann vor allem, ähnlich wie Puls, darauf, daß nur aus seiner Auffassung begreiflich sei, wie in manchen Sprachen die impersonale Form der metereologischen [431] Sätze mit einer personalen wechseln könne: Der Himmel, die Wolke regnet, *Ζεὺς ῥεῖ, ἀστράπτει*. Es könne dies nur so geschehen, daß an Stelle eines unbestimmten Subjektes ein bestimmtes trete.

Auch Erdmann vergißt also, daß aus dieser Tatsache im besten Falle folgt, man habe früher einmal mit „es regnet“ den Gedanken verbunden: etwas regnet, nicht aber, daß dies der heutige Sinn des Sätzchens sei. Und doch will er, ebenso wie Sigwart und ich, die Frage nach dem letzteren Sachverhalt entscheiden. Oder ist es vielleicht Erdmanns Meinung, daß nur Wörter, nicht auch syntaktische Fügungen, im Laufe der Zeit ihre Bedeutung ändern könnten? In der Tat sollte man glauben, er ignoriere diese Möglichkeit vollständig, indem er auch noch weiterhin ausdrücklich aus der grammatischen Form der impersonalen Aussagen ein Argument schöpfen will für die prädikative Natur des in ihnen ausgesprochenen Urteils. Hören wir ihn ja mit aller Zuversicht äußern: für das Vorhandensein eines Subjektes, wie er es annimmt, spreche auch der Umstand, daß die impersonalen Aussagen sich in der Kongruenz zwischen Subjekt und Prädikat der Analogie aller anderen Aussagen durchaus fügen, daß sie gleich allen übrigen „durch

¹⁾ A. a. O., S. 307 ff.

verbale Formen ausgedrückt werden, denen eine subjektive, persönliche Beziehung . . . unvermeidlich anhafte“ usw.¹⁾

Diese ganze Argumentation hat offenbar nur Wert für den, der die Möglichkeit gänzlich ignoriert, daß die äußere und auch die sogen. innere Form einer syntaktischen Wendung bleibe, während ihre Bedeutung wechselt, und daß denn vielleicht auch in unserem Falle „es regnet“ diese seine sprachliche Form besitzt, nicht weil es „der Kraft der prädikativen Beziehung“ als dem vermeintlichen Wesen alles Urteilens, sondern weil es den Gesetzen des Funktionswechsels (und der rudimentären Glieder) untertan ist. Daß Erdmann diese Möglichkeit ignoriert, ist aber um so verwunderlicher, als „es [432] regnet“ ohne einen solchen Wandel auch nicht zu der von ihm supponierten Bedeutung hätte kommen können. M. a. W. Erdmann hält sich gar nicht eigentlich an das, was die sprachliche Form hier fordern würde, sonst müßte er behaupten, „es regnet“ involviere ein individuelles Subjekt. „Es“ ist ja ursprünglich deiktisch, und man geht bereits von der sprachlichen Analogie ab, wenn man ihm die Bedeutung von „etwas“ unterlegt, wenn man in „es regnet“ ein unbestimmtes Kausalurteil findet.

Doch nicht genug! In anderen Fällen geht Erdmann noch weiter. Während wir bei „es regnet“ in dem Wörtchen „es“ der sprachlichen Analogie wegen ohne Widerrede ein wahrhaftes Subjekt anerkennen sollen, wird diese Analogie bei „es hungert mich, es ist mir wohl“ u. dgl. — wo doch ganz dieselbe Kongruenz des „es“ mit dem Verbum usw. vorliegt — kurzweg in den Wind geschlagen. Da soll das logische Subjekt in „mich“ und „mir“ liegen; es sei sinnlos zu fragen, was mich hungere und was mir wohl sei, und nur „vermöge unklarer Analogie“ würden diese Wendungen denjenigen ähnlich geformt, wo dem „es“ eine bestimmte sachliche Bedeutung zukomme. Kurz! Dasselbe, was dort ohne weiteres beweisend sein soll, wird hier als irrelevant beiseite geschoben.

2. Doch hören wir nach diesem allzuschwachen, sprachlichen nun ein mehr sachliches Argument. Es regnet, es blitzt sind unbestimmte Kausalurteile, sagt uns Erdmann. Es wird in ihnen eine Ursache, wenn auch noch so unbestimmt, mit vorgestellt, „nicht lediglich die Wirksamkeit des Vorganges be-

¹⁾ S. 308. 310.

hauptet;¹⁾ da ein Vorgang ohne Substrat, eine Tätigkeit ohne Subjekt für uns schlechthin unvorstellbar ist.“

Auch für diese Argumentation trafen wir ein Analogon bei Puls, und die Antwort, die wir hier zu geben haben, ist der dort gegebenen ähnlich. Vor allem: wo ist der Beweis dafür, [433] daß wir jeden Vorgang und so z. B. auch den Vorgang des Regnens notwendig als Tätigkeit von etwas auffassen müssen? Eine Tätigkeit wird allerdings notwendig als Tätigkeit von etwas vorgestellt. Aber der Begriff Tätigkeit ist ein anderer als der Begriff Vorgang, und Erdmann läßt sich eine ähnliche Erschleichung wie Puls zuschulden kommen, wenn er den ersten ohne weiteres an die Stelle des zweiten setzt.

Doch! seien wir gerecht. Nicht bloß darauf beruft sich Erdmann, daß keine Tätigkeit ohne Subjekt, sondern auch darauf, daß kein Vorgang ohne Substrat denkbar. Allein was heißt dies? Wenn wir den Satz im üblichen und eigentlichen Sinne fassen: Keine Bewegung ohne Bewegtes, keine Dauer ohne Dauerndes u. dgl., so sei er ohne weiteres als zweifellos zugegeben. Aber dieses Zugeständnis fördert den Autor in seiner Argumentation nicht im geringsten. Er will uns ja beweisen, daß „es regnet“ ein Kausalurteil sei und daß wir dabei notwendig eine wirkende oder erzeugende Ursache wenigstens im allgemeinen mit vorstellen.²⁾ Als Prämisse hierfür bedarf er den Satz, daß kein Vorgang ohne erzeugende oder wirkende Ursache vorstellbar sei, und diesen Satz werden wir weder unter dem Deckmantel der doppelsinnigen Wendung: ein reiner Vorgang sei unvorstellbar,³⁾ noch auf Grund der Parallelisierung

¹⁾ Dies heißt wohl: nicht der bloße Vorgang sei Gegenstand der Anerkennung.

²⁾ „Es regnet“ soll ja nach Erdmann unmittelbar übergehen können in: Zeus regnet, der Himmel regnet. Dies hat nur einen Sinn, wenn „es“ oder „etwas“ als wirkende Ursache des Regnens gedacht wird, nicht als Substrat im eigentlichen Sinne dieses Wortes. Immer hat man ja gewußt, daß nicht Zeus oder der Himmel, sondern Wassertropfen, Steine, Feuer u. dergl. das Substrat des Regens sind, und wenn man es ausdrücklich nennen wollte, wurde es nicht zum Subjekt gemacht, sondern durch einen Akkusativ oder (in den slavischen Sprachen und gelegentlich auch im Latein) durch einen Instrumentalis ausgedrückt. Es regnet Feuer, Steine oder „mit Feuer“, „mit Steinen“; *lapidibus pluit* u. dgl.

³⁾ Vgl. S. 306.

mit dem Satze „kein Vorgang ohne Substrat“¹⁾ [434] als unmittelbar einleuchtend hinnehmen. Soweit wirklich „ein Vorgang nicht ohne Substrat denkbar“ ist, geht dies darauf zurück, daß die Vorstellung des Substrates Fundament der Vorstellung des Vorgangs ist. So kann Bewegung nicht ohne Bewegtes (d. h. Ortsveränderung nicht ohne etwas Qualitatives, was den Ort verändert), Dauer nicht ohne Dauerndes gedacht werden usw. Die eine Vorstellung schließt die andere ein, ist mit ihr implicite gegeben.

Allein nicht ebenso ist es bei Vorgang und wirkender Ursache. Diese Begriffe verhalten sich weder wie Fundament und darauf Basiertes, noch auch etwa wie Korrelativa. Korrelativ sind Wirkung und Ursache. Aber Vorgang heißt nicht: Wirkung. Es heißt nichts anderes als Werden oder Veränderung, und Werden und Gewirktwerden sind zwei verschiedene Begriffe. Selbst wer die Allgemeingültigkeit des Kausalgesetzes zugibt, behauptet damit bloß, daß die Begriffe Werden und Gewirktwerden gleichen Umfang haben, nicht daß ihr Inhalt derselbe, daß sie identisch seien. Wie könnte auch sonst ernstlich ein Streit darüber bestehen, ob der Satz der Kausalität: Kein Werden ohne Ursache a priori einleuchtend sei oder nicht? Dies wäre ja dann ebenso offenkundig zu bejahen, wie es von dem Satze: Kein Größeres ohne ein Kleineres und ähnlichen gilt. Daß es ein Gewirktwerden ohne wirkende Ursache gebe, ist ebenso widersprechend, wie daß es ein Dreieck ohne drei Seiten gebe.

Aber noch mehr! Erdmann hätte nicht bloß zu beweisen, daß mit jedem Vorgang notwendig eine Ursache wenigstens im allgemeinen mit vorgestellt werde, sondern auch, daß diese Vorstellung der Ursache in jedem Urteil, worin ein Vorgang anerkannt wird, gerade Subjekt sein müsse. Allein er ist soweit entfernt, dieser Aufgabe nachzukommen, daß er vielmehr gänzlich übersieht, wie sie ihm obliegt. Er scheint das Gesagte für selbstverständlich zu halten, und doch ist es dies nicht im mindesten. Eine Bewegung ist, wie wir sagten, wirklich nicht vorstellbar ohne ein Substrat, d. h. ohne ein Bewegtes; aber folgt daraus ohne weiteres, daß die Vorstellung [435] des letzteren, das

¹⁾ S. 309. „Der Vorgang ist, wie auf ein Substrat, so eben als Vorgang, auch auf eine Ursache zu beziehen.“

„Subjekt“ der Bewegung, auch Subjekt des Urteils sein müsse, wenn ich z. B. anerkenne, daß es transversale Bewegungen gibt? Das Subjekt oder der Träger eines Vorgangs ist etwas anderes als das Subjekt des Urteils, worin der Vorgang beurteilt wird, und es wäre nichts Besseres als ein Sophisma per aequivocationem, dem einen ohne weiteres das andere zu substituieren.

So wäre es aber auch bezüglich Vorgang und Ursache, selbst wenn nachgewiesen wäre, daß sich beide Vorstellungen etwa ähnlich wie: Gewirktes und Wirkendes, Vater und Sohn, Größeres und Kleineres gegenseitig einschließen. Wer ein Größeres anerkennt, anerkennt implicite ein Kleineres; aber daß die Vorstellung des letzteren Subjekt in diesem anerkennenden Urteil sein müsse, und daß jedesmal, wenn ich einen Sohn anerkenne, der Vater Subjekt des betreffenden Urteils sei, ist gar nicht gesagt.

Doch genug von diesem Versuche Erdmanns, es als a priori einleuchtend darzutun, daß man bei „es regnet“ denken müsse: etwas regnet. Und nur noch die Bemerkung, daß er auch hier mit befremdender Raschheit seine eigenen Argumente wieder desavouiert. Wir hörten ihn ja schon erklären, bei „es hungert mich“ sei die Frage: was mich hungert sinnlos. Hier drücke das „es“ durchaus nicht die Ursache des Vorgangs aus. Das logische Subjekt liege vielmehr in dem mich als dem Träger des Zustandes (S. 305); denn wir müßten jeden Vorgang auf ein Substrat beziehen, an dem er sich abspiele. — Allein wird uns nicht S. 309 ebenso sehr eingeschärft, jeder Vorgang sei „wie auf ein Substrat so eben als Vorgang auch auf eine Ursache zu beziehen“, woraus unmittelbar folge, daß in „es regnet“ die unbestimmte Vorstellung dieser Ursache Subjekt sei? Wenn dies hier ohne weiteres folgt, warum nicht ebenso auch bei „es hungert mich“? Wie kann im letzteren Falle sinnlos sein, was im ersteren, durchaus analogen, als a priori notwendig einleuchten soll? Die strenge Konsequenz der Erdmannschen Grundsätze wäre, daß in einem Falle wie: [436] es hungert mich zwei logische Subjekte gegeben seien.¹⁾ Sieht aber auch

¹⁾ Ebenso bei: es sticht mich, es brennt mich, es schüttelt mich. Hier aber findet Erdmann nun wieder für gut, den ändern seiner beiden Grundsätze (näml. den, daß das Subjekt oder Substrat des Zustands oder Vorgangs, der anerkannt wird, auch Subjekt dieses anerkennenden Urteils sein müsse) eilig zu verlassen. Konsequentermaßen sollte man erwarten, er werde auch

er ein, daß dies absurd ist, so bleibt nichts übrig, als die Voraussetzungen zu revidieren, aus denen diese fatale Konsequenz sich ergibt.

Und noch nicht genug! Erdmann ist nicht bloß nicht imstande, die Grundsätze konsequent festzuhalten, die ihm bei „es regnet“ und bei „es hungert mich“ — jetzt in dieser, dann in anderer Weise — ein Subjekt liefern sollen, er sieht sich S. 309 gezwungen, zuzugeben, daß auch bei „es regnet“ der von seiner Theorie geforderte Gedanke doch tatsächlich nicht im Bewußtsein sei. „Allerdings“, bemerkt er, „wird man Sigwart ... im wesentlichen zustimmen, wenn er bekennt: „Für unsere heutige Anschauung vermag ich nicht zu glauben, daß wer sagt: ‚dort regnet es‘ dabei auch nur einen Schatten mehr denke als bei den Worten: [437] ‚dort fällt Regen‘ ... Aber diese Zustimmung kann doch nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß die Frage psychologisch gestellt ist, auf das geht, was tatsächlich bewußt zu sein pflegt. Wird sie logisch genommen, richtet sie sich auf das, was nach den Beziehungen des Gedachten vorgestellt werden soll, so wird mit Sicherheit behauptet werden können, daß ... ein wirkendes Subjekt vorzustellen ist.“ Also nur durch die Flucht ins Unbewußte und die sonderbare Unterscheidung zwischen einem Logischen und Psychologischen weiß Erdmann sich zu helfen. Von dieser Unterscheidung später. Hier genügt es, daran zu erinnern, wie wenig doch dieses Zugeständnis mit der eben gehörten deduktiven Argumentation für die kausale

hier in dem Akkusativ des Pronomens das Subjekt suchen, da ja doch diese Vorgänge so gut wie der des Hungers „meine Zustände, Vorgänge in mir“ sind, und „an mein Subjekt angelehnt, vorgestellt werden“. Doch nein! Hier soll ähnlich wie bei „es regnet“ in „es“ das Subjekt liegen, welches, wenn auch noch so unbestimmt, eine äußere Ursache des Vorgangs, ein stechendes, brennendes, schüttelndes Ding vorstelle.

Bei „es tagt, es dunkelt“ u. dgl. endlich fühlt sich der Autor weder bemüßigt anzunehmen, daß das „Substrat“, noch daß die „Ursache“ des Vorgangs durch das „es“ ausgedrückt sei. Er erklärt die gedachten Wendungen kurzweg für Existentialsätze, „obgleich — wie er selbst zugeben muß — die Sprache sie nach Art von unbestimmten Kausalurteilen ausdrückt.“ „Denn die Sprache weiß die logischen Unterschiede, die zwischen beiden Urteilsarten bestehen, nicht zu würdigen. Es sind falsche Analogien, die zu ihnen führen.“ Durch solche Willkür setzt, so will mir scheinen, der Autor selbst den wahren Wert jener vermeintlichen Axiome, die er für die prädikative Natur der Impersonalien je nach Lust und Bedarf vorbringt, ins treffendste Licht.

Natur der meteorologischen Sätze stimmt, insbesondere mit dem Versuche nachzuweisen, daß ein Vorgang ohne Ursache gar nicht vorstellbar und deshalb „es regnet“ usw. notwendig ein Kausalurteil sei. Oder war denn der Sinn jener Argumentation bloß, daß mit der Vorstellung eines Vorgangs immer diejenige einer Ursache verbunden sein sollte, oder daß sie mindestens unbewußt immer damit verbunden sei? Ist nicht, wo wirklich eine Vorstellung die andere implicite enthält (sei es als Fundament, sei es als Korrelat), die letztere dann eben tatsächlich und ohne alle Umschweife mit im Bewußtsein, so oft und so sicher wie die erste?

c. Der Ansicht von Puls und Erdmann verwandt ist auch diejenige von Wundt (Logik² I, S. 176 ff.). Den Impersonalien, wie: es blitzt, es wurde geschossen, fehle das Subjekt nicht, es sei bloß unbestimmt gelassen, d. h. — wenn ich recht verstehe — der unbestimmte Begriff „etwas“ sei hier das Subjekt.

Gegen Brentano und Miklosich wendet Wundt ein, sie unterschöben den Formeln einen ihnen fremden Sinn, indem sie glauben, in „es regnet“, „es blitzt“ u. dgl. werde bloß „die Wirklichkeit der Vorstellung Regen und Blitz ohne jede Beziehung auf irgend eine andere Vorstellung“ ausgesprochen oder sie enthielten nur „die Anerkennung eines Begriffes“. [438] Denn „nicht bloß die allgemeine Vorstellung des Regens oder Blitzes, gleichgültig wo oder wie sie vorkommen, sondern diese Vorstellungen sollen als bestimmte, in ihren näheren Bestimmungen aus dem Zusammenhang des Gedankens sich ergebende Vorgänge hervorgehoben werden, die notwendig wie jeder Vorgang an Subjekte, an denen sie vorkommen, im Denken gebunden sein müssen“. Darum könne nicht durch Substitution eines Existentialsatzes wie „Regen existiert“, wohl aber allenfalls durch die Substitution eines bestimmten Subjektes wie „die Wolke regnet“, Jupiter pluit, das unbestimmte Urteil in ein bestimmtes logisch sinngetreu übersetzt werden.

Hier ist vor allem ein Mißverständnis zu beseitigen. Brentano und Miklosich sind, wie aus deren Ausführungen deutlich hervorgeht, durchaus nicht der Ansicht, daß in dem Satze „es regnet“ stets die allgemeine Vorstellung dieses Vorgangs die Materie bilde, vielmehr halten sie dafür, daß es meistens eine ganz bestimmte sei, und wäre ersteres ihre Meinung, so würden

sie die Formel allerdings mißdeuten. In der Regel ist ja gewiß die Anerkennung eines *hic et nunc* stattfindenden Regens die Bedeutung von „es regnet“, und nur ausnahmsweise meint man damit soviel wie: es komme überhaupt vor, daß Regen falle. Das ganz Analoge gilt nun aber auch von: „Regnen ist“ als Übersetzung von „es regnet“. Diese ungewöhnliche, ebenso wie die üblichere Formel, ist äquivok; bald ist damit ein Urteil mit individueller — und dies ist die Regel —, bald ein solches mit universeller (unbestimmter) Materie gemeint — letzteres in den selteneren Fällen.

Im übrigen leidet das Argument Wundts an einer ähnlichen Konfusion wie dasjenige von Erdmann und ist durch das Vorausgehende schon beantwortet. Ohne weiteres sei zugegeben, daß ein Vorgang nicht vorstellbar ist ohne etwas, woran er stattfindet, z. B. eine Bewegung nicht ohne Bewegtes. Allein wer wird glauben, daß das „es“ in „es regnet“ das Substrat des Regens in diesem Sinne meine? Wundt selbst widerlegt sich, indem er ganz richtig bemerkt, wer dem „es“ einen (bestimmten) Inhalt geben wolle, müsse sagen: Jupiter [439] regnet oder die Wolke regnet. Wohlan! Ist Jupiter oder die Wolke das, woran sich der Regen vollzieht, so wie die Bewegung am Bewegten? Offenbar ist Zeus vielmehr als erzeugende Ursache gedacht und das also hätte Wundt zu beweisen, daß in der Vorstellung jedes Vorgangs notwendig die Vorstellung einer Ursache desselben involviert sei, und noch mehr: daß wir diese Vorstellung notwendig zum Subjekt des Urteils machen müssen, worin wir den Vorgang anerkennen. Er hat aber nichts von alledem bewiesen.

Wenn er endlich (a. a. O.) noch als „äußeres Zeugnis“ für die Richtigkeit seiner Auffassung von den Impersonalien anführt, daß dieselben „überall einen Zustand oder Vorgang“, nicht einen „Gegenstand“ als Prädikat enthielten, und daß man, um ihnen den Sinn eines Existentialsatzes unterzuschieben, „den Verbalin einen Gegenstandsbegriff überführen“ müsse, so haben wir daran ein Beispiel einer offenkundigen Verwechslung von Gedanke und innerer Sprachform. Die Sätzchen: „es regnet“ und „Regen ist“ sollen nicht denselben Sinn haben können, weil „regnet“ als Verbum einen Vorgang, Regen aber als Substantiv einen Gegenstand bezeichne! Also nach Wundt bedeutet kein Substantiv einen Vorgang? Und das Regnen, und überhaupt

die Bewegungen und Veränderungen“, unterliegen nur dann den Gesetzen, die von den „Vorgängen“ gelten (z. B. daß sie nicht ohne Substrat sind), wenn sie durch ein Verbum, nicht aber wenn sie durch ein Substantiv ausgedrückt sind? Nur schade, daß „Vorgang“ selbst ein Substantiv ist und also nach Wundt eigentlich keinen Vorgang, sondern einen Gegenstand bezeichnet! Wohin soll es mit der Logik kommen, wenn ihre Vertreter fort und fort in dieser naiven Weise rein sprachliche Dinge mit dem Unterschiede der Bedeutungen konfundieren? Die ganze Wahrheit an dieser Wundtschen Bemerkung, ebenso wie an der, daß „es regnet“ mit „die Wolke regnet“ zusammenhänge, ist entwicklungsgeschichtlicher Natur und für die heutige Bedeutung der Formel gar nicht entscheidend. Auf die historischen Fragen kommen wir später.

[440] Wir haben die kritische Betrachtung der bemerkenswertesten gegnerischen Auffassungen des sog. Existentialsatzes von derjenigen der sog. Impersonalien ausgeschlossen. Hier ist der Ort, uns auch ihr zuzuwenden und wir beginnen wieder mit Sigwart.

D. Sigwart's Anschauung von der Natur des Existentialsatzes.)*

Schon die erste Auflage seiner Logik lehrte in dieser Beziehung, im Existentialsatz sei das „Sein“ Prädikat, und ich habe dieser Meinung gegenüber bereits im II. dieser Artikel betont, daß sie auf einer Verwechslung von Sein im Sinne des Realen und im Sinne der Existenz beruht.¹⁾ Sigwart hat diese

¹⁾ Dies geht mehrfach aus Sigwarts, im einzelnen freilich verschiedentlich widersprechenden, Versuchen hervor, vom Begriff der Existenz Rechenschaft zu geben. So wenn er z. B. sagt, der Begriff der Existenz müsse durch Hinweis aufs Gegenteil klar gemacht werden. In Wahrheit gilt dies vom Begriff des Realen. Und ebenso gilt von ihm und nicht — wie Sigwart weiter meint — von dem der Existenz, daß er von Hause aus in allen Gegenständen unserer Vorstellung steckt.***) Er tut dies, wenn nicht direkt, so wenigstens indirekt. Eine Fiktion z. B. ist etwas Nichtreales, aber ihr Begriff involviert den Begriff des Vorstellens, was etwas Reales ist.

**) Logik¹ I S. 73: „Der Gedanke des Seins ist so unerklärlich und ursprünglich wie unser Selbstbewußtsein“. S. 72: „Vergeblich ist es, die Vorstellung des Seins auf irgendeine Weise abzuleiten. Sie ist in all' unserem Vorstellen und Denken mit enthalten“. Ähnlich die 2. Aufl. S. 90 und 91.

*) Vgl. die Anm. d. Herausg. zum Abschn. G. (6. Artikel).

Verwechslung allerdings mit vielen anderen gemein. Nicht bloß Hegel meint, in dem Ist des Sätzchens: Der Baum ist grün sei das reine Sein vorhanden und ausgesprochen, das die Philosophie zu ihrem Gegenstand mache, während es doch — wenigstens nach der alten aristotelischen Bestimmung, die aber offenbar Hegel irgendwie vorschwebt — das Reale ist, was die Philosophie zu ihrem Gegenstand macht; auch Herbart vermengte diesen leitenden Begriff der Metaphysik mit demjenigen der „absoluten Position“, d. h. der Existenz. Und nicht minder Lotze. Aber wie oft auch diese Begriffe identifiziert wurden ihr Unterschied — wie ihn, im [441] Anschluß an Aristoteles, auch Brentano wieder mit voller Schärfe betont hat — ist nichtsdestoweniger unleugbar, und wer sich beide Begriffe einmal klar gemacht hat, erkennt dann auch sofort die Unmöglichkeit, daß der eine oder andere von ihnen im Existentialsatz das Prädikat bilde. Der Begriff des Realen kann es nicht sein. Denn vieles, von dem in aller Wahrheit gilt, daß es ist, ist doch durchaus keine Realität, so: ein Mangel, eine Möglichkeit, eine Unmöglichkeit, ein Vorgestelltes als solches, ein Gewesenes, ein Gleich- oder Verschiedensein usw. Aber auch der Begriff der Existenz kann — wenigstens im primitiven Existential-, d. h. im einfachen anerkennenden Urteil — nicht Prädikat sein. Ist er doch erst in Reflexion eben auf das anerkennende Urteil gewonnen. „Sein“ im Sinne der Existenz heißt — wie früher schon betont wurde — nichts anderes als: Gegenstand eines wahren anerkennenden Urteils sein können. Der Begriff ist also reflex; er setzt den des anerkennenden Urteils schon voraus und kann unmöglich im einfachsten Urteil wie „A ist“ Prädikat sein.¹⁾

¹⁾ Ganz dasselbe gilt von dem Begriffe wahr. „Wahr“ in dem Sinn, wie es von Urteilsgegenständen (nicht vom Urteil selbst!) gebraucht wird, ist völlig identisch mit existierend. Beide Termini heißen: Anzuerkennendes. Es ist darum ein gewaltiges Hysteronproteron, wenn A. Riehl (Beiträge zur Logik. Vierteljahrschr. f. wiss. Phil. XVI S. 17), nicht zufrieden, mit anderen Logikern bloß im Existentialsatz das Prädikat existierend fungieren zu lassen, lehrt, jede Aussage habe entweder das Prädikat existierend oder das Prädikat wahr. Auch die Kopula im kategorischen Satz habe diese Bedeutung, und wenn hier noch ein anderes Prädikat gegeben sei, so gehöre dies nur zum beurteilten Inhalt, über den als Ganzes dann das Urteil ergehe, entweder, daß er existierend, wirklich, sei (in den sog. Urteilen über ein Dasein) oder daß er wahr sei (in den sog. begrifflichen Sätzen). Diesen Prädikationen gegenüber, die — die eine oder andere — gleichförmig in allen Aussagen

„Ist“ kann nur als Zeichen der Anerkennung, „ist nicht“ als Zeichen der Verwerfung aufgefaßt werden, jenes eigentümlichen psychischen Verhaltens, welches zur Vorstellung (deren Ausdruck der Name ist) hinzukommend, das eigentliche Wesen des Urteils ausmacht.

[442] Doch wir können über diesen Punkt kürzer sein, da inzwischen der Urheber derjenigen Auffassung vom Urteil und vom Existenzbegriff, die ich für die richtige halte, die Sigwart'schen Versuche zu einer andern Deutung des Existentialsatzes und Existenzbegriffes einer gründlichen Kritik unterzogen hat. Fr. Brentano hat in einer ausführlichen Anmerkung zu seiner Schrift „Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis“ sich die Mühe genommen, jenen vielfach unter sich widersprechenden Versuchen¹⁾ Schritt für Schritt zu folgen und zu zeigen, wie hilf- und haltlos das Ringen des angesehenen Logikers hier ist.

Auf die Frage aber, auf die sich die Monographie viel zugeute zu tun scheint,²⁾; was denn in dem Satze „A ist“ das A, der „Gegenstand“, der nach Brentano anerkannt werden soll, be- [443] deute, hat bereits Fr. Hillebrand die zutreffende Antwort gegeben.³⁾ Die ganze Schwierigkeit, die Sigwart hier findet, beruht darauf, daß er zwischen dem immanenten

wiederkehrten, bildeten die gewöhnlich sog. Prädikate, die je nach dem Inhalt des Urteils mannigfach wechselten, selbst nur einen Teil des Subjekts, zu dem eben das ganze im Satze ausgesprochene Begriffsmaterial gehöre.

An dieser Theorie ist anzuerkennen, daß ihr Urheber offenbar die innige Verwandtschaft der Kopula mit dem „ist“ des Existentialsatzes bemerkt hat. Aber die falsche Auffassung dieses Zeichens der Urteilsfunktion im letzteren Satze, als vermeintlichen Trägers eines Prädikats, und zwar eines Begriffes, der in Wahrheit erst in Reflexion auf ein Urteil zu gewinnen war, zieht dann nur um so ungeheuerlichere Konsequenzen nach sich, je folgerichtiger sie vom Existentialsatz auf das „ist“ in allen anderen Aussagen übertragen wird.

¹⁾ Nicht eine, sondern, wie schon angedeutet, mehrere ganz verschiedene Bedeutungen gibt ja Sigwart sukzessive für Sein oder Existenz an, wobei man nicht klar wird, ob er von diesen Bedeutungen bald diese, bald jene gegeben glaubt, wie bei einem gewöhnlichen Äquivokum oder ob dies nicht der Fall ist. Da ist S. 90 von etwas die Rede, was „zunächst“ mit Sein gemeint sei. Was bildet den Gegensatz zu diesem „zunächst“? S. 92 ist von einem „gewöhnlichen, noch nicht kritisch angefochtenen“ Sinne des Wortes die Rede und von Schwierigkeiten, die dieser Begriff des Seins mit sich führe. Ist dieser gewöhnliche Begriff der eigentliche oder nicht, und wie verhält er sich überhaupt zu den anderen, die es noch geben soll?

²⁾ S. 50 ff. Vgl. auch Logik² S. 89 u. 90.

³⁾ Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse. Wien 1891. S. 35 ff.

Gegenstand unseres Bewußtseins und dem Gegenstand schlechtweg (d. h. dem, was etwa meiner Vorstellung in Wirklichkeit entspricht) nicht unterscheidet. Die Scheidung ist aber unumgänglich.¹⁾ Der immanente Gegenstand existiert, so oft der betreffende Bewußtseinsakt wirklich ist. Denn es gibt kein Bewußtsein ohne ein ihm immanentes Objekt; das eine ist ein Korrelat des andern.*) [444] Der Gegenstand schlechtweg da-

¹⁾ Mit dem Mangel an einer klaren Unterscheidung zwischen immanentem Gegenstand und Gegenstand schlechtweg hängen auch andere Irrtümer bei Sigwart zusammen: so seine Meinung, die Universalien hätten keine Namen, worauf wir hier nicht weiter eingehen können.

Gegen die Antwort, die Hillebrand auf die obige Frage Sigwarts, was denn in dem Satze „A ist“ der „anerkannte Gegenstand“ sein solle, gegeben hat, indem er betont: es sei nicht das vorgestellte A, sondern A selbst, nicht der vorgestellte Gegenstand, sondern der Gegenstand selbst hat W. Enoch (Franz Brentanos Reform der Logik. In den philosophischen Monatsheften von P. Natorp XXIX. Bd. S. 451) eingewendet: mit dem „Gegenstand selbst“ im gewöhnlichen Sinne hätten wir es nur zu tun, wenn wir ihn berühren oder bearbeiten, nicht aber, wenn wir ihn vorstellen oder lieben. Einen Gegenstand lieben z. B. affiziere nicht den Gegenstand selbst. Die Liebe betreffe unmittelbar nur ihn als Vorstellungsinhalt und erst mittelbar, indem sie zu Aktionen unseres Körpers führe, den Gegenstand selbst.

Allein diese Einrede ist entweder eine *petitio principii* oder mir unverständlich. Was heißt: „die Liebe betrifft“ usw. Ist damit gemeint, was unseren Bewußtseinsakten immanent sei, ihnen intentional innewohne, sei der intentionale, nicht der wirkliche Gegenstand? Dies ist selbstverständlich; eine Tautologie. Soll aber geleugnet sein, daß es noch einen anderen Sinn gebe, in welchem unsere Bewußtseinsakte (und natürlich sie selbst, nicht körperliche Aktionen, die etwa ihre Folgen und so wenig selbst psychische Akte sind wie der Fall eines Steines oder der Umschwung eines Rades) zum „Gegenstand“ in Beziehung stehen können, so setzt der Autor einfach voraus, was er beweisen sollte. Freilich war es eine unmögliche Aufgabe, dies zu beweisen. Denn das Gegenteil ist ganz offenkundig. Wenn ich eine Erbschaft begehre, begehre ich da die Erbschaft „als Vorstellungsinhalt“ oder die Erbschaft selbst? Offenbar die letztere. Denn die erstere ist vorhanden, so oft ich sie vorstelle und (da das Vorstellen Grundlage für das Begehren ist) auch so oft ich sie begehre. Aber mit der „vorgestellten Erbschaft als solcher“, und wenn sie auch so anschaulich und lebendig vorgestellt wäre, wie in einer Halluzination, ist dem nicht gedient, der „die Erbschaft“ begehrt. Diese „selbst“ ist Gegenstand seines Begehrens, und somit muß es dabei bleiben, daß vom intentionalen Gegenstand unserer psychischen Akte der Gegen-

*) Vgl. dagegen Martys spätere Kritik dieser Lehre vom sog. immanenten Objekte, Untersuchungen zur Sprachphilosophie I, S. 385 ff.

gegen, z. B. das Vorgestellte schlechtweg kann existieren oder auch nicht existieren. Ist meine Vorstellung z. B. der Begriff Pferd, so existiert der Gegenstand. Ist es die Vorstellung eines Zentaurs, so existiert das Vorgestellte nicht; obwohl es als Vorgestelltes natürlich auch in diesem Falle anzuerkennen ist — hätten wir ja sonst eben nicht „die Vorstellung des Zentaurs“, womit doch nichts anderes gemeint ist, als daß der Zentaur als Vorgestelltes in uns sei. Kurz! Sigwart hat ganz recht: Die Anerkennung, daß ich einen Gegenstand A wirklich vorstelle, ist nicht der Sinn der Behauptung, daß er existiere.¹⁾ (Würde ich jenes meinen, so würde ich nicht sagen: A ist, sondern das vorgestellte A ist oder A ist in meiner Vorstellung od. dgl.) Aber er irrt durchaus, wenn er damit bewiesen zu haben glaubt, daß „A ist“ somit nicht die Anerkennung des Gegenstandes A bedeuten könne.

Das ist um so verwunderlicher, weil er zugibt, daß Beziehungen anzuerkennen einen guten Sinn habe.²⁾ Wohlan! Ist denn, wenn wir eine Beziehung anerkennen, die vorgestellte Beziehung als solche, d. h. die bloße Vorstellung (der Begriff) der Beziehung gemeint und nicht vielmehr die Beziehung selbst? Offenbar die letztere, und was heißt dies anderes als, es sei etwas anerkannt, was der Vorstellung oder dem Begriff in [445] Wirklichkeit entspricht! Wenn aber dies einen Sinn hat, warum soll nicht, ebensogut wie eine Beziehung, auch etwas Absolutes in dieser Weise Gegenstand meiner Anerkennung sein können? Und so ist es tatsächlich, wenn ich sage: ein Pferd, ein Kreis ist. Es ist nicht ein vorgestelltes Pferd, sondern ein Pferd anerkannt — nicht der vorgestellte Gegenstand als solcher, sondern der Gegenstand schlechtweg.³⁾

Würde übrigens in dem Satze „A ist“ A einen allgemeinen oder individuellen Begriff (oder nach Sigwarts Worten „einen

stand „schlechtweg“ zu unterscheiden ist, daß sie auch ihn in gewissem Sinne „betreffen“, wenn auch allerdings niemand behaupten wird, daß sie ihn „affizieren“, wie eine reale Einwirkung dies täte.

¹⁾ Log.² S. 89.

²⁾ Die Imperson. S. 62.

³⁾ Es ist seltsam, wie H. Cornelius (Versuch einer Theorie der Existentialurteile S. 83. 84) Brentano und mir die gerade entgegengesetzte, von uns stets für verkehrt gehaltene Meinung zuschreiben kann.

innerlich gedachten Vorstellungsinhalt“) ¹⁾ benennen, so sehe ich nicht ein, wie Sigwart fragen kann, ob es einen Sinn habe, ihn anzuerkennen oder zu verwerfen. Zugegeben sei, daß der Begriff, wenn ich ihn denke, zu seinem Dasein keiner Anerkennung „bedarf“, daß er da ist, „ich mag wollen oder nicht“. ²⁾ Aber — so müssen wir abermals fragen — gilt nicht ganz dasselbe auch von den Beziehungen? Sind nicht auch sie da, „ich mag wollen oder nicht“? Und trotzdem sie zu ihrem Dasein meiner Anerkennung nicht „bedürfen“, gibt Sigwart doch zu, daß es einen Sinn habe, sie anzuerkennen. Es kann denn ebensowenig absurd sein, irgend einen „innerlich gedachten Vorstellungsinhalt“ anzuerkennen, trotzdem auch er da ist „ich mag wollen oder nicht“. Man mag sagen, was man will, nie wird man es als eine Absurdität hinstellen können, daß der Gedanke Kreis oder Quadrat anerkannt werde. Tatsächlich geschieht es sogar regelmäßig, daß, wenn wir einen Gedanken haben, wir ihn auch anerkennend beurteilen. Denn von unseren eigenen psychischen Akten und ihren immanenten Inhalten haben wir im strengen Sinne eine „Wahrnehmung“, wir erfassen sie mit unmittelbarer Sicherheit; m. a. W. mit ihrem Auftreten ist regelmäßig nicht bloß eine innere Vorstellung, sondern auch ein inneres Urteil, und zwar eine [446] unmittelbar einsichtige Anerkennung verbunden. Und dies gilt natürlich auch, wenn der Gedanke einen widersprechenden Inhalt hat, wie etwa: viereckiger Kreis. ³⁾

¹⁾ Die Imperson. S. 62.

²⁾ Vgl. Imperson. S. 62, Log.³ S. 90.

³⁾ Es ist ein Irrtum, wenn Sigwart (Imperson. S. 62) meint, daß eine solche „widersprechende Formel“ gar keinen Begriff ausdrücke, sondern nur Worte aufstelle, die eine unauflösbare Aufgabe enthielten. „Was ich verwerfe“, wendet er ein, „ist nicht der Begriff eines viereckigen Kreises, den ich gar nicht denken kann, sondern die Möglichkeit, mit diesen Worten einen Sinn zu verbinden usw.“) — Seltsam! wie der so scharfsinnige Forscher nicht bemerkt, daß in Wahrheit gerade das, was er uns zumutet, eine unlösbare Aufgabe wäre. Wir sollen wissen, was die Worte „viereckiger Kreis“ verlangen und daß sich das Verlangte nicht ausführen läßt, ohne doch irgend eine Vorstellung von dem Verlangten zu haben! Das ist unmöglich.

*) Vgl. auch Logik² S. 123f. „Es ist nicht ... wahr, daß ein viereckiger Kreis in meiner Vorstellung existiert; denn wer vermöchte sich einen solchen zu denken? ... Das Prädikat „ist ein Widerspruch“ sagt vielmehr, daß ich bei den Worten „viereckiger Kreis“ nicht denken kann, was sie verlangen; es hebt auch die Existenz in Gedanken auf.“

Doch wie gesagt: in dem Satze „A ist“ nennt A nicht einen allgemeinen oder individuellen Begriff, nicht den Begriff eines Kreises oder den Begriff dieses Buches, sondern wie schon die bessere Scholastik betont hat,¹⁾ einen Kreis oder dieses Buch selbst, und das ist es, was in dem ausgesprochenen Urteil anerkannt wird. „Ein Kreis ist“ involviert die Überzeugung, daß dem Begriffe in Wirklichkeit etwas korrespondiere, und dies heißt eben: das Urteil erkennt den [447] Gegenstand Kreis an. Das Urteil „ein rundes Quadrat gibt es nicht“ verwirft diesen Gegenstand, d. h. es ist die Überzeugung, daß es keinen solchen in Wirklichkeit gebe. Ganz analog ist es, wenn ich von „diesem Buch“ sage, es sei. Ich will nicht sagen, mein (individueller) Begriff sei, sondern etwas, was ihm entspricht; der Überzeugung des Idealisten zufolge ist dies bloß eine Gruppe von Empfindungen,²⁾ im Sinne des gemeinen Mannes: ein äußeres Ding, das eine gewisse Farbe, Größe und Gestalt, Härte usw. hat, im Sinne des nichtidealistischen Physikers: eine Gruppe von Molekeln und ihre Bewegungen, welche jene so und so lokalisierten Empfin-

Irgendwie müssen wir die Bedeutung jener Worte doch denken können. Vermöchten wir dies in keiner Weise, dann wären sie für uns eben so sinnlos wie *abyxezir* oder irgend eine andere willkürliche Lautkombination. So ist es aber nicht. Wir verbinden mit jenem Namen einen begrifflichen Gedanken und sind uns dessen bewußt; wir denken irgendwie den Begriff „viereckiger Kreis“, nur ist uns dabei klar, daß wir diesen widerstreitenden Inhalt nicht auch in einer einheitlichen Anschauung vorzustellen vermögen!

¹⁾ Die Namen, sagte sie, bezeichnen die Dinge; doch tun sie es unter Vermittlung der Begriffe (*mediantibus conceptibus*). Daher gibt es allgemeine und individuelle Namen, wie es allgemeine und individuelle Begriffe gibt.

²⁾ S. 62 der *Impersonalien* sagt Sigwart u. a.: „Soll aber ‚der Gegenstand‘, ‚A‘, nicht einen Begriff, sondern eine einzelne Anschauung oder Wahrnehmung bezeichnen, dieses Buch, in dem ich lese . . . so kann wiederum in keinem denkbaren Sinn davon geredet werden, daß ich dieses Gesichtsbild rein als solches, als diesen sichtbaren Gegenstand anerkenne oder verwerfe; es ist einfach da, Objekt meines Bewußtseins, ich mag wollen oder nicht.“ — Ein Idealist kann hier einwenden, er verstehe unter „diesem Buch“ in der Tat eine einzelne Anschauung oder Empfindung (oder eine Gruppe von solchen), und offenbar ist es nicht absurd, daß er dies anerkenne. Ja die Anerkennung ist eben darum berechtigt, weil ihr Gegenstand da ist, weil ich jene so und so beschaffene Empfindung wirklich habe. Ob die Empfindung von meinem Willen abhängt oder nicht, hat mit der Frage so wenig zu tun als die Quadratur des Zirkels, außer es verwechsle einer Anerkennen mit Wollen, was aber weder Brentano noch ich jemals getan haben.

dungen in uns erzeugen. Und es ist nicht sinnlos, daß der eine dies, der andere das andere für wirklich halte, d. h. anerkenne.

Auch dieser Einwand Sigwarts gegen unsere Auffassung des Existentialsatzes als einer einfachen Anerkennung oder Verwerfung eines Gegenstandes ist also nichtig. Auch ist bemerkenswert, daß er sich bei seiner Auffassung zu Zugeständnissen bezüglich des vermeintlichen Prädikats in diesem Satze gezwungen sieht, die — wenn man der Konsequenz ihren Lauf läßt — der Grundanschauung schlechterdings verderblich werden müssen, zu dem Zugeständnis nämlich, daß Sein kein Merkmal, [448] kein Bestandteil des vorgestellten Inhalts, kurz kein „reales Prädikat im Kantschen Sinne“ sei. Doch davon an späterer Stelle.

Auch W. Enoch, der überhaupt bei seinen oben zitierten kritischen Ausführungen über die Lehre von der idiogenen Natur des Urteils in manchen Punkten von Sigwart beeinflusst erscheint, findet, es sei der erste und wichtigste Fehlschritt jener Lehre, daß dieselbe „eine Affirmation und Negation nicht bloß von Relationen, sondern auch von gegenständlichen Vorstellungsinhalten“ annehme. „Was ist denn eigentlich“, so fragt auch er, „ein affirmirter, ein negierter Gegenstand? — Jeder versteht, was es heißt, die Gleichheit zweier Dreiecke, die Eigenschaft einer Rose, rot zu sein, zu affirmieren oder negieren. Niemand aber wird ohne künstliche Vernünftelei es verstehen, wenn von einem bejahten oder verneinten Dreieck, einer bejahten oder verneinten Rose gesprochen wird“ (a. a. O. S. 450).

Man merkt wohl, daß Enoch hier keinerlei sachlichen Grund gegen Brentanos Lehre vorbringt, sondern nur sprachliche Paradoxien ins Feld führt. (Vgl. auch S. 444: Es ist „geradezu abgeschmackt, von einem ‚bejahten oder verneinten Gegenstand‘ zu sprechen.“) Nun ist es in der Tat nicht üblich, von einem bejahten Dreieck oder einer verneinten Rose zu sprechen. Aber ist dies ein ernsthaftes Argument dafür, daß ein affirmatives oder negatives Urteil („es gibt Dreiecke“; „es gibt Rosen“) nicht einfach Inhalte wie Dreieck, Quadrat, Rose u. dgl. zur Materie haben könne? Es ist ja auch nicht gemeinüblich, die Bewegung des Mondes als ein Gegen-die-Erde-fallen desselben zu bezeichnen. Aber wenn der Physiker erkannt hat, daß seine Gravitation gegen die Erde ganz dasselbe ist wie das Zur-Erde-fallen des Apfels oder Steins, so wird er jene astro-

nomische Erscheinung gleichwohl unter denselben Begriff und Namen subsumieren, wie diese terrestrische, und sich nicht von einem entgegenstehenden populären Sprachgebrauch seine Ansicht über die Dinge und Vorgänge in der Natur diktieren lassen.

Brentano hat übrigens, das Sprachgefühl schonend, nirgends von bejahten oder verneinten Gegenständen gesprochen, und — [449] weil bejahen und verneinen dem Sprachgebrauch gemäß überhaupt besser auf Aussagen, d. h. auf den sprachlichen Ausdruck der Urteile, als auf diese selbst und ihre Gegenstände angewendet wird — es auch vermieden, von einer bejahten und verneinten Beziehung zu reden. Anerkennendes und verwerfendes Urteil, anerkannter und verworfener Urteilsgegenstand ist der Sprachgebrauch, den er vorschlägt. Allein eben dies hat nicht minder Enochs Tadel erweckt. „Was unter ‚Anerkennen‘ und ‚Verwerfen‘ gewöhnlich verstanden wird“, bemerkt er, „steht den Willens- und Gefühlsäußerungen der Billigung und Mißbilligung, der willkürlichen Zustimmung und Ablehnung viel näher als dem rein theoretischen Verhalten, wie es das echte, nur Erkenntnis und Wahrheit bezweckende Urteil verlangt. In der Philosophie sind zweideutige und undeutliche Ausdrücke gefährlicher und irreführender als in irgendeiner anderen Wissenschaft. Deshalb dürfen ‚Bejahung‘ und ‚Verneinung‘ nicht durch die von Brentano gewählten Ausdrücke ersetzt werden.“

Also „eine Rose oder ein Dreieck bejahen“ darf nach Enoch nicht gesagt werden. „Bejahen“ darf aber auch nicht durch einen anderen Ausdruck wie „Anerkennen“ ersetzt werden, und so ist durch bloße Sprachpolizei die Lehre, daß die Urteilstätigkeit nicht bloß Beziehungen, sondern auch absolute Inhalte zum Gegenstand haben könne, für alle Zeit glücklich aus den Grenzen der Wissenschaft verwiesen! Und dies, obschon es geradezu absurd ist (wir werden hierauf zurückkommen), daß über eine Relation ein affirmatives Urteil gefällt werde, ohne daß zugleich die Gegenstände anerkannt werden, zwischen welchen die Relation besteht. Was würden wohl ein Zoologe, Botaniker oder Chemiker dazu sagen, wenn man in dieser Weise ihre Klassifikationen, unbekümmert um das, was die Naturbetrachtung zeigt, in die Bande der überlieferten Terminologie zwängen wollte? Wir sind ganz eins mit Enoch, daß zweideutige und undeutliche Ausdrücke eine Gefahr sind für die

Philosophie. Aber der Zweideutigkeit und Verschwommenheit so vieler Termini, die man aus der populären Sprache in die wissenschaftliche aufnehmen muß, beugt man vor durch exakte [450] Feststellung des Sinnes, in welchem man sie gebrauchen will, und konsequentes Festhalten desselben. Daran hat es Brentano in dem strittigen Falle nicht fehlen lassen, und somit ist sein Vorgehen tadellos. Wer eine psychologische Terminologie verlangt, die nie und nirgends eine äquivoke und verschwommene Verwendung findet, der müßte eine von der populären Sprache ganz unabhängige einführen. Die gemeinüblichen Bezeichnungen für Psychisches sind fast samt und sonders „zweideutig und undeutlich“. Was z. B. das Urteilsgebiet anbelangt, so werden nicht bloß die Ausdrücke „Zustimmung, Anerkennung, Billigung, Verwerfung, Ablehnung, Mißbilligung“ bald für die theoretischen Zustände des Urteilens, bald für das Verhalten des Gemütes und Willens verwendet, sondern auch der Name „Urteil“ selbst wird gelegentlich für eine Willensentscheidung gebraucht. Und „Bejahung“ und „Verneinung“, Enochs besondere Schützlinge, werden sie nicht — und dies, gemäß ihrem Etymon, sogar mit Vorliebe — auf den Ausdruck des Urteils angewendet, was doch etwas anderes ist als das Urteil selbst? Sagt man nicht: eine „verneinende Handbewegung“, ein „bejahendes Kopfnicken“? Eine Gebärde, also ein Zeichen eines psychischen Zustandes, und diesen selbst mit demselben Namen zu belegen, ist doch wohl auch eine Äquivokation!

E. B. Erdmanns Lehre vom Existentialsatz.

Auch Erdmann sieht im Existentialsatz Subjekt und Prädikat gegeben; doch beschreibt er den Sinn des letzteren, der „Existenz“, anders als Sigwart. Zunächst noch in Übereinstimmung mit ihm erklärt er: Sein oder Existenz sei kein Merkmal im logischen Sinne, keine „Inhaltsbestimmung des Subjekts“, kein „reales Prädikat nach dem Ausdrucke Kants“, aber doch zweifellos ein logisches Prädikat. Das lehre schon die Tatsache der Existentialurteile (312), aber auch eine andere Betrachtung tue dies, und in ihr geht nun Erdmann eigene Wege. Welche Art der Existenz, betont er, man im Auge haben möge — ob die bloße Wirklichkeit des Vor- [451] gestellt-

werdens, die den idealen Gegenständen zukomme, oder die Wirklichkeit meines eigenen Ich oder die eines Bestandstückes der Außenwelt — immer ergebe sich die Existenz als eine Bestimmung, welche in gleicher logischer Immanenz zu den Gegenständen stehe, wie etwa die Raum- oder Zeitbestimmungen, und welche ebenso von ihnen ausgesagt werden könne. Sei die Existenz im eigentlichen Sinne in Frage, wie bei unserem Ich oder einem Gegenstand der Außenwelt, so sei es eine kausale Relation, die Relation des Wirkens, in der wir den Gegenstand vorstellen. Im andern Falle dagegen heiße Existieren Vorgestelltwerden (313).

Der erste Teil dieser Argumentation ist wohl nicht ernst zu nehmen und — obschon der Wortlaut bei Erdmann dies fordern würde — nicht so zu fassen, als ob uns die Tatsache des Existentialurteils als Beweis zu gelten hätte dafür, daß die Existenz ein logisches Prädikat sei. Denn das ist ja eben die Frage, ob jenes Urteil ein Prädikat habe, und sofort (S. 313) sucht denn der Autor auch den umgekehrten Weg zu betreten und uns plausibel zu machen, daß das Existentialurteil ein Prädikat habe, weil es einen Begriff der Existenz gebe, der als solches dienen könne.

Auf diesem Versuche ruht also das ganze Gewicht der obigen Ausführungen; aber ich muß auch ihn als einen gänzlich mißlungenen bezeichnen. Existenz im eigentlichen Sinn würde danach „Wirken“ bedeuten, und folgendes soll der Beweis für die Richtigkeit dieser Interpretation sein. „Nun schreiben wir“, heißt es S. 311, „den Gegenständen möglicher Sinnes- und Selbstwahrnehmung Wirklichkeit oder Existenz zu, sofern wir sie wirksam finden. Das Prädikat der Wirklichkeit fällt also mit dem der Wirksamkeit in eins zusammen. ‚Existieren‘ ist demnach eine kausale Relationsbestimmung“.

Schon Sigwart — obschon ja im übrigen hinsichtlich des Existenzbegriffes gar nicht auf unserer Seite — hat hier richtiger gesehen, indem er (Log.² S. 92) zugibt: auch das Wirken „ist nicht der Ursprung des Gedankens Sein, sondern nur eine Folge desselben, und damit der Erkenntnisgrund [452] dafür, daß das Wirkende ist“. Erdmanns eben angeführter Schluß scheint mir ein offenkundiger Paralogismus durch Aequivokation. Wenn der Sinn der Prämisse ist: Gegenstände möglicher Sinnes- und Selbstwahrnehmung wirksam finden heiße nichts anderes wie: sie als

existierend erkennen und umgekehrt, so setzt der Autor offenbar voraus, was er zu beweisen hätte, nämlich eben, daß diese Begriffe identisch seien. Soll aber die Prämisse bloß besagen, die Wirksamkeit der Gegenstände möglicher Sinnes- und Selbstwahrnehmung sei der einzige Anlaß für uns, ihnen die Existenz zuzuschreiben, oder (da dies offenbar nicht richtig ist)¹⁾ die Begriffe seien wenigstens konvertibel, so folgt der Schlußsatz gar nicht: denn er behauptet ja die Identität beider Begriffe.

Aber noch mehr! Schon diese ganze Unterscheidung zwischen dem „eigentlichen“ Sein, das den Gegenständen möglicher Sinnes- und Selbstwahrnehmung (womit offenbar das Reale gemeint, wenn auch unvollkommen bezeichnet ist), und einem uneigentlichen, das dem sog. Idealen zukommen soll, ist schlechterdings unhaltbar. Ob sich Erdmann klar gemacht, daß „ist“ danach ein Aequivocum wäre? Fast möchte man es bezweifeln.²⁾ Aber wie dem sei, tatsächlich läge hier nach [453] seiner Darstellung eine bloße Äquivokation vor, und damit ist der Lehre auch schon das Urteil gesprochen. Denn in Wahrheit ist der Sinn des Wörtchens und der damit zusammenhängende Begriff der „Existenz“ überall einer und derselbe. Der Autor kommt zur gegenteiligen Lehre nur, indem er die Unterschiede desjenigen, von dem wir sagen, es sei, in die Bedeutung des „Seins“ hineinträgt, und er würde die Unmöglichkeit dieses Beginnens eher eingesehen haben, wenn er bemerkt hätte, daß, wer einmal damit Ernst macht, gar nicht mit den von ihm vorgeschlagenen Bedeutungen auskäme, sondern weit mehr, ja un-

¹⁾ Gerade die Selbstwahrnehmung im eigentlichen Sinne dieses Wortes ist ein Existentialurteil, zu dem nicht das Wirken unseres Ich Anlaß gibt. Kämen wir zur Anerkennung unserer eigenen Denk-, Gefühls-, Willensakte usw. nur auf Grund einer Wirkung derselben, so hätten wir keine unmittelbare Wahrnehmung davon, sondern wüßten nur durch Schluß von ihnen, ebenso wie die Annahme von Ätherwellen auf Grund der von ihnen gewirkten Farbeempfindungen nicht unmittelbare Wahrnehmung, sondern Schluß ist.

Aber auch anderes Reale außer unserem Ich gibt es, zu dessen Anerkennung uns nicht die Erkenntnis seines Wirkens führt. Vieles erschließen wir umgekehrt, indem wir es als ein von anderem Gewirktes erkennen.

²⁾ Jedenfalls ist es ganz ungenau, wenn er (trotzdem nach seiner Angabe „Sein“ bald Wirken bald Vorgestelltwerden bedeutet — Begriffe, die toto genere verschieden sind und nicht mit besserem Rechte denselben Namen tragen, als der Landmann und der Vogelkäfig —) doch wieder vom Begriff Existenz wie von Einem spricht und jene beiden vermeintlichen Bedeutungen des „ist“ Arten der Existenz nennt.

begrenzt viele annehmen müßte. Erdmann scheint zu glauben, es gelte von allem, was nicht ein Vorgestelltes als solches ist, daß es wirksam sei und umgekehrt. Aber nichts kann unrichtiger sein. Wirksam ist, wie schon angedeutet, nur das (im alten aristotelischen Sinne) Reale.¹⁾ Aber nicht alles Nichtreale ist, wenn es ist, ein Vorgestelltes als solches. Eine bloße Möglichkeit ist nichts Reales. Ebenso wenig ein Mangel. Aber daraus folgt nicht, daß, wenn ich vom einen oder andern sage, es sei, damit bloß gesagt wäre, es sei vorgestellt.²⁾ Wenn meine Behauptung, es bestehe die Möglichkeit, Wärme in Elektrizität zu verwandeln, bloß bedeutete, sie werde vorgestellt, was hätte diese Möglichkeit vor derjenigen der Quadratur des Zirkels voraus, die nicht besteht, die aber von mir doch auch, obgleich ich sie nicht anerkenne, sondern mit Recht verwerfe, irgendwie vorgestellt werden muß. Kurz: Vorgestellt zu werden kommt auch dem zu, von dem ich mit Recht sage, es sei nicht, sobald ich nur irgendwie daran denke.

Und das führt sofort auf eine weitere Bemerkung: „Ist nicht“ muß, wenn es dem „ist“ als Gegensatz gegenübergestellt wird, notwendig — von der Verneinung abgesehen — dieselbe Funktion haben, wie „ist“. Allein, wenn dies richtig ist, dann kann „ist“ unmöglich irgendwo die Bedeutung haben „Vorgestelltwerden“. Denn wie könnte ich es sonst von irgendetwas mit

¹⁾ Wirksam zu sein ist ein proprium des Realen: die beiden Begriffe sind je der eine ein proprium des anderen im strengen aristotelischen Sinne, nur identisch sind sie nicht.

²⁾ Die alte Unterscheidung zwischen ens reale und ens rationis hat ohne Zweifel ihre Berechtigung und ist bei jedem ens rationis irgendwie die ratio im weitesten Sinne, d. h. eine intentionale Beziehung, ein Bewußtsein, im Spiele. Aber es wäre ein arges Mißverständnis, zu glauben, damit sei gesagt, daß bei allem, was nicht ein Reales ist, das „Sein“ nichts anderes heiße als „Vorgestelltsein“. Gleichheit, Verschiedenheit, Möglichkeit, Unmöglichkeit sind ganz gewiß entia rationis; aber daraus folgt nicht, daß der Satz: es bestehe Gleichheit zwischen x und y bloß heiße: sie werde vorgestellt. Jedermann empfindet, daß dies einen unerträglichen Subjektivismus involvieren würde.

Auch „ein Gewünschtes ist“ heißt nicht direkt, es sei vorgestellt (ob schon das Gewünschte als solches sicher nicht real ist), sondern eben: es sei als Gewünschtes und so im übrigen. Nur das Sein des Vorgestellten als solchen ist ein Vorgestelltsein. Von allem andern Nichtrealen gilt dies nicht, und wollte man also die Unterschiede dessen, was ist, als Prädikat ins „Sein“ aufnehmen, so käme man zu einer unbegrenzten Menge solcher Prädikate.

Recht verneinen? Alles, was Gegenstand meines Urteils ist, ist eo ipso auch vorgestellt, und nie kann ich von etwas schlechtweg verneinen wollen, daß es vorgestellt (sondern höchstens, daß es in einer besonderen Weise, z. B. anschaulich, vorgestellt) sei, weil ich, auch um es zu verneinen, es eben irgendwie vorstellen muß.

Ferner: Wenn wirklich das „ist“ des Existentialsatzes bald die Existenz „im eigentlichen Sinne“, bald bloß eine „ideale“ Existenz bedeutet, wie doch sollen wir es ihm ansehen, ob das eine oder andere der Fall ist? Um unzweifelhaft anzudeuten, ob bloß der „ideale“ oder ob der „wirkliche“ Gegenstand gemeint sei, gibt es kein anderes Mittel, als eben das eine Mal vom Gegenstand A, z. B. vom Pferd oder Geist,¹⁾ das andere [455] Mal vom vorgestellten A, z. B. vom vorgestellten Pferd oder Geist, zu sprechen. Allein offenbar hat dann, wenn ich hinzusetze: A sei, das letztere in keinem Falle den Sinn: A sei ein Vorgestelltes, sondern eben, es sei. Sage ich, böse Geister sind, oder es gibt böse Geister, so meine ich, sie seien anzuerkennen, nicht bloß ihre Vorstellung sei. Ist aber wirklich nur das letztere meine Meinung, meine ich bloß, es existieren in der Vorstellung der Menschen böse Geister, dann sage ich nicht: böse Geister sind, sondern: es sind vorgestellte böse Geister, und auch hier heißt das „sind“ nicht: sind vorgestellt (sonst kämen wir zu einer Vorstellung der Vorstellung der Vorstellung usw. in infin.), sondern sie sind anzuerkennen. Genauer: das Wörtchen „ist“ ist Zeichen meines anerkennenden Verhaltens zu dem Gegenstand „vorgestellte böse Geister“ und fordert den Hörer zu demselben psychischen Verhalten auf. Im vorigen Falle aber war eben der Gegenstand ein anderer, nämlich nicht:

¹⁾ War vorausgehend von einem vorgestellten Geist die Rede gewesen, so sage ich im Gegensatz dazu: der wirkliche Geist, wobei aber „wirklich“ keine andere Funktion hat als die eigentliche Bedeutung von Geist, die durch den Beisatz „vorgestellt“ modifiziert war, wieder herzustellen. Darum kann ich ganz ebenso von einem wirklichen Mangel, einer wirklichen Möglichkeit sprechen im Gegensatz zu einer bloß vorgestellten. Als etwas Reales will ich die Möglichkeit dadurch bei Leibe nicht bezeichnen. Dagegen will ich sagen, daß eine wahrhafte Möglichkeit gemeint sei, nicht eine bloß aequivoce so genannte. Denn nur das letztere ist ja die vorgestellte als solche. Sie ist so wenig wahrhaft eine Möglichkeit als das vorgestellte Schloß ein Schloß und die vorgestellten Taler (die ja darum niemand als Zahlung annimmt) Taler.

vorgestellte böse Geister, sondern böse Geister. „Ist“ dagegen hatte ganz dieselbe Funktion.

Doch genug von Erdmanns positiven Ausführungen über den Sinn des Existentialsatzes. Werfen wir lieber noch einen Blick auf seinen Versuch, Brentanos Argumente für seine Auffassung des Urteils und des Existentialsatzes zu entkräften, ja sie gegen ihn selbst zu kehren.

Zugunsten seiner Lehre, daß das Wesen des Urteils nicht in einer Zusammensetzung von Vorstellungen (Subjekt und Prädikat), sondern in einer fundamental neuen Weise des Bewußtseins vom Gegenstand bestehe, hatte dieser Autor u. a. [456] angeführt, daß eine völlig gleiche Zusammensetzung mehrerer Merkmale, wie sie im einen Falle den Gegenstand eines Urteils bildet, in einem andern Falle auch der Gegenstand eines bloßen Vorstellens sein könne. Gesetzt, ich würde gefragt: ist irgend ein Baum rot und würde die Frage verstehen, mich aber jedes Urteils darüber enthalten, so würde ich doch, eben schon indem ich mir den Sinn des Gefragten vergegenwärtigte, einen roten Baum vorstellen. Hier wäre also eine analoge prädikative Verknüpfung von Bestimmungen Inhalt eines bloßen Vorstellens, wie sie in dem Falle, wo ich sage: irgend ein Baum ist grün oder es gibt einen grünen Baum, die Materie eines Urteils bildet. In dieser Materie kann also das Eigentümliche des Urteils nicht gefunden werden; es muß vielmehr in einer ganz neuen Weise des Bewußtseins vom Gegenstande, im anerkennenden und leugnenden Verhalten der Seele, liegen.

Darauf erwidert Erdmann (S. 288): Das Argument bestätige die Lehre von der prädikativen Natur des Urteils, statt sie aufzuheben. Denn auch die Frage und das Verständnis derselben sei ein Urteil, nur ein geltungsloses, d. h. (nach S. 271) ein solches, das weder behauptet noch verneint und darum auch weder wahr noch falsch ist. Würde aber einer einwenden, es könne hier doch nur von solchen psychischen Akten die Rede sein, denen es zukomme, wahr oder falsch zu sein, also nur von „gültigen“ Urteilen in Erdmanns Ausdrucksweise, so erwidert er: Auch die Gültigkeit sei nichts Ursprüngliches und Unableitbares; sie löse sich in die „Vorstellungskomponenten der Gewißheit und Denknöwendigkeit auf“. Wir hätten also auch daran keine neue Weise des Bewußtseins gegenüber dem Vorstellen vor uns.

Allein gegen diesen ganzen Einspruch ist die Antwort nicht schwer. Der erste Teil desselben wechselt schlechterdings den Fragepunkt. Unter Urteil versteht alle Welt und so auch Brentano bei seiner oben erwähnten Argumentation ein psychisches Phänomen, dem es zukommt, wahr und falsch zu sein. Von ihm will er beweisen, daß sein Wesen nicht in einer bloßen Vorstellungsverknüpfung liegen könne. [457] Nennt aber Erdmann auch Bewußtseinsphänomene, denen es nicht zukommt, „gültig“ oder „ungültig“ zu sein, Urteile, nimmt er in die Definition dieses Begriffes bloß auf, daß eine prädikative Gliederung und Verknüpfung von Vorstellungen vorliegen müsse, dann ist es ihm natürlich ein leichtes, zu beweisen, daß auch, wer fragt: ist irgendein Baum rot? und wer die Frage versteht, ohne sich doch irgend bejahend oder verneinend zu entscheiden, ein Urteil fälle. Eine solche Änderung des Sprachgebrauchs nimmt aber Erdmann in der Tat vor.¹⁾

Mehr zur Sache ist der zweite Teil, der von solchen psychischen Phänomenen spricht, die gemäß dem üblichen Sprachgebrauch allein wahrhaft den Namen „Urteil“ verdienen. Erdmann sucht hier zu zeigen, daß auch die „Gültigkeit“ oder

¹⁾ Er bezeichnet die prädikative Zerlegung und Verbindung von Vorstellungen wiederholt als das ganze Wesen des (geltungslosen) Urteils, und auf diesem Standpunkte wäre es eigentlich konsequent gewesen, nicht bloß Fragen wie die obige, sondern auch schon jede Vorstellungsverknüpfung wie: grüner Baum u. dgl. zu diesen „Urteilen“ zu rechnen. Er tut es nicht. Nach S. 242 soll „dieses vergilbte Papier“ kein Urteil, auch kein geltungsloses, sein, sondern bloß den Namen einer „attributiven Verbindung“ verdienen. In Wahrheit können aber „prädikative“ und „attributive Vorstellungsverknüpfung“ nur zwei Namen für dasselbe Phänomen sein, und besteht ein sachlicher Unterschied einzig zwischen der attributiven Verbindung und der wirklichen Prädikation, womit dann aber eben ein Urteil im eigentlichen Sinne (ein „gültiges“) gemeint ist, während die erstere ein bloßes Vorstellungsphänomen repräsentiert.

Daß nach Erdmann eine attributive Verbindung kein „Urteil“, die Frage dagegen ein solches sein soll, hängt — vom Sprachlichen abgesehen, von dessen Banden seine psychologischen Analysen mannigfach hemmend beeinflusst sind — vielleicht in etwas damit zusammen, daß bei der Frage die Vorstellung eines Urteils im eigentlichen Sinne (eines „gültigen“) und die Begierde danach gegeben ist. Doch klar ist er sich gar nicht darüber. Sonst hätte er — von allem andern nicht zu reden — wohl auch bedacht, daß beides dies doch offenbar kein wirkliches Urteil ist, ein „geltungsloses“ so wenig als ein „gültiges“.

[458] das „Geltungsbewußtsein“ eine Sache der bloßen Vorstellungstätigkeit sei.

Unter den gültigen Urteilen unterscheidet er behauptende oder gültige im engeren Sinne und benennende. Bloß bei dem über die ersten Gesagten ist nötig länger zu verweilen. Denn bezüglich der sog. benennenden Urteile zeigt sich sofort, daß, was Erdmann damit meint, eigentlich gar keine Urteile sind, sondern Akte des äußeren oder inneren Sprechens. Was in Wahrheit etwa den Namen „Benennungsurteil“ verdienen würde, ist ein behauptendes, also „gültiges im engeren Sinne“. ¹⁾

Diesen „gültigen“ Urteilen also, die uns allein angehen, eignet nach Erdmann der Charakter der Zustimmung, Anerkennung oder Billigung (S. 271. 281) — ein Begriff, mit dem er aber sofort (275. 281) unter dem mißverständlichen Namen „Geltungsbewußtsein“, „Wahrheitsbewußtsein“ den der Wahrheit verwechselt und kumuliert.

Daß dies letztere ungehörig ist, liegt auf der Hand. Wäre doch danach das falsche Urteil kein Urteil im eigentlichen Sinne dieses Wortes. Tatsächlich ist Anerkennung oder Zustimmung etwas ganz anderes als Wahrheit. Der Anlaß zur Verwechslung für Erdmann war wohl der Umstand, daß man statt von anerkennendem (bejahendem) Urteil auch von Fürwahrhalten spricht. Damit kann aber nicht gemeint sein, daß etwa die Vorstellung der Wahrheit einen Bestandteil des anerkennenden Urteils bilde (ist sie doch selbst erst in Reflexion auf dasselbe gewonnen), sondern nur, daß jedem anerkennenden Urteil, wie: A ist, ein anderes äquivalent sei: es ist wahr, [459] daß A ist. Dieses indirekte Urteil, das Fürwahrhalten im eigentlichen Sinne, mit dem einfachen Anerkennen oder Behaupten zu identifizieren, war wohl der erste Schritt in Erdmanns Konfusion. Der zweite war: mit dem Fürwahrhalten die wirkliche Wahrheit des Urteils

¹⁾ So, wie der Autor selbst zugibt, das Urteil, welches behauptet, daß ein gewisser Sprachgebrauch üblich sei. Aber auch dasjenige, welches behauptet, daß ich unter einem gewissen Wort einen gewissen Gegenstand verstehe. Das vermeintliche „Urteil“ aber, welches die Benennung nicht als allgemein oder individuell übliche behaupten, sondern vollziehen soll — und dies soll das von Erdmann eigentlich sogenannte „benennende Urteil“ sein — ist m. E. ein hölzernes Eisen. Es ist nicht ein Urteilen, sondern ein inneres oder äußeres Handeln, dem es zukommt, zweckmäßig oder unzweckmäßig nie aber wahr oder falsch zu sein.

zu verwechseln, und doch sollte es keiner Bemerkung bedürfen, daß es auch anerkennende (oder fürwahrhaltende) Urteile gibt, die falsch sind, wie umgekehrt verwerfende, die wahr sind. Kurz: Gültigkeit im Sinne des behauptenden Charakters eines Urteils und Gültigkeit im Sinne der Wahrheit tragen nur homonym denselben Namen.

Doch nicht genug! Es scheint mir nicht bloß ein Fehler von Seite Erdmanns, diese Äquivokation zu übersehen und darum die Wahrheit zum Wesen jedes Urteils zu rechnen; es ist auch ungehörig, die Anerkennung oder Billigung so in den Begriff desselben aufzunehmen, als ob jedes im eigentlichen Sinne sog. Urteil eine Behauptung sein müßte, und es bringt ihn dies in schwere Verlegenheit bezüglich der Verneinung. Wenn ich recht verstehe, ist nach ihm jede Verneinung ein Urteil über ein Urteil, und zwar ein solches, welches von einer versuchten Bejahung die Ungültigkeit prädiziert und behauptet.¹⁾ Allein diese Lehre involviert, von allem andern abgesehen, ein deutliches Hysteron-proteron.

Ich sagte: wenn ich recht verstehe! Denn Erdmann macht es dem Leser nicht leicht, ins Klare zu kommen, was eigentlich die Verneinung sein soll. Auf derselben Seite seiner Logik (359) sagt er uns einmal: das verneinende Urteil hebe eine Bejahung auf, und es sei ein Absagen — wonach man erwarten sollte, es sei ein dem Bejahen entgegengesetztes Verhalten, ein Leugnen²⁾ —, dann aber [460] sofort wieder: es sei eine Behauptung. Es behaupte, „was nicht vorhanden ist“ (dies heißt wohl: daß etwas nicht vorhanden sei); es behaupte die Ungültigkeit. Um gedanklich gefaßt zu werden, müsse, was eigentlich die Aufhebung einer Bejahung oder prädikativen Beziehung sei, selbst die logische Form einer Behauptung und Prädikation annehmen. Wir hätten hier eben eine im Wesen des Urteilens liegende Eigenheit vor uns, vermöge deren es sich gelegentlich mit sich selbst entzweie und in eine seinem Inhalte inkongruente Form hineingedrängt werde.³⁾

¹⁾ Vgl. besonders S. 357. Erdmann lehnt sich hierin mit Bewußtsein an Sigwart an. Doch berücksichtigt er Brentanos einschneidende Kritik der Lehre dieses Logikers (Urspr. d. sittl. Erk. S. 65 ff.) mit keinem Worte, sondern begnügt sich, darauf hinzuweisen.

²⁾ Mit der „Aufhebung“ kann ja nicht das bloße Aufhörenlassen der Bejahung gemeint sein; denn dies ist kein psychisches Phänomen, geschweige denn ein Urteil, und doch soll die Verneinung beides sein. Auch wird sie ja sofort ein Absagen genannt, was doch ein Gegenstück des Zusagens oder Zuerkennens bedeutet!

³⁾ Es ist nicht der sprachliche Ausdruck gemeint, sondern eine „dem Denken selbst eigene“, eine „logische Form“.

Aber was soll man sich doch bei dieser Unterscheidung zwischen dem Inhalt und der logischen Form des verneinenden Urteils, die untereinander im Zwiespalt wären, denken? Wenn der Sinn des negativen Urteils wirklich die oben angegebene Behauptung wäre, also z. B. daß A ist, ist ungültig, dann wäre doch offenkundig nicht bloß die Form, sondern auch der Inhalt (d. h. eben das, was im Urteil geurteilt wird) bejahend; es wäre durchaus eine Affirmation und keine Verneinung. (Dies auch dann nicht, wenn man ungültig als negativen Begriff faßt. Denn der Inhalt eines Urteils wird doch nicht dadurch negativ, daß zur Materie ein negativer Begriff gehört!) Nur das ist richtig, daß für jene Bejahung leicht eine äquivalente Verneinung herzustellen ist, nämlich die einfache Leugnung: A ist nicht, und daß dieses wahrhaft negative Urteil jenem behauptenden notwendig vorausgegangen sein muß. Von dem letzteren Punkte sogleich mehr. Die Erdmannsche Unterscheidung jedoch zwischen logischer Form und Inhalt eines Urteils, die unter sich entzweit sein könnten, scheint mir lediglich eine Fiktion.¹⁾ Einen Schein von Berechtigung entnimmt sie der Ver- [461]

¹⁾ Sie hat offenbar gar nichts zu tun mit der Unterscheidung von Form (Qualität) und Materie, die auch wir bei jedem Urteil machen. Zu jedem Urteil gehört nach uns ein Gegenstand, der vorgestellt wird — mag nun dies etwas Absolutes oder eine Beziehung sein — und ein anerkennendes oder leugnendes Verhalten. Letzteres, worin das eigentliche Wesen des Urteils liegt, nennen wir seine Form oder Qualität, ersteres (die unentbehrliche Vorstellungsgrundlage des urteilenden Verhaltens) seine Materie. Beide zusammen bilden den Urteilsinhalt. Hier sind mit Form und Materie wirklich zwei verschiedene Seiten des psychischen Phänomens bezeichnet. Dementsprechend kommen ihnen auch ganz disparate Prädikate zu, und es fällt uns nicht ein, etwa zu sagen, auch die Materie sei bejahend oder verneinend. Bejahen (Anerkennen) und Verneinen (Verwerfen) sind Spezies der Gattung Urteilsform; der Materie können sie so wenig im eigentlichen Sinn als Prädikate zukommen, als rot oder grün der Körpergestalt. (Eine vorgestellte Bejahung oder Verneinung kann wohl Materie eines Urteils sein; aber sie ist so wenig eine wirkliche Bejahung oder Verneinung, als ein Luftschloß ein Schloß). Vom Inhalt des Urteils sagen wir dann allerdings auch, er sei eine Anerkennung oder Verwerfung. Aber dies ist nur möglich, weil wir eben darunter das aus Form und Materie gebildete Ganze verstehen, und natürlich kann ihm in jedem Falle nur dasjenige jener Prädikate zukommen, welches im betreffenden Urteil die Form bildet. Dagegen am Urteilsinhalt nun nochmal eine Form als etwas von ihm selbst Differentes scheiden wollen, was einen bejahenden Charakter haben könnte, während der Inhalt den entgegengesetzten hätte — also eine Distinktion machen, welcher verschiedene Seiten am selben Urteil entsprechen sollen, denen dann aber doch konträre (also derselben Gattung angehörige!) Prädikate als nähere Bestimmungen beigelegt werden — das ist etwas, wobei sich schlechterdings nichts denken läßt, sowenig wie wenn einer an einem Körper Farbe und Kouleur unterschiede und behauptete, er sei der Farbe nach schwarz, der Kouleur nach rot.

Der fiktive Charakter der Unterscheidung zeigt sich denn auch in der Unklarheit der Äußerungen, die Erdmann darüber tut. S. 358 sagt er un-

wechslung der Identität von Urteilen mit bloßer Äquivalenz (zwei verschiedene Urteile, die einander bloß äquivalent sind, können — wie schon angedeutet — das eine ein Bejahen, das andere ein Leugnen sein; aber nicht: Inhalt und „Form“ desselben Urteils!); ihr Anlaß und Zweck aber ist hier der Versuch, den Zwiespalt einer gänzlich verfehlten Theorie als eine Eigenheit der Sache selbst zu deuten. Denn eine Theorie freilich, die lehren muß, die Verneinung sei eigentlich eine Bejahung (weil nach ihr der behauptende Charakter zum Wesen jedes eigentlichen Urteils gehört), möchte wohl eine „mit sich selbst entzweite“ zu nennen sein.

Doch sehen wir weiter, was denn nach Erdmann die Verneinung eigentlich behauptet, und ob nicht hier eine offenkundige Erschleichung vorliegt.

[462] Erdmann gibt den Sinn des Prädikats der Ungültigkeit, das im verneinenden Urteil von einer versuchten Bejahung prädiert sein soll, verschieden an. Bald soll es besagen, daß (in der versuchten Bejahung) die prädikative Beziehung fehle, bald soll es bedeuten: daß SP ist, ist falsch. Dies ist nicht einerlei. Daß die prädikative Beziehung fehle, wird man gar oft sagen können, wo man durchaus nicht sagen kann, das Betreffende sei falsch. In Wahrheit kann nach Erdmanns eigenen

eingeschränkt, die Aufhebung eines Urteils (worin die Verneinung bestehen soll) nehme die Form der Prädikation an, und auch auf S. 359 heißt es, sie sei eine Behauptung und Prädikation, und Erdmann muß dies ja lehren, da doch nach ihm auch das verneinende Urteil ein Urteil im eigentlichen Sinne sein, zum Wesen eines jeden solchen aber das prädikative Behaupten gehören soll. Allein sofort (auf derselben Seite) lesen wir auch wieder ganz anders: weil(!) die Verneinung, die Aufhebung der prädikativen Beziehung, sich auch als eine prädikative gebärde, sei sie von jener streng zu scheiden. „Denn ihr Schein erreicht die Sache nicht“. Also die Verneinung gebärdet sich bloß wie eine Prädikation, ohne es zu sein? — Wenn danach „Form der Prädikation“ eigentlich nur „Schein der Prädikation“ heißt, dann freilich sei ohne weiteres die Möglichkeit einer Diskrepanz zwischen „Form“ und Inhalt eines Urteils zugegeben. Aber dann sollte doch Erdmann nicht anderwärts auch wieder sagen, das verneinende Urteil sei eine Prädikation und Behauptung. Er sollte das Behaupten nicht „die logische“ Form des betreffenden Urteils nennen und auch nicht von einer Diskrepanz zwischen Form und Inhalt reden, die einen Zwiespalt im Urteil selbst und eine im Wesen desselben begründete Eigenheit bilde. Denn was hat ein trügerischer Schein mit der Natur der Sache zu tun? Auch folgt dann, da nach Erdmann das Behaupten zum Wesen des Urteils im eigentlichen Sinne gehört, daß, wenn das verneinende Urteil bloß scheinbar ein behauptendes ist, es auch bloß scheinbar ein Urteil sei. Auch in Bezug darauf ist dann zu sagen, der Schein erreiche die Sache nicht, und das sog. verneinende Urteil „gebärde sich bloß“ als Urteil, ohne es zu sein!

Voraussetzungen nicht die bloße Behauptung des Fehlens der prädikativen Beziehung, sondern nur die Prädikation des positiven Begriffs der Falschheit den Sinn der Verneinung bilden, und wenn er die betreffende Behauptung auch „Ungültigkeitsbewußtsein“ nennt, so muß dies so viel heißen wie Falschheitsbewußtsein, nicht etwa bloß: Bewußtsein des Mangels oder Fehlens der „Gültigkeit“. ¹⁾

Doch wir wollen dabei nicht weiter verweilen. Denn ob nun nach dem Autor im verneinenden Urteil der Mangel der [463] Gültigkeit oder die Falschheit behauptet werde, in beiden Fällen ist zu sagen, daß dabei ein Begriff zur Materie desselben gerechnet wird, der in Wahrheit selbst erst durch Reflexion auf eine Verneinung gebildet werden und darum im ersten und primitivsten verneinenden Urteil unmöglich Prädikat sein konnte. Wir stehen vor einem offenkundigen Hysteron-proteron. Die Begriffe falsch, nicht wahr, Fehlen, Mangel usw. sind sämtlich solche, die nicht zu gewinnen waren, ehe man verneint hatte, und können ebensowenig schon zur Materie des ersten verneinenden Urteils gehören, wie wahr zur Materie des ersten bejahenden. Man sagt für: Anerkennen — wie wir früher erwähnten — manchmal „Für-wahr-halten“. So wenig dies als eine Prädikation des Begriffs wahr gefaßt werden darf, so wenig darf, wenn man statt Leugnen oder Verwerfen zuweilen sagt: Für-falsch-halten, dies die Meinung erwecken, im verwerfenden Urteil sei der Begriff falsch das Prädikat. Nur so viel ist richtig, daß wie der Anerkennung „A ist“ das indirekte Urteil „Es ist wahr, daß A ist“ äquivalent ist, so der einfachen Verwerfung das indirekte Urteil „es ist falsch, daß A ist“. Letzteres ist eine Bejahung; aber sie setzt eine einfache Leugnung unabweislich voraus, und diese wird sich nie als eine Bejahung deuten lassen, sondern ist ein letztes und ebenso unableitbares Element des psychischen Lebens wie das Bejahen, eine ihm ebenbürtige koordinierte Spezies der Gattung Urteilsqualität oder Urteilsform. ²⁾

¹⁾ Die „Gültigkeit“ fehlt auch in tausend Fällen, wo eine Verneinung nicht gegeben ist. „Geltungslos“ ist ja nach Erdmanns eigener Lehre auch die Frage. Ungültig darf also nicht so viel heißen wie: weder wahr noch falsch sein, sondern unwahr- im Sinne von falsch-sein.

²⁾ Darüber, daß für das sich entwickelnde Bewußtsein die Anlässe zum Verneinen gewiß später gegeben sind als für das Anerkennen, vgl.

Doch nicht bloß bei dem Versuch, das negative Urteil auf eine Behauptung zurückzuführen, sondern auch bei demjenigen, eben diesen behauptenden Charakter oder das Geltungsbewußtsein als eine Sache der bloßen Vorstellungstätigkeit [464] darzustellen, begegnen Erdmann handgreifliche Hysteron-proteron. Jener Charakter soll darin bestehen, daß zu der prädikativen Verknüpfung, die das Wesen des geltungslosen Urteilens bilde, noch die Vorstellung der Gewißheit und Denknötwendigkeit hinzutrete. „Gewiß“ ist nach Erdmann die Wirklichkeit eines Gegenstandes, „wenn sie sich in wiederholter Erkenntnis oder Apperzeption als die gleiche, gewiß ist der Inhalt eines Gegenstandes, wenn er sich in wiederholter Erkenntnis als der gleiche herausstellt“ (a. a. O. S. 272). Die Denknötwendigkeit aber sei „die Übereinstimmung des Urteils mit seinem Gegenstande“ und beruhe auf der „Evidenz, die sich dem Urteilenden in sich selbst darbietet“ (275). Gewißheit und Denknötwendigkeit vereinigt ergeben nach Erdmann die Definition der Wahrheit (275) — ein Begriff, den er, wie schon erwähnt, mit dem des „Für-wahrhalten“ oder Anerkennens (Behauptens) kumuliert und vermengt. Dies ist sein Versuch, auch das „Geltungsbewußtsein“ auf ein bloßes Vorstellen zurückzuführen.

Da ich gar nicht ins Klare zu kommen vermag, wie der Autor die Gewißheit und Denknötwendigkeit als „Vorstellungskomponenten“ des behauptenden Urteils gegeben denkt, ob — wie der Name erwarten ließe — als Elemente, die sich mit anderen Vorstellungen (also mit einer Vorstellungsverknüpfung, wie sie in einem „geltungslosen Urteil“ gegeben ist) zu einem Ganzen zusammensetzen¹⁾ oder als Eigenschaften eines Vorstellens, so lasse ich jede kritische Bemerkung über diesen Punkt beiseite. Aber das, meine ich, ist offenkundig, daß er hier eine ganze Reihe begrifflicher Momente zur Erklärung des ersten „gültigen“ Urteils verwendet, ohne auch nur die Frage aufzuwerfen, woher sie denn gewonnen sind, während eine kurze

den zweiten dieser Artikel S. 58 ff. Man sollte diese genetische Frage nicht immer wieder mit derjenigen nach der deskriptiven Ursprünglichkeit (d. h. Unableitbarkeit) des Phänomens verwechseln.

¹⁾ Ist dieses seine Meinung, dann könnte die Verbindung — wie sich leicht zeigen ließe — nur wieder eine prädikative sein. Es erhöbe sich also abermals die Frage, ob diese prädikative Verknüpfung selbst gültig (gewiß und denknötwendig) sei oder nicht u. s. f. in infin.

Überlegung ihm [465] gesagt haben würde, daß sie, falls sie nicht angeboren sein sollen, eben nur aus der Reflexion auf ein Urteil im eigentlichen Sinne des Wortes gewonnen, und daß sie nicht Eigenschaften eines bloßen Vorstellens und aus der Erfahrung eines solchen abstrahiert sein können. Zum „gültigen“ Urteil gehört, so wurde uns gesagt, die Gewißheit und „gewiß ist die Wirklichkeit eines Gegenstandes, wenn sie sich in wiederholter Erkenntnis oder Apperzeption als die gleiche kundgibt“. Daß hier unter Wirklichkeit nur die Existenz verstanden sein kann, ein Begriff, der bereits die Erfahrung eines anerkannten Urteils voraussetzt, will ich beiseite lassen. Erdmann wird dies kurzweg leugnen. Aber werden ihm viele beistimmen, falls er auch leugnet, daß doch Erkenntnis nichts anderes ist als ein einsichtiges und damit auch gewisses Urteil? Wenn aber dies, dann stehen wir vor einem offenkundigen Zirkel. Das erste gewisse Urteil würde nach Erdmann bereits ein wiederholtes gewisses Urteilen voraussetzen. Die zweite Vorstellungskomponente des Gültigkeitsbewußtseins soll die Denknötwendigkeit sein.¹⁾ Auch zu ihr gehört nach Erdmann, und hier wird es ausdrücklich gesagt, die Einsichtigkeit, die Evidenz (S. 275. 281 u. ö.). Aber ist dies nicht ein Begriff, der nur aus einem Urteil im eigentlichen Sinne abstrahiert und darum ebenfalls nicht im allerersten solchen als Vorstellungskomponente funktionieren kann?

Ich kann nun freilich nicht verhehlen, daß mir Erdmanns Definition sowohl von Gewißheit als von Denknötwendigkeit und Wahrheit verfehlt scheinen. Aber sei dem wie immer, auch der wirkliche Inhalt aller dieser Begriffe ist derart, daß er nur durch Reflexion auf ein Urteil [466] im eigentlichen Sinne dieses Wortes gebildet werden, also weder eine Eigenschaft des Vorstellens, noch als „Vorstellungskomponente“ Bestandteil des ersten Urteils (im eigentlichen Sinne dieses Wortes) sein konnte. Und so ist denn Erdmanns Versuch, das „Geltungsbewußtsein“ auf ein Vorstellen zurückzuführen, jedenfalls gänzlich mißlungen. Analysen, die so greifbar zu einem Hysteron-proteron führen,

¹⁾ Wie der Autor mit seiner Lehre, daß zu jedem „gültigen“ Urteil Denknötwendigkeit gehöre, die andere vereinigen will, daß nach S. 37) ein Urteil doch wieder entweder notwendig oder bloß tatsächlich oder bloß möglicherweise gültig sein kann, ist abermals ein Rätsel.

können nur dazu beitragen, endlich jedem Unbefangenen die Überzeugung aufzudrängen, daß das Urteilen im eigentlichen Sinne (das Anerkennen und Verwerfen) ein *ἴδιον γένος*, ein unableitbares letztes Element unseres Bewußtseins ist, daß es die Quelle einer ganzen Reihe neuer Begriffe bildet und samt ihnen so wenig auf ein bloßes Vorstellen und die Erfahrung desselben zurückführbar ist, als das Lieben und Hassen, obschon es ja eine Zeitlang auch nicht an Versuchen gefehlt hat, durch ähnliche Hysteron-proteron das Lieben auf die Vorstellung der Liebenswürdigkeit des Gegenstandes zu reduzieren u. dgl.

Doch Erdmann meint Brentanos Argumente für die idiogene Natur des Urteils nicht bloß als unkräftig dargetan zu haben, sondern wenigstens eines derselben gegen ihn selbst kehren zu können, dasjenige nämlich, wo jener Autor (Psychol. S. 276) argumentiert: „Nähme einer an, das Urteil „A ist“ sei die Anerkennung der Verbindung eines Merkmals „Existenz“ mit A, so würde darin einschließlich die Anerkennung jedes einzelnen Elementes der Verbindung, also auch die Anerkennung von A liegen. Wir kämen also an der Annahme einer einschließlichen einfachen Anerkennung von A nicht vorbei. Aber wodurch unterschiede sich diese einfache Anerkennung von A von der Anerkennung der Verbindung von A mit dem Merkmale Existenz, welche in dem Satze „A ist“ ausgesprochen sein soll? Offenbar in gar keiner Weise! Somit sehen wir, daß vielmehr die Anerkennung von A der wahre und volle Sinn des Satzes . . . ist.“ Erdmann sieht in dem Gesagten ein Zeugnis [467] gegen Brentanos Lehre und für die Meinung, wonach im Existentialsatz der Begriff der Existenz Prädikat wäre. Denn — so argumentiert er, indem er die Worte des Autors zitiert — eben deshalb, weil einen Gegenstand anerkennen nichts anderes heiße wie „ihn als existierend behaupten“, unterscheide sich „die einfache Anerkennung von A von der Anerkennung der Verbindung von A mit dem Merkmale (!) Existenz offenbar in gar keiner Weise“. „In analogem Sinne“, fährt er fort, „sind denn auch . . . die Verneinungen von Existentialurteilen zu deuten.“ Brentano erklärt: „Wäre das Urteil: „A ist nicht“ die Leugnung

der Verbindung eines Merkmals (!)¹⁾ Existenz mit A, so würde damit keineswegs A selbst gelehnet sein. Das aber wird unmöglich jemand behaupten.“ „Und doch ist diese unmögliche Behauptung“, so entgegnet Erdmann, „nicht selten notwendig. Damit, daß ich behaupte: ein Kreis (im strengen Sinne der mathematischen Definition) hat keine reale Existenz, ist ein Kreis doch nicht gelehnet. Denn er besitzt die Wirklichkeit des Gedachtwerdens, die allen Gegenständen der mathematischen Definitionen zukommt. Oder soll Leugnen hier so viel bedeuten, als leugnen, daß A, der Kreis, in dem Sinne existiert, in dem dies im Prädikat behauptet wird? Dann ist die Leugnung, die Wahrheit der Verneinung vorausgesetzt, allerdings unmöglich. Dann aber bedeutet: A leugnen auch wiederum nur: A als nicht existierend behaupten.“²⁾

Zu dieser Ausführung der Erdmannschen Logik ist vor allem eine Korrektur nötig, die ich im Druckfehlerverzeichnis des Buches umsonst suche. Der Satz: dann ist die Leugnung, die Wahrheit der Verneinung vorausgesetzt, allerdings unmöglich [468] — ist in diesem Zusammenhange sinnlos. Verständlich ist nur einer, der das Gegenteil sagt und etwa lautet: dann ist die Nichtleugnung ... allerdings unmöglich.

Doch nun zur Sache, und zwar zuerst zu der Frage: Gibt Brentano wirklich gegen sich selbst Zeugnis, indem er bemerkt, die einfache Anerkennung von A unterscheide sich von der Anerkennung der Verbindung von A mit dem Merkmale „Existenz“ in gar keiner Weise? Bei Beachtung dessen, was wirklich damit gemeint ist, ist dies durchaus nicht der Fall. Wäre der Sinn der Bemerkung der: das Urteil „A ist existierend“ sei schlechtweg identisch mit dem Urteil „A ist“, dann würde Brentano sich freilich in der lächerlichsten Weise widersprechen. Die ganze Absicht seiner Beweisführung ging doch dahin, gerade das Gegenteil zu beweisen, nämlich darzutun, daß „A ist“ nicht die Verbindung des Begriffes Existenz mit dem Subjekte sei. Die Gröblichkeit eines solchen Versehens hätte doch Erdmann wiederholt die Frage nahe legen müssen, ob die Behauptung

¹⁾ Das Ausrufungszeichen rührt, ebenso wie das analoge zuvor, von Erdmann her und soll offenbar andeuten, daß er es für sehr befremdlich ansieht, wie man den Existenzbegriff als Merkmal eines Gegenstandes bezeichnen könne. Wir kommen hierauf zurück.

²⁾ S. 313.

seines Gegners nicht einen andern Sinn haben könne. Und sie kann ihm haben. In den vorausgehenden Ausführungen des Autors (S. 276) liegt deutlich ausgesprochen, daß er das Urteil „A ist existierend“ für ein Urteil mit zusammengesetzter Materie hält, das Urteil „A ist“ dagegen für ein solches mit einfacher. Beide können also nicht identisch, wohl aber können sie äquivalent sein, und dies offenbar ist gemeint, wenn Brentano sagt, sie unterschieden sich nicht. Sachlich, heißt dies, sei gleichviel mit ihnen gesagt. Ganz analog wäre es doch nicht zum Verwundern, wenn einer sich ausdrückte: zwischen dem Urteil „A ist“ und demjenigen „es ist wahr, daß A ist“, sei kein Unterschied. Daß sie identisch seien, muß und kann vernünftigerweise nicht damit gesagt sein — ist doch das eine ein direktes Urteil, das andere ein reflexes, d. h. ein Urteil über ein vorgestelltes Urteil — dagegen ist es gewiß richtig, daß das eine dem andern gleichwertig ist. Und dasselbe gilt von „A ist“ und „A ist existierend“. Das eine ist das volle Äquivalent des anderen. Dies ist Brentanos Meinung, und darauf basiert seine Argumentation. Sie [469] bleibt aufrecht, und ich sehe ihr von Seite Erdmanns keine Widerlegung, sondern nur eine Behauptung entgegengestellt, nämlich die, daß A anerkennen schlechtweg heiße: die Existenz von A behaupten.

Analog ist es mit seiner Einwendung gegen Brentanos Argumentation bezüglich „A ist nicht“. Keine Widerlegung, sondern nur die Behauptung: A leugnen heiße schlechtweg „A als nichtexistierend behaupten“, kann ich ihr gegenüber bei Erdmann konstatieren. Denn die Bemerkung, es sei nicht selten notwendig zu behaupten, daß A, z. B. ein Kreis, nicht geleugnet sei, obschon ihm die reale Existenz abgesprochen werde, da ihm doch die Wirklichkeit des Gedachtwerdens zukomme, ist offenbar nicht zur Sache. Die Frage war ja, ob, indem ich A die Existenz abspreche, A geleugnet sei, nicht, ob das vorgestellte A geleugnet sei. Und letzteres an die Stelle des ersteren zu setzen, ist eine *mutatio elenchi*. Daß ich das Vorgestelltwerden eines Gegenstandes nicht leugnen kann, indem ich ihn irgendwie beurteile, wurde oben schon betont und mußte gegen Erdmann selbst eingewendet werden. Nicht bloß „alle Gegenstände mathematischer Definitionen“, sondern alles, sofern es gedacht wird (und indem es irgendwie beurteilt wird, wird es gedacht), besitzt natürlich die Wirklichkeit des Gedachtwerdens, sogar das

Widersprechende. Auch ein hölzernes Bügeleisen hat die Wirklichkeit des Gedachtwerdens, so oft ich den Begriff mir irgendwie vergegenwärtige, und könnte ich dies nicht, so könnte ich nicht verstehen, was der Name bedeutet.

Indem übrigens Erdmann gerade von den mathematischen Begriffen, „von denen eine Definition möglich ist“ im besonderen behauptet, daß ihnen die Wirklichkeit des Gedachtwerdens zukomme, ist er — ohne es selbst zu bemerken — auf dem Wege, stückweise die Konsequenz zu ziehen, die ich oben für seinen Standpunkt als unvermeidlich bezeichnete. Wer einmal anfangs, so sagte ich, die Unterschiede des Anerkannten als verschiedene Weisen der Existenz zu fassen, der könne bei den von Erdmann angegebenen zwei Existenzweisen [470] nicht stehen bleiben. Hier heißt ihm denn in der Tat „Wirklichkeit des Gedachtwerdens“ nicht das Gedachtwerden oder die „ideale Existenz“ im weitesten Sinne des Wortes — denn diese kommt, wie schon gesagt, auch dem Widersprechenden zu — sondern ein Gedachtwerden, wie es nur demjenigen zukommt, wovon eine sog. Realdefinition möglich ist, wie von Kreis, Quadrat. Ist man aber einmal dabei, den Unterschied des Widersprechenden und Nichtwidersprechenden in unseren Gedanken als Existenzweisen und verschiedene Bedeutungen des „ist“ gelten zu lassen, dann sind auch weiterhin noch eine Menge anderer Differenzen der Gegenstände zu berücksichtigen. Wir kommen, wie schon bemerkt zu unabsehbar vielen Existenzweisen und einer endlosen Vieldeutigkeit des „ist“ und „ist nicht“.

In Wahrheit besteht, dies wurde schon betont, diese Vieldeutigkeit nicht. Der anerkannte Gegenstand ist ein anderer, wenn ich das eine Mal sage: ein Kreis ist, das andere Mal: ein vorgestellter Kreis ist, und dann: ein widerspruchslos vorstellbarer Kreis ist; das „ist“ hat allemal dieselbe Bedeutung, Zeichen der Anerkennung zu sein und dazu aufzufordern. Auch wo in solchen Fällen wirkliche Äquivokationen vorliegen, liegen sie im Namen des Gegenstandes, nicht im Zeichen für die Anerkennung. So kann es ja geschehen, daß ein Mathematiker sagt: es gibt Kreise, und damit nicht eigentlich meint, es gebe Kreise, sondern es gebe widerspruchslos vorstellbare Kreise. Jene abgekürzte Ausdrucksweise ist dann nicht anders zu fassen, als wenn etwa die Besucher von Gemäldegallerien stets von Raffael's, Rubens', Perugino's sprechen, die da oder dort wären.

Nicht im Da- oder Dortsein liegt die Äquivokation, sondern im Namen Rubens, der hier nicht die Person, sondern ein von ihr gemaltes Werk bezeichnet. Ähnlich mag „Kreis“ im Munde des Mathematikers ein für allemal den vorgestellten Kreis, und noch genauer: den widerspruchslos vorstellbaren Kreis bedeuten; da es in diesem Wissensgebiete nicht darauf ankommt, ob dem Vorgestellten etwas in der Welt des Realen entspreche oder nicht. Für gewöhnlich aber bedeutet „ein Kreis ist“ die [471] Anerkennung, und „einen Kreis gibt es nicht“ die Leugnung eines wirklichen Kreises. Und es bleibt dabei, daß wenn nicht dies der Sinn des letzteren Satzes wäre, sondern die Leugnung der Verbindung eines Merkmals („Existenz“) mit dem Kreise, der Kreis selbst damit nicht gelegnet wäre, was doch evident unmöglich ist.

Sechster Artikel.

F. D. Humes und Kants Lehre vom Existentialsatz.

[XIX. 19] Sowohl Erdmann als Sigwart suchen, wie wir sahen, der Lehre von der idiogenen Natur des Urteils gegenüber die Behauptung aufrecht zu halten, daß auch der Existentialsatz Subjekt und Prädikat habe; nur soll es ein Prädikat von ganz eigentümlicher Art sein, und sie glauben hierin mit Kant und ersterer, so scheint es, auch mit D. Hume einig zu sein, was ihnen mit Recht als keine geringe Empfehlung ihrer Ansicht gilt.

Sein oder existieren, erklärt Sigwart (Imperson. S. 56), werde nicht im selben Sinne von einem Dinge ausgesagt, wie gehen oder fallen, rot oder rund. Denn hier bilde das Prädikat einen Bestandteil des Inhalts der Subjektvorstellung., „Sein“ aber sei kein Bestandteil des vorgestellten Inhalts. Das habe Kant unwiderleglich festgestellt, indem er erklärte, daß „Sein“, obschon ein wahrhaftes Prädikat, doch niemals zu den inhaltlichen Bestimmungen eines Begriffes gehöre.¹⁾

¹⁾ Vgl. auch Logik² S. 94: „Eben darum ist auch klar, was Kant hauptsächlich hervorhebt, daß durch das Prädikat Sein zum Inhalt der Vorstellung als solcher schlechterdings nichts hinzukommt; . . . ‚Sein‘ bildet also keinen Bestandteil der Subjektvorstellung, kein ‚reales Prädikat‘ wie Kant sagt.“

[20] Ähnlich Erdmann. Das Prädikat „Existenz“, so hören wir auch von ihm (Logik I S. 311), sei kein Merkmal im logischen Sinne, keine Inhaltsbestimmung des Subjekts; dies zu behaupten könne seit den grundlegenden Erörterungen Humes und Kants keinem Kundigen mehr einfallen. „Ein als existierend wahrgenommener Gegenstand ist seinen Merkmalen nach nicht inhaltsreicher als eben derselbe, sofern er lediglich in der Erinnerung gegeben ist (dies soll wohl heißen: sofern mit seiner Vorstellung nicht der „Glaube an die Existenz“ verbunden wird). Wäre er es, so würde kein Gegenstand unserer Erinnerung existieren können¹⁾ (gemeint ist wohl wiederum: so würde kein Gegenstand, von dessen Existenz wir absehen oder an dessen Existenz wir nicht glauben, existieren können). Denn sobald wir ihn existierend in der Wahrnehmung vorfinden, würde er um das Merkmal der Existenz bereichert, also verändert sein. Und ebensowenig könnte dementsprechend umgekehrt ein als existierend gegebener Gegenstand jemals in der Erinnerung festgehalten werden“ (d. h. wohl: vorgestellt werden, ohne daß man an seine Existenz glaubt).

Sigwart und Erdmann machen also übereinstimmend das Zugeständnis, daß die Vorstellung eines Gegenstandes A durch Hinzutritt des Gedankens, daß A sei, in ihrem Inhalt schlechterdings weder bereichert noch sonst irgendwie verändert werde. [21] Und dies scheint mir eine Konzession, die — wenn man damit Ernst macht und der Logik ihren Lauf läßt — unweigerlich dazu führt, entweder zu lehren, daß der Existentialsatz ein analytischer im engsten (Kantschen) Sinne sei, d. h. ein solcher, wo das Prädikat offen oder versteckt im Subjektsbegriffe liegt, oder aber zuzugeben, daß der einfache Glaube an die Existenz eines Gegen-

¹⁾ Wenn wir hier, und ebenso im vorigen Satze, unter „Erinnerung“ einen psychischen Zustand verstehen würden, der die Anerkennung des Gegenstandes oder den „Glauben an die Existenz desselben“ involviert, so fehlte dem Argument jede Basis. „Erinnern“ kann also nicht etwa die Bedeutung haben wie in der Wendung: sich erinnern, daß heute des Vaters Geburtstag ist, und wenn es die Bedeutung hat wie in der Wendung: sich des gestrigen Vorfalles erinnern, so darf dabei nicht auf das positive Moment darin, das ja eben der Glaube an das gestrige Stattgefundenhaben des Vorfalles ist, sondern nur auf das Negative, das Nichtglauben an die gegenwärtige Existenz, Gewicht gelegt werden. Kurz: die ganze Ausdrucksweise Erdmanns ist hier wenig glücklich.

standes A überhaupt nicht darin bestehe, daß von dem Begriff dieses Gegenstandes irgendein anderer prädiiziert wird. (Denn durch jede solche Verknüpfung mit einem Begriffe, der nicht schon in ihm enthalten ist, müßte A notwendig irgendwie in seinem Inhalt verändert werden.¹⁾ Und da es nun nicht Erdmanns und Sigwarts Ansicht ist, daß der Existentialsatz ein analytischer sei, so müßten sie meines Erachtens folgern, daß er überhaupt keinen Prädikatsbegriff enthalte. Wir kommen auf die genauere Erörterung dieses Punktes zurück. Zunächst aber scheint es uns geboten, die fälschliche Berufung auf jene Autoritäten zu beseitigen, wodurch die genannten neueren Logiker ihre unhaltbare Position zu stützen suchen.

Ich sage: es ist nicht richtig, daß D. Hume und daß Kant, sowie Sigwart und Erdmann es tun, gelehrt hätten, im Existentialsatz sei ein Prädikatsbegriff gegeben, nur ein derart absonderlicher, daß er das Subjekt weder bereicherte, noch sonstwie veränderte.

[22] Ganz besonders zum Verwundern ist, daß B. Erdmann auch dem genannten englischen Denker diese Ansicht zuzuschreiben scheint, und nicht bemerkt hat, wie dessen Schriften vielmehr aufs Deutlichste das Gegenteil erkennen lassen. Wohl finden wir bei D. Hume Betrachtungen ähnlich den oben von Erdmann angestellten (nämlich die Erwägung, daß, wenn ich sage A ist, dadurch die Vorstellung von A gar nicht verändert, wird), aber er hat daraus einfach geschlossen, was wirklich zu schließen ist, nämlich daß „ist“ gar kein Prädikat involviere, daß im Existentialsatz nicht eine Verknüpfung von zwei Vorstellungen (der Vorstellung eines Gegenstandes z. B. eines Pferdes

¹⁾ Einen Prädikatsbegriff gelten lassen, der, ohne im Subjektsbegriff enthalten zu sein, dessen Inhalt doch in keiner Weise veränderte, hieße ihm selbst jeden Inhalt absprechen. Und daß es Begriffe ohne Inhalt gebe, die dennoch wahrhaft Begriffe wären und Prädikate sein könnten, wird man doch Bedenken tragen zu behaupten. Wo Sigwart im § 6 seiner Logik die obersten Gattungen des Vorgestellten aufzählt, nimmt er denn auch keinen Anstand, die „modalen Relationsprädikate“ als besondere Klasse aufzuzählen. Nur wo er auf die Deutung des Existentialsatzes zu sprechen kommt, will er diesen Prädikaten, zu denen eben auch das vermeintliche Prädikat des Existentialsatzes gehören soll, die sonderbare Eigenschaft vindizieren, zu einem Subjekte hinzugefügt, doch „kein Bestandteil des vorgestellten Inhalts“ zu sein und den Inhalt des Subjekts weder zu bereichern noch sonst zu verändern.

und des Begriffes „Existenz“), sondern nur eine besondere Weise ausgedrückt werde, wie die Vorstellung des Gegenstandes (z. B. Pferd) unserem Bewußtsein gegenwärtig sei, eine Weise, die er das Glauben an das Vorgestellte nennt. Humes Anschauung hat also gar keine Verwandtschaft mit derjenigen von Erdmann, der den Existentialsatz für einen prädikativen hält, sondern weit mehr mit derjenigen Brentanos, wonach darin nicht das Prädikat „Existenz“ mit der Vorstellung eines Gegenstandes verknüpft, sondern der Gegenstand selbst anerkannt resp. geleugnet wird, Anerkennen und Leugnen aber eine besondere Weise des Bewußtseins vom Gegenstande ist. Nur spricht sich Brentano klar dahin aus, daß diese eigentümliche Weise des Bewußtseins fundamental sowohl vom Vorstellen als vom Fühlen und Wollen verschieden und völlig *sui generis* sei, während Humes Angaben darin nicht klar und unter sich übereinstimmend sind, indem er das „Glauben“ bald als ein Fühlen (*feeling or sentiment*), bald als eine größere Festigkeit oder Lebendigkeit des Vorstellens zu bezeichnen scheint.¹⁾ Doch darin bleibt auch er sich treu, daß [23] nach ihm im Existentialsatz keinerlei Prädikat gegeben ist; ja er ist soweit von der Meinung, daß etwa der Begriff Existenz diese Funktion habe, entfernt, daß er vielmehr

¹⁾ Vgl. *Treatise on human nature*, book I part II sect. VI, und insbesondere auch den Appendix zu diesem Werke. We may therefore conclude, heißt es hier, that belief consists merely in a certain feeling or sentiment . . . When we are convinced of any matter of fact, we do nothing but conceive it, along with a certain feeling, different from what attends the mere reveries of the imagination; and when we express our incredulity concerning any fact we mean, that the arguments for the fact produce not that feeling. Später aber hören wir: there is a greater firmness and solidity in the conceptions, which are objects of conviction and assurance. They strike upon us with more force; they are more present to us; the mind has a firmer hold of them usw.

Beide Bestimmungen wiederholt er auch im *Enquiry conc. h. u.* Erst heißt es: The difference between fiction and belief lies in some sentiment or feeling. Später: Belief is nothing but a more vivid, lively, forcible, firm, steady conception of an object. Und weiter: Belief is something felt by the mind, which distinguishes the ideas of the judgment from the fictions of the imagination — . . . These ideas (sc. diejenigen, deren Gegenstand ich für wahr halte) take faster hold of my mind, than ideas of an enchanted castle. Doch ist vielleicht „lebendige oder festere Vorstellung“ nur ein anderer Ausdruck dafür, daß die Vorstellung eben von jenem Gefühl begleitet sei, als welches Hume an anderen Stellen den Glauben bezeichnet.

leugnet, daß wir überhaupt einen allgemeinen Begriff der Existenz, verschieden von den Vorstellungen der verschiedenen existierenden Gegenstände, hätten und meint, die Existenz sei nichts anderes als der Gegenstand selbst.¹⁾

Kant geht nicht so weit. Er leugnet nicht, daß wir einen allgemeinen und einheitlichen Begriff der Existenz hätten. Aber [24] darin ist er mit Hume einig, daß im Existentialsatz nicht ein zweiter Begriff neben dem sog. Subjektsbegriff gegeben sei. „Sein“, sagt er in der Kritik der reinen Vernunft (ed. Erdmann S. 421), „ist bloß die Position eines Dinges oder gewisser Bestimmungen an sich selbst.“²⁾ Im logischen Gebrauch ist es lediglich die Kopula eines Urteils. Der Satz „Gott ist allmächtig“ enthält zwei Begriffe, die ihre Objekte haben, Gott und Allmacht; das Wörtchen „ist“ ist nicht noch ein Prädikat obenein, sondern nur das, was das Prädikat beziehungsweise aufs Subjekt setzt.“ In der Tat. Es ist nur Zeichen der Zuerkennung, nicht Zeichen eines Begriffes.³⁾ Eine analoge Stellung soll es nun aber nach Kant auch im Existentialsatze

¹⁾ Dies ist der Sinn von: „An ein Ding denken (to reflect on any thing simply) oder an dasselbe als existierend denken, ist eines und dasselbe“ — ein Satz des Treatise, der von H. Cornelius (Versuch einer Theorie der Existentialurteile, 1894, S. 63) arg mißverstanden worden ist, wenn er meint, Hume unterscheide demnach nicht zwischen „der existierenden Vorstellung und der Vorstellung des Existierenden“. Der englische Denker weiß sehr wohl, daß zwar jede Vorstellung, die wir haben, existiert, aber nicht jeder ein existierender Gegenstand entspricht. Was er lehrt, ist: an die Existenz eines Dinges glauben, sei nichts anderes, als an das Ding selbst glauben, da A und existierendes A ganz derselbe Begriff sei (The idea of existence is the very same with the idea of what we conceive to be existent). Nicht aber ist es — wie Cornelius ihm imputiert — seine Meinung, an die Vorstellung eines Dinges glauben und an das Ding selbst glauben sei eines und dasselbe.

²⁾ „Wenn ich ein Ding, durch welche und wieviele Prädikate ich will, denke, so kommt dadurch, daß ich noch hinzusetze: dieses Ding ist, nicht das Mindeste zu dem Dinge hinzu“ (S. 422). Auch schon in der Schrift „Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes“, 1763, ist gesagt, das Dasein sei gar kein Prädikat von irgend einem Dinge, sondern die Setzung eines Dinges an und für sich selbst samt allen seinen Prädikaten.

³⁾ Nach Erdmann, der eben auch hier von Kant abfällt, nur ohne sich dessen bewußt zu sein, wäre es doch Zeichen eines Begriffes, nämlich der „Gültigkeit“, die sich ja auch in „Vorstellungskomponenten“ auflösen soll!

haben.¹⁾ „Nehme ich, bemerkt er weiter, nun das Subjekt (Gott) mit allen seinen Prädikaten (worunter auch die Allmacht gehört) zusammen und sage: ‚Gott ist‘ oder ‚es ist ein Gott‘, so setze ich kein neues Prädikat zum Begriffe von Gott, sondern nur das Subjekt an sich selbst mit all seinen Prädikaten, und zwar den Gegenstand in Beziehung auf meinen Begriff.“ Es soll also nach [25] Kant allerdings — und darin weicht er von D. Hume ab — auch hier das „ist“ in gewissem Sinne eine beziehungsweise Setzung (wir würden sagen: nicht eine einfache Anerkennung, sondern eine Zuerkennung) bezeichnen; das Urteil soll kategorisch sein. Aber nicht zwei Begriffe sollen in Beziehung gesetzt werden wie beim gewöhnlichen kategorischen Urteil, sondern es wird, meint Kant, dem Begriffe ein Gegenstand zuerkannt oder „beziehungsweise auf ihn gesetzt“; die kategorische Relation besteht zwischen Begriff und Gegenstand. Und damit ist natürlich der wirkliche Gegenstand gemeint; denn nur um diesen kann es sich bei der Frage, ob Gott ist, handeln.²⁾ Ein intentionales Objekt ist auch gegeben, wenn bloß die Vorstellung oder der Begriff Gottes vorliegt; denn schlechterdings jedes psychische Phänomen hat einen intentionalen Gegenstand. Hier ist aber die Frage, ob dem intentionalen Gegenstand oder dem Begriff (denn letzterer ist ja nichts anderes als der intentionale Gegenstand des begrifflichen Gedankens als solcher) ein wirkliches Objekt korrespondiere. Dieses „kommt zum Begriffe (zum intentionalen Objekt) synthetisch hinzu.“

Ob diese Lehre, der wirkliche Gegenstand werde im Existentialsatz zum Begriffe in Relation gesetzt wie ein Prädikat

¹⁾ Wäre Erdmann wenigstens hierin Kant gefolgt, so müßte nach ihm der Existenzbegriff identisch sein mit dem der „Gültigkeit“. Statt dessen soll das Sein im Existentialsatz bald Vorgestelltwerden und bald Wirken bedeuten. Kurz! man führt mit Vorliebe Kants großen Namen im Munde, folgt ihm aber zuweilen gerade da am wenigsten, wo er der Wahrheit am nächsten kommt, und dahin gehört entschieden die Einsicht, daß das „ist“ im Existentialsatz das getreue Analogon der Kopula des kategorischen Satzes ist.

²⁾ Kant sagt ja auch selbst (bei Ausführung des bekannten Beispiels von den 100 Talern) ausdrücklich: „Denn der Gegenstand ist bei der Wirklichkeit nicht bloß in meinem Begriffe analytisch enthalten, sondern kommt zu meinem Begriffe . . . synthetisch hinzu, ohne daß durch dieses Sein außerhalb meinem Begriffe diese gedachten hundert Taler selbst im mindesten vermehrt werden.“ Es ist also der wirkliche Gegenstand gemeint.

zum Subjekt, haltbar sei, kann uns hier nicht weiter beschäftigen: aber daß es Kants Lehre ist, sollte außer Zweifel stehen.¹⁾ Durch die Zuerkennung des „Sein“ soll der Begriff des Subjekts nicht bereichert werden und dennoch der Existentialsatz ein synthetischer sein. Dies ist nur verständlich, indem — wie ja Kant auch ausdrücklich sagt — nach seiner Meinung hier zum Subjektbegriff kein neuer Begriff, sondern der Gegenstand [26] in Beziehung gesetzt wird.²⁾ „Beide“, kann er dann fortfahren, „müssen genau einerlei enthalten, und es kann daher zu dem Begriffe, der bloß die Möglichkeit ausdrückt, darum daß ich dessen Gegenstand als schlechthin gegeben (durch den Ausdruck: er ist) denke, nichts weiter hinzukommen. Und so enthält das Wirkliche nichts mehr als das bloß Mögliche. Hundert wirkliche Taler enthalten nicht das Mindeste mehr als hundert mögliche. Denn da diese den Begriff, jene aber den Gegenstand und dessen Position an sich selbst bedeuten, so würde, im Fall dieser mehr enthielte als jener, mein Begriff nicht den ganzen Gegenstand ausdrücken und also auch nicht der angemessene Begriff von ihm sein. Aber in meinem Vermögensstande ist mehr bei hundert wirklichen Talern . . . denn der Gegenstand . . . kommt zu meinem Begriffe synthetisch hinzu.“ So ist denn Kant, sowenig wie Hume, ein Parteigänger der Lehre, daß auch im Existentialsatz zwei Begriffe wie Subjekt und Prädikat verknüpft würden, und die entgegengesetzte Deutung seiner bezüglichen Äußerungen erweist sich bei näherer Betrachtung als Mißdeutung.

Was vorab Sigwarts Auslegung betrifft, so läuft sie darauf hinaus, daß er eine mißverständliche Stelle der Kritik der r. V. in seinem Sinne benützt, unbekümmert um die Widersprüche, in die er dadurch den Autor bringt, und eine andere Stelle, obwohl sie deutlich spricht, von ihrem wahren Sinne offenkundig abwendig macht. Mit letzterem meine ich denjenigen Passus, den wir oben auch angeführt haben, wo Kant erklärt, „Sein“ sei bloß die Position eines Dinges, es setze den Gegenstand in

¹⁾ Vgl. auch den ersten dieser Artikel und Brentano, Psychol. I, S. 280.

²⁾ So, aber auch nur so verstanden, hat Sigwart Recht, zu sagen, nach Kant sei der Existentialsatz kein synthetischer im gewöhnlichen Sinne. Es liegt nicht, wie gewöhnlich, eine Synthese von Begriffen vor, sondern eine Synthese zwischen Gegenstand und Begriff. Dies ist Kants Meinung.

Beziehung auf meinen Begriff und zu meinem Begriff komme der Gegenstand synthetisch hinzu. Daraus macht Sigwart: Kant stelle hier fest, „Sein“ sei dem Begriffe gegenüber ein Relationsprädikat, das sein Verhältnis zum Erkenntnisvermögen [26] ausdrücke, m. a. W. „Sein“ sei ein Prädikat, welches besage: daß, was begrifflich gedacht, auch der Anschauung gegeben sei oder mit einer Anschauung nach allgemeinen Gesetzen zusammenhänge.

Wäre dies Kants Ansicht, dann allerdings hätte er damit gelehrt, daß im Existentialsatz ein zweiter Begriff zum Subjektbegriff hinzukomme. Wenn „A ist“ heißt: A ist der Anschauung gegeben oder hängt nach allgemeinen Gesetzen mit ihr zusammen, dann haben wir ja zweifellos einen Prädikatsbegriff vor uns. Allein sagt uns Kant an der angeführten Stelle nicht ausdrücklichste: im Satze „Gott ist“ komme durch das „ist“ kein neues Prädikat zum Begriffe von Gott hinzu (sowenig als das „ist“ in dem Satze: Gott ist allmächtig ein Prädikat enthalte), sondern nur das Subjekt an sich selbst werde gesetzt mit all seinen Prädikaten? Sagt er nicht, statt wie sonst ein Begriff zum andern, so komme hier der Gegenstand zum Begriffe (synthetisch) hinzu? Man fragt sich verwundert, wie doch Sigwart dazu kommen konnte, diese offenkundigen Aussprüche Kants in ihr Gegenteil zu verkehren, und bei genauerem Zusehen sind die Schritte, auf denen es geschah, und die Verwechslungen, die zu ihnen führten, angebar. Wenn Kant sagt: im Existentialsatz komme zum Subjektbegriff der Gegenstand (synthetisch) hinzu, so substituiert Sigwart dem zunächst: zum Subjektbegriff komme hier die Anschauung als Prädikat hinzu. Dies spricht Sigwart wiederholt als seine eigene Auffassung des Existentialsatzes aus, und dass er sie auch in Kant hineinliest, war wohl der erste Schritt in der vorliegenden Mißdeutung desselben. Mißdeutung! Denn der berühmte Autor sagt: der Gegenstand komme zum Begriffe hinzu, was etwas anderes ist als die Anschauung des Gegenstandes.¹⁾ Doch dabei vermag Sigwart

¹⁾ Kant war durchaus nicht der Meinung, daß, so oft ich mit Recht sage: etwas ist, die Anschauung dieses Etwas zu seinem Begriffe hinzukomme. Wie hätte er sonst das Urteil „Gott ist“ als praktisch gerechtfertigt bezeichnen können? Und selbst zur theoretischen Rechtfertigung des „ist“ gehört nach ihm nicht, daß ich jedes Mal die faktische Anschauung habe, wo ich sage „A ist“, sondern höchstens, daß die Anschaubarkeit dargetan sei.

nicht stehen zu bleiben. Er vermag als seine eigene und als [28] Kants vermeintliche Ansicht nicht festzuhalten, daß im Existentialsatz die Anschauung des Gegenstandes Prädikat sei, da dies zu offenkundig unhaltbar ist (wo wäre die Anschauung, wenn ich sage: Gott ist, es gibt Atome usw. usw.?) So macht er denn aus „Anschauung“ den Begriff „der Anschauung gegeben sein oder mit ihr nach allgemeinen Gesetzen zusammenhängen“,¹⁾ und indem er — ein Fehler, auf den wir auch schon bei anderer Gelegenheit hinweisen mußten — diese beiden ganz verschiedenen Dinge: die wirkliche Anschauung und jenen Begriff „der Anschauung gegeben sein usw.“ verwechselt, deutet er auch dies in Kant hinein. Die Kluft zwischen dieser Interpretation, wonach doch im Existentialsatze deutlich ein Prädikatsbegriff gegeben wäre, und der wirklichen Kantschen Lehre, die dies ausdrücklich leugnet, wird für Sigwart verhüllt durch Verwechslung jenes Prädikatsbegriffes mit der Anschauung und der „Anschauung“ mit dem „Gegenstand“.

Doch nicht bloß hier, sondern auch an einer andern Stelle wird er der wahren Ansicht Kants nicht gerecht, obwohl dort seine Auslegung auf den ersten Blick etwas mehr für sich zu haben scheint. Kant sagt S. 421, „Sein“ sei offenbar kein „reales Prädikat“, keine Bestimmung, d. i. ein Prädikat, welches über den Begriff des Subjekts hinzukommt und ihn vergrößert. Daraus schließt Sigwart, es sei nach Kant also wenigstens ein nicht-reales Prädikat, und er versteht — das muß man wenigstens den Beispielen, die er gibt, [29] entnehmen — diese Unterscheidung ungefähr im alten aristotelischen Sinne, wonach „real“ soviel wie sachhaltig, „nichtreal“ das Gegenteil bedeutet.²⁾ Wenn auch

Der „Gegenstand kommt zum Begriffe hinzu“ heißt also nach ihm keineswegs — wie Sigwart ihm zunächst unterschiebt — im Existentialsatz sei die Anschauung Prädikat.

¹⁾ Vgl. Imperson. S. 53 mit 56. Ähnlich ist es in der Logik² S. 94. Auch da heißt es erst, im Existentialsatz sei die Anschauung Prädikat sofort aber wird an die Stelle gesetzt: es werde ausgesagt, daß die Subjektvorstellung mit einem anschaulichen Objekte übereinstimme.

²⁾ Als reale Prädikate bezeichnet Sigwart rot, rund, fallen usw.; als nichtreale alle von ihm sog. modalen Relationsprädikate, d. h. alle diejenigen, welche eine Beziehung eines Objektes zu unseren psychischen Tätigkeiten ausdrücken, also: existierend, erkannt, gewollt, geliebt, gefürchtet, geboten, verboten, gut, schlecht, genannt, Zweck, Zeichen usw. Ja Logik² I. S. 81 scheint er alle Relationen auf gleiche Stufe zu stellen mit dem Prädikat

ein nichtreales, so sei aber „Sein“ danach doch vom logischen Gesichtspunkte ein wahrhaftes Prädikat, und nur darum könne Kant den Existentialsatz einen synthetischen nennen.

Nun macht die Kritik der r. V. in der Tat, kurz bevor sie erklärt, „Sein“ sei kein „reales Prädikat“, die Unterscheidung zwischen einem logischen und einem realen Prädikate (oder einer „Bestimmung“). Allein man tut Unrecht, daraus zu schließen, Kant betrachte also „Sein“ als ein logisches Prädikat. Denn dies würde ihn ja, gemäß den Bestimmungen, die er ebenda von einem logischen und realen Prädikate gibt, sofort dazu geführt haben, den Existentialsatz für einen analytischen zu erklären, wovon er unbestrittenermaßen das Gegenteil lehrt.¹⁾ Er definiert nämlich (ganz anders als Aristoteles) ein „reales Prädikat“ oder eine „Bestimmung“ als ein solches, welches über den Begriff des Subjekts hinzukommt und ihn vergrößert. „Sie (die Bestimmung) muß also nicht [30] schon in ihm enthalten sein.“ Danach ist ein reales Prädikat in Kants Sinne ein solches, welches in einem synthetischen Urteile vorkommt, und da „Sein“, wie sofort von ihm betont wird, kein reales Prädikat, d. h., wie er nochmals hinzusetzt, nicht „ein Begriff von irgend etwas, was zu dem Begriffe eines Dinges hinzukommen könnte“, ist, so müßte es, wenn es überhaupt ein Prädikat ist, ein solches sein, wie es nur in einem analytischen Satze gefunden wird, nämlich ein Begriff, der offen oder versteckt schon im Subjektsbegriff läge. Aus diesem drohenden Widerstreit gibt es nur einen Ausweg. Kant lehrt eben, fortfahrend, daß im Existentialurteil überhaupt nicht ein Begriff Prädikat sei, und so entgeht er der Konsequenz, daß nach jener Bestimmung das Existentialurteil ein analytisches sein müßte. Der Existentialsatz ist syn-

Existenz. Auch in dem Satze: A ist gleich B, verschieden von B, größer als B, früher resp. später als B usw. werde an der Vorstellung des Subjekts nichts geändert, ob ihm das Prädikat zu- oder abgesprochen werde. Danach kann man hier unter „Änderung“ nicht wohl etwas anderes verstehen als eine reale Änderung, und unter Prädikaten, die den Inhalt des Subjekts nicht „ändern“ sollen, Prädikate, die im alten aristotelischen Sinne keine realen Prädikate sind. Dies gilt in der Tat von den meisten (wenn auch nicht, wie Sigwart hier zu glauben scheint, von allen) Relationen. Die Mehrzahl sind keine reale Prädikate im alten Sinne.

¹⁾ Vgl. S. 421: „Gesteht ihr dagegen, wie es billigermaßen jeder Vernünftige gestehen muß, daß ein jeder Existentialsatz synthetisch sei“ usw.

thetisch, indem nicht der Begriff „Sein“, sondern der Gegenstand hier synthetisch zum Subjekte hinzukommt.

Sigwart fühlt selbst, daß nach Kant der Existentialsatz nicht ein synthetischer Satz im gewöhnlichen Sinne sein soll; aber er gibt dem gewiß eine verfehlte Deutung, indem er meint, das Ungewöhnliche liege darin, daß er nicht ein Prädikat habe wie rot oder rund, gehen oder fallen, also nicht ein reales Prädikat im alten aristotelischen Sinne, sondern ein nichtreales Relationsprädikat. Wäre dies in Kants Sinne, dann wären nach ihm die Sätze, deren Prädikate nichtreale im alten Sinne sind, z. B. A ist geboten, verboten, gehofft, gefürchtet, gut, schlecht, Mittel, Zeichen, bezeichnet, so-genannt, notwendig, möglich, vergangen, zukünftig usw.; ferner A ist früher, später, größer, kleiner als B; A ist gleich, ähnlich B, verschieden von B u. s. f. insgesamt nicht im gewöhnlichen Sinne synthetisch, und dies scheint mir denn doch allem, was er darüber lehrt, direkt zuwider zu laufen. Er sagt in der Einleitung zur Kritik der r. V., zum synthetischen Urteil gehöre, daß das Prädikat B ganz außer dem Begriffe des Subjekts liege; daß zu dem Subjekt ein Prädikat hinzugetan werde, welches in jenem gar nicht gegeben war und durch keine Zergliederung aus ihm hätte gewonnen werden können. [31] Das ist alles, was nach Kant zum Begriffe des synthetischen Urteils erforderlich ist. Nun kann Sigwart (Log.² S. 94) gerade bezüglich der Relationsprädikate nicht umhin, sie uns als solche zu schildern, die nicht zum Bestande der Subjektvorstellung gehören, sondern über diese Vorstellung hinausgehen. Sie sind also, wenn irgend eines, wohlgeeignet, in einem wahrhaft synthetischen Urteile (nach Kants Begriffe) Prädikat zu sein; sie sind im Kantschen Sinne „reale Prädikate“, d. h. solche, „welche über den Begriff des Subjekts hinzukommen und ihn vergrößern“, nicht „logische“, „welche schon in ihm enthalten“ sind. Überhaupt, wer wird glauben, daß nach Kant die mathematischen insgesamt nicht im gewöhnlichen Sinne synthetische Sätze seien? Und doch sagen gerade sie samt und sonders Relationen, und zwar nichtreale Relationen aus; nach Sigwarts Deutung der Kantschen Lehre und des „realen Prädikats“, das im gewöhnlichen synthetischen Satze fungiren müsse, könnten sie also samt und sonders keine gewöhnlichen synthetischen Urteile sein. Das — meine ich — müßte diesen Autor doch aufmerksam machen, daß er hier Kant mißdeutet.

Soviel von seinem Versuche, Kant so auszulegen, daß nach ihm im Existentialsatz der Begriff „Sein“ Prädikat wäre.

Was aber Erdmann betrifft, so macht er sich die Sache doch etwas leicht. Er begnügt sich eigentlich, zu behaupten, Kant habe „in seinen Erörterungen nirgends einen Zweifel darüber gelassen, daß ihm das „Sein“ ein logisches Prädikat ist“. In Wahrheit sagt der berühmte Autor überall bloß, „Sein“ ist kein reales Prädikat. Daß es im Existentialsatz als logisches fungiere, sagt er nirgends, sonst müßte er — wie schon bemerkt — nach den Bestimmungen, die er eben zuvor von einem „logischen Prädikat“ gegeben, den Existentialsatz für einen analytischen und könnte ihn nicht, wie er mit aller Entschiedenheit tut, für einen synthetischen erklären.

Daß im übrigen Erdmann den Begriff Sein ganz anders deutet als Sigwart, obschon, wie es scheint, beide der Meinung sind, hierin im wesentlichen Kant zu folgen, wird sich der [32] Leser schon gesagt haben. Sigwart meint, Kant habe festgestellt, Sein sei ein modales Relationsprädikat. Nach Erdmann dagegen soll es, im eigentlichen Sinne verstanden, Wirken bedeuten.¹⁾ Das geht weit auseinander und muß auch da einiges Mißtrauen erwecken, wo beide Forscher in der Auslegung Kants einig gehen. Die Untersuchung hat dieses Mißtrauen gerechtfertigt.

G. Ist „Existieren“ ein Prädikat und welcher Art?

Wir haben uns im Vorausgehenden überzeugt, daß sowohl Kant als Hume lehren, im Satze „A ist“ sei kein Prädikatsbegriff gegeben. D. Hume geht sogar so weit, zu leugnen, daß es einen einheitlichen Begriff der „Existenz“ gebe, wie man ihn so häufig in das „ist“ hineininterpretiert hat. Kant geht so weit nicht, und in der Tat liegt jene Leugnung nicht notwendig in der Konsequenz derjenigen Ansicht, die beiden gemeinsam ist, und würde auch durchaus nicht den

¹⁾ Will man vollständig sein, so muß überdies daran erinnert werden, daß sogar Sigwart selbst nicht bei seiner oben erwähnten Bestimmung des Begriffes bleibt. Er gibt, wie schon früher hervorgehoben wurde, ehe man sich's versieht, auch wieder andere Bedeutungen dafür an und solche, wonach es durchaus nicht eine bloße Relation zu unserem Erkenntnisvermögen besagen würde.

Tatsachen entsprechen. Es gibt in Wahrheit einen einheitlichen Begriff der Existenz. Zwar im einfachen und ursprünglichen Urteil „A ist“ ist er nicht als Prädikat gegeben.¹⁾ „A ist“ bedeutet nichts anderes als die Anerkennung von A. Aber in Reflexion auf eine solche Anerkennung, wenn sie richtig ist, kann nun der Begriff des mit Recht anerkannt-werden-könnens abstrahiert werden, und dies ist derjenige der Existenz. Existierend heißt alles, was mit Recht anerkannt werden kann.²⁾ Und dieser [33] Begriff, einmal gebildet, kann wie jeder andere, mit einem Subjekte A, B, C prädikativ verknüpft, von ihm ausgesagt werden. Ich kann sagen: A ist existierend, und diese Prädikation ist zwar nicht identisch mit „A ist“, aber ihm äquivalent, ganz analog wie „daß A ist, ist wahr“ ein zusammengesetzteres Äquivalent von „A ist“ bildet.

Schon am angeführten Orte haben wir uns auch angelegen sein lassen, vom Existenzbegriff den des Realen, der oft damit verwechselt worden ist, klar und scharf zu scheiden.³⁾ Zur

1) Ebenso wenig der Begriff der „Position“. Er konnte nicht gewonnen werden, ehe man etwas poniert hatte, und eben dieses Setzen, d. h. Anerkennen eines Gegenstandes (Herbart sagt unglücklich: eines Begriffes) ist der Sinn des primitiven Existentialsatzes.

2) So haben wir schon in 2. dieser Artikel, in Übereinstimmung mit Brentano, den Begriff bestimmt. Es ist also ein schweres Mißverständnis, wenn Enoch (a. a. O. S. 453) meint, Brentano setze den Satz „A ist“ = „A wird anerkannt“, und wenn er auf Grund dessen seine Lehre eines „unerträglichen Subjektivismus“ zieht. Nicht daß etwas tatsächlich in einem anerkennenden Urteil anerkannt (resp. in einem verwerfenden geleugnet) sei, gehört zum Begriff der Existenz (resp. Nichtexistenz) — dies würde allerdings einen unsinnigen Subjektivismus involvieren — sondern daß es ein Anzuerkennendes (resp. zu Verwerfendes) sei. Wie schon früher bemerkt, ist der Begriff des Existierenden völlig identisch mit dem des Wahren, in dem (übertragenen und uneigentlichen) Sinn, wie derselbe von Urteilsgegenständen gebraucht wird, und nur eine Laune des Sprachgebrauchs verbietet es, beide Termini permiscue zu gebrauchen. So spricht man zwar von einer wahren Begebenheit im Gegensatz zu einer ersonnenen, nennt dagegen eine Substanz, die man für etwas nicht bloß Fabelhaftes hält, wirklich oder existierend, nicht wahr.

3) Auch von neueren Forschern, wie wir dort sahen, so von Lotze und Sigwart; vom letzteren auch wieder in der 2. Aufl. der Logik (vgl. S. 100 u. ö.). Ebenso von A. Riehl (Beiträge zur Logik. Vierteljahrsh. f. wiss. Phil. XVI S. 1 ff. und 133 ff.) u. B. Erdmann. Dieser identifiziert ja Sein im eigentlichen Sinn (dem das bloß ideale Sein des Vorgestelltwerdens gegenüberstehen soll)

Ergänzung des dort darüber Gesagten möge noch folgendes dienen. Man unterscheidet am besten drei Klassen von Prädikaten: reale, nichtreale und solche, die in dieser Hinsicht unbestimmt (*ἀόριστα*) sind. Ein reales Prädikat kann nur Realem zukommen; so: zwei Fuß groß, viereckig, rot, hart, liebend, hassend, urteilend. Ein nichtreales kann nur Nichtrealem zukommen, und wird der betreffende Name zum Namen eines [34] Realen hinzugefügt, so modifiziert er ihn zum Namen eines Nichtrealen; so die Termini: nichtexistierend (fehlend), gewesen, zukünftig, unmöglich, bloß möglich, bloß vorgestellt, bloß gewünscht usw. Ein *ἀόριστον* dagegen kann sowohl Realem als Nichtrealem zukommen; nur bereichert es das Reale, zu dem es hinzukommt, eben nicht um eine reale Bestimmung; so: nichtrot, nichteckig, Nicht-Mensch.¹⁾ Aber auch: beurteilt, geliebt, geboten, verboten, Tatsache, glaublich, gut, schlecht, Zweck, gemalt, bezeichnet usw.,²⁾ ferner: gleich, ähnlich, verschieden u. dgl. Hierher gehört nun auch das Prädikat existierend; es ist kein reales, sondern ein *ἀόριστον*. Dagegen gilt von dem Terminus nichtexistierend, daß er nur Nichtrealem zukommt und den Namen eines Realen zu dem eines Nichtrealen modifiziert. Ein nichtexistierendes Pferd ist keine Realität, so wenig als ein bloß vorgestelltes, ein bloß gewünschtes. Und dieser Umstand, daß bloß das Existierende (wenn auch nicht alles Existierende) ein Reales ist, hat wohl dazu geführt, daß derselbe Name (Seiendes, *ὄν* usw.) äquivok für beides verwendet wurde.

Noch sei bemerkt, daß Pferd und existierendes Pferd äquivalente Begriffe sind, d. h. ihr Geltungsgebiet durchaus

mit Wirken; offenbar weil er dabei an Realität denkt. Denn vom Realen ist das Wirken wenigstens ein *proprium*, wenn auch nicht identisch damit.

¹⁾ Speziell diese negativen Termini nannte Aristoteles *ἀόριστα*. Sie lassen „unbestimmt“, ob dasjenige, von dem sie ausgesagt werden, etwas Reales sei oder nicht. Da aber auch andere Prädikate diese Eigentümlichkeit mit ihnen teilen, kann man den Namen *ἀόριστα* auf diese ganze Klasse ausdehnen. Mit der ursprünglichen Beschränkung des Namens *ἀόριστον* auf die negativen Termini hängt bekanntlich der Name des „unendlichen“ Urteils zusammen. Doch konnte diese letztere Bezeichnung nur durch mehrfaches Mißverständnis aus der alten aristotelischen werden. Nicht bloß ist „unendlich“ eine falsche Übersetzung von *ἀόριστον*, sondern es ist hier auch der Name auf Urteile angewendet, welche einen negativen Prädikatsbegriff enthalten, während Aristoteles eben diese Begriffe selbst so nannte.

²⁾ Also die von Sigwart sog. modalen Relationsprädikate.

denselben Umfang hat. Aus der Richtigkeit der Anerkennung des einen ergibt sich analytisch die Anerkennung des andern. Ein Pferd, welches im eigentlichen Sinne diesen Namen verdient, ist selbstverständlich ein Pferd, welches ist, also ein existierendes Pferd. Ferner: Wenn ein existierendes Pferd verworfen wird, so wird ein Pferd im eigentlichen Sinne verworfen. Denn ein Pferd, welches nicht existiert, ist nicht etwas, was eigentlich diesen Namen verdient, obwohl immerhin „etwas“.

Unsere obigen Angaben über den Begriff der Existenz sind in Übereinstimmung mit den von Brentano in seiner Psychologie (I, S. 279) und in der Schrift „Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis“ gegebenen.*) Erdmann beklagt sich über die Dunkelheit derselben. Wie mir scheint, ganz ohne Grund. Allerdings hätte derjenige, dem sie bloß in der Form des Referates in der

*) Brentano hat diese Auffassung der sog. Reflexionsbegriffe seither verlassen und im „Anhang“ zu seinem Buche „Von der Klassifikation der psychischen Phänomene“ (Leipzig 1911, S. 149) die Lehre vorgetragen, daß „nie etwas anderes als Dinge, welche sämtlich unter denselben Begriff des Realen fallen, für psychische Beziehungen ein Objekt abgibt. Weder Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft oder auch Gegenwärtiges, Vergangenes und Zukünftiges, noch auch Existenz und Nichtexistenz, Mögliches und Unmögliches, noch Wahrheit und Falschheit oder Wahres und Falsches, noch Güte und Schlechtigkeit, noch eine sogenannte Wirklichkeit (*ἐνέργεια*, *ἐντελέχεια*) oder Form (*εἶδος*, *λόγος*, *μορφή*), von denen Aristoteles spricht und welchen in der Sprache die Abstrakta wie Röte, Gestalt, Natur des Menschen u. dgl. zum Ausdruck zu dienen pflegen, noch die Objekte als Objekte, wie Anerkanntes, Gelegnetes, Geliebtes, Gehaßtes, Vorgestelltes, können jemals, sowie Reales, das sein, worauf wir uns als Gegenstand psychisch beziehen.“ Marty glaubte ihm, auch in seinem letzten Werke über „Raum und Zeit“, hierin nicht folgen zu können, hat sich aber doch den Schwierigkeiten der älteren Lehre Brentanos nicht ganz verschlossen und bemüht, die von ihm als unhaltbar erkannten Formen, die sie seither in Husserls Phänomenologie und in Meinongs Gegenstandstheorie angenommen hat, seinerseits zu vermeiden und eine haltbare Mitte zu gewinnen. Die Herausgeber selbst sind in diesen Fragen mehr und mehr zu der Überzeugung gekommen, daß dieser Vermittlungsversuch und die ganze Lehre von „Inhalten“ „Objektiven“ „idealen oder zeitlosen Gegenständen“ durchaus von sprachlichen Fiktionen durchsetzt ist. Eliminiert man diese unter Benutzung von Martys bahnbrechender Unterscheidung zwischen den wahren Bedeutungen der Sprachmittel und den sog. inneren Sprachformen, so stellt sich Brentanos radikale Leugnung aller sog. nicht-realen Gegenstände als der allein annehmbare Standpunkt heraus. Wir behalten uns vor, dies in einer besonderen Arbeit darzulegen. Im übrigen sei auf das Vorwort der Herausgeber zu diesem Bande verwiesen.

Erdmannschen Logik bekannt wären, Schwierigkeit, sie zu verstehen, mag nun die Schuld an einem bloßen Druckfehler (den ich aber im Verzeichnis derselben umsonst suche) oder anderswo liegen. Dieses Buch sagt nämlich S. 314, nach Brentano gehöre, wie „zum Urteil das Beurteilte, so zur Richtigkeit des bejahenden Urteils die Existenz des bejahend Beurteilten, zur Richtigkeit des verneinenden die Existenz des verneinend Beurteilten“. Es muß natürlich heißen: zur Richtigkeit des verneinenden die Nichtexistenz des verneinend Beurteilten. Erdmann fügt bei, er sehe nicht, wie Brentanos Erklärung für die von ihm selbst gewählten Beispiele zureiche. Das begreift sich sehr wohl, wenn das eben angeführte Versehen, das ja beim verneinenden Urteil die Sache geradezu auf den Kopf stellt, mehr als ein Druckfehler ist.

Einen Vorwurf ganz anderer Art macht Jerusalem (Zeitschr. f. d. österr. Gymnas., 1892. S. 445) dieser Deutung des Existenzbegriffes, nämlich den, daß „die ganze Erörterung, die beim ersten Lesen wirklich den Eindruck des Tiefsinns mache“, sich schließlich „in eine bloße Tautologie verwandle“. „Zuerst — so referiert er — sagt man, der Existenzbegriff sei aus der Reflexion auf die anerkennenden Urteile gewonnen, dann schleicht sich unvermerkt der Begriff der Wahrheit ein und schließlich erfährt man, daß Wahrheit — Existenz korrelative Begriffe sind, wird aber weder darüber belehrt, was Wahrheit, noch was Existenz ist. Wann ist ein Urteil wahr? Wenn sein Gegenstand existiert. Wann existiert ein Gegenstand? Wenn das Urteil, welches ihn anerkennt, richtig ist. Mehr folgt schlechterdings nicht aus Martys und Brentanos Erörterungen,“ und somit habe man, schließt er, nicht das Recht, sie als eine Aufhellung des Existenzbegriffes auszugeben.

Demgegenüber haben wir zunächst zu berichtigen, daß weder in Brentanos Erörterung (Urspr. d. sittl. Erk., S. 76) noch in der [36] meinigen (vgl. den zweiten dieser Artikel) der Begriff der Wahrheit sich unvermerkt einschleicht. Ausdrücklich haben wir vielmehr immer betont, im Existenzbegriff liege die Beziehung zur Wahrheit des Urteils, nur fügten wir hinzu: zur Wahrheit des anerkennenden Urteils. Denn es sind eben nicht, wie Jerusalem irrtümlich als unsere Meinung referiert, Wahrheit (in dem Sinne, wie sie dem Urteile zukommt) und Existenz korrelative Begriffe. Der Wahrheit des verwerfenden Urteils (A ist nicht) entspricht ja nicht die Existenz, sondern die Nichtexistenz des Gegenstandes.

Doch nun zum Vorwurf der „Tautologie“. Um sie zu vermeiden, so hören wir weiter von Jerusalem, „hätte Marty den Begriff der Existenz aus den evidenten Urteilen ableiten müssen“, weil nur sie sich unmittelbar als wahr von den unwahren unterscheiden lassen¹⁾. Allein da entstehe die

¹⁾ Ähnliches, wie Jerusalem gegen mich, bemerkt Enoch (a. a. O. S. 453) gegen Brentano. Ja er läßt ihn geradezu lehren, da nur Urteile, welche von unseren Vorstellungsinhalten die Existenz aussagen, „selbstevident“ seien, seien sie die Grundlage, auf welcher der Begriff der Existenz für uns entstehe. Und daraus ergebe sich, daß der genannte Forscher Existenz = Vorstellbarkeit setze.

Es ist dies aber nur eine Kette von Mißverständnissen, bei der nicht weiter zu verweilen lohnt. Auch auf Enochs eigene Lehre von der Existenz

Schwierigkeit, daß diese sich darum nicht zu dem fraglichen Zwecke eigneten, weil es meistens Relationsurteile seien und in ihnen trete das Moment der Anerkennung nicht so deutlich hervor, daß es dazu herausfordere, darauf zu reflektieren.

Ich lasse die letztere Bemerkung Jerusalems, daß die evidenten Urteile meist Relationsurteile seien (auch die der inneren Wahrnehmung?), und daß — wenn ich recht verstehe — bei diesen nicht deutlich genug sei, ob sie bejahend oder verneinend sind (!) usw. beiseite. Und ich kann dies alles beiseite lassen, da sich leicht zeigen läßt, daß es überhaupt ungehörig ist, den Begriff der Evidenz in den der Existenz hineinzuziehen, wie Jerusalem will. Eine Beziehung zur Wahrheit des (aner kennenden) Urteils liegt im Begriffe „Existieren“, zur Evidenz gar nicht. Dazu, daß etwas existiere, gehört zwar, daß es mit Wahrheit, aber nicht, daß es mit Evidenz anerkannt werden könne. Und wenn der Autor argumentiert, wir [37] könnten nicht auf die Wahrheit eines Urteils reflektieren, ohne sie zu erkennen und sie (nach Brentanos eigener Lehre) nicht erkennen außer bei evidenten Urteilen, folglich liege im Begriffe Existenz doch auch derjenige der Evidenz, so verwechselt er offenbar die Frage nach dem Inhalt des Begriffs mit der Frage nach den Bedingungen seines Zustandekommens. Die Definition ist die Lösung der ersten Frage; die der zweiten ist eine Sache für sich. Das Auge, ja auch das Gehirn ist eine Bedingung für das Zustandekommen des Begriffes „rot“. Gehören sie deswegen auch zum Inhalte desselben? Nur eine Inhaltsangabe, eine Definition, aber wollten wir mit der von Jerusalem beanstandeten Erklärung des Existenzbegriffes geben.

Doch dieser Autor scheint mir überhaupt von einer Definition ganz anderes und mehr zu verlangen, als in ihrem Wesen liegt. Eine Definition im strengsten Sinne gibt man, so oft man einen minder verständlichen Namen durch einen gleichbedeutenden verständlicheren erklärt. Sie ist in Wahrheit eine Namenerklärung, nichts mehr; und nichts anderes wollten auch wir geben, indem wir sagten: existieren heiße mit Recht anerkannt werden können.

Im weniger strengen Sinne nennt man auch diejenigen Namenerklärungen Definitionen, welche einen Begriff verdeutlichen, indem sie nicht seinen eigenen Inhalt angeben, sondern den eines andern, der ein proprium des ersteren ist, oder dessen Gegenstand im Verhältnis einer Ursache oder Wirkung zum Gegenstand des ersteren steht u. dgl. In einem solchen Falle enthält die sogenannte Definition nicht eigentlich den zu definierenden Begriff, sondern einen andern, der aber geeignet ist, auf den ersten hinzuführen, da er in einem bestimmten und genau angebbaren Verhältnis zu ihm steht. Doch dies sind, wie gesagt, weniger eigentliche, sog. umschreibende Definitionen. Die strenge Definition dagegen bezeichnet, nur mit anderen, verständlicheren Worten, eben denselben

und vom Sinne des Existentialsatzes (er meint, Existenz bedeute „Vorstellbarkeit“, die sog. Existentialsätze aber enthielten immer eine Realitätsbehauptung und „Realität“ bedeute bei Gegenständen Wahrnehmbarkeit, bei Begriffen Widerspruchslosigkeit; „es gibt einen Taler“ z. B. heiße: es ist möglich, einen Taler zu sehen) ist nach dem Obigen nicht mehr nötig einzugehen.

Begriff wie der zu definierende Name und ist in diesem Sinne notwendig und wesentlich eine Tautologie. Und nur in diesem Sinne, in welchem tautologisch zu sein ein unentbehrliches Erfordernis jeder strengen Definition ist, ist auch unsere Definition der Existenz tautologisch, nicht etwa so, daß sie zur Erklärung des Namens einfach denselben Namen wiederholte. Nicht denselben Namen wiederholen wir, wohl aber denselben Begriff, während Erdmann, dessen vermeintliche Definition Jerusalem adoptiert, dabei zu einem ganz andern Begriff übergeht, indem er sagt: existieren heie wirken. Das ist freilich in keinem Sinne tautologisch; denn wirken ist nicht blo nicht identisch mit „Sein“, sondern nicht einmal konvertibel damit. Es ist also eine Fälschung des Begriffs und gewi kein Muster einer Definition.

[38] Auch gegen meine Erläuterung des Begriffs Realität hat Jerusalem Einsprache erhoben. „Bei dem Bestreben“, bemerkt er, „zwischen Realität und Existenz recht genau zu unterscheiden, ist . . . Herrn Prof. Marty . . . etwas Merkwürdiges passiert. Auf S. 171 seines Aufsatzes sind die Farben als Beispiel eines Realen angeführt. S. 173 desselben Aufsatzes heit es wiederum, daß alle Farben doch nur „vorgestellte Farben, also etwas Unreales“, seien. Qui bene distinguit, bene docet, lautet die alte Regel der Scholastiker, allein hier wird man wohl sagen dürfen: Qui nimis distinguit, parum docet.“

Allein ich brauche demgegenüber nur die betreffenden Stellen meines zweiten Artikels so wiederzugeben, wie sie wirklich lauten, um Jerusalems Vorwurf jeden Schein der Berechtigung zu benehmen. Ich sage S. 172, es könne geschehen, daß etwas, was — falls es wäre — eine Realität sein würde, tatsächlich nicht sei. „Existierten Farben, so wären dadurch Realitäten. Es existiert aber nur die vorgestellte Farbe, die als vorgestellte ein Unreales ist.“ Das verträgt sich offenbar sehr wohl damit, daß ich S. 171 Farbe, Ton usw. (notabene Farbe, nicht vorgestellte Farbe, was so gut zweierlei ist wie: Schlo und Luftschlo!) im Gegensatz zum Vergangenen, Zukünftigen, dem blo Möglichen, zum Vorgestellten als solchen, zu einem Mangel (z. B. einem Loch) als Beispiele von solchem anführe, woraus der Begriff des Realen sich gewinnen lasse. Auch wenn ein Loch oder ein blo Mögliches als solches, ein Vergangenes als solches u. dgl. ist, so ist damit doch nichts Reales. Die Farbe dagegen, wenn sie wäre, wäre etwas Reales, und aus ihr ist darum der Begriff des Realen zu gewinnen, obschon es wahr bleibt, daß tatsächlich Farben nicht in Wirklichkeit existieren. In alledem, was ich sage, vermag ich nicht den Schatten eines Widerspruchs zu entdecken, und die Unterscheidungen, die ich mache, scheinen mir nach wie vor weder hypersubtil noch sinnlos. Aber allerdings bilde ich mir auch nichts darauf ein, sie gemacht zu haben und zu machen. Es erscheint mir vielmehr so handgreiflich notwendig, daß ich ein bene distinguit gar nicht darauf anwenden möchte, falls man unter dem bene ein Zeichen besonderen Scharfsinnes und Geschickes verstünde.

Wir zählten den Begriff der Existenz zu den *ἀόριστα*, d. h. zu den Prädikaten, welche sowohl Realem als Nichtrealem zukommen können. Natürlich gilt also auch von ihm, daß er, als Prädikat von Realem auftretend, doch keine reale Be-

reicherung des Subjektsbegriffs mit sich bringt, wie dies auch von den übrigen *ἀόριστα* zu sagen ist. Auch: nichtrund, gleich, verschieden, geboten, gut usw. bereichern, zu einem beliebigen Subjekte, z. B. zu Gestalt oder zu Handlung, hinzugefügt, den Inhalt dieses Begriffs nicht in realer Weise, und dasselbe gilt von existierend. Wer also hartnäckig nur die Bereicherung um reale Merkmale überhaupt Bereicherung eines Begriffes nennt und unter Begriffsinhalt nur sachhaltige Begriffsmerkmale versteht, der kann sagen, das Prädikat existierend bereichere den Subjektsbegriff nicht, und es gehöre nie zu den Inhaltsbestandteilen eines Begriffes.

An eine solche Verengerung des Sprachgebrauchs von „Inhalt“ und „Bereicherung oder Veränderung“ eines Begriffes müßten sich Sigwart und Erdmann klammern, indem sie, wie wir oben sahen, im primitiven Existentialsatz zwar einen Prädikatsbegriff gegeben sein lassen, aber lehren, derselbe füge durchaus keinen Bestandteil zum Inhalt des Subjekts hinzu; der letztere werde dadurch gar nicht reicher, noch überhaupt verändert. Aber konsequent dabei zu verharren vermögen sie nicht, da es sie allzu handgreiflich mit dem üblichen Sprachgebrauch in Widerstreit brächte. Es würde ja dazu führen, z. B. zu erklären: der Begriff gebotene oder verbotene Handlung sei nicht inhaltsreicher, überhaupt nicht verändert gegenüber Handlung; gefürchtetes Ereignis sei kein anderer Begriff als Ereignis, und so bei allen modalen Relationsprädikaten und überhaupt bei allen *ἀόριστα*. Noch mehr! Begriffen von Gegenständen, die nicht Realitäten sind, obschon sie in aller Wahrheit sind — und es gibt deren eine Menge — müßte man jeden „Inhalt“ absprechen. Eine Möglichkeit, eine Unmöglichkeit, ein Mangel, Gleichheit, Verschiedenheit, Ähnlichkeit usw. sind nichts Reales. Die Begriffe haben also, wenn nur die realen Bestimmungen „Inhalt“ genannt werden, gar keinen Inhalt. Und da solchem, was nicht real ist, auch nie ein reales Prädikat zukommen kann, so können sie auch nie eine „Bereicherung“ erfahren, falls man nur eine Vermehrung um reale Bestimmungen so nennt. Wer sich diese Terminologie zueigen macht, der muß also folgerichtig behaupten, daß durch beliebige Zusammensetzung von nichtrealen Bestimmungen nie ein reicherer Begriffsinhalt gewonnen werde. [40] Ein gewesener Mangel, ein zukünftiger Mangel wäre kein reicherer Inhalt als ein Mangel, eine mögliche

Fiktion, eine unmögliche Fiktion kein neuer Inhalt gegenüber Fiktion. Ebenso wäre gewünschtes Zukünftiges und gefürchtetes Zukünftiges mit Zukünftiges und somit auch unter sich inhalts- gleich oder vielmehr gleich inhaltsleer.

Das sind die Konsequenzen eines Sprachgebrauchs, der bloß reale Bestimmungen als „Inhaltsbestimmungen“ gelten ließe. Will man sich ihrer erwehren, so bleibt keine Wahl als zuzugestehen, daß auch Prädikate, die nicht reale sind, und so auch das Prädikat „existierend“, Inhalts- bestimmungen sein können, und daß „existierendes A“ ein anderer Begriff ist als A.

Doppelt sonderbar ist, wie Sigwart und Erdmann gerade bei ihrer Art, den Existenzbegriff zu deuten, dies leugnen können. Nach Sigwart heißt Existieren: der Anschauung gegeben sein oder nach allgemeinen Gesetzen mit ihr zusammenhängen (Imperson. S. 57. Vgl. Logik² S. 94). Man sollte meinen, es springe in die Augen, daß „ein A, welches der Anschauung gegeben ist“ usw., ein anderer Begriff sei als A. Und wie erst bei Erdmann! Existieren soll nach ihm in vielen Fällen „wirken“ heißen. Ist „wirkendes A“ nicht ein anderer Begriff als A? Jeder Unbefangene wird zugeben, daß hier sogar eine reale Bereicherung vorliegt, wie denn „wirken“ in gewissem Sinne als ein reales Prädikat zu bezeichnen ist, das ja auch nur Realem zukommen kann.

In anderen Fällen soll nach Erdmann freilich „existieren“ heißen: vorgestellt werden. Aber auch hier frage ich: ist vor- gestelltes Pferd nicht ein anderer Begriff als Pferd? Eine reale Bereicherung des Begriffs haben wir freilich hierbei nicht vor uns, aber doch eine Veränderung, und zwar eine solche vom Realen zum Nichtrealen, also eine sehr wesentliche. Ein Pferd ist etwas Reales, ein vorgestelltes Pferd aber ist nichts Reales.¹⁾ Und eine solche Bedeutung für „Sein“ gibt Erd- [41] mann an im selben Atem mit der Versicherung, er habe durch D. Humes und Kants Ausführungen als unwider-

¹⁾ Und diese Modifikation, das Vorgestellte als solches im Gegensatz zum Realen, das sog. mentale oder ideale Sein, ist ja von Erdmann gemeint! Alles, hören wir S. 81, was nicht ideal ist, ist real. Reale und ideale Existenz sind ihm zwei Weisen der Existenz, so daß aus dieser Gegenüberstellung hervorgeht, wie nach seiner Meinung in einem Teil der Fälle „A ist“ heißt: A ist ein bloß Vorgestelltes.

leglich dargetan erkannt, daß das Sein, wie es im Existentialsatz zugesprochen wird, den Inhalt der sog. Subjektvorstellung nicht verändern dürfe!¹⁾

Doch wie immer man den Begriff der Existenz fasse, wenn überhaupt im Existentialsatz ein Begriff Prädikat ist, der nicht im Subjekt schon offen oder versteckt enthalten ist (wenn also der Existentialsatz kein analytischer ist), so muß er dasselbe bereichern oder irgendwie verändern. Denn es gibt schlechter-[42] dings keinen Begriff, der zu einem andern hinzugefügt, in welchem er nicht schon enthalten ist, dessen Inhalt nicht irgendwie beeinflußt. Verschiedene tun es in verschiedener Weise; aber jeder tut es irgendwie.

Vielleicht wendet Sigwart ein,²⁾ es sei doch ein Unterschied, ob ich von einem Dinge aussage, es sei rund oder rot, es gehe oder falle, oder ob ich von ihm sage: es existiere. Im ersten Falle werde „die gegebene Gesamtvorstellung in die Elemente Ding und Eigenschaft, Ding und Tätigkeit zerlegt“; beide seien in derselben Weise gegeben, das Prädikat bilde

¹⁾ Im selben Sinne unglücklich ist es, wenn er, um uns plausibel zu machen, wie der Existenzbegriff, zu einem Subjekt hinzugefügt, dessen Inhalt in keiner Weise verändere, ihn hierin mit den zeitlichen Bestimmungen vergleicht (a. a. O. S. 312). Als ob nicht gerade die Bestimmung gestrig, vorjährig, zukünftig den Begriff eines Ereignisses so wesentlich modifizierte, daß, was sonst ein Reales wäre, jetzt ein Nichtreales ist!

Nicht weniger verfehlt — nur wieder nach einer andern Seite — ist aber auch die gleichzeitig vorgebrachte Parallelisierung des Existenzbegriffes mit den Raumbeziehungen. Denn es ist offenkundig, daß die örtlichen Bestimmungen ein reales Prädikat involvieren. „Hier“, „dort“ enthält eine reale Bestimmung, kann denn im eigentlichen Sinne auch nur Realem zukommen und ist somit ganz ungeeignet, mit dem Prädikat „Existenz“ verglichen zu werden, das auch vom Nichtrealen, einer Unmöglichkeit, einem Mangel ausgesagt werden kann.

Und was soll es heißen, wenn Erdmann da, wo er das Prädikat Existenz mit den räumlichen und zeitlichen Bestimmungen parallelisiert, bezüglich dieser hinzufügt: sie seien keine Inhaltsbestimmungen der Gegenstände, „sofern sie nicht dazu dienen, die letzteren zu individualisieren?“ Tatsächlich werden doch wenigstens die physischen Phänomene durch ihren Ort individualisiert (Rot wird individuell, indem es hier oder dort seiendes Rot ist; ohne dies wäre es ein Universale), und es ist, wenn man, wie hier Erdmann, die Natur der räumlichen Prädikate charakterisieren will, weder erlaubt, diesen Umstand zu leugnen noch davon abzusehen.

²⁾ Vgl. Imperson. S. 56.

einen Bestandteil der Subjektsvorstellung. Sein aber sei kein Bestandteil des vorgestellten Inhalts. „Ob ich sage, A ist oder A ist nicht, Atome existieren oder Atome existieren nicht, beide Mal denke ich inhaltlich genau dasselbe A, in einem Falle nicht mehr oder nicht weniger als im andern.“

Demgegenüber sei wiederholt, daß, wenn ich sage: A ist, von dem betreffenden Gedanken wirklich das gilt, was Sigwart hier betont. Es kommt zu A kein neuer Vorstellungsinhalt hinzu, und da der Satz nicht analytisch, sondern synthetisch ist, so folgern wir eben mit Hume und Kant, daß „ist“ überhaupt keinen Begriff enthalte, und lehren, daß es bloß die „Position“, die Anerkennung von A bedeute.

Anders, wenn „A ist“ heißt: A ist existierend. Hier ist ein Prädikat gegeben. Aber was soll es heißen, daß dieses Prädikat nicht einen Bestandteil der Subjektsvorstellung bilde, wie im Falle, wo ich sage: A ist rot, A ist rund? Daß letztere Urteile analytische seien, will Sigwart offenbar nicht damit sagen. Es kann ihm also nur etwa ein Doppeltes dabei vorschweben: nämlich einmal, daß existierend nicht wie rot und rund eine reale Bestimmung im alten aristotelischen Sinne sei — und davon wurde schon gesagt, daß es die These des Autors durchaus nicht rettet, da auch die Vermehrung eines Begriffes um eine nichtreale Bestimmung doch wahrhaft eine Bereicherung desselben ist — und zweitens: daß bei „A [43] ist rot“, „A ist rund“ der Inhalt des Subjekts und Prädikats Teile einer Anschauung sein können, dagegen bei „A ist existierend“ nicht. Es ist mir recht wahrscheinlich, daß auch dieser letztere Gedanke Sigwart irgendwie im Sinne liegt und zu seiner Meinung beiträgt, bei „A ist existierend“ sei das Prädikat nicht, so wie bei „A ist rot“, „Bestandteil des vorgestellten Inhalts“. Nun sei in der Tat zugegeben, daß ein beliebiger Begriff A und der Begriff „existierend“ in den meisten Fällen (jedenfalls immer, wenn A nicht ein anerkennendes Urteil, sondern ein anderes psychisches Phänomen oder gar einen Gegenstand der physischen Welt bezeichnet) nicht aus derselben Anschauung geschöpft sein können,¹⁾ während dies bei Subjekt und Prädikat in dem Satze: Dieses Viereckige ist weiß wohl möglich ist.

¹⁾ Der Begriff „existierend“ ist ja, wie früher bemerkt, durch Reflexion auf das anerkennende Urteil gewonnen.

Aber es muß sofort daran erinnert werden, daß, auch wenn ich sage: Dieses Viereckige ist weiß, durch diese Namen nicht eine Anschauung bezeichnet ist — unsere Namen bezeichnen überhaupt niemals Anschauungen —, sondern eine prädikative Zusammensetzung der Begriffe Viereckig und Weiß. Diese begriffliche Synthese (Viereckiges — Weißes) ist die Gesamtvorstellung, welche dem Urteil unmittelbar zugrunde liegt. Ganz in der Weise aber, wie hier zu Viereckig Weiß hinzukommt, so kommt im obigen Falle zu A „existierend“ hinzu. Im Begriffe A ist „existierend“ freilich nicht als Bestandteil enthalten — doch ist dies ja auch bei Weiß gegenüber Viereckig nicht der Fall, sonst wären beide Sätze analytisch! — wohl aber ist es ein Bestandteil der zusammengesetzten Materie: existierendes A. Von diesem Ganzen wird ein Teil zum Subjekt, ein anderer zum Prädikat gemacht, ganz analog wie bei Weißes — Viereckiges. Daß aber letzteres Begriffspaar sehr leicht aus derselben Anschauung entstammen [44] kann (doch nicht entstammen muß!), dagegen vom ersteren dies in seltenen Fällen gelten wird, ist ganz irrelevant, da — wie schon bemerkt — nicht die Anschauung, sondern die Begriffe die Materie des Urteils, die Bedeutung der in den betreffenden Sätzen vorkommenden Namen bilden. Auch würde man sehr irren, wenn man glaubte, daß es etwa bloß von den „modalen Relationsprädikaten“ gelte, daß sie gewöhnlich nicht aus derselben Anschauung gewonnen sind wie der Subjektbegriff, dem sie zugesprochen werden. Die Fälle, wo der im kategorischen (und pseudokategorischen) Satze ausgedrückten prädikativen oder begrifflichen Einheit eine anschauliche zur Seite steht, sind überhaupt die selteneren. Viel öfter sind Subjekts- und Prädikatsbegriff aus verschiedenen Anschauungen abstrahiert und können bloß begrifflich von uns verknüpft werden. So nicht bloß, wenn ich etwas Widersprechendes urteile (z. B. dieses Runde ist viereckig; dieses Urteil ist weder wahr noch falsch usw.) und auch nicht bloß, wenn ich von einer 4-dimensionalen Mannigfaltigkeit, sondern selbst wenn ich von einem gleichseitigen Dreieck und von Gelbem — Weichem oder von Gelbem — Klingendem spreche.¹⁾ Und doch! wer wollte sagen, bei dem Urteil: Dieses Gelbe ist klingend, diese

¹⁾ Davon später mehr.

Mannigfaltigkeit ist 4-dimensional, werde nicht eine Gesamtvorstellung in Teile zerlegt und das Prädikat bilde in keinem Sinne einen „Bestandteil des Inhalts der Subjektvorstellung?“ Ganz analog gilt dies dann aber auch bei existierend gegenüber A oder B.

Kurz! ich sehe nicht, wie man — außer durch eine ganz willkürliche Änderung der Terminologie — aufrecht halten will, daß in dem Satze „A ist existierend“ nicht eine Bereicherung des Inhalts der Subjektvorstellung durch das Prädikat statt habe. „Existierendes A“ ist und bleibt ein anderer Begriff als A, wenn er ihm auch äquivalent ist, wie wir schon früher zugaben.

Ist aber dies zugegeben, dann scheint es mir wenig mehr als ein Wortstreit zu sein, ob man sagen will, daß in der [45] Begriffsverknüpfung „existierendes A“ existierend ein „Merkmal“ von A bilde oder nicht. Wie wir früher schon bemerkten, hat B. Erdmann diese Ausdrucksweise ganz unerhört finden wollen. Aber vor allem ist der Gebrauch, den er selbst anderwärts gelegentlich für den Terminus „Merkmal“ vorschlägt, mit ihr gar nicht in Widerspruch, und nur indem er, inkonsequent, von sich selbst abfällt und hinterher wieder ganz andere Angaben darüber macht, was ein „Merkmal“ zu heißen habe und was nicht, kommt er dazu, „existierend“ davon auszuschließen.

Der Widerstreit in seinen bezüglichlichen Bestimmungen ist offenkundig. Im § 23 seiner Logik I S. 119 („Die Merkmale der Gegenstände des Denkens“) sagt er: „Die einzelnen in einer Vorstellung enthaltenen Bewußtseinsbestandteile, ihre Teilvorstellungen, werden, als Bestimmungen des Gegenstandes aufgefaßt, Merkmale genannt. Merkmale (notae, denominationes) also sind die unterscheidbaren Bestimmungen der Gegenstände des Denkens, gleichviel ob es sich in ihnen um Beschaffenheiten wie „rot, sanft, jähzornig“, um Größenbeziehungen wie „klein, schnell, viereckig“, um Zweckbeziehungen wie „gut, böse, vollkommen“ handelt. Jedes Merkmal eines Gegenstandes kann von ihm ausgesagt, prädiert werden.“ Dann aber fährt er fort: „Nicht jedes Prädikat eines Gegenstandes ist jedoch ein Merkmal. Es sind vielmehr unzählige Aussagen von einem jeden Gegenstand des sinnlichen wie des Selbstbewußtseins möglich, die nicht Bestandteile von ihm angeben, sondern irgendwelche Beziehungen, in die er mit allen seinen Merkmalen zufällig getreten ist: „Raphaels Madonna im Grünen ist, um kopiert zu werden, in einen andern Saal gebracht worden; der Schirm ist stehen geblieben.“

Ich vermisse unter diesen beiden Abschnitten durchaus die Übereinstimmung. Erst hören wir ja, nicht bloß absolute Bestimmungen wie rot, sondern auch Beziehungen wie klein, gut, böse seien als Teilvorstellungen einer Gesamtvorstellung und entsprechend als Merkmale oder Bestandteile

ihres Gegenstandes zu betrachten.¹⁾ Sofort werden aber gewisse Beziehungen ausgeschlossen, die nicht Bestandteile oder Merkmale des Gegenstandes seien und [46] welche sollen dies sein? Antwort: diejenigen, in welche er mit all seinen Merkmalen oder Bestandteilen zufällig getreten! Dies heißt doch, soviel ich verstehe, nicht mehr als: diejenigen Beziehungen heißen nicht Merkmale, die nicht Merkmale sind, und es kann danach einer nach Belieben bald diese, bald jene Beziehung von den Merkmalen ausschließen, indem er erklärt, der Gegenstand sei mit all seinen Merkmalen, d. h. mit allen Prädikaten, die es dem Autor gerade beliebt als Merkmale gelten zu lassen, in jene Beziehung getreten.

Die Willkürlichkeit, die Erdmann sich hier erlaubt, springt um so offenkundiger in die Augen, als er S. 125, 120 selbst wieder ausdrücklich sowohl unwesentliche (externae, extrinsecae) als wesentliche und sowohl veränderliche als konstante Bestimmungen als Merkmale gelten läßt, und sie zeigt sich denn auch sofort in den von ihm angeführten Beispielen. Die Zweckbeziehungen werden ausdrücklich als „Merkmale“ anerkannt. Das Wirken aber, also die kausalen Relationen, sollen nach dem, was wir über den Existenzbegriff gehört haben (Existieren soll ja „Wirken“ heißen), kein Merkmal sein. Und doch sind die Zweckbeziehungen mittelbare, auf kausalen beruhende, so daß wir das Schauspiel haben, daß die mittelbare Relation eine Inhaltsbestimmung des Gegenstandes sein soll, die unmittelbare dagegen, worauf jene beruht, nicht. S. 119 werden die räumlichen Größenbeziehungen als Merkmale (Beziehungsmerkmale) bezeichnet. S. 312 dagegen werden die Raumbeziehungen überhaupt (die doch das Fundament aller räumlichen Größenbeziehungen sind) ausdrücklich von der Klasse der Prädikate ausgeschlossen, welche „Inhaltsbestimmungen“ oder Merkmale seien. Ferner: das Prädikat in dem Satze: Raphaels Madonna im Grünen ist, um kopiert zu werden, in einen andern Saal gebracht worden, wird als ein solches bezeichnet, das kein Merkmal ist. Es liegt aber darin eine örtliche Veränderung verbunden mit einer Zweckbeziehung ausgesprochen, und letztere ist doch anderwärts ausdrücklich als Merkmal anerkannt, — erstere wenigstens nicht konsequent als Prädikat von gegenteiligem Charakter festgehalten.

„Aus Gründen der Urteilslehre“ adoptiert Erdmann später selbst wieder neben diesem unklaren und willkürlichen Sprachgebrauch einen natürlicheren und konsequenteren, indem er den Inbegriff aller möglichen Prädikate „Inhalt des Gegenstandes“ nennt. Es ist gar kein Grund ersichtlich, warum er, vom Existentialurteil handelnd, diesen Gebrauch des Namens Inhalt (und Merkmal) abermals verläßt und zu jenem sprunghaften zurückkehrt, als die eitle Hoffnung, dadurch der Konsequenz zu entgehen, daß, wenn das „Sein“ im [47] Existentialsatz ein Prädikat, und zwar ein synthetisches ist, dadurch auch der Inhalt des Subjektsbegriffes irgendwie bereichert und verändert werden muß.

¹⁾ Vgl. auch S. 119: „Die Merkmale sind teils materiale (qualitative) Beschaffenheiten oder Eigenschaften im logischen Sinne des Wortes, teils formale oder Beziehungen.“

Im übrigen ist der Terminus „Merkmal“ einer von denjenigen, über dessen Anwendung eine Einigung unter den Logikern noch herbeizuführen ist, und je nach dem Resultate derselben wird „existierend“ ein Merkmal zu nennen sein oder nicht. Brentano ist, indem er an der von Erdmann zitierten und mit Ausrufungszeichen versehenen Stelle „existierend“ ein Merkmal nennt, offenbar dem Gebrauche gefolgt, wonach jeder Teil eines Begriffs, der selbst wieder ein Begriff ist, ein Merkmal genannt wird und ebenso das entsprechende Element des der Gesamtvorstellung entsprechenden Gegenstandes.¹⁾ Die Vorstellung „existierender Mensch“ enthält Teile, die selbst wieder Begriffe sind, und diesem Gebrauche entsprechend kann man also mit allem Recht existierend als ein Merkmal bezeichnen und kann hypothetisch sagen, wenn im Existentialsatz „A ist“ der Begriff „existierend“ Prädikat wäre, wäre existierend als ein mit A verbundenes Merkmal gefaßt.²⁾

Auch Sigwart faßt in seiner Logik (2. Aufl. I § 41 „Die Analyse des Begriffs in einfache Elemente“) den Terminus Merkmal in derart weitem Sinne, nämlich ganz allgemein als Teilvorstellung, als beliebiges Element einer zusammengesetzten Vorstellung. Es ist aber ein Versehen, wenn er es dabei als traditionelle Lehre bezeichnet, daß nur da von Merkmalen zu sprechen sei, wo eine durch Ein Wort bezeichnete Vorstellung in Teilvorstellungen oder Teil- [48] begriffe zerlegt werde. Ich kann weder zugeben, daß diese Einschränkung allgemeine Tradition gewesen, noch daß sie irgend begründet und berechtigt sei. Konfundiert sie doch allzu oft Sprachliches mit Logischem. Hat es denn für den Logiker einen Sinn, etwa „gleichzeitig“ nur da als Merkmal von Quadrat gelten zu lassen, wo eine Sprache zufällig einen einheitlichen Namen für den letzteren zusammengesetzten Begriff besitzt und es zu verwehren, wo dies nicht der Fall ist und man sich mit einem zusammengesetzten behilft? Die Tatsache, daß die eine Sprache einen gewissen Begriff durch einen besonderen einheitlichen Namen auszeichnet, die andere nicht, mag interessant sein für den Stand der Intelligenz eines Volkes und die eigentümliche Richtung seiner Interessen und Erfahrungen. Wir haben darin ein Anzeichen, daß den Bildnern der betreffenden Sprache jener Begriff geläufig und vertraut war oder nicht; aber mit der Natur und Beschaffenheit desselben hat es nicht notwendig zu tun. Ein gewaltiger Irrtum wäre es ja doch zu

¹⁾ Natürlich ist der Gegenstand des Begriffs „existierendes A“ nicht A, sondern eben „existierendes A“. Real freilich ist dieses A nicht verschieden von A schlechtweg. Was wahrhaft ein A ist, ist ein existierendes A. Die Begriffe haben gleichen Umfang.

²⁾ In dem Satze „A ist existierend“ ist das Verhältnis wirklich gegeben. Nur kann, wie nun schon wiederholt bemerkt wurde, dieser Satz nicht als identisch mit „A ist“, sondern nur als ihm äquivalent gelten.

meinen, im einen Falle sei etwa meine Vorstellung einheitlicher als im andern. Der eigentliche Begriff ist in beiden Fällen der gleiche und von gleicher Zusammensetzung. Anders freilich, wenn ich ihn nur eigentlich denke; durch ein Surrogat, z. B. durch den Namen. Eine solche stellvertretende Vorstellung kann in verschiedenen Fällen eine verschiedene und mehr oder minder zusammengesetzte sein. Allein diese Möglichkeit hat mit unserer Frage nichts zu tun. Denn wenn ich nach den Merkmalen des Begriffs Quadrat frage, so meine ich die Teile der eigentlichen Vorstellung, nicht des Surrogats.

Erwägt man dies und definiert man „Merkmal“, so wie Sigwart es an der angeführten Stelle der Logik tut, indem man jede Teilvorstellung ein Merkmal des Ganzen nennt, wovon sie einen Teil darstellt, so führt dies notwendig dazu, auch „existierend“ als Merkmal gelten zu lassen, so oft dieser Begriff eine prädikative Einheit mit einem andern eingeht. An der angeführten Stelle läßt denn Sigwart folgerichtig auch die Relationen als Merkmale gelten — im Gegensatz zu dem in den Impersonalien (S. 57) Gesagten, wonach das Sein als Relationsprädikat kein „Merkmal“ sein soll.

Anders, wenn man eine wesentlich andere Begriffsbestimmung von „Merkmal“ adoptiert. Versteht man z. B. unter Merkmal dasjenige, was eine Klasse von Gegenständen von einer andern unterscheidet, so wird ein Prädikat wie „existierend“, das allem möglichen zukommen kann, nicht ein [49] Merkmal zu nennen sein.¹⁾ Das Existierende unterscheidet sich durch die Existenz wohl vom Nichtexistierenden; aber das Existierende braucht keine weiteren Eigentümlichkeiten unter sich gemein zu haben, die nicht analytisch in diesem Begriffe selbst liegen.

Die vorausgehenden Betrachtungen haben ergeben, daß auch die neuesten Bemühungen, bei den Impersonalien und beim Existentialsatz Subjekt und Prädikat nachzuweisen, gescheitert sind.

Was die Impersonalien betrifft, so umfaßt die Reihe der tatsächlich gemachten bezüglichen Versuche, die wir im Laufe der Untersuchung kennen lernten, zugleich Beispiele für alle überhaupt möglichen. Die Tafel der letzteren ergibt sich ja leicht aus folgender Disjunktion:

¹⁾ Erdmann z. B. kann aber diesen Gebrauch nicht im Sinne haben. Denn er erklärt das Mit-sich-selbst-identischsein für ein „Merkmal“ und doch für etwas, was jedem Gegenstande wesentlich zukommt, also nichts Unterscheidendes für ihn ist (a. a. O. S. 168).

Entweder gibt man der Verbalform in „es regnet, es blitzt“ u. dgl. ihre übliche Bedeutung oder man unterlegt ihr eine ungewohnte.

1. Letzteres liegt vor, wenn Sigwart u. a. „es regnet“ u. dgl. für ein Benennungs-, d. h. klassifikatorisches Urteil erklären, etwa: Das ist Regen.

2. Faßt man aber die Verbalform im üblichen Sinne auf, so kann man, um für dieses Verbum ein Subjekt zu gewinnen, entweder nach einem individuellen oder universellen Begriffe suchen. Etwas weiteres ist nicht möglich.

a) Wer das letztere tut, kann ihn entweder im Stamm des Verbs zu finden glauben (ein Regen regnet, ein Blitz blitzt u. dgl., cum dico „curritur“ cursus intelligo. Priscian), oder daran verzweifelnd überall eine res verbi ausfindig zu machen, den Subjektsbegriff anderswoher zu beschaffen suchen. (Hier hat man, um überall auszukommen, zum allgemeinst Denkbaren [50] gegriffen, dem Begriff irgendetwas, so daß „es regnet“ heißen soll: etwas regnet. Puls, Erdmann, Wundt, Fr. Kern).¹⁾

b) Daneben bleibt bloß die Möglichkeit, das „es“ oder dessen Äquivalent als Ausdruck eines individuellen Begriffs zu fassen, und wer dies tut, folgt in Wahrheit allein der strengen sprachlichen Analogie. Denn wo „es“ seiner eigentlichen Bedeutung gemäß gebraucht wird, ist es deiktisch = Dieses oder Jenes, das schon Genannte, schon Bekannte u. dgl. (Hierher gehört eigentlich die Auffassung von Schleiermacher, Ueberweg, Lotze, Prantl, falls man mit ihren bezüglichen Angaben Ernst macht. Denn die „Totalität des Seienden“, die „allumfassende Wirklichkeit“, die „Wahrnehmungswelt“, welche diese Forscher als Subjekt der Impersonalien ausgeben, sind streng-verstanden individuelle Begriffe, und wenn „es“ auf sie hinwiese, wäre es deiktisch.²⁾)

¹⁾ Vgl. von diesem Autor „Die deutsche Satzlehre“ 1888, II. Kapitel, insbesondere S. 51.

²⁾ Die erwähnten Logiker drücken sich über den Sinn ihrer Lehre nicht klar und einheitlich aus, indem sie zugleich so sprechen, als wäre das ihnen vorschwebende Subjekt für die impersonalen Sätze ein „unbestimmtes“ und auf gleiche Linie zu stellen mit „etwas“. Würde dies ihre eigentliche Meinung und die obige Angabe nicht ernst zu nehmen sein, dann gehörte ihre Ansicht natürlich in dieselbe Rubrik wie diejenige von Puls, Erdmann, Wundt. (Vgl. darüber auch den I. dieser Artikel S. 20 ff.)

Aber keiner von allen diesen Versuchen erschien haltbar, und ebenso keiner derjenigen, für den Existentialsatz ein Prädikat zu vindizieren. Wir dürfen also unsere Behauptung, daß weder hier noch dort ein zweigliedriges Urteil ausgesprochen sei, als erwiesen betrachten. Wer in diesen Sätzen Subjekt und Prädikat gegeben glaubt, ist, wie wir schon zu Anfang des dritten Artikels sagten, durch die sprachliche Form getäuscht, und wir können nunmehr zu der dort begonnenen Untersuchung zurückkehren, zu der Frage nämlich: wie jener täuschende Schein entstanden sei. Es schien uns, als wir diese Frage aufwarfen, geboten, im allgemeinen einen Blick auf die [51] Natur jener Klasse sprachlicher Phänomene zu werfen, die man seit W. v. Humboldt die „innere Sprachform“ genannt, aber vielfach ganz falsch gedeutet und mit wesentlich anderen Dingen verwechselt hat. Und diese allgemeine Betrachtung zu Ende zu führen, wird jetzt unsere nächste Aufgabe sein.

III. Von der „inneren Sprachform“.¹⁾

A. Allgemeines über Natur und Entstehung der sog. inneren Form unserer sprachlichen Ausdrücke.

(Rekapitulation und Ergänzung des gleichnamigen Abschnittes III A im 3. Artikel.)

Wir erörterten (a. a. O.) den Ursprung und die Beschaffenheit der Erscheinung zuerst an den einfachen Namen, wo dieselbe am leichtesten zu erkennen und von anderem, was etwa eine Verwechslung damit erfahren kann und tatsächlich erfahren hat, zu scheiden ist. Die innere Form ist — so sahen wir — ein bloßes Mittel zur Verständigung, eine Hilfsvorstellung, die als Band der Assoziation zwischen Laut und Bedeutung zu dienen hat.

Wenn der Lateiner zur Bezeichnung des Begriffes Verstehen oder Einsehen das Wort apprehendere (eigentlich: mit den Händen erfassen) verwendete, so ist sicher, daß zur Zeit, wo dieser übertragene Gebrauch aufkam, die Vorstellung des

¹⁾ Man vgl. auch meine ausführliche Erörterung dieser Erscheinung in den *Symbolae Pragenses* (Festgabe der deutschen Gesellschaft für Altertumskunde in Prag zur 42. Versammlung deutscher Schulmänner und Philologen in Wien), Wien 1893. S. 99 ff. „Über das Verhältnis von Grammatik und Logik.“

mit der Hand Umfassens, des „Begreifens“ im Geiste desjenigen war, der den Ausdruck mit Verständnis gebrauchte. Sie ist es auch heute noch, wo immer die sog. Bildlichkeit oder malerische Kraft desselben nicht verblaßt ist. Aber sie hat, heute wie früher, entweder nur die Aufgabe eines Schmuckes, oder — und dies war das Ursprünglichere — die Funktion [52] eines Mittels, um den Begriff jenes psychischen Zustandes zu erwecken, der die eigentliche Bedeutung des Namens bildet. Und mit dieser darf sie in keinem Falle identifiziert werden. Will man den Dienst des fraglichen Bildes dadurch metaphorisch bezeichnen, daß man sagt: die Sprache habe das Verstehen als ein mit der Hand umfassen „aufgefaßt“, so ist dagegen nichts einzuwenden, falls man sich bewußt bleibt, daß eben auch dies wieder uneigentlich gesprochen und die Tatsache nur die ist, daß die Sprechenden und für einen neuen Begriff die Bezeichnung Suchenden jene sinnliche Vorstellung, welche die Phantasie ihnen darbot, als Vermittler des Verständnisses benützten. Grundverkehrt aber wäre es, wenn man jener bildlichen Ausdrucksweise den Sinn unterschöbe, als hätte der Sprechende ernstlich das Verstehen für ein Anliegen der Hand an einen Gegenstand gehalten, es als solches klassifiziert oder „apperzipiert“, oder als wäre die innere Form der Namen „das Ganze, was das Bewußtsein von dem bezeichneten Gegenstand auffaßt“. ¹⁾ In dem Falle könnte ja diese „Apperzeption“ nicht — wie man inkonsequenterweise doch will — die Schaffung eines neuen Begriffes sein, der vielmehr unter jener Voraussetzung gänzlich fehlte, sondern sie wäre die unpassende Subsumtion eines neuen Inhalts unter einen alten Namen infolge mangelnder Unterscheidungsfähigkeit und grober Verwechslung. ²⁾

¹⁾ Wie doch, wenn — wie es oft vorkommt — die innere Form eine Vorstellung ist, deren Inhalt gar nicht einen Zug und Bestandteil des bezeichneten Gegenstandes bildet, sondern bloß in einer gewissen, sei es konstanten, sei es zufälligen Relation zu ihm steht?

²⁾ Solchen widersprechenden Angaben über das Wesen der inneren Sprachform begegnen wir u. a. bei Steinthal. Die inneren Formen sollen „Erkenntnisse“ sein, also ernstliche Subsumtionen oder Klassifikationen der bezeichneten Gegenstände (und damit stimmt, daß er sie „Apperzeptionen“ nennt, ganz ebenso wie er das Verhältnis, in welches Subjekts- und Prädikatsbegriff zueinander treten, als „Apperzeption“ bezeichnet). Doch bleibt sich der Autor nicht konsequent. Macht man Ernst mit dem eben von ihm Gesagten, dann läuft ja, wenn ich z. B. das Verstehen als „Begreifen“ auf-

[53] In ihrer Eigenschaft als Vermittler des Verständnisses kann man die innere Form, insbesondere diejenige der Namen, passend den umschreibenden Definitionen vergleichen,¹⁾ und wie es für denselben Begriff eine ganze Reihe verschiedener solcher Definitionen geben kann, so auch eine Menge „innere Formen“ bei seiner Bezeichnung. Wo nun dies der Fall ist, da gilt es acht-zuhaben, daß man nicht über der Verschiedenheit dieser, die

fasse, der Vorgang darauf hinaus, daß ich in Wahrheit gar keinen Begriff jenes psychischen Zustandes gewinne (so wenig als der einen Begriff von violett gewinnt, der es mit blau verwechselt und darum als blau klassifiziert), sondern daß ich es fälschlich für einen physischen Vorgang halte und darum so benenne. Allein anderwärts nennt Steinthal die innere Form doch wieder das Mittel, „neue Inhalte zu erwerben oder geradezu zu schaffen“. „Verstehen“ z. B. wäre also danach doch ein neuer Begriff und nur seine Bezeichnung von einem alten (dem Betasten) hergenommen. So schwankt der vielgelesene Autor zwischen widerstreitenden Lehren hin und her. Würde es sich beim Auftreten einer inneren Form um Auffassung eines neuen Gegenstandes durch einen alten Begriff handeln, dann könnte man dies eine „Erkenntnis“, eine „Apperzeption“ usw. nennen. Handelt es sich aber — und dies ist tatsächlich der Fall — um einen neuen Begriff, dem nur die Phantasie eine Seite abgewinnt, die geeignet ist, ihn mit dem schon für die Bezeichnung eroberten Vorstellungskreis zu verknüpfen, dann heiße man dies nicht eine Erkenntnis und Apperzeption, sondern was es ist — ein Spiel der Phantasie und einen Kunstgriff der Bezeichnung.

¹⁾ Vgl. darüber die oben erwähnte Abhandlung in den *Symbolae Pragenses* S. 112.

Von K. Twardowski sind aber meine bezüglichen Ausführungen wohl nicht ganz richtig verstanden worden, sofern er (Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen 1894 S. 98 ff.) vom Hinweis auf die „innere Sprachform“ Gebrauch machen will, um die Bemerkung Bolzanos: eine Vorstellung könne Teile enthalten, welche nicht Teile oder Beschaffenheiten des betreffenden Gegenstandes seien, zu entkräften. Bolzano hat u. a. Fälle im Auge, wie die Vorstellung „Land ohne Berge“, wo ja doch die Berge nicht Teil des vorgestellten Landes seien, und Twardowski meint, die Vorstellung von Bergen gehöre hier nur zur inneren Sprachform, zu den Hilfovstellungen, die nicht die Bedeutung des betreffenden Namens bilden, sondern sie nur zu erwecken dienen. Dem könnte ich nicht beistimmen. Die Vorstellung der Berge gehört meines Erachtens hier wirklich (wenigstens in obliquo) mit zur Bedeutung des Namens, und nicht in der Unterscheidung zwischen Bedeutung und innerer Sprachform, sondern in derjenigen zwischen eigentlichem und uneigentlichem Vorstellen scheint mir die Lösung der Aporie zu liegen. „Land ohne Berge“ ist offenbar nicht die eigentliche Vorstellung des betreffenden wirklichen Gegenstandes und nur bei eigentlichen und adäquaten Vorstellungen kann es gelten, daß sie dem Gegenstand Teil um Teil entsprechen.

Bedeutung assoziativ vermittelnden, Vorstellungen die Identität der Bedeutung selbst verkenne. Dies ist häufig geschehen. Man hat infolgedessen geäußert, daß es überhaupt in derselben Sprache eine *πολυωνυμία* gebe, die doch wahrhafte Synonymie wäre; ja man ist so weit gegangen, sogar in Abrede zu stellen, daß verschiedene Sprachen untereinander wahrhafte Synonyma aufwiesen. Jeder Verschiedenheit des Namens sollte eine Verschiedenheit der Bedeutung parallel gehen, und jede Sprache einer durchaus eigenartigen Begriffswelt zum Ausdruck dienen, wobei man ganz vergaß, daß ja unter der letzteren Voraussetzung eine Verständigung unter solchen, die verschiedene Idiome sprechen, ganz ausgeschlossen wäre. Es mag wohl im einzelnen Falle schwierig sein zu entscheiden, ob man es mit vollen Synonymen zu tun habe oder bloß mit Bezeichnungsmitteln, die äquivalente oder sonst verwandte Gedanken ausdrücken. Aber daß beide Fälle vorkommen und im Prinzip auseinander zu halten sind, kann nur derjenige verkennen, der kurzweg innere Form und Bedeutung unserer Ausdrucksmittel konfundiert.

Auch Wundt begeht in der neuen Auflage seiner Logik wieder ganz ebenso wie in der früheren diese Verwechslung in offenkundiger Weise, und hier wie dort trägt er eine darauf beruhende Theorie vom Wesen und der Entstehung der Begriffe vor, welche etwas, was bloß ein Kunstgriff der Bezeichnung ist, ins Wesen des begrifflichen Denkens hineinträgt. Daß der Indogermane den Menschen als den „Denkenden“, den Bruder als den „Helfenden“, den Mond als den „Messer“ (der Zeit) bezeichnete und so im übrigen, ist [55] etwas, was in Wahrheit seinen Grund in der eigentümlichen Entstehungsweise unserer Volkssprache hat. Wundt aber findet, das Aussondern eines solchen „herrschenden Elements“ aus der Bedeutung, welches dann die ganze Bedeutung im Bewußtsein vertrete, liege in der Natur des begrifflichen Denkens; ja selbst das soll im Wesen des Begriffs liegen, daß oft dieses „herrschende Element“ (oder dieser Repräsentant) des Begriffs in Wahrheit nicht ein Element desselben ist, sondern eine andere Vorstellung, die nur in irgendeiner, sei es mehr konstanten, sei es mehr vorübergehenden Beziehung zu ihm und seinen wirklichen Elementen steht. Kurz alles, was sich sehr einfach aus dem Wesen und den Aufgaben der inneren Sprachform als eines der Mittel der Verständigung und des Ausdrucks der begrifflichen Gedanken erklärt, will Wundt durch die seltsamsten Künsteleien in das Wesen des begrifflichen Denkens als solchen hineindeuten. Natürlich kann er aber weder verständlich machen, warum diese Vorgänge dem Begriffe als solchem wesentlich sein sollen, noch auch wie die begrifflichen Vorstellungen, wenn sie so aussähen, wie er sie beschreibt, die Aufgaben in unserem intellektuellen Leben zu erfüllen vermöchten, um derenwillen wir überhaupt neben den Anschauungen ein Denken in sog. Begriffen annehmen.

Daß jene angeblich wesentlichen Züge des begrifflichen Denkens sich

auch in unseren Bezeichnungen ausprägen, kann Wundt selbstverständlich nicht leugnen. Aber sie sollen eben nicht — wie es tatsächlich der Fall ist — primär eine Sache der Sprache und Bezeichnungsweise, sondern auf diese nur als Folge übergegangen sein. Das wahre Verhältnis ist also in sein Gegenteil verkehrt, und das eine Versehen zieht andere nach sich. Denn wenn man nun fragt, warum doch nach Wundt das Denken in der fraglichen Weise seine Spuren in der Sprache hinterlassen habe, so würde man nach aller Analogie und Logik etwa die Antwort erwarten: weil das Denken das Primäre, die Sprache das Abhängige sei. Doch nein! Wundt antwortet wiederum entgegengesetzt: weil das Denken nicht ohne Sprache möglich, also von der Sprache abhängig sei, habe es der letzteren seine Natur und Eigentümlichkeit aufgedrückt. Abermals ist das wahre Verhältnis verkehrt. In gewissem Maße (wenn auch bei weitem nicht in dem Umfange wie Wundt glaubt) spielt in der Tat auch beim einsamen Denken des Begriffs die seiner Bezeichnung anhaftende innere Form eine Rolle (als Repräsentant und Surrogat desselben) und kommt zu dieser Stellung, weil überhaupt die sprachlichen Zeichen das begriffliche Denken unterstützen können, also in gewissem Maße bedingen. Aus dieser teilweisen Abhängigkeit des Denkens von der Sprache erklärt sich also, warum etwas, was primär [56] Sache der letzteren ist, auch eine Bedeutung für das erstere gewinnt. Wären dagegen die Erscheinungen der inneren Sprachform primär Sache des begrifflichen Denkens, so müßten sie eher auf die Sprache übergehen, sofern letztere das Bedingte ist, z. B. sofern sie Ausdrucksmittel der Gedanken, nicht sofern sie das Bedingende, nämlich Hilfsmittel des Denkens ist. Aber gerade das letztere zu glauben, mutet uns Wundt zu.

B. Von der „inneren Form“ auf dem Gebiete der Syntaxe.

Wir haben bisher von den Erscheinungen der inneren Sprachform im allgemeinen gesprochen oder — wenn wir spezielle Beispiele anführten — sie dem Gebiete der einfachen Namen entlehnt. Alles Gesagte gilt aber im Wesentlichen auch von der inneren Sprachform bei den zusammengesetzten Namen als solchen und weiterhin von derjenigen der Aussagen und überhaupt aller Bezeichnungsmittel, die durch Syntaxe im weitesten Sinn des Wortes zustande kommen. Und ich verstehe hier unter Syntaxe jeden Fall, wo die Vereinigung mehrerer Redebestandteile eine Bedeutung hat, welche nicht die einfache Summe der Bedeutungen jener Elemente ist und wo eine Weise des Bedeutens von Zeichen auftritt, die kein selbständiges, sondern ein bloßes Mitbedeuten ist.¹⁾ Es liegt in der Natur der

¹⁾ Indem diejenigen Bestandteile der Zusammensetzung, deren Funktion hier am weitesten von ihrer sonstigen selbständigen Bedeutung ablag, ihre volle ursprüngliche Form verloren, entstanden durch diese lautliche Reduktion Präfixe und Suffixe, Umlautungen, Flexionen und Partikeln.

völlig planlosen Entstehung der Sprache, daß diese synkategorische Verwendung von Lautzeichen sich nur im Anschluß an einen zuvor bestehenden kategorischen oder überhaupt selbständigen Gebrauch derselben entwickelte. Dabei wurde die Vorstellung jener früheren, irgendwie verwandten Bedeutung anfänglich mit erweckt; ja, sie war das, was zunächst ins Bewußtsein trat und neben dem Zusammenhang aller Umstände dazu beitrug, den Hörer auf den neuen Sinn, den er nun mit dem Ausdruck verbinden sollte, [57] zu führen. Sie bildete also eine syntaktische innere Form, und noch weiter begegnen wir solchen Formen, indem ein zu einer gewissen Mitbedeutung gelangtes Bezeichnungsmittel in anderen Fällen verwendet wurde, die den zuerst üblichen nicht gleich waren, sondern nur als ihnen irgendwie verwandt oder analog empfunden wurden. Wie wenn ein Zeichen, das ursprünglich für die synkategorische Bezeichnung eines räumlichen Verhältnisses fungierte, in der Folge auf mannigfache andere Relationen übertragen wurde, wo die räumliche Vorstellung nur noch Bild und Band der Assoziation war. Dieselbe Vorstellung dient so als innere Form für syntaktische Bezeichnungsmittel von sehr verschiedener Bedeutung; fassen ja z. B. manche präpositionale Konstruktionen mit „in“, „an“, „auf“ usw. unter je einem Bilde eine Menge verschiedener Bedeutungen zusammen, und Ähnliches gilt vom Genetiv- oder Dativkasus. Umgekehrt können zum Ausdruck desselben Gedankens nicht bloß in verschiedenen, sondern auch in derselben Sprache syntaktische Zeichen mit verschiedener innerer Form, verschiedene sog. grammatische Kategorien Verwendung finden. Wie denn ein Adverb unter Umständen ganz denselben Dienst tut wie ein Substantiv mit einer Präposition; ein Adjektiv mit dem sog. Hilfszeitwort Sein denselben wie ein Verb, das Aktivum des einen Zeitwortes denselben wie das Passivum eines andern usw.¹⁾

Beides aber ist vielfach übersehen worden. Man hat die Vieldeutigkeit gewisser grammatischer Kategorien verkannt, weil

¹⁾ Letzteres wenigstens da, wo sowohl Aktiv als Passiv bloßes Bild sind. Wo das eine und andere ernstlich gemeint ist, da sind die betreffenden Gedanken natürlich höchstens äquivalent, und ich bin keineswegs gesonnen, den Unterschied zwischen identischen und bloß äquivalenten Begriffen resp. Urteilen zu ignorieren. Nur beim Ausdruck identischer Gedanken ist jeder mehr als lautliche Unterschied bloß auf Rechnung der inneren Form zu setzen.

dasselbe Bild, dieselbe innere Form die verschiedenen Bedeutungen begleitet; andererseits hat man, wo verschiedene syntaktische Formen denselben Gedanken deckten, die Einheit des [58] letzteren nicht beachtet und, die etymologischen Begleitvorstellungen oder Bilder mit der Bedeutung identifizierend, diese für mehrfach und verschieden gehalten.

Auf Rechnung dieser Verwechslung der inneren Form oder der etymologischen Reminiszenzen mit der wirklichen Bedeutung ist denn nach meiner Ansicht auch die Meinung zu setzen, daß in den impersonalen und existentialen Sätzen Subjekt und Prädikat gegeben sei. Und damit sind wir zum eigentlichen Thema unserer Abhandlung zurückgeführt.

IV. Spezielles über den Ausdruck der Urteile und die bezüglichlichen inneren Sprachformen.

Es ist unleugbar, daß, wenn wir den Sinn der sog. Impersonalien wie: es regnet, es schneit denken, in uns die Vorstellung nebenher gehen kann, als ob hier das Regnen oder Schneiden von etwas als dessen Tätigkeit prädiert würde. Dementsprechend kann man ja fragen hören: was tut es draußen? worauf: es regnet, es schneit als Antwort erfolgt. Was aber den sog. Existentialsatz betrifft, so darf Sigwart mit Recht sagen, es liege klar auf der Hand, daß die Sprache die Sache so darstelle, als ob von einem vorgestellten Dinge das Sein prädiert werde.¹⁾ In der Tat, die innere Sprachform faßt das Sein als Prädikat auf.

In beiden Fällen hat man nun aber diese Vorstellungen, die in Wahrheit nur als sprachliches Beiwerk die Bedeutung begleiten, für diese selbst genommen, ja sich ausdrücklich bei der Frage nach der letzteren auf jene „sprachliche Auffassung“ berufen. Hätten, so bemerkt Sigwart (Impersonalien S. 64), Herbart und Brentano Recht, daß im Existentialsatz „Sein“ nicht als Prädikat betrachtet werden dürfe, so wäre es doch wunderbar, wie die Sprache überhaupt darauf verfallen sein sollte, einen so wesentlichen Unterschied wie den des eingliedrigen [59] und zweigliedrigen Urteils eigensinnig zu verwischen, und

¹⁾ Imperson. S. 64.

den Gedanken, daß A existiert, ganz in dieselbe Form der Aussage eines verbalen Prädikates von einem Subjekte zu kleiden wie den Gedanken, daß A steht oder geht.“¹⁾

Auch Fr. Kern (Die Deutsche Satzlehre, 1888) ist offenkundig durch die innere Sprachform getäuscht, wenn er erklärt, „sein“ drücke „wie jedes andere finite Verbum“ einen Zustand aus, der einer Subsistenz (einem Subjekt) anhafte, nur sehr unbestimmt (S. 85 ff. 95 ff.). Dieser Autor will denn überhaupt zwischen sog. Hilfsverben und gewöhnlichen Verben keinen Unterschied machen,²⁾ und er argumentiert weiter: würden die sog. Hilfsverben und speziell „ist“ nicht eine Vorstellung ausdrücken, so hätten sie gar keinen Inhalt — auch der umfangreichste Begriff wie „etwas“ habe doch notwendig noch einen Inhalt. Daß Kern sich hier nicht selbst den Einwand macht, keinen Begriff ausdrücken und in diesem Sinne inhaltlos sein, heiße doch nicht schlechtweg bedeutungslos sein (und nur das wäre ja eine Konsequenz, die man bezüglich „ist“ nicht zugeben könnte!), mit anderen Worten, daß er ohne Weiteres als ausgemacht annimmt, jedes Wort, welches überhaupt etwas bedeutet, müsse in dem Sinne einen Inhalt haben, daß es eine Vorstellung ausdrücke, scheint mir bei ihm gleichfalls auf seine Verwechslung von Bedeutung und innerer Sprachform zurückzugehen. Die innere Form unserer sprachlichen [60] Ausdrücke, auch der syntagmatischen, soweit sich noch eine solche im Bewußtsein findet, ist stets eine Vorstellung. Ihre Bedeutung aber kann auch die sein, ein ganz anderes psychisches Phänomen auszudrücken, und so bildet denn tatsächlich „ist“ und „ist nicht“ in unseren Aussagen den Ausdruck des urteilenden Verhaltens,

¹⁾ Vgl. auch Logik² S. 89.

²⁾ S. 110. Da ist z. B. geradezu gesagt, es sei eine grammatisch unrichtige Vorstellung, daß das Wort „haben“ in den Sätzen „ich habe viele Bücher“ und „ich habe viele Bücher gelesen“ Verschiedenes bedeute. Vgl. auch S. 111: „Der Begriff des Wortes ‘haben’ . . . ist in allen folgenden Sätzen derselbe: ich habe dies im Auge, ich habe mir dies vorgenommen, ich habe die Arbeit hinter mir, ich habe die Arbeit vollendet. Irgendein Besitzen drückt haben immer aus usw.“ Offenkundiger kann man die Bedeutung und ihre bildlichen Begleitvorstellungen nicht konfundieren, und ich muß bezweifeln, ob dergleichen dem sonst sehr aner kennenswerten Ziele, das sich Kern gesetzt, nämlich der Reform des Unterrichts in der deutschen Satzlehre, dienlich sei.

des Anerkennens und Verwerfens, resp. des Zu- und Aberkennens nicht einer Vorstellung.¹⁾

Auch B. Erdmann führt in Wahrheit nichts als die innere Sprachform statt der Bedeutung ins Feld, wenn er dafür, daß im Satze „A ist“ die Existenz Prädikat sei, sich auf die Tatsache beruft, daß das „sprachbildende Erkennen“ es so auffasse.²⁾

Aber was ließe sich nicht alles beweisen, wenn solche Berufung auf die „sprachliche Auffassung“, wie wir sie von Erdmann, Kern, Sigwart hören, als entscheidendes Argument gelten könnte für die wirkliche Beschaffenheit des durch irgendeine Form ausgedrückten Gedankens? Ist die Sprache nicht auch darauf verfallen, die verschiedensten zu bezeichnenden Verhältnisse unterschiedslos unter die Form und das Bild des Genetivs oder Dativs zu subsumieren, die Vergangenheit als Besitz (ich habe verloren), die Zukunft als Werden (d. h. Anfangen, Entstehen) aufzufassen (ich werde dort sein)? Folgt daraus, [61] daß, wer diesem Gebrauch folgt, das Zukünftigsein und das Entstehen identifiziere und bei Anwendung des lateinischen oder griechischen Genetivs stets denselben Gedanken habe? — Die Sprache hat ferner hartnäckig alle Bezeichnungen für Psychisches von Physischem hergenommen; sie hat Verstehen als „Begreifen“, Zweifel als „Schwanken“ aufgefaßt usw. Könnte man nicht auch hier argumentieren, es bestehe also kein Unterschied zwischen Physischem und Psychischem in unseren Begriffen, denn sonst wäre es wunderbar, wie die Sprache darauf verfallen sein sollte, einen so wesentlichen Unterschied eigensinnig zu verwischen? Aber in diesem Falle würde

¹⁾ Wenn, nebenbei erwähnt, Kern auch noch fragt (S. 94), was denn in „A ist nicht“ durch „nicht“ negiert werde, wenn „ist“ keinen Inhalt habe, so ist zu antworten, negiert wird A; aber als Zeichen der Negation darf hier keineswegs bloß „nicht“, sondern nur „ist nicht“ gelten. Das zusammengesetzte Zeichen darf nicht verleiten, eine Zusammensetzung in der entsprechenden Bedeutung zu suchen und zu meinen, durch „ist“ werde von A zunächst etwas behauptet und dieses dann durch „nicht“ wieder negiert.

²⁾ Mit dem „sprachbildenden Erkennen“ kann nur die innere Sprachform gemeint sein. Er nennt es auch den Standpunkt der „praktischen Weltanschauung“. Beide Ausdrücke sind freilich unglücklich. Denn es handelt sich eben nicht um eine ernstliche Klassifikation und Auffassung der Gegenstände, sei es zu praktischen oder theoretischen Zwecken, und nicht um eine wirkliche „Erkenntnis“, sondern um Bilder und Fiktionen der Phantasie zum Behufe der Bezeichnung.

wohl auch Sigwart antworten: nicht um den Unterschied von Physischem und Psychischem eigensinnig zu verwischen, sondern um das eine sinnig als Bild und Hinweis fürs andere zu verwenden und so ohne Verabredung zu konventionellen Zeichen dafür zu gelangen, habe die Sprache Verstehen als „Begreifen“. Lieben als „Hinneigung“ gefaßt u. dgl., und der gemeine Mann wisse auch den darin gelegenen Wink ganz wohl zu deuten und wisse in concreto recht wohl zwischen ursprünglichem und übertragenem Sinne zu scheiden.¹⁾

Das ganz Analoge muß aber auch bezüglich der syntaktischen Bezeichnungsmittel und speziell des Ausdrucks der Aussagen gelten. Auch hier muß die Möglichkeit zugegeben werden, daß die Sprache ein Zeichen oder eine Ausdrucksweise, die bereits Verständnis gefunden, in veränderter Bedeutung zu gebrauchen anfing, nicht um den Unterschied zu verwischen, sondern im Drange der Not, welcher kein bequemeres Mittel darbot, [62] und in der festen Zuversicht, daß auch die veränderte Bedeutung im Zusammenhang der Umstände erraten und der gegebene Wink genügen werde. Und auch hier erfüllte sich in tausend und tausend Fällen die Erwartung. Das naive Bewußtsein erriet in concreto den veränderten Sinn, und die neue Funktion wurde zum sicheren Besitztum des Sprachgebrauchs. Nur denen, die nun an das ganz andere Geschäft gingen, sich von der Beschaffenheit ihrer Gedanken in abstracto Rechenschaft zu geben, dieselben zu analysieren und zu klassifizieren, kurz zu beschreiben, ihnen begegnete es vermöge der eigentümlichen Schwierigkeiten dieser Aufgabe, daß sie an die Stelle des wirklichen Sinnes der sprachlichen Formeln deren von einem Funktionswechsel herrührende innere Form unterschoben. So ist es, wenn man in dem „ist“ des Existentialsatzes ein Prädikat erblickt, und in dem „es“ der Impersonalien ein Subjekt sucht und zu finden

¹⁾ Natürlich vermag auch Erdmann dem Prinzip, die Auffassungen des „sprachbildenden Erkennens“ als Zeugnis für die wirkliche Bedeutung unserer sprachlichen Ausdrücke gelten zu lassen, nicht treu zu bleiben. Ja er verleugnet — wie wir zum Teil schon gesehen haben — es oft im Handumdrehen, geht über die sprachlichen Vorstellungen und Analogien als irrelevant hinweg, wo sie ihm nicht bequem sind (vgl. gerade in Sachen der Impersonalien seine Logik I, S. 312 und 305) und legt kein Gewicht darauf, wie „die Sprache sich gebärdet“, wo dies mit seinen Theorien nicht in Harmonie ist.

glaubt, von dem der betreffende Vorgang als Tätigkeit oder sonstwie ausgesagt würde. Der lebendige Gebrauch der Formel, der allein als entscheidender Maßstab für deren wirklichen Sinn gelten kann, straft alle diese irrigen Interpretationen Lügen, und nur das also kann und muß mit Recht gefragt werden, wie „die Sprache darauf verfallen“ sei, für einen Gedanken, der die einfache Anerkennung, resp. Verwerfung eines Gegenstandes oder Vorganges ist, eine sprachliche Formel anzuwenden, die als Reminiszenz die Vorstellung des Prädiziertwerdens einer Bestimmung von einer andern erweckt.

Um über diesen Funktionswechsel völlig ins klare zu kommen, wird es vor allem nötig sein, die Frage scharf und gründlich zu beantworten, welches denn der ursprüngliche Sinn jener Formeln, wie beschaffen der Gedanke war, dem sie und alle ihnen ähnlichen adäquat waren. Die Antwort hierauf ist schon von F. Brentano kurz angedeutet worden;¹⁾ doch wird es gut sein, sie hier eingehender zu beleuchten und gegen Aporien und Einwände zu sichern.

A. Von der Natur des kategorischen oder Doppelurteils und von den darauf gegründeten prädikativen Vorstellungssynthesen.

Die kategorische oder zweigliedrige Aussageform ist entstanden als angemessener Ausdruck für Doppelurteile, und ein Doppelurteil haben wir unfraglich vor uns in Sätzen wie: Dies ist rot; diese Blume ist blau; ich bin wohl; mein Bruder ist abgereist; einige meiner Felder sind verpfändet; einige Bäume deines Gartens haben vom Frost gelitten usw. In diesen Fällen und allen ähnlichen ist die Bedeutung des Satzes ein eigentümlich zusammengesetztes bejahendes Urteil, welches nicht in eine Summe einfacher Anerkennungen aufgelöst werden kann. Schon indem gesagt wird: Ich oder „diese Blume“, ist die Anerkennung eines Gegenstandes gegeben;²⁾ aber auf diese Basis

¹⁾ Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis, Beilage S. 20.

²⁾ Ich bin; wir sind; dies ist u. dgl. sind darum offenkundige Pleonasmen. Daß denn auch aus solchen Sprachmitteln wie die Demonstrativ- und Personalpronomina, die für sich allein der vollständige Ausdruck eines Urteils sind, die synkategorematischen Zeichen der einfachen Anerkennung und der Zuerkennung (oder Prädikation) entstanden seien, ist nach den in

ist nun ein zweites Anerkennen gebaut, welches ohne das erste nicht denkbar wäre. Dieses zweite Anerkennen involviert gewissermaßen das erste; letzteres ist sein notwendiges Fundament, [64] von dem es unlöslich ist. Man mag an dem so zusammengesetzten Urteil einen subjektischen und einen prädicierenden Teil unterscheiden oder auch von einem subjektischen und einem prädicierenden Urteil oder Teilurteil sprechen. Denn es liegen in Wahrheit eben nicht zwei bloße Begriffe, sondern zwei Urteile vor, wobei nur das zweite, prädicierende von der Art ist, daß es das erste in ähnlicher Weise involviert, wie etwa der Gedanke Röte den Gedanken Farbe einschließt, so daß — wie dies ja hier der Fall ist — zwischen den beiden Elementen nur eine einseitige Abtrennbarkeit besteht.

Daß wir es mit einer solchen unauflöslichen (genauer: bloß einseitig löslichen) Verknüpfung zu tun haben, dafür liegt eine Bestätigung darin, daß es unmöglich ist, den Sinn eines solchen Doppelurteils durch Formeln wiederzugeben, welche einfachen Urteilen entsprechen. Sage ich etwa statt; diese Blume ist gelb — es existiert eine gelbe Blume, so habe ich durchaus nicht dasselbe ausgedrückt. Der letztere Satz ist weder identisch noch auch nur äquivalent dem ersten. Überdies involviert er ein Begriffsbilde, welches erst in Reflexion auf ein in jener eigentümlichen Weise kompliziertes Urteil entstehen konnte. Denn fragen wir uns, was „gelbe Blume“, „sterblicher Mensch“ u. dgl. eigentlich heiße, so ist davon in keiner andern Weise Rechenschaft zu geben, als indem man sagt: es sei „eine Blume, welche gelb ist“

der gesamten Sprachbildung herrschenden Gesetzen, wonach jedes bloß mitbedeutende Element aus einem solchen mit irgendwie verwandter selbständiger Bedeutung hervorging, mit Zuversicht zu erwarten. Und wenn der Nachweis, daß in den Nominativ- und Personalsuffixen der indogermanischen Sprachen tatsächlich angehängte Pronomina zu erkennen seien — den einst Bopp, Schleicher und andere für gesichert hielten — von neueren Forschern vielfach Anzweifelung erfahren hat, so ist doch anderseits diesen nicht gelungen, eine andere Annahme wahrscheinlicher zu machen. Auch liegt in niedriger stehenden Sprachen vielfach offenkundig zutage, daß sie das Subjekt als solches und ebenso die Prädikation ausdrücken, indem zu einem Wort, welches für sich allein bloßes Vorstellungszeichen wäre, ein Demonstrativ- oder Personalpronomen als Ausdruck der Anerkennung resp. Zuerkennung hinzugefügt wird. Im Barmanischen z. B. ist Mann-der tun-der oder auch Mannes Tun-das = der Mann tut, und so wird auch im Chinesischen, Ägyptischen, Hebräischen ein Pronomen als Kopula verwendet. Vgl. Fr. Misteli, Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues, 1893.

und „ein Mensch, welcher sterblich ist“, womit aber eben deutlich anerkannt wird, daß der betreffende zusammengesetzte Begriff nicht gebildet werden konnte, ehe man in der vorhin angegebenen Weise eine Anerkennung auf die andere gebaut hatte.

Wir führten als unzweideutige Fälle des Ausdrucks von Doppelurteilen solche prädikative Sätze an, deren Subjekt ein Personal- oder Demonstrativpronomen ist oder wenigstens ein Demonstrativ- oder Possessivpronomen enthält. Es gehören aber weiter dahin auch solche, wo das Subjekt durch ein hinweisendes Adverb determiniert ist und solche, wo es durch einen Eigennamen gebildet wird. So: Der Mann hier ist ein hilfsbedürftiger; die Wolke dort ist eine Schichtenwolke; der [65] Panamaprozeß ist beendet; Prag (d. i. das Prag-Genannte) ist eine Stadt an der Moldau.

Aber auch Aussagen wie: Der König ist tot; das Haus ist abgebrannt sind Ausdrücke von Doppelurteilen, wenn denselben auch eine besondere Stellung unter den übrigen zukommt. Das Wort, welches die Stelle des Prädikats einnimmt, übt nämlich hier eine doppelte Funktion aus. Es modifiziert den Sinn des Subjektwortes zu einem bloß uneigentlich so oder so Genannten. Denn wie ein toter König kein König mehr ist, so ist eine Brandstätte kein Haus mehr. Das im Satze Anerkannte ist also etwas anderes, als was der an Stelle des Subjekts stehende Name für sich allein erwarten ließe. Aber doch liegt nicht ein einfach anerkennendes Urteil über die durch beide Namen bezeichnete Materie vor, das sich mit es gibt oder dgl. umschreiben ließe; sondern es wird etwas anerkannt, was uneigentlich den Namen König, den Namen Haus trägt, und dieses dann durch eine determinierende Bestimmung, die der Prädikatsname, nebst dem daß er eine modifizierende Wirkung besitzt, noch enthält, prädikativ bereichert. Es findet auch hier ein Zuerkennen statt.

Hierher gehören auch Sätze wie: Dieses Geld ist falsch; Cäsar ist gewesen (d. i. der Cäsargenannte ist ein Gewesener); der Minister ist abgesetzt; das Urteil, von dem du sprichst, ist ein bloß vorgestelltes; dahin ist, was du einst hier lebend fandest.

Zu den genannten unzweideutigen Formeln für anerkennende Doppelurteile kommen noch solche, die zweideutig sind und auf welche wir unten zurückkommen. Dahin gehören insbesondere die Sätze mit: irgendein, einige. Einige Vereinsmitglieder sind

erkrankt, falls dies heißt: einige der Vereinsmitglieder usw., drückt ein Doppelurteil aus. Ebenso: irgendein Abgeordneter (= irgendeiner der Abgeordneten) hat gesagt usw. Doch können gleichlautende Formeln mit „irgendein“ und „einige“ auch Ausdrücke einfacher Urteile sein.

Bisher sprachen wir von anerkennenden Doppelurteilen. Doch wie zwei affirmative Urteile in jener untrennbaren (oder genauer: bloß einseitig trennbaren) Weise mit-[66] einander verflochten sein können, so auch eine Anerkennung und eine Verwerfung. Solche partiell affirmative, partiell negative Urteile sind gegeben in den Sätzen: Sokrates ist nicht krank. Mein Haus ist nicht belastet. Ich bin nicht unwohl. Die Befehle des Gouverneurs sind nicht ausgeführt worden. Keine meiner Bitten ist erhört. Alle Schlüsse dieses Raisonnements sind unrichtig. Alle Apostel sind Juden. Die Menschen oder alle Menschen (= die Menschen alle) sind sterblich.¹⁾

Ich rechne auch diese letzteren Sätze mit „alle“ hierher. Denn dieses Wörtchen enthält, wie neben Brentano auch Sigwart erkannt hat (vgl. Logik² I, S. 210 ff.) eine doppelte

¹⁾ Der Sinn des letzteren Satzes ist, wie sofort erörtert werden wird, kein anderer als: Unter den Menschen gibt es nicht einen Unsterblichen, oder es gibt Menschen, und von ihnen ist keiner unsterblich.

Einen etwas andern Sinn scheinen Sätze zu haben wie: Der Mensch ist sterblich, der Italiener ist feurig, der Lappländer ist träge usw. Solche Sätze wollen sagen, es sei eine Eigenschaft der Klasse Mensch, daß, was immer zu ihr gehört, sterblich sei, und so im übrigen. Die Existenz von Menschen ist darin nicht behauptet, wohl aber ist involviert, daß es einen Klassenbegriff (Klasse im weitesten Sinne genommen, wo es mannigfach über- und untergeordnete gibt) „Mensch“ gebe, an welchen sich konstante Eigenschaften knüpfen.

Analog sind wohl Sätze wie: Gold ist gelb, Schnee ist weiß u. dgl. zu interpretieren. Sie wollen der Ausdruck von Naturgesetzen sein und bleiben wahr, auch wenn einmal alles Gold vernichtet, aller Schnee auf unserem oder anderen Planeten geschmolzen wäre. Die Existenz von Gold, von Schnee ist also nicht in ihnen anerkannt. Aber doch involvieren sie eine Affirmation, nämlich die, daß es Klassenbegriffe gibt mit konstanten Eigentümlichkeiten. Ein Doppelurteil haben wir also auch hier gleichwohl vor uns, und zwar gleichfalls, wie bei: Alle Menschen (d. h. die Menschen alle) sind sterblich. ein partiell negatives. Auf die Anerkennung, daß es einen Klassenbegriff Mensch, Gold gibt, ist das verwerfende Urteil gebaut, daß nichts, was unter den Begriff Mensch fällt, unsterblich, daß nichts, was zur Klasse Gold gehöre, nicht gelb sei. Die Behauptung ist, wie es Sache eines Gesetzes ist, universell und negativ.

Negation. Es leugnet die Ausnahme, und jeder Versuch, davon Rechenschaft zu geben, muß — wenn er nicht gänzlich miß-[67] lingen soll — die doppelte Negation in sich aufnehmen. Alle sind da, wo keiner fehlt. Deutlicher ausgedrückt ist also der Sinn jener Sätze: Keiner der Apostel ist ein Nichtjude.¹⁾ Keiner der Schlüsse dieses Raisonnements ist nicht unrichtig.

Auch von diesen Aussagen gilt, daß in Existentialform nur ein Äquivalent für sie,²⁾ oder nicht einmal dies herzustellen ist. Letzteres ist der Fall bei: Sokrates ist nicht krank.³⁾ Ersteres bei: Alle Apostel sind Juden. Diesem Satze sind zwei einfache Urteile äquivalent, nämlich: es gibt Apostel; es gibt keinen nichtjüdischen Apostel. Dieses Aussagenpaar besagt gleichviel wie das angeführte Doppelurteil, ohne doch damit identisch zu sein. Identisch damit wäre die Fassung: Es gibt eine Vielheit von Aposteln und keiner von ihnen ist ein Nichtjude, wo wir dann eben in dem „keiner von ihnen ist nicht usw.“ wieder ein Synonymum des „die Apostel alle sind usw.“ und in dem Ganzen jene eigentümliche Komplikation und Verflechtung zweier Urteile haben, die als ein elementarer und nicht weiter reduzierbarer Zug unseres psychischen Lebens gelten muß.

Man kann die Frage aufwerfen, wie es mit der Quantität dieser Doppelurteile oder Prädikationen bestellt sei. Bezüglich derjenigen [68] der einfachen hat Brentano den meines Erachtens unbestreitbaren Grundsatz ausgesprochen, daß, wenn ein Urteil unbestimmte Materie hat (d. h. wenn dieselbe

¹⁾ Die sprachlichen Bezeichnungen für die doppelte Negation gehen in den indogermanischen Sprachen in der Regel auf den Begriff des Ganzen, Heilen, Ausgewachsenen (*βλος*, *salvus*, *integer*) zurück. Überall involviert der scheinbar positive Ausdruck den Gedanken, daß nichts fehle, kein Teil mangle. Am angemessensten dem Gedanken und durchaus keine Umschreibung ist, wie schon Sigwart (a. a. O.) betont hat, das latein. *nemo non*, *nullus non* u. dgl.

²⁾ Unter äquivalenten Aussagen verstehe ich solche, die notwendig zusammen wahr und falsch sind, genauer: die solche Urteile ausdrücken, deren Wahrheit resp. Falschheit a priori auseinander zu erschließen ist. Äquivalente Aussagen haben gleichen Umfang der Geltung oder — wie man sich ausdrücken mag — sie besagen gleichviel, in dem Sinne, daß gleichviel aus ihnen gefolgert werden kann. Enoch weicht unnötig von aller Tradition ab, wenn er a. a. O. Urteile, die „man ohne Änderung des Sinnes das eine für das andere einsetzen kann“ (also identische Urteile!), „äquivalent“ nennt und darum von einer Folgerung *ad aequipollentiam* nichts wissen will.

³⁾ Danach ist das im II Art. S. 49 dieses Bandes Gesagte zu ergänzen und zu berichtigen.

ein universeller Begriff, wie Mensch, Tier, schwarze Blume, blaue Blume u. dgl., ist), es bei affirmativer Qualität stets partikulär sei, d. h. nur einen unbestimmten Teil des Begriffsumfanges betreffe, dagegen bei negativer Qualität stets universell, d. h. für den ganzen Umfang des Begriffes geltend. (Man vergleiche die Beispiele: Blaue Blumen gibt es; schwarze Blumen gibt es nicht.) Ist dagegen die Materie individuell oder determiniert, so geht natürlich sowohl die Anerkennung als die Verwerfung auf den ganzen Umfang des Begriffes, der ja eben in dem betreffenden Individuum beschlossen ist.

Der letztere Teil dieser Regel ist selbstverständlich. Für den ersteren kann man eine Begründung verlangen; doch ist sie leicht zu geben. Zu verwerfen ist ja doch eine Urteilmaterie nur, wenn dem Begriffe gar kein Gegenstand in Wirklichkeit entspricht. Darum kann die Verwerfung nur universell gemeint sein. Leugne ich, daß es geflügelte Pferde gebe, so ist die Materie notwendig dem ganzen Umfange nach verworfen, d. h. es ist gesagt, daß ihr gar kein wirklicher Gegenstand korrespondiere. Entspricht auch nur irgendein Gegenstand dem Begriffe, so muß ich die Materie anerkennen (z. B. es gibt schwarze Schwäne). Aber der Sinn dieser Anerkennung kann doch immer nur partikulär sein. Denn nie kann ich sagen wollen, daß alles wirklich sei, was überhaupt möglicherweise unter ihn fallen kann, da dies der logischen Möglichkeit nach unendlich Vieles ist.

Sind nun diese Grundsätze auch auf die Doppelurteile anzuwenden, oder gelten hier besondere? Ich glaube, daß sie auch hier zutreffen, und die Analyse wird dies bestätigen.

Was den fundamentalen und subjektischen Teil der Doppelurteile betrifft, so ist er — wie wir wissen — seinem Wesen nach stets eine Anerkennung. Er wird also seiner sog. Quantität nach immer entweder individuell oder (falls die Materie indeterminiert ist) partikulär sein. Anders das attributive oder prädikative Teilurteil. Es kann, wie wir früher sagten, sowohl negative als bejahende Qualität haben. Ist es verneinend, so wird es — nach dem obigen Grundsatz — bei unbestimmter Materie stets universell sein, und ist es partikulär, so muß seine Qualität affirmativ sein. Bei individueller Materie ist die Qualität unbeschränkt.

Die Beispiele mit individueller Materie (dies ist rot; dies ist nicht rot; der Sultan ist krank; der Zar ist nicht krank u. dgl.) entsprechen der Regel offenkundig. Bei denjenigen mit indeterminierter Materie bedarf es dagegen einiger Aufmerksamkeit, die den [69] wahren Sinn der betreffenden Sätze wohl im Auge hat, um ihre Übereinstimmung mit der Regel nicht zu verkennen. Die Analyse ist noch relativ leicht bei Beispielen wie: Keiner der Abgeordneten hat für die Vorlage gestimmt; keines meiner Felder ist verpfändet. Den Hauptsatz der letzteren Doppelaussage bildet die Anerkennung, daß es in meinem Besitze befindliche Felder gibt. Auf diese Affirmation mit unbestimmter Materie („irgendwelche in meinem Besitze befindliche Felder“) ist ein verwerfendes Urteil gebaut, welches leugnet, daß irgendein solches Feld verpfändet sei. Dieses akzessorische Urteil ist, weil negativ und auf eine unbestimmte Materie gerichtet, universell.¹⁾ Aber analog ist die

¹⁾ Man könnte meinen, die Materie des prädikativen Urteils sei hier individuell. Es beziehe sich ja auf ein individuelles Kollektiv, nämlich das

Zusammensetzung bei: Die Menschen alle (alle Menschen) sind sterblich; die Apostel alle (alle Apostel) sind Juden. Das subjektische Urteil heißt offenbar: Es gibt Menschen, Apostel. Dazu tritt das prädikative Urteil: von ihnen ist keiner ein Nichtjude resp. ein Unsterblicher, oder noch deutlicher: einen Nichtjuden, einen Unsterblichen unter ihnen gibt es nicht. Die Materie ist, im akzessorischen wie im fundamentalen Satze, abermals indeterminiert (nur daß diejenige des akzessorischen wieder in obliquo den Begriff eines individuellen Kollektivs — die Vielheit der Menschen, der (bereits anerkannten) Apostel — einschließt); dementsprechend ist die Quantität im subjektischen, affirmativen Satze partikulär, im attributiven, negativen universell.

Am meisten Bedenken gegen unsere Regel könnten Beispiele erwecken, wie: einige deiner Felder sind nicht angebaut; einige meiner Bäume haben nicht Früchte getragen. Die Materie des Haupt- wie des attributiven Urteils scheint unbestimmt und die Qualität des letzteren negativ zu sein. Nichtsdestoweniger hat es offenkundig partikulären und nicht universellen Charakter, was unserer Regel widerstreitet.

Da könnte nun einer zunächst bestreiten, daß die Materie des fraglichen Doppelurteils wirklich indeterminiert sei. Er könnte sagen: Mit den „einigen Bäumen“ seien bestimmte gemeint, die nur nicht [70] näher bezeichnet werden,¹⁾ wie man auch wohl sagt: Einer (den ich nicht nennen will) hat mir gesagt, womit ein Gewisser, Bestimmter, nur nicht näher Bezeichneter gemeint ist. Bei dieser Auslegung entfällt die Schwierigkeit.

Allein, wenn auch diese Auffassung nicht als unmöglich abgewiesen werden kann, so ist sie doch jedenfalls nicht die einzig mögliche. Man wird zugeben müssen, daß die Wendung „einige Bäume“ äquivok ist und bald als Ausdruck eines individuellen, bald als Bezeichnung eines indeterminierten Begriffs gefaßt werden kann,²⁾ und die letztere Deutung ist sogar die nächstliegende und gewöhnlichere. Wird aber sie zugrunde gelegt, wie steht es dann mit Qualität und Quantität des attributiven Urteils in dem Satze: „Einige meiner Bäume sind nicht fruchtbar?“ Es ist zu antworten: die Qualität ist affirmativ und dementsprechend die Quantität die partikuläre. Das „nicht“, das im Satze vorkommt, gehört nicht zur Kopula, sondern zu fruchtbar. Der Sinn ist: Einige meiner Bäume sind unfruchtbar; der Ton liegt

der in meinem Besitze befindlichen Felder. Allein dies wäre ein Irrtum. Nicht von dem Kollektiv als Ganzem wird etwas verneint (so wie, wenn ich sage: Die Apostel sind nicht dreizehn) sondern distributiv von seinen Gliedern. Die Materie ist: irgendeines der in meinem Besitze befindlichen Felder, verpfändet — dies wird verworfen. Der Begriff, der die Materie bildet, enthält zwar in obliquo den eines individuellen Kollektivs, ist aber selbst ein universeller.

1) Natürlich muß man dann auch bei „einige meiner Bäume sind fruchtbar“ u. dgl. diese Interpretation als eine mögliche gelten lassen.

2) Ebenso ist es ja auch mit „ein“ oder „irgendein“. Wenn es auch zuweilen so viel heißt wie: ein gewisser, so ist doch die unbestimmte Deutung nicht bloß zulässig, sondern die gewöhnlichere.

auf diesem negativen Begriffe.¹⁾ Läge er auf „sind“, und gehörte die Negation zur Kopula, so wäre der Satz nichts anderes als die Leugnung, daß irgendwelche meiner Bäume fruchtbar seien, und das hieße eben: keiner meiner Bäume sei fruchtbar. Wir hätten die an erster Stelle erwähnte Formel vor uns.

Diesen ebenerwähnten Sätzen gegenüber und ebenso denjenigen von der Art wie: alle Apostel sind Juden (= keiner der Apostel ist ein Nichtjude), welch letztere nach uns ja ebenfalls ein negatives Prädikat aufweisen, kann man nun freilich die Frage aufwerfen, woher denn solche negative Begriffe stammen, und man könnte meinen, wir begingen ein Hysteronproteron, indem wir bei Doppelurteilen negative Prädikate voraussetzen, während diese vielmehr erst durch Reflexion auf jene zusammengesetzten Urteilsphänomene entstanden sein könnten.

[71] Das letztere nun ist ohne weiteres zuzugeben. Die einfache Verwerfung von etwas kann in der Tat nicht Quelle der negativen Begriffe wie: Nichtmensch, unfruchtbar, nichtlebendig (leblos) sein. Aus einfachen Negationen sind wohl die Begriffe: Nichtexistenz eines Menschen, Nichtexistenz eines Lebendigen zu gewinnen, aber etwas anderes nicht. Der Begriff nichtlebendig kann nur durch Reflexion auf ein Doppelurteil gewonnen werden. Wenn Menschen, Vögel, Fische, Metalle, Mineralien usw. sind, und Menschen, Vögel, Fische sind lebendig, während dies von Metallen, Mineralien nicht gilt, so haben die letzteren den ersteren gegenüber etwas gemeinsam, nämlich eben, daß die Prädikation des Lebendigseins von ihnen falsch ist. Dies heißt: sie sind ein Nicht-Lebendiges (Lebloses), und wenn wir z. B. wissen, daß Blei ein Metall ist, so schließen wir, es sei nicht-lebendig oder leblos. Die Bildung solcher Negativa setzt also allerdings Doppelurteile voraus. Aber nur solche, deren Materie von positiven Begriffen gebildet wird, und so droht durchaus kein Zirkel.

Besondere Schwierigkeit hat bei den Negativis Sigwart finden wollen, und wir mögen bei seinen Bedenken noch einen Augenblick verweilen. Die Formel non A, so meint er, habe, wenn A ein beliebiges Vorgestelltes bezeichnet, wörtlich genommen gar keinen Sinn. Denn eine Vorstellung, die nur die reine Verneinung des Inhalts einer andern wäre, gebe es nicht.

Es wäre wohl ein Wortstreit, hierauf zu erwidern, daß es eine Vorstellung, die eine Verneinung wäre, allerdings nicht geben könne, da eben Verneinen ein Urteilen sei und kein bloßes Vorstellen. Wir lassen dies also als zugestanden beiseite. Aber warum sollen nicht mancherlei Vorstellungen möglich sein, die durch Reflexion auf verneinende Urteile gebildet sind, und warum soll sich nicht in diesem Sinn auch von non-A Rechenschaft geben lassen? Wie ich den Namen „gelbe Blume“ erklären kann als Bezeichnung des Begriffs: Blume, von welcher prädiziert werden

¹⁾ Wer bei der Deutung der Gedanken nicht unbillig in den Banden der Sprache liegt, der wird auch keinen Anstoß daran nehmen, wenn das negative Prädikat durch ein Verb mit zugehörigem „nicht“ gebildet wird. Das flektierte Verb enthält sowohl die Kopula als den Prädikatsnamen. Das beigefügte „nicht“ kann also je nach Umständen zum einen* oder andern gehören.

kann, daß sie gelb sei, so vermag ich den Namen non-A zu verdeutlichen, indem ich sage, er bezeichne den Begriff: etwas, von dem negiert werden kann, daß es A sei, und damit ist natürlich auch gesagt, non-A sei „etwas, dessen Vorstellung mit der Vorstellung A nicht unmittelbar gegeben ist“. — Allein, so wendet Sigwart nun ein, wenn unter non-A alles dasjenige bezeichnet sein solle, dessen Vorstellung mit der Vorstellung A nicht unmittelbar gegeben ist, dann hörten A und non-A auf, unverträgliche Bestimmungen zu sein, und es sei nicht wahr, daß sie sich ausschließen. „Wenn ich ‚weiß‘ vorstelle, so habe ich gar nichts als die Farbe vor mir; ist non-A alles, was nicht diese Farbe ist, so [72] gehört dazu auch rund, viereckig, schwer, in Schwefelsäure löslich; alles das ist ‚nicht-weiß‘, d. h. etwas anderes als ‚weiß‘; aber diese Prädikate sind mit weiß durchaus nicht unverträglich; man müßte erst von ‚weiß‘ zurückgehen auf alle weißen Dinge und dann diese von der gesamten Welt abziehen: aber wo bedeutet das Wort ‚weiß‘ ohne weiteres alle weißen Dinge?“ Ich antworte: Meint man die weißen Dinge, so sagt man allerdings in der Regel nicht „weiß“, sondern „Weißes“. Aber eben Sigwart ist es doch, der hier den Ausdruck „weiß“ nicht bloß im Sinne von „Weiße“ (Weißsein), sondern auch in dem von „Weißes“ (Weißseiendes) gebraucht und, was vom einen gilt, ohne weiteres aufs andere überträgt, der also wesentlich verschiedene Begriffe nicht aneinander hält. Die Folge dieser Verwechslung ist es dann, daß er zu ungereimten Konsequenzen gelangt. Vom Begriff „Weiße“, nicht „Weißes“, gilt, daß, wenn ich ihn in der Form non-A für A einsetze, non-A alles ist, „was nicht diese Farbe ist“, und daß dazu auch gehört: „rund, viereckig, schwer, in Schwefelsäure löslich“. „Alles das ist etwas anderes als ‚weiß““. Gewiß: Alles das ist nicht die Eigenschaft „weiß“, und mit diesem Begriffe sind alle jene Prädikate denn auch, wie die Logik bezüglich A und non-A verlangt, unverträglich. Die Eigenschaft der „Weiße“ ist weder rund noch eckig, so wenig als die Kugelgestalt als solche grün oder rot ist. Wohl aber kann, wie das Kugelgestalthabende zugleich grün oder rot ist, so „das Weiße“, d. h. das Weißhabende, zugleich rund oder eckig sein. Hier besteht die Verträglichkeit. Und so ruht die ganze Argumentation Sigwarts auf einer Äquivokation. Bleibe ich beim selben Begriff, so gilt jedesmal, mag ich für A Weiße oder Weißes einsetzen, daß A und non-A sich ausschließen. Aber das eine Mal ist dann nicht bloß: rot, grün usf., sondern auch rund, eckig usw. oder besser ausgedrückt Kugelgestalt, eckige Gestalt usw. ein non-A. Das andere Mal fällt unter non-A bloß Rotes, Grünes usf., nicht aber notwendig Rundes, Eckiges u. dgl. Doch kehren wir zurück.

Es ist — so ergibt sich aus allem Vorausgehenden — neben dem einfachen zweifellos noch ein eigentümlich beziehendes Urteilen, außer dem simplen Setzen und Leugnen ein Zuerkennen und Aberkennen oder, wie man zu sagen pflegt, ein Zuspreehen und Abspreehen ¹⁾ als letztes Element unseres [73] psychischen

¹⁾ Will man dieses ein „Aussagen“ nennen, so beachte man nur, daß damit eine Äquivokation gestiftet ist. Denn in anderen Fällen heißt Aussagen

Lebens zu statuieren. Hätte man also, von einem [74] „beziehenden Denken“ sprechend, nur dieses, nicht jedes, Urteilen damit gemeint und dabei unter „Denken“ nicht ein bloßes Vorstellen verstanden, so wäre man im Rechte gewesen. Allein man fehlte, indem man glaubte, in jedem Urteil hätten wir ein solches Beziehen des einen aufs andere, ein Beilegen oder Absprechen vor uns, und indem man zugleich dieses Zu- und Aburteilen für eine bloße Verknüpfung und Beziehung von Vorstellungen hielt und es mit den letzteren Vorgängen unter dem Namen Denken oder Verstandesfunktion zusammenwarf. Urteilen ist ein Phänomen

und Aussage nicht so viel wie urteilen (speziell: präzisieren), sondern ein Urteil sprachlich kundgeben, sei dies nun ein einfaches oder ein Doppelurteil. Heißt „aussagen“ ein Urteil äußern, dann wird nicht eine Bestimmung von der andern „ausgesagt“ (so wie, wo es das Zu- oder Aberkennen bedeutet), sondern der gesamte Inhalt des Urteils ist Gegenstand der Aussage. Die Vermengung dieses Doppelsinns von „Aussagen“ bestärkt u. a. B. Erdmann in dem Vorurteil, daß jedes Urteil ein prädikatives sei, und bringt ihn überdies mit dazu, zu behaupten, jedem Urteil müßten Wortvorstellungen angehören; es vollziehe sich notwendig in und durch die Sprache (Logik S. 189; vgl. mit 241 ff.).

An den Umstand, daß Brentano und seine Schule neben dem einfachen ein Doppelurteil anerkennt, hat Enoch (a. a. O. 439 ff.) den Vorwurf geknüpft, daß diese Urteilslehre in zwei unvereinbare Teile auseinanderklaffe und Brentano es sich dadurch selbst abspreche, für das Urteil eine neue, einheitliche Form gefunden zu haben. Es gebe in dieser Logik zwei Definitionen für den Begriff des Urteils, die sich nicht miteinander vereinen lassen, von denen also nur eine wahr sein könne.

Wer sich deutlich gegenwärtig hält, wie die getadelte Lehre wirklich lautet, der begreift schwer, wie sie Anlaß zu solchem Tadel werden konnte. Es wird gelehrt, daß es neben dem einfachen Urteil, dessen Wesen im simplen Anerkennen und Verwerfen eines Gegenstands bestehe, ein sog. Zuerkennen und Absprechen gebe, ein dadurch eigentümlich modifiziertes Setzen und Verwerfen, daß es bereits ein einfaches Anerkennen als Basis involviert und von ihm nicht ablösbar ist. Sind nun dies zwei unvereinbare Teile der Urteilslehre zu nennen? Viel besser heißen sie offenbar zwei gleich unentbehrliche und einander ergänzende. Der Mangel der Einheit ist kein durch die Theorie verschuldeter, sondern es kommt in ihm einfach die Tatsache zur Geltung, daß das Gebiet des Urteils mehr Eigenartiges und Mannigfaltiges aufweist, als die frühere Ansicht glaubt, und dies ist ein Ergebnis, das bei gar mancher erneuten Untersuchung auch anderwärts schon sich herausgestellt hat.

Damit ist auch bereits der Vorwurf abgetan, daß Brentano zwei widersprechende Definitionen des Urteils biete. Würde dasselbe Phänomen bald so, bald so beschrieben, so wäre dies allerdings ein verwerflicher Zwiespalt. Das Verschiedene aber, das einfache und das Doppelurteil, muß natürlich auch von der richtigen Beschreibung als verschieden charakterisiert werden.

sui generis. Aber in dieser Gattung gibt es außer dem einfachen Anerkennen und Verwerfen ein eigentümlich innig zusammengesetztes Phänomen, das sich so wenig auf einfache Urteile zurückführen läßt, als diese auf ein Vorstellen. Und wie es ein Hysteron-proteron wäre, zur Erklärung des Bejahens und Leugnens etwa den Begriff der Existenz herbeizuziehen, so wäre es verkehrt, das Präzidieren etwa definieren zu wollen durch Rekurs auf den Begriff Identität, indem man es für ein Identischsetzen erklärte. Nicht dieser Begriff, sondern eben derjenige der Prädikation ist ein letzter, nicht weiter analysierbarer, der, wie er nur direkt durch Abstraktion aus einem anschaulichen Phänomen gewonnen, so auch nur durch Hinweis auf diese Anschauung geklärt werden kann. Wenn „A ist B“ wahr ist, dann können wir freilich regelmäßig auch sagen, A sei mit B identisch oder umgekehrt; aber diese letztere Aussage ist, indem sie das Identischsein prädiziert, der ersten nicht gleich, sondern ihr nur äquivalent, ebenso wie das Urteil: „A ist existierend“ dem Urteil „A ist“ nicht gleich, sondern bloß äquivalent ist. Und wie „A ist existierend“ nicht geurteilt werden konnte, ehe das Urteil „A ist“, d. h. die simple Anerkennung von A, vorausgegangen war, so auch „A ist identisch mit B“ nicht vor „A ist B“. Aus analogem Grunde. Denn der Begriff der Identität, wie er hier verstanden ist, wird erst in Reflexion auf ein richtiges zuerkennendes Urteil gewonnen.

Wir sagten: wie er hier verstanden ist. Denn das Wort identisch und Identität ist leider, wie so viele andere in der Logik gebräuchliche, [75] nicht eindeutig. Oft wird es für Gleichheit gebraucht. Hier nicht. „A ist B“ heißt nicht: A sei gleich B. Diese Verwechslung hat u. a. Lotze dazu geführt, zu behaupten, das kategorische Urteil: S ist P verstoße in der Form, in der es unmittelbar auftrete, gegen den Satz des Widerspruchs. Denn dieser besage, daß in kategorischer Urteilsform jeder Inhalt nur als sich selbst gleich gedacht werden dürfe ($A = A$), während dort gefordert werde, daß zwei Begriffsinhalte S und P einander als verschieden gegenüber bleiben und doch der eine unmittelbar der andere sei.

Das wäre in der Tat ein Widerspruch, falls „S ist P“ hieße: S ist inhaltsgleich mit P. Aber dies ist nicht der Sinn der Formel. Inhaltsgleichmit-etwas ist selbst ein Prädikat, P, das unter Umständen einem S zuerkannt wird, nicht aber bildet es den Sinn der Kopula im kategorischen Satze.

Seltsam ist, wie Lotze nachträglich die „zahllosen kategorischen Urteile von der Form ‚S ist P‘, die wir im täglichen Leben bilden“, doch zu rechtfertigen sucht durch den „Nachweis, daß sie etwas ganz anderes meinen, als sie ausdrücken“ (d. h. wohl: auszudrücken scheinen?), und daß sie, wenn man hervorhebe, was sie meinen, in der Tat nie synthetische,

ja nicht einmal analytische; sondern geradezu identische Urteile seien. „Einige Menschen sind schwarz, sagen wir — so führt er aus — und meinen damit ein synthetisches Urteil zu bilden, weil die Schwärze P nicht im Begriff des Menschen liege. Nun ist aber nicht der Allgemeinbegriff Mensch das wahre Subjekt dieses Satzes, denn nicht er ist ja schwarz, sondern einige Einzelmenschen sind dieses Subjekt; unter diesen einigen aber, obgleich sie nur als unbestimmter Teil des ganzen Umfangs der Menschheit bezeichnet sind, verstehen wir doch keineswegs einen so unbestimmt gelassenen Teil; denn es ist gar nicht in unser Belieben gestellt, welche einigen Menschen wir aus der ganzen Menge der Menschheit herausgreifen wollen; durch unsere Auswahl, durch die sie zu einigen Menschen werden, werden sie nicht schwarz, wenn sie es nicht ohnehin sind; man muß also diejenigen wählen¹⁾ und [76] meint von Anfang an diejenigen, die schwarz sind, kurz die Neger; diese allein sind das wahre Subjekt des Urteils. Der völlige Sinn des Urteils ist also: einige Menschen, unter denen jedoch nur die schwarzen Menschen zu verstehen sind, sind schwarze Menschen; es ist dem Inhalt nach völlig identisch.“ (Logik S. 75—80. Vgl. auch Metaphysik S. 147.)

Ich will nicht dabei verweilen, daß der berühmte Forscher hier mit Hülfe der willkürlichen Unterscheidung zwischen dem, was eine Formel bezeichne, und dem, was sie meine, an die Stelle des ursprünglichen, partikulären Urteils ein ganz anderes schiebt (denn „die schwarzen Menschen (die Neger) sind schwarze Menschen“ ist ein ganz anderes Urteil als „einige Menschen sind schwarz“).²⁾ Aber das verdient doch bemerkt zu werden, daß auch dasjenige, welches nach Lotze die eigentliche Meinung der Formel: ‚S ist P‘ sein soll, die Schwierigkeit gar nicht umgeht, die der Autor beim kategorischen Urteil finden will. Enthält es doch den Begriff „schwarze Menschen“, d. h. Menschen, welche schwarz sind — ein Begriff, der nur in Reflexion auf eben jenes Zuerkennen der Bestimmung schwarz an die Bestimmung Mensch gewonnen werden konnte, welche Lotze als etwas Widerspruchvolles und Unausführbares aus der Welt schaffen möchte, weil er es in seiner Eigentümlichkeit verkennt.

Doch kehren wir zum Begriff der Identität zurück. Seine Ableitung ist ein genaues Analogon derjenigen des Existenz-

¹⁾ In Wahrheit handelt es sich hier nicht um ein „Wählen“ und „Herausgreifen“. Manchmal, und so auch hier, ist vielmehr nur dadurch ein Urteil möglich, daß man auf das Herausgreifen verzichtet und die Materie unbestimmt läßt. Wenn ein Lehrer, vom Korridor einen Pfiff im Klassenzimmer hörend, zu den Schülern sagt: Einer von euch hat gepfiffen, so kann er dies in der Regel nur, indem er unbestimmt läßt, wer es war, obschon er natürlich nicht leugnen will, dass ein Bestimmter, eben der, der gepfiffen hat, der Pfeifende war.

²⁾ Das erstere Urteil ist universell und negativ, das letztere dagegen — wenigstens wenn darin die Existenz von Menschen anerkannt ist — affirmativ und partikulär. Ist dies aber nicht der Fall, so kann dessen Sinn nur sein: Unter den Begriff Mensch fällt eine Klasse, deren Exemplare alle schwarze Menschen sind. Dieses Urteil ist zwar auch universell und negativ, aber doch nicht identisch mit: die schwarzen Menschen sind schwarze Menschen.

begriffes. Existierend heißt, was mit Recht anerkannt; identisch, wovon das eine mit Recht dem andern zuerkannt werden kann, mit anderen Worten dasjenige, wovon in Wahrheit das eine das andere ist. Doch noch weiter reicht die Analogie. Indem wir erklärten, der Begriff der Existenz sei aus dem anerkennenden Urteil geschöpft, leugneten wir keineswegs, daß die Gegenstände es sind, welche Anlaß geben, solche Urteile zu fällen. So müssen wir auch bezüglich der Identität sagen. Trotzdem wir behaupten, der Begriff sei nur zu klären durch Rekurs auf das Phänomen der Prädikation, er sei abstrahiert aus Urteilen, des Inhalts: A ist B u. dergl., so ist doch zuzugeben, es liege durchaus an der Beschaffenheit der Gegenstände, daß man letzteres irgendwo in Wahrheit sagen, daß man z. B. mit Recht urteilen kann: dieses Stück Papier sei viereckig; jene Farbe sei Röte usw.

Die Natur und insbesondere die zusammengesetzte Natur der Gegenstände, die zu einem wiederholten stückweisen Erfassen derselben Anlaß gibt, bildet das fundamentum in re zu Doppelurteilen und einem „Identischsetzen“. Wir bilden ein Doppelurteil, so oft wir an einem, gewissen Bestimmungen nach bereits bekannten, Gegenstand eine weitere Bestimmung oder Beziehung, ein bisher nicht beachtetes Moment, kurz einen neuen Teil irgendwelcher Art, entdecken. Und dabei ist die Bezeichnung Teil in jenem weitestem Sinne zu nehmen, wonach nicht bloß der Flügel ein Teil des Vogels, sondern auch das Moment der Qualität im allgemeinen ein Teil des Roten und die Eigenschaft der Röte ein Teil der Blume usw. heißen kann. Solche Fälle aber sind so häufig gegeben, daß wir weit öfter in der Lage sind, ein Zu- und Aberkennen kundzugeben, als ein einfaches Anerkennen oder Verwerfen. Und so ist, und war stets, der Anlaß zur Bildung und Aeüßerung von Doppelurteilen reichlich gegeben. Sie traten auf, sobald der Verstand anfang, die Gegenstände der inneren und äußeren Anschauung zu analysieren oder sich zu verdeutlichen, Teile in mannigfaltigem Sinne an ihnen zu unterscheiden und sie aufs Ganze zu beziehen. Solche rekonstruierende Synthese der einzelnen Teile oder Seiten eines anschaulichen Phänomens, die man durch Abstraktion und Analyse erfaßt hatte, ihr Wiederaufbau zur verdeutlichten Auffassung des Ganzen, geschah durch Doppelurteile, und zu ihnen gehören denn auch alle die, welche Sigwart fälschlich als die

einfachsten und frühesten Urteile bezeichnet und wenig passend „Benennungsurteile“ genannt hat. Hand in Hand mit diesem urteilenden Verhalten ging die Bildung von Begriffen und Namen wie Rundes-Rotes, Hierseiendes-Rotes usw. Alle derartigen Vorstellungsverbindungen waren erst durch Reflexion auf jene prädikativen Urteilssynthesen möglich, und weil in ihnen eine Einheit von Vorstellungselementen gegeben ist, die ihren Sinn dem prädikativen Urteil entlehnt, mag man sie prädikative Vorstellungssynthesen nennen.

Aber nicht bloß hat man sich in der angegebenen Weise den Inhalt einheitlicher Anschauungen verdeutlicht — Teil um Teil bemerkend und das Analytische durch Doppelurteile zur Einheit des Ganzen zurückbeziehend —, man ging in jenen Synthesen durch prädikative Urteile noch über das anschaulich Vereinigte hinaus. Auch Bestimmungen, die wir nicht in einer einheitlichen Anschauung erfassen, sondern nur aus verschiedenen durch Analyse gewinnen können, verknüpfte man prädizierend und bildete auf Grund dessen entsprechend zusammengesetzte Begriffe. Nicht bloß Urteile: dieses Farbige ist rot, dieses Rote ist rund wurden gebildet, sondern auch solche wie: dieses Farbige ist klingend, ferner: dieses Rote ist ein gestern Grüngewesenes, dieses Grüne ist ein Gelbseinwerdendes usw. Ich nenne auch Farbiges-Klingendes eine prädikative Synthese von solchem, was nie anschaulich vereinigt gefunden wird. Denn in Wahrheit ist uns ja die Anschauung der beiden Qualitäten in ganz verschiedenen Sinnesfeldern, also an völlig getrennten Orten, gegeben, und es war ein Irrtum, wenn Aristoteles glaubte, die Qualitäten der verschiedenen Sinne seien uns örtlich geeinigt und sich durchdringend in einheitlicher Anschauung gegenwärtig.¹⁾ Noch offenkundiger ist bei „Rotes, welches gestern grün war“, daß die Elemente dieses Begriffs nicht anschaulich vereinigt gefunden, sondern aus verschiedenen Anschauungen gewonnen werden.

Derartige Verknüpfungen nahm das naive Bewußtsein schon frühzeitig und vielfältig vor, nur ohne natürlich darüber zu reflektieren und in abstracto eine Kenntnis von seinem Tun zu haben. Letzteres so wenig, daß vielmehr jeder von uns der

¹⁾ Mancher wird dem Klang jede ursprüngliche und anschauliche Lokalisation absprechen. Auch dieser wird dann nicht leugnen können, daß Farbe und Ton zusammen jedenfalls keine einheitliche Anschauung im strengen Sinn dieses Wortes bilden.

philosophischen Schulung bedarf, um zu bemerken, wie ihm die Vorstellung des glänzenden, klingenden, harten Dinges, das er Metall nennt, und ebenso die des weißen, weichen, wohlriechenden, das er als Wachs bezeichnet, durchaus nicht in einheitlichen Anschauungen gegeben sind, sondern die eine wie die andere Resultat einer vor aller Reflexion vollzogenen Synthese ist. Solchen prädikativen Synthesen aber verdanken ungefähr alle jene „Ding“vorstellungen ihren Ursprung, die der gemeine Mann für unmittelbar anschaulich gegeben hält und so gern zum Subjekt weiterer Doppelurteile oder Prädikationen macht. Nach Analogie zu diesen Verbindungen, zu denen die Erfahrung mehr oder weniger direkten Anlaß bot, hat aber dann das entwickeltere Bewußtsein noch weiterhin kühne hypothetische Begriffsgebilde aufgebaut, wie die Vorstellung eines Atoms, eines vierdimensionalen Kontinuums u. dergl., ja die Vorstellung von Widersprechendem und Widerstreitendem wie: Rotes, welches nicht rot ist, Rundes-Eckiges, hölzernes Eisen usw.¹⁾

¹⁾ Selbstverständlich spricht es durchaus nicht gegen die zusammengesetzte Natur eines Begriffes, wenn auch die Mehrheit seiner prädikativ verknüpften Elemente sprachlich nicht in der obigen Weise zum Ausdruck kommt. Das prädikativ gegliederte Vorstellen wird durch eine entsprechende Gliederung der Zeichen unterstützt, aber ist nicht schlechterdings daran gebunden. So oft ein Gedanke wie: Quadrat, Dreieck, Gold, Wasser, Tapferkeit, Staat, Recht, Religion u. dgl. eigentlich gedacht wird, — und sie können es auch, wenn die darin prädikativ verknüpften Merkmale nicht, wie in einer die Elemente des Begriffes aufzählenden analytischen Definition, einzeln sprachlich markiert sind — werden die in ihnen enthaltenen Synthesen mit vorgestellt. S. 183 seiner Logik (I) lehrt B. Erdmann, Worte wie: Staat, Recht, Polizei, Religion, Ware, Naturgesetz hätten ihre Bedeutung nicht sowohl in Vorstellungen als in Urteilen. Die ganze Wahrheit, die ich dieser Behauptung zugestehen kann, liegt darin, daß — wie vorhin gesagt wurde — auch solchen einfachen Namen prädikativ zusammengesetzte Begriffe entsprechen können. Und jeder solche ist einem Urteil (genauer: einem Doppelurteil oder einer Prädikation) irgendwie verwandt, sofern als er nur durch Reflexion auf ein solches gebildet sein kann. Im übrigen ist er ein bloßes Vorstellen und als solches doch toto genere von jedem Urteil verschieden, und wenn Erdmann für seine These argumentiert, wo immer die Bedeutung von Worten wie: Staat, Recht, Religion usw. klar sei, da werde sie durch Urteile, durch ihre Definition gegeben, so scheint mir dies auf einem Doppelsinn zu beruhen. Was heißt: Die Bedeutung jener Worte werde durch ein Urteil gegeben? Soll damit gesagt sein, sie liege in einem Urteil? Damit hätte Erdmann eben das vorausgesetzt, was bewiesen werden soll. Ist aber damit bloß behauptet, ein Urteil bilde die Vorbereitung für die klare Vergegen-

[80] Wie anders als durch eine prädikative Synthese sind die Elemente eines Begriffs wie: ein Dreieck, welches viereckig ist, vereinbar? Eine anschauliche Einheit können sie niemals eingehen; aber doch muß, wer sich den Gedanken vergegenwärtigt, dessen Elemente irgendwie geeint vorstellen. Man hat freilich geleugnet, daß dies ein Gedanke oder Begriff sei; es sei vielmehr ein Ungedanke, ein Unbegriff. Wortverbindungen wie leichtsinniger Kreis, viereckiger Kreis seien sinnlos, meint z. B. B. Erdmann (Logik I S. 233). Weil das sie begleitende Bedeutungsbewußtsein nicht eine Anschauung ist, spricht er ihnen jede Bedeutung ab. Allein dies scheint mir eine völlige Verkennung der Tatsachen. Wären die Worte ohne Sinn, wie könnten wir die Frage verstehen, ob es etwas derartiges gebe, und sie verneinen? Selbst um sie zu verwerfen, müssen wir eine solche widerstrebende Materie doch irgendwie vorstellen. Und [81] wo der Widerstreit oder Widerspruch nicht so offenkundig ist, da geschieht es ja, daß solches, was ihn enthält, sogar für wahr gehalten wird. Die Leugnung eines wahren mathematischen Satzes ist stets eine absurde Behauptung, und gilt nicht völlig das gleiche, wenn einer das Vorkommen von Urteilen (Urteil dabei im üblichen Sinn genommen) behauptet, die weder wahr noch falsch seien? Und doch kommen solche Behauptungen vor. Was mit apriorischer, ja mit unmittelbar apriorischer Evidenz als falsch erkennbar ist, ebenso wie der Satz: Dieser Kreis ist viereckig, wird doch zuweilen allen Ernstes geglaubt.¹⁾ Aber anschaulich kann solche Bestimmungen niemand vereinigen; es ist nur eine prädikative Synthese, die da vorgenommen wird.

Noch öfter hat man die Tragweite der Prädikationen und prädikativen Vorstellungsverknüpfungen in der Art verkannt, daß man, wo eine solche vorlag, statt dessen eine anschauliche gegeben glaubte. Im Zusammenhang damit wurde und wird denn gemeinlich der Terminus Anschauung in viel zu weitem Umfange verwendet, Anschauungen ganz verschiedener Gattung läßt man wieder zu Anschauungen (zusammengesetzte Anschauungen) verschmelzen, während in Wahrheit solche Zusammensetzung bloß eine prädikative

wärtigung jener Begriffe wie Staat, Recht usw., so mag dies in gewissen Grenzen zugegeben werden, aber es bildet keine Begründung für Erdmanns Behauptung, daß jene Begriffe Urteile seien. Mit gleichem Rechte könnte man sonst auch eine Vielheit von Urteilen, wie sie den Inhalt einer ganzen wissenschaftlichen Abhandlung bilden, für einen Begriff ausgeben, weil sie gelegentlich die Vorbedingung für die klare Vergegenwärtigung eines solchen bilden.

Natürlich kann ich mich auch nicht einverstanden erklären, wenn Erdmann in diesem Zusammenhang sogar alle „Begriffe der traditionellen Logik“ als etwas hinstellt, was eigentlich Urteile seien, und wenn er die Grenze zwischen Vorstellen (und ein solches ist die bloße Vergegenwärtigung eines Begriffs, wenn sie auch durch Urteile vorbereitet sein mag) und Urteilen für eine flüssige erklärt.

¹⁾ Wenn man solche Absurditäten sinnlos nennt, so kann dies nur heißen, sie hätten offenbar keinen vernünftigen Sinn, d. h. keine Bedeutung, die vernünftigerweise oder einsichtig geurteilt und für wahr gehalten werden könne.

Synthese oder gar nur eine assoziative Verkettung, in keinem Falle eine anschauliche Vereinigung sein kann. Die assoziative Zusammensetzung von Anschauungen physischer Phänomene kann zu einer einheitlichen Anschauung führen, aber nur wenn das Assoziierte zum selben Sinnesgebiet gehört, und wenn die Lokalisation der Punkte des einen Phänomens sich stetig an die des andern anschließt. In keinem andern Falle findet eine „Verschmelzung“ des Assoziierten statt; die Anschauungen bilden ein äußerliches Konglomerat, und nur prädikative Aufeinanderbeziehung kann noch eine Einheit in sie bringen. Einer Verknüpfung wie: Dieses Weiße ist viereckig, jenes Farbige ist rund — resp. Weißes-Viereckiges, Farbiges-Rundes — kann eine einheitliche Anschauung zur Seite gehen (obwohl auch hier die Bedeutung der betreffenden Namen oder Aussagen nicht in dieser Anschauung, sondern eben in einem parallel gehenden Doppelurteil, resp. einer begrifflichen Gedankenverknüpfung liegt); dagegen die Synthese: Weißes-Weiches-Wohlriechendes; Weißes-Glatte; Hartes-Glänzendes-Klingendes und ähnliche können nie in einer einheitlichen Anschauung gegeben sein, und so kann denn [82] die Bedeutung von Namen wie Gold, Papier, Wachs u. dgl. nicht bloß nicht in einer Anschauung bestehen, sondern es kann dem Begriffe, der die Bedeutung bildet, auch keine einheitliche Anschauung korrespondieren, da er Elemente aus verschiedenen Sinnesgebieten als Merkmale vereinigt. Auch dies hat u. a. Benno Erdmann gänzlich übersehen, und so glaubt er in unzähligen Fällen das „Bedeutungsbewußtsein“ für gewisse Namen und Wortverbindungen in einheitlichen Anschauungen gegeben, wo es von vornherein nur in einer prädikativen Begriffssynthese liegen kann.

Mit dem Umstande, daß dieser Autor den Umfang der Erscheinungen, die sich nur als prädikative Gedankenverknüpfungen begreifen lassen, weitest nicht ermessen und die Tragweite des anschaulichen Vorstellens stark überschätzt hat, steht im Zusammenhang, daß er eine völlig nominalistische Theorie der Prädikation und prädikativen Vorstellungssynthese¹⁾ vorträgt. Nach ihm besteht das die prädikativen Wortverbindungen begleitende Sach- oder Bedeutungsbewußtsein nicht in einer Gliederung, einem Trennen und Verknüpfen von Gedanken, sondern die Bedeutungen verharren im Zusammenhang der „Wahrnehmung“ oder der (vermeintlich) anschaulichen Einbildungsvorstellung. Das Zerlegen und Verknüpfen ist nicht ein begriffs- oder verstandesmäßiges, es geht nicht die Gedanken oder Bedeutungen an, sondern ist ausschließlich Sache der Sprache und Worte, so daß, wo mit einer solchen Wortverbindung keine Anschauung verbunden wird, überhaupt kein Gegenstands- oder Bedeutungsbewußtsein vorliegt und die Wortvorstellungen und ihr Verlauf das Einzige sind, was sich im Bewußtsein abspielt.²⁾ [83] Ich

¹⁾ Erdmann unterscheidet nicht zwischen der urteilenden Synthese, wie sie in einem Doppelurteil, und der bloßen prädikativen Vorstellungsverknüpfung, wie sie in einem einfachen Urteil mit zusammengesetzter Materie gegeben ist, und wir wollen in den folgenden Bemerkungen gegen ihn auch von diesem Unterschied absehen.

²⁾ Logik I S. 202—205, 221—223, 290 u. ö. An der erstgenannten Stelle heißt es z. B. „Während wir die Aussage: ‚dieses Papier ist viereckig‘ als Wahrnehmungsurteil vollziehen, löst sich das Merkmal des Viereckigseins

meine, Erdmann hätte die gänzliche Unhaltbarkeit dieser Lehre nicht entgehen können, wenn er sich bewußt gewesen wäre, wie selten dem sog. prädikativ gegliederten Wortverlauf überhaupt eine korrespondierende Anschauung zur Seite geht (seine Bedeutung bildet sie, wie schon bemerkt, nie) und wie extrem nominalistisch also seine Auffassung unseres Denkens in Wahrheit ist.

von dem vorgestellten Gegenstand nicht irgendwie ab. Es bleibt im Gegenteil als Merkmal des Gegenstandes in ebenderselben Beziehung logischer Immanenz für unser Bewußtsein bestehen, die es vor der Aussage in der bloßen Wahrnehmung gehabt hatte. Es trennt sich ferner nicht nur nicht von dem vorgestellten Subjekt, bewegt sich nicht gedanklich von ihm fort, sondern die Beziehung, in der es zu ihm verbleibt, ändert sich auch nicht im Vergleich zu den Merkmalen, die in der Aussage nicht in Betracht kommen. Der Gegenstand bleibt in unserem Beispiel ebenso als viereckig vorgestellt, wie er als weiß, als leer usw. vorgestellt bleibt. Die Trennung vollzieht sich vielmehr rein sprachlich, in den Wort-, nicht in den Bedeutungsvorstellungen. Die Worte sind verschieden, sukzessiv eintretend; ihre Bedeutungen aber verharren unverändert im Verflechtungszusammenhang der Wahrnehmung . . . Also auch was in der funktionalen Verschiedenheit der Urteilsbestandteile (es sind Subjekt und Prädikat gemeint) neu ist, gehört dem sprachlichen Ausdruck an.“ Dasselbe wie bei den angeführten soll auch bei anderen, sonst anders gearteten Wahrnehmungsurteilen gelten, wie: Der Himmel glüht; der Nebel steigt; jene Bergesspitze ist dunkler als diese usw. Das Dunklersein jener Spitze, bemerkt Erdmann, löse sich durch die Aussage vom Gegenstand nicht ab, sondern es bleibt jene Spitze als dunkle bestehen. Die Trennung sei lediglich eine Trennung in Worten: „Die Veränderungen des Wahrnehmungs- durch das Urteilsbewußtsein, das jenes prädikativ zerlegt, bestehen demnach darin, daß, während das erstere beharrt, ein prädikativ gegliederter Verlauf von Wortvorstellungen eintritt, auf die Wahrnehmungsvorstellung sich gleichsam auflegt, an ihrem Bestande gleichsam vorüberfließt“ (S. 203). — Wie kann, fragt man sich, von einer prädikativen Gliederung der Worte die Rede sein, wenn es keine entsprechende Gliederung der Gedanken gibt!

Wie bei den sog. Wahrnehmungsurteilen, so soll es endlich auch bei allen anderen sein. „Überall im Urteil entspricht . . . der sprachlichen Trennung des Subjekts und Prädikats keine gedankliche Trennung der Bedeutungen . . . Das Vorgestellte wird im Urteil nicht gedanklich zerlegt, sondern bleibt erhalten. Die sprachliche Trennung der Wortstellungen ist nicht auch eine verstandesmäßige, gedankliche Zerspaltung der Bedeutungen . . .“ usw. (S. 222).

Im Zusammenhang mit dieser Lehre stehen dann natürlich Behauptungen wie: „Der sprachliche Ausdruck im Satz ist nach dem allen für das Urteil nicht ein Kleid, das es entbehren . . . könnte, sondern die Bedingung, welche die prädikative Beziehung erzeugt und vollzieht“, und man begreift, wie Erdmann S. 25 sagen kann, er nehme mit Bewußtsein einen Grundgedanken K. F. Becker's wieder auf, wonach Denken und Sprechen innerlich eines seien.

Weniger verstehe ich, wenn es S. 241 auch heißt: Sprechen und Denken (wenn man unter Denken Urteilen verstehe und Sprechen im weitesten Sinne

[84] Zu diesem Übersehen, der Verkennung der gewaltigen Rolle, welche die prädikativen Begriffssynthesen, und der relativ geringen, welche die Anschauungen direkt in unserem Gedankenleben spielen, kommen freilich noch andere Irrtümer, um ihm die Schwächen und Unmöglichkeiten der erwähnten Theorie zu verbergen. Erdmann scheint z. B. „diskursiv“ mit „sukzessiv“ zu verwechseln. Er scheint vorauszusetzen, daß die prädikative Gliederung ein Vorstellungsverlauf sein müsse, und da ihm — und letzteres mit Recht — feststeht, daß die Bedeutung eines einheitlichen Satzes uns gleichzeitig gegenwärtig sein muß, so meint er, die prädikative Gliederung nicht in die Bedeutung, sondern nur in die Worte verlegen zu dürfen.¹⁾ Allein das sog. diskursive Denken ist durchaus nicht notwendig und durchweg eine Sukzession von Gedanken. Was speziell die prädikativen Vorstellungsverbindungen betrifft, die man auch hierher rechnet, so sind sie nie eigentlich ein Gedankenverlauf. Die sprachlichen Zeichen folgen sich; die Gedanken selbst sind, solange sie als prädikative Einheit gedacht werden, gleichzeitig im Bewußtsein.

Wäre hier der Ort zu einer allseitigen Kritik des Erdmannschen Versuchs, den extremsten Nominalismus neuerdings zu Ehren zu bringen, so müßte endlich auch daran erinnert werden, daß der Autor hier und anderwärts überhaupt ein nahezu maßloses Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit der Sprachvorstellungen als Re-[85]präsentanten von Sach-Gedanken an den Tag legt. Auch er, obwohl oft den prädikativen Wortverbindungen eine Anschauung als begleitende Sachvorstellung unterschiebend, wo diese in Wahrheit fehlt, und man darum von seinem Standpunkt jedes Bedeutungsbewußtsein leugnen müßte, findet doch selbst, daß wir recht viele prädikative Wortverbindungen dächten, ohne daß ihr Sinn uns gegenwärtig sei, und wo somit die sprachliche Gliederung der Worte das Ganze sei, was im Bewußtsein vorgehe. Auch kann er demgegenüber die Bemerkung nicht unterdrücken, die Worte würden so „in erstaunlicher Weise zu ausschließlichen Bewußtseinsrepräsentanten der Bedeutungen“.²⁾ Allein die Bedenken, die dieses auf Erdmanns Standpunkt unvermeidliche Zugeständnis involviert, darum weil tatsächlich in der Sprache die Bedingungen gar nicht erfüllt

fasse) seien nicht bloß untrennbar, sondern die beiden Seiten eines und desselben Vorstellungsvorgangs. Sie sind ja nach dem Obigen vielmehr bloß zwei Namen für denselben Vorgang!

Man begreift ferner, daß Erdmann S. 223 ff allen Ernstes eine sog. „grammatische Urteilstheorie“ entwickelt (während dies nach uns, denen Urteilen ein Denken und nicht ein Sprechen ist, sinnlos wäre): dagegen sollte er folgerichtig daneben nicht auch noch eine psychologische und logische geben wollen. Und inkonsequent ist es natürlich auch, wenn er sogar eine weitgehende Diskrepanz zwischen logischem und grammatischem Subjekte lehrt. Auf diesen letzteren Punkt müssen wir noch zurückkommen.

¹⁾ A. a. O. S. 203, 205 u. ö.

²⁾ „Wer Neigung zu paradoxen Wendungen besitzt, könnte sagen: das stille Denken ist nicht nur gedachtes . . . Sprechen, sondern auch das laute Denken ist vielfach bedeutungsloses Sprechen . . . Der Satz ist nicht selten der alleinige Bewußtseinsrepräsentant des Urteils“ (a. a. O. S. 230). Vgl. 229: „Es ist eine geradezu verblüffende Gedankenleere“ usw.

sind, welche sie fähig machen würden, in einer auch nur entfernt ähnlichen Weise ausschließlicher Bewußtseinsrepräsentant der Bedeutungen zu sein, bleiben dem Autor verborgen. Wo ein sprachliches Zeichen der alleinige Stellvertreter des Gedankens sein soll, da ist — damit ein geordneter Gedankenfortschritt möglich sei und nicht sofort die heillose Verwirrung eintrete — strenger Parallelismus zwischen Zeichen und Bezeichnetem gefordert. Unsere Volkssprachen bieten diesen Zustand durchaus nicht, indem sie Synonymien und Aequivokationen in Menge aufweisen. Erdmann aber sieht nicht bloß in ihnen keine Schwierigkeit; nach ihm beständen wenigstens der Synonymien noch viel mehr, als die Sprache tatsächlich bietet.¹⁾ [86] Und statt irgend nach den Bedingungen zu fragen, unter denen Zeichen das eigentliche Denken der Vorstellungs- und Urteilsinhalte ersetzen können, flüchtet er ins Unbewußte. Auch wo von den Bedeutungen keine Spur im Bewußtsein sei, stelle sich das Verständnis doch ein, indem die Arbeit des Verstehens unterhalb der Schwelle des Bewußtseins von statten gehe, in dem weitem Gebiete des unbewußt Erregten, und nicht selten besser als wenn die zerstreuten Kräfte der Bewußtseinsinhalte mit ins Spiel kämen. „Die unbewußte Erregung erfolgt,“ meint er, „durch die assoziative Verflechtung der Worte mit ihren Bedeutungen. Denn es sei nur die bewunderungswürdige Oekonomie des Denkens, welche hier zum Vorschein kommt.“ „Es ist, in einem physiologischen Bilde zu reden, durch Gewohnheit gleichsam reflektorisch gewordenes Denken, das in diesen Urteilen vorhanden ist“ (S. 230).

Aber man kann von diesem Rückzuge ins Unbewußte wohl mit einem Worte Aristoteles sagen, er sei ein solcher *εις ἀδηλον*; auch macht die Analogie von den reflektorischen Bewegungen (eine Bewegung, die sich ohne vorausgehendes Bewußtsein von ihr vollzieht, und ein unbewußtes Denken sind sehr differente Dinge!) uns dieses „im Unbewußten sich abspielende Verständnis“ um gar nichts plausibler. Und wenn wir uns auch an dem unbewußten Denken als solchem nicht stoßen würden, so erhöbe sich doch die

¹⁾ Er geht ja so weit, solche Sätze und Namen, die Urteile und Begriffe ausdrücken, welche höchstens äquivalent oder, genauer beschen, nicht einmal dies, sondern bloß verwandt sind, kurzweg als Repräsentanten identischer Gedanken hinzustellen. So die Termini: „der Redner Marcus Tullius Cicero“, „der bekannteste römische Redner des Altertums“, „Cicero, der nach Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung pater patriae genannt wurde“ — die Sätze: „Der Schädelkult ist ein Rest der ursprünglich allgemeinen Menschenfresserei“ und „der Schädelkult ist eine Nachwirkung der Menschenfresserei, die als ursprünglich allgemein angenommen werden muß“, und abermals die Aussagen: „Die Wenigen, die was davon erkannt, die töricht g'nug ihr volles Herz nicht wahrten, dem Pöbel ihr Gefühl, ihr Schauen offenbarten, hat man von je gekreuzigt und verbrannt“ und „religiöse Neuerer hat man von je gekreuzigt und verbrannt“. Erdmann hält diese Paare von Sätzen und Namen für den Ausdruck identischer Gedanken. Bloß Unterschiede der sprachlichen Bilder und Wendungen sieht er darin, die den Inhalt des Vorgestellten oder „das, was im Sinne der logischen Norm (sic!) vorgestellt werden soll“, unberührt ließen, während in Wahrheit ohne allen Zweifel verschiedene Wendungen des Gedankens vorliegen.

Frage, welcher Art es denn nach Erdmann sei. Sind es unbewußte Anschauungen? Mit anschaulichen Vorstellungen ist — wir sahen es schon — in sehr häufigen Fällen das Verständnis schlechterdings nicht zu erklären. Sind es also unbewußte prädikative Gedankensynthesen? Aber warum doch sollen diese unbewußt möglich sein, wenn sie es bewußt nicht sind?

Doch genug von der weittragenden Rolle, welche die Doppelurteile oder Prädikationen und die in Reflexion darauf gebildeten prädikativen Vorstellungssynthesen in unserem Gedankenleben spielen, indem sie teils der anschaulichen Einheit von Inhalten parallel gehen (das auch anschaulich Vereinigte auf ihre Weise wiederholend), teils, über das Gebiet des Anschaulichen weit hinausgreifend, den Umfang unseres Denkens zwar nicht mit neuen Elementen, wohl aber mit neuen, in der Anschauung nicht gegebenen Zusammensetzungen bereichern. Aus der großen Bedeutung aber, welche die Doppelurteile für den Aufbau und die Entwicklung unserer Gedanken haben, begreift sich, daß der eigentümliche sprachliche Ausdruck, der sich für sie ausbildete, das Übergewicht über jede andere Form der Urteilsäußerung gewann und beinahe zum ausschließlichen Typus unserer Aussagen überhaupt wurde. Doch bevor wir von diesem Prozesse der Ausbreitung der kategorischen Aussageformel über ihre ursprünglichen Grenzen sprechen, ist es zweckmäßig, erst über ihre eigentümliche innere Sprachform noch ein Wort zu sagen.

B. Von der inneren Form der kategorischen Aussagen.

[XIX, 263] Der eigentümliche und adäquate Ausdruck der Doppelurteile, über deren Natur wir im vorigen Abschnitt ins klare gekommen sind, ist die sog. kategorische Aussageformel. Aus dieser und nur aus dieser Funktion sind ihre Besonderheiten zu verstehen. Das Doppelurteil enthält, wie wir sahen, zwei Bestandteile, welche eine ganz ungleiche Stellung im Gedanken einnehmen: die einfache Anerkennung und das darauf gebaute Zu- und Aberkennen. Entsprechend sind denn auch im kategorischen Satz zwei Elemente mit eigentümlich verschiedener Syntaxe gegeben, derart, daß ihre Position nicht ohne Aenderung des Sinnes vertauscht werden kann: nämlich ein Subjekt oder, wie man sich auch ausdrückt, etwas von dem ausgesagt und ein Prädikat, d. h. etwas, was ausgesagt wird. Das Subjekt führt ganz passend diesen Namen. Ist doch jenes Anerkennen, dessen Aus-

druck es bildet, gleichsam die Basis oder das Fundament für den akzessorischen Teil des eigentümlich zusammengesetzten Gedankens. Und auch die sprachliche Äußerung des letzteren Elements, des Zu- oder Aberkennens, trägt den Namen Prädikation oder Prädikat, d. i. lautes Verkünden oder laut Verkündetes, mit gutem Grund. [264] Denn sie gibt diejenige Bestimmung kund, auf welche es bei der augenblicklichen Enunziation am meisten ankommt¹⁾ — sei es, daß sie es ist, welche etwas völlig Neues, noch Unbekanntes enthält, während das Subjekt von etwas bereits Bekanntem und schon früher Anerkanntem redet, sei es, daß sie wenigstens das Bedeutsamere ist, welches vornehmlich die Aufmerksamkeit des Hörers auf sich ziehen soll. Ganz treffend auch hat der Grieche die Bezeichnung für das Ganze der Kundgabe eines Doppelurteils und dann für das Doppelurteil selbst der Gerichtssprache entnommen, nämlich von der Anklage, *κατηγορία*. Der Angeklagte ist das *ὑποκείμενον*, das Bekannte, von dessen Dasein man sich bereits überzeugt hat. Ist er schuldig oder nicht? Dies ist das Neue, noch Unbekannte, worauf nun die Aufmerksamkeit gerichtet wird und das darum den Hochton im Satze beansprucht.

In der rezipierten Logik hat man bisher die Bedeutung der kategorischen Formel anders und zum Teil in einer Weise bestimmt, die auf den ersten Blick vielleicht manchem weit tiefer in das eigentümliche Wesen derselben einzudringen scheint. Es ist in neuerer Zeit, nach dem Vorgange Kants, beliebt geworden, das Eigentümliche der Syntaxe von Subjekt und Prädikat darin zu suchen, daß sie das Verhältnis von Subsistenz und Inhärenz zwischen zwei Inhalten (*substantia* und *accidens*) ausdrücke.

Allein dies kann aus doppeltem Grunde nicht als zutreffend gelten. Einmal gibt es auch Aussagen, die ein Inhärenzverhältnis von Bestimmungen zum Ausdruck bringen und nicht wahrhaft kategorisch sind. Der Satz: es gibt gelbe Blumen anerkennt ohne Zweifel ein solches Verhältnis zwischen gelb und Blumen. Aber kategorisch ist er nicht. Sodann aber kennen wir umgekehrt wahrhaft kategorische Sätze, zu deren Sinn und Bedeutung sicher nicht die eigentümliche [265] Relation von Substanz

¹⁾ Dieser Gedanke schwebte gewiß auch Trendelenburg vor, indem er nicht ganz glücklich sagte, wir dächten in Prädikaten und ursprünglich habe das Prädikat allein das Urteil gebildet.

und Akzidens gehört, wie z. B. diese Farbe ist Röte. „Röte“ verhält sich zu „diese Farbe“ durchaus nicht wie ein Akzidens zur Substanz, eine Eigenschaft zum Ding, und ähnlich in anderen Fällen. Daß ein Inhärenzverhältnis jedenfalls nicht immer die Bedeutung der kategorischen Aussage bilde, ist denn von Logikern der neuesten Zeit mehrfach bemerkt worden. Lotze, der meint, die Dunkelheit, welche über dem wahren Sinn dieser Formel schwebe, werde auf lange hinaus den weitertreibenden Grund zu den nächsten Umformungen der logischen Arbeit bilden, sagt u. a.: „Wir Neueren sind gewöhnt, uns hierüber an die Lehre Kants zu halten, welcher das Verhältnis eines Dinges zu seiner Eigenschaft oder der Substanz zu ihrem Akzidens als das Muster bezeichnete, nach welchem das Denken in dem kategorischen Urteil S und P verknüpfe.¹⁾ Welchen triftigen Sinn nun immer diese Behauptung in dem Gedankenzusammenhange Kants haben möge, so scheint sie mir doch für unsere logische Frage unverwendbar. Ohne die Bedenken darüber zu berühren, ob denn dieses Verhältnis selbst zwischen Substanz und Eigenschaft ein so klarer und unmißverständlicher Gedanke sei, daß durch ihn alle Dunkelheit des kategorischen Urteils verschwände, begnüge ich mich zu erinnern, daß logische Urteile nicht bloß von Wirklichem, von Dingen, sprechen; viele haben zu ihrem Subjekte einen nur denkbaren Inhalt, ein Unwirkliches, selbst Unmögliches. Auf das Verhältnis dieser Subjekte zu ihren Prädikaten kann die Beziehung, welche zwischen dem wirklichen Dinge als solchem und seinen Eigenschaften stattfindet, offenbar nicht in ihrer vollen Bedeutung, sondern nur gleichnisweise, sagen wir symbolisch, übertragen werden . . . Die Berufung auf Relation zwischen Ding und Eigenschaft nützt daher der Logik nichts: es wiederholt sich die Frage: wieviel bleibt von dieser metaphysischen Relation als eine im kategorischen Urteil aussprech-[266]bare logische Beziehung zwischen S und P übrig, wenn anstatt des Dinges etwas gesetzt wird, was nicht Ding und anstatt der Eigenschaft etwas, was nicht Eigenschaft ist?“ Kurz: Lotze hält diesen Versuch, von der Eigenheit des kategorischen Urteils Rechenschaft zu geben, für untriftig. Aber auch andere haben wenigstens betont, daß die

¹⁾ So in der Tat selbst Überweg noch ganz unbedenklich. System der Logik³ S. 156.

Kantsche Angabe über den Sinn der Verbindung von Subjekt und Prädikat nicht als die durchschlagende und überall gültige Charakteristik gelten könne. So bemerkt Laas, die Kopula im kategorischen Satz habe einen äquivoken Charakter. „Ebenso häufig,“ meint er, „als sie wirkliche oder gleichnisweise, sagen wir symbolisch gedachte Inhärenz bedeutet, drückt sie Subsumtion, Einordnung in eine Klasse aus“. ¹⁾ Aehnlich findet Sigwart, die Ineinssetzung von Vorstellungen, welche durch die Syntaxe von Subjekt und Prädikat ausgedrückt werde, habe einen mehrfachen Sinn, einen andern bei den von ihm sog. „Benennungsurteilen“, wo eine gegenwärtige Anschauung als Ganzes mit einer innerlich reproduzierten Vorstellung in eins gesetzt werde, einen andern bei den Urteilen, die ein Ding mit seiner Tätigkeit oder Eigenschaft in eins setzen und wieder einen andern da, wo die Einheit einer Eigenschaft oder Tätigkeit mit ihrer Modifikation ausgedrückt sei. ²⁾ Diesen Forschern zufolge hätte also Kant wenigstens den Fehler begangen, eine Formel und ihre Syntaxe für eindeutig zu halten, die in Wahrheit äquivoken Charakter und nur in einem Teile der Fälle den von ihm angegebenen Sinn hätte.

Ich meine aber, wir müßten noch weiter gehen und sagen, der Sinn der Syntaxe von Subjekt und Prädikat und der Kopula im kategorischen Satz sei nie eigentlich der von Kant angegebene, und er sei nicht bald dieser, bald jener, sondern in allen Fällen derselbe. „Dieses A ist B“ ist kein Aequivokum, Subjekt- und Prädikatsein ist keine bloße Analogie, sondern jedes ein einheitlicher Begriff, und die Kopula im kategorischen [267] Satze ist ebenso zweifellos eindeutig wie das ihr innig verwandte Urteilszeichen im Existentialsatz. „Ist“ und „ist nicht“ bedeutet im letzteren Falle, wie wir wissen, stets ein simples Anerkennen oder Verwerfen, mag das Anerkannte oder Verworfenene, das der im Satze enthaltene Name nennt, wie immer beschaffen, etwas Sachhaltiges oder ein bloßer Mangel, eine bloße Möglichkeit, ein bloß Vorgestelltes, kurz real oder nicht real, und weiter einfach oder zusammengesetzt, eine absolute Bestimmung oder eine Relation sein. ³⁾ Das „Sein“ erfährt durch den Namen, mit dem

¹⁾ Kants Analogien der Erfahrung 1876. S. 25.

²⁾ Logik I² S. 63—98. Vgl. 124, 161.

³⁾ Vgl. darüber den II. und V. dieser Artikel.

es verknüpft wird, nicht eine Modifikation, sondern nur eine Ergänzung; wenn auch freilich eine Ergänzung, die recht wichtig ist. Das Analoge gilt von der Kopula und Syntaxe des kategorischen Satzes. Sie gibt, wie früher bemerkt, in allen Fällen gleichförmig ein Zuerkennen oder Aberkennen kund; aber was zuerkannt wird und wem, das ist in verschiedenen Fällen ein Verschiedenes. Einmal wird der logische Teil¹⁾ dem Individuum (diese Farbe ist Röte), ein andermal der kategoriale Teil²⁾ dem entsprechenden Ganzen (dieser Körper ist rot), dann

¹⁾ Ich verstehe unter „logischen Teilen“ die Teile*) des λόγος, worunter Aristoteles bekanntlich eine Definition verstand, die von einem Artbegriff die höchste Gattung und die Differenzen bis zur niedersten angibt — Gattung und Differenz in jenem strengen Sinne genommen, wonach jede wahre Differenz alle ihr übergeordneten Differenzen und die höchste Gattung einschließt und nicht davon abgelöst denkbar ist („Röte“ schließt Farbe ein, ist also eine wahrhafte Spezies dieser Gattung, „hier“ schließt örtliche Bestimmtheit ein, ist also wirklich eine Spezies des Genus „Ort“). Auf die Eigenart und Wichtigkeit dieses Teilverhältnisses hat in neuerer Zeit insbesondere Fr. Brentano wieder aufmerksam gemacht.

²⁾ Unter kategorialen Teilen*) verstehe ich die verschiedenen Seiten oder wesentlich verschiedenen Momente einer Realität. An einem physischen Phänomen, dem voranstehenden schwarzen Punkt z. B., wären, falls er Realität hätte, Qualität und Ort seine Kategorien oder kategorialen Teile, und gerade dieses in anschaulicher Erfahrung gegebene Verhältnis der sinnlichen Qualitäten und der von ihnen erfüllten Orte hat den Typus abgegeben für jene Weise der Einigung, die man (ohne eine eigentliche Anschauung davon zu haben) dem sog. Ding und seinen Eigenschaften oder der Substanz und ihren Akzidentien zuschreibt. Aristoteles meinte zwar das Inhären der Akzidentien in der Substanz, z. B. des Klanges, des Glanzes, der Härte usw. am Golde, direkt wahrzunehmen. Allein was er so für sich durchdringende Elemente einer einheitlichen Anschauung hielt, ist in Wahrheit nur ein regelmäßig wiederkehrender Komplex mehrerer Anschauungen; ein Komplex, der ihm durch seine konstante Verknüpfung Anlaß gab, sich seine Inhalte in Wirklichkeit so geeint zu denken, wie etwa in der einheitlichen Anschauung des schwarzen Punktes die Qualität und ihr ausgedehnter Ort als eines und sich gegenseitig durchdringend erscheinen. Kurz: der aristotelische Begriff der Substanz und ihrer Akzidentien ist ein Gebilde, das wohl nach Analogie zu einem unmittelbar anschaulichen Verhältnis konstruiert, aber selbst nicht anschaulich ist.

*) Daß bei diesen logischen und manchen kategorialen „Teilen“, (den sog. „Wirklichkeiten“ des Aristoteles) ein Teilverhältnis nicht ernstlich zu behaupten, sondern bloß fingiert sei, hat Marty später erkannt und in seinem Buche „die ‚logische‘, ‚lokalistische‘ und andere Kasustheorien“ ausgesprochen. Halle 1910. S. 92—100.

die kollektiven Teile dem kollektiven Ganzen (die Ver-[268]sammlung ist zweihundert Mann stark) oder die Teile eines Kontinuums diesem letzteren (der Körper ist vierschuhig) zugesprochen.

Man wird vielleicht einwenden: da nach unserem eigenen Zugeständnis die von uns logisch genannte Einheit doch eine ganz andere sei, als die kategoriale, und diese wieder etwas wesentlich Verschiedenes gegenüber kontinuierlichem Zusammenhang und gegenüber der Zugehörigkeit zu einem beliebigen Kollektiv, verschiedene kategorische Aussagen aber eben doch bald die eine, bald die andere dieser Einigungsweisen als zwischen Subjekt und Prädikat bestehend kundgäben, so könne es nicht anders sein, als daß der Sinn der Prädikation ein mehrfacher und die kategorische Syntaxe äquivok sei. Demgegenüber müssen wir gleichwohl dabei bleiben, daß die Kopula und eigentümliche Fügung des kategorischen Satzes in allen Fällen nur eine und dieselbe Weise der Einigung zwischen Bestimmungen bedeute, nämlich die prädikative. Und was dies sei, davon läßt sich schlechterdings in keiner andern Weise Rechenschaft geben, als durch Hinweis auf ein zu- oder aberkennendes Urteil. Hinzu-fügen läßt sich dann aber, daß zu jenem nicht weiter analysierbaren Akte des Zuerkennens ver-[269]schiedene anschaulich erfahrene oder aus regelmäßig wiederkehrenden Komplexen von Anschauungen erschlossene Verhältnisse¹⁾ den Anlaß geben und, sofern diese Verschiedenheit aus den besonderen Subjekts- und Prädikatsnamen erkennbar ist, geben allerdings die kategorischen Aussagen auch das Bestehen verschiedener Verhältnisse, bald der Inhärenz, bald des kontinuierlichen Zusammenhangs, bald der Subsumtion oder der kollektiven Zusammengehörigkeit zwischen objektiven Bestimmungen kund. „A ist B“ läßt nichts darüber erkennen, obschon die Formel voll und ganz den Sinn der kategorischen Syntaxe, die Einheit der Prädikation zwischen A und B repräsentiert. Ein Satz wie: Röte ist eine Farbe läßt dagegen, ohne sie besonders auszudrücken, auch die eigenartige (diesmal auch anschauliche) Einigung erkennen, die

¹⁾ Zu den letzteren rechne ich — wie man schon weiß — das Verhältnis der „Inhärenz der Eigenschaften im Ding“, z. B. der Weiße, Weichheit usw. am Wachs, der Härte, des Glanzes, der Schwere am Gold usw. Diese Inhärenz ist nicht Sache eigentlicher Anschauung, sondern hypothetischer Konstruktion, zu der nur eine Anschauung — nämlich die anschauliche Einheit, welche eine Sinnesqualität mit dem von ihr erfüllten Raume bildet — das Prototyp hergibt.

zur Prädikation Anlaß gibt und zwischen den prädikativ verbundenen Inhalten in Wirklichkeit besteht.

So erfährt, wir wiederholen es, die Bedeutung der kategorischen Aussageformel als solcher durch die besondere Bedeutung der Subjekts- und Prädikatsnamen wohl eine Ergänzung, aber keine Modifikation. So wenig „ist“ in: ein vorgestelltes Schloß ist und ein Schloß ist, verschiedene „Existenzweisen“ bedeutet, indem vielmehr sein Sinn beide Mal die Anerkennung von etwas, aber dieses Anerkannte allerdings im einen Falle ein Reales, im andern Falle eine Fiktion ist, so handelt es sich bei: diese Farbe ist Röte und dieser Körper ist rot, nicht um verschiedene Prädikationsweisen, wohl aber um verschiedene Subjekte und Prädikate, die in Wirklichkeit in anderer und anderer Weise geeinigt sind und [270] darum von dem, der ihre Anschauung hat, notwendig auch in anderer und anderer Verbindung angeschaut werden.

Wenn aber dem so ist, wie doch — wird man fragen — kamen Kant und andere dazu, unter den Teilverhältnissen, die Anlaß zum stückweisen Erfassen der Gegenstände und zur prädikativen Synthese geben, gerade das kategoriale oder Inhärenzverhältnis herauszugreifen und als Sinn der Relation zwischen Subjekt und Prädikat hinzustellen?

Die Antwort ist unschwer zu geben. Es begegnete ihnen, daß sie Vorstellungen, welche in vielen Fällen nur als innere Form die grammatischen Kategorien von Subjekt und Prädikat in unseren Sprachen begleiten, zur Bedeutung derselben rechneten, ja als den Kern derselben betrachteten. Denn als eine solche sprachliche Begleitvorstellung, als eine Metapher des Sprachbewußtseins — das muß man zugeben — kann allerdings die Idee von Ding und inhärierender Eigenschaft in allen Fällen lebendig werden, wo wir eine kategorische Aussage bilden oder auffassen. Ich sage: die Idee von Ding und inhärierender Eigenschaft. Genauer würde man sagen: die Vorstellung des kategorialen Verhältnisses (der sog. Substanz zu ihren absoluten Akzidentien und Relationen) in unklarer Vermengung mit dem vom gemeinen Bewußtsein als verwandt empfundenen und so häufig in der Erfahrung gegebenen Verhältnis von Ganzem und Teil auf dem Gebiete der räumlichen oder körperlichen Kontinua. Gemeinhin wird ja gelbschnäblig ebenso unbedenklich als „Eigenschaft“ der Amsel bezeichnet, wie Sechsseitigkeit als Eigenschaft

des Würfels oder Denken als Akzidens der Seele, obschon jene Bestimmung nicht ein kategorialer Teil ist, sondern als Teil eines kontinuierlichen Ganzen erscheint.¹⁾ Als „innere Form“ also haftet die Dingvorstellung und die Vorstellung einer ihr anhaftenden Eigenschaft und noch spezieller eines ihr inhärierenden Tuns [271] oder Leidens (in der gemeinüblichen weiteren Bedeutung aller dieser Worte) unseren kategorischen Sätzen an, während sie das kategorische Urteil als solches gar nicht notwendig angeht. Die Entstehung dieser sprachlichen Begleitvorstellungen aber ist nach allem Gesagten leicht zu begreifen.

Wie wir schon sagten, ist das Subjekt, d. h. dasjenige, was im Doppelurteil zunächst anerkannt und zur Basis der ferneren Zu- oder Aberkennung gemacht wird, in der Regel etwas, was dem Sprechenden und dem Hörer schon bekannt ist; Gegenstand der Zuerkennung, Inhalt des Prädikats dagegen ist eine neue noch unbekannte Bestimmung. Oder falls zunächst weder das eine noch das andere bekannt ist, wird dasjenige zum Subjekt gemacht, von dessen Existenz der Hörer sich zweckmäßigerweise zuerst überzeugt oder worauf er naturgemäß zuerst die Aufmerksamkeit richtet, um sich des im ganzen Urteil behaupteten Tatbestandes zu vergewissern.²⁾ Dieser metallische Körper ist sehr hart, dieses sehr Harte ist ein metallischer Körper, sind äquivalente Urteile, die denselben Tatbestand ausdrücken, und je nach Umständen ist die eine oder andere Auffassung der Tatsache die naturgemäßere und dementsprechend die eine oder andere Prädikation die natürliche. Aber häufiger wird es im Ganzen doch die erstere sein, und so ergibt sich überhaupt im Anschluß an jene Grundregel für den Aufbau des Doppelurteils und der kategorischen Aussage die sekundäre, daß meistens der

¹⁾ Das gewöhnliche Bewußtsein faßt, wie man weiß, das Amsel genannte „Ding“ nicht, wie die Wissenschaft es fordern würde, als ein Kollektiv von Körpern auf.

²⁾ Vgl. Brentano, Vom Urspr. sittl. Erk., Beilage S. 118.

Mit Obigem ist natürlich gesagt, daß die Rücksicht auf die Mitteilung uns unter Umständen bestimme, ein Urteil anders zu gestalten, als es ohne dies geschehen wäre. Doch ist dies nichts, was Verwunderung erregen könnte. Insbesondere die Wahl zwischen verschiedenen äquivalenten Auffassungen desselben Sachverhalts wird oft durch die Rücksicht auf die Hörer bestimmt, denen derselbe mitgeteilt werden soll. Ich nehme für die Mitteilung die Scheidung des Mitzuteilenden in Subjekt und Prädikat so vor, wie es dem Wissen und der Lage des Angeredeten entsprechend erscheint.

jenige Begriff ins Subjekt aufgenommen wird, der ein Ganzes schlechtweg oder seinem vornehmsten Teile nach auffaßt, weil eben die ent-[272]sprechende Bestimmung in der Regel das bereits Bekannte oder dasjenige ist, worauf man zweckmäßigerweise zuerst zu achten hat, um sich über den Sachverhalt rasch und leicht ein Urteil zu verschaffen. Und dies gilt in Rücksicht auf jede Weise der Zusammensetzung, die sich in den Gegenständen findet und Anlaß zu stückweisem Erfassen derselben und zur Synthese des so Erfassten in prädikativen Urteilen gibt. Nun überwog aber unter diesen Teilverhältnissen dasjenige von Ding und Eigenschaft (in dem oben bezeichneten weiteren und etwas verschwommenen Sinn) alle anderen in der Häufigkeit, womit man ihm begegnete und daran Anlaß zu Doppelurteilen fand. So kam denn auch das „Ding“ oder die Substanz am häufigsten dazu als Subjekt, das Akzidens als Prädikat zu fungieren, m. a. W. die kategorische Aussage gab — zwar nicht vermöge ihrer Syntaxe, aber vermöge der besonderen Bedeutung der Subjekts- und Prädikatsnamen — das Verhältnis der „Inhärenz einer Eigenschaft in einem Dinge“ häufiger als irgendein anderes kund. Die Folge davon war, daß dem sprachbildenden Bewußtsein die Vorstellung der Substanz zum Typus des Subjekts und daß der Subjektsname zu etwas wie unser „Substantiv“ werden konnte, einer Form, die, auch wo sie nicht wirklich ein Ding bezeichnet, doch das Bezeichnete unter das sprachliche Bild einer Substanz rückt.

In analoger Weise aber wurde zum Typus des Prädikats das Akzidens, und ohne Schwierigkeit erkennt man, durch welche Umstände dabei noch weiterhin unter den Akzidentien oder Eigenschaften im weiteren Sinne gerade die dem zeitlichen Wechsel am meisten unterworfenen, und spezieller noch die Relationen des Tuns und Leidens, sich in den Vordergrund des Bewußtseins der Sprachbilder drängen konnten. Am frühesten und häufigsten war Anlaß, den bekannten Gegenständen ihre wechselnden Bestimmungen bald zu- bald abzusprechen, und unter diesen konnten Tun und Leiden leicht eine besonders hervorstechende Stellung gewinnen, teils weil man — vitalistisch denkend — sie nicht bloß bei sich und den übrigen psychischen Wesen, sondern auch bei vielem in Wahr-[273]heit Unbeseelten wahrzunehmen meinte, teils indem man unter dem Antrieb der poetischen Lust am Schönen und Sinnigen Ausdrücke für ein

spezielles Handeln oder Leiden in mannigfaltiger Weise auf andere Seinsbestimmungen des Leblosen und Unbewußten übertragen.¹⁾

Wenn aber so die Mehrzahl der Prädikate sich in zwei Gruppen ordnete, von denen die einen die Vorstellung irgend-eines speziellen Tuns, die anderen die eines Leidens, sei es als wirkliche Bedeutung, sei es als poetisches Bild erweckten, so ist nicht zu verwundern, daß dieser Unterschied sich in den grammatischen Kategorien des Aktivums und Passivums stehende Formen zu schaffen vermochte, Formen, die nun nach den allgemeinen, in der Sprache üblichen Methoden und Gewohnheiten auch auf alle übrigen Fälle der Prädikation übertragen wurden, wo man weder im Ernste, noch vermöge einer poetischen Stimmung an ein Tun oder Leiden denken wollte. Es konnte so unser indogermanisches Verbum finitum entstehen und wenn nicht zum alleinigen Vertreter, doch zu einem notwendigen Element jedes Prädikats werden.²⁾

Kurz: der Begriff eines Dings und eines ihm inhärierenden Tuns oder Leidens gehörte in häufigen Fällen wirklich zu den Vorstellungen, die das Subjekts- und Prädikatswort erwecken sollte, und diese Absicht führte dazu, den betreffenden Worten einen darauf bezüglichen stehenden Charakter aufzuprägen. Dann aber wurden die jenem Zwecke adäquat gestalteten [274] grammatischen Kategorien auch auf Prädikationen übertragen, wo es sich weder um Anerkennung eines Dings, noch um Zu- oder Aberkennung eines Tuns oder Leidens handelte. Was in anderen Fällen sinnvoller Absicht diente, wurde hier zwecklos, rudimentäres Glied, und die Vorstellungen, die dort zur Bedeutung gehörten, sanken hier zur bloßen inneren Sprachform herab.

¹⁾ Da die Vorstellung von Psychischem unter sonst gleichen Umständen reizvoller ist als die von Physischem, mochte ja eine in der Sprache waltende poetische Tendenz auch Zustände und Vorgänge am Unbewußten mit Vorliebe unter dem Bilde der dem Beseelten eigentümlichen Züge des Handelns und Leidens anschauen.

²⁾ Auch unsere Hilfsverben wie „sein“ sind ja, was die innere und äußere Sprachform anlangt, auf eine Linie mit den übrigen Verben zu stellen, und so vermag selbst „ist“ vermöge seiner mit „schlägt, geht“ usw. analogen formellen Behandlung irgendwie die Vorstellung eines Tuns zu erwecken, obschon es der faktischen Bedeutung nach zum einfachen Dienste der Prädikatskopula oder aber zum bloßen Zeichen der Anerkennung (resp. Verwerfung) herabgesunken ist.

Indem aber Philosophen und Grammatiker diese sprachlichen Begleitvorstellungen in die stehende Bedeutung des Subjekts und Prädikats aufnahmen, sind sie dazu gekommen, in ihnen stets das Verhältnis von Subsistenz und Inhärenz oder etwas noch Spezielleres ausgedrückt zu sehen. Es gehört dahin, wenn schon Plato die „Rede“ definierte als eine Äußerung, wo man mittels eines Benennungs- und Aussagewortes ein Ding mit einer Handlung verknüpfe (Sophistes 46 p. 262 E);¹⁾ wenn Becker findet, im kategorischen Satz sei das Verhältnis von Sein und Tätigkeit nachgebildet; wenn Trendelenburg erklärt (Log. Untersuch. II, S. 141): in jedem vollständigen Urteil stelle das Subjekt die Substanz, das Prädikat die Tätigkeit oder die Eigenschaft dar, die den Grundbegriff der Tätigkeit in sich trage, und wenn endlich Steinthal (Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues S. 100) findet: der Satz (ist jeder Satz eine Aussage und zwar eine kategorische?) sei die Apperzeption eines Seeleninhalts in der Form einer draußen geübten Tat eines handelnden energischen Wesens.

Natürlich hängt nicht minder damit zusammen, wenn Fr. Kern (Die deutsche Satzlehre. 1888. Kap. II) meint, in jedem Verbum finitum und so auch in den Hilfsverben wie „sein“ u. dgl. sei ein dreifaches enthalten: der Ausdruck eines Zustandes, einer Subsistenz, woran er hafte und eine beide verbindende Kraft, und darum könne [275] es schlechterdings keine subjektlosen Sätze geben, sondern bloß Sätze ohne besonderes Subjektswort, d. h. solche, bei denen die ausnahmslos durch das Verbum finitum angedeutete Subsistenz nicht noch durch ein besonderes Wort näher bestimmt sei.

Die achtsame Scheidung dessen, was beim Verbum finitum unserer indogermanischen Sprachen notwendig zur Bedeutung gehört, von dem, was in vielen Fällen bloß „innere Form“ ist, würde auch die Kontroverse darüber, ob gewisse andere Sprachstämme ein „echtes Verbum“ besitzen oder nicht, zur Entscheidung bringen helfen. Versteht man darunter ein Gebilde speziell wie das indogermanische Verbum, d. h. ein Ausdrucksmittel der Prädikation, welches stets, wenigstens nebenher und als innere Form, die Vorstellung des Tuns oder Leidens mit sich führt?²⁾ Diesen Charakter fordert u. a. Fr. Misteli mit aller Bestimmtheit vom „echten“ Verbum. Es wohne ihm,

¹⁾ *Ἀέξω τοίνυν σοι λόγον, συνθεῖς πρᾶγμα πράξει δι' ὀνόματος καὶ ὀήματος.* Vgl. auch Schleiermacher, Dialekt S. 138 ff.: Das Urteil sei dasjenige Gebilde der intellektuellen Funktion, welchem das System der gegenseitigen Einwirkung der Dinge, ihrer Aktionen und Passionen entspreche.

²⁾ Mit Rücksicht auf die „innere Form“ unseres Verbs mag Misteli (Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues 1893, S. 330)

meint er, notwendig Subjektivität und Energie inne, und ein „richtiges“ Verb könne darum nur infolge eines gesteigerten Selbstbewußtseins und dadurch entstehen, daß man den eigenen Drang nach Tätigkeit durch die Sprache objektiviere.¹⁾ Die meisten Sprachstämme außer dem indogermanischen entbehrten dieser sprachlichen Kategorie.

[276] Man kann dahingestellt sein lassen, in welchem Sinne das indogermanische Verbum diesen Charakter der Energie, den Misteli ihm zuschreibt, einem gesteigerten „Selbstbewußtsein“ verdanke. Zuzugeben aber ist gewiß, daß durchaus nicht alle Sprachstämme am Prädikatswort jene innere Form ausgebildet haben, die wir oben schilderten und die offenbar Misteli bei dem, was er von Subjektivität und Energie spricht, vorschwebt. Allein der gelehrte Sprachforscher scheint mir zu irren, wenn er jenen Sprachstämmen um dieses Mangels willen wenn nicht jede, so doch jede kräftigere und lebendige Synthese von Subjekt und Prädikat abspricht.²⁾ Es kann nicht seine Meinung sein, daß denjenigen, welche jene Sprachen gebildet haben und als ihr eigentümliches Idiom gebrauchen, der Gedanke der Synthesis von Subjekt und Prädikat abgehe. Diese Synthesis, das Zu- und Aberkennen von Bestimmungen an etwas bereits Anerkanntes, ist ein so fundamentaler Zug des menschlichen Denkens, daß sie nirgends fehlen kann, wo ein solches gegeben ist, und wo sie überhaupt vollzogen wird, da wird sie auch kräftig vollzogen. Es kann nicht von der äußeren oder inneren Form des Ausdrucksmittels dafür abhängen, ob ihr mehr oder weniger Kraft und Lebendigkeit zukomme, schon darum, weil die ganze Natur des Vorgangs verschiedene Grade der Stärke ausschließt. Auch bei uns geht denn diese Synthese in völlig gleicher Weise vor sich, ob wir nun beim Aussprechen und Auffassen einer kategorischen Aussage die

wohl sagen, der Indogermane erfülle sogar das Verbum der Ruhe, des Schlafens mit seiner Energie und verwandle diese Zustände in Tätigkeiten.

Manche Logiker wollen eine Scheidung der Urteile in Eigenschafts- und Tätigkeitsurteile vornehmen, je nachdem das Prädikat der betreffenden Aussage ein Adjektiv oder Verb sei. Auch das muß in den indogermanischen Sprachen notwendig dazu führen, in manchen Fällen etwas für einen Unterschied der Bedeutung zu nehmen, was nur ein Unterschied der inneren Sprachform ist. Auf alle Sprachen der verschiedensten Typen angewendet, kann das Kriterium noch weniger einen Halt bieten, da dann die Verlegenheit noch größer ist, eine sachliche und einheitliche Grenze zwischen dem, was da und dort als Adjektiv und Verb gilt, zu ziehen.

¹⁾ Charakteristik etc. S. 63, 73, 319: „Ein innerer Faktor wirkt also mit, der eben da, wo man Eigenschaften und Tätigkeiten gleicherweise beilegt, fehlt: daß der Sprechende sein eigen Selbst im Zustand und Tun verspüre, sich selbst als tätig oder zuständig empfinde, eine Form des Selbstbewußtseins, die ich mit ago (afficio) ergo sum bezeichnen möchte, nur eine größere Form des bekannten cogito, ergo sum . . . Nur solchem gesteigerten Selbstbewußtsein erscheint alles Geschehen und jede Veränderung als Zustand und Tätigkeit, der und die in einem Subjekte aufgeht; die Welt wird ihm sein Spiegelbild, weil er seine Art in die Welt projiziert.“

²⁾ „Prädikative Synthesis, also die Energie des Satzes, ist wesentlich an Tätigkeitsbegriffe gebunden.“ S. 241. Vgl. auch 378, 45, 46, 50.

innere Form des Verbum finitum uns vergegenwärtigen oder ob — was ja oft auch geschieht — die Bedeutung direkt an den Laut assoziiert wird. Soweit aber nach den Gesetzen der Sprachbildung eine innere Form im Spiele sein muß, kann es auch eine andere sein als die des indogermanischen Verbs. Das Verhältnis des Dings zu seinem Tun oder Leiden ist ja nicht der einzige, sondern nur einer unter mehreren speziellen Anlässen für die Prädikation, und es könnte an und für sich auch ein anderer als innere Form der kategorischen Aussage und als konkrete Veranschaulichung des abstrakten Ge- [277] dankens der Prädikation — soweit man überhaupt von einer solchen reden kann — dienen. Ja! Die Prädikation braucht auch gar kein besonderes und ihr ausschließlich eigentümliches Ausdrucksmittel — keine grammatische Kategorie, die ohne Mitwirkung von Zusammenhang, Betonung und Stellung verständlich ist — zu besitzen und kann doch im einzelnen Falle unzweideutig kundgegeben sein. Kurz: Die Gewöhnung an die besonderen grammatischen Kategorien und sprachlichen Begleitvorstellungen des indogermanischen Sprachtypus sollte hier wie in anderen Punkten nicht verblenden gegen eine analoge Wirksamkeit ganz anders gearteter Mittel in anderen Sprachen. Und Vorurteile, die nur auf Rechnung der Gewohnheit zu setzen sind, sollten nicht, nachdem sie aus der sog. logischen, allgemeinen Grammatik ausgewiesen sind, nun in den Werken zur vergleichenden Grammatik unter „psychologischer“ Flagge fröhlich weiter segeln dürfen.

C. Vom Ausdruck einfacher Urteile.*)

(Insbesondere pseudokategorische Aussagen und ihre innere Form.)

Wir haben als eigentlichen Sinn der prädikativen Aussage die Zu- oder Aberkennung einer Bestimmung an etwas bereits Anerkanntes kennen gelernt. Dagegen gehört die Vorstellung eines Dings und eines ihm anhaftenden Akzidens nie zum Sinne der kategorischen Syntaxe als solcher, sondern entweder nur zur Bedeutung des speziellen Subjekts- und Prädikatswortes, oder sie wird auch von diesen nur als Bild und innere Sprachform erweckt.

Allein wie bei der kategorischen Aussage oft vom Inhären eines Akzidens in einer Substanz bloß symbolisch oder bildlich die Rede ist, so ist auch das Prädiziert-, das scheinbare Ausgesagtwerden einer Bestimmung von einer andern oft nur Bild und nicht die Bedeutung gewisser Sätze. Ein wahrhaftes Subjekt und Prädikat ist, wie wir gesehen haben, nur beim Doppelurteil

*) Vgl. Brentanos Lehre vom einfachen kategorischen Satz in der „Psychologie vom empirischen Standpunkte“ und ihre Fortbildung im Anhang zu dessen „Klassifikation der psychischen Phänomene“.

gegeben. Allein es ist bekannt und zeigte sich zum Teil schon in den oben angeführten Definitionen, die wir von Plato, Schleiermacher, Trendelenburg u. a. über [278] die Aussage aufstellen hörten, daß viele Logiker schlechtweg in jedem Urteil und jeder Aussage Subjekt und Prädikat im eigentlichen Sinne gegeben glauben.¹⁾ Der Anlaß dazu ist, daß es eine Fülle pseudokategorischer Aussagen gibt, indem auch für einfache Urteile der übliche Ausdruck oft die innere und äußere Form kategorischer Sätze aufweist.

Eine solche Aussage von wesentlich gleichem Aussehen wie der Ausdruck der Doppelurteile, die aber doch zweifellos ein einfaches Urteil kundgibt, ist der mathematische Satz: Alle Dreiecke haben zur Winkelsumme zwei Rechte. Er will lediglich ein Gesetz, d. h. eine notwendige Wahrheit ausdrücken, und die Existenz von Dreiecken ist darum in keiner Weise in ihm behauptet. Nicht von den zufällig existierenden Dreiecken wird gesagt, daß keines unter ihnen die angegebene Winkelsumme vermissen lasse, sondern schlechtweg von allem, was möglicherweise dem Begriffe entsprechen kann, gleichviel ob ihm tatsächlich etwas entspricht oder nicht. Das Urteil ist einfach und — wie schon Brentano betont hat — rein negativ. Die Materie: ein Dreieck, welches zur Winkelsumme nicht zwei Rechte hat, wird verworfen. Der Satz ist identisch mit: Es gibt nicht ein Dreieck, welches nicht zwei Rechte zur Winkelsumme hätte. Diese doppelte Negation, wovon die eine der Materie des Urteils angehört und einen Teilbegriff derselben zu einem negativen macht, die andere zur Kopula gehörig ist und die Qualität des Satzes bestimmt, liegt in dem „alle“, und eine andere Auslegung des Wörtchens ist nicht möglich. Wer meint: „alle Dreiecke“, „alle Menschen“ (falls der Ausdruck distributiv zu verstehen ist)²⁾ sei ein Begriff, dem möchten wir die Frage [279] vorlegen,

¹⁾ Manche Forscher sind sogar so weit gegangen, überhaupt bei jedem Satze, also auch in den Frage- und Befehlsätzen, Bittformeln usw. von Subjekt und Prädikat ebenso wie bei der kategorischen Aussage zu sprechen. Von diesem offenkundigen Mißbrauch soll hier nicht weiter die Rede sein.

²⁾ Anders freilich, wenn „alle“ kollektiv verstanden wird, wie in dem Satze: alle Apostel sind zwölf. „Alle Apostel“ heißt dann soviel wie die Gesamtheit der Apostel, das Kollektiv derselben. Dies ist ein Begriff; aber freilich ein solcher, der nur durch Reflexion auf ein Urteil mit doppelter Negation gebildet werden konnte. Das Kollektiv der Apostel ist die Gesamtheit aller, von denen distributiv genommen das Prädikat Apostel gilt, und dies wird man sich ohne Rekurs auf die doppelte Negation umsonst verständlich zu machen suchen.

welches denn nach seiner Ansicht in dem Syllogismus: Alle Menschen sind sterblich; Cajus ist ein Mensch; also ist er sterblich — der einheitliche Mittelbegriff sei? — Was von „alle“ gilt, gilt auch von „jeder“. Auch der Satz: Jeder Winkel im Halbkreis ist ein rechter, sofern er bloß Ausdruck eines Gesetzes sein will, ist rein negativ.

Man hat diese Sätze freilich als affirmativ zu fassen gesucht, dadurch, daß man sagte, es sei in ihnen zwar nicht die Existenz von Dreiecken usw. behauptet, aber es sei ein Verhältnis zwischen den Begriffen Dreieck und zwei-Rechte-zur-Winkelsumme-habend u. dgl. anerkannt, und dies allein sei der Sinn der fraglichen Sätze. Es liege hier überhaupt nicht ein Urteil im Sinne der Behauptung einer Existenz oder Wirklichkeit, ein Urteil über ein Dasein vor, sondern nur ein solches im Sinne der Auffassung eines Verhältnisses zwischen zwei oder mehreren Begriffen, ein Urteil über eine Beziehung von Vorstellungen.

Allein vor allem: was soll es doch heißen, daß, wo nur eine Beziehung von Vorstellungen behauptet wird, kein Urteil über ein Dasein vorliege? Daß, wer ein Verhältnis von Begriffsinhalten bejaht, damit nicht notwendig etwas Reales anerkennt, sei ohne weiteres zugegeben. Aber darum handelt es sich nicht, sondern darum: ob nicht, auch wer eine beliebige, nichtreale Relation, z. B. eine Gleichheit, Verschiedenheit, Identität zwischen irgendwelchen Inhalten anerkennt, damit die Existenz von etwas, nämlich eben die Existenz dieser Relation behaupte. Und dies ist ganz offenkundig. Alles, was mit Recht anerkannt wird, besteht oder existiert, auch wenn es [280] keine Realität ist, Sein heißt nicht Realsein, und wer im Ernste unter Urteilen über eine Wirklichkeit oder ein Dasein nur Urteile über Realitäten verstände, der hätte — indem er ihnen Urteile über ein Verhältnis entgegenstellte — eine Einteilung gegeben, die gegen alle Regeln richtiger Klassifikation verstößt. Denn weder schließen sich die Glieder aus (auch ein Verhältnis kann real sein), noch erschöpfen sie den Umfang der Urteilsgegenstände. Die nichtrealen Verhältnisse sind durchaus nicht das einzige Nichtreale. Das Nichtreale ist sehr vielfältig. Man vergleiche hierüber unsere früheren Bemerkungen gegen Erdmann, der alles Sein in Real- und Vorgestelltsein scheiden wollte. Hier sei nur abermals betont, was anderwärts schon gezeigt wurde, daß Wirklichkeit oder Sein im Sinne von Realität und im Sinne

von Existenz total verschiedene Begriffe sind, daß nur der letztere etwas mit dem „ist“ und „ist nicht“ unserer Aussagen zu tun hat und dieses Urteilszeichen ganz denselben Sinn hat, ob nun das, was ist oder existiert, eine Realität sei oder nicht. Wer also sagt, ein Verhältnis sei, erkennt damit die Existenz des Verhältnisses an. Allein man kann nicht die Existenz eines Verhältnisses zwischen beliebigen Inhalten, A und B, anerkennen, ohne zugleich auch diese Inhalte A und B selbst anzuerkennen. Und wenn W. Enoch (a. a. O. S. 445) bemerkt, der gesunde Menschenverstand zweifle keinen Augenblick, daß Bejahung und Verneinung sich nur auf eine Relation, nicht auf die Elemente derselben beziehe, so mutet er ihm zu, eine Absurdität für etwas Selbstverständliches zu nehmen. Nicht die Elemente oder Termini einer Relation zu bejahen ist unmöglich, wie Enoch glaubt, sondern sie nicht zu bejahen, indem man die Relation anerkennt. Wer z. B. die Gleichheit oder Verschiedenheit von A und B bejaht, bejaht damit notwendig und eo ipso auch A und B. Gibt man also zu, daß der mathematische Satz von der Winkelsumme im Dreieck, um notwendig und analytisch sein zu können, bloß hypothetisch gilt (Wenn es Dreiecke gibt usw.), daß er nichts darüber sagt, ob es tatsächlich [281] Dreiecke gebe, so muß man — da, wie oben bemerkt, nicht eine Relation anerkannt sein kann ohne die Existenz dessen, zwischen dem sie besteht — auch zugeben, daß jener Satz überhaupt nichts anerkennt oder behauptet. Er ist negativ und leugnet bloß etwas. Es wird, wie schon gesagt, die Materie: Dreieck, welches zur Winkelsumme nicht zwei Rechte hätte, verworfen; es ist geleugnet, daß es eine solche Verbindung gebe. Dies kann ich tun, ohne über die Teile der Verbindung zu urteilen. Anerkennen dagegen kann ich eine Verbindung nicht, ohne die Teile mit zu beurteilen. Ich muß sie mit anerkennen. Um diese Schwierigkeit wird die bisher übliche Auffassung der fraglichen Sätze nie herum kommen, und alle Unterscheidungen zwischen Urteilen über eine Existenz und eine bloße Begriffsrelation (Riehl)¹⁾ oder zwischen erzählenden und bloß erklärenden Urteilen (Sigwart) wird nie zur Klar-

¹⁾ „Beiträge zur Logik.“ Viertelj. f. w. Phil. XVI, S. 1 ff. und S. 133 ff. Es ist nach all dem Gesagten nicht nötig; besonders bei der Untriftigkeit dieser von Riehl versuchten Unterscheidung zu verweilen.

heit führen, bis man auch einsieht, daß die letzteren nicht bejahend, sondern verneinend [282] sind.¹⁾ Dann wird man auch vollends begreifen, warum die Sätze der letzteren Art allgemein und notwendig sein und unzeitlich*) gelten können. Einem Urteil, worin die Existenz von Dreiecken anerkannt ist, kann weder das eine, noch das andere zukommen. Denn die Existenz von Dreiecken ist zufällig und nur durch Erfahrung erkennbar, und niemals können alle möglichen Dreiecke existieren. Eine solche Bejahung ist darum stets partikulär und von zufälligem und zeitlichem Charakter. Ein rein negativer Satz dagegen über eine indeterminierte Materie ist stets allgemein und nur er kann auch notwendig sein. Jedes mit Recht sog. Gesetz (d. h. jede Notwendigkeit) ist ein negativer Satz.²⁾

1) Nur so auch ist, wie schon im II. dieser Artikel betont wurde, manches, was von Mill, Sigwart u. a. fälschlich für die „Zweideutigkeit der Kopula“ vorgebracht wurde, entscheidend zu entkräften. Fr. Kern ist der Einsicht nahe gekommen, daß „ist“ auch als Kopula verwendet, die Existenz des „Subjekts behauptet“ oder involviert. Aber indem er den negativen Charakter von Sätzen wie „ein viereckiger Kreis ist ein Widerspruch“ (aber freilich auch den Unterschied von einfachen und Doppelurteilen und die Unterscheidung von determinierenden und modifizierenden Bestimmungen — vgl. über diese Unterscheidung den II. dieser Artikel —) verkennt, gelingt es ihm nicht, seine These wahrhaft plausibel zu machen. Ja, beim Versuch dazu stürzt ihn die Verlegenheit in arge Inkonsequenzen und Paradoxien (vgl. die deutsche Satzlehre S. 90, 91, 92, 93), welche, wenn man sie mit der Eindeutigkeit der Kopula in Kauf nehmen müßte, der Lehre sicher mehr Gegner als Freunde verschaffen würden.

2) Wir leugnen also keineswegs, daß zwischen den mathematischen Wahrheiten, die A. Riehl (a. a. O.) zu seinen sog. begrifflichen Sätzen vornehmlich rechnet, und den von ihm sog. Urteilen über ein Dasein irgend-ein Unterschied bestehe. Letztere sind, wie seine Beispiele zeigen, in Wahrheit teils rein bejahend teils wenigstens partiell affirmativ (so der Satz: alle Planeten bewegen sich nach den Keplerschen Gesetzen, falls damit die Existenz von Planeten anerkannt ist — mit dieser Behauptung verbindet sich dann eben noch die Leugnung, daß es einen Planeten gebe, dem nicht jene Weise der Bewegung zukomme). Die sog. begrifflichen Sätze dagegen sind, wie aus Riehls Beispielen hervorgeht, rein negativ. Ein Unterschied besteht somit zweifellos; nur ist er ganz anderer Art als Riehl glaubt, der die „begrifflichen Sätze“ so beschreibt, als würden sie ein Verhältnis von Begriffen bejahen. Der mathematische Satz $x = y$ behauptet nicht, wie Riehl meint, die Gleichheit von x und y — sonst wäre darin x und y implicite mit behauptet, und der Satz könnte nicht ein notwendiger sein — sondern er leugnet bloß, daß es ein x gebe, welches nicht y gleich wäre.

*) Vgl. dagegen Marty, Raum und Zeit. S. 226 ff.

Auf gleicher Linie mit den ebenerwähnten Aussagen (nur ohne notwendig eine doppelte Negation zu enthalten) stehen weiter Sätze wie: Kein Pferd ist geflügelt; kein Radius desselben Kreises ist größer als ein anderer u. dgl., falls damit ein Gesetz der Zoologie, der Mathematik ausgesprochen sein soll. Es ist dann nicht von den zufällig existierenden Pferden [283] gesagt, daß sie nicht geflügelt seien, sondern es ist schlechtweg geleugnet, daß es geflügelte Pferde gebe. Wir haben ein einfach verwerfendes Urteil vor uns über die Materie: geflügeltes Pferd. Wenn der Satz: „Kein Pferd ist geflügelt“ ein einfaches Urteil, ein Gesetz der Zoologie ausdrückt, dann involviert er also ohne allen Zweifel die prädikative Vorstellungsverbindung „geflügeltes Pferd“. Nicht anschaulich zwar brauche ich dabei notwendig ein geflügeltes Pferd vorzustellen, wohl aber muß prädikativ diese Begriffsverknüpfung vollzogen werden, ebensowohl wenn ich sage: Kein Pferd ist geflügelt, wie wenn es heißt: Es gibt kein geflügeltes Pferd. Denn der Sinn des einen und andern Satzes ist, wie schon bemerkt, ganz derselbe; er ist kein anderer als die Verwerfung der Materie: geflügeltes Pferd.

Anders wenn ich den ersten Satz als Ausdruck eines Doppelurteils deute, also im Sinne von: Keines der (existierenden) Pferde ist geflügelt; dann vollziehe ich allerdings nicht die Begriffsverbindung: geflügeltes Pferd, sondern eine Prädikation, speziell ein Aburteilen, wodurch etwas bereits Anerkanntem eine weitere Bestimmung aberkannt wird — also einen jener fundamentalen Vorgänge, auf Grund deren erst Vorstellungsverknüpfungen wie: geflügeltes Pferd, nichtgeflügeltes Pferd u. dgl. möglich wurden.

Es wurde auch schon zugegeben, daß die Formeln mit „kein“, und dasselbe gilt von denen mit „alle“, „jeder“, gewiß zunächst im Dienste von Doppelurteilen, wie: Alle Apostel sind Juden, Keiner der Anwesenden ist anderer Ansicht, entstanden sind. Zur Leugnung, daß irgendwo oder in irgendeiner Beziehung eine Ausnahme bestehe, war (wie auch Sigwart erkannt hat) am frühesten und natürlichsten Anlaß gegeben, wenn man von einem begrenzten Kollektiv existierender Dinge konstatierte, daß sie ausnahmslos eine gewisse Eigenschaft aufwiesen, resp. nicht aufwiesen. „Alle sind da“, sagte man, wenn durch Abzählen konstatiert war, daß „keiner fehlt“. „Kein“ und „alle“

ging ursprünglich auf ein bestimmtes [284] Kollektiv.¹⁾ Es lag aber nahe, die Wendungen auf einfache Urteile der obigen Art zu übertragen, und dies ist denn auch in der ausgiebigsten Weise geschehen.

Wir sprachen im Vorigen von einfach verneinenden Urteilen mit scheinbar kategorischer Form. Analog gibt es — wenn auch vielleicht weniger häufig — einfache Anerkennungen dieser Art; wie es denn vorkommen kann, daß einer mit einem Satze wie: Irgendein Mensch ist nichtweiß oder irgend ein Mensch ist kupferrot nicht ein Doppelurteil, sondern schlechterdings nichts anderes ausdrücken will als: Es gibt nichtweiße Menschen; es gibt kupferrote Menschen.²⁾ Und analog ist es mit Sätzen wie: Einige Urteile sind apodiktisch; Einige Waldbäume sind Koniferen. Sie können der Ausdruck einfacher Anerkennungen sein.³⁾

¹⁾ Logik I² S. 210.

²⁾ Damit will ich nicht behaupten, daß jeder affirmative Satz mit „irgendein“ diesen Sinn habe. Er kann auch ein Doppelurteil ausdrücken und zwar sowohl, wenn bei „irgendein“ die Mehrheit ausgeschlossen, als wenn sie nicht ausgeschlossen ist. Wenn ich beim Anblick eines pompösen Leichenzuges äußere: Offenbar wird irgendein Vornehmer begraben; beim Anblick einer Beule: Irgendein Insekt hat mich gestochen, so ist mit „irgendein“ nur ein Exemplar gemeint. Sage ich dagegen: Irgendein Rosenstock deines Gartens ist gewiß noch in Blüte, so ist die Mehrheit nicht ausgeschlossen. Alle diese Sätze aber sind der Ausdruck von Doppelurteilen.

³⁾ Es ist indessen zuzugeben, daß sie wohl häufiger Doppelurteile ausdrücken. Auch sofern ist die Formel äquivok, als manchmal der Gegensatz zu „alle“ darin liegen soll (nur einige), in anderen Fällen wieder nicht.

Gegen unsere Behauptung, daß ein Satz wie: einige Menschen sind nicht freiwillig schlecht, wenigstens manchmal den Sinn haben könne: Es gibt unfreiwillig schlechte Menschen, hat Enoch (a. a. O. S. 438) eingewendet: Durch Verallgemeinerung entwickle sich aus dem ersteren, gewöhnlich sog. partikulär-negativen, der universell negative Satz: Kein Mensch ist freiwillig schlecht. Nun aber sei es unmöglich durch Verallgemeinerung eines affirmativen Satzes zu einem allgemein-verneinenden zu kommen, und daraus gehe klar hervor, daß der ursprüngliche eben in Wahrheit partikulär-negativ und nicht affirmativ (mit negativem Prädikat) sei, wie er es wäre, wenn jene Umformung als erlaubt und richtig gelten könnte.

Ich antworte: Nicht das ist unmöglich, aus einem bejahenden Satze durch Verallgemeinerung einen verneinenden zu gewinnen, sondern das wäre unausführbar, eine Verallgemeinerung zu vollziehen, die nicht auf einen negativen Satz führte. Denn es gibt schlechterdings kein allgemeines Urteil, das affirmativ wäre. Aber ebenso gibt es kein negatives, das nicht universell

[285] Man hat eingewendet,¹⁾ Sätze wie: einige Waldbäume sind Koniferen, einige gleichschenklige Dreiecke sind rechtwinklig ließen sich nicht deuten als: Es gibt gleichschenklige Dreiecke, welche rechtwinklig sind. Denn hier sei die Existenz gleichschenkliger Dreiecke anerkannt, dort nicht. Darauf ist zu erwidern, daß Sätze wie die angegebenen abermals äquivok sind und in der Tat eine Deutung zulassen, wonach das Dasein einzelner wirklicher Dreiecke nicht anerkannt ist. Wir reflektieren hier jedoch auf diejenige Interpretation, welche den Satz als Ausdruck eines einfachen, affirmativen Urteils faßt. Sie ist sehr wohl möglich, und sie involviert durchaus die implizite Anerkennung von wirklichen Dreiecken. Daneben ist, wie gesagt, eine andere Auslegung zulässig, die in dem Satze ein partiell negatives Doppelurteil und den Ausdruck eines Gesetzes erblickt. Das fundamentale Urteil dieser Zusammensetzung ist allerdings naturgemäß auch eine Anerkennung und zwar eine explizite; aber nicht, daß es einzelne wirkliche Dreiecke gebe, ist darin bejaht, sondern daß sich im Begriff „gleichschenkliges Dreieck“ Klassen unterscheiden lassen. Und darauf ist ein anderes Urteil gebaut, nämlich: daß, was unter eine gewisse von diesen Klassen fällt, die Eigenschaft der [286] Rechtwinkligkeit besitze. Diese Attribution ist aber nicht ein Anerkennen der Relation des Rechtwinkligseins gleichschenkliger Dreiecke. Denn wäre diese gegeben, so müßte schlechterdings — da es unmöglich ist, eine Relation ohne ihre Termini anzuerkennen — auch das Dasein einzelner gleichschenkliger Dreiecke anerkannt sein, was ex supposito nicht der Fall sein soll. Das attributive Urteil ist somit trotz der scheinbar affirmativen sprachlichen Form in Wahrheit negativ. Es ist damit bloß gesagt, daß es nichts gebe, was in jene gewisse Klasse gleichschenkliger Dreiecke falle und nicht rechtwinklig wäre. Und dieses Urteil ist natürlich auch — wie jedes negative über eine nichtindividuelle Materie — universell.

wäre, und nun das Gegenteil zu zeigen, müßte Enoch nachweisen, daß es einen Sinn habe, eine unbestimmte Materie, wie etwa: gelbe Blume, zu werfen, obschon ihr in Wirklichkeit Gegenstände entsprechen. Er kann dies aber nimmermehr. Offenbar ist eine solche Materie nur dann zu leugnen, wenn ihr gar kein Gegenstand entspricht, und dies heißt eben: Die Leugnung sei notwendig universell gemeint.

.....¹⁾ A. Meinong in den Gött. gel. Anz. 1892. Nr. 11., S. 451.....

Soviel von derjenigen Auffassung des fraglichen Satzes, wonach er Ausdruck eines Gesetzes und partiell negativ ist. Daneben ist aber, wie schon bemerkt, auch eine affirmative Deutung möglich. Dann ist die Existenz einzelner wirklicher Dreiecke darin anerkannt, entweder explicite — im Falle wir ein Doppelurteil vor uns haben — oder wenigstens implicite, falls der Satz als einfache Anerkennung gefaßt wird. Auf die letztere kam es uns hier an. Sie ist ein Gegenstück zu den als einfache Verwerfungen zu fassenden mathematischen Sätzen: Kein Summand ist größer als die Summe; jeder Winkel im Halbkreis ist ein rechter u. dgl.

Obwohl wir aber im einen und andern Falle einfache Urteile vor uns haben, ist doch ihr Ausdruck einem kategorischen Satze täuschend ähnlich, und zwar nicht bloß der äußeren, sondern auch der sog. inneren Form nach. Wir haben beim Aussprechen symbolisch oder bildlich die Vorstellung des Prädiziertwerdens einer Bestimmung von einer andern bereits anerkannten im Bewußtsein oder können sie wenigstens haben. Weil viel häufiger ein Zuerkennen oder ein Absprechen zur Äußerung kam als ein einfaches Anerkennen oder Verwerfen, griff die eigentümliche Ausdrucksform für die Urteile der ersten Art auch auf die letzteren über. Es war fast die Regel, daß die Aussage zwei Glieder oder Hälften darbot, wovon die eine auf etwas schon Bekanntes ging (Subjekt), die zweite [287] das Neue und darum Wichtigere enthielt (Prädikat). Diese syntaktische Gliederung und die sie begleitende Vorstellung von etwas, dem als einem schon Bekannten eine neue Bestimmung zu- oder abgesprochen wird, übertrug sich darum auch auf die seltener vorkommende Äußerung einfacher Anerkennungen und Verwerfungen. Das ist die Wahrheit. Und wer meint, in solchen Sätzen wie: alle Winkel im Halbkreis sind rechte; kein Ton ist eine Farbe u. dgl. werde ernstlich von den Winkeln oder Tönen oder gar von einem Subjektsbegriff „alle Winkel“, „kein Ton“ etwas ausgesagt, der ist ebenso sehr durch rein sprachliche Begleitvorstellungen, die nicht zur Bedeutung gehören, getäuscht, wie derjenige, der jedes sog. Verbum ernstlich als Bezeichnung eines Tuns oder Leidens auffaßte oder das Hilfszeitwort „haben“ für den Ausdruck des Besitzens und die Partikeln „eben“, „gerade“ für Namen geometrischer Verhältnisse hielte. Dort wie hier hat ein Funktionswechsel statt-

gefunden, und die innere Form, welche der verändert gebrauchten Formel noch anhaftet, sollte nicht immer und immer wieder mit der Bedeutung verwechselt und als Argument gegen die richtige Interpretation jener Sätze ins Feld geführt werden.

In den bisher erwähnten Fällen ist zugleich noch besonders leicht begreiflich, wie es zu dieser Übertragung der kategorischen Formel kommen konnte. Vor allem ist sicher, daß Doppelurteile zeitlich allen diesen einfachen Urteilen vorausgingen. Was zunächst empirische einfache Affirmationen wie: einige Menschen sind kupferrot, d. h. es gibt kupferrote Menschen betrifft, so konnte man gar nicht zu diesem Satze gelangen, ehe man sich von der Existenz von Menschen überzeugt und unter ihnen solche gefunden hatte, denen die Bestimmung kupferrot zuzuerkennen war. Diese Induktion aber führte, wie sie in Doppelurteilen vor sich ging, so auch naturgemäß zunächst auf das Doppelurteil: einige der Menschen sind kupferrot. Dann erst trat als Resultat dieser selben Induktion auch das verwandte und sprachlich heute oft gleichlautende einfache Urteil auf, des Sinnes: es gibt kupferrote Menschen. [288] Analoges gilt von Urteilen wie: alle Körper sind schwer; keine Blume ist schwarz. Sie ruhen auf Induktion, und Doppelurteile von verwandtem Sinne sind ihnen ursprünglich direkt vorausgegangen.

Von den analytischen Urteilen wie: Kein Dreieck ist vierseitig; alle Körper sind ausgedehnt; keine Farbe ist ein Ton; Weiß ist nicht Schwarz usw. gilt allerdings nicht, daß sie durch Induktion gewonnen seien. Aber daß auch ihnen wenigstens irgendwelche Doppelurteile vorausgegangen sein müssen, geht schon daraus hervor, daß ein prädikativ zusammengesetzter Begriff wie vierseitiges Dreieck, farbeseiender Ton u. dgl. ihre Materie bildet, Begriffsgebilde, welche — wie schon früher bemerkt wurde — nur entweder in direkter Reflexion auf ein Doppelurteil oder nach Analogie zu irgendeiner andern durch solche Reflexion gewonnenen Vorstellungsverknüpfung entstehen konnten.¹⁾ Dasselbe ist natürlich bei kupferroter Mensch,

¹⁾ Im übrigen wurden solche analytische Urteile gewiß sehr frühe gefällt, und Locke hat Recht gehabt zu betonen, daß man Gedanken wie: Süß ist nicht Bitter, eine Rute ist nicht eine Kirsche früher fasse und einsehe, als man die abstrakte Formel A ist nicht nicht-A zu verstehen imstande ist. Aber — und das ist hier wichtiger — zur Äußerung jener Selbstverständlichkeiten war so bald kein Anlaß gegeben, und Beobachtungen von einzelnen

schwarze Blume usw. der Fall, und der eben angegebene Grund für die Priorität von Doppelurteilen gilt darum auch gegenüber jenen empirischen einfachen Urteilen wie: schwarze Blumen gibt es nicht; es gibt kupferrote Menschen usw.

Aber nicht bloß die Möglichkeit liegt auf der Hand, daß die Formel für Doppelurteile auf alle diese einfachen übertragen wurde, die ja — schon weil sie prädikativ zusammengesetzte Materie haben — erst nach dem Auftreten von jenen gebildet werden konnten. Auch das tatsächliche Übergreifen der kategorischen Formel auf den Ausdruck dieser Urteile wird eben durch die Natur ihrer Materie besonders [289] wohl begreiflich. Ist sie doch, wie sie ihren Ursprung in der Reflexion auf ein Doppelurteil hat, auch in ihrem Wesen dem letzteren so nahe verwandt, als es nur immer möglich ist unter Vorgängen, von denen der eine ein Urteil, der andere ein bloßes Vorstellen ist. Naturgemäß kann es sich unter Phänomenen, die solchergestalt *toto genere* verschieden sind, nur um eine Ähnlichkeit im Sinne der Analogie handeln. Aber diese ist deutlich vorhanden. In einer Zusammensetzung wie nichtrotes Blut, gelbe Blume u. dgl. ist das eine Glied gleichsam die Basis des Begriffsgebildes, das andere der akzessorische Teil, und es ist kein bloß genetischer Unterschied im Zustandekommen des Ganzen, ob ich gelb auf Blume baue oder ob ich umgekehrt verfare, vielmehr sind auch die zustande gekommenen Vorstellungen selbst im einen und andern Falle etwas verschieden.

Die Begriffe gelbe Blume und Blume-seiendes Gelbes sind, meine ich, unter sich bloß äquivalent,¹⁾ ebenso wie anderseits

Tatsachen und daraus gewonnene Erwartungen und Verallgemeinerungen drängten viel früher zur Kundgebung.

¹⁾ Dies scheint sich mir mit Notwendigkeit aus der Natur des prädikativen Vorstellens im Gegensatz zum anschaulichen zu ergeben, und ich muß in dieser Beziehung Fr. Hillebrand, der die obigen Begriffe für identisch hält, widersprechen. (Vgl. seine Schrift „Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse.“ 1891. S. 61 ff.) Die anschauliche Vorstellung von Gelbem-Rundem z. B. und die von Rundem-Gelbem ist allerdings sicher eines und dasselbe. Aber die eigentliche Materie der beiden Urteile: Es gibt Gelbes-Rundes und es gibt Rundes-Gelbes, ist weder eine Anschauung noch ein durch einfache Abstraktion aus einer solchen gewonnener Begriff. Die beiden Elemente, die er enthält, sind prädikativ geeinigt; eine prädikative Synthese ist die eigentliche Bedeutung zusammengesetzter Namen wie die vorhin angeführten, und wie wenig dies mit anschaulicher Einheit zusammenfällt,

die [290] Doppelurteile: Diese Blume ist gelb, und dieses Gelbe ist eine Blume. Es ist darum nicht unpassend, auch hier in gewissem Sinne von Subjekt und Prädikat zu sprechen. Nur hat man eben wohl zu beachten, daß es in wesentlich anderem und nur analogem Sinne geschieht wie beim Doppelurteil. Man mag das beim letzteren gegebene eigentliche Subjekt und Prädikat logisches und im Unterschiede davon jenes Subjekt und Prädikat der Vorstellungsbildung, das in der prädikativen Begriffsverknüpfung vorliegt, psychologisches nennen.¹⁾*)

beweist, wie schon wiederholt betont wurde, am bündigsten der Umstand, daß wir in dieser prädikativen Weise selbst Widersprechendes und Widerstreitendes zur Synthese bringen können, was nie und nimmer in einer Anschauung geeinigt vorgestellt werden kann. Obschon nun, im Unterschied von solchem eminent Unanschaulichen, Verknüpfungen wie Gelbes-Rundes von der Art sind, daß ihre Elemente auch in einer Anschauung verbunden auftreten können, so bezeichnet doch der Name Gelbes-Rundes nicht eigentlich diese anschauliche Einheit, sondern die bloß prädikative Verknüpfung, welche in Reflexion auf ein prädikatives Urteil genommen wird und welche auch bei Rundem-Viereckigem, Rundem-nicht-Rundem u. dgl. möglich ist. Weil aber diese Vorstellungsverbindung auf der im Doppelurteil gegebenen Synthese ruht, so scheint mir mit Notwendigkeit zu folgen, daß, wie die Umkehrung eines Doppelurteils (z. B. dieses Runde ist gelb) nur äquivalent ist dem ursprünglichen (dieses Gelbe ist rund), das Analoge auch von der auf das eine und andere urteilende Verhalten gegründeten Begriffssynthese gelten muß. Gelbes-Rundes und Rundes-Gelbes sind nur äquivalente Begriffe. (Aber das natürlich ist richtig, daß ein allgemeiner Begriff der prädikativen Verbindung hier und dort abstrahierbar und beiden Begriffsgebilden völlig gemein ist.)

Ist das Gesagte richtig, dann folgt selbstverständlich auch, daß Sätze wie: Keine Kraft ist gesetzlos und es gibt keine gesetzlose Kraft einerseits und kein Gesetzloses ist eine Kraft und es gibt kein kraftseiendes Gesetzloses bloß äquivalent, nicht identisch sind. M. a. W. die sog. *Conversio simplex* ist wirklich eine Folgerung, nicht — wie Hillebrand (a. a. O.) aus Brentanos Urteilslehre schließen zu müssen glaubt — bloß eine Übersetzung.

¹⁾ „Logisch“ möchte ich Subjekt und Prädikat im Doppelurteil darum nennen, weil es sich hier um einen Unterschied im urteilenden Verhalten als solchen handelt und das Urteil doch den eigentlichsten Gegenstand der Logik bildet.

Das psychologische Subjekt und Prädikat ist ein Unterschied, der nur das Vorstellen angeht und er kann auch bei Fragen, Bitten usw. gegeben sein. In: gibt es schwarze Blumen? ist ebenso „Blumen“ psychologisches Subjekt, „schwarz“ Prädikat wie in: schwarze Blumen gibt es nicht.

*) Ausführliches „Über die Scheidung von grammatischem, logischem und psychologischem Subjekt resp. Prädikat“ in den so benannten beiden Aufsätzen (Archiv für system. Philos. 1897, Bd. III, Heft 2 u. 3. Wieder abgedruckt in diesem Bande S. 309 ff.).

Wir wählen bekanntlich auch unter äquivalenten Begriffsverknüpfungen wie Gelbes-Rundes und Rundes-Gelbes [291] bald die eine, bald die andere, und auch dazu führen analoge Gründe wie zur Wahl des einen oder andern entsprechenden Doppelurteils. Der Begriff des Dinges oder der Substanz (der sog. wesentliche Begriff) wird häufiger zum psychologischen Subjekt gemacht als der eines Akzidens; die individuelle und spezielle Bestimmung häufiger als die generelle usw. Kurz: man pflegt dasjenige Element zum Subjekt zu machen, auf welches man zuerst aufmerksam zu sein pflegt oder worauf der Angeredete zweckmäßigerweise zuerst hinblicken soll, um zu urteilen, ob der vereinigten Materie etwas in Wirklichkeit entspreche oder nicht, und dies wird in der Regel derjenige Begriff sein, der ein Ganzes als solches oder seinem vornehmsten Teile nach auffaßt. So ist es z. B. das Gewöhnlichere und Naturgemäßere, daß man, auf einen Berg aufmerksam geworden, seine Waldbekleidung bemerke, unter den Blumen sich umsehend, gelbe gewahr werde, als daß der Gang der Aufmerksamkeit den umgekehrten Weg einschlage. Die Sprache insinuiert dem Hörer die entsprechende Zusammensetzung der Vorstellung schon, indem sie von gelben Blumen, bewaldeten Bergen spricht. Noch eindringlicher aber dient zum selben Zwecke die Übertragung der kategorischen Syntaxe auf diese einfachen Anerkennungen oder Verwerfungen mit zusammengesetzter Materie. Einige Blumen sind gelb fordert auf, die Verknüpfung dieser Bestimmungen so zu vollziehen, daß Blumen zur Basis, gelb zum akzessorischen Teil der Synthese gemacht werde, und so ist hier, wie wir zu Anfang sagten, die Herübernahme der eigentümlichen Syntaxe der kategorischen Aussage vom Ausdruck des Doppelurteils auf den des einfachen besonders begreiflich. Dient sie doch in diesen Fällen, wie wir eben sahen, einem Zwecke, der dem ursprünglichen verwandt ist. Ebenso begreiflich aber wird die Täuschung, daß was sich so passend in die äußere und innere Form des (logischen) Subjekts und Prädikats fügt, auch wirklich ein solches aufweise, m. a. W., daß hier wirklich etwas bereits Anerkanntem eine weitere Bestimmung zu- oder abgesprochen werde.

[292] Doch nicht überall ist die Verwendung der kategorischen Formel für einfache Urteile in der angegebenen Weise motiviert. Der Funktionswechsel erscheint anderwärts noch weit

größer und die Aussageform weit mehr ihrer ursprünglichen Bedeutung entfremdet. Auch an Sätzen wie: Gott ist; es gibt gelbe Blumen; es regnet; es hungert mich, tonat, pudet me haben wir ja — wie schon früher bemerkt wurde — in gewissem Maße den Schein kategorischer Formeln vor uns. Aber während in den pseudokategorischen Sätzen, die wir zuvor betrachtet haben, die Bedeutung wenigstens darin derjenigen des wahrhaft kategorischen Satzes ähnlich war, daß ein prädikativ zusammengesetzter Begriff die Materie des betreffenden Urteils bildete und die Teile des ihm entsprechenden zusammengesetzten Namens die Stelle des logischen Subjekts und Prädikats einnahmen, sind in den zuletzt erwähnten Fällen Bedeutung und syntaktischer Ausdruck einander noch mehr inkongruent geworden. Denn entweder liegt dem betreffenden Urteil überhaupt keine prädikative und durch einen entsprechend gegliederten Namen ausgedrückte Vorstellungsverbindung zugrunde (Gott ist; es regnet), oder es ist zwar eine solche Vorstellung und ein solcher Name gegeben, aber der letztere wird nicht in der angegebenen Weise verwendet (es gibt gelbe Blumen). Der Schein der Kategorie entsteht vielmehr lediglich, indem ein vollsinniges Verbum finitum in der dritten Person des Singulars die Täuschung erweckt, als ob es (mit oder ohne das Flickwörtchen „es“) sowohl ein pronominales Subjekt als ein verbales Prädikat involviere, während es in Wahrheit nur den Namen eines Vorganges nebst dem Zeichen der Anerkennung oder Verwerfung involviert (so bei: „es regnet“, „es donnert“, pluit, tonat u. dgl.), oder aber ein nur scheinbar bedeutungsvolles Verbum, das in Wahrheit zu einem (synkategorematischen) Zeichen der Anerkennung resp. Verwerfung herabgesunken ist, ruft den Anschein hervor, als ob es als Prädikatsname oder Teil eines solchen zu einem Subjekt resp. auch noch zu anderen Teilen eines Prädikats (z. B. einem Akkusativ) hinzukomme. So ist es bei: Gott ist; es ist ein Gott; ein Markt findet statt; es finden sich schwarze Schwäne; es gibt gelbe Blumen. (Im letzten Beispiele ist die ganze Materie des Urteils durch den scheinbaren Objektsakkusativ ausgedrückt.)

Gegen die obige Auffassung des Existentialsatzes hat Sigwart bemerkt, daß viele von den Verben, welche danach nur die „Anerkennung“ ausdrücken sollen, von Hause aus einen weit reicheren Inhalt hatten und unzweifelhaft zu der Klasse der eigentlichen Prädikate gehörten. „Existieren selbst — betont er (Imperson. S. 64) — bestehen, statt-finden, sich finden“ usw. enthalten ja

etymologisch viel konkretere Vorstellungen als das bloße Sein — wo ist die Grenze zu ziehen zwischen der bloßen „Anerkennung“, dem Urteil, das nur einen „Begriff“ betrifft, und dem zweigliedrigen Urteil? Und wie sind die Sätze: A ist hier, B ist dort, zu deuten? Sind die Sätze, da sie doch gewiß auch Existenz aussagen, eingliedrig und bloße „Anerkennungen“? Wenn sie aber zweigliedrig sind, ist dann nicht doch Sein Prädikat, wenn auch mit einer räumlichen Nebenbestimmung? Und wo ist wiederum die Grenze?“

Darauf ist zu erwidern, daß in Sätzen wie: A ist hier, B ist dort, diese sog. Adverbien durchaus als wahre Prädikate zu fassen sind. Und wenn Sigwart etwa darauf einwendete, der Umstand, daß man sagen könne: hier-sein, dort-sein, beweise, daß vielmehr Sein hier den Prädikatsbegriff bilde, der durch „hier“ und „dort“ nur näher bestimmt werde, so würde er vergessen, daß man ganz ebenso argumentieren könnte, weil wir von „weiß-sein“ und „rot-sein“ sprechen können, so müsse in Sätzen wie „A ist weiß“, „B ist rot“ das „Sein“ als Prädikat und weiß und rot als nähere Determinationen gefaßt werden. Zu letzterem aber wird Sigwart sich selbst nicht entschließen. Er wird nicht zugeben, daß die Kopula einen Begriff enthalte, wozu die Wörtchen weiß, rot, gut, schlecht usw. bloß die nähere Bestimmung bildeten. Wenn aber dies nicht, dann ist es einzig konsequent, auch die Behauptung fallen zu lassen, daß in: A ist dort, B ist hier, das „ist“ einen Begriff involviere. Denn das wird man nicht ernstlich als entscheidenden Unterschied geltend machen wollen, daß die Sprache und Grammatik rot und weiß als Adjektiva, dagegen hier und dort als Umstandswörter faßt. Dies hat gewiß seine psychologischen und praktischen Gründe, vielleicht in der Universalität der örtlichen Bestimmungen oder dgl., aber für einen logischen Unterschied zwischen rot-sein und hier-sein ist es nicht beweisend; so wenig als, daß manche Sprachen die Zweizahl nur durch eine Flexion am Nomen oder Verbum ausdrücken, etwas für eine logische Differenz in dieser Zahlbestimmung gegen-[294]über allen anderen beweist. Und so wenig, als man aus dem Umstand, daß der Unterschied des Geschlechtes zwischen Personen sprachlich oft bloß wie eine Modifikation eines Namens behandelt wird, der des Alters dagegen und so viele andere durch besondere Wörter Ausdruck finden, eine logische Besonderheit der einen oder andern dieser Differenzen ableiten kann. Hier überall gilt es für den Logiker, sich von den „sprachlichen Anschauungen“, die vielfach ihre besonderen, für die Logik irrelevanten Gründe haben, zu emanzipieren.

So viel auf Sigwarts Frage bezüglich des Hierseins und Dortseins. Die andere Frage aber, wo denn die Grenze sei zwischen dem bloßen Anerkennen und dem prädikativen Urteil in Hinsicht auf Sätze mit bestehen, stattfinden, sich finden usw. ist einfach dahin zu beantworten, daß, wo diese Wörter noch ihren ursprünglichen Sinn haben, sie natürlich einen Begriff enthalten und wahre Prädikate bilden. Die Sätze sind dann analog aufzufassen wie das Hiersein, Dortsein; nur daß hier die Kopula durch „ist“, dort durch die Flexion des den (örtlichen oder anderweitigen) Prädikatsbegriff enthaltenden Verbums ausgedrückt ist.

Die Grenze dieses Falles aber ist gegeben, sobald jene Vorstellungen, die ursprünglich den Sinn von bestehen, sich finden, ital. stare, span. estar usw. bildeten, zur bloßen inneren Form herabgesunken und diese Wörtchen

bloße Synonyma von „sein“ geworden sind.¹⁾ Man mag einmal im Zweifel sein, ob ein solcher Ausdruck wörtlich oder im übertragenen und abgeblaßten Sinne zu nehmen sei. Aber prinzipiell sind doch die Fälle sehr wohl unterscheidbar, und die Grenze eine scharfe. Ich bleibe sonach auch diesem Einwande gegenüber unbedenklich dabei, daß im Existentialsatz wie in den sog. Impersonalien kein Subjekt und Prädikat, sondern lediglich die innere und äußere Form der kategorischen Aussage gegeben sei.

Auch diese pseudokategorischen Formeln sind durch Funktionswechsel aus wahrhaft kategorischen hervorgegangen, und bei den Existentialsätzen mit bestehen, gefunden werden, sich finden, *πέλω, ἔφην, τυγχάνω, τελέθω*, usw. ist dieser Wandel noch am durchsichtigsten. Diese Wörter involvierten ja — wie eben gegen Sigwart schon zugegeben wurde — ur-[295]sprüchlich ein wirkliches Prädikat, den Begriff eines Zustands, ja eines Handelns oder Leidens, dann verblaßten sie zur Bedeutung des bloßen „Seins“ im Sinne des Anerkanntwerdenkönnens. Und aus einem wirklichen Prädikatsbegriff wie Stehen, Sitzen, Gehen, Wachsen, Wohnen, Atmen sind ohne Zweifel auch unser deutsches „bin“, „ist“, „gewesen“ und dessen Analogia in anderen Sprachen hervorgegangen (*sum, fui, est, εἰμι* etc.). Es liegt hier ebenso gewiß ein übertragener Gebrauch vor, wie wenn „haben“ zum Zeichen der Vergangenheit oder im Chinesischen sehen (z. B. töten sehen = getötet werden) zum Zeichen des Passiv herabgesunken ist.

Hat bei „Gott ist“ der Funktionswechsel einen ursprünglichen Prädikatsnamen ergriffen, so bei „es regnet, pluit“ einen ursprünglichen Subjektsnamen und in manchen anderen Fällen beides. So bei Formeln wie: es gibt oder es hat gelbe Blumen. Hier involvieren weder das scheinbare Subjekt noch das scheinbare Prädikatsverbum einen Begriff; sie bilden bloß zusammen das Zeichen der Anerkennung, und die Materie des Urteils (das Anzuerkennende) ist durch den (scheinbaren) Objektsakkusativ ausgedrückt. Gewiß aber ging die Wendung aus Fällen hervor, wo das Geben und Haben noch eigentlich als ein Liefern oder Schenken und als ein Besitzen oder Einschließen und Enthalten gemeint war und natürlich auch an etwas gedacht wurde, was gibt oder hat und worauf das „es“ als wahres Pronomen sich

¹⁾ Aus der Tatsache dieser Synonymie folgt dann eben, daß sie keinen Begriff mehr ausdrücken und in diesem Sinne „inhaltslos“ sind, nicht umgekehrt, daß „sein“ einen Inhalt habe, wie Fr. Kern u. a. wollen.

bezog.¹⁾ Dann wurde die Vorstellung des Habens und Gebens bloßes Bild und schwand schließlich ganz aus dem Sprachbewußtsein.

Ein wahres Pronomen aber war unser „es“ ursprünglich gewiß auch in Formeln wie: es brennt, es klopft, es geht um, [296] es rauscht und dgl., mochte es sich nun um ein genau bekanntes und vertrautes oder um ein geheimnisvoll unbekanntes oder gespenstiges „es“ handeln. Aber dieses „es“ (= das dem Hörenden und Sprechenden Bewußte) verblaßte in der Folge zu einem bloßen Flickwörtchen, das nicht mehr deiktisch ist²⁾ und überhaupt keinen Begriff mehr involviert. Analog sind die entsprechenden lateinischen Formeln anzusehen, wo die Endung der dritten Person des Singulars ursprünglich die Kraft eines Pronomens hatte, sie jedoch später verlor. War nun aber in einzelnen Fällen diese Endung, mit oder ohne das „es“, inhaltslos geworden, dann konnten nach Analogie zu diesen subjektlos gewordenen Sätzen zahlreiche andere entstehen, ohne selbst direkt aus subjektischen hervorgegangen zu sein. Es ist z. B. von vornherein nicht nötig anzunehmen, daß das „es“ in: es regnet oder die Endung in tonat jemals selbst deiktisch gewesen sei. Es genügte als Ansatz für seine Entstehung, wenn in anderen Fällen „es“ ursprünglich pronominale Bedeutung hatte und dann verblaßte. Hier, wie sonst so mannigfach, konnte sich die neu entstandene Wendung durch Analogiebildung weiter und weiter ausdehnen, und schon Benfey hat bemerkt, der Gebrauch könne sich aus geringen Anfängen zu einer umfassenden Kategorie entwickelt haben.

So scheint mir denn über die Art der Entstehung der erwähnten pseudokategorischen Sätze kein Zweifel mehr möglich. Sie sind entstanden aus kategorischen; eine Abstammung, die ihre Zeichen noch deutlich in rudimentären Gliedern zurückgelassen hat.

Nach dem Gesagten ist es nun aber nicht schwer, auch die Frage nach ihrer Ursprünglichkeit, die speziell mit

¹⁾ Bei der ursprünglichen Bedeutung von „es gibt“ und „es hat“ wäre es selbstverständlich auch pleonastisch gewesen zu sagen: es gibt hier oder es gibt dort, il y a. Das „hier“ und y wurde nötig, indem „es“ und „il“ verblaßte und aufhörte deiktisch zu sein. Aber auch „y“ verblaßte wieder, und analog unser „da“ in: da gibt es Leute u. dgl.

²⁾ „Es“ ist ebenso ein Flickwörtchen wie etwa *τοι*, wie „halt“ (ursprünglich: halt ich dafür, analog dem englischen I guess, I say) wie *chose* usw.

Rücksicht auf die Impersonalien vielfach Gegenstand der Diskussion gewesen ist, zu entscheiden. In ihrer heutigen Form sind diese subjektlosen Sätze und insbesondere auch [297] die Impersonalien nicht ursprünglich. Sie konnten jedenfalls erst entstehen, nachdem unsere kategorische Formel sich entwickelt hatte, die selbst ein spätes Produkt ist. Anders wenn man bei einem subjektlosen Satze an den beliebigen Ausdruck einfacher Urteile denkt. Einfache Anerkennungen und Verwerfungen wurden natürlich gefällt, ehe Doppelurteile möglich waren. Nur unsere heutigen subjektlosen Sätze, nicht aber die subjektlosen Urteile, sind verkümmert aus subjektischen. Sie waren vielmehr die frühesten Urteile, die der Mensch überhaupt fällt. Und auch nachdem das Denken die Entwicklung genommen hatte, wo eine Großzahl der Urteile, die wir fällen, und jedenfalls die Mehrzahl derjenigen, die wir einander kundgeben, Doppelurteile sind, blieb doch der Anlaß für einfache zurück. Und nicht bloß gab es von Anfang an einfache Urteile; einzelne von ihnen wurden gewiß auch in irgendeiner Form geäußert, obschon eine häufigere Gelegenheit dazu sich allerdings erst später ergab, beim Auftauchen von Zweifeln und Fragen. Aber ob viele oder wenige, jene Äußerungen einfacher Anerkennungen und Verwerfungen waren wahrhaft subjektlose Aussagen, wie primitiv auch und wie immer unseren heutigen Impersonalien, Existentialsätzen usw. unähnlich sie sein mochten.

In diesem Sinne gehören subjektlose Sätze zum ursprünglichen Bestand jeder menschlichen Sprache, und alle Einreden dagegen sind nichtig und setzen voraus, was zu beweisen wäre. So, wenn Steinthal einwendet, der ursprüngliche Mensch sei unfähig gewesen, ein subjektloses Prädikat zu erfassen; er habe unmittelbar zu jeder Tätigkeit ein tuendes Subjekt hinzugedichtet. Hierauf ist natürlich zu antworten, daß heute noch ebensogut wie ursprünglich ein Prädikat ohne Subjekt undenkbar ist. Sind sie doch Korrelativa: Begriffe, die sich gegenseitig einschließen. Wäre dies ein triftiger Grund gegen die Ursprünglichkeit von subjektlosen Sätzen, so bewiese er zugleich ihre schlechthinige Unmöglichkeit für alle Zeiten. Aber wir lehren keine Sätze, die ein Prädikat haben und kein Subjekt, [298] sondern solche, denen in Wahrheit weder das eine noch das andere zukommt. Steinthal hätte also zu beweisen, daß es keine solche einfachen Anerkennungen und Verwerfungen, sei es von Dingen,

sei es von Vorgängen und Tätigkeiten, geben könne. Aber gar vieles scheint er hier zu übersehen. Er bemerkt weder, daß nicht jeder Gegenstand eines Urteils eine Tätigkeit, noch, daß auch nicht jede Tätigkeit notwendig Gegenstand einer Prädikation ist. Und doch ist es in Wahrheit weder notwendig, daß wir jeden Vorgang als Tätigkeit auffassen, noch ist es, wenn wir dies tun, unerläßlich, daß wir die Tätigkeit als Prädikat einem Subjekt zusprechen (indem wir den Träger der Tätigkeit auch bloß implicite mit anerkennen können). Und selbst wo wir etwas nicht bloß als Tätigkeit oder Wirkung auffassen, sondern von einer Tätigkeit oder Ursache als Subjekt prädicieren, da ist doch eben dieses Subjekt Gegenstand einfacher Anerkennung und wird nicht selbst wieder von etwas anderem prädicirt. Ohne einfache Anerkennungen und somit ohne subjektlose Urteile und Sätze — wir sagten es schon — hätte es auch nicht zu subjektischen kommen können.

V. Zur Klassifikation und Abgrenzung der subjektlosen Sätze oder thetischen Aussagen.

1. Wir sind bei unserer Betrachtung über subjektlose Sätze ausgegangen von den sogenannten Impersonalien und Existentialsätzen. Aber der Fortgang der Untersuchung, welcher ergab, daß nur bei Doppelurteilen im eigentlichen Sinne Subjekt und Prädikat gegeben sei, führte darauf, daß das Gebiet der subjektlosen Sätze¹⁾ eigentlich so weit reiche, als das der [299] einfachen Urteile, und so gesellten sich uns zu den existentialen und impersonalen auch noch viele der gewöhnlich kategorisch genannten Sätze, die in Wahrheit pseudokategorisch sind und nur scheinbar Subjekt und Prädikat haben. Auch ihre eigentliche Bedeutung ist eine einfache Anerkennung oder Verwerfung und nur in der Materie (die prädikativ zusammengesetzt ist) und im sprachlichen Ausdruck zeigt sich eine eigentümliche Komplikation und Besonderheit. Doch dazu ist nun hinzuzufügen, daß die Zusammensetzung in der Materie eines einfachen Urteils noch eine andere als die prädikative sein kann, und daß überhaupt zu ihr Vor-

¹⁾ D. h. der subjekt- und prädikatlosen; denn dies ist der wahre und allein berechtigte Sinn, welchen wir dem obigen von Heyse aufgebrauchten Terminus zugestehen.

stellungen gehören können, die noch in anderer Weise als die prädikative Begriffsverknüpfung auf ein Urteil reflex sind. So ist ja auch der Begriff: Existenz eines A, Nichtexistenz eines B oder: daß A sei, daß B nicht sei eine Vorstellung, welche ganz wohl Materie eines einfachen Urteils sein kann,*) und sie ist nicht wie A-seiendes B oder B-seiendes A in Reflexion auf ein prädikatives oder Doppelurteil, sondern auf eine einfache Anerkennung resp. Verwerfung gebildet. Mit den Zusammensetzungen aber, die außer der prädikativen in der Materie eines einfachen Urteils gegeben sein können, meinen wir: die kopulative resp. remotive (A mit (ohne) B) und die disjunktive (Eines von A und B).

Man kann sich wundern, daß über eine solche komplizierte Materie nicht bloß eine Mehrheit von Urteilen, sondern ein einfaches und einheitliches gestattet sein sollte. In der Tat ist dies nicht in jeder Weise, vielmehr über die disjunktive Materie nur in anerkenndem Sinne, über die kopulative resp. remotive nur in verneinendem möglich. Die erstere Möglichkeit hängt damit zusammen, daß — wie wir früher sagten — die Anerkennung, wo es sich nicht um eine individuelle, sondern um eine indeterminierte Materie handelt, nie auf den ganzen Begriffsumfang, sondern nur auf einen unbestimmten Teil gerichtet ist. Ein solcher unbestimmter Teil aber ist eben beurteilt, wenn ich sage: Eines von A und B ist. Der Gesamtumfang ist gebildet durch Zusammenfassung der Glieder A und B. Ein unbestimmtes Glied dieses Umfangs ist Materie meines Urteils, [300] und letzteres ist darum, wenn es in dieser Weise unbestimmt und einheitlich sein soll, notwendig affirmativ. Verwerfe ich dagegen die Materie, indem ich sage: Eines von A und B ist nicht oder: Es ist nicht eines von A und B, so heißt dies nichts anderes als: Keines von A und B ist. Ich urteile in Wahrheit nicht über ein unbestimmtes Glied des Umfangs der Disjunktion, sondern über beide Glieder. Ich spreche eine Mehrheit von Verneinungen aus, nicht anders, als wenn es hieße: Weder A noch B ist.

Über die kopulative (resp. remotive) Materie ist — so sagten wir — in negativer Richtung ein einheitliches Urteil möglich: A mit B (resp. ohne B) ist nicht. Dies hat seinen Grund darin, daß bei der Verneinung eines Ganzen von Inhalten

*) Vgl. dagegen Brentano, Klassifikation S. 149.

nicht jeder Teil mit verneint ist. Bei der Bejahung dagegen ist jeder Teil anerkannt,¹⁾ und sage ich darum: A mit B (resp. ohne B) ist, so ist von dem aus A und B (resp. A und der Nichtexistenz von B) gebildeten Ganzen jedes Glied anerkannt. Ich habe es mit einer Mehrheit von Anerkennungen zu tun: A ist und B ist, resp.: A ist und die Nichtexistenz von B ist. Es ist ebenso, wie wenn ich sagte: Sowohl A als B ist, resp.: Sowohl A als die Nichtexistenz von B ist.

2. Doch es ist nicht unsere Absicht, auf eine erschöpfende Klassifikation des Inhalts der einfachen Urteile und der ihnen entsprechenden Aussagen einzutreten. Praktischer und unseren bisherigen Ausführungen entsprechender ist es, wenn wir hier die Sätze, welche Ausdruck einfacher Urteile sind, nach ihrer eigentümlichen sprachlichen Form klassifizieren. Indem wir dies tun, führen wir eigentlich nur ein schon begonnenes Geschäft zu Ende. Auch wird bei dieser die Aussagen betreffenden Klassifikation der Inhalt der entsprechenden Urteile — wie man sich leicht überzeugt — nicht ganz außer acht gelassen, vielmehr in Bezug auf wesentliche Unterschiede mitberücksichtigt erscheinen.

[301] Als Klassen von Aussagen, die einfache Urteile in verschiedener sprachlicher Form ausdrücken, sind uns bereits begegnet: die Impersonalien, die Existentialsätze und Aussagen von der Art wie: Alle Dreiecke haben zur Winkelsumme zwei Rechte; Kein Nichtfarbiges ist rot; Keine Farbe ist ein Ton u. dgl. Man mag die letzteren pseudokategorisch im engeren Sinne oder auch kategoroid nennen, da sie in besonders täuschender Weise die einfache Anerkennung resp. Verwerfung dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie den Schein einer Prädikation erwecken. Doch in gewissem Maße tun dies auch die erstgenannten zwei Gruppen, und wir wollen darum alle drei unter den Namen und die Klasse der pseudokategorischen Sätze im weiteren Sinne zusammenfassen.

Dieser Klasse müssen wir nun aber als eine zweite und differente gewisse disjunktive und hypothetische Sätze gegenüberstellen. Ich sage: gewisse. Denn andere, wie: Diese Frucht ist entweder ein Apfel oder eine Birne, und: Wenn dieser

¹⁾ Vgl. Brentano, Psychologie vom empir. Standpunkt I, S. 276 u. 277. *)

*) Und „Klassifikation“ S. 150 ff.

Baum nicht blüht, wird er auch nicht Früchte tragen, drücken kein einfaches, sondern ein Doppelurteil aus. Ebenso: Entweder mein Argument oder das deine ist falsch und: Wenn dieser Satz nicht einleuchtend ist, so ist es sein Gegenteil. Hier wie dort liegt ein wahrhaftes Subjekt und Prädikat vor, nur hat die Prädizierung einen disjunktiven resp. konditionalen Charakter.¹⁾

Anders bei dem Satze: Entweder gibt es einsichtige Urteile, oder es gibt keine Wissenschaft und: Wenn es keine Evidenz gibt, so gibt es keine Wissenschaft. Hier stehen wir vor einer einfachen Anerkennung resp. Verwerfung, und nur in der Materie liegt eine eigentümliche Komplikation gegenüber anderen einfachen Urteilen wie: es gibt evidente Urteile; es gibt keine schwarzen Blumen usw. Diese disjunktiven und [302] hypothetischen Sätze haben weder logisches Subjekt noch Prädikat und sind also in diesem Sinne, ebensogut wie die Impersonalien, Existential- und kategoroiden Sätze, subjektlos. Wem es aber gezwungen erscheint, auch ihnen diesen Namen zu geben, der mag als universelle Bezeichnung für alle Aussagen, welche Ausdruck einfacher Urteile sind, den Terminus *thetische Aussagen* wählen.²⁾ Die existentielle, impersonale und kategorioide Formel mögen dann zusammenfassend: *thetische Aussagen mit pseudokategorischer Form* heißen. Für die disjunktive und hypothetische dagegen, soweit sie einfache Urteile ausdrücken, erscheint mir der Name: *thetische Aussagen mit konjunktionaler Form* nicht unpassend. In ihnen ist ja der anerkennende oder verwerfende Charakter des kundgegebenen Urteils nicht durch den Schein des Zu- oder Aberkennens, sondern durch eine eigentümliche Konjunktion der Satzglieder ausgedrückt.³⁾

¹⁾ Natürlich liegt auch in: Entweder ist es der Neffe oder der Onkel ein wahrhaftes Subjekt. Das „es“ ist hier so gut deiktisch wie in der Frage: ist es der Zar? und der Antwort: Nein! es ist sein Adjutant.

²⁾ Thetisch, weil sie die bloße Position resp. Leugnung ausdrücken, im Unterschied von den kategorischen Aussagen, die ein Zu- resp. Aberkennen kundgeben.

³⁾ Gewöhnlich ist diese von besonderen Partikeln begleitet und unterstützt. Doch kann wenigstens der hypothetische Satz ihrer auch entraten, wie wenn wir im Deutschen sagen: Ist der Hornung frisch und klar, gibts bestimmt ein gutes Jahr. Ähnliches ist auch in anderen Sprachen möglich: *Unum cognoris, omnes noris.* Vgl. auch Schleicher, *Lith. Gramm.* S. 336.

Daß dies der Fall sei, könnte freilich Widerspruch finden. Man wird vielleicht einwenden, es sei mindestens bezüglich des disjunktiven Satzes nicht richtig, daß seine Qualität nur durch die eigentümliche Syntax erkenntlich sei. Vielmehr werde, wenn ich sage: Entweder A oder B ist, der affirmative Charakter durch „ist“, und wenn ich sage: Entweder A oder B ist nicht, der negative durch „ist nicht“ ausgedrückt, und dabei zeige sich zugleich, daß nicht — wie wir oben behaupteten — über eine disjunktive Materie bloß ein affirmatives, sondern auch ein negatives, einheitliches Urteil möglich sei. Denn die beiden angeführten Sätze ständen sich als Gegensätze [303] gegenüber, und wenn — wie wir zugeben — der erste affirmativ sei, müsse der zweite negativ sein.

Ich antworte: Wenn der Satz „Entweder A oder B ist nicht“, das Gegenteil von „Entweder A oder B ist,“ bilden soll, dann muß der Ton auf die Kopula „ist“ fallen und das „nicht“ zu ihr gehören (Entweder A oder B ist nicht). Allein so verstanden ist die Enunziation identisch mit: Keines von A und B ist, und dies ist, wie wir schon sagten, kein einheitliches Urteil über eine disjunktiv-unbestimmte Materie, sondern eine Mehrheit von Verneinungen, welche bloß sprachlich zusammengezogen sind. Es ist geleugnet sowohl, daß A, als daß B sei. Soll also der fragliche Satz wirklich ein einheitliches Urteil aussprechen, so muß das „nicht“ den Ton haben und zur Materie geschlagen werden. Der Sinn ist dann: die Nichtexistenz von A oder von B ist, und dies ist zweifellos ein affirmativer Satz. Sein Gegenteil ist: die Nichtexistenz von A oder von B ist nicht oder was dem äquivalent ist: Sowohl A als B sind. Es bleibt also auch dem beanstandeten Beispiel gegenüber dabei, daß, als disjunktiver Satz verstanden, es affirmativ ist, und nur um so deutlicher tritt dann hervor, daß — wie wir sagten — die Qualität nur durch die Syntax und die zugehörigen Partikeln ausgedrückt ist. Und das Analoge gilt in allen anderen Fällen. Die „ist“ und „ist nicht“, welche in einem disjunktiven Satze vorkommen, gehören überall zum Ausdruck der Materie, zu den einzelnen Satzgliedern, und ob ich sage:

Entweder ist A, oder es ist B,

Entweder ist A nicht, oder es ist B,

[304] Entweder ist A, oder B ist nicht.

Entweder ist A nicht, oder es ist B nicht,

überall ist die Qualität die affirmative, unbeschadet der vorkommenden „nicht“.

Auch vom hypothetischen Satze gilt, daß er stets dieselbe Qualität hat — nur ist es die negative — und daß sie durch die eigentümliche Syntaxe der Satzglieder ausgedrückt ist.¹⁾ Auch da gehören die in den einzelnen Gliedern vorkommenden „ist“ und „ist nicht“ zum Ausdruck der Materie und ist der Name „konjunkional“ gerechtfertigt. — Soviel zur Klassifikation des ganzen Gebietes thetischer Aussagen.

3. Daß nicht jede dieser thetischen Formeln zum Ausdruck jedes einfachen Urteils geeignet ist, vielmehr ihre Verschiedenheit teils mit Besonderheiten der Materie, teils auch mit dem Unterschied der Qualität parallel geht, wurde schon angedeutet.

Den konjunkionalen thetischen Aussagen ist gemeinsam, daß ihre Materie durch Vorstellungen gebildet wird, welche in Reflexion auf einfache Anerkennungen oder Verwerfungen gewonnen sind, wie: daß A sei (oder die Existenz von A), daß B nicht sei (oder die Nichtexistenz von B). Daher sehen die Glieder der Formeln wie Aussagen aus, ohne es zu sein. Sie involvieren wenigstens die Vorstellung eines (einfachen) Urteils. Im übrigen kann, wie wir gesehen haben, die disjunktive Formel nur anerkennende Urteile ausdrücken, die hypothetische nur verwerfende. Denn im letzteren Falle wird über ein Ganzes von Inhaltsgliedern geurteilt und doch nicht über die Teile, — was nur bei negativer Qualität möglich ist — im ersteren bildet ein unbestimmtes Glied des Umfangs der Disjunktion den Gegenstand der Beurteilung, und diese ist darum, wie jede partikuläre, affirmativ.

Was die Anwendbarkeit der übrigen thetischen Aussageformeln — der pseudokategorischen — betrifft, so haben wir bezüglich der kategoroiden schon im vorausgehenden Artikel bemerkt, daß sie nur da möglich ist, wo ein prädikativ [305] zusammengesetzter Begriff die Urteilmaterie bildet

¹⁾ Doch trägt hier die Syntaxe auch noch in etwas zum Ausdruck der Materie bei. Ähnlich wie das Wörtchen „alle“, so enthält auch die Fügung „Wenn — so“ eine doppelte Negation, wovon die eine die Qualität des Urteils kundgibt, die andere zur Materie, speziell zum Nachsatze gehört. Dem Sinne nach identisch mit „Wenn A ist, ist B“, ist: daß A sei und B nicht sei, ist nicht oder: die Existenz von A ohne die Existenz von B ist nicht.

und diese Zusammensetzung auch im Namen zum Ausdruck kommt.¹⁾

Unbeschränkt dagegen ist, schlechthin gesprochen, das Gebiet des Existentialsatzes. Er ist die allgemeinste thetische Aussageformel, und soweit nicht die Rücksicht auf Schönheit und Bequemlichkeit Einhalt gebietet, kann — wie schon Brentano betont hat — für jedes einfache Urteil ein Ausdruck in existentialer Form gebildet werden. Nicht bloß für den Inhalt jedes kategoroiden und impersonalen Satzes, sondern auch für jedes einfache Urteil, das in einer disjunktiven oder hypothetischen Aussage ausgesprochen liegt. Nur wird ein solcher existentialer Ausdruck oft unschön und unbeholfen klingen.²⁾

Das engste Anwendungsgebiet hat die impersonale Formel. Ihre Eigentümlichkeit besteht, wie wir schon wissen, darin, daß hier die Materie des Urteils durch ein sinnvolles Verbum finitum ausgedrückt oder wenigstens mit ausgedrückt erscheint, wobei die Flexion desselben zugleich Zeichen der Urteilsfunktion als solcher ist: es regnet, es friert mich, es [306] fehlt an Geld.³⁾ Es liegt in der Natur der Sache, daß dementsprechend mit Vorliebe die einfache Anerkennung von Vorgängen in diese Form gefaßt wird.

¹⁾ Wie früher schon betont wurde, ist ja auch eine prädikativ zusammengesetzte Vorstellung oft durch einen einfachen Namen bezeichnet; so wenn ich den Begriff gleichseitiges Rechteck (oder gleichseitiges rechtwinkliges Viereck) durch „Quadrat“ ausdrücke. Statt: es gibt gleichseitige Rechtecke, sage ich kategoroid: Manche Rechtecke sind gleichseitig. Dagegen läßt der Satz: Es gibt Quadrate, keine kategorioide Fassung zu, solange ich an Stelle dieses einfachen nicht einen gegliederten Namen setze.

²⁾ Der Existentialsatz mit „ist“ oder „es gibt“ bildet unter den aufgezählten thetischen Aussageformen den einfachsten Ausdruck eines Urteils. Doch ist er — auch in unseren Sprachen — nicht der einfachste schlechthin. Wie früher bemerkt, ist auch das Demonstrativ- und Personalpronomen eigentlich eine thetische Aussage und ebenso Verbindungen wie: dieses Rot, mein Hut, worin ein Demonstrativ- oder Possessivpronomen vorkommt. In manchen Sprachen wird ein Pronomen durchweg an Stelle unseres „ist“ verwendet. Andere drücken die Urteilsfunktion durch bloße Betonung und Stellung aus.

³⁾ Es gibt keinen Gott, es gibt keine schwarzen Blumen, rechne ich demgemäß nicht zu den Impersonalien, ebenso wie: es werden schwarze Schwäne gefunden, nicht zu den kategoroiden Sätzen; da das scheinbare Verbum hier und dort zum bloßen Synonym von „sein“ verblaßt ist.

Daß im übrigen auch unter den Sprachen eines Stammes nicht alle eine gleiche Vorliebe für impersonale Wendungen zeigen, ist bekannt. Das Französische z. B. ist weniger reich daran als das Slavische und Deutsche. Am mannigfaltigsten scheint das letztere den impersonalen Ausdruck zu verwenden. Doch kennt auch das Slavische seinerseits Beispiele, die im Deutschen nicht möglich wären, z. B.: es erschlug ihn mit dem Blitze; es brach den Baum mit dem Winde.¹⁾ Wir Deutschen fassen hier den Tatbestand lieber durch ein Doppelurteil auf und verwenden demgemäß einen subjektischen Satz zum Ausdruck. Im einzelnen zu untersuchen, welche Sprachen in besonderen Fällen oder Klassen von Fällen den impersonalen, welche den existentialen Ausdruck oder aber eine subjektische Auffassung des Tatbestands bevorzugen, ist natürlich mehr Sache des Grammatikers als des Logikers. Und so halte ich es auch mehr für Aufgabe des ersteren, speziell die Klassen von Urteilmaterien und Tatbeständen aufzuzählen, die gerade [307] im Deutschen durch impersonale Wendungen ausgedrückt zu werden pflegen.

4. Es erübrigt, daß wir von der Abgrenzung der verschiedenen Formen thetischer Aussagen, nicht unter sich, sondern nach außen — gegen die kategorischen und die zusammengesetzten Aussagen — ein Wort sprechen, und wir werden dabei speziell auf diejenige der Impersonalien einen aufmerksameren Blick werfen.

Unter zusammengesetzten Aussagen verstehe ich den Ausdruck einer Mehrheit mehr oder weniger lose verbundener Urteile, wie die partitiven und divisiven, die kopulativen und remotiven, adversativen, konsekutiven, kausalen, finalen usw. Mit ihnen, insbesondere mit manchen von ihnen, haben die disjunktiven und wiederum die hypothetischen eine äußere

¹⁾ In gewissen anderen Sprachfamilien scheint die Möglichkeit impersonalen Ausdrucks noch weiter zu gehen. Im Mexikanischen z. B. kann nach Misteli (a. a. O. S. 119) auch etwas gesagt werden wie: es wird Mattengemacht; es wird Blumen-gesucht. Auch im Kafir ist nach demselben Autor (a. a. O. S. 319) der unpersönliche Gebrauch der Verben sehr häufig. Das Malayische dagegen vermeidet ihn. Da sagt man statt: es wird hell — der Tag wird hell; statt: es hungert mich — mein Bauch hungert sein(em) Gefühl (nach). Und im Dajackischen heißt es statt: es ist dunkel — Dinge sind dunkel (a. a. O. S. 264). Aber auch der Semite sagt statt: es regnet — Regen fällt; statt: es wird getanzt — Tänze sind; statt: es drängt mich — das Herz treibt mich usw. (Vgl. Steinthal, Zeitschrift für Völkerpsychologie. XVIII.)

Ähnlichkeit, und es gilt, sich durch dieselbe nicht über das verschiedene Wesen und die differente logische Struktur des ausgedrückten Gedankens täuschen zu lassen. Sage ich: der Mai ist da, aber die Blüten bleiben aus — so sind damit drei verschiedene Urteile ausgedrückt: der Mai ist da; die Blüten sind nicht da; zwischen beiden Tatsachen besteht ein befremdliches Verhältnis. Analog bei: Weil A ist, ist B. Es ist damit gesagt, daß A sei, daß B und daß die eine Tatsache der Grund der anderen sei.¹⁾ Anders beim hypothetischen Satze: Wenn A ist, ist B. Durch ihn ist nur ein Urteil geäußert, welches sich weder auf A noch auf B für sich allein genommen, sondern nur auf die Verbindung beider — genauer auf die Verbindung der Glieder: Existenz von A und Nichtexistenz von B — bezieht. Analoges gilt, wie wir schon wissen, vom disjunktiven Satze. „Entweder ist A oder B“ urteilt nur über ein unbestimmtes Glied des Umfanges der Materie.

[308] Droht hier bei den konditionalen und disjunktiven Sätzen eine Verwechslung mit den zusammengesetzten Aussagen, so bei den kategoroiden eine solche mit den wahrhaft kategorischen. Doch wurde früher schon das Genügende über die täuschende Ähnlichkeit beider Formeln gesagt.

Auch bei den Impersonalien liegt zuweilen ihre Konfundierung mit kategorischen Sätzen nahe, und was diesen Fall betrifft, so hat man sich von mannigfacher Seite — auch ohne über die wahre Natur der einen und andern Erscheinung im klaren zu sein — um eine richtige Abgrenzung und Scheidung des bloß äußerlich Ähnlichen bemüht. Man hat in dem Sinne manchen Satz als ein unechtes von anderen als echten Impersonalien gesondert, und in der Tat ist ja eine deiktische Aussage wie: es ist ein Nebelstreif; es ist der Mond u. dgl. kein Impersonale, sondern Ausdruck eines Doppelurteils; sofern er aber doch manchem den Schein eines Impersonale erweckt, mag man ihn ein unechtes nennen. Bei welchen speziellen Sätzen und speziellen Klassen von Sätzen haben wir es also mit einem wahren, bei welchen mit einem scheinbaren Impersonale zu tun? so fragte man sich. Wir wollen aber von den Versuchen zu

¹⁾ Im einen und andern Falle ist das dritte Urteil durch die Konjunktion und die zugehörige Syntaxe der Satzglieder ausgedrückt. Eben darin, daß Konjunktionen und Syntaxe eine Rolle spielen, liegt eine oberflächliche Ähnlichkeit dieser zusammengesetzten mit jenen einheitlichen Aussagen.

solcher Scheidung nur zwei aus neuester Zeit berücksichtigen, nämlich den von Erdmann und von Puls.¹⁾

Gerade ihre Deutung vom Sinne der Impersonalien ist freilich eine solche, daß — wäre sie richtig — diese Klasse von Sätzen sich, soviel ich sehe, durch keinerlei logische Besonderheit von den personalen Sätzen unterscheidet. Nach ihnen soll ja das echte Im-[309]personale: es regnet, es blitzt ein unbestimmtes Kausalurteil sein und soviel heißen wie: etwas regnet, etwas blitzt. Was besteht aber danach noch für ein Grund, der zur Ausscheidung solcher Sätze aus der Reihe der personalen berechtigt?

Puls ist diese Aporie nicht zum Bewußtsein gekommen, da er sich vortäuscht, in „es regnet“ sei trotz des oben angegebenen Sinnes doch kein wirkliches Subjekt sondern nur die „Form“ eines solchen gegeben. Er geht ja darum auch so weit, „es regnet“ mit aller Entschiedenheit einen „subjektlosen Satz“ zu nennen. Von diesem Widerstreit in seiner Darstellung der Sache war früher die Rede.

Erdmann dagegen spricht es klar aus, daß der Satz „es regnet“ subjektisch sei, und so muß er wohl oder übel im Subjektsinhalt dieses wirklichen Impersonale einen Unterschied aufzuzeigen suchen gegenüber anderen Sätzen, die bei ähnlicher sprachlicher Form nicht wahrhafte Erscheinungen der Klasse sein sollen. Er bemerkt allerdings, der übliche Name sei wenig bezeichnend auch für die echten sogen. Impersonalien; doch weist er die Unterscheidung nicht gänzlich von der Hand, und aus dem folgenden ist zu entnehmen, welche Rechtfertigung er für sie zu haben glaubt. Nachdem er die Großzahl der Gruppen von Sätzen durchgegangen,²⁾ die gemeiniglich zu den Impersonalien gezogen werden, und gefunden hat, daß es mit Unrecht geschehe, bemerkt er zum Schlusse (Logik I S. 307): „Es bleiben somit als reine Repräsentanten der sogen. Impersonalien die meteorologischen Aussagen z. B.: „es regnet, hagelt, schauert, blitzt, donnert“. Ihnen reihen sich als nächstverwandte, durch keine scharfe Grenze trennbare Gruppe Urteile an wie: es klopft, raschelt, braust, saust; es regt, bewegt sich, kraucht, klingt (etwas).³⁾ In ihnen wird das Subjekt ebenso unbestimmt vorgestellt, wie es

¹⁾ Ich habe früher (im 5. Art.) die Ansicht von Puls über die Impersonalien vor derjenigen von Erdmann genannt und besprochen, weil die bezügliche Abhandlung des ersteren Autors vor der Logik des letzteren erschienen ist und ich — bloß auf dieses chronologische Datum gestützt — die Übereinstimmung zwischen beiden für ein Resultat der Beeinflussung der zweiten durch die erste ansehen mußte, falls ich sie nicht für zufällig halten sollte. Inzwischen war Herr Prof. Erdmann so freundlich, mir mitzuteilen, daß die Abhandlung von Puls auf der Erweiterung einer Arbeit beruht, die in Kiel auf seine (Erdmanns) Anregung und unter seinem Einflusse entstanden ist.

²⁾ Er folgt dabei der von Sigwart versuchten Gliederung des Gebietes.

³⁾ Wenn ich recht verstehe, bilden danach die meteorologischen Sätze von der Art der oben angegebenen die einzige Gruppe, in welcher bloß impersonale und keine personalen Sätze vorkommen. Während die Gruppe: es klopft, raschelt; es regt, bewegt sich (etwas) Aussagen der einen und

bezeichnet ist: als irgendein Gegenstand, irgendetwas, das die Ursache des Vorgangs oder der Tätigkeit ist, die im Prädikat entsprechend der [310] Sinneswahrnehmung genannt wird . . . Es sind also unbestimmte Kausalurteile, die hier vorliegen. In ihnen allen wird jedoch eine Ursache, sei es noch so unbestimmt, mitvorgestellt, nicht lediglich die Wirksamkeit des Vorgangs behauptet.“

Danach ist es wohl die Unbestimmtheit des Subjekts, welche nach Erdmann die Eigentümlichkeit der wahrhaften Impersonalien ausmacht. Allein konsequent vermag er dieses Kriterium für die Scheidung zwischen impersonalen und personalen Sätzen keineswegs aufrecht zu halten. Wie könnte er sonst S. 305 Sätze wie: es sticht, brennt, schüttelt mich ausdrücklich zu den personalen Sätzen rechnen? Er bemerkt freilich, hier werde die wirkende Ursache, die das Subjekt des Urteils bilde, „zwar unbestimmt ausgedrückt, aber doch soweit bestimmt vorgestellt, daß irgendeine äußere Ursache, ein brennendes, schüttelndes Ding im Bewußtsein des Urteilenden und Verstehenden“ sein solle.¹⁾ Allein ist dies wirklich eine bestimmtere Vorstellung, als ich sie nach dem Autor auch bei „es klopft“ und bei „es regnet“ haben muß? Wenn dies „unbestimmte Kausalurteile“ sind, wenn also „es regnet“, „es klopft“ heißt: etwas regnet, etwas klopft, was soll ich denn mit diesem Subjekt meinen, als ebenfalls irgendeine äußere Ursache, irgendein klopfendes, regnendes Ding? Das vermeintliche Subjekt ist also hier und bei: es sticht mich in gleichem Maße unbestimmt, und kann man in dieser Weise einen Unterschied zwischen Impersonalien und personalen Sätzen sicher nicht aufrecht halten.²⁾

[311] Anders, wenn wir tatsächlich bei „es regnet“ nicht an ein regnendes Etwas denken, und die Anerkennung dieser Tatsache kämpft denn bei Erdmann — wie wir schon früher gesehen haben — an manchen Stellen

andern Art in sich schließen würden. Nach Puls sind ausschließlich die meteorologischen Sätze echte Impersonalien, und es besteht also hier ein gewisser Unterschied in der Ansicht der beiden Forscher, der bei meinem ersten Wort über Erdmanns Lehre von den Impersonalien (V. Artikel, diese Zeitschr. XVII. S. 430) nicht hervortritt.

¹⁾ Ich betone, daß Erdmann ausdrücklich lehrt, in „es sticht mich“ sei das Subjekt der Vorstellung „irgendein stechendes Ding“. Vielleicht schwebt ihm — gegen den Wortlaut seiner Angaben — vor, „es sticht mich“ rede von einer bestimmten Ursache des Vorgangs, auf welche die Aufmerksamkeit des Sprechenden und Hörenden bereits gerichtet ist? Wenn dies, dann wäre „es“ in Wahrheit nicht ein „unbestimmter“ Ausdruck, vielmehr deiktisch und die durch ihn bezeichnete Vorstellung individuell. Allein auch „es klopft“ läßt diese doppelte Deutung zu, und es entfielen abermals der Grund, das letztere Sätzchen als dem impersonalen „es regnet“ verwandt von „es sticht mich“ als personalem zu scheiden.

²⁾ Natürlich liegt auch die Bemerkung nahe, daß, wenn die Unbestimmtheit des Subjekts ein Grund wäre, gewisse Sätze als impersonal von den personalen zu scheiden, man vor allem auch Sätze wie: irgendetwas geht vor, irgendetwas muß geschehen sein u. dgl. für impersonal erklären müßte. Es ist ja grundlos, wie Erdmann anzunehmen scheint, daß von vornherein nur Kausalurteile zu den Impersonalien gehören könnten.

in unverkennbarer Weise mit der Theorie von der prädikativen Natur jedes Urteils, die ihn zur entgegengesetzten Behauptung drängt. Diese Theorie und die ihr entgegenkommende äußere und innere Sprachform der Impersonalien verleitet ihn, in dem „es“ derselben die Ursache des durch das Verbum bezeichneten Vorgangs angedeutet zu sehen. Aber den allgemein gefühlten und wesentlichen Unterschied zwischen Sätzen wie: „es regnet“ und einem zweifellosen Kausalurteil wie: irgendetwas sticht mich, kann doch auch er nicht ganz verkennen, und so räumt er denn auch wieder ein, daß die unbefangene Beobachtung von der Vorstellung eines regnenden Dinges schlechterdings nichts weiß. Bei „es regnet“, „es blitzt“ sei eine Ursache des Vorgangs nicht wirklich im Bewußtsein; die betreffende Vorstellung sei nicht etwas Psychologisches, sondern bloß ein Logisches, d. h. etwas, was gedacht und ausgedrückt werden sollte, aber nicht wirklich gedacht und ausgedrückt wird und nicht zur wirklichen Bedeutung des betreffenden Sätzchens gehört.¹⁾

¹⁾ Es scheint nicht Erdmanns Meinung, daß das „Psychologische“, d. h. der Gedanke, der tatsächlich bei „es regnet“ in unserem Bewußtsein ist, eine Mißdeutung des Sätzchens sei. Denn sonst müßte er, weil nach seinem Zugeständnis in jedermanns Bewußtsein dieses „Psychologische“ und nur dieses ist, lehren, daß niemand den Satz wirklich verstehe, und das scheint denn doch nicht in seiner Intention zu liegen. Wenn aber dies, dann ist für das Logische und Psychologische, das er auseinander gehalten wissen will, die obige Auffassung die einzig mögliche. Man versuche sonst folgende Stellen seines öfter zitierten Werkes ohne Widerspruch zu verstehen! S. 309 ist mit Bezug auf Sigwarts Ansicht von den Impersonalien gesagt:

„Der eingehendsten Begründung erfreut sich die Annahme, daß ein Satz wie ‚es regnet‘ als Wahrnehmungsurteil nichts anderes ausdrücken will als diese Erscheinung der fallenden Tropfen . . . Aber mir scheint, auch wenn das Verbum ‚regnen‘ nicht aktivisch gefaßt wird, wie es in Formen wie $\acute{o} \theta\epsilon\acute{o}\varsigma \dot{\upsilon}\epsilon\iota$ in der Tat gefaßt werden muß, wenn es vielmehr nur den Vorgang bedeutet, ist in dem Satze logisch genommen ein Hinweis auf die Ursache enthalten.“

„Logisch genommen“ kann sich hier vernünftigerweise nur auf ein Urteil beziehen, das zwar nach der Meinung des Autors gefällt und ausgedrückt werden sollte, aber nicht wirklich gegeben ist. Von demjenigen, das als Bedeutung von „es regnet“ tatsächlich von jedermann dabei gedacht wird, ist ja zugestanden, daß es nur den Vorgang anerkenne, nicht eine Ursache desselben. Würde man also das, was „logisch genommen“ gelten soll, auch von der wirklichen Bedeutung des Sätzchens „es regnet“ verstehen, dann ständen wir vor einer offenkundig widersprechenden Angabe. Sie hieße ja: es regnet bedeute nur den Vorgang und doch: nicht nur den Vorgang, sondern auch eine Ursache desselben als Subjekt.

Auf derselben Seite heißt es weiter: Allerdings wird man Sigwart, dem die angeführten Argumente entnommen sind, im wesentlichen zustimmen, wenn er bekennt: „Für unsere heutige Anschauung vermag ich nicht zu glauben, daß, wer sagt: ‚dort regnet es‘, dabei auch nur einen Schatten mehr denke als bei den Worten: dort fällt Regen . . . Aber diese Zustimmung kann doch nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß die Frage psycho-

Macht man damit Ernst, dann [312] freilich ist die Scheidung von impersonalen und personalen Sätzen wohl berechtigt. Aber dann sei man auch geständig, daß „es regnet“ ein subjektloser Satz ist. Denn ein Subjekt, das bloß gedacht werden sollte, ist so wenig ein wirkliches Subjekt als ein Urteil, das man fällen sollte, aber nicht wirklich fällt, ein Urteil, [313] und eine Bezahlung, die man leisten sollte, aber nicht leistet, eine wirkliche Bezahlung ist. Doch dabei ist hier nicht weiter zu verweilen.

Was im übrigen Erdmann zur Stütze seiner These vorbringt, daß nur die meteorologischen und wenige andere Sätze echte Impersonalien und die übrigen Wendungen, die gewöhnlich auch hierher gerechnet werden,¹⁾ personal seien, so beruht es in einer ganzen Reihe von Fällen darauf, daß er an Stelle der strittigen Aussagen andere von bloß verwandtem Inhalte substituiert. Bei „es sticht, brennt mich“ usw. soll, wie wir schon wissen, irgendein stechendes, brennendes Etwas Subjekt sein. „Es sticht mich“ soll also identisch sein mit: „es sticht mich irgendein Ding“. In Wahrheit sind aber diese Sätze zwar oft miteinander wahr und falsch, aber identisch sind sie nie.

Ferner bei: es wimmelt, es schallt von allen Zweigen, es wird getanzt u. dgl. soll ein aus dem Sinn des Verbuns wohl erkennbares und bestimmtes Kollektiv logisches Subjekt sein²⁾

logisch gestellt ist, auf das geht, was tatsächlich bewußt zu sein pflegt. Wird sie logisch genommen, richtet sie sich auf das, was nach den Beziehungen des Gedachten vorgestellt werden soll, so wird mit Sicherheit behauptet werden können, daß auch da, wo es sich um Verben handelt, die nicht als Aktiva zu deuten sind, ein wirkendes Subjekt vorzustellen ist.“ — Würden hier „zu deuten“ und „vorzustellen“ sich auf dasselbe, nämlich auf die wirkliche Bedeutung von „es regnet“ beziehen, so hätten wir wiederum unvermeidlich einen Widerspruch vor uns. Die Angabe besagte ja dann, das Verb sei nicht aktiv zu deuten, und doch sei das Subjekt aktiv zu verstehen, was — da ein aktiv gedachtes Subjekt und ein ebensolches Prädikat Korrelativa sind — einfach widersinnig ist. Der Widersinn wird nur vermieden, wenn man sich denkt, das Zugeständnis, daß das Verbum nicht aktiv zu deuten sei, beziehe sich auf die wirkliche Bedeutung von „es regnet“ und auf das allein tatsächlich dabei gefällte Urteil; die entgegengesetzte Forderung dagegen: daß ein aktives Subjekt vorzustellen sei, wolle bloß sagen, nach einer gewissen Regel sollte ein anderes Urteil gefällt und ausgedrückt werden, welches ein kausales wäre.

¹⁾ Er hat dabei die von Sigwart aufgezählten Gruppen im Auge und scheint vorauszusetzen, daß jene Aufzählung als erschöpfend gelten könne.

²⁾ Bei solchen Wendungen, meint Erdmann, komme (ähnlich wie in dem sofort zu erwähnenden „mich hungert“) das Subjekt nicht selten in anderen Satzteilen sprachlich zum Ausdruck: es wimmelt von Menschen,

und bei mich hungert, oder es hungert mich, mich friert oder es friert mich¹⁾ soll das logische Subjekt in mich liegen. [314] So daß auch hier kein Impersonale anzunehmen sei (a. a. O. S. 305. 306). — Wir werden auf die eigentümliche Lehre von einem „logischen“ Subjekte im Unterschied vom grammatischen, auf die der Autor sich hier stützt, bei anderer Gelegenheit etwas eingehen. Hier ist es nicht nötig und genügt die Bemerkung, die wir schon einmal machten²⁾, daß Erdmann fälschlich voraussetzt, das „Subjekt“ des Vorgangs, welches natürlich nie fehlen kann, müsse notwendig auch Subjekt (wenigstens logisches Subjekt) des Urteils sein, worin der Vorgang anerkannt wird. Eben dieses Vorurteil aber läßt ihn nicht bemerken, daß er auch die ebenerwähnten Impersonalien nur durch eine Umwandlung in personale Sätze aus der Welt schafft, ein Verfahren, dessen Berechtigung er nicht bewiesen hat und nicht beweisen kann.

5. Denselben Fehler der Substitution eines verwandten Satzes an Stelle der unbefangenen Interpretation des gegebenen begeht aber neben anderen auch Puls bei seinem ausführlichen Versuche darzutun, daß die meteorologischen Sätze geradezu die einzigen echten Impersonalien seien. Er meint drei Kriterien aufstellen zu können, aus deren Anwendung sich dies Resultat ergebe:

1. Kein Impersonale ist echt, wenn es nicht ursprünglich ist;
2. wenn es nicht ein konstantes Impersonale ist;
3. wenn es nicht ein Wahrnehmungs-, sondern ein Reflexionsurteil ausdrückt.

Ameisen; es wird von den Jungen getanz. Oder: es erscheine nachgestellt: es rennt das Volk; es schallt Gesang (306). — Was nun Sätze der letzteren Art betrifft, so ist klar, daß das „es“ darin bloßes Flickwort und „Volk“, „Gesang“ wahrhaftes, grammatisches wie logisches Subjekt ist. Allein dies ist nicht ebenso klar bei „von Menschen“ in dem früher angeführten Beispiele, und es ist unberechtigt, wenn Erdmann die Wendungen der einen und andern Gattung ohne weiteres auf dieselbe Linie stellt. Auf die unberechtigte Voraussetzung, die er dabei stillschweigend zur Basis nimmt, kommen wir sofort zu sprechen.

¹⁾ Daß „mich hungert“ und „es hungert mich“ nur sprachlich verschieden sind, sei Erdmann ohne weiteres zugestanden. Doch kann ihn dies, soviel ich sehe, nicht im geringsten fördern in seinem Versuche, die Sätzchen subjektiv zu deuten.

²⁾ Man vgl. a. a. O. S. 7 u. 8.

Was das erste dieser Kriterien betrifft, so kommt Puls zu dessen Aufstellung offenbar nur durch einen Doppelsinn und eine ungehörige, aber bei ihm allerdings sehr beliebte Vermengung deskriptiver und genetischer Fragen. Die bei Miklosich angeführten Beispiele von „subjektlosen Sätzen“ sind ungleichwertig, erklärt er. Aber bald heißt ihm dies, sie [315] seien nicht alle wahrhaft subjektlos (hätten also nicht alle dieselbe logische Struktur) bald: sie seien nicht alle gleich frühe entstanden, und er tut ohne weiteres, als ob „Echtheit“ resp. „Unechtheit“ im einen und im andern Sinne zusammenfielen.¹⁾

Aber auch die Aufstellung des zweiten Kriteriums beruht auf einer Unklarheit, und hier spielt offenbar schon der vorhin erwähnte Fehler der Verwechslung identischer und bloß verwandter Aussagen herein. „Es brennt“, „es raucht“ sollen nicht echte subjektlose Sätze sein, weil sie bloß temporär subjektlos seien, d. h. „weil die vollständigere Beobachtung nachträglich ein Subjekt für sie zu bieten vermöge“, z. B. ein Meiler raucht, eine Scheune brennt.²⁾

Nun mag man gewiß, wenn erst gesagt wird: es brennt, dann: eine Scheune brennt, dies der Kürze und Bequemlichkeit halber so ausdrücken: ein subjektloser Satz sei hier nachträglich subjektiv gemacht worden. Aber die Bezeichnung ist dann von derselben Art, wie wenn man auch zu sagen pflegt: ein Haus sei abgebrannt und wieder aufgebaut worden. Puls irrt sehr, wenn er meint, wir hätten bei: es brennt und eine Scheune brennt, ein und dasselbe Urteil vor uns, dessen Subjektsinhalt

¹⁾ Ob es Puls gelungen sei, zu zeigen, daß die meteorologischen Sätze und nur sie wirklich „ursprüngliche“ (d. h. die frühesten — oder was soll es sonst heißen?) Impersonalien seien, können wir ganz dahingestellt sein lassen.

²⁾ Doch nur wenn ich, auf eigener oder fremder Beobachtung fußend, ein Subjekt ergänzen kann, soll nach Puls der betreffende Satz ein bloß temporär subjektloser und darum unechter sein, nicht aber, wenn ich auf Grund von „Reflexion“ ein Subjekt erschließe oder ersinne. Zu dieser — in Wahrheit freilich ganz willkürlichen und überdies im einzelnen die wirklichen Grenzen von Wahrnehmung und „Reflexion“ ganz verkennenden — Einschränkung ist Puls genötigt, da sonst gar kein Impersonale sich als konstanter und damit als „echter“ subjektloser Satz zu bewähren droht. Denn ich kann doch statt: es regnet, es blitzt auch sagen: die Wolke regnet, der Himmel oder Indra blitzt, und Puls selbst führt Belege dafür an, daß man früher wirklich so gesagt habe.

nur bald angegeben, bald nicht angegeben [316] würde. In Wahrheit sind dies ja zwei verschiedene Urteile, und durch den zweiten Satz „bestimme ich“ nicht etwa „den Subjektsinhalt“ des ersten, sondern bilde einen neuen, der ein anderes Urteil ausdrückt.

Ganz deutlich bildet endlich diese Methode, verwandte Urteile über denselben Tatbestand für ein und dasselbe Urteil zu nehmen, auch die Grundlage des dritten Pulsschen Kriteriums für die Echtheit „subjektloser Sätze“. ¹⁾ Kein „Reflexionsurteil“ soll jemals die Bedeutung eines solchen Satzes bilden können! Warum? Weil wir ein „Reflexionsurteil“ bildend „mit Überlegung und ohne äußere Nötigung“ unserem Urteil diese oder jene Gestalt gäben, weil wir uns auch subjektiv hätten ausdrücken können und somit der verschwiegene Subjektsinhalt doch in unserem Bewußtsein gegeben gewesen sei.

Auch demgegenüber ist zu sagen, daß es eine ganz irrige Darstellung der Sache ist, wenn Puls meint, wo immer die Lage des Urteilenden es ihm erlaube, an Stelle eines subjektlosen Satzes einen subjektlichen zu setzen, habe eigentlich auch der erste ein Subjekt, nur ein unausgesprochenes. Was im ersten Falle unausgesprochen bleibt, ist vielmehr das ganze subjektliche Urteil, obschon der Sprechende in der Lage war es zu bilden und statt des subjektlosen auszusprechen. Derselbe Tatbestand kann Anlaß zu einer Mehrheit inhaltlich verwandter Urteile (und darunter auch bald subjektlicher, bald subjektloser) geben, und auch wenn mit dem Gegebensein des einen ein anderes so nahe liegt, daß es ein „selbstverständliches“ ist, so ist damit gar nicht gesagt, daß sie identisch seien ²⁾, und auch nicht, daß beide gefällt werden [317] müßten. Urteilen wir doch durchaus nicht immer alles, was als selbstverständlich mit unseren mancherlei Wahrnehmungen und Folgerungen zusammenhängt! Wenn ich Rot sehe, so ist selbstverständlich, daß ich ein Nichtschwarz, ein Nichtgrün, etwas, was nicht

¹⁾ Die Prüfung der übrigen Voraussetzungen dieses dritten Arguments, die Frage also, ob die meteorologischen Sätze (namentlich wie Puls sie faßt: etwas blitzt oder etwas ist Ursache des Blitzes) wirklich im strengen Sinne „Wahrnehmungsurteile“ und ob sie die einzigen seien, können wir wieder füglich beiseite lassen.

²⁾ Vielmehr, daß das eine unmittelbar aus dem anderen gefolgert werden könne.

Ton ist u. s. f. u. s. f. vor mir habe. Allein daß ich, Rot anerkennend, alle diese unzähligen Urteile zugleich fällen müsse, oder daß sie mit jener Anerkennung identisch seien, wird niemand behaupten.

Aber in dieser Meinung: Urteile über denselben Sachverhalt, die verwandt sind oder wovon das eine mit dem andern selbstverständlich gegeben ist, seien identisch, ist Puls derart zuversichtlich, daß er auf Grund dessen anderen Forschern (so z. B. Sigwart S. 48) Widersprüche und Inkonsequenz vorwirft, und auf dieser verkehrten Voraussetzung beruht auch seine Einsprache gegen das Kriterium, welches Miklosich für die subjektlosen Sätze aufgestellt. Im Anschluß an Heyse hatte der berühmte Slavist gesagt, ein Satz sei als subjektlos anzusehen, wenn er ohne Hinzudenkung eines Subjektes oder Subjektsatzes einen vollständigen Sinn gebe. Was heißt hier, fragt Puls, „ohne Hinzudenkung“? heißt es „ohne daß hinzugedacht werden soll“ oder „ohne daß hinzugedacht werden kann“? Im ersteren Falle könne er der Definition von Miklosich nicht beistimmen. „Denn, fährt er fort, die Forderung, daß kein Subjekt hinzugedacht werden soll, scheint mir die Möglichkeit nicht auszuschließen — ja scheint mir im Gegenteil vorauszusetzen — daß eines hinzugedacht werden kann. Diese Möglichkeit darf aber meines Erachtens gar nicht statthaben. Wenn wir z. B. Urteile aussprechen wie: „es läutet“, „es schlägt zwölf“, so haben wir (der Form nach)¹⁾ subjektlose Sätze, die ohne Hinzudenkung eines Subjektes für jeden einen vollständigen Sinn geben; auf Verlangen können wir jedoch einen ganz bestimmten Subjektinhalt einsetzen. Warum lassen wir denn in diesen und ähnlichen Sätzen gemeiniglich das Subjekt unbestimmt? Weil wir kein Interesse daran haben, den Subjekts- [318] inhalt anzugeben, da uns der Inhalt des Prädikatsbegriffes allein von Wichtigkeit ist“ usw. Puls scheint also auch hier zu glauben, daß, wenn ich das einmal sage: es läutet, das anderemal: etwas läutet oder noch bestimmter: die Glocke läutet, es sich allemal um dasselbe Urteil handle, dessen Subjekt nur sprachlich einmal bestimmter, einmal unbestimmter angegeben oder ganz verschwiegen werde. In Wahrheit liegen verschiedene Gedanken vor. Derselbe Tatbestand wird durch verschiedene Urteile, bald subjektisch, bald

¹⁾ Dies soll wohl heißen: scheinbar?

subjektlos aufgefaßt, und dies hängt von der verschiedenen Richtung des Interesses ab, worauf ja Puls selbst mit Recht hinweist. Wer sich aber über die Verschiedenheit jener Auffassungen klar ist, dem erscheint Puls' Streit um das Kann oder Soll müßig. Wer kann in „es läutet“ ein Subjekt einsetzen? Nach meiner Meinung nur der, welcher sich nichts darum kümmert, an Stelle des in „es läutet“ ausgesprochenen Urteils ein anderes ihm bloß verwandtes, wenn auch vielleicht als selbstverständlich mit ihm gegebenes, zu schieben. Dann tut er aber etwas, was er nicht soll. Wer solche Mißdeutung vermeiden will, der kann auch kein Subjekt hinzudenken, da wo eben der richtige Sinn der Aussage ein subjektloses Urteil, die einfache Anerkennung des Vorgangs ist.

6. Doch genug von diesen Versuchen, das Gebiet der Impersonalien ganz oder nahezu ganz auf die meteorologischen Sätze einzuschränken. Er warnt uns eindringlich: Urteile, die denselben Sachverhalt ausdrücken, nicht ohne weiteres für identisch zu halten. Wer dies außer acht läßt, der hat leicht, mit den übrigen gemeiniglich für impersonal gehaltenen Sätzen schließlich auch noch die meteorologischen aus der Welt zu schaffen. Denn es dürfte überhaupt keine impersonale Aussage geben, wo nicht der ausgedrückte Tatbestand auch irgendwie, wohl oder übel, die Auffassung in einem kategorischen Urteil und Satz gestattete.¹⁾ So kann, wem solche Verwandtschaft [319] genügt, statt „es friert mich“ immer sagen „ich friere“,²⁾ statt

¹⁾ Daß jedes Impersonale durch einen Existentialsatz ausgedrückt werden kann, der mit ihm dem Sinne nach nicht bloß verwandt, sondern völlig identisch und nur sprachlich von ihm verschieden ist, wissen wir aus unseren früheren Erörterungen. Nur hilft dies freilich denen von vornherein nichts, welche den Impersonalien ein Subjekt zu vindizieren suchen und darum auf Transformationen aus sind. Ebenso nicht die Transformation des Impersonale in einen kategoroiden Satz, auch wenn sie ohne Sinnesänderung möglich ist; denn ein wahres Subjekt hat auch dieser nicht.

²⁾ Daß hier bloße Verwandtschaft, nicht Identität vorliege, hat schon Miklosich betont, indem er bemerkt, in „es friert mich“ liege ausgedrückt, daß ich unfreiwillig dem Frost ausgesetzt bin, was mit „ich friere“ nicht gesagt sei. In der Tat ist dieser Unterschied der Bedeutung, wenn nicht immer, doch manchmal, namentlich bei exakterem Gebrauch der Formeln, lebendig. Und diese Nebenbedeutung des Ungewollten in der impersonalen Formel hat wohl auch ein neuerer Dichter empfunden, bei dem ich die Wendung fand: mich denkt es eines alten Traumes. Ohne Zweifel wollte er dadurch die Unwillkürlichkeit des Vorgangs wirksam andeuten.

„es brennt“ stets „etwas brennt“ (denn das Zweite ist selbstverständlich immer wahr, wenn das Erste Tatsache ist), statt „es regnet“ „Regen fällt“ usw. Wer aber zwischen Urteilen, die identisch und solchen, die bloß äquivalent oder sonst verwandt sind, unterscheidet, der wird neben den kategorischen die impersonalen Sätze als eine besondere dem Inhalte nach verschiedene Klasse aufrecht halten und wird auch fortan nicht bloß die meteorologischen, sondern außerdem eine Reihe anderer Gruppen von Aussagen dahin rechnen. An der Behauptung von der alleinigen echt impersonalen Natur der Sätze wie „es blitzt“, „es regnet“ aber ist gewiß nur so viel richtig, daß sie sich am übereinstimmendsten in verschiedenen Sprachen finden — eine Tatsache, für die der Grund unschwer darin zu erkennen ist, daß es hier am wenigsten nahe lag, den Tatbestand subjektisch aufzufassen, oder wo es doch geschehen war, besonders dringliche Motive gegeben waren, die Auffassung wieder fallen zu lassen. Diese erklärliche, besonders weite Verbreitung der meteorologischen Impersonalien in den verschiedensten Idiomen sei also zuge- [320] standen. Aber erschöpft waren und sind mit ihnen die Anlässe zu impersonalem Ausdruck keineswegs. Auch in anderen Fällen konnte und kann es sich ergeben, daß die subjektische Auffassung eines Tatbestandes, obwohl nicht schlechthin unmöglich, doch als nutzlose oder unzweckmäßige Komplikation empfunden wird für die Mitteilung dessen, worauf es gerade ankommt. Oft ist ein Vorgang oder Zustand das im Augenblick allein Wichtige und Interessante, und wer demgemäß durch einen impersonalen Ausdruck auf ihn die Aufmerksamkeit des Hörers konzentriert, befolgt nur eine der Grundregeln guter Diktion: Was er weise verschweigt, zeigt mir den Meister des Stils. Vielleicht ist auch der Begriff, welcher als Subjekt für die Zuerkennung zur Hand wäre, sehr unbestimmt. So, wenn die spezielle Ursache oder das konkrete Substrat eines Vorgangs oder Zustands unbekannt ist. Das gibt ein neues Motiv, die einfache thetische und speziell impersonale Aussageform zu wählen, statt ein vages „Etwas“ zum Subjekte zu machen und damit dem Hörer nur Selbstverständliches zu sagen.

In dieser Weise fehlt es meines Erachtens auch außerhalb des Gebietes der meteorologischen Vorgänge nicht an mannigfachen Anlässen zur Äußerung wahrer Impersonalien, und ich sehe denn z. B. auch in Formeln wie: es klopft, es klirrt, es raschelt.

es klingt usw. echte Beispiele der Kategorie. Ebenso in: es sticht mich, es schüttelt mich, es brennt mich, es riß mich hinunter. Bei manchen dieser Sätzchen ist nur zu beachten, daß sie äquivok sind, indem das „es“ derselben zwar häufig in impersonaler Weise und als bloßes Flickwort fungiert, in anderen Fällen aber deiktisch ist und soviel heißt wie „das“ (sc. das Bekannte, schon zum Gegenstand der Aufmerksamkeit Gewordene).¹⁾ Im letzteren Falle ist natürlich der Satz ein subjektischer.

[321] Zweifellos impersonal sind ferner die Formeln: es dämmert, dunkelt und verwandte; weiterhin: es wimmelt, es wird getanzt, gespielt, geläutet und ähnliche; es hungert mich, friert mich, es graut mir, es ist mir wohl u. dgl.;²⁾ es geht gut, leidlich, es fehlt, es gebriecht an Geld, an Arbeitskräften. Dagegen sind sicher nicht impersonal Wendungen wie: es übt sich, wer ein Meister werden will; es folgt, daß die Voraussetzung unrichtig ist; es braust ein Ruf wie Donnerhall; es tut not, die Logik von der Grammatik zu emanzipieren. Ganz erstaunlich ist, daß man Sätze wie: Es lebt ein Gott; es kreiste so fröhlich der Becher; es ritten drei Reiter usw.; es zogen drei Burschen usw.;

¹⁾ Dagegen heißt es niemals „etwas“, und ein Satz mit diesem Subjekte kann nur häufig als ebenso wahr an die Stelle gesetzt werden. Beim Anblick eines Brandes sage ich statt „es brennt“ ebenso wahr: etwas brennt oder — was identisch ist — es brennt etwas. Aber daraus folgt, wie früher schon betont wurde, nicht, daß ich nur das letztere Urteil bilden könne, und daß dieses Urteil auch die Bedeutung von „es brennt“ sei. Das Analoge gilt von „etwas klopft“ oder, was dasselbe ist, „es klopft etwas“ von „etwas raschelt“ oder „es raschelt etwas“ gegenüber „es klopft“ und „es raschelt“.

²⁾ Bei diesen und ähnlichen Sätzen, die den obliquen Kasus eines Personalpronomens enthalten, könnte einer sagen, sie enthielten in gewisser Weise zwei Urteile. Es sei z. B. darin anerkannt, daß ich bin, und auf diese Anerkennung die Prädikation gebaut, daß ich friere, einen Stich fühle, Grauen empfinde u. dgl. Allein wie auch immer diese Bemerkung einen richtigen Kern enthalten mag, ist sie doch in dieser Form nicht richtig, und es ist — scheint mir — zu leugnen, daß die Sätze: es friert mich, es sticht mich, es graut mir u. dgl. wahrhaft kategorische Sätze seien. Wer diese sprachliche Form wählt, der ignoriert — obschon er es natürlich nicht müßte — jenes im Personalpronomen enthaltene Urteil (ich bin). Er verwendet es nicht als Subjekt einer Prädikation, sondern gibt, aus irgendwelchen Gründen, nur den Vorgang allein als Gegenstand direkter Anerkennung kund, und diese Anerkennung bildet die Bedeutung der Formel.

es schallt Gesang; es ergreift mich Furcht; es stand in alten Zeiten ein Schloß usw.; es war einmal ein König und ähnliche mit wahrhaften Impersonalien auf eine Linie stellte.¹⁾ Alle diese Sätze sind subjektisch oder wenigstens kategoroid.

[322] Man hat die Frage aufgeworfen, ob das „es“ in Rätseln impersonal aufzufassen sei oder nicht, und es ist dies von verschiedenen Seiten verneint worden. Meines Erachtens mit Recht. Nur mit der Begründung, die man wohl dafür geboten, daß es hier einen Begriff bezeichne, und mit der Beschreibung, die man von seinem Inhalte gegeben hat, kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären.

Puls hält dieses „es“ in Rätselaufgaben für subjektisch, weil es für den, der die Lösung kennt, einen ganz bestimmten Inhalt habe. Ich bin der Ansicht, daß sich eine Bedeutung dafür angeben läßt, welche sowohl derjenige, der die Lösung nicht kennt, als derjenige, dem sie bekannt ist, denken kann. Und nur darum kann man überhaupt sagen, der Satz sei eine verständliche subjektische Aussage. Dieser Inhalt ist der Begriff: das Gemeinte, das zu Erratende. „Es“ ist also hier demonstrativ.²⁾ Seine Bedeutung ist ein individueller und in diesem Sinne be-

¹⁾ Nebenbei bemerkt ist aus Grimms Grammatik zu ersehen, daß sich das Flickwörtchen „es“ in Wendungen wie die ebengenannten oft spät einbürgerte. „Kommt ein Vogel geflogen“ hieß es erst, dann: „Es kommt“ usw. Vgl. dazu auch J. Jolly, „Zur Geschichte der Wortstellung in den indogermanischen Sprachen“. XXIX. Philol. Versammlung in Innsbruck 1874. Verhandl. der indogermanischen Sektion. Misteli (a. a. O. S. 320) erwähnt, daß auch in der Kafirsprache ein diesem „es“ analoges Wörtchen (ku), welches zum Ausdruck der Impersonalien dient, in anderen Fällen als bloßes Flickwort das Subjekt einleite, wie in: es kommen Leute; es wurde ihm ein Sohn geboren.

Daß in Wendungen wie: es ist Not, es ist Zeit, es ist genug, es nimmt mich Wunder, unser „es“ ursprünglich „des“ (Gen.) hieß, ist bekannt.

²⁾ Auch Sigwart (Imperson. S. 23) meint, bloß derjenige, der das Rätsel aufgibt, denke bei „es“ ein bestimmtes Subjekt; der Hörer, der noch nicht weiß, was es ist, denke den Beriff „etwas“. In Wahrheit ist der Sinn des Wörtchens für beide derselbe, aber allerdings nicht identisch mit der Vorstellung, welche die Lösung bildet.

Natürlich ist es auch verkehrt, wenn Puls das „es“ in Rätselaufgaben in Parallele stellt mit demjenigen in den Sätzchen: Im Garten grünt es und blüht es u. dgl. Von solchen Formeln kann man höchstens sagen, daß sie äquivok seien, indem sie bald subjektlos, bald auch subjektisch (deiktisch) gefaßt werden können. Die Rätselaufgabe dagegen ist stets in der letzteren Weise zu deuten.

stimmter Begriff. Individuell! aber nicht konkret. Nicht alle abstrakten und unanschaulichen Vorstellungen sind ja universell und in diesem Sinne unbestimmt, und nicht alle individuellen konkret und anschaulich (im engsten [323] Sinne dieses Wortes). „Das Hierseiende“ ist ein individueller Begriff, aber keine konkrete oder (im engsten Sinne) anschauliche Vorstellung. Ähnlich ist es auch mit dem Begriffe, den das „es“ der Rätselaufgaben involviert. Er ist individuell, aber nicht eine konkrete Vorstellung und ist auch, wie schon bemerkt, von derjenigen Vorstellung, welche die Lösung des Rätsels bildet, wohl zu unterscheiden. Alles, was die Aufgabe an Vorstellungen enthält, ist ein Surrogat für das in ihr Angedeutete; ein Komplex von Vorstellungen und Urteilen, der — ähnlich wie eine umschreibende Definition — auf die Lösung hinführen soll. Wer diese kennt, hat außer jenem Surrogat auch die eigentliche Vorstellung dessen, was gemeint ist. Wer sie nicht kennt, aber die Rätselaufgabe versteht, besitzt bloß jene uneigentliche; doch ist ihm darin eben der eine oder andere Zug gegeben, der durch eine besondere Relation, in welcher er zu dem zu erratenden Vorstellungsinhalt steht, geeignet ist, unter Umständen auf eine eigentlichere Gegenwärtigung desselben hinzuführen. Unter Umständen! Denn falls z. B. diese eigentlichere Vorstellung gar nicht zum Schatze meiner Anschauungen und Begriffe gehört, wie der Begriff Rot für einen Rotblinden, werde ich nie auf sie kommen und somit die Lösung des Rätsels nie eigentlich verstehen können. Die bloße Aufgabe jedoch kann auch dem Rotblinden verständlich sein, wenn nur die übrigen darin fungierenden Begriffe seinem Denkvermögen zugänglich sind.

7. Schließlich sei noch ein Blick geworfen auf die besondere Verwendung impersonaler und scheinbar impersonaler Wendungen im poetischen Sprachgebrauche.

Man hat öfters die Bemerkung gemacht, daß die Im- [324] personalien in der Poesie von besonderer Wirkung seien,¹⁾ und Miklosich erklärt dies eben daraus, daß sie ein bloßes Geschehen ohne einen Träger desselben zum Ausdruck bringen. Er ist auch geneigt, sehr viele Formeln mit „es“ bei den Dichtern für subjektlos zu halten und führt z. B. aus Schillers Taucher

¹⁾ Die weitergehende Fähigkeit einer Sprache zu impersonalen Wendungen sah man darum vom ästhetischen Standpunkte als einen Vorzug an.

ein ganzes Dutzend Sätze an, die er als Beispiele von Impersonalien betrachtet.¹⁾

Ich meinerseits zweifle nun ebenfalls nicht, daß ein solches in manchen Fällen besondere poetische, d. h. hier anschauliche Kraft habe. Indem der Dichter impersonell bloß von einem Vorgang oder Zustand spricht, ohne ihn ausdrücklich einem Subjekt zuzuerkennen, und es der Phantasie des Hörers überläßt, den Träger oder die Ursache zu ergänzen, schafft er eine Metonymie, und der Vorgang ist ähnlich, wie wenn ich statt „Schiff“ „Kiel“ sage.²⁾ Hierher gehört sicher die Wendung: es geht bei gedämpfter Trommel Klang, oder (in der Erzählung von einem nächtlichen Wagnis einzelner aus einer großen Menge): Zurück! schrie es von allen Seiten, und ähnliche.

Dagegen könnte ich nicht in allen Fällen, wo z. B. Miklosich ein dichterisches Impersonale sieht, meinerseits ein solches anerkennen. Eine Reihe der von ihm aus Dichtern angeführten neutralen Wendungen scheinen mir mehr poetische Kraft zu besitzen, wenn man sie subjektiv deutet, und diese Fassung halte ich darum für die in der Intention des Dichters liegende. Sie entspricht auch mehr dem allgemeinen Verfahren des Poeten, die ursprüngliche Bedeutung sprachlicher Bilder und [325] Wendungen wieder ins Leben zu rufen. Die ursprüngliche Bedeutung aller neutralen Wendungen aber war ohne Zweifel subjektiv. „Es“ war deiktisch = Das (etwa: das schon Bekannte oder Genannte u. dgl.).

Der Standpunkt des Dichters ist ein anderer als desjenigen, der eine theoretische oder praktische Wahrheit mitteilen will. Beim letzteren werden wir — um die Bedeutung seiner Worte festzustellen — nur darauf achten, was er wirklich behaupten und uns an Überzeugungen vermitteln will. Der Dichter dagegen beabsichtigt in erster Linie nicht Erkenntnisse, sondern schöne Vorstellungen zu erwecken. Zu diesem Zwecke erlaubt er sich Fiktionen mannigfacher Art; wer seinen Intentionen folgt, geht auf dieselben ein, und nur dieser versteht den Poeten

¹⁾ Die Übersetzung derselben ins Französische, Tschechische, Polnische zeigt nach Miklosichs Meinung, daß diese Idiome und namentlich das zuerst genannte, sich weniger zu impersonalen Bildungen eignen.

²⁾ Vgl. über die Weise, wie die Metonymie wirksam zu denken ist, mein Buch: „Die Frage nach der geschichtlichen Entwicklung des Farbensinnes“ Anhang II, S. 144.

wahrhaft. So kann man denn beim Sprachgebrauch des letzteren wohl etwas zur Bedeutung eines Satzes rechnen, was im prosaischen Gebrauche nicht dazu gehört.¹⁾ Eine poetische Fiktion liegt nun meines Erachtens auch vor bei vielen neutralen Wendungen, die Miklosich aus Dichtern, z. B. aus Schiller, als vermeintliche Impersonalien anführt. Namentlich deutlich scheint mir dies bei:

Und sieh! aus dem finster flutenden Schoß
Da hebet sich's schwanenweiß usw.

Dies ist, scheint mir, kein Impersonale, sondern ein subjektischer Satz, und zwar involviert das „es“ einen individuellen Begriff.²⁾ Der Dichter erlaubt sich die Voraussetzung, als habe er schon gesagt, daß man etwas sehe, und von diesem „es“ (sc. dem schon Bekannten oder Genannten) wird nun [326] weiter erzählt, und es wird entsprechend der beim fingierten Zuschauer allmählich deutlicher und deutlicher sich gestaltenden Wahrnehmung detaillierter geschildert. Das Verhältnis ist ähnlich, wie wenn es z. B. in einer Ballade heißt: Was trägt er an seiner Linken? — Was führt er an seiner Seite? — Wer reitet so spät? Eigentlich setzt diese Frage voraus, daß schon gesagt worden sei: Er trägt etwas — Es reitet jemand usw. Aber der Dichter meidet diese pedantisch regelrechte Art der Erzählung. Dem poetisch lebendigen Vortrag entsprechen Elisionen dessen, was der Hörer von selbst ergänzt. Dadurch wird die Erzählung spannender, und insbesondere wird auch der Zweck erreicht, etwas als rätselhaft, geheimnisvoll, ungeheuerlich, gespenstisch³⁾

¹⁾ In *Ζεὺς ἕει* möchte ich beim Dichter das Subjekt zur Bedeutung rechnen, auch wenn der Sprechende und Hörende nicht an Zeus glauben. Beim Prosaiker dagegen würde ich es in diesem Falle bloß als innere Form der sprachlichen Wendung ansehen und nur die Tatsache, daß Regen fällt, in die Bedeutung aufnehmen.

²⁾ Meine Auffassung ist hier derjenigen von Sigwart verwandt (vgl. *Imperson.* S. 42 u. 23). Auch Puls sieht in „da hebt sich's schwanenweiß“ einen subjektischen Satz. Doch meint er, das Subjekt sei „etwas“, was gar nicht poetisch wäre. Er führt für diese Auffassung an, daß im Französischen die Übersetzung (von Ad. Regnier) laute: *s'élève un objet blanc comme un cygne*. Allein wie oft muß man bei der Übersetzung poetischer Werke darauf verzichten, alle poetischen Schönheiten des Originals wörtlich in der Übertragung wiedergegeben zu finden!

³⁾ Daß, wo Geister- und Gespensterglaube lebendig ist, Sätze wie: es geht um, es klopft, unter Umständen auch in Prosa gebraucht, ein bestimmtes (individuelles) Subjekt meinen können, hebt Sigwart mit Recht hervor.

hinzustellen oder die Allmählichkeit der Wahrnehmung beim Erzähler oder überhaupt bei den Augenzeugen des Vorgangs anschaulich hervortreten zu lassen. Alle diese Absichten rechtfertigen ein deiktisches „es“ beim Dichter, kaum ein inhaltloses wie das der Impersonalien. Doch diese Bemerkungen mögen genügen als Beitrag zur Lösung der Aufgabe, im einzelnen echte und unechte Impersonalien zu scheiden.

VI. Schlußwort über das Verhältnis von Grammatik, Logik und Psychologie.

1. Von alters her haben diejenigen, welche den praktischen Charakter der Logik anerkannten — und ihnen verdankt diese Disziplin die wertvollsten Beiträge — auch die [327] Sprache in ihrer Eigenschaft als Zeichen der Gedanken und ihre bezüglichen Vorzüge und Mängel zum Gegenstand eingehenden Studiums gemacht. Die cartesianische Logik und Mill, Jevons, Sigwart nicht anders als Aristoteles und die Scholastiker. Mit gutem Grunde. Denn wenn die Logik ihrem Begriffe einer Kunstlehre, speziell einer Anleitung zum richtigen Denken (Urteilen), genügen will, muß sie allem Aufmerksamkeit schenken, was hinderlichen oder förderlichen Einfluß auf den Gegenstand ihrer Sorge ausüben kann, so weit sich nur immer allgemeine Verhaltensmaßregeln darüber geben lassen, wie dem Schaden vorzubeugen und der Nutzen ergiebiger zu machen ist. Zu diesen Mächten aber, von denen dem richtigen Denken je nach Umständen Gefahr drohen oder Hilfen erwachsen können, gehört die Sprache ohne allen Zweifel. Obschon die Verknüpfung zwischen Gedanke und Wort nichts anderes und Geheimnisvolleres ist als eine besonders lebendige Assoziation, begründet durch eine im Dienste der Mitteilung frühe entstandene und dauernd gefestigte Gewöhnung, so bringt sie es doch fertig, auch das einsame Denken in mannigfacher Gestalt zu beeinflussen. Es ist hier nicht der Ort zu einer detaillierten Aufzählung und Erörterung dieser verschiedenen Weisen teils günstiger, teils ungünstiger Einwirkung des Wortes auf die Gedanken des einzelnen und der Wege, die uns offen stehen, um die eine zu steigern, die andere einzuschränken. Nur ein bezügliches Moment, das in den Betrachtungen der vorausgehenden Kapitel seine schlagende Illustration gefunden, sei hier nochmal besonders herausgehoben.

Es gibt — so sagten wir zu Beginn dieser Abhandlung — Logiker, welche die Beschreibung des Gedankens (ein Geschäft welches bekanntlich auch diese praktische Disziplin bis zu einem gewissen Maße sich angelegen sein lassen und ihren Unterweisungen zugrunde legen muß)¹⁾ ganz auf die Betrachtung [328] des sprachlichen Ausdrucks bauen wollen. Aber schon aus allgemeinen Betrachtungen über die Weise der Entstehung der Sprache und ihrer Verknüpfung mit den Seeleninhalten ergab sich uns, daß jenes Vorhaben nicht bloß gewagt und in seinen Ergebnissen unsicher, sondern ganz unzulässig ist (vgl. den I. Artikel). Wir überzeugten uns, daß vielmehr eine Betrachtung des Gedankens unabhängig von seinem Ausdrucke not tue, und dieses Resultat unserer prinzipiellen Erwägungen wurde durch die speziellen Erörterungen über subjektlose Sätze vollauf bestätigt. Diejenigen, die hier das ausgedrückte Urteil nicht von seiner äußeren und inneren sprachlichen Form zu trennen vermochten, sind in der Beschreibung desselben, ja überhaupt in der Charakterisierung der wesentlichen Bestandstücke unserer einfachen Urteile, samt und sonders irre gegangen. In diesem Sinne gehört es mit zu den Ergebnissen unserer Untersuchung, daß eine systematische Emanzipation der Logik von der Grammatik geboten ist. Aber natürlich heißt Emanzipation hier nicht einfach Ignorieren des Sprachlichen und Grammatischen. Vielmehr können wir auch dreist sagen, unsere Untersuchung über die subjektlosen Sätze habe zu dem Resultate geführt, daß eine Rücksichtnahme der Logik auf die Grammatik gefordert sei; denn nur eine besondere Weise der Rücksicht liegt in jenem von uns geheischten Emanzipationsbestreben, und zwar eine solche, die gar nicht einfach und kurzer Hand abzutun ist. Die Verflechtung, und zwar eine durch besondere Stärke und Dauer der Gewohnheit sehr innig gewordene, Verflechtung unserer Urteile und Begriffe mit sprachlichen Vorstellungen ist Tatsache. Und bei dem Bemühen, sich von seinen Gedanken Rechenschaft zu geben, emanzipiert nicht der sich von dem störenden Einfluß, den die sprachlichen Zeichen darauf üben können, wahrhaft, der

¹⁾ Daß dadurch die analytische Psychologie nicht überflüssig erklärt ist, versteht sich von selbst. So wenig als die Physik dadurch, daß etwa die Maschinenbaukunde gewisse Teile derselben propädeutisch in sich aufnimmt. Die theoretischen Disziplinen sind das Arsenal der praktischen, die da- und dorthin, was ihren Zwecken dient, zusammentragen.

ihn kurzweg ignoriert, sondern weit besser derjenige, welcher [329] sich seine Natur und Tragweite im allgemeinen und im einzelnen klar macht. Nicht der ist geeignet, den Einschlag aus einem Gewebe zu lösen, der darüber wegsieht, daß ein solches Verwobensein verschiedener und verschiedenartiger Bestandteile vorliegt, sondern derjenige, welcher sich mit der Natur der Zutaten aus der einen und andern Quelle wohl vertraut macht. Es gilt also für den Logiker prinzipiell, das wahre Verhältnis zwischen den Gedanken und den sie bezeichnenden Worten klarzulegen, die bezüglichen Vorurteile aufzuhellen und insbesondere den Irrtum zu zerstören, daß eine Identität zwischen beiden oder doch eine Abbildlichkeit in der Art bestehe, daß — wie Prantl, Wundt u. a. es ausgesprochen haben — die leicht zugängliche Betrachtung der Sprache die schwierige Beobachtung der (vermeintlich) in ihr gespiegelten Gedanken völlig ersetzen könnte. Im Einzelnen aber tut es namentlich not, dasjenige, was die Bedeutung unserer sprachlichen Ausdrücke bildet und jene nicht zu ihr gehörigen Begleitvorstellungen, die man die innere Sprachform genannt hat, auseinander zu halten da — wie wir uns überzeugt haben — in der Verwechslung und Vermengung beider eine Hauptgefahr für eine richtige Beschreibung unserer Seeleninhalte liegt. Doch mit dem Gesagten ist, was wir betonen wollten, wohl genügend klar geworden, daß nämlich die von uns geforderte Emanzipation der Logik von der Sprache und Grammatik in Wahrheit nur eine besondere Weise der Rücksichtnahme sei. Daß wir im übrigen außer dieser noch mannigfache andere anerkennen und nur hier nicht angemessen finden, auf eine Aufzählung und Erörterung derselben einzugehen, wurde schon früher gesagt.

Was aber die Umkehrung der Frage betrifft, ob nämlich nicht auch die Grammatik ihrerseits Rücksicht auf die Logik zu nehmen habe, so ist dieselbe gewiß in dem Sinne zu bejahen, daß den Grammatiker nicht bloß die äußere und innere Form, sondern auch die Bedeutung der sprachlichen Ausdrücke in gewissem Maße angeht, also das sogen. „Logische“ [330] in der Sprache, so genannt, weil unter dem, was unsere Worte bedeuten, die Begriffe und Urteile (der Gegenstand der Logik) die wichtigste und fundamentalste Rolle spielen. Wenn freilich in ganz anderem Sinne eine „logische“ Sprachbetrachtung gefordert und geübt worden ist, so müssen wir sie als eine Verpfuschung der Logik

wie der Grammatik zurückweisen. Doch schon an anderer Stelle¹⁾ wurde von uns sowohl die negative als die positive Seite dieser Frage beleuchtet, und wir begnügen uns, hier darauf zu verweisen.

Und nun noch ein naheliegendes Wort über das Verhältnis der Grammatik zur Psychologie. Solche, die in neuerer Zeit jedes nähere Verhältnis der Sprachwissenschaft zur Logik in Abrede gestellt haben, pflegten statt dessen um so lauter den Ruf nach Psychologie zu erheben als derjenigen Disziplin, von welcher allein die philosophische Vertiefung der sprachlichen und grammatischen Forschung zu erhoffen sei. Demgegenüber scheint mir unsere Haltung klar vorgezeichnet. Wir sind die letzten, welche verkennen, daß gewisse Fragen der allgemeinen Sprachwissenschaft und Sprachphilosophie wesentlich psychologischer Natur und nur auf Grund eingehender Kenntnis der Gesetze des psychischen Lebens zu lösen sind. So nicht bloß die Frage nach dem ersten Ursprung der menschlichen Sprache, sondern vor allem auch die nach ihrem Verhältnis zum einsamen Denken, nach den Weisen ihres nützlichen und schädlichen Einflusses auf dasselbe und nach den Mitteln und Wegen, um jenen Schaden einzudämmen und den Nutzen zu mehren. Es bedarf ferner der Psychologie und des psychologisch geschulten Blickes, um das eigentümliche Wesen und die Gesetze der inneren Sprachform, sowie die Gesetze der Bedeutungsentwicklung, soweit solche erfaßbar sind, zu erkennen.²⁾ Und wenn wir vorhin der Grammatik [331] Berücksichtigung der Logik empfohlen, meinten wir auch damit eigentlich die Rücksicht auf ein Stück Psychologie, nämlich auf gewisse deskriptive und klassifikatorische Betrachtungen über das Denken und seine Inhalte, genauer: die Aufzählung und Charakteristik der allgemeinsten und wichtigsten Unterschiede

¹⁾ „Über das Verhältnis von Grammatik und Logik“ in *Symbolae Pragenses*, Festgabe der deutschen Gesellschaft für Altertumskunde zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien 1893, wieder abgedruckt in diesem Bande.

²⁾ Daß wie die Gesetze des Bedeutungs-, so auch die des Lautwandels von psychologischen Betrachtungen nicht abzulösen sind, dürften heute ebenfalls wenige bestreiten. Gewiß lassen sich solche Gesetze erkennen — wenn auch wie auf psychologischem und physiologischem Gebiete überhaupt, einstweilen und wohl noch auf lange Zeit hinaus nur empirische und in diesem Sinne nicht ausnahmslose — aber sie sind nicht rein physiologischer Natur.

und Besonderheiten in unseren Urteilen und den ihnen zugrunde liegenden Begriffen, welche die Logik propädeutisch in sich aufnehmen muß, um ihrer eigentlichen Aufgabe, eine Anleitung zum richtigen Urteilen zu sein, gerecht werden zu können.

Bei authentischer Interpretation der Worte ist also nicht bloß kein Gegensatz zwischen der Forderung, daß die Grammatik auf die Logik Rücksicht nehme, und sie sich auf die Psychologie zu stützen habe, sondern das letztere Verlangen ist nur ein weiterer Rahmen, in den das erstere als Teilforderung hineinfällt. Und bei Übereinstimmung in der Sache sei denn auch unsererseits aufs Wort wenig Gewicht gelegt, und jedem freigestellt, dasjenige, was wir Rücksicht der Grammatik auf die Logik nennen, als eine solche auf gewisse Teile der Psychologie des Begriffs und Urteils zu bezeichnen. Dagegen müßten wir energisch Protest erheben, wenn man eine Rücksicht der Grammatik auf Psychologie in dem Sinne postulieren und die auf die Logik ablehnen wollte, als ob den Grammatiker die Bedeutung unserer Sprachmittel nichts und nur deren äußere und innere Sprachform etwas angehe. Eine solche Einschränkung der Aufgabe des Grammatikers und eine solche „psychologische“ Sprachbetrachtung wurde in der Tat in neuerer Zeit energisch verlangt, im Zusammenhang mit der absonderlichen Lehre, daß die Bedeutung unserer sprachlichen Ausdrücke (das „Logische“) etwas sei, was beim Sprechen und Verstehen gar nicht selbst ins Bewußtsein trete, vielmehr dort [332] völlig von den Vorstellungen und „Auffassungen“ der inneren Sprachform, die man das „psychologische Denken“ nannte, repräsentiert werde. Allein diese Theorie von einer durchgängigen Stellvertretung unserer Gedanken durch die Vorstellungen der inneren Sprachform ist in dem Maße aller Erfahrung widersprechend und fiktiv, daß es auch ihren Urhebern nicht möglich ist, sie konsequent festzuhalten. Sie enden darum schließlich dabei, jenen vermeintlichen Doppelgänger selbst, statt dessen, was er vertreten soll, zur Bedeutung zu machen. Und die Folgen dieser Konfusion und Überschätzung des sogen. „psychologischen Denkens“ (d. i. der inneren Sprachform) ist eine Vergewaltigung der beschreibenden Psychologie, die gewissen Fehlern der sogen. logischen Grammatik prinzipiell zum Verwundern nahesteht und ihnen an Tragweite nicht nur nichts nachgibt, sondern sie übertrifft.

Den Vertretern der sogen. logischen Grammatik gebrach es an dem notwendigen Überblick über die mannigfaltigen und wesentlich verschiedenen Formen menschlicher Rede, und, einseitig in dem Studium der indogermanischen Sprachen und ihrer eigentümlichen Kategorien befangen, stellten sie vieles als eine unabweisliche Forderung des menschlichen Denkens an seinen Ausdruck und als einen notwendigen Zug aller menschlichen Sprache hin, was eben nur eine Besonderheit jenes ihnen ausschließlich bekannten Sprachstammes ist. Gegen solche Einseitigkeit erhob die moderne, sich „psychologisch“ nennende Sprachbetrachtung mit Recht Einsprache, und billigerweise betonte sie demgegenüber die große Mannigfaltigkeit der äußeren und inneren Form bei den verschiedenen Typen menschlichen Gedankenausdrucks. Allein indem manche ihrer Vertreter den Fehler begingen, die Vorstellungen der inneren Sprachform, die in Wahrheit bloß die Funktion haben, das Verständnis der durch unsere Worte ausgedrückten Gedanken assoziativ zu vermitteln, selbst als eine Welt von Gedanken, als ein „Selbstbewußtsein“, eine Form oder Stufe unseres Denkens („psychologisches Denken“) als ein ernstliches Auf- [333] fassen (Apperzipieren) und „Erkennen“ der Dinge hinzustellen, kurz alles darauf zu übertragen, was in Wahrheit nur vom „Logischen“ (d. h. den Gedanken, welche wirklich die Bedeutung unserer Worte bilden) gilt,¹⁾ kamen sie naturgemäß dazu, in der bunten Vielheit der Sprachen

¹⁾ Um gefährliche Äquivokationen zu vermeiden, hätte man die innere Sprachform niemals eine „Erkenntnis“ oder Apperzeption nennen sollen. Ja, auch sie ein „Denken“ zu nennen, war eine bedenkliche Zweideutigkeit. Denn unter „Denken“ versteht man gewöhnlich das, was die Sprache vornehmlich zu äußern berufen ist, unsere Urteile und Überzeugungen und die ihnen zugrunde liegenden Begriffe. Die Erscheinungen der inneren Sprachform aber sind ebensogut bloße, zur Erweckung jener Gedanken berufene, Hilfsvorstellungen wie die Vorstellungen der Laut- oder Schriftzeichen. Es wäre nicht zum Verwundern, wenn auch schon diese Abweichung vom üblichen Sprachgebrauch, vermöge deren die gewohnte Bezeichnung für das Ausgedrückte unvorsichtig aufs bloße Ausdrucksmittel übertragen wurde, zu jener falschen Verselbständigung und Aufbauschung der inneren Sprachform beigetragen hätte. Ist doch schon öfter in dieser Weise eine allzukühne Äquivokation für ihren eigenen Urheber verhängnisvoll geworden. Unvermerkt fällt der Neuerer in die altgewohnten Assoziationen des üblichen Gebrauchs zurück, so daß aus dem, was erst nur eine unvorsichtige Erweiterung des Sprachgebrauchs war, schließlich eine falsche Subsumtion der Begriffe und Gegenstände wird.

und Sprachformen die fundamentale Einheit und Übereinstimmung alles menschlichen Denkens zu verkennen und zu lehren, wo eine verschiedene „innere Form“ vorliege, sei stets auch ein verschiedenes Denken ausgedrückt und eine Synonymie zwischen derart differenten Wörtern und grammatischen Kategorien sei nicht möglich. Nicht minder als die alte sogen. logische Grammatik war also auch diese sogen. psychologische dabei angelangt, die Möglichkeit und Tatsächlichkeit eines formell weit abweichenden und doch dem Sinne nach völlig gleichwertigen Ausdrucks in den Sprachen zu verkennen. Und wenn die letztere so viele menschliche Denkweisen statuiert, als es Sprachen und Sprachtypen von abweichenden inneren Formen gibt, die erstere aber die Eigentümlichkeiten des ihr [334] zufällig am meisten vertrauten indogermanischen Sprachtypus fälschlich zu allgemeinen Zügen des menschlichen Denkens macht, so ist das eine und andere nicht prinzipiell verschieden, sondern fließt aus derselben nächsten Quelle — aus der Vermengung dessen, was nur Sache des Ausdrucks ist, mit den Unterschieden des Ausgedrückten. Gegenüber beiden tut also der Ruf not nach Emanzipation des Gedankens von der Sprache, speziell nach Trennung der Bedeutung der Ausdrucksmittel von ihrer inneren Form. Und etwas zu dieser im Interesse der Logik und Sprachphilosophie gleich dringend gebotenen Befreiung beizutragen, war mit einer Absicht der vorausgehenden Artikel.

XIV.

Über die Scheidung von grammatischem,
logischem und psychologischem Subjekt
resp. Prädikat.

1.*) Die Unterscheidung zwischen grammatischem, logischem und psychologischem Subjekt resp. Prädikat gehört zu denjenigen, die von vielen angewendet, von manchen in einem unverfänglichen, von andern aber in einem Sinne und Umfange verstanden wird, der eingehender Prüfung nicht standhält, und diese verschiedenen Gebrauchsweisen zu skizzieren und deren Berechtigung zu würdigen, ist Aufgabe der folgenden Blätter.

Manche unterscheiden nur logisches und grammatisches, andere daneben und als etwas von beiden Verschiedenes auch noch ein psychologisches Subjekt resp. Prädikat, während wieder andere zwar von einem psychologischen sprechen, darunter aber — wie man bei näherem Zusehen erkennt — eben das verstehen, was bei der erstgenannten Zweiteilung unter dem logischen verstanden ist. Recht häufig aber — und dies wird uns am meisten beschäftigen — lehrt man ein weitgehendes Auseinanderfallen dessen, was dabei grammatisch einerseits und logisch resp. psychologisch andererseits genannt wird. Ehe wir jedoch zur Darstellung und Besprechung der bezüglichlichen Details kommen können, ist es geboten, uns überhaupt über die letzte Quelle und den wahren Inhalt der Begriffe von Subjekt und Prädikat zu verständigen.

2. Subjekt und Prädikat sind etwas, was nach allgemeinem Zugeständnis mit dem Urteil und der Aussage zu tun hat. Im [175] psychischen Leben eines Wesens, das nicht urteilte, käme auch nichts von Subjekt und Prädikat vor.

Bekanntlich war es eine weitverbreitete, zeitweilig fast alleinherrschende Meinung, daß in der Verbindung von einem Subjekt und Prädikat oder, wie man statt dessen synonym sagen zu können meinte, einer Subjekts- und Prädikatsvorstellung die ganze Eigentümlichkeit des Urteilsphänomens bestehe. Dies ist ein Irrtum, und heute beginnt man ziemlich allgemein einzusehen, daß mit einer Verknüpfung von Vorstellungen jedenfalls das Wesen des Urteils nicht erschöpft sein könne. Man findet, es gehöre dazu außerdem noch etwas, was man als Bewußtsein der

*) Archiv. für system. Philos. Bd. 3. (1897), S. 174.

Objektivität jener subjektiven Vorstellungsverknüpfung, als Gültigkeitsbewußtsein, Glauben etc. bezeichnet, und manche haben unumwunden anerkannt, daß dieser hinzukommende Vorgang in keiner Weise in Vorstellungen auflösbar ist. Eine tiefergehende Analyse scheint mir aber zu zeigen, daß nicht bloß dies richtig ist, sondern daß in jenem Plus etwas auch von allem Fühlen und Begehren fundamental Verschiedenes, ein Phänomen *sui generis* und eine letzte psychische Tatsache vorliegt, die sich auf gar nichts anderes zurückführen und nur durch Hinweis auf die Anschauung klar machen läßt. Ein Beispiel eines Urteils ist jedes Glauben oder Leugnen, Anerkennen oder Verwerfen, und dieses entgegengesetzte urteilende Verhalten kann sowohl auf einen einfachen als zusammengesetzten Vorstellungsinhalt gerichtet sein.¹⁾ [176] Wohl bildet irgend ein Vorstellen die un-

¹⁾ Es ist ein Irrtum, im primitivsten Urteil wie „A ist“ die Zusammensetzung eines Begriffes „Existenz“ mit dem Begriff des Gegenstandes A zu sehen. In Wahrheit ist der Begriff Existenz erst durch Reflexion auf das Urteil, speziell auf das anerkennende urteilende Verhalten gebildet. Existieren heißt: mit Recht anerkannt werden können.

Gegen diese Deutung des Existenzbegriffes, die nach Brentanos Vorgange (Psychologie I S. 279) auch von mir (Über subjektlose Sätze etc. in der Vierteljahrsschrift für wissenschaft. Philos. Bd. VIII u. XVII*) und von Hillebrand (Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse S. 20) vertreten worden ist, hat W. Jerusalem eingewendet, sie sei eine bloße Tautologie. Um nicht in eine solche zu verfallen, hätte ich den Begriff der Existenz aus den evidenten Urteilen ableiten müssen. Denn bloß bei ihnen sei ein Kriterium gegeben, wodurch sich die wahren unmittelbar von den unwahren unterscheiden ließen, nur unter dieser Bedingung aber könne sich die Reflexion darauf richten, um den Existenzbegriff zu gewinnen. So in der Anzeige von Hillebrands obenerwähnter Schrift (in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1892, S. 445). Im wesentlichen dieselbe Behauptung wiederholt er in seinem Buche „Die Urteilsfunktion“ (S. 69 ff.); nur verwahrt er sich hier unnötigerweise dagegen, als ob es seine eigene Meinung sei, daß der Existenzbegriff aus den evidenten Urteilen abzuleiten sei, wie ich ihm (Vierteljahrsschrift für wissenschaft. Philos. Bd. XIX S. 37)**) imputiert haben soll. Dies letztere nun ist jedenfalls ein mir schwer begreifliches Mißverständnis. Nach Jerusalem heißt ja, wie ich selbst am eben angeführten Orte erwähne, Existenz soviel wie Wirkungsfähigkeit — eine Definition, bei welcher jedermann klar ist und auch mir klar sein mußte, daß sie nicht den Schatten einer Versuchung involvieren kann, den Begriff der Evidenz zu ihrer Voraussetzung zu machen. Nein! nur

*) Dieser Bd. S. 2 ff.

***) Oben S. 204.

entbehrliche Grundlage des Urteilens. Aber daß eine Zusammensetzung und Verknüpfung von Vorstellungen vorliege, gehört durchaus nicht zu den notwendigen Bestandstücken des Vorgangs.

darum handelte es sich, daß offenbar nach Jerusalem's Ansicht die Definition Brentano's, die auch ich adoptiert habe, diesen Begriff enthalten müßte, um nicht tautologisch zu sein; und diese Behauptung spricht ja Jerusalem wirklich aus. („Marty hätte also, um nicht in eine Tautologie zu verfallen, den Begriff der Existenz aus den evidenten Urteilen ableiten müssen.“) Diese Meinung habe ich als irrig bekämpft und ihr entgegen festgehalten und bemerkt, zur Begriffsbestimmung der Existenz gehöre wohl der Begriff der Wahrheit, aber nicht der der Evidenz,*) und unsere Definition sei darum doch in keinem andern Sinne tautologisch, als es nach allen Regeln der Logik von jeder guten Definition gelten muß.

Anders, so sagte ich schon dort, wenn man nicht eine bloße Inhaltsangabe des Begriffes machen, sondern die Bedingungen für sein Zustandekommen sämtlich nachweisen will. Diese beiden Aufgaben sind etwas Verschiedenes, und sie nach wie vor auseinander zu halten soll mich auch das neueste Verfahren Jerusalem's nicht hindern (Urteilsfunktion S. 71), die Tendenz nämlich, seine Leser glauben zu machen, als verzweifelte ich an der zweitgenannten Aufgabe und als sei alles, was ich gegen ihn sagte, nur eine Ausrede, um mich aus der fatalen Lage zu ziehen. In Wahrheit bin ich nicht in Verlegenheit, auch den Ursprung des Existenzbegriffes vollständig anzugeben, wenn es verlangt wird. Einen Teil der Aufgabe habe ich vielmehr schon gelöst, und der übrige ist unschwer nachzutragen. Der Begriff hat, wie im vorigen schon angedeutet ist, eine Quelle in der Reflexion auf ein Urteil, das einen Gegenstand anerkennt und dabei richtig ist, und da die Richtigkeit eines Urteils sich uns, wie schon Brentano betont hat, nur kundgibt im Falle, daß es den Charakter der Einsicht hat, so liegt die Konsequenz auf der Hand, daß auch die Reflexion auf ein einsichtiges Urteil zu den Bedingungen der Gewinnung des Existenzbegriffes gehört (nicht aber — ich wiederhole — zu den Elementen einer zweckmäßigen und nicht tautologischen Inhaltsangabe). Und wenn Jerusalem bei der Lösung jener Aufgabe eine unüberwindliche Schwierigkeit finden will, so ist der Ungrund seiner Bedenken leicht darzutun. Es soll nach ihm unmöglich sein, sowohl auf den evidenten als aner kennenden Charakter von Urteilen aufmerksam zu werden. In der oben erwähnten Anzeige z. B. wendet er ein, die evidenten Urteile seien meistens Relationsurteile und in ihnen sei das Moment der Anerkennung nicht so deutlich, daß es dazu herausfordere, darauf zu reflektieren. Allein

*) Vergl. das in der Anmerkung des Herausgebers zu S. 203 über die sogenannten Reflexionsbegriffe Gesagte. „Mit Recht Anerkennbares“ kann nicht direkter Gegenstand eines Vorstellens sein, wohl aber ein mit Evidenz Anerkennendes (oder Verwerfendes). Einen blind und dabei richtig Urteilenden aber stellen wir vor, indem wir ihn als einen denken, der mit einem evident Urteilenden in Bezug auf Materie und Form übereinstimmt. Es ist also jedenfalls der Begriff der Evidenz hier der primäre.

[177] 3. Doch eben dieser Teil der neuen Lehre von der Natur des Urteils hat die meiste Anfechtung erfahren, und manche, die zugeben, daß darin etwas gegeben sei, was *toto genere* von allem [178] bloßen Vorstellen verschieden ist, halten doch hartnäckig daran fest, daß eben dieses neu hinzutretende psychische Verhalten sich nur auf eine Verknüpfung von Vorstellungen, eine Relation, kurz eine Mehrheit von Gliedern, niemals auf einen Inhalt für sich allein beziehen könne.¹⁾

darauf ist zu erwidern: In Urteilen, die wirklich eine Relation anerkennen, ist der Charakter der Anerkennung ebenso deutlich wie bei solchen, die sich auf einen absoluten Inhalt beziehen, und in Wahrheit ist beides zusammen gegeben, denn man kann nicht eine Relation anerkennen, ohne die absoluten Inhalte, zwischen welchen sie besteht, mit anzuerkennen. Versteht Jerusalem freilich unter Relationsurteilen, wie dies ja jetzt von manchen Autoren geschieht, Urteile von der Art wie: Alle Dreiecke haben zur Winkelsumme zwei Rechte, so ist zu sagen, daß hier der Charakter der Anerkennung allerdings nicht deutlich werden kann, da gar kein Anerkennen, sondern eine Verwerfung („es gibt nicht ein Dreieck, welches nicht zwei Rechte zur Winkelsumme hätte“) der Sinn des Satzes ist.

In dem Buche „Die Urteilsfunktion“ formuliert Jerusalem die Schwierigkeit etwas anders, nämlich dahin: durch Reflexion auf evidente Urteile könne der Begriff der Existenz darum nicht gewonnen werden, weil diese, soweit sie physische Phänome zu Gegenständen hätten, nur das Vorhandensein von Beziehungen konstatieren, und man sich nur an diese Beziehungen zu glauben gezwungen fühle, nicht an die wirkliche Existenz der Gegenstände, zwischen welchen die Beziehung behauptet werde (S. 69). Hierauf ist zu sagen, daß an das Vorhandensein einer Beziehung glauben und an ihre Existenz glauben ganz dasselbe ist und daß überdies — und das wurde schon gesagt —, wer das Vorhandensein einer Beziehung anerkennt, ganz notwendig und *eo ipso* auch das Vorhandensein oder die Existenz der Gegenstände behauptet, zwischen welchen sie besteht, mag es sich nun um Physisches oder Psychisches handeln. Das Gegenteil ist absurd. Aber wie vorhin schon bemerkt wurde, hält offenbar Jerusalem unter dem Namen Relationsurteile solche, welche in Wahrheit gar nichts anerkennen, weder eine Beziehung noch einen absoluten Inhalt, sondern bloß etwas leugnen, für bejahend. Die „evidenten Relationsurteile über physische Phänomene“, welche ihm vorschweben, sind Sätze von der Art wie die mathematischen; sie sind in Wahrheit negativ, und hier findet man darum allerdings den Charakter der Evidenz und den der Anerkennung nicht beisammen. Allein es gibt auch bejahende Urteile mit dem Charakter unmittelbarer Evidenz, und diesen Charakter haben alle Urteile der inneren Wahrnehmung: Ich denke; ich fühle etc. Hier besteht die Schwierigkeit durchaus nicht, und so genügt überhaupt eine kurze Betrachtung, um sie als völlig imaginär zu erkennen.

¹⁾ Selbst J. St. Mill, der in neuerer Zeit als der erste wieder betont hatte, daß beim Urteilen ein Phänomen ganz anderer Art zum Vorstellen

Die Anlässe zu diesem hartnäckigen Vorurteil sind mehrfacher Natur. Hier ist nur einer zu erwähnen, der Umstand nämlich, daß der Meinung, etwas wie eine Synthese oder Beziehung mehrerer Glieder auf einander, ein Präzisieren, gehöre zum Wesen des Urteils, ein richtiger Kern zugrunde liegt, der dann — wie dies so oft geschieht — infolge mangelnder Unterscheidung auch für das Unrichtige und Übertriebene zum deckenden Schilde wurde. Hätte man, indem man das Urteilen ein beziehendes Denken nannte, dies nicht von allen Urteilen schlechtweg, sondern nur von einer gewissen Klasse gesagt, die in Wahrheit eine eigentümlich innige Zusammensetzung und Verflechtung von Urteilsphänomenen darstellt, so wäre die Bezeichnung so unrichtig nicht gewesen. Zwar wenn ich sage: Keine Farbe ist ein Ton, so ist dies kein Präzisieren. Der Satz ist völlig identisch mit: Es gibt nicht eine Ton-seiende Farbe — ein Gedanke, der (da „es gibt“ kein Prädikat involviert) offenbar nicht jene Zusammensetzung und Gliederung von einem Subjekt und Prädikat aufweist, welche man als wesentliches Erfordernis für jedes Urteil hinstellen will. Und da man wohl zugeben muß, daß „Es gibt nicht eine Ton-seiende Farbe“ sich nicht wesentlich von dem Falle unterscheidet, wo ich sagen würde „Es gibt nicht einen Pegasus“ und der Fall „Es gibt ein B seiendes A“ nicht wesentlich von: „Es gibt ein A“, so ist klar, daß auch die Zusammensetzung, welche in „B seiendes A“ vorliegt, nicht zu den notwendigen Bestandteilen eines Urteils gehört. Allein so sicher es danach Fälle gibt, wo die Formel, die [179] man kategorisch zu nennen pflegt, ohne jede Sinnesänderung in einen Existentialsatz verwandelt werden kann, so sicher gibt es doch auch andere, wo eine solche Umwandlung nicht möglich ist. Sage ich z. B. „Dieser Baum blüht“, so bin ich außer stande, eine existentielle Formel zu finden, die denselben Gedanken ausdrücken würde. Wenn man somit diese und ähnliche Formeln als Ausdruck für einen seiner inneren Struktur nach von dem durch den Existentialsatz ausgedrückten (der einfachen Anerkennung und Verwerfung) wesentlich verschiedenen Gedanken

hinzukomme, hielt doch an der alten Meinung fest, daß eine Verknüpfung von Vorstellungen wenigstens mitgegeben sei. Anders D. Hume. Er sieht das ganze Wesen des Urteils in dem, was er „Glauben“ (*belief*) nennt und hält es mit Recht für nebensächlich, ob die dabei gegebene Vorstellung eine einfache oder zusammengesetzte sei.

bezeichnet, so ist man im vollen Rechte, und es ist ganz angemessen, diesen letzteren ein zweigliedriges Urteil und seine Elemente Subjekt und Prädikat zu nennen. Was hier vorliegt, erweist sich, wie schon Brentano betont hat, bei näherer Betrachtung als ein Doppelurteil. Indem ich sage „dieser“, ist damit bereits eine Anerkennung gegeben. Die Deixis involviert ja zweifellos eine solche. Dieses Urteil wird nun aber zur Basis einer weiteren Urteilstätigkeit gemacht und für dieses zweite, von dem ersten, deiktischen, nicht ablösbare Urteil, gibt es keinen besseren Namen als den des Zu- resp. Aberkennens, der Prädikation oder — vom Bilde der Beschuldigung eines Angeklagten hergenommen — des *κατηγορεῖν*. Die einfache Anerkennung als Basis dieses eigentümlich zusammengesetzten Urteils wird treffend das *ἐποκείμενον* oder Subjekt genannt; der darauf gebaute und ohne den ersten nicht denkbare Teil, das Zu- oder Absprechen einer weiteren Bestimmung, heißt passend das „laut Verkündete“, *praedicatum*. Der Inhalt des Zuerkennens ist ja gewöhnlich das Neue, Interessantere an der ganzen Enunziation und hat darum den Hochton.¹⁾

¹⁾ Vgl. darüber ausführlicher in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie Bd. XIX S. 63 ff. *) und insbesondere auch den Nachweis, daß nicht durch den Begriff der Inhärenz vom Wesen des kategorischen Urteils Rechenschaft zu geben ist, vielmehr im Zu- und Aberkennen ein letztes und nicht weiter zurückführbares Element des psychischen Lebens vorliegt (a. a. O. S. 267 ff. **) Auch wenn regelmäßig die Vorstellung eines Dings und eines ihm inhärierenden Akzidens durch die kategorische Aussage erweckt wird, folgt nicht, daß diese überhaupt ein Bestandteil des ausgedrückten Gedankens sei. In häufigen Fällen ist sie vielmehr nur sog. innere Sprachform, d. h. eine sprachliche Begleitvorstellung der eigentlichen Bedeutung. Noch offenkundiger liegt eine Verwechslung von innerer Sprachform und Bedeutung vor, wenn Jerusalem (nach dem Vorgange Gerbers, Steinthals u. a.) das Wesen eines Urteils wie „Der Baum blüht“ darin zu erblicken meint, daß „der Baum als ein kraftbegabtes, einheitliches Wesen hingestellt wird, dessen gegenwärtig sich vollziehende Kraftäußerung eben das Blühen ist“. Ich kann ebensowenig glauben, daß dies die eigentliche Bedeutung von „Der Baum blüht“ ist, als ich glauben kann, daß wenn vom Ölmarkt berichtet wird: „Petroleum erfreut sich eines schlanken Abganges, während Rüböl eine matte Haltung zeigt“, damit im Ernste diesen Subjekten ein Tun, ja psychische und mimische Tätigkeiten zugesprochen werden sollen.

*) Dieser Band S. 228.

**) S. 250.

[180] Subjekt im eigentlichen Sinne ist also ein Urteil, welches in eigentümlicher und nur durch Beispiele anschaulich zu machender Weise Element einer innigen und nur einseitig trennbaren Synthese von Urteilen ist, und nicht von Subjektvorstellungen hat, wer sich exakt ausdrücken will, zu reden, sondern von subjektischen Urteilen. Ebenso ist das Prädikat eigentlich nicht ein Begriff oder eine Vorstellung, sondern ein, wiederum nur durch Anschauung zu verdeutlichender, besonderer Modus des Anerkennens und Verwerfens, dessen Eigentümlichkeit darin liegt, daß er auf einer einfachen Anerkennung als seinem Suppositum aufgebaut und nicht von diesem ablösbar ist.

Diese Zusammensetzung von Urteilen, das Doppelurteil, hat sich den angemessenen sprachlichen Ausdruck in der kategorischen Aussageformel mit Subjekt, Prädikat und Kopula (oder dem Äquivalent derselben) geschaffen. Für ein einfaches Urteil dagegen ist der adäquate sprachliche Ausdruck gegeben, sobald ein Name, der dessen Materie nennt, und ein Zeichen gegeben ist, welches andeutet, ob das Genannte anzuerkennen oder zu verwerfen sei. Und dies ließ sich auch in weit einfacherer Weise realisieren, als es tatsächlich in unseren Sprachen geschehen ist. Allein die wichtigere Rolle, welche jene Doppelurteile den einfachen gegenüber in unserem Gedankenleben spielen, und die damit gegebene größere Häufigkeit, womit die kategorische Aussageform zur Anwendung kam, hat es mit sich gebracht, daß gerade diese Formel sofern zur alleinherrschenden wurde, als sie durch einen Funktionswechsel auch auf den Ausdruck der einfachen Urteile übertragen wurde. „A ist“ sagen wir, oder „Es gibt ein A“, wo „ist“ und „gibt“ den Schein eines verbalen Prädikates erwecken, und dies [181] hat mit zu dem allgemeinen Glauben beigetragen, jede Aussage sei in dem Sinne zweigliedrig, daß sie notwendig Subjekt und Prädikat enthalte. Das Nähere über jene Übertragung der kategorischen Formel vergleiche man in meiner Abhandlung: Über subjektlose Sätze und das Verhältnis von Grammatik, Logik und Psychologie, in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie. Bd. XIX, S. 277 ff. *) Hier ist nun noch eines wichtig zur Einführung in das volle Verständnis unseres Themas.

*) S. 259 dieses Bandes.

4. Wir sagten, Subjekt und Prädikat im eigentlichen Sinne seien Urteile. In weniger eigentlichem Sinne kann man aber allerdings auch gewisse Vorstellungen oder Begriffe so nennen. Durch Reflexion auf das Doppelurteil sind nämlich Vorstellungssynthesen entstanden wie Rotes-Rundes, Rotes-nicht Grünes usw. Von ihnen läßt sich in keiner anderen Weise Rechenschaft geben, als durch Rekurs und Reflexion auf eine Prädikation. Ein Rotes-Rundes ist ein Rundes, welches rot ist, ein nicht-kluger Mensch ist ein Mensch, welcher nicht klug ist.¹⁾ Diese prädikative Verknüpfung von Vorstellungen ist dem Doppelurteil verwandt — soweit nur immer Erscheinungen, die toto genere verschieden sind, sich durch Analogie nahe stehen können. Geht dort eine Prädikation vor sich, so hier etwas Analoges und zwar etwas Verschiedenes und bloß Äquivalentes, wenn ich sage: Glänzendes-Klingendes und Klingendes-Glänzendes, und um jener Parallele willen könnte man die Bedeutung der Namen Subjekt und Prädikat erweitern. Man könnte auch hier die Basis einer solchen Vorstellungssynthese Subjekt und ihren akzessorischen Teil Prädikat nennen und beide Termini etwa [182] durch den Beisatz „psychologisch“ von den Analoga im Urteilsgebiete scheiden, die dann vielleicht logisches Subjekt und Prädikat zu heißen wären.²⁾ Doch wollen wir, um nicht eine Äquivokation zu stiften, auf diesen Sprachgebrauch nicht weiter dringen und, wo wir von der Sache zu reden haben, lieber den umständlicheren Namen „Subjekt resp. Prädikat der Vorstellungssynthese“ wählen, während wir das Subjekt des Doppelurteils Subjekt schlechtweg

¹⁾ Auch hier geht es nicht an, die „Inhärenz“ als Wort des Rätsels anzurufen, um die Synthese zu erklären. Inhärenz ist ein Begriff, der aus gewissen Anschauungen physischer Phänomene abstrahiert ist, nämlich aus Betrachtung der Art der Vereinigung, welche zwischen den sinnlichen Qualitäten, z. B. den Farben, und ihren Orten besteht. Und nur bildlich läßt sich diese Vorstellung auf eine Menge anderer Elementenpaare übertragen, die wir durch prädikative Vorstellungssynthesen zusammenbringen wie Rotes-Farbiges, Geflügeltes-Schwarzes, Geflügeltes-Geschwänztes usw. Alles, was wir am oben angeführten Orte von der Unmöglichkeit sagten, durch Rekurs auf die „Inhärenz“ von dem Wesen der Prädikation Rechenschaft zu geben, das gilt auch von der sog. Attribution oder der prädikativen Vorstellungssynthese.

²⁾ „Logisch“, sofern man mit Vorliebe dasjenige, was speziell auf das Urteil (den Hauptgegenstand der Logik) sich bezieht, so nennt; „psychologisch im Sinne von etwas, was zum psychischen Leben gehört, ohne im eben erwähnten Sinne „logisch“ zu sein.

oder Urteilssubjekt nennen wollen und das Analoge vom Prädikat des Doppelurteils gelten mag.

5. Unter Subjekt und Prädikat schlechtweg, sofern ein Gedanke oder Teilgedanke damit gemeint ist — und dies ist das Primäre — verstehen wir also den fundamentalen Teil eines Doppelurteils. Sekundär aber wird hier wie anderwärts, was zunächst Name eines Gedankens oder Gedankenelements ist, auch übertragen auf den sprachlichen Ausdruck dafür. Man spricht in diesem Sinne von einem grammatischen Subjekt resp. Prädikat und nennt ihm gegenüber den entsprechenden Gedanken logisches oder psychologisches Subjekt resp. Prädikat. Beides in keinem andern Sinne, als um damit das, was Sache der Bedeutung ist (sie wird ja häufig das Logische im Gegensatz zum Sprachlichen genannt), zu bezeichnen im Unterschied von dem, was nur sprachliches Kleid und Zeichen ist. Und so ist der berechtigte Sinn der Scheidung zwischen logischem resp. psychologischem Subjekt und Prädikat einerseits und grammatischem andererseits kein anderer als der zwischen einem Gedanken und seinem sprachlichen Ausdruck überhaupt.¹⁾

[183] Daraus folgt, daß es wohl ein logisches Subjekt geben kann, dem kein grammatisches zur Seite steht, aber nicht umgekehrt. Und wenn irgendwo Worte getroffen werden, die nur den Schein erwecken, als drückten sie ein Subjekt resp. Prädikat aus, so scheint es mir nicht passend, sie grammatisches Subjekt resp. Prädikat zu nennen. Man nenne sie ein scheinbares Subjekt resp. Prädikat; dann ist die Gefahr vermieden, dem Sprachlichen eine Selbständigkeit einzuräumen, die ihm nun einmal nicht zukommen kann.

6. Der erste Fall, wo Subjekt und Prädikat eines Gedankens sprachlich gar nicht zum Ausdruck kommt, bereitet keine Schwierigkeit. Besonders häufig wird das Subjekt von

¹⁾ Prinzipiell steht hier Paul auf dem richtigen Standpunkte, wenn er (Prinzipien der Sprachgeschichte, 2. Aufl., S. 100) erklärt: die grammatischen Kategorien (von Subjekt und Prädikat) beruhen auf einem psychologischen, einem logischen Verhältnis. Zwar müßten wir unterscheiden zwischen psychologischem und grammatischem Subjekt resp. Prädikat, da beides nicht immer zusammenfalle, aber darum sei doch „das grammatische Verhältnis auf Grundlage des psychologischen auferbaut“. Gewiß! Das grammatische Subjekt wird so uneigentlich Subjekt genannt, als der bemalten Leinwand der Name eines Menschen gegeben wird.

diesem Lose betroffen. Ist es doch in der Regel das Bekanntere, so daß man in lebhafter Rede leicht unterläßt es ausdrücklich namhaft zu machen; oder es ist Anlaß, durch eine bloße Gebärde darauf hinzuweisen. Das Vorkommen solcher auf den Zusammenhang vertrauender Ellipsen ist verwandt dem impersonalen Gebrauch von Verben, doch nicht damit identisch. Denn hier liegt eine Aussage ohne Subjekt und Prädikat vor, indem die ausschließliche Konzentration des Interesses auf einen Vorgang oder auch die Schwierigkeit, einen Träger oder eine Ursache dafür anzugeben, dazu führt, überhaupt kein kategorisches Urteil, sondern eine einfache Anerkennung oder Verwerfung zu fällen und zu äußern. Dort dagegen wird zwar ein Doppelurteil gedacht, aber sprachlich unvollständig kundgegeben, indem das Subjekt als bekannt oder als selbstverständlich der Ergänzung des Hörers überlassen bleibt. Schön! Gut! Verloren! Umsonst. Niederträchtig. Unrichtig. Eine schöne Bescherung. Eine herrliche Gegend. Ein warmer Tag — und tausend anderes der Art sind Beispiele dieser Erscheinung.

7. Eingehendere Betrachtung erheischt der umgekehrte Fall, derjenige eines scheinbaren Subjekts und Prädikats. Denn es herrscht Unklarheit und Uneinigkeit darüber, wo tatsächlich bloß dieser Schein und wo ein wirkliches Subjekt und Prädikat gegeben sei. Fassen wir die wichtigsten Klassen von Beispielen ins Auge, [184] wo unseres Erachtens, wer durch gewisse Worte ein Subjekt oder Prädikat oder beide ausgedrückt glaubt, durch einen bloßen Schein getäuscht ist.

Namhafte Grammatiker wie z. B. H. Paul lehren, jeder Satz bestehe aus mindestens zwei Elementen, die ihrer Funktion nach differenziert seien und sich wie Subjekt und Prädikat verhalten.¹⁾ Er erblickt also diese auch in Fragesätzen und „Aufforderungen“ (wozu er Bitte, Gebot, Verbot, Rat und Warnung, Aufmunterung, Konzession, Ablehnung und Verbitten rechnet) und ausdrücklich selbst in Beispielen wie: Augen rechts!

¹⁾ Prinzipien der Sprachgeschichte S. 100. Ähnlich Steinthal, v. d. Gabelentz, B. Erdmann. Der letztere z. B. meint S. 242: Mit jedem Satze, der nicht bloß sinnlose Worte aneinander reihe, sondern Bedeutungen verknüpfe, vollziehe sich ein Urteil; jedes bedeutsame Wort fungiere notwendig in einer Aussage. Das Wesen des Urteils und der Aussage aber findet er in der Prädikation, weshalb er (S. 24) auch den Satz kurzweg als die prädikative Verknüpfung von Worten definiert.

Hut ab! Wein auf den Tisch! Preis dir! Fort mit ihm! usw. sowie in den primitiver gefaßten: Wein — Tisch! u. dgl., womit etwa ein der Sprache ungenügend Kundiger den Wunsch oder Befehl ausdrückt, daß Wein auf den Tisch gesetzt werden möge.

In Wahrheit sind solche Fügungen primitiven kategorischen Aussagen, d. h. dem unbeholfenen Ausdruck von Doppelurteilen, wie man ihn von Kindern und Sprachunkundigen hören kann und wie er ohne Zweifel einem früheren Stadium der Sprachentwicklung überhaupt angehörte, zwar äußerlich ähnlich, aber nur äußerlich. Und nicht die sprachliche Form entscheidet, sondern die Funktion. Freilich scheinen eben über die fundamentale Verschiedenheit der Funktion kategorischer Aussagen einerseits und eines Befehl-, Frage-, Wunschsatzes u. dgl. anderseits manche Forscher im unklaren. So der vorhin erwähnte hervorragende Sprachforscher. Nach seiner Meinung reduziert sich alles, was durch unsere sprachlichen Ausdrücke kundgegeben und im Hörer erweckt wird, auf Vorstellungen und Vorstellungsverbindungen. Er bezeichnet darum den Satz ganz allgemein als den „sprachlichen Ausdruck, das Symbol dafür, daß sich die Verbindung mehrerer Vorstellungen oder Vorstellungsgruppen in der Seele des Sprechenden [185] vollzogen hat, und das Mittel dazu, die nämliche Verbindung der nämlichen Vorstellungen in der Seele des Hörenden zu erzeugen“. Die zuerst vorhandene Vorstellung oder Vorstellungsgruppe nennt er das psychologische Subjekt; diejenige, die daran angeknüpft wird, das psychologische Prädikat. Da ihm so jeder Satz als Ausdruck für die Verknüpfung zweier, Subjekt und Prädikat genannter, Vorstellungen gilt, so scheinen ihm zu demselben normalerweise auch stets zwei sprachliche Glieder zu gehören, die gleichfalls Subjekt und Prädikat heißen. Ausnahmsweise kann zwar das Subjekt unausgedrückt bleiben (wie in den Sätzen: es blitzt, es regnet, und in dem Ausruf: Feuer! Hilfe! Diebe! wo die anschauliche Situation Subjekt sei), und in seltenen Fällen bleibe auch das Prädikat ohne sprachliches Korrelat. Wo immer aber ein Satz zwei in ihrer Bedeutung und Aussprache einigermaßen selbständige Wörter oder Wortgruppen aufweist, da ist der Autor geneigt, die eine von ihnen als Subjekt, die andere als Prädikat zu betrachten. So in den oben angeführten Anforderungssätzen; so auch in Aussagesätzen wie die folgenden: Viel Feind, viel Ehr'. Viel Geschrei, wenig Wolle. Heiße Bitte,

kalter Dank. Roter Bart, untreue Art. Bon capitaine, bon soldat. Froides mains, chaudes amours u. dgl. (a. a. O. S. 99 ff.)

Diese ganze Theorie ruht aber offenbar auf irrigen Voraussetzungen. Es ist ein Irrtum zu glauben, der Inhalt aller unserer sprachlichen Mitteilungen seien Vorstellungen oder prädikative Verbindungen von solchen. Nicht jeder psychische Zustand ist ein Vorstellen, nicht jede psychische Zusammensetzung und auch nicht jede Gedankenverbindung¹⁾ eine Zusammensetzung von Vorstellungen und nicht jede Vorstellungsverbindung eine prädikative. Weiter aber ist mit der Vorstellungsverknüpfung nichts weniger als alle Zusammensetzung im psychischen Leben erklärt. Weder ist das Urteil eine bloße Verbindung von Vorstellungen, das Doppelurteil so wenig als das einfache, noch liegt darin das Wesen derjenigen psychischen Phänomene beschlossen, die durch Frage, Bitte und durch Wunsch- und Befehlsätze ausgedrückt werden. [186] Der Fragende, Befehlende, Bittende drücken in Wahrheit Phänomene des Interesses, ein Verlangen, Wollen oder Wünschen aus, und es ist meines Erachtens ein starkes Versehen, diese Phänomene mit bloßen Vorstellungen, und ebenso, sie mit Urteilen zu verwechseln. Gewiß liegen ihnen Vorstellungen, worunter oft auch prädikativ zusammengesetzte, und außerdem meist Urteile und unter ihnen öfter Doppelurteile zugrunde — Vorstellungen und Urteile, die dasjenige zum Inhalt haben, worauf das betreffende Interesse gerichtet ist. Kein Phänomen des Interesses ist möglich ohne Vorstellungen, die seine Basis bilden, und für sehr viele ist auch ein urteilendes Verhalten der Seele, ein Anerkennen oder Verwerfen resp. ein Zu- oder Aberkennen die wesentliche Voraussetzung.²⁾ Aber etwas anderes ist die Bedingung, etwas

¹⁾ Es ist auch irrig, wenn man das Verhältnis von Hauptsatz und Nebensatz in zusammengesetzten Aussagen als prädikatives faßt.

²⁾ Man verlangt in der Regel etwas, wovon man urteilt, daß es irgendwie erreichbar sei. Und wollen können wir geradezu nur das, wovon wir überzeugt sind, daß es in unserer Macht liegt und durch uns selbst verwirklicht werden kann. Die Äußerung eines Willens oder Verlangens vollends, also die Bitte, der Befehl, die Frage setzt die Überzeugung von dem Dasein eines andern Wesens (des Angeredeten) voraus, der an unserem Verlangen teilnimmt, oder den Befehl erfüllen, die Frage beantworten kann. Die Bitte: Vater gib! setzt voraus, daß ich von der Existenz des Wesens, an welches ich mich wende, überzeugt bin usw. Was speziell die Frage betrifft, so ist sie ferner nicht bloß auf mannigfache Urteile wie die angegebenen ge-

anderes das Bedingte, und die Verwechslung der Bedingungen unserer Interessephänomene mit diesen selbst war wohl mit ein Anlaß zu den obigen Versehen so namhafter Forscher.

Zu diesen Anlässen, die Befehl-, Wunschformel usw. für Aussagen (d. h. für den Ausdruck von Urteilen) zu nehmen, kam dann noch die äußere Ähnlichkeit. Die Sprache läßt sich vornehmlich angelegen sein, die Vorstellungen und Urteile, welche dem Wunsch, Befehl usw. zur Basis dienen und ihn eigentümlich charakterisieren, durch besondere Worte zu bezeichnen. Den auf jene Vorstellungs- und Urteilsgegenstände bezüglichen Akt des Interesses dagegen bringt sie häufig nur durch eine besondere Syntax [187] jener die Materie des Wunsches oder Willens bezeichnenden Worte oder durch eine besondere Art der Betonung derselben zum Ausdruck. Und wo Lautzeichen dafür dienen, sind es Flexionen des Verbs oder der Hilfszeitwörter, ähnlich denjenigen, welche den Ausdruck der Vorstellungen zur Aussage ergänzen. „Sei stille!“ „Sie mögen achtgeben!“ sehen darum einer Aussage wie: „Es ist stille;“ „Sie mögen (d. h. sie wollen) nicht achtgeben“ äußerlich ganz ähnlich.¹⁾ Mancher macht sich aber, wenigstens *in abstracto* nicht klar, daß hier ein äquivoker Gebrauch dieser Hilfszeitwörter vorliegt, obschon es bei „mögen“ im vorigen Falle *in concreto* ganz klar, aber auch bei „sein“ nicht zu verkennen ist. „Du bist ruhig“ gibt meine Überzeugung kund, daß der Angeredete ruhig sei, und wer der in der Aussage liegenden Aufforderung folgt, der urteilt und glaubt dasselbe. „Sei ruhig“ dagegen gibt meinen Wunsch oder Befehl kund, daß der Angeredete Ruhe einhalten möge, und wenn dieser der Aufforderung

gründet, sondern auch auf ein Urteilen gerichtet. Es spricht sich in ihr der Wunsch aus, sich über eine gewisse Materie eine Überzeugung, sei sie anerkennend oder verwerfend, bilden zu können. Sie involviert also die Vorstellung des Anerkennens oder Verwerfens (Gibt es schwarze Schwäne?), des Zu- oder Aberkennens (Ist der Bruder krank?).

¹⁾ Die sog. Modi der Hilfszeitwörter und Verben sind gar mannigfach äquivok. Der Indikativ ist häufig Zeichen des (wirklich gefällten) Urteils; doch drückt er in anderen Fällen auch die Frage, welche außer einem Verlangen nur die Vorstellung eines Urteils involviert, und gelegentlich auch einen Befehl aus (namentlich im Futurum). Der Konjunktiv bezeichnet im allgemeinen den vorgestellten Urteilsinhalt, der Materie eines (andern) Urteils oder eines Wunsches, Willens u. dgl. ist. Aber unter Umständen fungiert dieselbe Form auch als Ausdruck des Wunsches oder Willens selbst.

folgt, so will und tut er dasselbe. Ebenso ist es, wenn der Imperativ an viele gerichtet ist: Ihr sollt das tun! Liebet eure Feinde! — Und wie die Aussage „A ist“ nicht bloß ein Zeichen meines, des Sprechenden, Urteils ist, sondern es in meiner Intention liegt, dadurch auch etwas über den Gegenstand meines Urteils kundzugeben, so analog im Falle des Befehles: „A sei!“ Dort ist A als Anzuerkennendes kundgegeben, hier als zu Wollendes. Dies letztere besonders hat nun aber viele dazu geführt, in dem Aufforderungssatz eine Aussage zu sehen zwar nicht über ein Sein, aber doch über ein Seinsollen. Die Wahrheit ist, daß, wie aus der Aufforderung zu dem Urteil „A ist“ das Urteil: A ist ein Seiendes d. h. ein Anzuerkennendes zu entnehmen ist, so aus der Aufforderung zum Wollen des A, aus dem Imperativ, das Urteil, A sei in der Intention des Sprechenden ein zu Begehrendes und [188] in diesem Sinne ein Seinsollendes.¹⁾ Diese Überzeugung, die aus dem Befehl gefolgert werden kann, ist aber nicht mit ihm, der allein direkt ausgedrückt ist, zu verwechseln.

Wir sagten: „A soll sein“ sei Ausdruck des Wunsches oder Willens; doch sei aus der Äußerung auch ein Urteil zu entnehmen, worin A als ein im Sinne des Befehlenden Seinsollendes anerkannt wird. Dieses Urteil kann aber ausnahmsweise auch, geradezu die Bedeutung jener Formel sein, die dann eben äquivok, statt wie gewöhnlich als Aufforderungs- so hier als Aussageformel verwendet ist.²⁾ Und diese Äquivokation konnte natürlich abermals dazu beitragen, die Meinung zu erzeugen, daß auch der Inhalt der Aufforderungssätze eigentlich ein Urteil sei. Und nicht minder wirkte in dieser Richtung die umgekehrte Äquivokation, die auch vorkommt, daß nämlich Sätze, die gewöhnlich als Aussagen fungieren, ausnahmsweise als Befehl- oder Wunschformeln sich verwendet finden. Es geschieht ja wohl, daß man einen Befehl oder eine Bitte kurzweg in die

¹⁾ Das „Seinsollen“ kann dabei wieder von doppelter Bedeutung sein, je nachdem es sich um einen beliebigen Imperativ handelt oder um einen, der als sittlich berechtigt empfunden oder dafür gehalten wird. Im letzteren Falle heißt Seinsollendes nicht einfach „Befohlenes“, sondern etwas, das zu begehren als sittliche Pflicht erscheint.

²⁾ Z. B.: Nach Kant sollen wir stets nur aus Achtung vor dem kategorischen Imperativ handeln. — Von einer ganz andern Verwendung des „sollen“ in Aussagen wie: Er soll gestern gestorben sein, gar nicht zu reden.

Form einer Aussage über die eigenen psychischen Zustände kleidet, wie: Ich will, daß usw., ich wünsche, daß —. Mit anderen Worten: eine Äußerung, die an und für sich auch bloß als eine Aussage gelten könnte, wird im Zusammenhang der Umstände zugleich als Aufforderung benützt.¹⁾ Und natürlich hat sie dann auch als Aufforderung zu gelten, sofern sie eben die Intention hat, im Hörer kein bloßes Urteil über eine Tatsache, sondern ein dem eigenen Wünschen und Begehren entsprechendes Interessephänomen zu erwecken. Wir haben Aufforderungssätze vor uns, die in ihrer Form völlig mit Aussagen äquivok sind.

[189] Alles dieses konnte dazu verführen, daß manche Forscher in allen Sätzen Urteile ausgedrückt sahen, und daß sie — das Urteil für eine Verknüpfung von Subjekt und Prädikat haltend — demgemäß in jedem Satze diese beiden Elemente gegeben glaubten. Doch genug! Fragen, Wunsch-, Befehlsätze usw. sind gar nicht Ausdruck von Urteilen, und wo dies nicht, kann auch nicht von Subjekt und Prädikat im eigentlichen Sinne die Rede sein.

8. Noch allgemeiner war und ist die Meinung, daß wenigstens jeder Aussagesatz ein wahrhaftes Subjekt und Prädikat habe. Auch sie ist eine Täuschung. Weder besitzen alle disjunktiven und hypothetischen Sätze ein solches,²⁾ noch die übrigen, welche — wenn man der Kantschen Dreiteilung folgte — samt und sonders kategorisch zu nennen wären. Viele von diesen sind vielmehr pseudokategorisch. Dahin gehören einmal die

¹⁾ Daß ich auffordere, indem ich nur auszusagen schein, ist nicht wunderlicher, als daß ich ein andermal in höflicher Ausdrucksweise nur meine subjektive Ansicht über etwas kundzugeben schein, während ich in Wahrheit das Betreffende behaupte und somit als objektiv richtig hinstellen will.

²⁾ Es gibt allerdings hypothetische und disjunktive Sätze, die Subjekt und Prädikat involvieren, z. B. „Wenn diese Figur ein Dreieck ist, hat sie zwei Rechte zur Winkelsumme“ und „Dieser Schüler ist entweder unfleißig oder talentlos“. Hier liegt eine wahre Prädikation vor; nur hat sie einmal einen disjunktiven, das anderemal einen konditionalen Charakter. Dagegen in Sätzen wie: „Wenn es Götter gibt, so gibt es Götterwerke“ und „Entweder gibt es nicht Götter oder es sind auch Götterwerke“ Subjekt und Prädikat finden zu wollen, ist Willkür. Vgl. darüber meinen 7. Artikel „Über subjektlose Sätze usw.“ Vierteljahrsschr. für wiss. Philos. Bd. XIX.*)

*) Dieser Band S. 247.

Existentialsätze, dann die echten Impersonalien,¹⁾ und endlich gewisse Formen, die ich kategoroid nennen möchte, weil sie in besonders hohem Grade den Schein erwecken, kategorisch zu sein. In Bezug auf sie ist nämlich nicht bloß zu sagen, daß sie einen prädikativ gegliederten Namen und somit ein Subjekt in dem Sinne, wie es bei der prädikativen Vorstellungssynthese gegeben ist, enthalten — dies ist oft auch bei Existentialsätzen wie: es gibt gelbe Blumen u. dgl. der Fall — sondern es sind auch die sprachlichen Ausdrücke für jene Urteilmaterie äußerlich ganz so syntaktisch disponiert wie das Subjekt und Prädikat einer wahrhaft kategorischen Aussage. [190] „Grün ist nicht rot“; „Kein Ton ist eine Farbe“ klingt völlig ebenso wie: „Keiner der Anwesenden ist einverstanden“, obwohl dort nicht anerkannt zu sein braucht, daß es Töne gebe, sondern die einfache Verwerfung der Materie: Farbe-seiender-Ton den Sinn des Satzes bilden kann. Wenn irgendwo, so ist also hier ein sog. grammatisches ohne ein logisches, d. h. der bloße Schein von Subjekt und Prädikat gegeben.

[294] 9. Bisher haben wir zwei Arten von Fällen betrachtet, wo man von etwas wie einer Diskrepanz zwischen logischem und sog. grammatischem Subjekt resp. Prädikat reden könnte. Es gibt noch eine dritte, indem es Aussagen geben kann — ob es tatsächlich so oft der Fall ist, wie manche Forscher gemeint haben, bleibt zu untersuchen — wo nicht wie im vorigen Falle bloß der Schein von Subjekt und Prädikat, sondern wo diese wahrhaft gegeben sind, wo aber das eine oder andere dieser Gedankenelemente oder beide nicht durch diejenigen sprachlichen Ausdrücke repräsentiert sind, welche durch ihre übliche Form und Syntaxe dies präntendieren. Und dies gilt sowohl vom Urteilssubjekt resp. Prädikat der kategorischen Sätze als vom Vorstellungssubjekt resp. Prädikat der pseudokategorischen, speziell kategoroiden. Wie schon angedeutet, wäre nun nach der Ansicht mancher Forscher dieser Fall von Diskrepanz sehr häufig gegeben. Aber wenn wir auch nicht umhin können, in manchen Fällen eine solche Diskrepanz anzuerkennen, so müssen wir sie in anderen ebenso entschieden leugnen und können die

¹⁾ Das „ist“ im Existentialsätze, obschon sprachlich als Verbum behandelt, das „es“ der Impersonalien, obschon einem Pronomen ähnlich, ist ein bloß mitbedeutendes Zeichen, kein Name. Vgl. darüber am oben angeführten Orte S. 292 ff. (S. 272 dieses Bandes.)

Sache auch nicht einmal für zweifelhaft ansehen. Und auch dies gilt wieder sowohl vom eigentlichen Subjekt und Prädikat der wahrhaft kategorischen als vom uneigentlichen der kategoroiden Sätze. Ja, wir werden gut tun, die Betrachtung der letzteren hier mit derjenigen der ersteren zu verbinden. Dieselben sprachlichen [295] Kunstgriffe haben in beiden Fällen zu solchem geführt, was wirklich wie eine Diskrepanz zwischen Grammatischem und Logischem aussieht, und anderseits sind in Bezug auf beide Klassen von Sätzen dieselben Irrtümer begangen worden hinsichtlich vieler vermeintlicher Diskrepanzen, welche angeblich bestehen sollten. Diese Übereinstimmung kommt daher, daß der kategorioide Satz nicht bloß in Bezug auf die äußere Form dem kategorischen gleich ist, sondern daß auch die Motive und Regeln für die innere Disposition der verschiedenen Gedankenglieder und ihre Auswahl und Prägung zum Subjekt und Prädikat ganz analoge sind beim Subjekt und Prädikat der Vorstellungsmaterie des kategoroiden Satzes und beim Urteilssubjekt und -Prädikat des wahrhaft kategorischen. Eben die einseitige Auffassung und Ausdeutung dieser Regeln hat beiden Ortes in analoger Weise zu übertriebenen Ansichten von einer Diskrepanz zwischen Grammatischem und Logischem resp. Psychologischem geführt. Daß dabei die Mehrzahl der Forscher den inneren Unterschied zwischen einem wahrhaft kategorischen und einem kategoroiden Satze gar nicht bemerkte, sondern die bestehende Analogie geradezu für Identität nahm, sei hier nur nebenbei noch einmal erwähnt.

10. Zweifellos ist etwas wie eine Diskrepanz zwischen dem, was der Bedeutung nach Subjekt und Prädikat ist, und dem, was der üblichen sprachlichen Bezeichnung nach diesen Schein erweckt, in kategorischen Sätzen gegeben wie: Alle Bäume meines Gartens sind fruchtbar, und in analogen kategoroiden wie: Alle Dreiecke haben zur Winkelsumme zwei Rechte. Das Wörtchen „alle“ enthält, wie neben Brentano auch Sigwart betont hat, eine doppelte Negation; es negiert die Ausnahme: *nemo non*, keiner nicht. „Alle Bäume meines Gartens sind fruchtbar.“¹⁾ Das

¹⁾ Die Analyse vergleiche man in „Über subjektlose Sätze“ etc. a. a. O. Bd. XIX S. 67 ff. *) Das subjektische Urteil wird gebildet durch die Affirmation: Es gibt in meinem Garten Bäume. Das akzessorische Urteil ist verwerfend: unter ihnen ist nicht ein unfruchtbarer.

*) Dieser Band S. 231 ff.

Prädikat ist ein negativer Begriff: unfruchtbar. Die andere in „alle“ enthaltene Negation gehört zur Kopula und macht die Qualität der Prädikation zur negativen.

[296] Analog heißt: „Alle Dreiecke haben zur Winkelsumme zwei Rechte“: „Es gibt nicht ein Dreieck, welches nicht zur Winkelsumme zwei Rechte hätte.“ Der Prädikatsbegriff ist in Wahrheit negativ. Allgemein gesprochen ist in „Alle A sind B“, mag es nun als Ausdruck eines Doppelurteils oder einer einfachen Verwerfung gefaßt werden, B nicht eigentlich Prädikat; es erweckt nur eine Hilfsvorstellung, von der man dann zum eigentlichen Prädikat, welches nicht-B ist, übergeht.

11. Doch in viel häufigeren und mannigfaltigeren Fällen noch wäre, wenn man manche Grammatiker und Logiker hört, das wirkliche Subjekt oder Prädikat oder beide (sei es im Doppelurteil, sei es bei der Vorstellungssynthese) unter Ausdrücken verborgen, welche für gewöhnlich nicht diese Funktion haben, während statt dessen andere durch ihre sprachliche Form und Fügung sie prätendierten und den Schein erweckten Subjekt oder Prädikat zu enthalten.

Vor allem ist die Lehre von einer solchen weitgehenden Diskrepanz zwischen grammatischem und gedanklichem Subjekt und Prädikat im Zusammenhang mit der Voraussetzung aufgetreten, daß durch ein gewisses sachliches Verhältnis der beurteilten Inhalte ein für allemal fixiert erscheine, was in gewissen Fällen logisches Subjekt und Prädikat sei, unabhängig von aller Besonderheit des sprachlichen Ausdruckes. Der entschiedenste Vertreter einer derartigen Anschauung in neuerer Zeit ist B. Erdmann. Nach ihm wäre z. B. in „Falsch ist nicht in mir“ mir logisches Subjekt, d. h. die eigentliche Bedeutung des Sätzchens wäre ein Urteil, worin die Vorstellung meines Ich das Subjekt und der Zustand der falschen Gesinnung das Prädikat bildete, nicht anders als wenn es hieße: Ich hege keine Falschheit. Beides wären nur verschiedene sprachliche Einkleidungen und „psychologische Repräsentationen“ desselben Gedankens, welche das Logische oder, wie der Autor sich auch ausdrückt, „das, was im Sinne der logischen Norm vorgestellt werden soll,“ unberührt ließen. Ebenso sollen die Sätze: „Das Frischgewagte ist halb gewonnen“ und „Wer frisch wagt, hat halb gewonnen“ nur „psychologische Modalitäten,“ d. h. verschiedene sprachliche Wendungen eines identischen Gedankens sein, worin eines oder

mannig- [297] fache wagende Subjekte des Handelns logisches Subjekt wären, für „die Immanenz eines frischen Wagens als halben Gewinnens“.

Was ist nun, wird man fragen, das Kriterium, woran wir erkennen sollen, was denn in dieser Weise in jedem einzelnen Falle unwandelbares logisches Subjekt resp. Prädikat ist und bei allem Wechsel des grammatischen bleibt? Darauf antwortet Erdmann, das logische Subjekt sei derjenige Urteilsbestandteil, „von dem nach der logischen Immanenz des Prädikats im Subjekte ausgesagt“ werde, und finde sich demnach in der Antwort auf die Frage: Welches ist der Träger der logischen Immanenz? (Grammatisches Subjekt dagegen sei „derjenige Redebestandteil, von welchem nach den grammatischen Beziehungen der Worte im Satze ausgesagt wird“. S. 236.) Und analog heißt es bei ihm weiter (S. 239): logisches Prädikat sei derjenige Urteilsbestandteil, „der zufolge seiner Immanenz im Subjekt, grammatisches dagegen derjenige Redeteil, der nach den grammatischen Beziehungen der Satz Worte ausgesagt wird.“

Was ist aber jene logische Immanenz,¹⁾ und wo ist sie gegeben? Vor allem, scheint es, ist sie nach Erdmann nur da gegeben, wo der prädikativen Verknüpfung von Worten eine entsprechende einheitliche Anschauung als Bedeutung gegenüberstehen kann.

Sie fehlt z. B., wie er ausdrücklich bemerkt, in dem Satze „Der viereckige Kreis ist leichtsinnig“. Der prädikativen Gliederung der Wortvorstellungen entspreche hier nicht logische Immanenz der Bedeutungen. Es liege kein Urteil und kein logisches Subjekt und Prädikat vor. Dies ist konsequent für jemanden, nach dessen Meinung die Bedeutung der Verknüpfung von Subjekt und Prädikat nur in einer Anschauung liegen kann, da doch das logische Subjekt resp. Prädikat natürlich der Bedeutung oder dem „Inhalt der Urteilsgegenstände“ im Gegensatz zu den sie bezeichnenden Worten an-[298] gehört. Wir haben aber schon an anderem Orte*) gezeigt, daß tatsächlich

1) Auf ihr Verhältnis zur „Gültigkeit“ (worunter bei Erdmann bald der anerkennende Charakter, bald die Wahrheit, ja Evidenz(?) des Urteils gemeint zu sein scheint), will ich nicht eingehen. Soweit ich das vom Autor darüber Gesagte zu verstehen glaube, scheint mir zu folgen, daß nach ihm nur im „gültigen“ (d. h. „gewissen und denknotwendigen“) Urteil die logische Immanenz der Bestandteile gegeben, also konsequenterweise nach dem Obigen nur hier ein logisches Subjekt und Prädikat vorhanden sei. Das wäre eine ungewöhnliche Beschränkung dieser Bestimmungen. Doch, wie gesagt, wage ich nicht mit Bestimmtheit zu sagen, daß ich Erdmann in diesem Punkte verstanden hätte.

*) S. 242 ff. dieses Bandes.

in der Minderzahl der Fälle die Prädikation und prädikative Verknüpfung es mit Verhältnissen zu tun haben, die auch in anschaulicher Einheit vorstellbar sind. Von Erdmanns Standpunkte würde demnach eine große Zahl unserer Aussagen (durchaus nicht bloß diejenigen mit widersprechender oder widerstreitender Materie) von der Eigenschaft auszuschließen sein, ein logisches Subjekt und Prädikat zu haben.

Doch auf diesen Punkt brauchen wir hier nicht eigens zu reflektieren, und wir fragen sofort weiter: Besteht nach dem Autor das Verhältnis logischer Immanenz überall, wo Teile von etwas, was er für eine einheitliche Anschauung hält, verknüpft sind? Das scheint nicht seine Meinung zu sein. Wo verschiedene prädikative Auffassungen derselben wirklichen oder vermeintlichen Anschauung möglich sind, scheint er vielmehr stets nur eine als dem logischen Immanenzverhältnis entsprechend anzuerkennen. So soll z. B., wenn ich sage: „Dem Mutigen gehört die Welt“, in der Vorstellung des Mutigen, sage ich: „Dem Narren gefällt seine Weise wohl“, in „Narren“, bei „Mich reut die Tat“ in „mich“ das logische Subjekt liegen, und bei „auf je 16 Mädchen werden 17 Knaben geboren“, soll dasselbe noch weniger adäquat ausgesprochen sein, sonst müßte nach Erdmann der Satz etwa lauten: das Verhältnis zwischen den Mädchen- und Knabengeburt ist dasjenige von 16 zu 17.

Welches Kriterium leitet ihn also bei Bestimmung dieser sog. logischen Subjekte? Soweit ich zu erkennen vermag, kann es nicht wohl etwas anderes sein, als das Verhältnis der Substanz und Inhärenz, und was etwa diesem analog erscheint.

Der Autor erklärt zwar S. 129, es von vornherein als „schweres Mißverständnis“ beiseite schieben zu wollen, daß die logische Immanenz den realen Charakter der Inhärenz teile und ich nehme danach gerne an, er sei weit entfernt von der irrthümlichen Meinung, als ob im Urteil stets im eigentlichen Sinne eine Substanz als Subjekt und ein Akzidens als Prädikat gegeben sei. In der Tat sind ja oft ganz andere Teilverhältnisse der Anlaß zu kategorischen Urteilen und Aussagen. Ebenso häufig als die Inhärenz eines eigentlich sog. Akzidens in der Substanz (z. B. rot gegenüber Körper) kommt darin dasjenige des kontinuierlichen und des kollektiven Ganzen zu den darin gegebenen Teilen (z. B. Der Vogel ist geflügelt) und des Individuellen zu der in ihm als Teil enthaltenen spezifischen und generellen Bestimmung (Diese Farbe ist Röte) zum Ausdruck.

Doch mag man die individuelle Bestimmung gegenüber der generellen und das kontinuierliche und kollektive Ganze gegenüber seinen Teilen etwa als Analogon der Substanz in ihrem Verhältnis zum Akzidens bezeichnen, und in dieser Erweiterung scheint doch Erdmann die „Substanz“ als selbstverständliches Subjekt jeder Prädikation zu fassen. Denn er findet, wir bezögen die Merkmale oder Prädikate nach Analogie der realen Inhärenz auf ihren Gegenstand oder das Subjekt, und das Inhärenzverhältnis der realen Eigenschaften zum Dinge sei das Musterbild für die Beziehung der Merkmale (Prädikate) zum Gegenstände (Subjekt). Dem entsprechend nennt er das Subjekt auch die „logische Substanz“ und bezeichnet die „logische Immanenz“ als die metaphysische Substantialität in logischer Erweiterung.¹⁾ Diese Immanenzbeziehungen sollen nach ihm „feste Punkte für die Verteilung von Subjekt und Prädikat“ bieten, und darum offenbar glaubt er mit aller Bestimmtheit sagen zu können, das logische Subjekt liege bei „Dem Mutigen gehört die Welt“ in „Mutigen“, bei „Falsch ist nicht in mir“ in „mir“, es sei bei „Frisch gewagt, ist halb gewonnen“ gar nicht direkt ausgesprochen usw. Dies ist nur erklärlich, indem es ihm eben als selbstverständlich erscheint, daß z. B., wo etwas wie eine metaphysische Substanz, ein „Subjekt“ des Handelns oder ein Träger von Zuständen gegeben ist, diese auch Subjekt des Urteils (logische Substanz) seien, ohne Rücksicht auf den wechselnden Zusammenhang der Gedanken und der Rede und die Lage des Sprechenden und Hörers.²⁾ Analog hält er es für eine ausgemachte Sache, daß in „Es friert mich“ mich logisches Subjekt sei, weil der Zustand notwendig [300] auf ein Substrat bezogen, hier speziell „an mein Subjekt angelehnt“ werde, und man bemerkt auch hier den als selbstverständlich betrachteten Übergang vom „Subjekt“ als dem Substrat der Zuständigkeit zum Subjekt des Urteils.

¹⁾ S. 129. Vgl. auch S. 261, wo er von dem Unterschied der logischen Funktion des Subjekts und Prädikats spricht als einem solchen, der das eine als selbstständig, das andere als unselbständig darstelle.

²⁾ Mit deswegen (wenn auch noch aus anderen Gründen) polemisiert er (Logik I S. 237) gegen die Lehre vom „psychologischen Subjekt“ bei v. d. Gabelentz. Denn nach diesem wäre das gedankliche Subjekt zwar auch in hohem Maße von der sprachlichen Form der Worte unabhängig, aber doch etwas nach dem Zusammenhange Wechselndes.

Danach kann wohl als ausgemacht gelten, daß Erdmann wirklich das metaphysische Verhältnis der Substantialität und was er als Analogon davon ansieht, als Kriterium des logischen Subjekts betrachtet, und gleichzeitig ist deutlich geworden, wie nach seiner Meinung sehr häufig eine völlige Diskrepanz zwischen logischem und grammatischem Subjekt bestände.

12. Dieser Lehre Erdmanns gegenüber von einem logischen Subjekt und Prädikat, das, sich nach festen sachlichen Verhältnissen richtend, unter Umständen vom grammatischen weit abweichend wäre, entstehen für uns zwei Fragen.

Erstlich: ob hier eine Diskrepanz wirklich nur in dem Sinne gelehrt ist, wie wir sie früher als denkbar und in gewissen Grenzen als tatsächlich zugaben, nämlich so, daß gewisse Bestandteile des Satzes durch ihre Form und Syntax den Schein erwecken, Träger des Subjekts resp. Prädikats zu sein, während das wirkliche (logische) Subjekt resp. Prädikat durch andere ausgedrückt ist.

Zweitens: ob das von Erdmann aufgestellte Kriterium für die Erkenntnis des logischen Subjekts resp. Prädikats richtig und zuverlässig sei.

In Bezug auf die Beantwortung der ersten Frage können Zweifel entstehen, und je nachdem von gewissen Äusserungen des Autors mehr die einen oder die anderen ins Auge gefaßt werden, kann man sie zu bejahen oder zu verneinen geneigt sein. Erdmann bringt das logische Subjekt und Prädikat mit dem „Sinn“ oder der „Bedeutung“ der Aussage in Verbindung (S. 199 u. ö.). Wenn z. B. nach ihm in den Sätzen: Das Frisch Gewagte ist halb gewonnen und: Der frisch Wagende hat halb gewonnen, beidemal dasselbe logische Subjekt, nämlich die Vorstellung eines oder mehrerer Handelnden, und dasselbe logische Prädikat, nämlich „ein frisches Wagen als halbes Gewinnen“, gegeben sein soll, so nennt er dies auch die Bedeutung der beiden Aussagen, und bezeichnet das Differente derselben als bloße Unterschiede der sprachlichen Bezeichnungsweise oder Repräsentation desselben Gedankens. [301] Verstehen wir dabei die gebrauchten Ausdrücke, insbesondere den Terminus „Bedeutung“, in üblicher Weise, indem wir also hier ein vom Sprechenden und mit Verständnis Hörenden wirklich gefälltes (prädikatives) Urteil damit meinen, so wäre das logische Subjekt resp. Prädikat offenbar das wirkliche. Es wäre Erdmanns

Meinung, daß in Bezug auf jeden Tatbestand nur ein solches Urteil, eine Prädikationsweise möglich sei, daß diese aber außer dem adäquaten Ausdruck einen mehrfachen inadäquaten finden könne, in Sätzen, deren grammatisch als Subjekt und Prädikat charakterisierte Bestandteile nicht wirklich, sondern nur scheinbar diesen Namen verdienten.

Bei dieser Interpretation von Erdmanns Lehre bestände also für uns kein Bedenken gegen den Sinn, in welchem hier eine Diskrepanz zwischen logisch und grammatisch gelehrt wäre. Nur die Frage bliebe zu erörtern, ob denn wirklich jedem Tatbestand gegenüber gedanklich bloß eine Auffassungs- und Prädikationsweise möglich sei, die aber sprachlich in einer Mehrheit auch inadäquater Formen auftrete¹⁾, und dies gehört zu der Untersuchung, welcher wir die zweite Stelle einräumen wollen.

13. Anders aber entscheidet sich jene erste Frage, wenn wir den Terminus „Sinn oder Bedeutung einer Aussage“ bei ihm in anderer als der üblichen Weise verstehen. Und nach manchen Ausführungen Erdmanns scheint dies geboten. Sie scheinen nämlich zu involvieren, daß das mit einer Aussage tatsächlich im Bewußtsein verbundene Urteil und ihr Sinn oder ihre Bedeutung etwas ganz Verschiedenes sein könnten, und danach wäre das logische [302] Subjekt resp. Prädikat (denn sie bilden ja nach Erdmann die Bedeutung) etwas, was sehr häufig gar nicht im Bewußtsein ist, sondern nur vorgestellt sein sollte (243. 309). Daneben gäbe es ein tatsächliches Subjekt resp. Prädikat; es wäre dies das grammatische.²⁾

1) Auch müßte dagegen Einsprache erhoben werden, daß die verschiedenen, adäquaten und inadäquaten, sprachlichen Einkleidungen eines Gedankens ein Psychologisches, „psychologische Modalitäten“, und er selbst ihnen gegenüber ein der logischen Norm Entsprechendes genannt würde. Es liefe dies allzusehr dem üblichen Sprachgebrauch zuwider. Wohl stellt man Gedanke und Ausdruck einander gegenüber; aber dann heißt, wenn der erstere das Logische genannt wird, der zweite kurzweg das Grammatische, nicht ein „Psychologisches“, und beim ersten, dem „Logischen“, denkt man nicht an etwas einer „logischen Norm“ Konformes. Wer sich die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks nicht oder nicht richtig vergegenwärtigt, der unterläßt zwar etwas, was er tun, oder tut etwas, was er anders machen sollte, aber es ist nicht üblich zu sagen, er verstoße gegen eine Norm der Logik.

2) S. 203. 205. 225. 231 usw. Nach diesen Stellen verdient in Erdmanns Meinung der im Bewußtsein gegebene „prädikativ gegliederte Verlauf von Wort-

Erdmann trägt diese Lehre vor im Zusammenhang mit einer stark nominalistischen Auffassung der Denkvorgänge, wonach das Urteil, wenn auch nicht mit Worten und Wortverläufen identisch, doch in sehr häufigen Fällen vollständig durch sie im Bewußtsein vertreten würde,¹⁾ in den übrigen aber so dadurch bedingt wäre, daß es sich nur in ihnen erzeugte und vollzöge. Allein ich kann weder diese nominalistischen Voraussetzungen teilen, noch sehe ich recht, wie selbst im Zusammenhang mit ihnen eine solche Diskrepanz zwischen logischem und grammatischem Subjekt resp. Prädikat gelehrt werden kann, und wie das letztere diesen Namen verdienen sollte unabhängig vom „logischen“.

Ich kann nicht zugeben, daß erfahrungsgemäß in solcher Häufigkeit, wie Erdmann will, die Bedeutung unserer Aussagen durch die bloßen Worte und Wortverläufe im Bewußtsein vertreten werde. Um auch nur in viel bescheideneren Grenzen die Gedanken vor dem Bewußtsein repräsentieren zu können, ohne den gesunden Fortschritt des Denkens schwer zu schädigen, ja ihn zu verunmöglichen, müßten die Sprachzeichen weit mehr, als es tatsächlich der Fall ist, ein planmässig angelegtes und von Äquivokationen und Synonymien freies System bilden. Und dieser am [303] Beispiele der Mathematik leicht anschaulich zu machenden Betrachtung gegenüber ist die Berufung auf eine tatsächlich so umfängliche Beobachtung eines Denkens in uns, das sich für das Bewußtsein bloß in Worten und Wortverläufen abspiele, von keinem Gewicht. Denn man weiß, wie schwierig die innere Beobachtung ist, und wie leicht es geschehen kann, daß sogar Empfindungsvorstellungen (infolge gewohnter Unaufmerksamkeit) übersehen oder in ihrer Verwandtschaft und

vorstellungen“ wirklich den Namen „Urteil“, und so konsequentermaßen auch seine Bestandteile wahrhaft den Namen Subjekt und Prädikat. S. 225 z. B. wird gesagt, die Urteile seien ausnahmslos Vorstellungsverläufe. Und doch wird sofort beigelegt: „Dieser Verlauf . . . trifft im allgemeinen nicht die vorgestellten Bedeutungen, sondern vielmehr die sie bezeichnenden Wortvorstellungen“. Und S. 203: Auch was in der funktionalen Verschiedenheit der materialen Urteilsbestandteile (es sind Subjekt und Prädikat gemeint) neu ist, gehört dem sprachlichen Ausdruck an“. Hier überall werden Worte und Wortverläufe irgendwie als Urteilsbestandteile und Urteile bezeichnet. Ebenso S. 205. 231.

¹⁾ S. 230: „Der Satz ist nicht selten der alleinige Bewußtseinsrepräsentant des Urteils“.

Verschiedenheit verkannt, andere einer Theorie zulieb ersonnene für wirklich und beobachtet genommen werden. Noch leichter begreiflich aber ist, daß jene flüchtigeren Gebilde, die man abstrakte Gedanken nennt (mit ihnen aber haben es die Prädikationen vorwiegend zu tun) und die man nicht experimentell festhalten kann, sich der Beobachtung entziehen; insbesondere in so gefährlicher Nachbarschaft, wie eine solche die Wortvorstellungen sind, die vermöge ihrer konkreten Sinnenfälligkeit viel müheloser die Aufmerksamkeit des auf seine inneren Zustände Reflektierenden auf sich ziehen und so die blässeren Gedanken, welche als Bedeutung die Worte begleiten, verdecken. Nahe liegt so die Meinung, sie seien gar nicht im Bewußtsein gegeben, und das „Verständnis vollziehe sich unter der Schwelle des Bewußtseins“,

Doch nehmen wir an, der Sinn der Aussage werde durch den Satz im Bewußtsein vertreten — und in geringem Umfange ist etwas derartiges möglich und wirklich — was würde hier den Namen „Urteil“ und „Subjekt“ und „Prädikat“ im eigentlichen Sinne tragen? Offenbar ist, wenn wir darunter wie üblich einen Bewußtseinsakt und Bestandteile eines solchen verstehen, gar nichts da, dem er in eigentlichster Weise zukäme. Die Bedeutung ist ja eben nicht im Bewußtsein. Sie sollte es bloß sein, und etwas, was sein sollte, aber nicht ist, verdient als solches so wenig im eigentlichen Sinne den Namen Urteil und Subjekt und Prädikat als eine Handlung, die geübt werden sollte, aber unterlassen wird, und eine Zahlung, die geleistet werden sollte, aber ausbleibt, den Namen einer wirklichen Handlung und Zahlung. Nur beziehungsweise kann im angegebenen Falle von einem Urteile die Rede sein, und in dieser uneigentlichen Weise kann sowohl die nicht im Bewußtsein gegebene Bedeutung, sofern sie durch etwas anderes vertreten wird, als dieses andere, sofern es jene vertritt, so genannt werden. [304] Damit ist dann aber auch schon gesagt, daß — auch falls verschiedene Sätze und Satzfügungen denselben Gedanken repräsentieren, wie Erdmann voraussetzt — ihre Bestandteile den Namen Subjekt und Prädikat eben nur verdienen, sofern sie das Logische (den Sinn) vertreten. Wenn dies in verschiedenen Fällen durch verschiedene Worte geschieht, dann verdient jedesmal dasjenige den Namen, von dem es gilt, daß es wirklich der Vertreter des Logischen ist. Irgendein anderes Wort kann dann nicht in

einem andern Sinne, sondern es kann gar nicht Subjekt und Prädikat heißen. Nur davon kann die Rede sein, daß es den Schein erwecke, diesen Namen irgendwie zu verdienen, und somit ist nur diejenige Diskrepanz zwischen Logischem und Grammatischem gegeben, die wir oben als möglich zugestanden, und keine andere.¹⁾

¹⁾ Etwas Analoges gilt, meines Erachtens, wenn — wie es in der Minderzahl der Fälle nach Erdmann geschehen soll — das Urteil, das die Bedeutung einer Aussage bildet, wirklich im Bewußtsein gegenwärtig ist, aber sich nur in einem prädikativen Wortverlauf erzeugt und vollzieht. Wenn nämlich das Wort dem Gedanken so wesentlich ist, wie hier vorausgesetzt wird, dann scheint es mir einzig konsequent anzunehmen, daß auch dem Gedanken nach so viele Prädikationsweisen gegeben seien, als es sog. prädikative Wortverläufe gibt. Wenn die Sprache bloß das Kleid des Gedankens ist, da ist es von vornherein sehr möglich, daß verschiedene sprachliche Wendungen und grammatische Fügungen denselben Gedanken ausdrücken. Falls aber Denken und Sprechen in dem Sinne eines sind, daß es dem Urteil wesentlich ist, sich in einer „prädikativen Gliederung von Wortvorstellungen“ zu vollziehen, da scheint mir nichts anderes denkbar, als daß mit der veränderten grammatischen Fügung auch ein anderer Gedanke „erzeugt“ werde und daß also jedenfalls mit zwei Sätzen wie: Dem Mutigen gehört die Welt, und: Der Mutige ist Herr der Welt, auch eine dem Gedanken nach verschiedene prädikative Gliederung gegeben sei.

Ich kann freilich diese Meinung, daß es „keine Vernunft, keine Aussagebeziehung der Sprache“ gebe, daß das (prädikative) Urteil nur in Worten und Wortverläufen sich erzeuge, nicht für richtig halten, und Erdmann hat, soviel ich sehe, keinen zwingenden Beweis dafür erbracht. Die Beobachtungen an Aphasischen sprechen, soweit sich etwas Unzweideutiges ihnen entnehmen läßt, eher dagegen als dafür, und der genannte Psychologe gibt wenigstens zu, daß sie kein entscheidendes Moment für seine Theorie darbieten (a. a. O. S. 224). Ich sehe aber auch keine Möglichkeit, innere Gründe für eine solche Identifizierung des Urteils mit der Aussage zu gewinnen. Nicht einmal einen Schein dafür wüßte ich aufzutreiben, wenn man sich nicht etwa durch den Doppelsinn des Wortes „aussagen“ täuschen läßt. „Aussagen“ bedeutet bald: ein Urteil sprachlich ausdrücken, bald bedeutet es soviel wie zuerkennen, präzisieren. Im ersten Sinne wird natürlich das ganze Urteil ausgesagt, im letzteren nur das Prädikat. Wer beide Bedeutungen verwechselt und dabei jedes Urteilen für ein Präzisieren hält, kann leicht zu dem Schlusse kommen, jedes Urteilen sei ein Aussagen im Sinne eines innerlich oder äußerlich sich vollziehenden sprachlichen Vorgangs, und ich bin nicht sicher, ob nicht etwas Derartiges bei Erdmann der Fall ist. Man vgl. a. a. O. S. 187: „Das Urteil ist als Aussage über Gegenstände möglichen Vorstellens . . . vorausgesetzt worden“ mit S. 189: „Als Aussage über Vorgestelltes erscheint das Urteil an Worte, an den Satz, oder an Worte, die einen Satz vertreten, an Satz Worte, gebunden“. Wie ist dies zu folgern außer auf Grund jenes Doppelsinnes?

[305] 14. Es erübrigt das Kriterium ins Auge zu fassen, wonach Erdmann, ob wir nun seine Lehre im einen oder andern angegebenen Sinne interpretieren, bestimmen will, was in jedem Falle „logisches“ Subjekt sei. Und dabei scheint er mir, um es gleich zu sagen, einer Norm, die nur einen abgeleiteten Charakter hat, denjenigen einer fundamentalen, ja der einzigen zu geben.

Die primäre Regel natürlicher Prädikation fließt aus dem Wesen des Subjekts und Prädikats, und sie besagt, daß beim einsamen Denken die Stelle des ersteren durch die schon bekannte Bestimmung, die des zweiten durch die neue eingenommen werde, und wenn es sich um Mitteilung handelt, diejenige Bestimmung zum Subjekt gemacht wird, auf welche der Hörende die Aufmerksamkeit zuerst richten soll, um die Mitteilung rasch und leicht zu verstehen¹⁾ und sich über den Sachverhalt ein Urteil zu bilden. Aus dieser Grundregel ergeben sich dann aber für bestimmte Fälle andere, und darunter auch diejenige, welche Erdmann zur alleinigen machen möchte. Man wird nämlich für viele Fälle als Gewohnheit und Regel aussprechen können, daß diejenige Bestimmung [306] zum Subjekte gemacht wird, die ein Ganzes als solches oder seinem vornehmsten Teile nach repräsentiert. So ist die Gewohnheit entstanden, die Substanz zum Subjekte, das Akzidens zum Prädikate zu machen. Aber nicht dies allein. Wo sich eine individuelle Bestimmung gegenüber einer universellen findet, ist es c. p. natürlicher, die erstere zum Subjekt zu machen, und ebenso wird man mit Vorliebe den vornehmsten Teil des kontinuierlichen Ganzen oder dieses selbst zum Subjekte machen, falls ein solches Teilverhältnis Anlaß zur Aussage ist. Und dies gilt sowohl, wenn es sich um einen wahrhaft kategorischen Satz und ein Urteilssubjekt, als wenn es sich um einen kategoroiden und die Glieder einer prädikativen Vorstellungsverbindung handelt. Allein bei alledem kann es

¹⁾ Will man genau sein, so muß man ja stets unterscheiden zwischen den Vorgängen des einsamen Denkens und denen bei der Mitteilung. Bei Bildung desjenigen Urteils, das wir aussprechen, nehmen wir Rücksicht auf die Lage des Angeredeten, und es braucht darum mit demjenigen, welches wir ohne diese Rücksicht fällen würden oder schon gefällt haben, nicht identisch sondern ihm bloß äquivalent zu sein. Der polemische und antwortende Satz (insbesondere auch der ein Mißverständnis aufklärende oder ein halbes Verständnis ergänzende) haben ihre besonderen Regeln der Prädikation, und diese können für den oberflächlichen Blick in Widerstreit erscheinen mit anderen.

Fälle geben, wo es natürlich ist und geboten erscheint, diese sekundären Regeln zu durchbrechen und auf die Grundregel zurückzugreifen, und dies wird der Fall sein, wo ausnahmsweise das Akzidens oder die universelle Bestimmung u. s. w. früher Gegenstand der Aufmerksamkeit wird als die substantielle und individuelle. „Diese Päonie blüht“ wird man in der Regel urteilen und sagen. Aber unter Umständen ist die umgekehrte Auffassung des Tatbestandes: Dieses Blühende ist eine Päonie, die natürlichere und zweckmässigere.¹⁾ So gibt es in Wahrheit keine „Norm“, welche verlangte, daß stets und unter allen Umständen die Substanz oder, was bei anderen Teilverhältnissen etwa als Analogon von ihr angesehen werden kann, Subjekt werde — ohne Rücksicht auf den Zusammenhang der Gedanken und der Rede und die Lage des Sprechenden und Hörenden. Die naturgemäße Prädikation wechselt je nach Umständen, m. a. W. sie richtet sich nach einer Mehrheit von Regeln und Gewohnheiten, die sich gegenseitig ergänzen und beschränken.²⁾ Und so kann es speziell einmal ganz natürlich und den Grundsätzen der naturgemäßen Prädikation entsprechend sein, weder die Substanz noch ein Analogon von ihr [307] zum Subjekte zu machen.³⁾ Wir sind somit von dieser Seite nicht gezwungen,

¹⁾ So äußert sich u. a. auch Lazarus, *Leben der Seele* II, S. 277.

²⁾ Ich sage Regeln und Gewohnheiten. Denn von den ersteren kann eigentlich nur gesprochen werden, wo nicht bloß mein eigenes Urteil in Frage kommt, sondern die Rücksicht auf einen andern, dem ich eine Tatsache mitteilen will. Im andern Falle handelt es sich um ein empirisches Gesetz meines Gedankenganges.

Aber auch soweit Regeln vorliegen, sind es offenbar nur solche der Zweckmäßigkeit, und darum möchte ich sie „logische Normen“ lieber nicht nennen und das ihnen nicht Entsprechende nicht ein „Psychologisches“ im Gegensatz zu einem „Logischen“. Dieser Gegensatz bleibt doch besser vorbehalten für Fälle, wo das der Norm nicht Konforme etwas Falsches ist. So spricht man von den „psychologischen Gesetzen“ des Urteils und meint damit die Naturgesetze, denen alle unsere Urteile in ihrem Entstehen und Verlauf unterliegen. Dem gegenüber heißen „logische Normen“ die Vorschriften für die Bildung richtiger Urteile. (Sie sind der Hauptgegenstand der Logik). Dagegen ist eine inverse und unnatürliche Prädikationsweise nichts Falsches, sondern nur etwas Unzweckmäßiges und Ungewohntes.

³⁾ Würde aber jemand einwenden, wir verbänden eben doch auch in solchem Falle, wie wenn ich z. B. sage: Das Weiße dort sind Schwäne, mit diesem Subjekte die Vorstellung einer Substanz oder eines Trägers, welchem die Eigenschaft des Schwanseins inhärierte, so wäre offenkundig, daß er etwas, was nur „innere Sprachform“ ist, mit der Bedeutung konfundiert. Vgl. darüber

an eine so weitgehende Diskrepanz zwischen logischem und grammatischem Subjekt resp. Prädikat zu glauben, wie sie nach B. Erdmann angenommen werden müßte.

15. Mit der Lehre Erdmanns verwandt und zwar auch hinsichtlich eines gewissen Schwankens über den eigentlichen Sinn des logisch und grammatisch Genannten ist diejenige Steinthals, wenigstens wie er sie in der „Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues“ S. 101 und in „Grammatik, Logik und Psychologie“ S. 199 an einer Stelle vorträgt.¹⁾ Auch er spricht nämlich dort so, als wäre in Bezug auf jeden Tatbestand „logisch“ bloß eine Prädikationsweise möglich, grammatisch dagegen eine Mehrheit, und auch nach ihm erscheint stellenweise das Grammatische nicht bloß als ein Kleid des Gedankens, sondern selbst als eine Art des Denkens, ein „psychologisches“ Denken, welches das „logische“ vor dem Bewußtsein repräsentiert. Jedenfalls ist nach Steinthal, wenn ich sage: „Afrika ist die Heimat des Kaffees“ und „Der Kaffee wächst in Afrika,“ das „logische“ Subjekt und Prädikat [308] beidemal dasselbe, während das grammatische wechselt. Logisch sei der ausgedrückte Gedanke stets die Anknüpfung des Begriffes Afrika an das Wachsen des Kaffees, so daß er adäquat sprachlich wiedergegeben lauten würde: des Kaffees Wachsen ist in Afrika.²⁾ Ferner in den Sätzen: Wenn das Auge brechende Medien hat, so kann es sehen, oder: Weil das Auge usw., oder: Wenn das Auge sehen soll, muß es brechende Medien haben, sei überall logisches Subjekt: „brechende Medien haben“ und logisches Prädikat „sehen“; denn der letztere Begriff werde an den ersteren geknüpft, oder, „mit Trendelenburg zu reden“, werde in den ersten beiden Sätzen der Begriff „brechende Medien haben“ lebendig in der Tätigkeit „sehen“ und im dritten Satze der Begriff sehen tätig und wirksam in der Schöpfung „brechender Medien“.

unsere frühere kurze Bemerkung und die dort zitierten Ausführungen in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie.

¹⁾ Auf derselben Seite des letzteren Buches bringt er freilich auch wieder Beispiele einer (vermeintlichen) Diskrepanz von logischem und grammatischem Subjekt resp. Prädikat, welche eine ganz andere Theorie involvieren als die oben von Erdmann vertretene.

²⁾ In dieser vermeintlichen Diskrepanz von logischem und grammatischem Subjekt, wonach die Logik in jedem Falle nur ein Subjekt und Prädikat aufweisen könne, während die Grammatik viele verschiedene erlaube, sieht Steinthal einen Hauptbeweis für die völlige Autonomie der Grammatik gegenüber der Logik.

Und weiter: In den Sätzen: „Wem gehört dieses Buch“? „Es gehört Herrn N.“? seien die beiden Dative die Subjekte; denn an sie solle ein anderer Begriff angeknüpft werden, nicht die Person an das Buch, oder „nach Trendelenburg“ werde der Begriff dieser Person lebendig und tätig im Besitze des Buches. Auch nach Steinthal soll also jedenfalls ein Inhaltsverhältnis den starren Gesichtspunkt bilden für die Verteilung von logischem Subjekt und Prädikat, wenn auch nicht mit wünschenswerter Klarheit ausgesprochen ist, welches Verhältnis dies sein soll.¹⁾

Eine Kritik ist nach dem gegen Erdmann Gesagten nicht mehr nötig.

15. Wir mußten es beanstanden, daß manche Forscher das Subjekt und Prädikat unserer Urteile lediglich durch gewisse starre sachliche Verhältnisse gegeben glaubten, indem wir der Meinung sind, daß für die Weise der Gliederung dieser Urteilsbestandteile auch, und zwar in hervorragendem Maße, der wechselnde Zusammenhang der Gedanken und der Mitteilung bestimmend sei. [309] Allein andere wiederum sehen nun eben dieses Moment — nämlich den wechselnden Zusammenhang der Gedanken und die besondere Lage des Sprechenden und Hörers — als ausschließlich entscheidend an, und sie nähern sich der vorhin bekämpften Lehre wenigstens insofern, als auch sie — wenn auch, wie man sieht, von ganz anderer Seite her — eine weitgehende Diskrepanz zwischen gedanklichem und sogen. grammatischem (scheinbarem) Subjekt und Prädikat lehren. Es wird gut sein, uns ihre bezüglichen Behauptungen im Einzelnen vorzuführen, da sie in den Besonderheiten doch voneinander abweichen.

I. Th. Lipps (Grundzüge der Logik S. 20) bemerkt: „Mit dem grammatischen oder Satzsubjekt und -Prädikat stimmt . . . das Subjekt und Prädikat des Urteils bald überein, bald nicht. Im letzteren Falle hat die deutsche Sprache in der Betonung ein Mittel, das Urteilsprädikat zu kennzeichnen. Wir erkennen in Sätzen das Subjekt und Prädikat der zugehörigen Urteile am sichersten, wenn wir uns die Frage vergegenwärtigen, auf welche der Satz die Antwort gibt. Das in der vollständig und

¹⁾ Nach den Angaben, die hier, Trendelenburg folgend, gemacht werden, sollte man z. B. — wenn ich recht verstehe — erwarten, daß im dritten Satze „sehen“ logisches Subjekt, „brechende Medien haben“ logisches Prädikat sei.

unzweideutig gestellten Frage Gegebene ist das Subjekt, das in ihr Geforderte ist das Prädikat. Derselbe Satz kann danach verschiedenen Urteilen, also verschiedenen Subjekten und Prädikaten zum Ausdruck dienen¹⁾

II. Ebenso wie Lipps sieht auch Ph. Wegener in der durch den Zusammenhang bedingten Betonung ein entscheidendes Mittel, um den Gedanken zu erkennen, der in einer Aussage das wirkliche Prädikat, d. h. dasjenige des Urteils (er nennt es das „logische“) bilde, und auch nach ihm liegt dieses oft in ganz anderen Worten, als es die grammatische Form und Fügung erwarten ließe. S. 29 der „Untersuchungen über die Grundfragen des Sprachlebens“ äußert er sich: „Das Glied des Satzes, welches [310] den Ton trägt, der betonte Satzteil, ist das logische Prädikat. Der grammatischen Form nach kann dies ein Subjekt, eine Zeit- oder Ortsbestimmung oder irgendeine andere grammatische Kategorie sein. So läßt sich der Satz: Die Schlacht bei Leipzig ist am 18. Oktober geschlagen, mehrfach betonen . . . wird Leipzig betont, so ist damit gesagt, diese Schlacht fand am 18. Oktober statt, eine andere allerdings wurde an einem andern Tage geschlagen, von der feststehenden Tatsache, daß am 18. Oktober eine Schlacht stattfand, wird die Angabe prädiiziert, welche Schlacht dies war. Wird die Zahl achtzehnte betont, so wird damit einer Annahme widersprochen, etwa der, daß dieselbe am 25. Oktober stattgefunden habe, von der feststehenden Tatsache, daß im Oktober bei Leipzig gekämpft sei, wird das richtige Prädikat ausgesprochen u. s. f. Also bei der verschiedenen Betonung ergibt sich ein verschiedener Sinn, denn jedesmal ist das logische Prädikat und die Situation oder das logische Subjekt verschieden“. Wegener nennt das logische Subjekt auch, und zwar mit Vorliebe, die Exposition.²⁾ Es ist, meint

¹⁾ Lipps nennt das Urteilssubjekt je nach Umständen bald logisches bald psychologisches. „Logisch“, wenn in ihm der Grund des Prädikats liegt oder „die Einheit der Bedingungen, denen das Prädikat für das Bewußtsein des Urteilenden unterliegt“. „Dagegen ist das psychologische Subjekt der Zusammenhang des Vorgeestellten, dem das Prädikat mit dem Bewußtsein der objektiven Notwendigkeit zugeordnet wird, mag es Bedingung der Prädiizierung sein oder nicht“. Logisch heißt hier offenbar etwas anderes als bei Erdmann, und die Unterscheidung ist für unsere Untersuchung hier nicht relevant.

²⁾ Den Ausdruck „logisches Subjekt“ will er vermeiden, weil er ein fester Terminus in der Grammatik geworden sei, indem man darunter das handelnde Subjekt verstehe, besonders wenn dies nicht die Form des grammatischen

er, das Interesselose, weil bereits Bekanntes; während das Prädikat „stets das Neue und Interessierende an der Mitteilung enthält oder noch besser gesagt das Wertvolle“.

[311] III. Nach G. v. d. Gabelentz ist der wirkliche Subjektsgedanke (er nennt ihn psychologisches Subjekt) eines Urteils und einer Aussage stets das, worüber ich nachdenke oder den Angeredeten denken lassen will; das, was ich darüber denke oder was der Angeredete darüber denken soll, ist das psychologische Prädikat; und auch dieser Autor meint, diese psychologischen Elemente des Gedankens wichen gar oft von ihren grammatischen Seitenstücken ab, so daß oft psychologisches Subjekt, was grammatisches Prädikat oder (sei es direktes, sei es indirektes) Objekt sei usw.¹⁾

Auf den ersten Blick scheint diese Bestimmung, welche v. d. Gabelentz vom psychologischen Subjekt und Prädikat gibt, mit derjenigen von Wegener und Lipps übereinzukommen, wonach das Subjekt des Urteils das Bekannte, die „Exposition“, Prädikat dagegen das Neue ist, und vielleicht ist die Grundanschauung hier und dort wirklich verwandt. Aber jedenfalls zieht v. d. Gabelentz aus seiner Begriffsbestimmung nicht ganz dieselben Konsequenzen. Die Betonung, auf welche Wegener

Subjekts, den Nominativ, habe. (Im Satze „Der Baum ist vom Knaben gesehen“ sei vom Knaben „logisches Subjekt“, a. a. O. S. 20). Ich lasse dahingestellt, ob dies wirklich eine bereits festgewordene Terminologie ist. Wenn aber, so liegt offenbar eine Äquivokation vor. Logisches Subjekt heißt dann nicht Subjekt des Urteils, sondern metaphysisches „Subjekt“, also Substrat oder Träger gewisser Eigenschaften, dem ein Urteilssubjekt entsprechen könnte oder (nach Erdmann) sollte.

Manchmal versteht man unter „logischem Subjekt“ auch bloß das Glied einer prädikativen Vorstellungssynthese, von dem man sagen will, daß es Urteilssubjekt werden müßte, falls die Vorstellungsverbindung in eine wirkliche Prädikation verwandelt würde. In diesem Sinne scheint z. B. A. Tobler in seinen „Vermischten Beiträgen zur französischen Grammatik“, 1886. S. 73 ff. vom „logischen Subjekte des Infinitivs“ zu sprechen. Der Name „logisch“ will dabei wohl mit ausdrücken, daß die für das Subjekt übliche grammatische Form und Syntax fehle, indem das betreffende Wort z. B. kein Nominativ, sondern ein Akkusativ ist.

¹⁾ „Ideen zu einer vergleichenden Syntax“ in der Zeitschr. für Völkerpsychol. von Lazarus und Steinthal Bd. VI, S. 378 ff. Vgl. ferner: „Die Sprachwissenschaft, ihre Aufgaben, Methoden und bisherigen Ergebnisse“ 1891. S. 348 ff. Und „Zur Chinesischen Sprache und zur allgemeinen Grammatik“ in Techemers internationaler Zeitschr. für allgem. Sprachwissenschaft Bd. III, S. 102 ff.

so großes Gewicht legt, hat nach v. d. Gabelentz mit dem psychologischen Subjekts- und Prädikatsverhältnis nichts zu tun, wohl aber die Stellung. Und er meint sagen zu können, ausnahmslos nehme im Satze das psychologische Subjekt die erste, das Prädikat die zweite (letzte) Stelle ein, oder stets verhalte sich das bereits Gehörte zu dem weiter Erwarteten wie ein Subjekt zu seinem Prädikate. Wie verschieden also auch grammatisch der Satzteil beschaffen sein möge, der die erste Stelle in einer Aussage (ja überhaupt in einer Äußerung) einnimmt — wenn es nur nicht eine für sich allein bedeutungslose Partikel ist — psychologisch ist er nach v. d. Gabelentz als Subjekt zu betrachten, auch wenn er von einem Verbum finitum oder Adverb, dem Kasus eines Substantivs oder Pronomens oder von einem ganzen Satze gebildet wird. Wenn also der Semite oder Malaie regelmäßig das Verbum finitum vor seinem Substantiv oder Pronomen namhaft macht, so ist hier eben nach v. d. Gabelentz [312] das „verbale Prädikat“ „psychologisches Subjekt“. Ebenso wenn voralters der Indogermane *edmi* = essen ich, sagte, oder wenn wir sagen: es drückt mich der Stiefel; es schwimmt dort ein Boot; wenn der Chinese sagt *hiú üü, descendit pluvia.*¹⁾

IV. V. d. Gabelentz bezeichnet einmal das „psychologische Subjekt“ als das Thema der Äußerung. Dieselbe Begriffsbestimmung scheint auch Steinthal gelegentlich vorzuschweben. Doch kommt sie bei ihm nicht zu abstrakter Formulierung und verbindet sich auch nicht mit der Behauptung, daß dieses Thema regelmäßig durch das erste Satzglied ausgedrückt werde. Aber man höre folgende Stelle: „In einem Vortrag über den Blitz heißt es: Das Eisen leitet ihn; Frage: wo ist das Subjekt? Vom Eisen sollte nichts prädiert werden; nicht von ihm sollte geurteilt werden, sondern vom Blitze; folg-

¹⁾ Zeitschr. für Völkerpsychol. Bd. VI, S. 379. Die Sprachwissensch. etc. S. 353. 356. 360. Techmers Zeitschr. Bd. III, S. 105. Gelegentlich spricht auch v. d. Gabelentz von einem „logischen Subjekt“. Wie sich zeigt, ist damit wiederum die metaphysische Substanz, insbesondere das Subjekt (der Träger) der in einem Verbum ausgedrückten Handlung oder auch der Urheber eines Vorgangs gemeint, und es liegt dieselbe Äquivokation vor, die wir bei Wegener fanden. Nach Gabelentz wäre also z. B. in „Es blüht ein Baum im Odenwald“ „ein Baum“ logisches und grammatisches Subjekt, aber psychologisches Prädikat.

lich ist „ihn“ das logische Subjekt. Umgekehrt, es sei vom Eisen die Rede, und man sage: Elektrizität wird von ihm geleitet, so ist „von ihm“ das Subjekt. — „Wie befindet sich Herr N.“ „Der Blitz hat ihn getroffen.“ Im zweiten Satze ist „ihn“ das logische Subjekt; denn vom Blitze ist ja gar nicht die Rede.“ Aus diesen Beispielen geht hervor, daß hier wenigstens der Autor das Subjekt für etwas nach dem Zusammenhang Wechselndes hält,¹⁾ und es dabei etwa ähnlich wie v. d. Gabelentz bestimmen würde.

[313] 16. Die Forscher, die Subjekt und Prädikat für etwas von den dafür ausgeprägten und üblichen grammatischen Formen und Fügungen in hohem Maße Unabhängiges halten, in der Weise, daß sie es dabei doch nicht durch feste sachliche Verhältnisse wie Substanz und Akzidens oder dergl., sondern durch den wechselnden Zusammenhang bestimmt glauben, differieren — wie man gesehen hat — im Detail ihrer bezüglichen Lehren mannigfach, und diese Besonderheiten ihrer Meinung bedürfen einer speziellen Prüfung. Nur gegen einen Punkt muß sich die Kritik gemeinsam bei allen richten: sie geben nämlich insgesamt eine viel zu weite Bestimmung vom Begriff des Subjekts und Prädikats, und dies ist unseres Erachtens ein Hauptgrund, warum sie so unbedenklich an die weitgehendsten Diskrepanzen zwischen sog. grammatischem und gedanklichem Subjekt und Prädikat glauben.

Wenn z. B. Wegener bemerkt, Prädikat sei stets das Neue, Interessante, Wertvolle, so ist diese Bestimmung aus mehrfachen Gründen anzufechten. Erstlich ist zu sagen: Selbst wenn es zuträfe, daß von den Inhalten des wirklichen Subjekts und Prä-

¹⁾ Die Beispiele — auch sie sollen die gänzliche Unabhängigkeit der Grammatik von der Logik beweisen — stehen freilich (S. 199 des Buches „Gramm., Log. und Psychol.“) mitten unter jenen anderen, die wir oben als Beleg dafür anführen mußten, daß nach Steinthal das logische Subjekt und Prädikat durch ein festes Inhaltsverhältnis gegeben seien. In Bezug auf die Sätze „Wenn das Auge brechende Medien hat, so kann es sehen“; „das Buch gehört Herrn N.“ wurde uns ja gesagt, „Brechende Medien haben“ und „Herr N.“ sei Subjekt; denn diese Begriffe würden lebendig und tätig, der eine im Sehen, der andere im Besitzen des Buches. Aber ganz anders offenbar, wenn mitten zwischen diesen Beispielen jenes andere aufgeführt wird, wonach in einem Vortrag über den Blitz der Satz „das Eisen leitet ihn“ den Blitz zum logischen Subjekte haben soll, weil von ihm und nicht vom Eisen die Rede sei. Nach dem vorigen Gesichtspunkte müßte „Eisen“ Subjekt sein, denn es wird ja tätig im Leiten des Blitzes! Der Widerstreit ist offenkundig.

dikats untereinander der letztere stets das Interessantere, Wertvollere wäre, so erschiene dadurch doch nicht der eigentliche Begriff des Prädikats selbst bestimmt, ja auch nicht ein strenges *proprium* desselben, d. h. eine mit ihm konvertible Bestimmung angegeben, sondern höchstens eine allgemein notwendige Eigenschaft. Nicht das Wertvollere zu sein, sondern zuerkannt zu werden ist das Wesen des Prädikats — ein nicht weiter analysierbarer Vorgang unseres psychischen Lebens, der nicht anders als durch Hinweis auf die innere Anschauung klar zu machen ist — und es ist die Frage, ob unter zwei Bestimmungen, wovon die eine der andern zuerkannt wird, stets die letztere, also das Prädikat, interessanter sei als diejenige, welcher sie zuerkannt wird. Häufig wird dies wohl der Fall sein; aber daneben kann es doch auch Fälle geben, [314] wo der Inhalt beider Bestimmungen in gleichem Maße das Interesse erweckt und nur das den Unterschied zwischen ihnen bildet und dazu führt, die eine zum Subjekt, die andere zum Prädikate zu machen, daß bei der Mitteilung der Hörer zweckmäßiger auf die erstere vor der letzteren die Aufmerksamkeit richtet, um über den ganzen Tatbestand sich ein Urteil zu bilden.¹⁾ Doch noch mehr. Selbst wenn es zuträfe, daß das Prädikat immer das Interessantere dem Subjekte gegenüber wäre, so könnte es doch nicht als selbstverständlich gelten, daß auch umgekehrt stets dasjenige in einer Mitteilung, was einem andern gegenüber das Wichtigere ist, sich zu ihm wie ein Prädikat zum Subjekte verhalte. Müßte man doch sonst schließlich auch die Einleitung eines Buches Subjekt, seine späteren Teile das Prädikat nennen. Jene Umkehrung aber nimmt Wegener ohne weiteres an. Bei jeder Kundgabe sei etwas wie eine Exposition da, und wenn diese durch Worte wiedergegeben und nicht schon durch die Situation genügend besorgt sei, so sei das durch diese Worte Mitgeteilte der Subjektsgedanke, dasjenige dagegen, was auf Grund jener Exposition noch weiter kundgetan werde und den wertvolleren Teil der Mitteilung ausmache, das logische Prädikat. Dies sind

¹⁾ Gabelentz definiert das Subjekt als dasjenige, „was das Denken anregt“, und daran ist gewiß soviel richtig, daß auch es stets in gewissem Maße unser Interesse besitzen muß, sonst würden wir uns nicht mit ihm beschäftigen. Zuweilen aber gilt ganz besonders, daß es nicht bloß „Exposition“, sondern mit ein Teil des Interessanten ist, das zur Mitteilung veranlaßt. Dann trifft Wegeners Kriterium nicht zu.

weite, allzu weite Bestimmungen, und sie führen denn auch Wegener tatsächlich zu Behauptungen, die von den oben von uns gezogenen Konsequenzen nicht mehr weit entfernt sind. So sagt er S. 103: „Die einzelnen Sätze und Perioden in einem größeren sprachlichen Ganzen gruppieren sich genau in derselben Weise wie jene Sätze in kurzen Äußerungen. Der wichtigste Teil ist das Prädikat des Ganzen, alle anderen Sätze stufen sich in ihrer Geltung ab nach dem Grade der Wichtigkeit, die sie für das Prädikat haben. Das Prädikat kann hier sein: die Pointe einer Anekdote, ein allgemeiner Satz in der Fabel oder Parabel, eine Tatsache, die erwiesen werden soll oder die Idee des Ganzen.“ Hier scheint mir offenkundig an die Stelle des [315] strengen Prädikatsbegriffs ein höchst vages Analogon gesetzt, und dasselbe Schicksal hat der Subjektsbegriff, da Wegener S. 86 meint, wenn wir ein Kapitel lesen, dessen Überschrift laute „Afrika“ und dessen Anfang heiße „Die Schwarzen sind ein kräftiger und bildsamer Stamm,“ so sei Afrika die Exposition, also logisch genommen das Subjekt zu „die Schwarzen“. Wenn der Autor zur Begründung dessen sagt, wir wären nicht imstande zwei Sätze in ihrem Zusammenhange zu verstehen, wenn wir sie nicht aufeinander bezögen, diese Beziehung aber, z. B. diejenige zwischen „Afrika“ und „die Schwarzen,“ sei nichts anderes als eine zwar nicht ausgesprochene aber doch mitgedachte Prädizierung des zweiten Ausdrucks vom ersten, also hier der „Schwarzen“ von „Afrika“, so ist zu bemerken, daß zwischen dem Inhalt zusammenhängender Sätze allerdings eine Beziehung bestehen und vom Hörer aufgefaßt werden muß, daß aber doch nicht jede Gedankenverbindung eine Prädikation ist. Und es ist durchaus nicht bloß Zufall und Laune, daß, wie Wegener (a. a. O.) selbst bemerkt, es unmöglich ist die Begriffe „Afrika“ und „Schwarze“ grammatisch als Subjekt und Prädikat zu verbinden und daß sprachlich die Verknüpfung nur etwa lauten könnte „die Schwarzen in Afrika“, kurz, daß die Sprache hier keine prädikative, sondern nur eine Verbindung *in obliquo* gebrauchen kann.

Ähnliches gilt gegenüber v. d. Gabelentz. Man mag ja sagen, das Subjekt verhalte sich in der Regel dem Prädikate gegenüber wie das Thema zu dem, was über das Thema gesagt ist. Aber es geht jedenfalls nicht an, dies ohne weiteres umzukehren zu dem Satze: Alles, was wie ein Thema erscheine,

sei ein psychologisches Subjekt einem Prädikat gegenüber. Sonst müßte man, wozu wir soeben Wegener auf dem besten Wege sahen, auch die Überschrift einer Abhandlung das Subjekt, die Abhandlung selbst oder ihren Hauptinhalt das Prädikat nennen. Auch v. d. Gabelentz sagt denn gelegentlich kurzweg: das Gehörte verhalte sich zu dem weiter Erwarteten wie ein Subjekt zu seinem Prädikate, und jedenfalls will er die Verhältnisse in einer einzelnen Aussage völlig in prädikative auflösen. „Jedes folgende Satzglied, sagt er in Techmers Zeitschr. III, S. 104, verhält sich zu der Gesamtheit der vorhergehenden als psychologisches Prädikat zum psychologischen Sub- [316] jekte. Die Grenze zwischen beiden ist also eine sich ruckweise verschiebende“, und damit stimmt die Bemerkung in dem Werke „Die Sprachwissenschaft“ S. 355: „Für die chronikalische Erzählungsweise der Chinesen ist es bezeichnend, daß regelmäßig erst die Zeit, dann der Ort, dann das Subjekt¹⁾ der Begebenheit genannt wird.“²⁾ Es sind das sozusagen drei Überschriften, die ein sich stufenweise verengendes psychologisches Subjekt darstellen: Was geschah damals? Was geschah damals dort? Was geschah damals dort mit Dem und Dem?“ Und schon in der Zeitschr. für Völkerpsychol. (VI S. 382) hatte er gesagt: „Die zwei ursprünglichen Satztheile (es sind Subjekt und Prädikat gemeint) treten vielfach in zusammengesetzter Form auf . . . Es können einzelne Satztheile (namentlich auch das psychologische Subjekt außer dem Hauptprädikate) noch mit besonderen Prädikaten versehen werden; der Redende will den Hörenden wissen lassen, wie er sich das Hauptprädikat des Näheren vorzustellen habe. Was er ihm dabei mitteilt, sind beiläufige Prädikate (Genitive, Possessive, Adverbien, Adjektive, Partizipien u. dgl.).“³⁾

Auch Steinthal wandelt in seinem Buche „Grammatik. Logik und Psychologie“ dieselben Wege und sieht in dem ver-

¹⁾ Subjekt ist hier offenbar in metaphysischem Sinne zu verstehen, Träger von Eigenschaften oder Handlungen.

²⁾ Ein Nennen ist es in Wahrheit nicht, und daß der Autor es so bezeichnet, involviert bereits seine unrichtige Theorie, daß jede „nähere Bestimmung“ ein Prädikat des näher Bestimmten sei.

³⁾ Er nennt sie auch Zwischen- oder Nebenprädikate. Auch Paul (a. a. O. S. 114) sieht in jeder näheren Bestimmung ein Prädikat, und will darum neben vollen noch degradierte Prädikate anerkennen.

meintlichen Resultat wiederum glänzende Belege für das, was er dort vornehmlich beweisen will, „die wundervolle (!) Autonomie der Sprache gegenüber der Logik“. Nur die Grammatik, findet er, kenne außer dem prädikativen noch ein attributives und objektives Verhältnis. Die Logik sehe überall bloß Prädikate. Indem sie jede Verbindung von Begriffen als Urteil ansehe, betrachte sie auch diese Begriffe allemal als Subjekt und Prädikat, und sie definiere letztere so: Der Begriff, an welchen der andere geknüpft wird, ist das Subjekt, der welcher angeknüpft wird, das Prädikat. Ein Satz mit Attribut [317] und Objekt schließe also (logisch) drei Urteile in sich, drei logische Prädikate und zwei logische Subjekte, deren eines doppelt zähle; denn das ursprüngliche Prädikat verwandle sich hier zugleich in ein logisches Subjekt (für dasjenige Prädikat nämlich, das im Objekte liegen soll).

Alle diese Bestimmungen von Subjekt und Prädikat sind zu weit und beruhen auf entschieden mangelhafter Analyse der Bedeutung unserer Sprachmittel und der Elemente unseres psychischen Lebens. Nicht zwischen Grammatik und Logik besteht hier die Diskrepanz, sondern zwischen der Sprache und den in ihr ausgeprägten Gedankenunterschieden einerseits und andererseits einer grundirrigen psychologischen Theorie, welche sehr wesentliche von jenen Unterschieden übersieht und ganz Verschiedenes unter dem Schilde einer vagen Analogie miteinander vermengt. Die Sprache ist vollkommen im Rechte, wenn sie scheidet: einmal zwischen einer attributiven Verknüpfung zweier Namen, der als Bedeutung bloß eine prädikative Vorstellungsverknüpfung wie B seiendes A entspricht, und einer wirklichen Prädikation wie A ist B. Nur letztere ist ein Urteil, erstere nicht. Diese kann Materie eines Urteils sein, aber sie ist nicht selbst ein solches. Sodann aber sind prädikative Verbindungen von Begriffen auch durchaus nicht die einzigen Vorstellungszusammensetzungen, die in der Materie unserer Urteile gegeben sein können; wie schon oben bemerkt wurde, besitzt die Sprache mit gutem Grunde sogen. oblique Fügungen, wie die obliquen Kasus mit oder ohne Präpositionen, die adverbialen Bestimmungen u. dgl., und niemals läßt sich ihr Sinn als eine prädikative Vorstellungsverbindung deuten oder in lauter solche auflösen.

Steinthal meint seine oben entwickelte Theorie an folgendem Beispiel illustrieren und erhärten zu können. Statt „Der liebe-

volle Vater erzieht (seine Kinder) mit Strenge“ könne man ja auch sagen: „Der Vater, welcher seine Kinder liebt, gibt (ihnen) eine Erziehung, welche streng ist“. Allein wer sieht nicht, daß es Steinthal damit nicht gelungen ist, die obliquen Fügungen zu vermeiden, sondern bloß sie zu verschieben und zu verändern, und das freilich läßt sich in der mannigfachsten Weise bewerkstelligen. „Eine Erziehung geben“, ist ja doch wohl keine prädikative, sondern [318] eine oblique Verknüpfung! ¹⁾ Und so

¹⁾ Ganz verwunderlich ist, wenn Steinthal seinen Zweck, alle grammatischen Fügungen logisch in prädikative aufzulösen, auch damit zu erreichen meint, daß er aus „erzieht mit Strenge“ macht: „sein Erziehen ist mit Strenge“ oder „erzieht so, wie es streng ist“. Über die erste Verwandlung ist kein Wort zu verlieren. Aber auch bei der zweiten ist ja klar, daß „so, wie usw.“ nicht Prädikat zu erziehen ist. Wer es ohne weiteres voraussetzt, konnte sich die Mühe der Umwandlung ersparen und dasselbe gleich von „mit Strenge“ annehmen. Mit gleich viel Recht und Unrecht.

Auch H. Paul scheint, wie schon angedeutet, den Unterschied zwischen Vorstellungszusammensetzungen *in recto* und *in obliquo* ganz zu übersehen. So denkt er z. B., der Satz „Karl fährt morgen nach Berlin“ könne, wenn er ohne irgendwelche Vorbereitung ausgesprochen werde, als viergliedrig aufgefaßt werden. „Wir können dann, meint er, auch sagen: es werden drei verschiedene Prädikate zu dem Subjekt „Karl“ gesetzt, oder richtiger vielleicht noch: zum Subjekt „Karl“ tritt das Prädikat „fährt“, zu dem Subjekt „Karl fährt“ das Prädikat „morgen“, zu dem Subjekt „Karl fährt morgen“ das Prädikat „Berlin“.

Allein wäre „nach Berlin“ Prädikat zu Fahren, so müßte es einen verständlichen Sinn haben zu sagen: Das Fahren oder die Fahrt ist nach Berlin. In Wahrheit kann aber mein Gedanke nur sein: Die Fahrt geht oder zielt nach Berlin, und dann besteht die prädikative Verbindung eben zwischen Fahrt und zielen oder gerichtet sein. „Nach Berlin“ gehört zum Prädikat nur vermöge seiner Verbindung mit dem Gedanken „gerichtet sein“, und diese Verbindung ist keine prädikative; die Elemente sind nicht voneinander prädicierbar.

Nach dem, was S. 237 des Paulschen Buches gesagt ist, wird der Autor freilich — wie ich vermute — erwidern, er betrachte „zielen oder gerichtet sein“ in diesem Fall bloß als „Bindeglied, welches die Verknüpfung von Subjekt und Prädikat vermittele und die Verknüpfungsweise näher bestimme“. Allein er würde damit nur eben das als zugestanden voraussetzen, was wir bestreiten. Wir können nicht zugeben, daß man ein Recht habe, jede beliebige Verknüpfungsweise, deren Natur erst noch bestimmt werden muß, prädikativ zu nennen. „Bindeglied“ kann ich freilich alles nennen, was verschiedene Gedanken verknüpft, auch eine ganze Argumentation und die Ausführungen eines ganzen Kapitels in einem zusammenhängenden wissenschaftlichen Werke oder Roman usw. Wo aber das Verknüpfte wahrhaft den Namen Subjekt und Prädikat verdienen soll, da muß das sprachliche „Bindeglied“

bleibt es dabei, daß nicht jedes Glied des Satzes, das einen neuen Strich zum Bilde des Ganzen liefert oder es bestimmter und deutlicher macht, ohne weiteres ein Prädikat ist.

[319] Dieser Tadel allzu großer Weite und Lockerheit bei der Bestimmung von Subjekt und Prädikat trifft endlich, meine ich, auch Lipps in etwas. „Man vergegenwärtige sich, auf welche Frage der Satz die Antwort gibt“, dies heißt: man vergegenwärtige sich, was das Neue ist, das die Mitteilung enthält. Denn darauf würde sich doch die Frage richten, falls eine solche der Mitteilung vorausginge. Das Wahre an dieser und der ganz verwandten Ansicht Wegeners ist, daß in der Tat der Inhalt des Prädikats in der Regel dem Subjekte gegenüber dasjenige ist, was in dem gegebenen Zusammenhang und der bestehenden Situation das Neue und darum Interessantere ausmacht. Aber doch können auch Fälle vorkommen, wo sowohl die Subjekts- als die Prädikatsbestimmung schon bekannt oder wo umgekehrt beide neu sind, wenigstens so, daß im Zusammenhang gar kein Anlaß gegeben ist, mehr nach dem einen als nach dem andern zu fragen. Dann läßt das von Lipps angegebene Kriterium im Stiche.¹⁾

Aber nicht genug. Auch das kann geschehen, daß das Neue in einem Gedankenelemente liegt, welches weder von einem andern prädiert wird, noch die Basis einer Prädikation bildet, sondern mit dem Zuerkannten oder dem Subjekte der Zuerkennung *in obliquo* verbunden ist. Eben darum kann eine Frage gar mannigfach lauten. Nicht bloß: was oder wie beschaffen und wo oder wann ist das, sondern auch wessen ist es, wo oder wann geschieht es, wohin ist es gerichtet, woher kommt es usw., und es wäre eine arge Täuschung zu glauben, in der Antwort auf die Frage: Woher kommt Fritz — er kommt

die Funktion der Kopula haben. A und B verhalten sich prädikativ nur, wo ich sagen kann: A ist B. Und „ist“ heißt etwas anderes als „zielt oder ist gerichtet“.

¹⁾ Es ist natürlich auch sofern unsicher, als nicht bloß oft bei einer Mitteilung *ex abrupto* gar keine Frage vorausgesetzt wird, sondern bei einer lebhaften und spannenden Erzählung und Rede oft Zwischenglieder übersprungen und auch so also keine Rücksicht genommen ist auf die Frage, die dem Hörer zunächst vorschweben würde.

Daß es auch Fragen gibt, wo in der Antwort von vornherein weder Subjekt noch Prädikat gegeben sein kann, ist nach unseren früheren Erörterungen ebenfalls klar, z. B. gibt es einen Pegasus?

vom Lande; wessen ist der Hut? des Bruders: wann wirst du kommen? heute usw. seien vom Lande, des Bruders, heute wahrhaftige Prädikate. Lipps scheint ähnlich wie Gabelentz und Steinthal vorauszusetzen, daß alle Verbindungen und näheren Bestimmungen im Satze prädikative [320] seien (vgl. a. a. O. S. 23, wo von den „potentiellen Urteilen“ die Rede ist, die durch Kasus usw. ausgedrückt würden), was irrig ist.

Da die Fassung der Begriffe Subjekt und Prädikat bei den genannten Forschern in verschiedener Richtung zu weit ist und ihre Beobachtungen und Angaben darüber, wo in gewissen Fällen oder Klassen von Fällen das wirkliche Subjekt und Prädikat zu suchen sei, nicht zuverlässig sind, so ist auch nicht zu verwundern, daß sie darin in der auffälligsten Weise voneinander abweichen. In dem Satze „Napoleon wurde bei Leipzig geschlagen“ ist nach Gabelentz Napoleon psychologisches Subjekt. Ebenso Leipzig in der Wendung „Bei Leipzig wurde Napoleon geschlagen“. Nach Wegener wäre dagegen dort das Prädikat zu suchen, wo Gabelentz eher das Subjekt sucht. Ebenso wären in „Heute kommt er,“ in „Mit Speck fängt man Mäuse“, die Anfangsworte nach Gabelentz Subjekt, nach Wegener Prädikat, und so in tausend anderen Fällen.¹⁾ Allgemein sieht Wegener — wie wir schon wissen — in der Betonung den untrüglichen Wegweiser für die Erkenntnis von Subjekt und Prädikat (was den Hochtou hat, ist nach ihm Prädikat), während Gabelentz für diese Unterscheidung das Moment der Betonung als ganz belanglos betrachtet. Nach ihm ist vielmehr die Stellung hier ein zuverlässiges äußeres Kriterium. Wegener will einerseits der Wortfolge zwar nicht jede Bedeutung in der Sache absprechen, aber er ist geneigt, sie in einer Gabelentz gerade entgegengesetzten Weise zu verwerten.

In Wahrheit scheint es beiden zu entgehen, daß Stellung und Betonung in einer und derselben Sprache eine Mannigfaltigkeit von Funktionen haben können und in Sprachen wie das Deutsche, Lateinische, Griechische tatsächlich haben. Was

¹⁾ Nach Wegener dient die französische Wendung *c'est — que* dazu, das wichtigste Glied des Satzes, also nach ihm das psychologische Prädikat, an die Spitze zu rücken. Nach Gabelentz wäre dieses, weil es die Anfangsstellung innehat, vielmehr als Subjekt zu betrachten.

z. B. die Betonung betrifft,¹⁾ so kann man zwar wohl mit einem gewissen Rechte sagen, das Prädikat, wo ein solches gegeben ist, habe in der Regel dem Subjekte gegenüber den Hochton. Aber jedenfalls ist nicht [321] umgekehrt alles, was in einem Satze am meisten betont ist, Prädikat. Auch wenn Wichtigkeit im Sinne von Neuheit dazu führt, den Nachdruck auf ein gewisses Wort zu legen, so ist — wie schon gegen Lipps betont wurde — gar nicht notwendig, daß dieses Neue in prädikativem Verhältnis zum schon Bekannten stehe. Ja, es ist dies schlechterdings nicht immer möglich. Sodann aber betont man nicht bloß, was neu ist, sondern auch, was in einem gewissen Gegensatze steht zu etwas anderem, das ausgesprochen wird oder auch unausgesprochen dem Gedanken des Sprechenden und Hörenden vorschwebt, und dies hat gar nichts speziell mit dem prädikativen Verhältnis zu tun.²⁾

Infolge von alledem beobachten wir, daß oft der größte Nachdruck im Satze auf einer Partikel ruht, wie wenn ich sage: Er steht über den Parteien. Dieser Weg führt ab von der Wahrheit. Ja, schon Gabelentz hat richtig hervorgehoben, daß sogar einzelne Silben eines Wortes um eines Gegensatzes willen in ungewöhnlicher Weise betont sein können, z. B. nationales und internationales Recht und wiederum nationale Kundgebung und internationaler Handel.

Analoges wie von der Betonung gilt aber auch von der Stellung und zwar speziell von der Position an der Spitze des Satzes, die Gabelentz für das untrügliche Mittel hält, wodurch ein Wort (wenn es nicht eine für sich bedeutungslose Partikel ist) zum Träger des psychologischen Subjektes gestempelt werde. Sie kann eine Mehrheit von Aufgaben haben und hat sie tatsächlich in unseren Sprachen. Vor allem vermag sie ästhetischen Zwecken zu dienen, den Rücksichten wohlgefälligen Wechsels und einer gewissen Klangschönheit. Aber auch sog. rhetorische Zwecke kann sie erfüllen, d. h. der größeren Leichtigkeit und Eindringlichkeit des Verständnisses dienen, ohne doch zum kon-

¹⁾ Ihr analog ist der fette oder sonstwie typographisch ausgezeichnete Druck, das Unterstreichen in der Schrift usw.

²⁾ In dem Satze: Er ist der Herr (*c'est lui, qui est le maître*) *iste dominus est* stehe ich keinen Augenblick an, er und *iste* für das Subjekt zu halten, obwohl es besonders betont ist, und dies auch dann noch, wenn eine Umstellung vorgenommen würde: Der Herr ist *ér*; *dominus est iste*.

struktiven Bau des Satzes beizutragen und irgendwie zum syntaktischen Notbedarf zu gehören. Es liegt nahe, daß das Neue und Interessanteste an einer Mitteilung wie durch Betonung, so auch durch Voranstellung ausgezeichnet [322] werde. Und da — wie wir schon wissen — dies häufig mit dem Prädikate zusammenfällt, so ist nicht zum Verwundern, daß ganz im Gegensatz zu dem, was Gabelentz erwartet, nicht selten das Prädikat die erste Stelle im Satze einnimmt. Schon Paul hat dies betont.¹⁾ Ja Wegener, der die Eigenschaft der Neuheit und hervorragenden Wichtigkeit für das einzig Charakteristische am Prädikate hält, wundert sich infolgedessen, daß es nicht immer dem Subjekte vorangehe, da doch bei all unserer Mitteilung eine natürliche Tendenz bestehe, das Wichtigste an den Anfang zu stellen, und er meint es nur einem Widerspruche in der sprachlichen Anschauungsweise zuschreiben zu können, daß auch häufig das Prädikat dem Subjekte folgt. Dies ist aus mehrfachem Grunde einseitig. Allein Tatsache ist, daß wenigstens manchmal das Prädikat an der Spitze steht: *Bonum liberi. Miserum orbitas. Movit me oratio tua. Honesta magis quam prudens oratio visa est.* Dies ist, wie auch schon Madvig betont hat, insbesondere der Fall, wo die Verbindung des Prädikats mit dem Subjekte als besonders bemerkenswert und überraschend bezeichnet werden soll. Aber auch, wo das Prädikat durch die Vorstellung eines Ereignisses, eines sinnenfälligen Vorgangs gebildet wird. Leicht lenkt es dann die Aufmerksamkeit so sehr auf sich, daß es sich von selbst auch zuerst zur Äußerung drängt. In lebhafter Rede, in poetischer und volkstümlicher Erzählungsweise, im Briefstil, eröffnet bekanntlich oft das Verbum den Satz, ohne daß es dadurch zum „psychologischen“ Subjekt würde: Geschlagen ist die Schlacht. Es blasen die Trompeten etc. Es stand vor alten Zeiten etc. Es braust ein Ruf etc.²⁾ Man kann dies als einen Anfang des Verfahrens bezeichnen, wonach

¹⁾ Prinzipien etc. S. 102.

²⁾ In den semitischen Sprachen nimmt im Verbalsatz in der Regel das Verbum (Prädikat) die erste Stelle ein, im Nominalsatz das Nomen (Subjekt).

Was die uns vertrauten Sprachen betrifft, so kann man wohl sagen, daß bei lebhafter Äußerung sich leicht das Prädikat die erste Stelle im Satze erobert, bei bedächtiger Rede dagegen, die Schritt für Schritt fortschreitend die im bereits Gesagten vorliegenden Anknüpfungspunkte für das fernere Verständnis zu benützen sucht, eher das Subjekt.

da, wo das Subjekt selbstverständlich oder wohl bekannt ist, das Prädikat allein namhaft gemacht wird. Auch mit den imper-[323]sonalen Wendungen liegt eine gewisse Verwandtschaft vor. Bei ihnen wird ein Ereignis, insbesondere ein sinnenfälliger oder seelisch auffälliger Vorgang oder Eindruck allein Gegenstand des Urteils; dort gelangt er wenigstens vor allem andern zur Äußerung.

Seltsam, daß v. d. Gabelentz jene Tatsache, daß manchmal das Prädikat allein zur Äußerung kommt, selbst hervorhebt, ohne doch die naheliegende Konsequenz zu ziehen! „Ist beiden Teilen, dem Redner und dem Hörer, derselbe Gegenstand im Sinne, betrachten z. B. beide dasselbe Bild, so genügt ein bloßes Prädikat zur Verständigung: „Ein Meisterstück!“ Der Zusatz „ist dies Bild“ ist unerheblich, daher unbetont.“ Hier ist der Zusatz, obschon nachgestellt, doch auch nach Gabelentz Subjekt, was mit seiner oben entwickelten Theorie nicht stimmt.¹⁾

Doch nicht genug! Ähnlich wie die Betonung kann auch die Voranstellung nicht bloß Neuheit bedeuten, sie kann auch einen Gegensatz, eine polemische Spitze zum Ausdruck bringen²⁾, und wer will behaupten, daß dergleichen immer mit dem Subjekt zusammenfalle?

So ist denn die Anfangsstellung sicher nicht untrügliches Zeichen des psychologischen Subjekts, die Betonung nicht unfehlbares Zeichen des Prädikats, und so — und nur so — begreift sich, daß grammatische Formen, die zur Charakterisierung von Subjekt und Prädikat dienen, sich in der Sprache lebendig

¹⁾ Die Sprachwissensch. S. 360. Und dahin gehört es auch, wenn — wie er ebenda bemerkt — zuweilen „mit dem ersten Satzgliede alles gesagt“ ist, „nur noch verdeutlichend, in einer Art Apposition, der Gedankenausdruck vervollständigt“ wird, wie etwa in trotzigem oder verdrießlichen Antworten: Wo warst du gestern abend? — Zu Hause war ich. Und im Fortführen eigener Rede: „Ich wollte ihn belohnen; auszeichnen wollte ich ihn“. — Wer wird glauben, daß hier „zu Hause“, „auszeichnen“ nicht zum Prädikate gehöre?

²⁾ Auch dies gibt Gabelentz zu a. a. O. S. 359. „Es entspricht einer erregten Stimmung, daß wir gleich zu Anfang unserer Rede den Gegensatz unseres Gedankens feindlich anfallen, geschehe dies nun mittelbar durch positive Hervorhebung des von uns Gemeinten oder unmittelbar in verneinender Form. Dir gilt das; *c'est à vous que je parle*. Nicht morgen, sondern heute noch muß es fertig werden.“ — Es kann aber, wie schon gesagt, nicht im Begriffe des Subjekts liegen, daß ein solcher Gegensatz stets mit ihm zusammenfalle.

erhalten können und tatsächlich erhalten. Besäßen jene Mittel eine solche [324] untrügliche Macht der Assoziation, um ein Wort, auch im Widerspruch mit seiner grammatischen Form und Fügung, unweigerlich zum Subjekt resp. Prädikat zu stempeln und so ein ums andere Mal die früher gewohnte Funktion der betreffenden Wortform aufzuheben und in ihr Gegenteil zu verkehren, so wäre schwer begreiflich, wie dieser siegreichen und unaufhörlichen Invasion eines fremden Prinzips gegenüber die sog. grammatischen Subjekte und Prädikate, d. h. die einst zur Charakterisierung dieser Redeteile geschaffenen Formen sich erhalten sollten.¹⁾ Praktisch Nutz- und Zweckloses — wenn es nicht etwa das Schönheitsgefühl anspricht (und wie sollte dies bei dem sog. grammatischen Subjekt und Prädikat der Fall sein?) — pflegt im Kampf ums Dasein zu verschwinden.

17. Wir konnten die Annahme von Lipps, Wegener, Gabelentz u. a., wonach der Zusammenhang sehr häufig eine Diskrepanz zwischen dem sog. grammatischen und gedanklichen Subjekt resp. Prädikat mit sich brächte und diese Gedankenelemente sich dann durch andere Zeichen als die grammatische Form und Konstruktion zu erkennen gäben, nicht billigen. Und insbesondere mußten wir gegen Wegener leugnen, daß das im Satze besonders Betonte stets das Prädikat, gegen Gabelentz, daß das an der Spitze Stehende stets das Subjekt des ausgedrückten Gedankens sei.

Gleichwohl liegt ihren Ansichten manches Richtige zugrunde, und wir würden die Aufgabe, die wir uns gestellt, nicht gelöst haben, wenn wir nicht auch dies nach allen Richtungen klarzustellen und herauszuheben suchten.

¹⁾ In „Der Stiefel drückt mich“ bezeichnet nach Gabelentz „Mich“ das Objekt, in „Mich drückt der Stiefel“ dagegen das Subjekt. In „Der Stiefel drückt mich“ soll „drückt“ zum Prädikat gehören, also Verbum finitum sein, dagegen in „Es drückt mich der Stiefel“ wäre es Subjekt, müßte also wohl partizipial aufgefaßt werden, etwa: Das mich Drückende ist der Stiefel. Allein wenn die Worte je nach dem Zusammenhang und der Betonung ihre Funktion derart leicht wechseln, wozu dann überhaupt der Ballast dieser Besonderheiten, wodurch ein Wort bald zum Nominativ, bald zum Akkusativ, bald zum Verbum finitum, bald zum Partizipiale geprägt erscheint? Denn ein Ballast sind ja diese Formunterschiede dann, wenn fort und fort andere Mittel über ihren Kopf hinweg das Verständnis der mitzuteilenden Gedanken erwecken und zu erwecken vermögen. Was jenen Formen zum Trotz möglich ist, müßte noch leichter bei ihrem gänzlichen Wegfall vonstatten gehen.

[325] Vor allem ist es, wie wir schon früher betonten, ein richtiger Gedanke, daß der Zusammenhang, und zwar nicht in letzter Linie, mit dabei entscheidet, was in einem Urteil und der entsprechenden Aussage zum Subjekt, was zum Prädikat gemacht wird. Und er, in Verbindung mit den anderen Umständen, die über die Möglichkeit eines vernünftigen Sinnes entscheiden,¹⁾ war ohne Zweifel in primitiven Zuständen der Mitteilung und Sprache das Einzige, was erkennen ließ, welche der geäußerten Bestimmungen als Subjekt, welche als Prädikat zu fassen sei. Auch ist in Fällen, wo selbst heute, bei ausgebildeter Sprache und Ausdrucksweise, die gewählten grammatischen Formen in dieser Beziehung einmal zweideutig sind, er es noch immer, der die Entscheidung zu geben vermag. Ist nach einem Beispiel für die Klasse der leichten Metalle gefragt, so wird, ob ich sagen mag: Ein leichtes Metall ist das Aluminium, oder: Das Aluminium ist ein leichtes Metall, beidemal „Aluminium“ als Prädikat gefaßt werden müssen. Dagegen wenn schon vom Aluminium die Rede war und gefragt ist, was es sei, so wird im Satze: Das Aluminium ist ein leichtes Metall, „Aluminium“ vielmehr als Subjekt gelten. Hier wirkt die Betonung unterstützend zur Charakterisierung von Subjekt und Prädikat. In anderen formell zweideutigen Fällen kann es auch die Wortfolge sein. Und beide diese Faktoren waren wohl die ersten syntaktischen Mittel, die sich auf den primitivsten Sprachstufen zu fester Bedeutung in dieser Richtung entwickelt haben. Es ist auch leicht begreiflich, wie dies geschehen konnte. Es hat, wie wir früher schon gelegentlich bemerkten, etwas Naturgemäßes, daß z. B. dasjenige zuerst namhaft gemacht wurde, was schon bekannt war, und woran das Neue am verständlichsten sich anknüpfen ließ. Da aber — sofern überhaupt diese Unterschiede vorlagen — das Bekannte in der Regel die subjektische Bestimmung und nicht das Prädikat war, so konnte aus jener natürlichen Anknüpfungsweise leicht eine feste Gewohnheit sich bilden, das Subjekt dem [326] Prädikate voranzuschicken, und so wurde die Anfangsstellung stehendes Zeichen

¹⁾ Ich meine damit Unterschiede des Inhalts, vermöge deren, schon in sich betrachtet, die eine von zwei Bestimmungen eher geeignet ist als Prädikat der andern gefaßt zu werden als umgekehrt, und daß es solche gibt, steht außer Zweifel. Das ist, was an Erdmanns Lehre als vollkommen berechtigt anerkannt werden muß.

einer grammatischen Kategorie, des Subjekts, obwohl, wie wir wissen, der Begriff des Subjekts ein anderer und engerer ist als der des Bekannten gegenüber dem Neuen! Aber auch direkt konnte sich die Voranstellung des Subjektes empfehlen durch eine gewisse Analogie mit dem natürlichen Verhältnis der betreffenden Elemente des Doppelurteils. Diese sind ja zwar notwendig gleichzeitig im Bewußtsein des Sprechenden und Verstehenden; aber das eine derselben, das Subjekt, erscheint doch wenigstens als etwas der Natur nach Früheres gegenüber dem darauf basierten Prädikat. Und dafür bot sich ein Bild und eine Analogie [in dem zeitlichen Früher und Später der entsprechenden sprachlichen Ausdrücke.

Doch soll damit gar nicht behauptet sein, daß gerade diese Gewohnheit, das Subjekt voranzustellen, sich bilden mußte. Auch zur entgegengesetzten waren natürliche Anlässe geboten. Das Prädikat ist, wie bemerkt, häufig das Neue und Wichtigste an der Mitteilung, und da es wiederum etwas Naturgemäßes hat, daß, was für das Interesse des Sprechenden und Hörenden hervorragend, in der Mitteilung vorangehe, so konnte sich auch die Gewohnheit bilden, gerade das Prädikat zuerst namhaft zu machen. Die Position an der Spitze des Satzes konnte so ständiges Zeichen des Prädikats werden. Dasselbe gilt von der stärkeren Betonung. Obschon der Hochtou ursprünglich nur der relativen Neuheit und Wichtigkeit eines Inhalts gilt, konnte er — indem diese Eigenschaft häufig mit dem Prädikate zusammentraf — stehendes Zeichen dieser syntaktischen Kategorie werden. Aus dem rhetorischen war ein grammatisches Zeichen geworden.

So ist leicht zu begreifen, daß und wie Stellung und Betonung wirklich zu syntaktischen Bezeichnungsmitteln werden konnten und können. In der Hervorhebung dieser Tatsache haben Wegener und Gabelentz recht. Sie scheinen nur zu wenig beachtet zu haben, daß — wie wir eben ausführten — entgegengesetzte Gewohnheiten sich ebenso leicht entwickeln konnten und gewiß da und dort entwickelt worden sind, und auch das hat wohl bei ihnen nicht genügende Würdigung erfahren, wie weit doch manche Sprachen sich wieder zur Unabhängigkeit von diesen primitiven [327] Mitteln für die Charakterisierung der Redeteile durchgerungen haben. Die Unterschiede der Stellung und Betonung mußten gegenüber dem

fortschreitenden Bedürfnis nach feinerem und unzweideutigem Ausdruck der mannigfachen syntaktischen Verhältnisse mehr und mehr dürftig und unzulänglich erscheinen. Darum wurden sogen. grammatische Formen zur Bezeichnung jener Verhältnisse und des Unterschiedes der Redeteile ausgestaltet, und mit der Bildung solcher festen Assoziationen wurde die Wortfolge und Betonung, die durch jene der fundamentalen Konstruktion des Satzbaues dienenden Gewohnheiten gebunden war, wieder frei. Dieser Zusammenhang zwischen der Freiheit der Wortstellung und einem festen Bande, das gewisse Gedankenunterschiede nicht mehr an sie, sondern an grammatische Formen knüpft, scheint insbesondere durch v. d. Gabelentz nicht recht gewürdigt worden zu sein, und es besteht hier zwischen den einzelnen Voraussetzungen und Elementen seiner Lehre eigentlich ein Widerspruch. Gegenwärtig soll nach ihm im Deutschen, Lateinischen usw. die Anfangsstellung hinreichend sein, um das Subjekt untrüglich als solches zu charakterisieren, sogar im Widerstreit mit den sonst auch diesem Zwecke dienenden grammatischen Formen. Allein wäre dies, dann müßte sie doch noch mehr dazu fähig sein ohne diesen Widerstreit und folglich mehr dazu fähig gewesen sein, ehe sich entsprechende grammatische Formen gebildet hatten. Und wenn dies, so brauchten diese gar nicht zu entstehen. Es lag kein Bedürfnis für sie vor. Bildeten sie sich aber nicht, und zwar nicht so, daß auch sie einmal mit dem Subjekts- resp. Prädikatsgedanken so fest assoziiert waren, daß sie ihn untrüglich erweckten, so konnte sich die Sprache nicht von der Krücke einer festen Wortstellung losmachen. Es konnte nicht zu einer freien Wortfolge und damit nicht zu der Grundvoraussetzung jenes Phänomens kommen, das wir nach v. d. Gabelentz jetzt so häufig vor uns haben sollen, nämlich einer Diskrepanz zwischen einem durch die grammatischen Formen ohnmächtig signalisierten und dem durch die Stellung siegreich den Gedanken aufgedrängten Subjekt resp. Prädikat. *Si licet parva componere magnis*, könnte man darum ein Wort, das mit Bezug auf einen in Kants Lehre (vom Ding an sich) liegenden fundamentalen Widerspruch gesagt worden ist, auch auf v. d. Gabelentz hier an- [328] wenden: auf seinem Standpunkte stehend komme man gar nicht in sein System hinein.

Aber tatsächlich haben sich in Sprachen wie das Deutsche, Lateinische usw. feste grammatische Formen zur Bezeichnung

der Redeteile gebildet. Dadurch ist die Wortstellung in gewissem Maße frei geworden, und nun kann ihr Wechsel einer Vielheit verschiedenartiger Zwecke dienen. Was mit dieser Freiheit gemeint wird, ist bekannt: neben einer traditionell üblichen Wortfolge, die man gewohnheitsmäßig festhält, so oft kein Motiv zur Abweichung vorhanden ist, treten Inversionen auf. Die Beweggründe dazu sind bald ästhetischer, bald, wie man sich ausdrückt, „logischer“ Natur, und man pflegt im letzteren Falle auch die Ordnung der Worte „logisch“ zu nennen im Gegensatz zur gemeinüblichen, die die „grammatische“ heißt. Unter „logisch“ ist dann alles zu verstehen, was der größeren Leichtigkeit und Eindringlichkeit des Gedankenausdrucks oder des Verständnisses dient,¹⁾ also durchaus nicht bloß was zum Notbedarf der Satzkonstruktion und Syntaxe z. B. zur Charakterisierung eines Redeteils als solchen gehört, sondern auch jene rhetorischen Mittel, deren Wegfall nie den Sinn der Mitteilung ändert, sondern sie nur der Eindringlichkeit u. dgl. beraubt. Eine solche „logische“ Rücksicht ist z. B., das Wichtige und Neue an die Spitze zu stellen oder dadurch etwas hervorzuheben, was einen Gegensatz zu einem andern Gedanken, die Antwort auf eine Frage, die polemische Erwiderung auf einen Einwurf bildet oder (falls Frage und Polemik nur fingiert sind) als solche erscheinen soll.²⁾

[329] Um diese mannigfachen stilistischen Vorteile einer inversen Wortfolge zu erreichen, haben etwas ihr Ähnliches auch Sprachen, die mehr als das Lateinische oder Deutsche an Stellungsgesetze gebunden sind, auf Umwegen zu erreichen gesucht. So das Französische in Wendungen wie: *cette lettre, je*

¹⁾ Daß die „grammatische“ Wortfolge nicht auch den Gedanken ausdrücke, kann nicht gemeint sein, nur daß sie sich im gegebenen Falle nicht so vollkommen dazu eigne wie die inverse.

²⁾ Aus solchen natürlichen rhetorischen Mitteln konnten, wie wir früher betont haben; trotz einer gewissen Vieldeutigkeit syntaktische Zeichen von fester Bedeutung werden zu einer Zeit, wo ein schreiendes Bedürfnis nach solchen bestand und die Not zu jedem, auch dem kümmerlichsten Mittel der Art zu greifen lehrte. Allein es müssen nicht unter allen Umständen Mittel zur Charakterisierung von Redeteilen u. dgl. aus ihnen entstehen, und sicher wird es da nicht leicht geschehen, wo hierfür bereits anderweitig genügende und sichere Kennzeichen vorhanden sind. Dies ist aber im großen und ganzen in unseren Sprachen. dank den sogen. grammatischen Formen, der Fall.

l'ai lue; votre frère, j'ai de ses nouvelles; c'est Boulanger qu'il nous faut. Nach v. d. Gabelentz müßte auch in diesen Fällen das vorangestellte Satzglied Subjekt sein. In Wahrheit, scheint mir, sind in Wendungen wie: *cette lettre, je l'ai lue* u. dgl. zwei Sätze gegeben, die nur aufeinander bezogen sind, ähnlich wie wenn es im Deutschen hieße: Hier ist ein Brief. Er enthält usw. Aber natürlich wird die Beziehung so rasch vollzogen, daß das Ganze wie eine Aussage erscheint.¹⁾ Sätze aber von der Art wie der an dritter Stelle aufgeführte (bekanntlich hörte man einst durch einige Zeit die Straßen von Paris von ihm widerhallen) sind m. E. so zu fassen, daß ihnen die Fiktion zugrunde liegt, als sei schon etwas gesagt; im konkreten Falle: *il nous faut quelqu'un; c'est Boulanger, qu'il nous faut.*

Nicht immer — das zeigte sich uns soeben und von verschiedenen Seiten aufs klarste — dient die inverse Wortfolge dazu, die syntaktische Funktion der Worte zu verändern, speziell etwas zum Subjekt oder Prädikat zu stempeln, was sonst eine andere Bedeutung hätte. Und dasselbe gilt von der besonderen Betonung. Aber, kann man fragen, geschieht in unseren Sprachen nicht wenigstens zuweilen etwas derartiges? Daß es möglich sei, ist gewiß nicht zu leugnen. Auch in anderer Richtung kommt es ja vor, daß ein sprachliches Mittel, das in primitiven Zuständen der Mitteilung eine gewisse Funktion versah und dann durch andere relativ vollkommeneren verdrängt wurde, einmal wieder gewählt wird und die sonstigen stehend gewordenen Bezeichnungsmittel verdrängt und vorübergehend depossediert. Man denke an das gelegentliche Vikariieren von Gebärden in unserer Rede für die [330] Worte!²⁾ Ob aber tat-

¹⁾ Daß dabei die rhetorische Wendung oft der simplen bloß äquivalent ist, tut nichts zur Sache. Wie ja auch nicht, wenn ich statt: Er ist gestorben, des Nachdrucks halber sage: Es ist Tatsache, daß er gestorben ist.

²⁾ Unter dem Einflusse von Gebärden, unterstützt durch den Zusammenhang der Umstände, können die Worte auch einen ihrem üblichen entgegengesetzten Sinn annehmen. So bei ironischen Äußerungen. Auch das Bewußtsein, daß man es mit einem „Diplomaten“ zu tun hat, kann es veranlassen, daß für den Hörer die Wörter vorübergehend ihre sonst übliche Funktion verändern. Man ersieht aber auch aus diesen Beispielen, daß solche „Diskrepanz zwischen Grammatischem und Logischem“ jedenfalls nur eine relativ seltene Ausnahme bilden kann, wenn nicht dadurch der allgemeine Sprachgebrauch selbst tiefgreifende Änderungen erfahren soll, womit dann eben die Diskrepanz wieder verschwunden wäre.

sächlich da oder dort durch solche Stellvertretung und einseitiges Überwiegen der Wortfolge und Betonung die assoziative Macht der grammatischen Formen eine Diskrepanz zwischen sog. grammatischem und psychologischem (d. h. Urteils-) Subjekt resp. Prädikat eintrete — sei es in der Weise, wie v. d. Gabelentz oder Wegener annimmt, oder in anderer — darüber kann nur die Erfahrung entscheiden. Und eine vorurteilslose und nicht durch einen allzuweiten und falschen Begriff von Subjekt und Prädikat irgeleitete Beobachtung scheint mir zu zeigen, daß dies jedenfalls selten der Fall ist. Auch wo die durch die grammatische Form und Konstruktion einer Aussage ausgedrückte Prädikationsweise im Zusammenhange als weniger natürlich erscheinen muß, scheint mir die Macht der Assoziation von Seite jener Formen doch so stark, daß sie zunächst wenigstens fast immer das durch sie geforderte Urteil erweckt. Nur mag man von ihm sofort zu einer andern durch den Zusammenhang nahegelegten oder überhaupt aus inneren Gründen natürlicheren Prädikationsweise übergehen. Will man auch hier diese letztere das Logische nennen, und die weniger natürliche, durch Wortform und Syntaxe der vorliegenden Äußerung ausgedrückte, das Grammatische, so ist wohl zu beachten, daß man damit gegenüber der sonstigen Verwendung dieses Namenpaares eine starke Äquivokation geschaffen hat. Was man hier logisch nennt, ist ja nicht die wirkliche Bedeutung gegenüber einer bloß scheinbaren, sondern ein Gedanke, der statt des wirklich geäußerten besser in den Zusammenhang gepaßt hätte, dessen direkte Äußerung also der Situation entsprechender und zweckmäßiger gewesen wäre und der nun wenigstens indirekt erweckt wird.

[331] Wenn ich zuversichtlich behaupte, daß in dieser Weise das Grammatische in der Regel seine Funktion behalte, so tue ich dies namentlich für diejenigen Fälle, wo die Funktionsänderung, wie sie v. d. Gabelentz und Wegener unter dem Einfluß von Stellung und Betonung so häufig eintretend denken, in Hinsicht auf die grammatische Kategorie der fraglichen Worte einen starken Sprung bedeuten würde, wie wenn etwa in „Mich drückt der Stiefel“ mich, in „Es drückt mich der Stiefel“ — es drückt mich Subjekt werden soll.¹⁾

¹⁾ Gabelentz, der dies so unbedenklich lehrt, scheint mir u. a. auch zu übersehen, wie unbestimmt eigentlich eine solche Angabe noch ist und wie

Eher ist anzunehmen, daß einmal da unter dem Einfluß des Zusammenhangs unmittelbar eine natürlichere Prädikationsweise für die der gegebenen grammatischen Form und Konstruktion konforme substituiert werde, wo die letztere dadurch keine so bedeutende kategoriale Bedeutungsverschiebung erleidet. Ich meine Fälle wie etwa der, wo ein Wort von adjektivischer oder partizipialer Form die Rolle des Subjekts zu übernehmen hat, und rechne hierher auch solche Adjektiva, die in anderen Fällen als Adverbia fungieren, wie: schön, heute, morgen. In „Heute ist mein Geburtstag“ lasse ich — wenn etwa schon vom heutigen Tage die Rede war — „heute“ gerne als psychologisches Subjekt gelten. Durch den Zusammenhang hat es dann statt adjektivischer substantivische Bedeutung¹⁾ erhalten. Dieselbe Wirkung traue ich [332) jener Macht des Zusammenhangs zu, auch wenn die Wortfolge lautet: Mein Geburtstag ist heute, falls „mein Geburtstag“ den Hochtou hat. Und ich möchte daran allgemein die Bemerkung knüpfen, daß unter den Zeichen, die da, wo der Zusammenhang die Tendenz hat, eine andere als die durch die grammatische Form der Worte nahegelegte Bedeutung zu erwecken, ihn darin unterstützen, die Betonung mir die wichtigste Rolle zu spielen und die Wortfolge nur im Zusammenwirken mit ihr von irgendwelcher Kraft zu sein

vieldeutig danach unsere grammatischen Formen und syntaktischen Wendungen unter Umständen wären. In welcher Weise, so muß man ja fragen, soll in dem ersten Beispiele „mich“ psychologisches Subjekt sein? Soll der Forderung in der Weise entsprochen werden, daß der Gedanke dann eigentlich lautet: Ich fühle einen Druck im Stiefel, oder ich fühle mich gedrückt vom Stiefel, oder ich trage einen Stiefel, der mich drückt? Man muß wohl annehmen, daß „Mich drückt der Stiefel“ alle diese verschiedenen (bloß äquivalenten oder verwandten) Gedanken ausdrücke und daß es je nach dem Zusammenhang bald diese bald jene Bedeutung annehme, oder wenn der Zusammenhang keine unzweideutige Entscheidung gibt, die Wahl freistehe.

Analog soll in einem Satze „Heute kommt mein Bruder“ heute Subjekt sein. Allein wie dann der Gedanke eigentlich zu lauten habe, steht wieder dahin. Zwar wissen wir nun, daß „heute“ hier soviel wie „der heutige Tag“ bedeute; allein was ist sein Prädikat? Sollen wir wieder allerlei ergänzen und etwa konstruieren: Der heutige Tag ist derjenige, an welchem mein Bruder kommt?

¹⁾ Ähnlich wie „das Heute“. Ich weiß wohl, daß man diese Wendung tatsächlich zur Bezeichnung der Klasse, nicht des einzelnen Exempels verwendet, ähnlich wie „der Mensch, das Eisen“ usw. Doch wäre das letztere ebensogut möglich gewesen.

scheint. So wenigstens im Deutschen. Ob es heie „Mein Geburtstag ist heute“ oder „heute ist mein Geburtstag,“ wenn „heute den Hochtou hat und nach dem Zusammenhang zu erwarten ist, da von meinem Geburtstage etwas ausgesagt werden soll, so wre ich beidemal „heute“ als Prdikats fassen.

Man kann schlielich noch fragen, wie es zu jenen weniger natrlichen Prdikationsweisen komme, von denen wir zugaben, da sie zwar fr den Augenblick den ihnen konformen Gedanken erweckten, so aber, da dieser vielleicht sofort von einem in den Zusammenhang besser passenden verdrngt werde. M. a. W. warum wird nicht eine syntaktische Wendung gewhlt, die eben diesen „logischeren“ Gedanken ausdrckt, und warum wird nur gleichsam hinterher den gewhlten Formen eine Betonung und Wortfolge aufgedrungen, die auf jene durch den Zusammenhang nahegelegte Prdikationsweise hindeutet?

Vor allem, scheint mir, kann eine in diesem Sinne weniger natrliche Prdikationsweise einmal der Abwechslung halber oder aus anderen sthetischen Rcksichten zugelassen sein. Um z. B. die Langeweile zu vermeiden und die Spannung wachzuhalten, weicht man absichtlich von der ganz folgerechten und lckenlosen Weise der Mitteilung ab. Man berlt es dem Hrer die Zwischengedanken zu ergnzen, und dies ist sogar etwas sehr Gewhnliches. Auf die Frage: „Was fehlt dir?“ ist nicht „Der Stiefel drckt mich“ die tadellos logische Antwort, sondern etwa: Ich fhle einen Druck. Der Druck rhrt vom Stiefel her. Leicht kann in dieser Weise dem Hrer auch zu viel zugemutet werden; dann wird die Rede berstrzt und dunkel.

[333] Wir sprachen eben von einem absichtlichen berspringen von Mittelgliedern in der Mitteilung der Gedanken. Es knnen aber auch ohne besondere Absicht solche Auslassungen eintreten, indem die natrliche Lebendigkeit der userung dazu drngt. Und dieses berspringen von Mittelgliedern ist nicht der einzige Anla zu weniger natrlicher Prdikation. Auch die Gewohnheit, in dieser Hinsicht einer abgeleiteten Regel mehr als der fundamentalen zu folgen, fhrt dazu. Wir sahen, da aus der Grundregel ber die Verteilung von Subjekt und Prdikats sich abgeleitete ergeben, und sie knnen Gewohnheiten begrnden, die mit der Grundregel in Widerstreit treten. Besitzt der Sprechende nicht die ntige Unbefangenheit und Versatilitt, so wird er sich nicht von ihrem Einflu losmachen, trotzdem sie

im gegebenen Falle nicht befolgt zu werden verdienten. Empfindet er dies dann doch selbst in gewissem Maße, so wird er vielleicht für das Unzweckmäßige der gewählten Konstruktion die Korrektur in einer der natürlichen Ordnung der Gedanken entsprechenderen Wortfolge und Betonung suchen. Wir haben dann eine gleichsam verspätete Rücksichtnahme auf eine zweite und zweckmässigere Möglichkeit den mitzuteilenden Tatbestand zu fassen und wiederzugeben vor uns, ein partielles Nachgeben an zwei verschiedene, nur äquivalente oder sonst verwandte und zusammenhängende Urteile, die sich dem Sprechenden aufdrängen. Und es ist dies etwas Ähnliches, wie es ja auch sonst bei der Mitteilung vorkommt und nicht selten zur Vermengung verschiedener grammatischer Ausdrucksweisen, zu Anakoluthen und zu *κατὰ σύνθεσιν*-Konstruktionen führt. Die alte Stilregel, der natürlichen Ideenverbindung (*liaison des idées*) gemäß zu schreiben, ist eben leichter gesagt als befolgt. Nicht immer bietet sich dem Sprechenden von Anfang die Wendung, die dem natürlichen Gang der Gedanken entspricht, sei es daß die Unklarheit seines Denkens selbst nicht ein logisch zweckmäßiges Fortschreiten desselben zur Entfaltung kommen läßt, sei es daß die mangelnde Sprachgewandtheit für den vorschwebenden Gedanken nicht sofort das passende Gewand findet. Dann kommt es zu unglücklichen oder geradezu verworrenen Konstruktionen in der Mitteilung, und zu ihnen gehört gewiß auch manche weniger natürliche Prädikationsweise.

ENDING SECT. MAR 23 1964

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

B Marty, Anton
4651 Gesammelte schriften
M3
1916
Bd.2
Abt.1

